

Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre

Print Publications

1-1-1878

Lehre und Wehre Volume 24

Concordia Seminary Faculty

Concordia Seminary, St. Louis, ir_csf@csl.edu

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 24" (1878). *Lehre und Wehre*. 24. <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/24>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri,
Ohio u. a. Staaten.

Redigirt vom

Lehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

Luther: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schaafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schaafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jegund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schaafe wohl weide und lehre, so ist dennoch nicht genug der Schaafe gehütet und sie verwahret, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davon führen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schaafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie fett sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich werden.“

Vierundzwanzigster Band.

St. Louis, Mo.

Druckerei des „Lutherischen Concordia-Berlags“.

1878.

Inhalt.

Januar.

	Seite
Vorwort zu Jahrgang 1878.....	1
Geschichtliche Einleitung in die Augsburgerische Confession.....	6
Compendium der Theologie der Väter.....	14
Aphorismen.....	18
Literatur.....	19
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	23

Februar.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?..	33
Compendium der Theologie der Väter.....	45
Einladung zur Subscription.....	48
Bermischtes.....	51
Literarisches.....	57
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	58

März.

Zur Beichtanmeldung und ihrer seelsorgerlichen Benützung.....	65
Von der Kraft und Wirksamkeit der Absolution.....	76
Bermischtes.....	82
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	87

April.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?..	97
Dr. Seif und die lutherische Lehre vom Abendmahl.....	104
Ueber die Wunderkräfte bei den ersten Christen.....	107
Compendium der Theologie der Väter.....	110
Literarisches.....	114
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	117

Mai.

Hat sich Christus nach seiner göttlichen Natur erniedrigt?.....	129
Der Stand der heutigen Auslegung der Offenbarung Johannis nach einem ihrer neuesten Ausleger.....	133
Romanismus in England.....	146
Compendium der Theologie der Väter.....	149
Martin Geyer. — Anekdote.....	152
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	153

Juni.

Was ist der Wille Gottes in Hinsicht auf das Hausregiment der Diener der Kirche? 161	161
Der Stand der heutigen Auslegung der Offenbarung Johannis nach einem ihrer neuesten Ausleger.....	168
Compendium der Theologie der Väter.....	177
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	181

Juli.

	Seite
Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?..	193
Der Stand der heutigen Auslegung der Offenbarung Johannis nach einem ihrer neuesten Ausleger.....	202
Zur Abwehr.....	209
Aus dem Großherzogthum Hessen.....	211
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	217

August.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?..	225
Kirche und Amt.....	230
Vermischtes.....	236
Neue Literatur.....	237
Erklärung.....	243
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	244

September.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?..	257
Kirche und Amt.....	264
Dr. Seiß und sein Charbonnerstag.....	274
Compendium der Theologie der Väter.....	276
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	279

October.

Auf welche Weise wurde die in dem New York Ministerium vorhandene Streitfrage bet seiner diesjährigen Versammlung zu Utica verhandelt?.....	289
Johann Salomo Semler, der Vater des Rationalismus.....	296
Compendium der Theologie der Väter.....	304
Vermischtes.....	308
Literarisches.....	309
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	310

November.

Disposition der Schrift Luthers de servo arbitrio.....	321
Compendium der Theologie der Väter.....	336
Vermischtes.....	340
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	343

December.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?..	353
Mecklenburgisches Kirchen- und Zeitblatt.....	360
Compendium der Theologie der Väter.....	367
Vermischtes.....	369
Literarisches.....	371
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	373

Lehre und Wehre.

Jahrgang 24.

Januar 1878.

No. 1.

Vorwort zu Jahrgang 1878.

Es sind nicht wenige, die unserer Lehre, wie sie auch in „Lehre und Wehre“ vertreten wird, nicht abgeneigt sind, die ihr in thesi Beifall geben, die aber dennoch glauben, nicht in allem mit uns gehen zu können, die Lehre in praxi nicht durchführen wollen, unser Ernstmachen mit derselben als vorschnell, stürmisch, schroff, allzustreng bezeichnen und einer zuwartenden Stellung das Wort reden.

Bei einer Anzahl dieser Zauderer ist trotz ihres frommen Geredes der Geldbeutel, das Ansehen bei Menschen und dergleichen das einzige Motiv. Solche gemeine Seelen haben wir jedoch eben jetzt nicht im Auge. Wir denken zunächst an eine ohne Zweifel nicht geringe Anzahl solcher, die wirklich meinen, Gott einen Dienst zu erzeigen und der Kirche zu nützen. In Deutschland haben wir solche im Auge, die in der Landeskirche bleiben zu müssen glauben, und als Grund dafür anführen, sie dürften ihr Amt nicht im Stich lassen, dem Feind nicht das Feld räumen, der Austritt sei zur Zeit verfrüht, sie müßten auf deutlichere Fingerzeige Gottes warten und indeß den Kampf fortsetzen, und retten, was zu retten ist, sie könnten, wenn sie blieben, segensreicher und mehr wirken, als wenn sie austräten. Auch hier in America gibt es lutherische Prediger, die wohl die Wahrheit erkennen, aber doch in ihrer Gemeinde nicht entschieden auftreten wollen, z. B. gegen Glieder geheimer Gesellschaften und Andere, aus Furcht, diese möchten die Gemeinde verlassen, — Prediger, die den Grundsatz, daß zwischen Rechtgläubigen und Falschgläubigen keine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft stattfinden dürfe, als recht erkennen und billigen, und doch diesen Grundsatz entweder nicht durchführen, oder es doch geschehen lassen, daß ihre Synodalgenossen dagegen handeln, die in ihren synkretistischen Synoden bleiben, dieselben nicht zur Entscheidung drängen, sondern in der Hoffnung besserer Zustände und um keine Trennung zu verursachen, ausharren.

Was ist's nun, was uns bewegt, uns durch dergleichen scheinbare Neben nicht beirren und in unserm Lauf aufhalten zu lassen, vielmehr bei unserm

Vorgehen, als dem allein richtigen und Gott gefälligen, zu beharren, dagegen aber das Nichtmitgeben und Zurückbleiben so vieler als Gott mißfällig und gefährlich zu bezeichnen? Es ist nichts anders als das Wort des Herrn, das er durch den Mund des Propheten Samuel gesprochen: „Gehorsam ist besser denn Opfer.“ 1 Sam. 15, 22.

Daß es Gottes Wille sei, daß man mit seinem Worte Ernst mache, gegen jede Verfälschung und Verleugnung desselben zeuge und eifere, mit der falschen Lehre breche, von denen, die nicht davon lassen wollen, weiche zc., kann keinem Zweifel unterliegen. „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen; denn was hat die Gerechtigkeit für Genteth mit der Ungerechtigkeit? Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? Wie stimmt Christus mit Belial? Oder was für ein Theil hat der Gläubige mit dem Ungläubigen? Was hat der Tempel Gottes für eine Gleiche mit dem Gözen? Ihr aber seid der Tempel des lebendigen Gottes; wie denn Gott spricht: Ich will in ihnen wohnen und in ihnen wandeln und will ihr Gott sein und sie sollen mein Volk sein. Darum gehet aus von ihnen und sondert euch ab, spricht der Herr, und rühret kein Unreines an, so will ich euch annehmen und euer Vater sein und ihr sollt meine Söhne und Töchter sein, spricht der allmächtige Herr.“ 2 Cor. 6, 14—18. „Gehet aus von ihr, mein Volk, daß ihr nicht theilhaftig werdet ihrer Sünden, auf daß ihr nicht empfalet etwas von ihren Plagen.“ Offenb. 18, 4. „So Jemand zu euch kommt und bringt diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause und grüßet ihn auch nicht; denn wer ihn grüßet, der macht sich theilhaftig seiner bösen Werke.“ 2 Joh. 10, 11. „Ich ermahne euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben der Lehre, die ihr gelernt habt, und weichet von denselbigen.“ Röm. 16, 17. „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig.“ Gal. 5, 9. „Einen leserischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnt ist.“ Tit. 3, 10. „Ihr könnet nicht zugleich trinken des Herrn Kelch und der Teufel Kelch; ihr könnet nicht zugleich theilhaftig sein des Herrn Tisches und der Teufel Tisches.“ 1 Cor. 10, 21. „Und nun, du Menschenkind, ich habe dich zu einem Wächter gesetzt über das Haus Israel, wenn du etwas aus meinem Munde hörst, daß du sie von meinerwegen warnen sollst.“ Hes. 33, 7. „Ein Bischof soll untadelich sein . . . und halte ob dem Wort, das gewiß ist und lehren kann, auf daß er mächtig sei, zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Widersprecher.“ Tit. 1, 7, 9. „Ihr sollt das Heiligtum nicht den Hunden geben und eure Perlen sollt ihr nicht vor die Säue werfen.“ Matth. 7, 6.

Der Wille des Herrn liegt klar und deutlich vor. Hier gilt es nun, zu folgen und gehorsam zu sein. Hier spricht der Christ: „Ich muß sein in dem, das meines Vaters ist.“ Wenn Gott redet, haben wir nur zu hören und zu gehorchen, mit Maria zu den Füßen Jesu zu sitzen und seiner Rede zuzuhören, Luc. 10, 39., und mit Samuel zu sprechen: „Rede, Herr, denn

dein Knecht hört.“ 1 Sam. 3, 9. Von Gehorsam kann ja keine Rede sein, wenn man zwar das Wort des HErrn mit den Ohren hört, aber auch auf die Einreden seiner Vernunft hört und ihnen Raum gibt. Die Vernunft muß vielmehr gefangen genommen und das Wort des HErrn einfältig, demüthig und unbedingt angenommen werden. Abraham, der Vater der Gläubigen, empfing den Befehl von Gott: „Gehe aus deinem Vaterlande und von deiner Freundschaft und aus deines Vaters Hause, in ein Land, das ich dir zeigen will.“ 1 Mos. 12, 1. Er empfing den weiteren Befehl: „Nimm Isaaak, deinen einzigen Sohn, den du lieb hast, und gehe hin in das Land Morija, und opfere ihn daselbst zum Brandopfer, auf einem Berge, den ich dir sagen werde.“ 1 Mos. 22, 1. Er hätte gegen beide Befehle gar mancherlei einwenden können, aber er that's nicht, er gehorchte, seine Vernunft mochte dazu sagen, was sie wollte. Wenn der HErr redet, da muß man mit Paulus alsbald zufahren und sich nicht darüber mit Fleisch und Blut besprechen, Gal. 1, 16., da muß man zu allem gutem Werk bereit sein, Tit. 3, 1. Ein Gehorsam muß willig, fröhlich und mit Lust geschehen, und zwar in allen Dingen. Wie sollte der ein gehorsames Kind des himmlischen Vaters sein, der erst fragt, zaudert, zweifelt, der dann unter den Befehlen des HErrn eine Wahl trifft, einiges annimmt, anderes nicht? Nein, unter alles, was der HErr sagt, haben wir uns zu beugen. Und wie in allen Dingen, so sollen wir auch zu aller Zeit, und an allen Orten dem HErrn gehorsam sein. Gottes Sache ist's, zu reden und zu befehlen, unsere Sache, nur zu hören und zu gehorchen und um weiter nichts uns zu bekümmern. Darum ist eben auch nur der Gehorsam rechter Art, der getrost und unverzagt geleistet wird, da man die Folgen dem lieben Gott befehlt, der uns also zu thun geboten hat.

Haben wir also Ursache, uns irre machen zu lassen, wenn so manche uns zurufen: Eure Lehre ist wohl recht und gut, aber ihr gehet so gerade durch, ihr nehmt so gar keine Rücksicht auf die Folgen, die daraus entstehen, ihr gehet so schnell vor, ihr seid so streng in allem! — Gewiß nicht; denn ist das alles nicht wesentlich zum Gehorsam? Muß man nicht Gott in allen Dingen, einfältig, demüthig, unbedingt und schnell gehorchen?

Wohl ist es wahr, die Einwendungen, die gegen unsere unbedingte, einfältige und schnelle Unterwerfung unter das Wort des HErrn gemacht werden, die Reden, womit so viele ihr Zaudern, ihr Nichtvorangehen, ihr Umgehen des göttlichen Willens entschuldigen wollen, haben einen schönen Schein. Man beklage, sagen sie, man besetze ja die traurigen Zustände, man habe ja das Ziel der Besserung immer vor Augen, man wolle auf Conferenzen und Synoden zeugen, man bespreche ja immer die traurigen Zustände und wolle Beschlüsse und Petitionen einreichen, man habe die Rettung der Seelen im Auge &c. Ja wahrlich die fleischliche Vernunft kann sich auch in das Gewand schöner Redensarten kleiden. Als Saul im Kriege wider die Amalekiter wider den ausdrücklichen Befehl des HErrn der besten Schafe und Kinder

verschont hatte und nun von Samuel gestraft ward, war ja seine Entschuldigung scheinbar gar fein. „Saul antwortete Samuel: Hab ich doch der Stimme des HErrn gehorcht und bin hingegangen des Weges, den mich der HErr sandte, und habe Agag, der Amalekiter König,bracht und die Amalekiter verbannet. Aber das Volk (vergl. B. 9.) hat des Raubes genommen, Schafe und Rinder, das Beste unter dem Verbannten, dem HErrn deinem Gott zu opfern zu Gilgal.“ 1 Sam. 15, 20. 21.

Aber was sagt Gott zu solcher frommen Rede? Sie gilt nichts vor Gott. Im Namen Gottes spricht Samuel zu Saul: „Meinst du, daß der HErr Lust habe am Opfer und Brandopfer, als am Gehorsam der Stimme des HErrn? Siehe, Gehorsam ist besser denn Opfer, und Aufmerken besser, denn das Fell von Widbern.“ Dem Schein und Ansehen nach thut Saul nicht übel, da er aber dabei Gottes Befehl umgeht und verachtet, „so wird Gott durch dieses Werk zum höchsten Zorn bewegt und ist dies scheinbare Werk ein lauterer Greuel, dieweil es wider Gottes Wort vorgenommen ist.“ (Luther zu 1 Mos. 13, 14. 15. I, 1306.)

Gott ist die höchste Majestät. Er hat Recht und Macht, uns zu gebieten. Wenn er uns etwas thun heißt, will er, daß wir's thun, nicht aber, was uns gut dünkt. „Was heißt ihr mich HErr, HErr, und thut nicht, was ich euch sage?“ spricht der HErr zu solchen. Was ist diese nach eigenem Gutdünken mit so schönem Schein unternommene Umgehung des göttlichen Willens anders, als ein Vergreifen an der hohen göttlichen Majestät? Der kurzfristige Mensch, Erde und Asche, will die göttliche Weisheit meistern und weiser sein als Gott! Man will mit Saul Gott opfern, aber zum Opfer gehört vor allem völlige Hingabe an den HErrn. Ihr Opfer ohne Gehorsam in allem, was der HErr redet, ist daher nur ein Scheinopfer, ihr scheinbarer Dienst nichts als Ungehorsam, nichts als Bérwerfung und Verachtung Gottes und seines Worts. Daher spricht der Prophet Samuel zu Saul: „Weil du nun des HErrn Wort verworfen hast, hat er dich auch verworfen.“ 1 Sam. 15, 23. Mit Umgehung und Beiseitsetzung seines Willens kann man Gott nicht dienen. Man meint Gott zu dienen, dient aber doch nicht dem wahren Gott, sondern einem fremden Gott, entweder sich selbst oder einer andern Creatur. Läßt man sich durch die Rücksicht auf andere Menschen bestimmen, Gottes Wort und Willen außer Acht zu lassen, so zieht man eben diese Menschen dem lieben Gott vor. Man weicht mit seinem Herzen vom HErrn. Und doch sollen wir ihn allein zu unserm Gott haben. Er spricht: „Ich der HErr, das ist mein Name und ich will meine Ehre keinem andern geben, noch meinen Ruhm den Götzen.“ Jes. 42, 8. Ihn allein sollen wir fürchten, ihn über alles lieben, ihm und seinem Wort allein anhängen, durch keinerlei Rücksicht uns von seinem Wort abwenden lassen, sondern auf ihn allein sehen. Wir sollen uns allein seine Wege wohlgefallen lassen und nicht eigene Wege gehen.

Diese scheinbaren Opfer sind mithin nichts geringeres als Abgötterei,

Zauberei, Verachtung des Wortes Gottes — also trotz des schönen Scheines — die schrecklichsten, greulichsten Sünden, greulichere Sünden, als Mord, Ehebruch, Raub &c., Sünden wider die erste Tafel der heiligen zehn Gebote Gottes. Daher spricht Samuel zu Saul: „Denn Ungehorsam ist eine Zaubereisünde und Widerstreben ist Abgötterei und Götzendienst.“ V. 23. Gleichwie nämlich Zauberer Eingriffe sich erlauben in die Majestätsrechte Gottes, gleichwie Abgöttische und Götzdiener dem wahren Gott nicht die ihm gebührende Ehre geben, sondern dieselbe ihm rauben, also thun die auch, die unter gutem Schein den Willen Gottes außer Augen setzen. Dazu kommt noch, daß sie, während sie Gottes Wort und Willen umgehen, noch Recht haben wollen und ihr Thun schmücken und rühmen, eben wie die Zauberer ihr Teufelswerk auch mit dem göttlichen Namen schmücken.

Fürwahr, es ist hier nicht zu scherzen; es handelt sich hier um nicht geringe Sünden, es handelt sich um Gottes Zorn und Ungnade. Man betrügt sich selbst: man hält sein Thun für Gottesdienst und gute Werke und es ist doch Gott im höchsten Grade mißfällig. „Denn Gott ist“, wie Luther mit Recht sagt, „keinem Ding so feind, als der eigenen Andacht.“ (E. A. 34, 12.) Man ist vielleicht bereit, um Gottes und seines Wortes willen zu leiden, allein durch den Gedanken, das Reich Gottes könne Gefahr laufen, läßt man sich zurückhalten. Was ist das anders, als Kleinglaube, ja offener Unglaube! Christus heißt uns erst um die Heiligung des Namens Gottes, um reines Wort und Sacrament, und dann erst um das Kommen seines Reiches bitten. Man glaubt mit Christo zu sein und ist wider ihn, man wähnt mit Christo zu sammeln und sein Reich zu bauen, und zerstreut und zerstört doch nur. Man hat, weil man nicht in Gottes Wort gehet, keinen Trost, wenn Leiden hereinbrechen, man hat nicht die Gewißheit, daß man „um der Gerechtigkeit willen leide“. Und einst an jenem entscheidungsvollen Tage wird der Richter alles Fleisches richten — nicht nach der Menschen Outdünken, sondern nach seinem Wort. „Wer mich verachtet und nimmt meine Worte nicht auf, der hat schon, der ihn richtet: das Wort, welches ich geredet habe, das wird ihn richten am jüngsten Tage.“ Joh. 12, 48. „Der Knecht, der seines Herrn Willen weiß und hat sich nicht bereitet, auch nicht nach seinem Willen gethan, der wird viel Streiche leiden müssen. Der es aber nicht weiß, hat doch gethan, das der Streiche werth ist, wird wenig Streiche leiden. Denn welchem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen, und welchem viel befohlen ist, von dem wird man viel fordern.“ Luc. 12, 47. 48.

Das alles kann uns nur reizen, auf dem von uns betretenen Wege fortzufahren, uns unter das ganze Wort Gottes demüthig zu beugen, nicht blos mit einem Theile desselben, sondern mit dem ganzen Wort Ernst zu machen. Möchte Gott uns dazu seine Gnade reichlich widerfahren lassen. Die Sache ist nicht leicht. Mit unserer Macht ist nichts gethan. Es ist ein schwerer Kampf dabei zu bestehen gegen Satan und unser Fleisch und Blut. Nur zu oft werden auch wir gereizt und gelockt, auf etwaige Folgen zu sehen, mensch-

liche Rücksichten walten zu lassen. Da gilt es denn fleißig an das Wort des HErrn zu gedenken: „Gehorsam ist besser, denn Opfer.“ Die Folgen wird Gott schon verantworten. Der HErr regiert seine Kirche, nicht wir. Und „er hat noch niemals 'was versehn in seinem Regiment; nein, was er thut und läßt geschehen, das nimmt ein gutes End“. „Darum muß man hier“, spricht Luther, „nicht ansehen noch folgen, was menschliche Weisheit oder Rath vorgibt, sondern Gottes Willen vor Augen haben, in seinem Wort uns gezeigt, demselben folgen und dabei bleiben, es betreffe Tod oder Leben, Böses oder Gutes. Entsetzet etwa Krieg oder ander Unglück darüber, so rede mit ihm darum, der da will und heißet also lehren und glauben. Denn es ist ja nicht unser eigen Thun, noch von uns erdacht oder aufgebracht; so sind wir nicht dazu gefordert, daß wir sollen von seinem Willen disputiren, ob er recht oder zu halten sei. Will er lassen darob Verfolgung und anders gehen, zur Versuchung und Erfahrung derer, so rechtschaffene Christen sind, und Strafe der Undankbaren, so gehe es; wo nicht, so hat er wohl so viel Mark in Fäusten, daß er's kann wehren und erhalten, daß es nicht muß untergehen, damit man sehe, daß es von ihm sei.“ Im Anschluß an die Geschichte von dem durch einen Löwen getödteten Propheten, 1 Kön. 13, 19., sagt er: „Was hat nun diesem Propheten gefehlet? Nicht an Weisheit, denn er hat Gottes Wort gehabt; sondern am Verstande fehlt's ihm, daß er sich läßt das betrügen, daß der andere sagt, er sei auch ein Prophet, und der Engel des HErrn habe mit ihm geredet; da er sollte bei dem Wort geblieben sein, so ihm gegeben war, und zu dem andern gesagt haben: Bist du ein Prophet, so sei es, aber das hat mir Gott befohlen, das weiß ich, deß will ich mich halten u., und dagegen weder Engel noch Gottes Namen ansehen. . . . Darum soll er“ (der Mensch) „nicht ihm selbst folgen oder flugs zufahren, also schließen oder thun, wie er denkt, sondern alles verdächtig halten und sich vorsehen vor des Teufels List, der den Menschen durch seine schöne Argumenta will locken, reizen, schrecken oder betrügen.“ (E. A. 9, 372 f.)

So wolle uns denn der treue Gott auch ferner vor den „schönen Argumenten“ des bösen Feindes und unsers Fleisches bewahren und uns bei dem Einigen erhalten, daß wir seinen Namen fürchten, und also in allen Lagen und Verhältnissen ein getrostes und ruhiges Gewissen behalten. Möge er in Gnaden unsere „Lehre und Wehre“ auch ferner als ein Mittel gebrauchen, die „schönen Argumente“ des Feindes zu nichte zu machen. G.

(Eingesandt von Pastor Fr. Zuder.)

Geschichtliche Einleitung in die Augsburgerische Confession.

(Für die New Yorker Localconferenz bearbeitet.)

Wenn wahr wäre, was von Römern über die Reformation gesagt worden ist: Luther wollte eben Reformator werden; darum setzte er sich mit seinen Freunden zusammen und suchte dies und jenes hervor, daran sich

mäkeln und bessern lieb, — so wäre die Reformation als eine beruflose und darum widergöttliche Sache gerichtet. Und wenn die Bekenntnisse unserer Kirche dadurch entstanden wären, daß eine besondere Meinung darinnen verfochten oder eine besondere Richtung in der Kirche darin hätte vertreten werden sollen, so hätten sie gar keinen Anspruch auf Geltung. Aber wie es klar am Tage ist, daß die Reformation um des Wortes Gottes und des Gewissens willen geschehen ist und hat geschehen müssen, so liefert die Geschichte auch den deutlichsten Beweis, daß die Bekenntnisse nicht erdunken und nach einem menschlichen Plane aufgestellt sind, sondern daß sie aus Noth hervorgingen und zwar in einem doppelten Sinn. Denn sie waren nöthig, einmal, weil Streit ausgebrochen war, der eine Feststellung der Wahrheit gar nicht umgehen ließ und sodann darum, weil die in Gottes Wort gebundenen Gewissen nicht anders konnten, als das bekennen, was im Bekenntniß vorliegt.

Diesen geschichtlichen Nachweis für die Augsburger Confession liefern, wäre aber fast nichts anderes als die Geschichte der Reformation bis zum Jahre 1530 darstellen. Soll ich nun aber eine geschichtliche Einleitung in die Augustana für unsere Conferenzbesprechungen über dies Bekenntniß geben, so muß meine Aufgabe viel enger gestellt sein, und ich halte dafür, daß ich nicht mehr zu thun habe, als zu zeigen, wie es dazu gekommen ist, daß das Augsburger Bekenntniß gerade in der Form gestellt wurde, in welcher unsere Kirche es besitzt. Und das will ich im Folgenden zu thun versuchen.

Die gewöhnliche Angabe über die Entstehung des in Augsburg übergebenen Bekenntnisses ist die, daß es von Melancthon verfaßt sei mit zu Grundelegung der Schwabacher und Torgauer Artikel. Das ist nun zwar in der That nicht falsch, erweckt aber den Eindruck, als wäre es von vornherein die Absicht der Evangelischen gewesen, in Augsburg eine Uebearbeitung jener Artikel vorzulegen. Die Sache verhält sich aber ganz anders und eine nähere Betrachtung des wirklichen Herganges kann nur dazu dienen, uns Gottes Walten über dieser Bekenntnißschrift um so deutlicher zu zeigen und uns um so dankbarer dafür zu machen, weil auch diese Seite der Geschichte der Augsburger Confession ein klarer Beweis dafür ist, daß Er herrscht mitten unter seinen Feinden.

Die Entstehungsgeschichte*) der Augustana reicht zurück bis auf das Gespräch in Marburg. Es handelte sich bei demselben bekanntlich um die Lehre vom heiligen Abendmahl, und der Zweck desselben war, den Weg zu bahnen, daß zu einem in Folge des drohenden Reichstagschlusses zu Speyer von den evangelischen Fürsten beabsichtigten Bündniß auch die kriegstüchtigen und fleggewohnten Schweizer mitzugezogen werden könnten. Luther, wie auch Melancthon, die eine wirkliche Einigung mit den Schweizern nicht erwarteten, waren gegen die Veranstaltung des Gespräches; als es nun aber doch dazu kam, drang Luther — ganz missourisch — gleich anfangs darauf, daß die Besprechung auch alle anderen Lehrpunkte umfassen sollte, darin man

*) Nach Müll, Einleitung in die Augustana. Erlangen 1867.

nicht einig sei. Eine Disputation über alle diese Punkte wurde abgelehnt, man kam aber über dieselben ohne das zu einer Verständigung, die jedoch Luther nicht völlig befriedigte. Und als das Gespräch über die Abendmahlslehre eine Vereinigung nicht zur Folge hatte, da trat Luther mit seinen andern Bedenken wieder hervor, welche betrafen die Lehren „von unzertrennter Einigung göttlicher und menschlicher Natur in der einzigen Person Christi, von der Erbsünde, von der Absolution, von Frucht und Nutz des Predigtamts, der Taufe und des Nachtmahls Christi unsers Herrn“. Darüber wurde, besonders von den Straßburger Theologen Erklärung gegeben, und damit das ganze Gespräch, welches viel Aufsehen erregt hatte, nicht als fruchtlos erscheinen, auch weitere Irrungen verhütet werden möchten, so beschloß man, Artikel zu stellen, sowohl über die Punkte, in welchen man sich geeinigt hätte, als auch über die, darin es noch nicht zur Einigung gekommen wäre. So entstanden 15 Artikel. Ueber Alles war man zu einer — freilich, wie sich bald herausstellte, leider nur scheinbaren — Einigkeit gelangt, nur in der zweiten Hälfte des 15. Artikels, der vom Abendmahl handelte, wurde das ausgesprochen, worüber man sich nicht hatte verständigen können.

Obwohl nun aber das mit den Schweizern beabsichtigte Bündniß nicht zu Stande kam, so dachten doch die evangelischen Fürsten noch ferner daran, einen Bund zu schließen, und Luther, sowie Melancthon und Jonas erhielten noch in Marburg Auftrag vom Kurfürsten, nach Schleit zu kommen, um genau die Punkte festzustellen, in welchen die Verbündeten einig sein müßten. So entstanden die Artikel, welche von der am 16. October 1529 stattgehabten Zusammenkunft in Schwabach die Schwabacher Artikel heißen — eine Uebersetzung der in Marburg verfaßten. Dieselben hatten um der veränderten Verhältnisse willen zwar manche Veränderung zu erfahren, konnten aber im Allgemeinen wohl als Grundlage dienen, weil es sich bei dem Bündniß besonders um die oberdeutschen Städte handelte, die zuvor dem Zwinglianismus zugeneigt gewesen waren.

Der Bund, bei dessen Schließung diese Artikel dienen sollten, kam auch nicht zu Stande; sie sollten aber bei einer anderen Gelegenheit noch viel wichtigeren Dienst leisten.

Gegen Ende des Jahres 1529 und anfangs 1530 waren die Aussichten für die Evangelischen sehr trübe; die Römischen aber jauchzten dem Kaiser, der damals dem deutschen Reiche sich nahte, schon als ihrem Heilande entgegen. Da eröffnete sich plötzlich eine ganz andere Aussicht. Karl V. rief auf den 8. April einen Reichstag nach Augsburg zusammen, und das Ausschreiben war so freundlich und schien so unparteiisch, daß die Protestanten neue Hoffnung schöpften, ja sogar der Gedanke an die Möglichkeit einer gütlichen Beilegung des ganzen Streites entstehen konnte. Es gründete sich das besonders auf die Worte des Ausschreibens, nach welchen die beiderseitigen*) Meinungen gehört, und versucht werden sollte, Alle zu Einer

*) Vgl. Vorrede zur Augustana.

Christlichen Religion zu bringen. Der Kaiser schien darnach, wie man zu sagen pflegt, über den Parteien zu stehen.

An dem kurfürstlichen Hofe, um den es sich bei den weiteren Vorarbeiten für die Augsburgerische Confession allein handelte, wurden nun auch alsbald alle Anstalten getroffen, auf dem Reichstag rechtzeitig und wohlgerüstet zu erscheinen. Man erwartete öffentliche Verhandlungen über die Religionsfrage. Darum wurde der Kurfürst von verschiedenen Seiten gebeten, besonders Luther mitzunehmen „als Denjenigen, dem Gott vor Andern der heiligen Schrift Verstand verliehen, damit die kaiserliche Majestät von ihm desto gründlicheren Bericht in solcher Handlung, die in Liebe und Gütigkeit sollte vorgenommen werden, was auf des Papstes Seite in der heiligen Schrift nicht recht ausgelegt wäre, empfangen möchte.“ Dies zeigt, daß man nach dem Empfang des kaiserlichen Schreibens zunächst gar nicht daran dachte, in Augsburg ein Bekenntniß zu übergeben. Bald aber stiegen Bedenken auf, ob es rathsam wäre, den noch in der Acht befindlichen Luther mit nach Augsburg zu bringen und man ließ es in Folge derselben unbestimmt, ob Luther mitreisen sollte. Da machte der Kanzler Brüd den Vorschlag, die Meinung, welche laut des Ausschreibens auf dem Reichstag gehört werden sollte „ordentlich in Schrift zusammenzuziehen, mit gründlicher Bewährung aus göttlicher Schrift, damit man solches in Schriften vorzutragen habe“, wenn der mündliche Vortrag durch die Prediger nicht würde gestattet werden, was doch sehr zu befürchten sei. Diesen Vorschlag nahm der Kurfürst an und in Folge desselben wurde nun den Wittenberger Theologen der Auftrag ertheilt, alle andere Arbeit bei Seite zu legen, über alle Artikel, darüber man sich im Zwiespalt befinde, sowohl was den Glauben, als was die Ceremonieen betreffe, sich zu berathen und mit dem Ergebniß ihrer Berathung auf den 20. März — am 11ten war die Einladung zum Reichstag an den Kurfürsten gelangt, — in Torgau sich einzufinden. Zugleich wurde Luther, Melancthon und Jonas die Weisung gegeben, sich darauf einzurichten, daß sie die Reise nach Augsburg mit antreten könnten. Dahin sollten sie nämlich mitgehen, wenn freies Geleit für sie erlangt werden könne. Geschehe das nicht, so sollten sie und besonders Dr. Martinus bis auf weiteren Bescheid in Koburg bleiben. Dieses Schreiben kam am 14. März nach Wittenberg, es folgte demselben aber noch ein Mahnschreiben vom 21sten, das die Theologen zur Eile antrieb und sie aufforderte, „zur Nothdurft“ ihre Bücher mitzubringen. Was sie darnach in den ersten Tagen des April ihrem Landesherrn überreichten, waren die aufs Neue überarbeiteten Schwabacher Artikel, denen noch einige Aufsätze über die Gebräuche beigegeben waren. Dadurch war der Kurfürst auch zufrieden gestellt, und am 4. April trat er dann von Torgau aus die Reise nach Augsburg an, nachdem er noch verordnet hatte, daß im ganzen Lande in den Kirchen um den Segen Gottes zu dem bevorstehenden Reichstag gebetet werde, von dem man vermuthete, daß er „an eines Concilii oder Nationalversammlung Statt will gehalten werden.“

Gleich nach der Ankunft in Augsburg schrieb Melancthon am 4. Mai an den in Koburg zurückgelassenen Luther: „Den Eingang unserer Apologie habe ich etwas rhetorischer gestaltet, als ich ihn zu Koburg geschrieben hatte.“ Als er aber seine in Augsburg noch wieder verbesserte und geänderte Arbeit am 11. Mai an Luther schickte, schrieb er: „Du erhältst unsere Apologie, die freilich in Wahrheit mehr eine Confession ist.“ Was Melancthon hier eher eine Confession als eine Apologie genannt wissen will, lehnt sich in seinem ersten Theil offenbar an die vor der Abreise in Torgau überreichten Artikel an. Warum sollte das inzwischen eine Apologie genannt worden sein? und was hat Melancthon in Koburg geschrieben?

Die Sache scheint sich so zu verhalten. Es ist schon oben bemerkt, daß die auf den Vorschlag des Kanzlers Brück von den Theologen geforderten und von ihnen gestellten Artikel nicht mit Gewißheit dazu bestimmt waren, in Augsburg als Bekenntniß vorgelegt zu werden; man wollte sich nur für alle Fälle vorbereitet halten. Als nun der Kurfürst auf der Reise nach Augsburg in Koburg angelangt war, erhielt er die Nachricht, daß der Kaiser noch weit zurück sei, also bis zu dem Beginn des Reichstags noch längere Zeit verstreichen werde. Es wurde darum in Koburg Halt gemacht, und weil unterwegs der Kurfürst den Rath*) empfangen hatte, noch vor Anfang des Reichstages dem Kaiser in Gegenwart etlicher kaiserlichen Rätthe gründlichen Bericht über die Religionsache zu geben, so erhielt — scheint es — Melancthon alsbald den Auftrag,**) eine Verteidigungsschrift für diesen Zweck zu verfassen. Warum aber die Anlage dieser Schrift in Augsburg noch wieder soweit verändert wurde, daß sie mehr zu einer Bekenntnißschrift sich gestaltete, das gibt jenes Schreiben Melancthons †) vom 11. Mai selbst an. Denn, sagt er, der Kaiser habe keine Zeit, weitläufige Erörterungen anzuhören und Er habe ganz teuflische Verleumdungen gegen sie — die Evangelischen — herausgegeben, welchen er mit der so gefaßten Schrift habe entgegen treten wollen.

Mit den besten Hoffnungen war der Kurfürst zum Reichstag aufgebrochen; denn man hoffte in dem Kaiser einen unparteiischen Richter zu haben. Aber alsbald nach der Ankunft in Augsburg, da der Kaiser noch in Innsbruck sich aufhielt, erfuhr man, daß die Widersacher alles aufboten, ihn gegen die Evangelischen einzunehmen; es wurden auch schon von Innsbruck aus unmit-

*) Der kurfürstliche Gesandte Hans v. Dolzig ist als der genannt, welcher diesen Rath ertheilte.

**) Für diese Hypothese ist bei Plitt ein weiterer Anhaltspunct in Quellen nicht angegeben.

†) Melancthon schrieb: *Mittitur tibi apologia nostra, quamquam verius confessio est. Neque enim vacat Caesari audire prolixas disputationes. Ego tamen ea dixi, quae arbitraber maxime vel prodesse vel decere. Hoc consilio omnes fere articulos fidei complexus sum, quia Eccius edidit *διαβολικότητας διαβολὰς* contra nos. Adversus hos volui remedium opponere.*

verständliche Anzeichen *) des kaiserlichen Uebelwollens gegeben. Man konnte darum auf ein freundliches Gehör nicht mehr rechnen, und mußte die Vertheidigungsschrift, die naturgemäß von den geändertem Mißbräuchen und Ceremonien handeln mußte — vergl. die Vorbemerkung zum zweiten Theil der Augustana — möglichst kurz fassen. Ein anderer Umstand aber war eingetreten, der es nöthig machte, auch über den Glauben und die Lehre vor dem Kaiser ein Bekenntniß abzulegen. Denn Dr. Ed gab, sobald der Reichstag ausgeschrieben war, eine Schrift heraus, darin er 404 Artikel aus den Schriften solcher zusammenstellte, welche „den Frieden der Kirche störten“. Luther und seine Anhänger waren darin als falsche Apostel dargestellt, „welche das Volk von der Einheit der römischen Kirche loszureißen sich bemühten und ganz Deutschland mit Irrthümern, gottlosen Reden und Lasterungen so verpestet hätten, daß dies Land, einst das allerchristlichste genannt, nun die Heimath aller Keperen geworden sei“. Diese Schrift sandte Ed zettig genug dem Kaiser zu, begleitet von einem sehr aufreizenden Briefe und (am Rande) noch mit besonderen Anmerkungen versehen, und erbot sich, auf dem Reichstage über alle diese Punkte zu disputiren; für das Volk aber ließ er sie in's Deutsche übersetzen. Diese Anklage konnte nicht unerwidert bleiben, zumal sie so direct an den Kaiser gelangt war und die groben Verleumdungen waren am wirksamsten widerlegt, wenn die dem Kaiser zu übergebende Vertheidigungsschrift einen Ueberblick über die Grundlehren der Evangelischen enthielt, und so deren Uebereinstimmung mit der alten Kirche nachwies. Für Melancthon aber lag es nun am nächsten, seiner nunmehrigen Arbeit die schon zuvor gestellten Artikel zu Grunde zu legen, die sich zu einem Bekenntniß um so mehr eigneten, weil sie schon zuvor von Vielen als der Ausdruck des evangelischen Glaubens anerkannt worden waren. So beruhen denn auch die ersten 17 Artikel des ersten Theiles der Augsburgerischen Confession, welche ein geordnetes Ganzes bilden, ganz unverkennbar auf den Torgauer (Schwabacher) Artikeln, die 4 folgenden aber sind ganz direct durch Ed'sche Verleumdungen veranlaßt, weil derselbe den Evangelischen eine falsche Lehre vom freien Willen zuschrieb (Art. 18), den Melancthon beschuldigte, er lehre: Gott sei der Urheber der Sünde (19), die lutherische Rechtfertigungslehre so darstellte, als seien Heiligung und gute Werke damit gar nicht verträglich (20) und auch behauptete, bei den Evangelischen würden die Heiligen verachtet (21). Ed's gottloser Eifer und seine Verleumdungen waren also in Gottes Hand das Mittel geworden, der evangelischen Kirche einen wichtigen Theil der Augsburgerischen Confession zu geben.

Der Entwurf der so umgestalteten Arbeit, bestehend aus dem besonders um der Ed'schen Verleumdungen willen hinzugekommenen ersten bekennenden Theil und dem der kaiserlichen Ungunst wegen sehr gekürzten zweiten apolo-

*) Karl V. zog den erst von ihm ausgesprochenen Wunsch, daß der Kurfürst ihnen entgegen reisen möge, wieder zurück, und verlangte, den mitgebrachten evangelischen Theologen solle das Predigen unter sagt werden.

getischen Theil, wurde am 11. Mai nach Roßburg an Luther geschickt und von demselben bekanntlich ganz gebilligt. Melancthon aber arbeitete und besserte noch fortwährend daran und zwar nach wie vor nicht allein, sondern im Verein mit verschiedenen andern Theologen, die nach und nach in Augsburg sich eingefunden hatten: Brenz, U. Rhegius, E. Schnepf, J. Jonas, Spalatin und Andern. Vorrede und Epilog schrieb der Kanzler Brück. Alles aber geschah immer noch in der Meinung, daß die Schrift allein von dem Kurfürsten von Sachsen in seinem und der Seinigen Namen dem Kaiser übergeben werden solle.

Daß die in Augsburg anwesenden Evangelischen in dieser Religionsangelegenheit nicht für ihre Person dastanden, sondern die Ibrigen vertraten, war Allen wohl bewußt, wie z. B. der Ansbacher Kanzler schreibt: „So sind wir auch nicht allein von unser selbst, sondern aller der Unsern wegen hier.“ Solche Vorbereitungen aber, wie sie von Seiten des Kurfürsten gemacht worden waren, hatten die wenigsten getroffen; nur die Nürnberger und die Reutlinger hatten einen „Rathschlag“ mitgebracht. An dem Bewußtsein aber, daß eine gemeinsame Sache vertreten werde, fehlte es nicht. So hatte z. B. der Markgraf von Brandenburg seinen Räten geschrieben, sie sollten durchaus mit den Sachsen und den Nürnbergern gehen, „also daß wir alle, die eines Glaubens und Sacraments sind, bei einander und wir nicht allein seien“. Von den Gegnern aber wurden die evangelischen Stände nicht anders als für eine Partei angesehen. So lag der Gedanke nahe genug, daß das von den sächsischen Theologen ausgearbeitete Schriftstück dem Kaiser im Namen aller evangelischen Stände vorgelegt werden möge, und dieser Wunsch wurde auch ziemlich gleichzeitig von dem Markgrafen Georg und den Nürnbergern ausgesprochen. Während aber die Evangelischen über diesen Vorschlag noch verhandelten, wurde ohne ihr Zutun die Frage schnell zur Erledigung gebracht. Denn bei der am 20. Juni erfolgten Eröffnung des Reichstags verlangte der Kaiser von Jedem eine lateinische und deutsche schriftliche Darlegung seiner Beschwerden und Meinungen. Dies war eine klare Aufforderung zu gemeinsamem Handeln, zu dem man sich auch alsbald anschickte. Noch glaubte man Zeit zu genauer Durchsicht und erneuter Prüfung des Bekenntnisses zu haben, weil nach der bei Eröffnung des Reichstags gegebenen Erklärung die Sache des Türkenkriegs zuerst verhandelt werden sollte. Es wurden darum noch am 21. Juni die Nürnberger Gesandten beauftragt, ihre Prediger und besonders Oßlander nach Augsburg zu rufen zur Mitarbeit. Aber schon am andern Tag war der Kaiser auf Aller Bitten bereit, die Religionsache zuerst vorzunehmen und den Evangelischen wurde zugleich der Auftrag, gleich am nächsten Freitag (24. Juni) ihr Bekenntniß zu übergeben. Nun mußte, weil eine längere Frist, auch nicht ein Tag mehr,*) nicht gewährt wurde, rasch die letzte Hand an die vorzulegenden

*) Cyprian p. 66.

Schriftstücke gelegt werden. Am Donnerstag Morgens wurde eine Versammlung veranstaltet, darin das ganze Bekenntniß verlesen, endgültig festgesetzt und unterschrieben wurde, damit es noch in Reinschrift gebracht und andern Tags dem Kaiser übergeben werden könne.

Fast wären die treuen Bekenner auch noch um die Gelegenheit betrogen worden, ihr Bekenntniß öffentlich abzulegen. Denn nachdem der größte Theil der Freitagssitzung mit andern Sachen hingebraucht war, die man, wie behauptet wird, absichtlich in die Länge zog, verlangte der Kaiser gegen Schluß der Sitzung, es sollten ihm jetzt die beiden Schriftstücke nur überreicht werden, weil es zum Verlesen zu spät sei. Dem widersprachen aber die evangelischen Stände und besonders der Kurfürst forderte auf das dringendste vom Kaiser, daß er in dieser hochwichtigen Sache, die ihre Seele und Eid belangte, sie gnädiglich hören wolle. Nach wiederholter Weigerung gab der Kaiser nach, und so wurde am andern Tag, Samstags den 25. Juni, in einer besonderen Versammlung, wenn auch nicht in öffentlicher Reichstagsitzung, so doch vor allen Kurfürsten, Fürsten und Ständen die Confession verlesen, der denn auch, wie bekannt ist, heftige Gegner das Zeugniß nicht verweigern konnten, daß sie nichts Unrechtes, sondern die lautere Wahrheit und Gottes Wort enthalte.

Die Evangelischen waren im Vertrauen auf Gott und ihre gute Sache nach Augsburg gekommen und hatten nicht einmal vorher gemeinsame Maßregeln getroffen, *) daß die Angelegenheit auf dem Reichstag recht vertreten werde. Zum großen Theil durch der Feinde Vorgehen kam unter Gottes Walten das Bekenntniß, dessen wir uns freuen, zu Stande und wurde gemeinsam abgelegt als das Bekenntniß der evangelischen Kirche und nicht als das Melancthons. Das beweist nicht blos Inhalt und Geschichte, Melancthon bezeugt das auch selbst, wenn er schreibt: „Ich habe die in der Confession enthaltenen Artikel zusammengestellt und nahezu einen Inbegriff der Lehre unserer Kirche gegeben, einerseits um dem Kaiser Rechenschaft zu geben, andererseits um falsche Anschuldigungen zurückzuweisen. Und ich habe dabei nichts auf eigne Hand gethan. Denn in Gegenwart der Fürsten und anderer Oberhäupter und der Prediger wurde der Reihe nach über die einzelnen Sätze gesprochen.“ — Die Widersacher und Feinde des Evangeliums hatten die Macht in Händen und arbeiteten der Sache der Wahrheit vor dem Reichstag und auf demselben mit großer Anstrengung entgegen. Aber alle ihre Schlaueit und kluge Berechnung, ihre List und Lüge und auch willkürliche Gewaltthat, konnten den Fortgang des Evangeliums nicht hindern und sie mußten zu Schanden werden. Denn der ganze, mit großer Pracht eröffnete Reichstag hatte keine bedeutsame Folgen. Nur für die evangelische Kirche, die dort vernichtet werden sollte, wurde er zu einem Ebenezer durch die Augsburger Confession. Der Beschluß des Reichstags war freilich, die Evangelischen sollten nach der päpstlichen Confutation sich richten. Aber aus

*) Cyprian p. 53.

diesem Beschluß und Rathe wurde nichts. Die Confession dagegen ist ein Denkmal und zwar ein lebendiges Denkmal der dort erfahrenen herrlichen Hülfe Gottes. Denn sie hat damals die Bekenner hoch erfreut und mächtig gestärkt, in der Folgezeit hat die Kirche aus derselben stets neue Kraft und frischen Muth sich geholt und sie wird dahin auch mit immer neuer Freude zurückgehen, bis die Zeit des Bekennens auf Erden überhaupt ihr Ende erreicht.

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

VII. Ihre Werke und Bestrebungen.

Beschreibe mir nun, wie oben die Werke und Bestrebungen der guten, so hier die der bösen Engel.

Nazianzenus: „Der Teufel ist ein Menschenmörder, ein Hasser des Guten, der in der Finsternis auf den Leib der Kirche zielt, ein Spitzfündler und Uebelthäter.“¹⁾

Ambrosius: „Der alte Feind, der Lügner von Anfang, der Feind der Wahrheit, der Neider des Menschen, welchen zu täuschen er sich zuvor selbst betrog, der Feind der Schamhaftigkeit, der Lehrmeister der Wollust; — Indem er mit zahllosen schadenbringenden Künsten das Geschlecht der Menschen zu Grund zu richten strebt, Zwietracht säet, zum Zorn reizt, die Begierden aufstachelt, zum Schändlichen rath, das Falsche empfiehlt und die Stricke der Irthümer durch den Trug der Meinungen vervielfältigt, ärgert er sich mehr über die Tapferkeit der Stehenden, als er sich freut an der Schwachheit der Fallenden.“²⁾

Nyssenus: „Der Verderber der menschlichen Natur, der immer dahin arbeitet, daß wir die Augen nicht zum Himmel erheben können, sondern fort-

1) Diabolus homicida est, osor boni, in tenebris sagittans corpus Ecclesiae, sophista ac maleficus. Nazianz. orat. 1. de Reconc. Monach.

2) Hostis antiquus, mendax ab initio, inimicus veritatis, aemulus hominis, quem ut deciperet, se ante decepit, adversarius pudicitiae, magister luxuriae. — Innumeris nocendi artibus hominum genus nitens evertere, serens discordias, incitans iras, acuens cupiditates, suadens turpia, commendans falsa et errorum laqueos per opinionum commenta multiplicans: plus uritur de virtute stantium, quam laetatur de fragilitate labentium. Ambr. l. 10. Ep. 80. et 84.

während zur Erde gebücht, darauf aus Roth Ziegel streichen, d. i. nach schmutzigen Vergnügungen gieren.“¹⁾)

Tertullian: „Die Verrihtung des Teufels ist des Menschen Verrihtung.“²⁾)

VIII. Die geistliche Waffenrüstung wider dieselben.

Mit welchen Waffen aber wird den Lüssen, Bemühungen und Ränken des Teufels widerstanden?

1. Mit dem Worte Gottes. Chrysostomus: „Das ist unser Heil, das ist unsere Sicherheit, wenn wir uns täglich durch Lesen, durch Hören des Worts, durch das Wort im Geist wappnen. So werden wir unbesiegt bleiben, und den Ränken des bösen Geistes entgehen können.“³⁾)

2. u. 3. Durch wahre Frömmigkeit und Gebet. Augustin: „Durch wahre Frömmigkeit vertreiben die Menschen Gottes die feindliche Gewalt in der Luft. Denn sie besiegt noch unterjocht keinen, er sei denn in der Genossenschaft der Sünde. Sie aber überwinden alle deren Anfechtungen und Feindseligkeiten, indem sie anbeten, nicht jene, sondern ihren Gott wider jene.“⁴⁾)

IX. Die Wissenschaft der Teufel.

Endlich frage ich dich: Weiß der Teufel die inneren Gedanken der Menschen?

Augustin: „Wir sind gewiß, daß der Teufel die inneren Gedanken der Seele nicht sieht; daß sie aber an den Bewegungen des Leibes und Anzeigen der Affecte von ihm erschlossen werden, haben wir aus der Erfahrung gelernt. Das Verborgene des Herzens aber weiß allein der, zu welchem gesagt wird: Du allein kennst die Herzen der Menschenkinder.“⁵⁾)

Wie weit also und wie viel von dem Zukünftigen können sie also vorher sagen?

Augustin: „Wir ersehen nicht die ewigen und hauptsächlichlichen Ur-

1) *Depravator naturae humanae, semper studens, ne ad coelum oculos ele-
vare possimus, sed in terram continuo inclinati, lateres in ea ex luto faciamus,
i. e. ad lutas voluptates inhiemus.* Nyss. l. de vita Mos.

2) *Operatio Diabolorum est hominis eversio.* Tert. in Apol.

3) *Haec nostra salus est, haec securitas, si nos ipsos quotidie munimus per
lectionem, per auditum, per spirituale verbum. Sic poterimus invicti fieri, et
maligni daemones eludere.* Chrys. in 2. c. Genes.

4) *Vera pietate homines Dei aeream potestatem inimicam ejiciunt. Non
enim aliquem vincit aut subjugat nisi societate peccati: omnesque ejus tentationes
et adversitates vincunt orando, non ipsam, sed suum Deum adversus
ipsam.* Aug. de util. cred. c. 12.

5) *Internas animae cogitationes Diabolum non videre, certi sumus: sed
motibus corporis et affectionum indicibus ab eo colligi experimento didici-
mus. Secreta autem cordis solus ille novit, ad quem dicitur: Tu solus nosti
corda filiorum hominum.* Aug. de Eccles. dogm. s. autor defn. ap. Tertull. c. 81.

sachen der Zeiten in der Weisheit Gottes: aber durch Kenntniß gewisser, uns verborgener Zeichen wissen sie viel mehr vorher, als die Menschen. Bisweilen auch sagen sie ihre eigenen Anschläge vorher.“¹⁾)

5. Vom Menschen.

I. Der Vorzug des Menschen.

Du hast von den Engeln als von der vorzüglichsten Creatur Gottes im Himmel geredet; sage mir nun, welches die vorzüglichste Creatur auf Erden sei!

1. Von der Herrschaft über die anderen Creaturen. Epiphanius: „Auf Erden ist die vor allen ausgezeichnetste Creatur der Mensch, der von Gott mit unaussprechlicher Weisheit zum Oberhaupt erschaffen ist, dem Gott die Herrschaft über die von ihm geschaffenen Dinge übertragen hat.“²⁾)

2. Von dem Ebenbilde Gottes. Basilus: „Denn was ist sonst auf Erden nach dem Bild des Schöpfers gemacht? Welchem anderen ist die Gewalt gegeben und die Herrschaft verliehen über alle Thiere auf dem Lande, im Wasser und in der Luft? Nur ein wenig ist er unter die Engel herabgesetzt um der Verbindung willen mit einem irdischen Leibe.“³⁾)

3. Von der Menschwerdung des Sohnes Gottes. Chrysostomus: „Ja er ist besser als die Engel und größer als die Erzengel als der vor ihnen allen geehrt ist. Denn wie der sagt, der an die Hebräer schreibt: Gott hat nicht die Engel, sondern den Samen Abrahams angenommen und in die Höhe gesetzt.“⁴⁾)

4. Von dem Gebilde des menschlichen Leibes. Ambrosius: „Wenn einer auch nur das Gebilde des menschlichen Leibes ansehen wollte, könnte er nichts auf Erden für löstlicher halten.“⁵⁾)

5. Von seiner ganzen Natur. Nyssenus: „Auch trägt der

1) Non causas temporum aeternas et cardinales in Dei sapientia contemplamur: sed quorundam signorum nobis occultorum experientia multo plura, quam homines, prospiciunt. Dispositiones quoque suas aliquando praenunciant. Aug. l. 9. de Civit. c. 20.

2) Eminentissima super omnia in terra creatura est Homo, qui ad principatum creatus est a Deo, inenarrabili sapientia, cui tradidit Deus dominium ab ipso creatorum. Epiph. l. 2. tom. 2.

3) Quid enim aliud in terra ad Creatoris imaginem est conditum? Cuiam alii potestas data est et imperium super omnia terrestria, aquatilia, aereaque animalia concessum? paulo minus ab Angelis diminutus est propter terreni corporis conjunctionem. Basil. in ps. 48.

4) Imo Angelis melior est Archangelis major, utpote praee illis omnibus honoratus. Non Angelos Deus, sicut Hebraeis scribens dicit, sed semen Abrahamae assumpsit et in sublimi sedere fecit. Ohrysa. in 1. c. Eph. serm. 3.

5) Ipsam etiam humani corporis fabricam considerare si quis velit, nihil poterit in terra preciosius iudicare. Ambr. in ps. 118.

Mensch an seiner Natur ein Bild der ganzen Schöpfung, weshalb er auch eine kleine Welt genannt worden ist.“¹⁾)

6. Endlich von seiner Erschaffung. Theophilus: „Während Gott alles übrige durch sein bloßes Wort schuf, und es gleichsam nebenbei, ohne Anwendung eines besonderen Fleißes, gemacht hat, hielt er den Menschen werth, allein ein ewiges und seiner Hände würdiges Werk zu sein.“²⁾) Und Nyssenus: „Der Himmel, dessen Gleichen unter den sichtbaren Creaturen nicht gefunden wird, ist durch das bloße Wort gemacht. So sind auch alle einzelnen Creaturen, der Aether, die Sterne ꝛc. nur durch das Wort hervorgebracht, daß sie seien; allein an die Schöpfung des Menschen aber ist der Schöpfer des Weltalls gewissermaßen mit Rath gegangen.“³⁾)

II. Sein Name und seine Beschreibung.

Woher wird er Mensch genannt?

Lactantius: „Den Menschen hat Gott aus einem Erdenkloß gebildet; daher ist er Mensch (Adam) genannt, weil er aus Erde (Adamah) gemacht ist.“⁴⁾)

Was ist also der Mensch?

Basilus: „Der Mensch ist ein Gemächte Gottes, mit Vernunft begabt, zum Bild seines Schöpfers gemacht.“⁵⁾)

III. Die Materie und Form seiner Erschaffung.

Woraus und wie ist der Mensch gemacht worden?

Damasceus: „Gott hat den Menschen mit seinen eigenen Händen zu seinem Bild und Gleichnis formiert, indem er ihm zwar einen Leib aus Erden bildete, ihm aber eine vernünftige und verständige Seele durch eigenes Einblasen gab.“⁶⁾)

1) Et in sui ipsius natura totius creationis simulacrum fert homo, quibus de causis et parvus mundus dictus est. Nyss. l. de creat. hom. c. 5.

2) Cum caetera omnia sermone nudo constitueret Deus et ea quasi obiter, nulla peculiari adhibita diligentia, conderet: hominem existimavit solum esse opus sempiternum suisque manibus dignum. Theophil. l. contra Autol.

3) Coelum, cui nihil in creaturis visibilibus simile reperitur, Verbo solo perficitur. Sic et singula quaeque creaturarum, aether, stellae etc., Verbo tantummodo producantur, ut sint: ad hominis autem solius conditionem cum consilio quodammodo conditor universitatis accedit. Nyss. l. de creat. hom. c. 3.

4) Hominem Deus figuravit ex limo terrae: unde homo nuncupatus est, quod sit factus ex humo. Lact. l. 2. c. 11.

5) Homo est factura Dei, rationalis, ad imaginem creatoris sui facta. Basil. hom. 10. in Hex.

6) Propriis manibus plasmavit hominem Deus ad suam imaginem et similitudinem. Ex terra quidem corpus fingens, animam vero rationalem ac intellectivam propriis insufflatione illi elargiens. Dam. l. 2. Orth. c. 12.

Von der Weise seiner Formierung sagt Lactantius: „Sollten wir wissen, wie er das gemacht habe, so hätte er es uns gelehrt, gleichwie er uns das Uebrige gelehrt hat.“¹⁾

(Fortsetzung folgt.)

A p h o r i s m e n .

Jede neue Verfassung, die nicht damit beginnt, daß diejenigen, welche sich Gottes Wort nicht unterwerfen wollen, hinaus müssen, macht übel nur ärger.

Altargemeinschaft. So schreibt Pastor Lohmann in der von ihm redigirten Pastoral-Correspondenz vom 6. October: „Wenn die Kirche die vom Abendmahlstische zurückhalten muß, die wegen mangelnder Erkenntniß sich nicht recht zu prüfen vermögen: so leidet das doch auch Anwendung auf diejenigen, welche die von Christo zugesagte Abendmahlsgabe seines Leibes und Blutes nicht anerkennen. Und wie soll der Diener Christi dem, der seinen Unglauben daran bezeugt, das Sacrament reichen mit der Bezeugung, daß er hier Christi Leib und Blut empfangt? Wenn das nicht innere Unwahrheit im Allerheiligsten ist, so weiß ich nicht, was man so nennen möchte. Gegen Rotermunds hierauf bezügliche Sätze stelle ich einfach Luthers Aussprache in seinem Brief an die zu Frankfurt am Main 1533: ‚Und in Summa, daß ich von diesem Stücke komme, ist mirs erschrecklich zu hören, daß in einerlei Kirchen oder bei einerlei Altar sollten beider Theil einerlei Sacrament holen und empfangen; und ein Theil sollt gläuben, es empfangt eitel Brod und Wein; das ander Theil aber gläuben, es empfangt den wahren Leib und Blut Christi. Und oft zweifelte ich, obs zu gläuben sei, daß ein Prediger oder Seelsorger so verstockt und boshaftig sein könnte und hiezu stillschweigen und beide Theil also lassen gehen, ein jegliches in seinem Wahn, daß sie einerlei Sacrament empfangen, ein jegliches nach seinem Glauben.‘ Wie aber, wenn die die Zulassung zu unserm Abendmahlstisch begehrenden Reformirten und Unirten sich für ihre Person zum Abendmahlsglauben der lutherischen Kirche bekennen? Dann fällt der zuletzt hervorgehobene Grund gegen ihre Zulassung freilich weg: aber sie müssen dann aufmerksam gemacht werden auf den Widerspruch zwischen ihrem persönlichen Bekenntniß und ihrer Zugehörigkeit zu einer falschen Kirchengemeinschaft; sie müssen ermahnt werden, durch Abtreten von der falschen und Anschluß an die rechte Gemeinschaft das Bekenntniß ihres Mundes zu bekräftigen. Wollen sie das aber nicht, so würden wir Unrecht thun, sie durch voreilige Zulassung zum lutherischen Abendmahl in ihrem verkehrten Stande zu bestärken. So sahen es

1) Quomodo id fecerit, si nos oporteret scire, docuisset, sicut docuit caetera. Lact. 1. 2. c. 12.

auch unsere Väter an, welche den Zugang eines bis dahin einer fremden Confession Angehörigen zum lutherischen Abendmahl stets als Confessionswechsel behandelt haben; und ich meine in der Kürze nachgewiesen zu haben, daß wir keine Ursache haben, davon abzugehen.“

Literatur.

Dr. Martin Luther's erste und älteste Vorlesungen über die Psalmen aus den Jahren 1513—1516. Herausgegeben von Lic. th. Job. R. Seidemann. Dresden. R. von Zahn's Verlag. 1876.

Es ist dies der diplomatisch genaue Abdruck einer auf der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden befindlichen eigenhändigen Handschrift Luther's und umfaßt derselbe zwei starke Bände von 470 und 407 Seiten in Groß Octav. Das Werk ist in jeder Hinsicht splendid ausgestattet, was dem Herausgeber nur durch die höchst liberale Unterstützung des Sächsischen Ministeriums des Cultus und der Generaldirection der Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft ermöglicht worden ist. Diese frühe Arbeit Luther's erscheint hier das erste Mal in Druck; war doch, obwohl man wußte, daß sie irgendwo vorhanden sein müsse, hingegen der Ort, welcher diesen Schatz barg, bisher unbekannt. Selbst Sedendorf schreibt: „Ich gestehe, daß ich die ersten Vorlesungen Luther's über die Psalmen, deren er selbst Erwähnung thut und die er kurz nach Erlangung der Doctor-Würde hielt, nicht gesehen habe, und daß ich nicht weiß, ob sie vorhanden sind.“ (Commentar. de Luth. I, 316.) Sedendorf hatte schon vorher zugleich bemerkt: „Es wäre zu wünschen, daß von dem, was Luther vor 1517 geschrieben, mehr aufbewahrt worden wäre. Aus dem Wenigen, was noch vorhanden ist, leuchten des Mannes schon damals große Gaben hervor.“ (S. 22.) Und er hat Recht. Nicht nur ist es an sich höchst interessant und belehrend, aus den Producten des Geistes Luther's in der Zeit vor seinem öffentlichen reformatorischen Auftreten zu sehen, wie Luther'n einst in finsterner Nacht um ihn her das Licht evangelischer Erkenntniß aufgegangen und wie er nicht wie mit einem Schlage, sondern unter den schwersten inneren Kämpfen von Stufe zu Stufe erleuchtet worden ist; es enthalten auch, trotz aller Irrthümer, in denen er damals noch gefangen war, und trotz der wunderlichen Allegorien, in denen er sich damals noch, dem Geschmack seiner Zeit Rechnung tragend, erging, es enthalten, sagen wir, doch schon seine damaligen Schriftauslegungen einen Schatz theologischer Gedanken, der mit Gold und Silber nicht aufzuwiegen ist. Da Herr Licentiat Seidemann dem Werke ein photolithographisches Facsimile einer Seite des dem Drucke zu Grunde gelegenen Luther'schen Manuscripts beigelegt hat, so ersteht man daraus nicht nur, daß die Entzifferung der obwohl „sehr sauberen“, jedoch „fein, eng, scharf, spitz, sehr klein und mit vielen, vielen Ablürzungen“ geschriebenen Handschrift

mit Schwierigkeiten verbunden gewesen, die nur ein so ausgezeichnetes Handschriften-Kenner, wie Seidemann, überwinden konnte; man kann sich daraus auch überzeugen, daß der Herr Licentiat das werthvolle Document mit pietätvollster Genauigkeit wiedergegeben und zum erwünschten Gemeingut aller Derjenigen gemacht hat, die mit Beza von Luther aus Erfahrung sagen: „In quo qui Spiritum Dei non sentit, nihil sentit.“ Der Erforschung des *sensus literalis* der Psalmen dienen diese Vorlesungen Luther's über dieselben aus so früher Zeit allerdings nur wenig; allein es finden sich darin, wie gesagt, schon viele kostbare Goldkörner tieftheologischer Gedanken. Wir meinen damit nicht sowohl allerlei gelehrte Bemerkungen oder Ergebnisse einer scharfsinnigen Speculation, als vielmehr jene Petrinischen Gedanken, welche „nicht Fleisch und Blut“, sondern allein der „Vater im Himmel“ offenbaren kann, Aeußerungen jener allein wahren Theologie, die nicht eine menschliche Wissenschaft, die auch ein Unwiedergeborener haben kann, sondern ein *habitus mentis practicus theodorus* ist.

Die vorliegenden Vorlesungen oder „dictata“, wie sie Luther nennt, hielt er, so berichtet Seidemann, vermutlich damals der Klosterordnung gemäß früh von 6 bis 7 Uhr, und wurden dieselben wohl vornehmlich von Augustinermönchen besucht. Johannes Oldenop, ein gewesener Zuhörer, sagt in seinen Annalen zum Jahre 1513: „Tho duffer sülvem Tidt hoff ann (hob an) M. Luther den Psalter Davidt tho lesende, und was dar flittich by vnd hadde vele thohörers.“

Seine Eröffnungsrede beginnt Luther unter anderen mit folgenden Worten: „Ich gestehe aufrichtig, daß ich die meisten Psalmen noch bis heute nicht verstehe und sie, wenn mich Gott nicht durch eure Verdienste, wie ich zuversichtlich hoffe, erleuchtet, nicht auslegen könne. Allerdings ist von Griechen, Lateinern und Hebräern an der Auslegung des Psalters vielfach gearbeitet worden, und ich glaube, mehr als an der irgend eines anderen Buches der göttlichen Schriften. Aber noch ist daran nicht ausgearbeitet worden, und zwar so sehr nicht, daß in nicht wenigen Stellen die Auslegungen mehr, als der Text selbst, einer Auslegung bedürfen.“ (I, 1.) „Die anderen Propheten sagen von sich: ‚Das Wort des HErrn ist zu mir geschehen‘, dieser aber (David) bedient sich einer neuen Redeweise. Er spricht nicht: ‚Das Wort des HErrn ist zu mir geschehen‘, sondern: ‚Seine Rede ist durch mich geschehen.‘ (2 Sam. 23. 2.) Ich weiß nicht, welche tiefere und vertraulichere Inspiration in diesem Worte angedeutet liegt. Denn obgleich der Geist durch alle Propheten geredet hat, wie wir in jenem Liede singen, so wird doch von keinem so gesprochen. (I, 3.)

Mögen nun einige Citate aus Luthers Commentar zu m e r s t e n Psalm vom Jahre 1513 zum Belege dafür dienen, daß schon aus den damaligen Vorlesungen Luther's jene Blitze wahrhaft theologischer Gedanken herausleuchten, an denen jeder christliche Leser der späteren Schriften Luthers auf jeder Seite derselben sich ergötzt.

Zu den Worten Ps. 1, 2. nach der Vulgate: „In lege Domini voluntas ejus“, „im Geseß des HErrn ist sein Wille“, macht Luther die Bemerkung: „Die Juden sind mit Unwillen und nur mit der Hand im Geseß. Denn obwohl das Geseß durch Furcht der Strafe die Hand hindern und durch die Hoffnung auf Gutes zu Werken bewegen konnte, so konnte es doch den Willen innerlich weder lösen noch binden; nemlich nicht lösen zur Freiheit, noch seine Begierden binden. Denn dies geschieht allein durch die Banden der Liebe, die nicht das Geseß, sondern Christus in seinem Geist gegeben hat. . . Christus will nicht, daß sein Reich durch Gewalt und Zwang bestehe, weil es dann nicht bestehen würde, sondern daß man ihm mit Willen, von Herzen und mit Zuneigung (affectu) diene. Denn so ist sein Reich ewig und unzerstörbar, weil es nicht auf Gewalt beruht. Einen fröhlichen Geber hat er lieb. Dazu hat er aber seinen Geist gegeben, und darum ist derjenige, welcher diesen Geist Christi nicht hat, nicht sein. Denn die der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder; das sind aber die, deren Wille im Geseß des HErrn ist, weil dieses ohne den Geist Gottes aus uns nicht ist. Es gibt aber auch heute Solche, welche den Mund dieses Propheten zu verkehren und die Zunge desselben zu verdrehen bestrebt sind, welche mit ihren aufgeblasenen Sinnen und erzwungenen Werken wollen, daß das Geseß des HErrn in ihrem Willen, und nicht, daß ihr Wille im Geseß des HErrn sei. Denn dieses wollten auch die Juden (außerdem, daß ihr Wille nicht im Geseß des HErrn war, wie gesagt), indem sie wollten, daß das, was ihnen gefällt, was sie bestimmen, was sie festsetzen, Gott angenehm sei. Und so stellten sie vielmehr Gott ihr Geseß, als ob er vielmehr verbunden wäre, anzunehmen, was sie wollen und erwählen, als daß sie von ihm sein Geseß annehmen sollten, um zu thun, was er erwählt hat und will. Von dieser Art sind jetzt namentlich viele Ordensleute.“ (I, 5. 6. 7.) — Zu den Worten desselben Verses: „Er redet von seinem Geseß Tag und Nacht“, oder nach der Vulgate: „Er betrachtet sein Geseß“ etc., macht Luther folgende Bemerkung: „Auch hier gibt es verkehrte Menschen (wie in dem ersten Theile des Verses), welche diese Rede des Heiligen (David) gleichfalls verkehren und verdrehen. Ihre Betrachtung ist, nicht in dem Geseß des HErrn, sondern im Gegentheil das Geseß des HErrn ist vielmehr (was erschrecklich ist) in ihrer Betrachtung. Das sind diejenigen, welche die Schrift nach ihrem Sinn umdeuten und die Schrift zwingen, was sie durch ihre Betrachtung festsetzen, in sich aufzunehmen und damit zu stimmen; während das Gegentheil geschehen sollte. . . Sie wollen nicht mit dem Heiligen heilig sein, sondern sie begehren, daß der Heilige mit ihnen profan sei. So waren die Keper.“ (I, 10.) — Weiter unten kommt Luther noch einmal auf den Willen, und setzt hinzu: „Es kann sogar jemand im Geseß den Act des Wollens gewaltfam in sich erwecken, und doch ist sein Wille nicht in demselben. Es mögen sich daher viele selbst betrügen, welche meinen, daß sie schon einen guten Willen haben, wenn sie den Act des Wollens erwecken.

Sie bedenken aber nicht, daß es ein gewaltsam erzwungener und gebieterisch erweckter Act ist; was daraus erhellt, daß, wenn der Act vorüber ist, der Wille auf das Gewohnte zurück fällt.“ (I, 22. f.) — Zu den Worten des 5. Verses: „Darum bleiben die Gottlosen nicht im Gericht“, oder, wie die Vulgate hat: „Darum stehen die Gottlosen nicht auf im Gericht“, macht Luther folgende Bemerkung: „In uns ist weder noch entsteht Gottes Gerechtigkeit, wenn nicht vorher unsere Gerechtigkeit dahin fällt und gänzlich untergeht. Wir stehen auch nicht auf, wenn wir nicht vorher, übel stehend, gefallen sind. So ist überhaupt Gottes Sein, Heiligkeit, Wahrheit, Güte, Leben zc. nicht in uns, wenn wir nicht erst Nichts, Unheilige, Lügner, Böse, Todte vor Gott werden. Sonst würde der Gerechtigkeit Gottes gespottet und Christus wäre vergeblich gestorben. Und das ist die Disputation des tiefsten Theologen, des Apostels Paulus, die unseren Theologen heutzutage, ob speculativ, das weiß ich nicht, aber ohne Zweifel praktisch ganz unbekannt ist. Denn Paulus wünscht z. B. in Christo erfunden zu werden, daß er nicht habe seine Gerechtigkeit, und nennt sich den Vornehmsten unter allen Sündern, was ein großer und seliger Stolz ist. Denn je reichlicher Gottes Gnade und Gerechtigkeit in uns ist, um so mächtiger ist uns unsere Sünde, und je weniger (eigene) Gerechtigkeit wir nach unserem Urtheil haben und je mehr wir uns selbst richten, verfluchen und verabscheuen, um so reichlicher ergießt sich die Gnade Gottes über uns. Dieses Wort des Apostels (Wo die Sünde mächtig worden ist, da ist doch die Gnade viel mächtiger worden, Röm 5, 20.) haben Viele falsch verstanden, und gesagt: Lasset uns Uebel thun, auf daß Gutes daraus komme“ (Röm. 3, 8.), da der Apostel damit vielmehr lehren will, wie Gottes Gerechtigkeit groß gemacht werde, nemlich durch Großmachung unserer Ungerechtigkeit und durch das Uebermaas unserer Sünde, weil die Sünde um so viel mächtig ist, um so viel sie mächtig zu sein erkannt wird. Denn an sich ist sie ein Uebel, welches unendlich und nicht zu ermessen ist, ebenso wie Gottes Gnade. Darum ist das Mächtigsein derselben die Erkenntniß derselben nach Mehr oder Minder. Und das ist das Urtheil, welches der Herr liebt. Aber die Gottlosen, stehen in derselben nicht auf, weil sie ihre Sünde nicht groß machen, sondern ihre Gerechtigkeit, denn sie stehen und entschuldigen sich.“ (I, 24.)

Mit Recht sagt Licentiat Seidemann: „Den Hauptgedanken, welchen Luther dieser ganzen Psalmenerklärung zu Grunde legt, spricht er Blatt 2001 a. zu Ps. 102, 6. in aller Kürze so aus: „Und was suchst du? Ich sehe nirgends in der Schrift etwas Anderes, als Christum den Gekreuzigten.““ (Vorr. XVI.)

Durch die wenigen vorstehenden Mittheilungen allein aus der Auslegung des ersten Psalms hoffen wir unsere Leser davon überzeugt zu haben, daß auch diese frühen Vorlesungen Luther's nicht nur geschichtlichen Werth haben, sondern einen herrlichen Schatz wahrer Theologie enthalten. Wohl denen, die ihn heben!

B.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Das New Yorker Ministerium hielt am 4. und 5. December v. J. in der Stadt New York eine außerordentliche Versammlung, über welche der „Zeuge der Wahrheit“ in Nr. 6. Folgendes berichtet: „Der Präsident theilte die Veranlassung zur Berufung der außerordentlichen Sitzung mit und erklärte, daß laut Synodalconstitution die „Herold-Angelegenheit“ der einzige Gegenstand der Berathung sei, womit allerdings Manche nicht zufrieden zu sein schienen. Nach Darlegung der beiderseitigen Beschwerden wurde es der sogenannten „Protest-Partei“ (d. h. denen, welche gegen das Verfahren der Herold-Redaction öffentlich protestirten) gestattet, ihre Sache vorzubringen, welches denn auch geschah, jedoch nicht ohne viele und ungeziemende Unterbrechung von der andern Seite. Die Debatte war eine sehr erregte und wurde es nur zu deutlich kundgegeben, daß die Gegner der Matthäus-Vorschläge gesonnen waren, wenn es ihnen nur möglich, mit Einem Schlage und in wenigen Stunden, „kurz und gut“, die Protestirenden zu verurtheilen, sie aus dem Synodalverbande zu drängen und den „Zeuge der Wahrheit“ (dessen zahlende Abonnenten bereits auf etwa 1000 sich belaufen) zu begraben. Wir gestehen gerne zu, daß ein großer Theil der Brüder von der andern Seite nicht bereit waren und nie bereit sein werden, so weit zu gehen, aber die bestimmenden Elemente derselben hatten diese Absicht, und suchten sie auch, nach Kräften, auszuführen. Jede der vier Sitzungen brachte einen solchen Sturmhauf, jedoch vergebens. . . . Wir verzichteten darauf, in das Einzelne der Verhandlungen einzugehen; die bloße Erinnerung an die mehrfach sich wiederholenden wilden Auftritte ist schon betrübend genug. Wir kämpfen nicht für oder gegen Personen, sondern für die Wahrheit und gegen den Irrthum, und darum überlassen wir die persönlichen Angriffe und Bemerkungen solchen, die an denselben ihr Behagen finden. Es wurde von unserer Seite darauf hingewiesen, daß grade die jetzt protestirenden Gemeinden (etwa die Hälfte der Herold-Leser) es seien, welche s. Z. den Herold hatten aufgenommen, daß ihnen gegenüber die Handlungsweise der jetzigen Redaction unbrüderlich und dem eigentlichen Zwecke des Synodalblattes zuwider sei und die Protestirenden die Rechte ihrer Gemeinden, sowie die heilige Wahrheit des Wortes Gottes von Gewissens wegen öffentlich zu vertreten, sich gezwungen gesehen. Dagegen wurde die andere Seite durch den Präses der ersten Districts-Conferenz vertreten; auch wurde von dort her der Vorschlag eingebracht, daß die Synode die Handlungsweise des Redacteurs guthetse. Später hielt man es jedoch für weise, diesen Vorschlag wieder zurückzuziehen. Vergeblich versuchte die Protest-Partei, von dem ihr zugestandenen Rechte, ihren Protest zu begründen, Gebrauch zu machen; sie konnte nur über den ersten Punct desselben sich aussprechen. Dagegen kamen von der andern Seite stets andere Vorschläge, die so oft modificirt, amendirt und substituirt wurden, daß die Zeit bald vergangen war, ohne irgend ein Resultat erzielt zu haben. Ein von der andern Seite ausgehender äußerst bitterer und gehässiger Angriff auf die Missouri-Synode wurde in ernster Weise zurückgewiesen und verhielten wir uns überhaupt in der Debatte einfach in der Defensiv. Uns war es genug, daß wir mit dem Schild der Wahrheit alle Verdächtigungen und Beschuldigungen zurückweisen konnten. Ein Versuch, die Debatte am Dienstag zum Schluß zu bringen, wurde mit 39 gegen 21 Stimmen beseitigt. Andern Morgens wurde unser Vorschlag, die Begründung des Protestes weiter zu führen, nicht angenommen; dagegen wurde von der andern Seite durch P. Kühn ein langer, aus vier Puncten bestehender Beschluß, der die Protestirenden gar gewaltig niederschmettern sollte, eingebracht. Bei näherem Besehen fanden sich schon in dem ersten Puncte solche wunderlichen Dinge, daß man nichts Eiligeres zu thun hatte, als in demselben zuerst noch zwei Sätze zu streichen. Dann lautete der

Vorschlag ungefähr so: „Die Synode tadelt die Handlungsweise der Protest-Partei als eine unbrüderliche, übereilte und der Ordnung der Synode widersprechende.“ Dieser Vorschlag wurde mit 41 gegen 18 Stimmen angenommen. Zur Beurtheilung des Stimmenverhältnisses möge bemerkt werden, daß unsre Seite schon gleich beim Beginn der Debatte am ersten Tage erklärt hatte, daß sie zugestehet, wegen eines Formfehlers einen Tadel verdient zu haben und aus diesem Grunde manche Brüder dem genannten Vorschlage zustimmten, die nicht bereit sein würden, weiter zu gehen, — trotzdem glaubten wir uns verpflichtet gegen diesen Beschluß zu protestiren und an die regelmäÙige Synodalversammlung zu appelliren und zwar aus folgenden Gründen: 1) weil man die Debatte abgeschnitten, ehe wir unsere Vertheidigung beendet; 2) weil man uns mit keinem Paragraphen der Constitution überwies (resp. den betreffenden Beschluß nicht durch die Constitution begründet) habe. Die Zeit der Vertagung war schon längst überschritten und nachdem noch kurz beschlossen worden, die von dem frühern Geschäfts-Committee beim Schatzmeister der Synode deponirten \$200.00 der jetzigen Geschäfts-Committee des „Herold“ auszuzahlen, vertagte sich die Synode.“ Der „Zeuge der Wahrheit“ wird auch fernerhin erscheinen.

Von den Thesen Dr. Krauth's über die Galesburger Regel des General-Council's sagen die von Missions-Inspector Teinzer in Neuendettelsau rebigirten „Kirchlichen Mittheilungen“ in No. 9. v. J., daß dieselben „für den streng confessionellen Standpunkt“, also für den wirklich confessionellen, „noch nicht völlig genügen dürften“; in der folgenden Nummer heißt es, daß „schwerlich zu erwarten stehe, daß die strenger confessionelle Richtung den Sieg erringt.“

Generalsynode. Auf einer Sonntagsschulversammlung, die im September v. J. in der South Bend Kirche in Armstrong Co., Pa., meist von Reformirten gehalten wurde, nahm auch neben einigen Presbyterianern und einem Methodistem ein lutherischer (?) Pastor der Generalsynode Theil, der, wie die „Zeitschrift“ berichtet, in seiner Abhandlung behauptete, daß „nirgends in heiliger Schrift ein Befehl zu taufen“ sich finde.

Der Kirchenfreund-Kalender, im Auftrage der deutschen Publicationsbehörde der Generalsynode von Pastor Severinghaus herausgegeben, gibt neben allgemein christlichem Inhalt auch eine Anzahl schlechter Witze. Was das „deutsche Christenvolk“, für welches der Kalender angeblich herausgegeben wird, damit thun soll, ist nicht abzusehen. Der Kalender enthält nur die Liste der zur Generalsynode gehörigen Prediger. G.

Eine puritanische Anstalt, Amherst College, hat den Doctortitel einem römischen Priester ertheilt.

Lunker. Eine neue Abtheilung der Lunker-Gemeinschaft ist neulich gebildet worden unter dem Namen „Gemeinschaftliche Läufer-Brüder“, welche halten, daß jede Gemeinde für sich selbst haushalten soll mit ihrem Prediger, und daß niemand sonst ein Recht besitzt sie zu beherrschen. Die neue Gemeinschaft hat sich an Gliederzahl bedeutend vermehrt. (Kundsch.)

„The body of believers“ ist der Name einer neuen in Pittsburg entstandenen Secte. Dieselbe hat kein Glaubensbekenntniß, als die Bibel, verwirft die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit, sieht aber den Herrn Jesus als göttlich an und tauft nur in seinem Namen.

Geheime Gesellschaften bestehen bekanntlich fast auf allen amerikanischen Lehranstalten. Auf dem Union College, Schenectady, N. Y., kam es kürzlich zu Feindseligkeiten zwischen den Gliedern der geheimen Gesellschaften und ihren Gegnern. Zwei der letztern wurden relegirt, um weitem Aufruhr unter den Studenten zu verhindern. Die Classen hielten Versammlungen, in welchen, da die Geheimgesellschaftler die Majorität hatten, alle Classenbeamten, die zum Gegenpart gehörten, abgesetzt wurden. Die Facultät hat zu thun, Gewaltausbrüche zu verhindern. Nun, wo Gottes Wort nicht regiert, da

kann es nicht anders sein, als daß Wahrheit und Gerechtigkeit unterliegen. Kaum zeigt etwas mehr, wie traurig es in den Secten steht, als die Thatsache, daß ihrer so viele, namentlich auch Prediger, den schändlichen humanistischen geheimen Gesellschaften angehören.

Römische Töchter Schulen. Es wird berechnet, daß sich 30,000 protestantische Mädchen in römisch-katholischen Töchter Schulen befinden, und Katholiken behaupten, daß eine aus je zehn dieser Mädchen zum Katholicismus bekehrt werde, und daß drei aus je zehn den Protestantismus verabscheuen lernen. Wir selbst haben keinen Zweifel, daß zwei Drittel von allen, die in katholischen Lehranstalten gebildet werden, dem Protestantismus verloren gehen. (Apol.)

Ein römischer Priester in Elmira, N. Y., wurde vom Gericht in's Gefängniß geschickt, weil er sich in einem Klagefalle wegen Bigamie weigerte, Zeugniß abzulegen. Der methodistische „Fröhliche Botschafter“ bemerkt dazu: „Wir leben eben in America, wo auch katholische Priester sich unter das Gesetz des Landes beugen müssen, wollen sie nicht bestraft werden. Reichthumsgeheimnisse gelten hier nicht beim Gericht.“ — Wenn der betreffende Priester wirklich deswegen etwas nicht aussagen wollte, weil er es nur auf Grund dessen, was ihm gebedichtet worden war, wußte, so können wir es nur als Tyrannei bezeichnen, wenn man ihn nöthigen wollte, das sigillum confessionis zu brechen.

II. Ausland.

Sachsen. Nachdem das Sächs. Kirchen- und Schulblatt vom 22. November v. J. berichtet hat, daß in einer Gemeinde Sachsens ein Glied derselben sich geweigert habe, sein neugebornes Kind taufen zu lassen, setzt es hinzu: „Uns ergreift dabei nur ein Gefühl, das des tiefsten Schmerzes darüber, daß unsere Landeskirche dermalen zu solcher frechen Verhöhnung ihrer Sacramente noch schweigen muß und nicht die von sich thut, welche das Heiligste in ihr mit Füßen treten. Jede solche Geschichte erinnert an den Jammer des Mangels an ernster Kirchenzucht. Denn was wir jetzt davon haben, das ist wahrlich wie eine Euche im Krautfeld, die droht und immer droht, aber nicht schießt. Da müssen freilich die losen Vögel Ruth bekommen und Geschlechter heranwachsen, welche vor nichts mehr Achtung haben, nicht mehr vor der Kirche, nicht mehr vor dem Könige.“ Und doch verbleibt der Redacteur ruhig in einer Kirche, deren Wirksamkeit im Ganzen in Erziehung eines gottentfremdeten Geschlechtes besteht. W.

Die Gewissensfreiheit scheint von manchen „gläubigen“ Pastoren der sächsischen Landeskirche noch immer nicht als ein köstliches Gut anerkannt zu sein. Nach dem „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt“ vom 25. October v. J. hatte der berühmte Rationalist Dr. Graue in Chemnitz an einen Ungläubigen, welcher die Bethheiligung eines Pastors bei Beerdigung seines Kindes abgelehnt und die ihm dennoch abgeforderten Begräbnißgebühren zu entrichten sich geweigert hatte, unter anderem Folgendes geschrieben: „So wenig Jemand gezwungen ist, seine Kinder taufen zu lassen, so wenig ein Bräutigam zur kirchlichen Einsegnung seiner Ehe angehalten werden darf, ebenso wenig ist Jemand gezwungen, bei der Beerdigung eines Angehörigen die Dienste der Kirche zu begehren. Da Sie nun von vornherein diese Dienste bei der Beerdigung Ihres Kindes abgelehnt haben, wie der Besteller auf mein Verfragen mir mitgetheilt hat, so sind Sie selbstverständlich von jeder kirchlichen Gebühr frei.“ Dagegen tritt in dem genannten Blatt ein Landeskirchlicher auf und erklärt unter anderem: „Daß sich der Herr Dr. Graue von Herzen freut, daß jeder Zwang zu kirchlichen Handlungen aufgehoben ist, das ist seine Sache; wir beneiden ihn um diese seine Freude nicht.“ Wollte Gott, die Landeskirchlichen beneideten den Rationalisten um diese Freude nicht nur, sondern folgten ihm auch darin nach! Das Leidtragen der „Gläubigen“ über die Befreiung von dem bisherigen Gewissenszwang kann bei einem Rationalisten keine andere Wirkung haben, als daß es

ihn nur mehr verfocht. Hierzu kommt noch, daß man ihn ruhig gewähren läßt, wenn er sein Amt dazu mißbraucht, anstatt des Evangeliums seine Vernunftreligion zu predigen, hingegen, wenn er etwas thut, wodurch das Pfarreinkommen verringert wird, alsbald gegen ihn einschreitet. Denn also heißt es ferner in jenem Artikel: „Dem Vernehmen nach hat bereits der Stadtrath zu Chemnitz im Interesse der Parochial-Kasse den Dr. Graue rektificirt und auch die Kircheninspection hat durch einen Erlaß an die Kirchenvorstände ihre entschiedene Mißbilligung über das, gelind gesagt, ungeschickte Vorgehen des ersten Stadtgeistlichen zu erkennen gegeben.“

Freikirche. Nachdem in der Allgem. Kirchenzeitung vom 9. November v. J. der Recensent einer Schrift Pfr. Schüler's über die preussische Landeskirche über dessen Darstellung der kläglichsten landeskirchlichen Zustände referirt hat, fährt er unter Anderem also fort: „So bliebe denn wohl nichts als der Austritt? die Separation? die Freikirche? Ja, wenn da jetzt eine dastände, wohlgeordnet, in Einigkeit des Geistes: wie viele geängstete Seelen würden sich in die Arme einer solchen flüchten! Aber in die Zersplitterung hinein mag Imancher Theolog gehen, Gemeinden folgen dahin nicht, und vielen, welchen die Freikirche ein ersehntes Ideal, sind aus dem Gang der Dinge Zweifel gekommen, ob es dazu schon an der Zeit ist. Alle Achtung vor der gewissenhaften Ueberzeugung der Betreffenden! Aber wenn eine so kleine Gemeinschaft von ein paar Duzend Leuten kaum zu Stande gekommen nach einigen Monaten wieder unter blühenden Bannstrahlen auseinanderfährt (vgl. die Vorgänge in Sachsen, Klein-Linden-Allendorf &c.), dann glaubt doch mancher, der das Kreuz wahrhaftig nicht schreit, noch etwas von dem Segen Gottes zu vermissen, der solchen Gemeinschaften das Siegel aufdrückt, das der apostolischen Gemeinde aufgedrückt war (Apost. 2, 44. 46. 47.; 4, 32.). Und mancher geht darum nicht aus der alten Kirche, wenn er auch im Hinblick auf deren Schäden vielleicht sagt: das Bleiben fällt mir schwerer als das Gehen.“ — Auch wir glauben, wenn die Freikirche schnell große Erfolge gehabt hätte, so würden gewiß Viele sich anschließen, welche ihr jetzt den Rücken kehren. Aber man bedenkt nicht, daß der Christ sich nicht von voraussichtlich großen Erfolgen, sondern lediglich von Gottes Gebot bestimmen zu lassen hat. Wie? wenn das gerade die Probe wäre, ob die Gläubigen Gott unbedingt gehorsam sein wollen, daß die rechtgläubige Freikirche so bald nach ihrem Auftreten so harte Kämpfe in ihrem eigenen Inneren bestehen und in einer so ärgerlichen Gestalt da stehen muß? Und würde nicht die Freikirche eben dann diese Gestalt nicht haben, wenn Alle, denen es Ernst mit dem reinen Bekenntnisse ist, ihr zu Hilfe kämen? Tragen also nicht gerade eben diejenigen die Schuld, daß es um die Freikirche so kläglich steht, die um deswillen derselben fern bleiben? — Wie diejenigen sich nur selbst täuschen, welche sagen: „Das Bleiben fällt mir schwerer, als das Gehen“, deutet der Recensent selbst an, wenn er also fort fährt: „Nicht gehen, aber sich hinausdrängen lassen: das war früher das Lösungswort, und richtig verstanden, wird es auch das Rechte sein. Allein wie viele haben das nicht gehen, aber sich hinausdrängen lassen zur Lösung erwählt, ohne daß es doch jemals zum hinausgebrängt werden gekommen wäre, wenigstens mit um deswillen, weil sie sich nahe am Rande die Grenze immer weiter hinaus setzten! Die ganze Entwicklung der Landeskirchen in den letzten fünfundschwanzig Jahren hat wohl zur Genüge gelehrt, wie viel veräußert worden ist in dem principiis obsta! in dem rechtzeitigen, einmüthigen Eintreten, in gemeinsamem passivem Widerstand. Genau kann man oft den Punct finden, wo die Nachgiebigkeit anfing, die nachher zum fortgesetzten Rückzug führte, genau auch den Punct, wo sich noch mit Erfolg hätte Halt machen lassen.“ — Das erkennt man also, und doch will man auf dieser Bahn nach Rückwärts weilen? Wo wird man endlich ankommen? — Da, wo Rettung nicht mehr möglich ist, weil das durch fortgedehes Verleugnen stumpfgewordene Gewissen keine Rettung mehr begehrt. B.

Landeskirche und landesherrliches Kirchenregiment. In No. 42 v. J. hatte die Leipziger Allgem. Kirchenzeitung geschrieben: „Auch das möchten wir von der römisch-

katholischen Kirche lernen können, daß wir dafür, daß das Christenthum und die Kirche wieder eine Macht im Volke werde und auf das Volksleben wieder mehr Einfluß gewinne, nichts vom Staat und den politischen Mächten, sondern alles von unsrer Arbeit, unserm Eifer, unserer Treue erwarten. Aber das ist das betäubende, daß wir trotz der vielen Schläge, die uns der moderne Staat versetzt hat, doch immer noch zu viel die endliche Hilfe von einer Umkehr des Staates oder von einem directen Einfluß der Fürsten erwarten. Es mag das daher gekommen sein, daß das Landeskirchentum, das Staatskirchentum bei uns nahezu zum Glaubenssatz geworden ist und das landesherrliche R.-Regiment fast als ein Kennzeichen der Kirche gilt. — Das „Kirchen-Blatt“ der Breslauer vom 15. November v. J. nennt dieses „ein goldenes Wort“. Ist damit nun auch zu viel gesagt, so können wir uns doch das, was das „Kirchen-Blatt“ hinzu fügt, aneignen: „Dazu sagen wir Amen, und können nur wünschen, daß diese von uns oft ausgesprochene, aber natürlich unbeachtet gebliebene Klage, nun sie aus der Allg. luth. R.-Zeitung ertönt, von denen, die es angeht, auch beherzigt werden möge. So lange das Gejammer darüber, daß der Staat nicht mehr so wie früher das Christenthum einbläut und mit staatlichen Mitteln seine Untertanen christlich machen hilft, nicht aufhört, so lange bleiben auch die kirchlichen Kräfte gebunden. Und es ist ein Widerspruch für die Kirchen größere ‚Selbständigkeit‘ zu wünschen und zu fordern, so lange die Kirchen ihre Glieder nicht ohne politische Mitwirkung zu leiten vermögen.“ — Bis jetzt haben jedoch die Gläubigen der Landeskirchen geoffenbart, daß sie an keinem Dogma fester hängen, als an dem, daß der neue Gehorsam oder die Besserung kein Stüd der Buße sei.

B.

Bayern. Auf der letzten in Ansbach versammelten Generalsynode wurde beschlossen, im Namen dieser Versammlung eine schriftliche Ansprache an die Glieder der Landeskirche ausgeben zu lassen. Die Ansprache wurde auch verabsfaßt. Ihrer allgemeinen Veröffentlichung stellten sich jedoch zuletzt gewisse nicht angegebene Gründe entgegen, so daß dieselbe unterblieb. Aus dem (Neuendettelsauer) „Freimund“ vom 8. November v. J., der die Ansprache zum Abdruck gebracht hat, theilen wir folgenden Passus derselben mit: „Unsere Landeskirche erfreut sich der unschätzbaren, in so manchem andern deutschen Lande schmerzlich vermißten Wohlthat, daß das schriftgemäße Bekenntniß der durch Gottes Gnade von Dr. Martin Luther wieder ans Licht gebrachten heilsamen Wahrheit die unverkimmert in rechtlicher Geltung befindliche Grundlage ihres Bestandes und Richtschnur ihrer Lebensbewegung ist. Wenn dieses Gut in ihr nicht zu seiner vollen Entfaltung, die heilige Schönheit einer allein aus Gottes Wort geborenen Kirche nicht zur entsprechenden Erscheinung gelangt, so ist hieran die menschliche Schwäche und Sündhaftigkeit schuld, an welcher alles menschliche Wesen und also auch die Gemeinde des Herrn so lange krankt, als sie noch im Fleische lebt und seiner sie verkärenden Wiederkunft entgegenharrt. Fasten sonach unserer lutherischen Kirche Schäden und Mängel an, so beklagen wir dieselben nicht minder, als jene, die euch durch das Trugbild einer angeblich reineren christlichen Gemeinschaft ihr entfremden wollen und nicht ist unsere Meinung, das wir uns damit begnügen sollen, das heilige Bekenntniß unsrer Väter als äußere Aufschrift an ihr zu sehen. Aber gottlob! ist die lautere Verkündigung der heilsamen Wahrheit und die schriftgemäße Verwaltung der heiligen Sacramente nicht nur unverwehrt in ihr, sondern auch reichlich zu finden . . . Möge nur die Kirche keines Rechtes verlustig werden, dessen sie bedarf, um das zu sein und das zu thun, was ihres Berufes ist; denn würde die Gemeinde Jesu in einen Winkel gedrängt, in welchem ihr die sittigende Einwirkung auf das Volksleben, die nur von ihr ausgehen kann, abgeschnitten wäre, so müßte unser Volk durch die beklagenswerth zunehmende Verwilderung seinem Untergange entgegen geführt werden.“ Ein trauriges Document. Der Mangel der reinen Lehre wird auf die „menschliche Schwäche und Sündhaftigkeit, an welcher alles menschliche Wesen krankt“, zurückgeführt und davor als vor der Hauptgefahr gewarnt.

sich „durch das Trugbild einer angeblich reineren christlichen Gemeinschaft ihr“, der Landeskirche, „entfremden“ zu lassen; denn, will die Generalsynode offenbar sagen, zu behaupten, daß es eine „reiner christliche Gemeinschaft“ geben könne, sei nichts als Lug und Trug. Zwar kommen in der Ansprache auch diese Worte vor, daß „alle Mitglieder der Synode, weltliche und geistliche, zu dem Bekenntnisse unserer Kirche stehen und halten und darauf leben und sterben wollen“, aber das mag wohl der Hauptgrund gewesen sein, daß aus der Veröffentlichung der Ansprache nichts geworden, wenn auch nicht ausgesprochenenmaßen (wenigstens meldet der „Freimund“, daß die Gründe mit dem Inhalte nichts zu thun gehabt haben sollen). Wir können hingegen hierbei, wie wir das bayerische Ministerium kennen, man mag uns das verzeihen oder nicht, nicht anders als mit Horaz sagen: *Credat Judaeus Apella.*

B.

Provinz Posen. Der Allgem. Kirchenzeitung vom 21. November v. J. wird geschrieben: „Der Mangel an Candidaten ist in Posen noch weit größer als anderswo. Wer hier ins geistliche Amt tritt, muß sich im voraus darauf gefaßt machen, daß er die Armuth des Herrn reichlich zu tragen bekommt, und nur die größte Opferfreudigkeit und eine wahrhaft apostolische Geduld und Liebe zum Reiche Gottes kann es hier aushalten. Die Wohnungen, welche dem Geistlichen zu Gebote gestellt werden, sind oft so, daß sie der letzte Arbeiter verschmähen würde. Kirchen sind selten da, sondern nur ärmliche, niedrige Bethäuser. Gewöhnlich fehlt auch noch jede Gelegenheit zum Umgang mit Leuten von gleicher Bildungsstufe, abgesehen davon, daß es einestheils dem Geistlichen oft fast unmöglich ist sich zu verbeirathen, und andernteils doch wieder die Verhältnisse auch gar nicht derartig sind, daß er sich eine ordentliche Wirthschafterin halten könnte. Außerdem muß sich der Geistliche wegen der großen Ausdehnung der Pfarreien darauf gefaßt machen, daß er Tag für Tag auf offener Landstraße zuzubringen, oder gar auf den schlechtesten Wegen von einem Ort zum anderen zu reisen hat, ein Umstand, dem nur die wenigsten überdlich wie geistig gewachsen sein dürften.“ — Mühsale, wie sie unsere americanischen Prediger-Pioniere zu ertragen haben, finden sich also auch anderwärts.

Auf einer pommer'schen Pastoralconferenz wurden von Oberlehrer Dr. Erich Haupt Ihesen über den Sonntag vorgelegt, deren sechste und siebente also lauten: „6. Daher hat die Kirche ausdrücklich zu lehren, daß das Sabbathsgesetz aufgelöst sei, indem es seine Erfüllung in der Heiligung nicht eines bestimmten Tages, sondern des ganzen Lebens finde. 7. Die Kirche hat ausdrücklich zu lehren, daß die Sonntagsfeier weder auf göttlichem noch auf apostolischem Gebot beruhe, sondern eine für den gemeinsamen Cultus nöthige kirchliche Ordnung sei.“

Wie dem Teufel befehen, zwar nicht leiblich, aber geistlich, scheint ein Knabe zu sein, von welchem die Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung vom 26. Oct. v. J. Folgendes berichtet: „Ein eifjähriger Knabe in dem Rettungshaus zu Schladen in Hannover öffnet jedes noch so feste Schloß mit einem krummen Nagel; kein Fenster ist ihm zu hoch, daß er sich nicht herabließe; laum ist ihm ein Loch zu klein, daß er sich nicht hindurchschmiege; seine Kälte zu hart, daß er sich auch nur einen Augenblick befänne, die Nacht im Freien zuzubringen, wäre er auch nur mit einem Hemde bekleidet. Hundertmal ist er in einem Jahre entlaufen, den allerscheußlichsten unsagbarsten Unfug auszuüben, und stets fürchtete man Brandstiftung. Nur die Bitten des Hausvaters bewogen den Verwaltungsrath ihn in der Anstalt zu belassen. Das ganze Betragen war von vornherein darauf angelegt, wie er selbst ganz offen überall ausagte, den Hauseltern so viel Bosheit anzuthun, daß er weggejagt werden müsse. Sein Ziel war das Zuchthaus, in welchem einer seiner Verwandten bis an sein Lebensende untergebracht sei, der es dort ganz gut habe. Wenn er sich in seinem Versteck sicher glaubte, machte er Feuer an, sich Eier zu baden; brach ein, um Schwärzen zu entfernen, verunreinigte die Betten seiner Kameraden &c. Einst suchte man ihn eine halbe Stunde lang in einer Stube vergeblich, bis man ihn endlich ganz

zusammengeschmiegt zwischen Ofen und Sopha unter dem Teppich fand. Die gewöhnlichen Strafmittel des Hauses zeigten sich bei ihm völlig wirkungslos; ebenso die freundlichste Behandlung. Auf die übrigen Jüglinge machte er nur einen abstoßenden Eindruck. Endlich fing auch die Gesundheit des Knaben zu wanken an. Namentlich zeigten sich Wunden an den Füßen, die er wahrscheinlich von einem alten Froßschaden hatte, die er aber durch beständiges Kratzen und Jupsen, alles um die Hauseltern zu ärgern, verschlimmerte. Einmal lehnte er aus demselben Grunde seine Schulter an den glühenden Ofen, daß der Brandgeruch durch das Haus zog. Nach einiger Zeit behauptete er auch, auf seinen Beinen nicht stehen zu können, sodas man ihn auf die Krankenstube und ins Bett brachte. Der Arzt, der ihn mehrmals untersuchte, erklärte jedoch die Krankheit für erdichtet. Da er auch von hier aus entwichen war, legte man ihm Fußschellen an, die zwar nicht das Gehen, aber doch das Laufen, Klettern und Springen verhinderten. Wurden sie ihm abgenommen, so entwich er, und sie mußten ihm wieder angelegt werden. Das wiederholte sich mehrmals. 'Wir könnten', sagt der Jahresbericht, 'noch manchen Zug einer unglaublichen, geradezu satanischen Bosheit anführen, wofür wir eine Erklärung nicht wissen; übrigens sind viele seiner Thaten so, daß sie nicht wohl öffentlich erzählt werden können. Eine Anfrage an den Arzt, ob der Knabe für geisteskrank zu erachten sei, ward von diesem auf's entschiedenste verneint. Manche werden vielleicht in folgendem Zuge eine Erklärung suchen. Eines Morgens hatte der Hausvater Gelegenheit den Knaben unversehen zu beobachten, während dieser dabei beschäftigt war, die verunreinigte Bettwäsche auszuwaschen. Der Knabe, sich unbemerkt glaubend, murmelte immer etwas vor sich hin; als der Hausvater genauer zuhörte, vernimmt er die Worte: Komm, lieber Teufel! Lieber Teufel hilf mir.' Auch nachdem der Verwaltungsrath nunmehr beschlossen, den Knaben als unverbesserlich zu entlassen, bat der unermüdlige Hausvater nochmals um eine Frist. Da ereignet sich Folgendes. Der Knabe befindet sich auf der Krankenstube im Bett; die Fesseln sind ihm abgenommen, weil die Thür wohl verschlossen und verwahrt, das Fenster etwa fünfzehn Fuß über dem Erdboden und noch dazu von außen vernagelt ist. Der Knabe verläßt das Bett, klettert am Fenster in die Höhe, zerbricht die oberhalb des Fenstersflügels befindlichen Scheiben, klemmt sich hindurch und springt fünfzehn Fuß herunter auf den Erdboden. Dann läuft er durch den Garten und über den schmutzigen Hof, nur mit einem Hemde bekleidet; es gelingt ihm unbeachtet durch die Hintertür wieder ins Haus zu kommen; er schleicht die Treppe hinauf in die Fremdenkammer, legt sich mit den schmutzigen Füßen zuerst in das eine Bett, und dann, um den Unfug nach Kräften zu vergrößern, in das andere, und wird hier ganz unvermuthet entdeckt. Nun aber war auch die Gehuld des Hausvaters und noch mehr der Hausmutter erschöpft, und sie beschließen den Knaben nicht länger zu behalten."

Württemberg. Der Allgem. Kirchenzeitung vom 9. November v. J. wird unter Anderem geschrieben: „Das ist das Besondere unserer Lage in Württemberg, daß, während die Massen wie überall kirchlich indifferent, wo nicht gar feindlich sind, auch bei unsern Gläubigen der Gedanke von der Worthlosigkeit der (Landes-?) Kirche und selbst ein gewisser Gegensatz zu ihr immer mehr Fortschritte macht. Die schliatische Weltanschauung ist in Württemberg endemisch.“

Riffonare in Madagaskar klagen darüber, daß die Union von Kirche und Staat in jenem Lande anfängt lästig zu werden. Die Königin unterhielt viele eingeborene Prediger mit Staatseinkünften und zwingt in einigen Provinzen das Volk zur Kirche zu gehen. A. B.

Spanien. Folgendes lesen wir in Dr. Müntel's Neuem Zeitblatt vom 8. November v. J.: „Ueber Spanien hat Pastor Biedner aus Madrid, der Sohn des Gründers der segensreichen Kaiserwerth'er Anstalten, kürzlich in Berlin Bericht erstattet, um die hülfreiche Liebe zu erwecken. Die Hindernisse der evangelischen Thätigkeit sind theils geschwunden, theils gemildert. Im ganzen Lande befinden sich jetzt 10 — 12000 Ewan-

gellische in 31 Gemeinden. In den evangelischen Schulen, deren Madrid 6 zählt, werden 7000 Kinder unterrichtet. Dazu kommen in Madrid ein Krankenhaus und 2 Waisenhäuser. Ganz besonderer Eifer wird auf die Bücherverbreitung verwandt. Jährlich sind etwa 4000 ganze Bibeln oder Theile derselben verbreitet. Da von 100 Männern 60 weder lesen noch schreiben können, so helfen in diesem Falle die Vorleser aus. — Wer sind denn die evangelischen Missionare? Es sind Engländer, Americaner, Schweizer und Deutsche, ihrem Bekenntnisse nach hochkirchliche Engländer, freikirchliche Presbyterianer, Reformirte, Baptisten, Darbisten und Lutheraner. Wir werden bedenklich bei dieser Aufzählung. . . . Soll denn der Anfang gleich mit einem halben Duzend Bekenntnissen gemacht werden? Gliedner versichert: sie wirken ‚in voller Einigkeit‘. Zum Beweise führt er an: Allen Gottesdiensten liegt Eine einheitliche Agende und Ein Gesangbuch zu Grunde; von allen wird Ein gemeinschaftliches Correspondenzblatt gehalten, das von allen gelesen wird, und für das ein jeder von ihnen schreiben kann. Dabei findet eine monatliche allgemeine Missions-Conferenz statt. Selbst Katholiken werden von der Einigkeit im Geiste hingerissen, daß sie verwundert ausrufen müssen: Sehet, wie sie einander so lieb haben! Das muß eine Union auf breiterer Grundlage, vielleicht nach dem Zuschnitte der Evangelischen Allianz sein, wiewohl nicht zu sehen ist, wie die Darbisten mit ihrer Verwerfung des Predigtamtes hineinpassen, von den Lutheranern und Hochkirchlichen nicht zu reden.“

Das Buch Tobias. Folgendes lesen wir in einem hiesigen politischen Blatte: „Ueber die Entdeckung des Originaltextes des apokryphischen Buches Tobias in der Bobliantischen Bibliothek in Orford durch Neubauer wird dem ‚Univers‘ mitgetheilt, daß Neubauer den chaldäischen Originaltext des Tobias in einem Manuscripte fand, das neuerdings erst angeschafft wurde. Wenn der heilige Hieronymus in der Vorrede seiner Uebersetzung des Buches Tobias an die Bischöfe Chromatius und Heliodorus schreibt: Exigitis enim ut librum chaldaeo sermone conscriptum ad latinum stylum traham, librum utique Tobiae —, so dürfe man annehmen, daß der von Neubauer entdeckte Text bis auf einige Varianten derselbe sei, den der heilige Hieronymus übersezt hat. Der Tobias der Vulgata weicht von dem der Septuaginta in mehreren Punkten ab und besonders darin, daß der griechische Tobias in der ersten, der lateinische in der dritten Person spricht; im Chaldäischen spricht er gleichfalls in der dritten Person. In anderen Punkten steht das chaldäische Original der Septuaginta näher als der Vulgata. Eine Anzahl freitiger Worte in der Uebersetzung des Tobias wird durch das chaldäische Original aufgehehlt. In letzterem kommt der Hund nicht vor, das Ende des Buches von Capitel 11, 20, fehlt, der Schluß ist kürzer und verschieden von den Uebersetzungen.“ Den Herren Papisten wird wohl an dieser (angeblichen) Auffindung des Buchs Tobia im chaldäischen Originaltexte das Fatalste das sein, daß darin der Vers Capitel 11, 9, fehlt; denn bekanntlich hat der Jesuit Tanner bei Gelegenheit des Regensburger Colloquiums im Jahre 1601 auf Aegidius Hunnius' Frage: „Ist es also ein Glaubensartikel, daß Tobias einen Hund mit sich geführt hat?“ mit großem Eifer dreimal geantwortet: „Si frellit!“ („Maxime, maxime, maxime!“) S. Colloq. de norma doct. etc. Lavingae, 1602. p. 353.) Mit jenem Fund verlieren also die Papisten einen ihrer Glaubensartikel, es sei denn, daß der Papst ihn aus dem Schrein seines Herzens erseht.

W.

Folgen des Eölkbats. Aus Paris wird einer Zeitung unter dem 2. December v. J. geschrieben: Die Prozesse gegen französische Geistliche wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind in den Schwurgerichten nachgerade ein stehender Artikel. So ist in der verfloffenen Woche allein der Abbe Saunois, Pfarrer von Blancey, von dem Schwurgerichte der Cote d'Or wegen solcher an minderjährigen Mädchen verübten Unthat zu zehnjähriger Zwangsarbeit und der Abbe Flosselles, Pfarrer von Boissy-Mauvoisin, von den Geschworenen von Seine-et-Oise (Versailles) wegen noch abschaullicherer und wider-

natürlicher Frevler zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit und ebenso langer Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt worden.

Papst und Sultan. Einer Zeitung wird aus Rom unter dem 30. Nov. v. J. geschrieben: Für die Türken werden noch immer blutige Thränen im Vatican geweint. Eine hohe Persönlichkeit im Vatican äußerte sich dieser Lage in diesem Sinne: „Die letzten Stützen unserer Hoffnung sind dahin: die Türkei und Frankreich, wohin sollen wir jetzt ausblicken?“

Warum der Papst so lange lebt. Ein Pariser Blatt, Journal des Débats, theilt aus einem Buche des Marquis de Segur, eines guten Katholiken, folgendes Curiosum mit: „Im Jahre 1866 hatte ein heiliges Mädchen von Marseille, Mademoiselle Amelie Leautaud, eine Eingebung, ihr Leben durch ein höchstes und heroisches Opfer zu krönen. Pius IX. war ernstlich erkrankt. Mademoiselle Leautaud beschloß, sich Gott als Opfer anzubieten für seinen Stellvertreter. Aber fürchtend, daß dies vielleicht ein Act der Vermessenheit wäre, wollte sie vorher die Erlaubniß des Papstes selbst einholen. Als sie ihm ihr höchstes Verlangen dargelegt hatte, blieb Pius IX. eine Zeitlang unbeweglich und schweigend, endlich als ob er einer Stimme gehorche, die mit ihm im Geheimen gesprochen hatte, legte er die Hand auf das Haupt der christlichen Heldin und sagte zu ihr: ‚Gehen Sie, meine Tochter, gehen Sie, meine Tochter, und thun Sie, was der Geist Gottes Ihnen eingegeben hat.‘ Am andern Morgen wohnte Mademoiselle Leautaud nach ihrer Gewohnheit der ersten Messe in St. Peter bei; sie empfing die Communion, und als sie das Opfer der Liebe im Herzen hatte, gab sie ihr Leben für den Papst dem zum Opfer, der das seine für das menschliche Geschlecht geopfert hatte. Ihr Gelübde war kaum ausgesprochen, als sie, von einem schrecklichen und plötzlichen Schmerz ergriffen, mit einem Aufschrei zur Erde fiel. Man rief den Arzt, welcher erklärte, daß seine Kunst gegen dies seltsame Uebel nichts vermöge. Drei Tage darnach starb sie. Die Nachricht von diesem wunderbaren Tode ward in den Vatican gebracht. Pius IX. empfing sie, ohne irgend eine Ueberraschung zu zeigen, er murmelte nur, seine Augen gen Himmel erhebend, mit bewegter Stimme: ‚Cosi tosto accettata!‘ (So bald angenommen!)“ La Chronique, der wir dies entnehmen, setzt als Ueberschrift: „Der Papst ein Vampir.“

G.

Apologetisches. In dem Bericht über die Verhandlungen der 30. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Rostock, dritte Sitzung, wird auch die Rede des Prof. Dr. Oppert vom Collège de France aus Paris mitgetheilt. Wir entnehmen daraus Folgendes: „Während im Großen und Ganzen durch die Auffindung der Keilschriften die historische Bedeutung der Bücher der Könige und der Chroniken in beträchtlicher Weise gewachsen ist (wie auch das Ansehen des altehrwürdigen Herodot durch die Entdeckung und Erklärung der altpersischen Texte über allen Zweifel gestellt ist), gibt es doch auch Punkte, wo nach der Meinung mancher Gelehrten absolut keine Uebereinstimmung hergestellt werden kann, und wo man nach diesen Gelehrten den assyrischen Monumenten Recht geben soll und nicht der Bibel. Gegen diese Ansicht wendet sich der Redner. Nach der biblischen Chronologie besteht zwischen dem Tode Salomos und der Wegführung der zehn Stämme eine Zwischenzeit von 257 Jahren; es ist bekannt, daß die Bücher der Könige und die Chroniken aus den Reichsannalen schöpfen. Nach den assyrischen Eponymenlisten beschränkt sich aber diese Zeit auf 210 Jahre. Diese Eponymenlisten sind Verzeichnisse (Täfelchen) von Namen, nach denen die Assyrer wie die Athener nach ihren Archonten das Jahr bezeichneten. Jene Gelehrten nun wollen dadurch Uebereinstimmung zwischen beiden Berichten schaffen, daß sie nicht bloß 47 Jahre aus der Geschichte Judas und Israels herausnehmen, sondern auch einen König als apokryph, als von der Bibel erfunden, hinstellen, der an zwei Stellen der Königsbücher und der Chroniken als König von Assyrien gedacht ist, nämlich den König Phul. Redner hingegen bringt die Uebereinstimmung dadurch zuwege, daß er, ohne die biblische Chronologie im geringsten anzutasten,

vielmehr in den assyrischen Berichten Lücken annimmt. Solche Lücken sind von vorn herein sehr denkbar. Denn da nur die Assyrer nach Eponymen rechneten, während man in Babylon und im südlichen Chaldäa die Jahre nach den Jahren der regierenden Könige bestimmte, so fehlten natürlich, wenn ein babylonischer König über Assyrien geherrscht hatte, die Eponymen in den Listen und sogar in den für Kintive gemachten Tafeln auch die Königsnamen, da die Uebersetzung wußte, daß nach dem oder dem Eponymus so und so viel Jahre ausgefallen seien. Wenn demnach eine Unterbrechung der Eponymenliste von vorn herein als denkbar und erklärlich erscheint, so weißt nun Rebner im Folgenden durch angestellte Rechnung nach, daß sie auch wirklich stattgefunden haben muß. Er gelangt zu diesem Resultat, unter Betonung der Thatsache, daß der Name Phul wirklich ein babylonischer sei, durch Combination verschiedener Facta und besonders Herbeiziehung der beiden feststehenden Sonnenfinsternisse vom 15. Juni 763 und vom 13. Juni 809. Es ist also grundlos, die Existenz des Königs Phul zu bezweifeln. — Noch ein anderer scheinbarer Widerspruch zwischen der Bibel und den assyrischen Keilschriften, der sich an den Namen Adria knüpft, wird vom Vortragenden durch richtige Erklärung der Keilschriften gehoben. Es ist zu bedauern, daß vortreffliche Bücher, die bis jetzt den Keilschriften gegenüber sich in einer respectvollen und keineswegs für die Forscher allein schmeichelhaften Reserve befunden haben, wie auch z. B. das sonst ausgezeichnete Werk von Max Duncker dergleichen unreife Ideen als historisch begründet annehmen und dadurch denselben einen Nachdruck verschaffen, den nur Thatsachen haben dürfen.“

G. Kröning.

Darwinismus. Bei Gelegenheit der 50. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in München ist unerwarteter Weise selbst Prof. Virchow gegen die darwinistische Affentheorie Prof. Jädel's, nachdem dieser einen Vortrag gehalten hatte, aufgetreten. Er erklärte unter anderem: Auch die Naturforschung ist wie alles in der Welt aus drei Stücken zusammengesetzt, aus objectivem und subjectivem Wissen, wozu als Mittelstück der Glaube kommt. Dieser letztere besteht in der Naturwissenschaft ebenso wie in der Religion. Nun ist noch nie als objective Wahrheit bewiesen, daß eine Entwicklung vom Affen zum Menschen durch Zwischenglieder möglich sei; ja es hat vielmehr die positive Forschung auf dem Gebiet der Anthropologie von dem Nachweise eines Zusammenhangs zwischen beiden mehr und mehr abgeführt. Das haben alle Untersuchungen an Schädeln erwiesen; noch nie ist ein Schädel gefunden, bei dem man im Zweifel hat sein können, ob er einem Affen oder einem Menschen angehört habe.

Spiritualismus. Es ist zum Erstaunen, auf wie alberne Weise die Ungläubigen zum Theil nachzuweisen suchen, daß der Spiritualismus nichts als ein gemeiner Schwindel sei. Wäre er dies, wären in ihm nicht zugleich dämonische Kräfte wirksam, so würde er so wenig wie der Muhammedanismus und Mormonismus so schnell und so weit sich ausgebreitet und so lange erhalten haben. Ganz richtig schreibt Dr. Münkel in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 15. Nov. v. J.: „Wenn er (der Spiritualismus) auch erst 1848 seine salonsfähige Gestalt gewonnen hat, so ist er der Sache nach doch uralte, so alt als die Zauberin zu Endor, die dem Saul Samuels Geist herbeizauberte. Soll er eine Religion sein, so werden wir ihn mit der chinesischen Ahnenverehrung zusammenstellen können, welche das Wesen dieser Religion ausmacht. Wenn auch noch nicht ausgebildet, schlägt er doch schon kenntlich in ein modernes Heidenthum über, und wird von dem häufig wiederkehrenden Worte der Schrift getroffen, daß er den lebendigen Gott verläßt und die Todten befragt. Nach dem Gesetze Moses sollten die Todtenbeschwörer aus dem Volke ausgerottet werden, und wenn wir gleich kein solches Gesetz mehr haben, so zweifeln wir doch gar nicht, daß die Geisterei ein arges Blendwerk des bösen Geistes ist, welches die tiefsten Bedürfnisse des Menschen in falscher Weise befriedigt, indem es sie mit berausenden und betäubenden Mitteln abstupft. Nach der Ernüchterung bleibt dann nichts als der Materialismus zurück.“

B.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 24.

Februar 1878.

No. 2.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?*)

(Fortsetzung.)

IX. In Betreff der Lehre von der Schöpfung des Menschen.**)

A. Ehetisches. Nr. 1.

Hollaz: „Ein jeder, welcher aus dem göttlichen Wesen emanirt ist, ist dem Wesen nach Gott. Nun ist aber des Menschen Seele nicht dem Wesen nach Gott. Also ic. Der erste Satz ist klar, weil niemand aus dem Wesen Gottes emaniren kann, ohne Gott zu sein. Der Logos (das persönliche Wort) oder der Sohn Gottes ist dem Wesen nach Gott, weil er aus dem Wesen Gottes des Vaters durch die ewige Zeugung emanirt. Der zweite Satz ist einleuchtend, weil, wenn die menschliche Seele dem Wesen nach Gott wäre, sie allmächtig u. s. w. sein würde, was zu denken, gottlos, und zu sagen, lästerlich ist. . . Aus dem Wesen Gottes wird der Heilige Geist, die dritte Person der Gottheit, ausgehaucht und geht von demselben aus; die endlichen Geister, nemlich die Engel und die menschliche Seele, sind aus Nichts hervorgebracht worden. . . Gottes Geschlecht werden wir genannt

*) Es ist dies ein im Juni-Heft des 21. Jahrgangs dieser Zeitschrift begonnener und bis zum Juni-Heft des 22. Jahrgangs fortgeführter Artikel, in welchem die Antwort der modernen lutherischen Theologie bereits auf folgende Fragen gegeben worden ist: 1. Was ist Theologie? 2. Was ist das Princip der Theologie? 3. Was ist die Inspiration? 4. Welches sind die Eigenschaften der heiligen Schrift? 5. Entstehen die christlichen Dogmen erst nach und nach? 6. Welches ist der rechte christliche Glaube von dem wahren Gott? 7. Was ist die Schöpfung? 8. Was ist die biblische Engellehre? Selber sind dieses nicht die einzigen Artikel des christlichen Glaubens, welche die moderne lutherische Theologie „fortgebildet“ oder vielmehr umgebildet, verfälscht, verkehrt und zerstört hat. Auch nicht Einer derselben ist von dem Scheidewasser unserer Fortentwickeler verschont geblieben. Das Resultat ihrer Arbeit ist eine ganz neue Religion, jedoch mit Beibehaltung des christlichen Namens.

***) Man vergleiche zur Ergänzung das Jahrg. XXII. Nr. 4. in Betreff der Frage: „Was ist die Schöpfung?“ Mitgetheilt.

(Act. 17, 28.) nicht wegen unserer Theilnahme am göttlichen Wesen, sondern weil wir demselben, als der urbildlichen Ursache, ähnlich hervorgebracht worden sind. So wird Adam Luc. 3, 38. Gottes Sohn genannt, weil er nach dem Bilde Gottes geschaffen worden ist. . . . Wäre die menschliche Seele aus der Substanz Gottes geflossen, so wäre nicht nur die wiedergeborene, sondern auch die un wiedergeborene Seele aus Gott, was unbiblisch und widerbiblisch ist, denn ‚wer Sünde thut, der ist vom Teufel‘, Joh. 3, 8.“*)

Calov: „Gott hat die Seele nicht aus seinem Wesen eingehaucht, wie die Stoiker, Epiktet, Seneca, Cicero die Seele ein Theilchen des göttlichen Odems genannt, und die Manichäer und Priscillianisten behauptet haben, daß die menschlichen Seelen aus der Substanz Gottes entstanden seien. Durch das Bracarenische Concil sind sie daher Cap. 5. verdammt worden, weil Gottes Substanz nicht mitgetheilt werden kann (Jes. 42, 6.) und untheilbar ist.“**)

Buddeus: „Wenn die Seelen aus Gottes Wesen emanirt sind, so muß entweder eine gewisse Zeugung der Seelen aus Gott statuirrt werden, oder man muß behaupten, daß das göttliche Wesen in unendliche Theile zertheilt werden könne. Wie widerstännig dies aber sei, hat schon Cicero eingesehen. . . . Es ist wohl gut, daß Pet. Voiret Ausdehnung von Gott nicht ausgesagt wissen will, ob aber, wenn man sagt, daß die Seele ein Theilchen des göttlichen Wesens sei, dies ohne Ausdehnung verstanden werden könne, bezweifle ich sehr. . . . Und dieses ist zugleich gegen Böhme, Weigel und die Uebrigen zu merken, welche darum die Seele aus dem göttlichen Wesen ableiten müssen, weil sie meinen, daß alle geschaffenen Dinge aus demselben durch Emanation existiren. Denn entweder wissen sie gar nicht, was

*) „Quicunque ex essentia divina emanavit, is essentialiter Deus est. At animus humanus non est essentialiter Deus. Ergo. Major liquet, quia nemo ex essentia Dei emanare potest, quin sit Deus. 'Ο λόγος s. filius Dei ideo essentialiter Deus est, quia ex essentia Dei Patris per aeternam generationem emanat. Minor patet, quia, si animus humanus essentialiter Deus esset, foret omnipotens etc.; quod cogitatu impium et dictu blasphemum est. . . . Ex substantia Dei spiratur et procedit Spiritus S., tertia divinitatis persona; ex nihilo producti sunt spiritus finiti, scil. angeli et anima humana. . . . Dicimur genus Dei (Act. 17, 28.) non propter essentiae divinae participationem, sed propter similem ad illam, tanquam causam exemplarem, productionem. Sic Adamus dicitur Filius Dei Luc. 3, 38., quia in imagine Dei creatus est. . . . Si anima humana fluxisset e substantia Dei, non tantum renata, sed et irrogenita anima ex Deo esset; quod est ἀγραφον et ἀντίγραφον; nam qui peccat, ex diabolo est. 1 Joh. 3, 8.“ (Examen theologic. P. I. c. 5. q. 10. p. 418. s.)

***) „Animam non de sua substantia inspiravit Deus, uti Stoici, Epictetus, Seneca, Cicero animam divinae particulam aerae dixere et Manichaei ac Priscillianistae animas humanas ex Dei substantia extitisse asseruere. Concilio Bracarenensi c. 5. ideo damnati, quia Dei substantia communicari nequit (Es 42, 6.) et indivisibilis est.“ (System. locc. th. Tom. III, p. 972.)

sie wollen, oder sie müssen etwas bejahen, was mit dem Begriff eines Geistes nicht vereinbar ist. Zu geschweigen, wie nahe diese Meinung an den (pantheistischen) Spinozismus streift.“*)

Gerhard: „Der lebendige Odem ist von Gott geworden, nicht aus Gott.“**)

B. Antithetisches. Nr. 1.

Dr. v. Hofmann: „Bermöge dessen, daß der ewige Geist Gottes dem Menschen einwohnt, ist der Mensch ein lebendiges Wesen, hat er seinen selbstständigen Lebensodem, welcher ebensowohl sein Geist, als seine Seele ist. . . . Einwohnung des Geistes Gottes im Menschen†) wird nun für Schriftlehre gelten müssen. Aber wir haben dieselbe näher so gelehrt, daß wir zugleich den Unterschied machten, dem Menschen als Ich sei der Geist Gottes wirksam gegenwärtiger Grund seiner Selbstbewußtheit und Selbstbestimmbarkeit, während er der menschlichen Natur in ihrem Zusammenhange mit der auf sie abzielenden körperlichen Welt bestimmend innewalte. . . . Da Gott jenen Geist (tiefen Schlafes Jes. 29, 10.) ebensowohl ausgießt, als er auf die Bürger Jerusalem's einen Geist des Gnadenlebens auszugießen verheißt (Sach. 12, 10.), so muß die eine wie die andere Wirkung im letzten Grunde auf Gott zurückgeführt sein, und zwar die erstere“ (des Sündenschlafes) „nicht auf eine Zulassung, sondern auf eine Wirkung Gottes (Ezech. 14, 9.), welcher will, daß dort das Böse, hier das Gute gerade so zur Erscheinung komme, auf eine Wirkung also, welche Gott, weil innerlich im Menschen, durch seinen Geist übt.“††) (Schriftbeweis, I, 260. 261. f. 265. f.)

*) „Si animae ex essentia Dei emanarunt, aut generatio quaedam animarum ex Deo statuenda, aut asserendum, essentiam divinam in partes infinitas posse dividi. Quod quam absonum sit, jam ipse Cicero intellexit. . . . Bene quidem, quod Petrus Poiretus extensionem a Deo removet, sed an sine extensione intelligi queat, quod dicitur, animam divinae essentiae particulam esse, valde dubito. . . . Atque hoc simul contra Boehmium, Weigelium ceterosque notandum, qui ideo animam ex essentia divina non derivare nequeunt, quod, res creatas omnes ex eadem per emanationem esse, existimant. Aut enim nesciunt revera, quid sibi velint, aut ejusmodi quid admittendum, quod cum notione spiritus nequit consistere. Ne dicam, quam prope haec sententia a Spinozismo absit.“ (Institutiones th. dogmat. p. 376. s.)

***) „Spiraculum vitae a Deo factum, non ex Deo.“ (Loc. de imagine D. § 12.)

†) Mit Absicht sagt v. H.: „im Menschen“, nicht: „im Christen“. — Wenn er die Dreitheilung in Leib, Seele und Geist mit Recht verwirft, so verliert daher bei ihm diese Verwerfung ihren Werth, indem sie nur den Zweck hat, seinen pantheistischen Ideen zu dienen.

††) Man sieht, v. H. macht Ernst mit seiner Lehre, daß des Menschen Geist Gottes Geist sei; selbst das Sündigen, wenn auch nicht die Sünde, schreibt er letzterem zu.

Delißsch: „Es wird nicht gesagt, daß Gott außerhalb seiner selbst einen Odem schuf und in den Menschen einführte, wie unsere Alten, um die Geschöpflichkeit des Menschengeistes festzuhalten, annehmen zu müssen glauben. . . . Gott der Schöpfer schöpft aus sich selber, was der Mensch an Geist mit ihm gemein haben soll, faßt er zum Selbstleben zusammen und schafft (?) so den Menschengeist.“*) (System der bibl. Psychologie. S. 58.)

A. Ihetisches. Nr. 2.

Hollaz: „Gott (Vater, Sohn und Heiliger Geist) sagte bei sich selbst: ‚Laßt uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei‘, Gen. 1, 26. Also ist der erste Mensch nach dem Vorbilde Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, geschaffen worden. Augustinus urgirt die Kraft dieser Folgerung, wenn er schreibt: ‚Gott der Vater spricht nicht, den Sohn anredend: Laßt uns Menschen zu deinem Bilde, oder: zu meinem Bilde machen, sondern redet in der Mehrzahl: zu unserem Bilde und Gleichniß, und wer wollte von dieser Mehrheit den Heiligen Geist absondern?‘ . . . Der Sohn Gottes ist nicht, noch heißt er irgendwo in der Schrift das Bild der heiligen Dreieinigkeit, denn dann würde er ein Bild seiner selbst und des Heiligen Geistes sein, was widersinnig ist; sondern er ist das Bild der Person des Vaters, Ebr. 1, 3., wegen seiner ewigen Zeugung vom Vater. Daher Moses durch das Bild Gottes nicht insonderheit den Sohn Gottes versteht.“**)

*) Zwar setzt Delißsch hinzu: „Dieser (Geist des Menschen) ist so wenig Gott, als ein Hauch des Menschen ein Mensch ist. Nec tu enim — sagt Tertullian adv. Marc. II, 8. —, si in tibiam flaveris, hominem tibiam feceris, quamquam de anima (?) tua flaveris, sicut et Deus de spiritu suo. Und creatürlich ist der Menschengeist nichtsdestoweniger, denn er ist zeitanfänglich entstanden (?) und bedingt, weil er durch eine freie Wirkung Gottes entstanden, aber durch eine nicht, wie die Entstehung anderer Wesen, durch sein ‚Fiat!‘ vermittelte, sondern durch eine unmittelbare persönliche Wirkung Gottes. Der Menschengeist ist ein, unmittelbar von Gott dem persönlichen aus, in das Leibesgebilde übergegangener und eben deshalb personbildender Einhauch. Er ist nicht von Gott emanirt, wenn man mit Emanation die dem reinen Schöpfungsbegriff widerstreitenden Merkmale der Naturnothwendigkeit und Passivität verbindet, aber er kann emanirt genannt werden, wenn man diese Merkmale löst. So lehrt die Schrift.“ (?)! Zwar bemerkt D. weiter unten gegen v. Hofmann's Theorie auch dies: „Ich finde in der Schrift keine Einwohnung des absoluten Geistes Gottes im Menschen gelehrt, welche sich von der alles Geschaffene in seiner Besonderheit tragenden Weltgegenwart der Gottheit überhaupt unterscheidet.“ (S. 67.) Allein ist nach D. des Menschen Geist von Gott „aus sich selber geschöpft“, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, entweder, daß er kein Geschöpf sein könne, oder daß Gott auch Geschöpfliches in sich fasse. D. redet offenbar nur insofern von einem „Entstanden“-sein und einer Creatürlichkeit des Menschengeistes, als derselbe, obwohl aus Gott emanirt, erst durch die göttliche Einhauchung des Menschen Geist geworden sei.

**) „Dixit apud se Deus (Pater, Filius et Spiritus Sanctus): ‚Faciamus hominem in imagine nostra, secundum similitudinem nostram‘, Gen. 1, 26.

Quenstedt: „Gott sagt zwar Gen. 1, 26.: ‚Laßt uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, aber B. 27. wird hinzugesetzt: Und Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde.‘ Was er also vorher in der Mehrzahl gesagt hatte, das wiederholt er alsbald in der Einzahl; woraus wir mit Recht den Schluß machen: daß zwar das Bild ein Bild mehrerer, nemlich aller drei Personen der Gottheit sei, aber in Beziehung auf das, was in jenen drei Personen Eines ist, nemlich in Beziehung auf die Vollkommenheit des Wesens, welches allen Personen in gleicher Weise zukommt.“*)

Quenstedt: „In der Schrift ist nicht geoffenbart, daß der erste Mensch nach dem Bilde eines Zukünftigen, oder eines, der zu seiner Zeit erst noch kommen sollte, gebildet worden sei. . . . Das Bild, nach welchem der erste Mensch gebildet worden ist, ist nicht der Sohn Gottes im Fleische, sondern wahre Gerechtigkeit und Heiligkeit, Eph. 4, 23. oder die anerschaffene Rechtchaffenheit, Pred. 7, 30. Daß aber der Sohn Gottes ‚das Ebenbild des unsichtbaren Gottes‘ genannt wird, Kol. 1, 15., und ‚der Glanz seiner Herrlichkeit und das Ebenbild seines Wesens‘, Ebr. 1, 3., das ist von dem wesentlichen Ebenbild zu verstehen; hier aber wird von unserer zufälligen Ähnlichkeit mit Gott geredet. . . . Daß Adam nach dem Bilde Christi gemacht sei, ist ein Dogma Osiander's, nicht der Schrift, welche einfach lehrt, daß der Mensch nach Gottes Bild gemacht sei. . . . Osiander's Meinung kommt mit der Benennung Christi nicht überein, 1 Kor. 15, 45. 47., daß er ‚der andere Adam‘ sei. Denn wenn der Erschaffung des Menschen der Ordnung nach die im göttlichen Verstande vorgestellte Form der menschlichen Natur vorhergegangen wäre, so müßte Christus vielmehr der erste, als der andere, Adam genannt werden.“**)

„Nirgends wird gesagt, daß der Mensch nach

Ergo primus homo ad exemplar Dei, Patris, Filii et Spiritus Sancti, conditus est. Vim hujus consequentiae urget Augustinus ad lit. operis imperfecti: ‚Non ait Deus Pater, Filio loquens: Faciamus hominem ad imaginem tuam, aut: ad imaginem meam, sed pluraliter ait: ad imaginem et similitudinem nostram, a qua pluralitate Spiritum Sanctum separare quis audeat? . . . Filius Dei nec est, nec ullibi in scripturis dicitur imago SS. Trinitatis; sic enim foret imago sui ipsius et Spiritus Sancti, quod est ἀτοπον; sed est imago personae Patris, Ebr. 1, 3., ob aeternam a Patre generationem. Proinde Moses per imaginem Dei non praecise intelligit Filium Dei.‘ (Examen th. P. II. c. 1. q. 9. p. 467.)

*) „Dicit quidem Elohim Gen. 1, 26.: ‚Faciamus hominem ad imaginem nostram‘; at in v. 27. subjicitur: ‚Et creavit Deus hominem bezalmo, in imagine sua.‘ Quod itaque prius in plurali dixerat, mox in singulari repetit; unde recte concludimus: imaginem quidem esse plurium h. e. omnium trium Deitatis personarum imaginem, sed juxta id, quod in tribus istis personis unum est, essentiae nimirum perfectionem, quae aequaliter omnibus personis competit.“ (L. c. P. II. c. 1. s. 2. q. 4. f. 858.)

***) In scriptura non revelatum, hominem primum ad alicujus futuri vel suo tempore venturi imaginem fuisse formatum. . . . Imago, ad quam primus homo fuit formatus, non est Filius Dei in carne, sed justitia et sanctitas vera,

dem Sohne geschaffen sei, sondern nach Gott, unbestimmt genommen; im Gegentheil wird gesagt, daß er Sohn „in der Gestalt des sündlichen Fleisches“ gewesen sei, Röm. 8, 3., und Rechtegestalt angenommen habe, Phil. 2, 7.“*)

B. Antithetisches. Nr. 2.

Dr. Philippi: „Der Sohn Gottes ist das Bild Gottes, der Mensch ist nach dem Bilde Gottes, also nach dem Sohne, zu seiner Ähnlichkeit geschaffen.“ (Kirchl. Glaubenslehre. II, 361.)

Dr. Thomasius: „Der Mensch war das creatürliche Abbild des den Vater schauenden, wollenden, liebenden, vom Vater gewollten, geschauten und geliebten Sohnes — und eben deshalb ruhte das Wohlgefallen des Vaters im Sohne auf ihm.“ (Christi Person und Werk. I, 202. Aufl. 2.)

Bilmar: „Das Urbild dieses Ebenbildes ist Gott der Sohn, und so vervollständigt die heilige Schrift Neuen Testaments die Lehre von der Schöpfung, wie dieselbe im Alten Testament gegeben ist.“ (Dogmatik. I, 237.)

Dr. v. Hofmann: „Das zweite, was wir von dem Anfange der Selbstverwirklichung des ewigen Gotteswillens gesagt haben, ist dies, daß das Verhältniß zu Gott, in welches der Mensch einerseits als bewußt freies Ich, andererseits als sich zum Mittel seiner selbst dienende Natur geschaffen worden, Abbild des ungleich gewordenen innergöttlichen Verhältnisses, also der Mensch Abbild Gottes des urbildlichen Weltziels ist.“ (Schriftbeweis I, 248.)

A. Ihetisches. Nr. 3.

Quenstedt: „Das Bild Gottes wird entweder uneigentlich genommen, und so zwar entweder für das mit der Fähigkeit zu erkennen und zu wollen begabte Wesen der Seele selbst, wie einige von den Alten das Bild Gottes genommen haben; oder für eine gewisse allgemeine Gleichförmigkeit und Ähnlichkeit, vermöge welcher die Seele des Menschen etwas Göttliches ausdrückt oder ein gewisses Abbild der Gottheit ist;

Eph. 4, 23., sive rectitudo concreata, Eccl. 7, 30. Quod autem Filius Dei dicitur ‚imago Dei invisibilis‘, Col. 1, 15., et ‚splendor gloriae et character substantiae ejus‘, Ebr. 1, 3., illud de substantiali imagine intelligendum; hic vero agitur de accidentali nostra similitudine cum Deo. . . . Adamum factum esse in imagine Christi, est dogma Osiandri, non scripturae, quae simpliciter docet, hominem ad imaginem Dei esse factum. . . . Sententia Osiandri, non convenit appellationi Christi 1 Cor. 15, 45., quod sit secundus Adam. Nam si creationem hominis ordine praecessit forma humanae Christi naturae in mente divina praeconcepta, ad cujus similitudinem Adam creatus fuerit, Christus primus potius Adam dicendus erat, quam secundus.“ (L. c. P. III, c. 2. s. 2. q. 1. f. 166. f.)

*) „Nullibi dicitur, hominem creatum esse κατὰ τὸν υἱόν, sed κατὰ τὸν θεόν, indefinite sumtum; e contrario Filius Dei dicitur fuisse ἐν ὁμοίωματι σαρκὸς ἀμαρτίας, Rom. 8, 3., et accepisse μορφὴν δούλου, Phil. 2, 7.“ (L. c. P. II. c. 1. s. 2. q. 4.)

oder für die Herrschaft über die Thiere, welche das Bild Gottes nur zufälligerweise betrifft. Oder es wird eigentlich genommen, für jene dem ersten Menschen anerschaffene innerliche Unversehrtheit und Rechtschaffenheit seiner Kräfte.“*)

Derselbe: „Vor allem und hauptsächlich bestand das Bild und Gleichniß Gottes in Beziehung auf den Verstand in einer ausgezeichneten Erkenntniß Gottes und der göttlichen Dinge, sowie in einer genauen Kenntniß der Geschöpfe und natürlichen Dinge; in Beziehung auf das geistige Begehrungsvermögen oder den Willen in einer völligen Hinnelgung auf das erkannte höchste Gut und in einem freiwilligen Gehorsam gegen Gott, und daher in einer Gerechtigkeit und Heiligkeit, welche dem Gesetz vollkommen gleichförmig war und jede Sünde ausschloß; in Beziehung auf das sinnliche Begehrungsvermögen und die Affecten in einer ungestörten Harmonie (derselben) mit den höheren Fähigkeiten der Seele.“**)

Apologie der Augsburgerischen Confession: „Die alten Scholastici . . . sagen, die Erbsünde sei ein Mangel der ersten Reinigkeit und Gerechtigkeit im Paradies. Was ist aber *justitia originalis* oder die erste Gerechtigkeit im Paradies? Gerechtigkeit und Heiligkeit in der Schrift heißt je nicht allein, wenn ich die ander Tafel Mose halte, gute Werk thue und dem Nächsten diene, sondern denjenigen nennet die Schrift fromm, heilig und gerecht, der die erste Tafel, der das erste Gebot hält, das ist, der Gott von Herzen fürchtet, ihn liebt und sich auf Gott verläßt. Darum ist Adams Reinigkeit und unverrückt Wesen nicht allein ein fein vollkommene Gesundheit und allenthalben rein Geblüt, unverderbte Kräfte des Leibs gewesen, wie sie davon reden, sondern das Größte an solcher edler ersten Creatur ist gewesen ein helles Licht im Herzen Gott und sein Werk zu erkennen, eine rechte Gottesfurcht, ein recht herzliches Vertrauen gegen Gott und allenthalben ein rechtschaffen gewisser Verstand, ein fein gut fröhlich Herz gegen Gott und allen göttlichen Sachen. Und das bezeuget auch die heilige Schrift, da sie sagt, daß der Mensch nach Gottes Bilde und Gleich-

*) „*Imago Dei accipitur vel improprie; atque sic quidem vel pro ipsa essentia animae, intelligendi et volendi facultate praeditae, quomodo nonnulli veterum imaginem Dei acceperunt; vel pro generali quadam congruentia et analogia, qua anima hominis quaedam *veia* exprimit seu exemplar quoddam divinitatis; vel pro dominio in animantia, quod accidentaliter saltem imaginem Dei respicit. Vel sumitur proprie pro interiori illa virium integritate et rectitudine primo homini concreata.*“ (L. c. P. II, c. 1. s. 1. th. 7. f. 837.)

**) „*Imago et similitudo Dei primario ac principaliter posita fuit respectu mentis seu intellectus in eccellente Dei rerumque divinarum cognitione, nec non exacta creaturarum rerumque naturalium scientia; respectu appetitus rationalis sive voluntatis in plena ad summum bonum cognitum inclinatione et propensione atque spontanea erga Deum obedientia, adeoque in justitia et sanctitate lege Dei perfecte conformi ac excludente omne peccatum; respectu appetitus sensitivi et affectuum in amica cum superioribus animae facultatibus conspiratione.*“ (L. c. s. 2. q. 5. f. 867.)

niß geschaffen sei. Denn was ist das anders, denn daß göttliche Weisheit und Gerechtigkeit, die aus Gott ist, sich im Menschen bildet, dadurch wir Gott erkennen, durch welche Gottes Klarheit sich in uns spiegelt, das ist, daß dem Menschen erstlich, als er geschaffen, diese Gaben gegeben sein, recht klar Erkenntniß Gottes, rechte Furcht, recht Vertrauen und dergleichen? Denn also legen auch solches aus vom Bilde und Gleichniß Gottes Irenäus und Ambrosius so er allerlei auf die Meinung redet, sagt unter andern: Die Seele ist nicht nach dem Bilde Gottes geschaffen, in welcher Gott nicht allzeit ist. Und Paulus zu den Ephesern und Kolossern zeigt genug an, daß Gottes Bild in der Schrift nichts anders heiße, denn Erkenntniß Gottes und rechtschaffen Wesen und Gerechtigkeit für Gott. Und Longobardus sagt frei heraus, daß die erstgeschaffene Gerechtigkeit in Adam sei das Bild und Gleichniß Gottes, welches an dem Menschen von Gott gebildet ist.“ (Art. 2. S. 80. f.)

B. Antithetisches. Nr. 3.

Dr. v. Hofmann: „Gott hat den Menschen geschaffen als sein Bild, ihn so geschaffen, daß er ihm gleicht: dies besagen die Worte, und es fragt sich nur, worin die Gottesbildlichkeit desselben bestehen soll. . . An die Gottähnlichkeit eines sittlich heiligen Wesens läßt der Zusammenhang nicht denken. . . Gegenüber der Thierwelt ist der Mensch gottähnlich. . . Demnach ist eben das, was ihn befähigt, die Welt um ihn her zu beherrschen, auch das, worin seine Gottesbildlichkeit besteht: ein bewußt freies Ich, ein persönliches Wesen zu sein, ist er geschaffen. Nicht ein sittliches Verhalten bedeutet demnach die Gottesbildlichkeit, sondern ein sittliches Verhältniß.“ (Schriftbeweis, I, 251. f.)

A. Ihetisches. Nr. 4.

Quenstedt: „Das Ebenbild Gottes ist durch den Fall der Erstgefallenen in denselben und in ihrer ganzen Nachkommenschaft nicht nur verdunkelt und entstellt, sondern gänzlich verloren worden, so daß in der verderbten Natur kaum noch einige Bruchstücke desselben vorhanden sind. — Man muß unterscheiden zwischen dem uneigentlich und mißbräuchlich sogenannten Ebenbilde, wenn man es nemlich entweder für die Substanz der vernünftigen Seele und die wesentlichen Eigenschaften derselben, den Verstand und Willen, oder für eine gewisse Uebereinstimmung und Aehnlichkeit, vermöge welcher die menschliche Seele etwas Göttliches abdrückt, nimmt. Und so geben wir zu, daß das Ebenbild Gottes in Adams Nachkommen noch übrig sei. Und zwischen dem im eigentlichen Sinne genommenen, nemlich für die Vollkommenheiten und Vorzüge der Seele oder ihrer Fähigkeiten, sowie für die Unversehrtheit und Rechtschaffenheit aller Kräfte. Und so ist es gänzlich vernichtet worden. — Man muß auch unterscheiden zwischen dem Bilde Gottes, wenn es im biblischen Stil, und wenn es dem kirchlichen Gebrauche gemäß genommen wird. Daß es in jenem Sinne ganz und gar

verloren sei, glauben wir; daß in diesem Sinne einige Bruchstücke des göttlichen Ebenbildes übrig geblieben seien, geben wir zu. — Auf die Aussprüche der Schrift Gen. 9, 6. Ps. 39, 7. Weish. 2, 23. 1 Kor. 11, 7. u. Jac. 3, 9., in denen gelehrt zu werden scheint, daß das Bild Gottes noch übrig geblieben ist, ist zu antworten, daß in denselben nicht gesagt werde, daß der gefallene und unwidergeborene Mensch das göttliche Ebenbild noch habe (das Wort Bild Gottes nach dem biblischen, nicht nach dem kirchlichen Stile genommen); sondern daß der Mensch ursprünglich nach demselben geschaffen worden sei, daß es alle Menschen in Adam, als in ihrem Haupte und in ihrer Quelle, empfangen haben, daß sie es zu erlangen noch immer fähig seien und daß es ihnen an sich zukomme, obwohl es zufallens verloren sei. Und darum ist der Mensch nicht zu tödten, noch ihm zu fluchen, als welchen Gott gewürdigt hat, ihn nach seinem Ebenbilde zu schaffen; nicht als ob er es noch hätte, sondern weil es ihm an sich zugehört.“*)

B. Antithetisches. Nr. 4.

Dr. v. Hofmann: „Daher wird sie (die Gottesbildlichkeit) fortgepflanzt auch von dem sündig gewordenen Erstgeschaffenen, und nicht von dem heiligen Menschen, sondern von dem Menschen; darum daß er Mensch ist, heißt es nachmals, er trage Gottes Bild. Gen. 9, 6. Jac. 3, 9. . . Die Schrift versteht also unter der Gottesbildlichkeit des Menschen nicht ein sittliches Verhalten desselben, so daß mit dem Eintritte der Sünde die Gottesbildlichkeit verloren ginge.“ (Schriftbeweis, I, 252. f.)

*) „Imago Dei per protoplastorum lapsum in ipsis totaque posteritate non solum obscurata et deformata, sed plane deperdita et amissa est, ut vix rudera quaedam ejus amplius supersint in natura corrupta. — Distinguendum inter imaginem Dei improprie et abusive sumtam, vel pro ipsa substantia animæ rationalis, ejusque facultatibus essentialibus, intellectu et voluntate, vel pro generali quadam congruentia et *ἀναλογία*, qua anima humana quaedam divina exprimit. Et sic concedimus, imaginem Dei in posteris Adæ adhuc superesse. Et acceptam proprie, pro animæ seu facultatum animæ perfectionibus et virtutibus, i. e., pro concreata justitia et sanctitate, omniumque virium integritate et rectitudine. Et sic penitus fuit deleta. . . Dist. inter imaginem Dei acceptam stilo biblico et sumtam in usu ecclesiastico. In illa acceptione totaliter amissam esse, statuimus; in hac eumtione aliqua rudera imaginis divinæ remansisse, concedimus. . . Ad dicta Scripturæ, videl. Gen. 9, 6. Ps. 39, 7. Sap. 2, 23. 1 Kor. 11, 7. et Jac. 3, 9., in quibus imago Dei adhuc superstes statui videtur, respondendum, in illis non dici, hominem lapsum et irregentum adhuc habere divinam imaginem (sumto imaginis vocabulo juxta stilum biblicum, non ecclesiasticum), sed hominem primitus ad eam esse creatum, omnesque homines eam in Adamo, tanquam in capite et fonte, accepisse, ejus adhuc esse capaces, ipsisque illam per se competere, quamvis ex accidente sit amissa. . . Adeoque non est homo occidendus, non est ei maledicendum, quippe quem Deus dignatus fuit ad suam imaginem condere; non quasi adhuc habeat, sed quod per se ei competat.“ (L. c. q. 9. f. 898. 901. s.)

A. Thetisches. Nr. 5.

Quenstedt: „Zwischen dem göttlichen Ebenbild selbst und Demjenigen, was mit demselben nothwendiger Weise verbunden war, ist zu unterscheiden. Vom Ebenbild sagt man, daß es dem Menschen natürlich war, weil es anerschaffen war, ihm gänzlich anhaftete und auf die Nachkommenschaft übergeben konnte; nicht aber von dem, was mit dem göttlichen Ebenbilde verbunden war, dergleichen die Einwohnung der hochheiligen Dreieinigkeit war; denn wo nur immer das göttliche Ebenbild ist, da ist die hochheilige Dreieinigkeit. Aber diese Einwohnung ist übernatürlich; theils weil sie nicht von der Art einer anerschaffenen Qualität ist, wie das Ebenbild; theils weil sie einen schon in seiner Vollkommenheit geschaffenen und darin stehenden Menschen voraussetzt (denn der Ordnung nach ist das Haus früher, als seine Bewohner); theils weil jene Einwohnung der Dreieinigkeit nicht eine so gänzlich anhaftende oder von solcher Beschaffenheit war, daß sie auch kraft der Zeugung oder vermittelt derselben auf die Nachkommen übergegangen wäre, wie im Stande der Unschuld das Ebenbild vermittelt der Zeugung übergegangen sein würde.“*)

B. Antithetisches. Nr. 5.

Rahn: „Die Frage ist, ob diese Harmonie (mit Gott) das Product der dem Menschen anerschaffenen Natur ist, wie die lutherische Kirche lehrt, oder übernatürliche Gnadengabe, wie die römische Kirche lehrt. †) Eine Vermittelung dieses Gegensatzes liegt in der bei den Vätern,

*) „Distinguendum inter imaginem divinam, et quae eidem necessario connexa sunt. Imago divina dicitur homini naturalis, quia est concreata, penitus infixata et transire potuit ad posteritatem, non autem connexa cum imagine divina, qualis v. g. fuit inhabitatio SS. Trinitatis; nam ubi ubi est imago divina, ibi est SS. Trinitas. Sed inhabitatio SS. Trinitatis est supernaturalis: tum quia se non habet per modum qualitatis concreatae, ut imago; tum quia praesupponit hominem jam creatum et constitutum in sua perfectione (prior enim est domus ordine, quam illius incola); tum quia illa inhabitatio Trinitatis non fuit ita penitus infixata aut sic comparata, ut etiam vi generationis vel mediante illa transiisset ad posteros, uti mediante generatione in statu integritatis transiisset imago.“ (L. c. q. 6. f. 891.)

†) Die pelagianisirende römische Kirche hat bei ihrer Lehre, daß das Ebenbild Gottes eine übernatürliche Gnadengabe und Zugabe zum Ebenbilde Gottes sei, das Interesse, behaupten zu können, daß des Menschen Natur auch nach dem Verluste des Ebenbildes in seiner anerschaffenen Güte verblieben sei. Daher heißt es in der Apologie der Augsburgerischen Confession: „Es ist je am Tage, daß die Sophisten und Schulzänker nicht verstanden haben, was die Väter mit dem Wort, Mangel der ersten Gerechtigkeit gemeinet. Dies Stück aber eigentlich und richtig zu lehren und was die Erbsünde sei oder nicht sei, ist gar hoch vonnöthen, und kann niemand sich nach Christo, nach dem unaussprechlichen Schatz göttlicher Huld und Gnade, welche das Evangelium fürträgt, herzlich sehnen oder darnach Verlangen haben, der nicht seinen Jammer und Seuche erkennet, wie Christus sagt Matth. 9, 12. Mark. 2, 17.: „Die Gefunden bedürfen des Arztes nicht.“ (Art. 2. S. 83.)

namentlich Irenäus, uns entgegentretenden Lehre, daß Adam, der dem Geiste Gottes als Geist des Lebens entsprungen war, in dem ihm inwohnen den Geiste Gottes das Band der Gemeinschaft mit Gott hatte. Erleuchtet, wie Johannes im Evangelium sagt (1, 9.), der Logos jeden Menschen (!), so wird das Licht des Logos d. h. der Heilige Geist auch den ersten Menschen eingewohnt haben. Und wenn es doch der Geist Gottes ist, der den Sünder erneuert zum Bilde Gottes (Ephes. 4, 24. Kol. 3, 10.), welches ein ewiges Einwohnen des Heiligen Geistes einschließt, so scheint die Voraussetzung dieser Erneuerung durch den Geist zum Geist ein ursprüngliches Einwohnen des Geistes Gottes zu sein. Dies aber wird man Gnade zu nennen berechtigt sein.“ (Die Luth. Dogmatik. Leipzig. 1868. III, 290.)

A. Thetisches. Nr. 6.

Calov: „Unter dem Wort $\gamma\gamma$ (Rippe) verstehen die Juden die Seite, und fabeln, Gott habe den Menschen zu einem Androgyn (Zwitter) geschaffen, so daß der Mann und das Weib zwar geschlechtlich verschiedene Leiber gehabt habe, die jedoch an einer Seite verbunden gewesen, daß sie aber Gott hernach getrennt habe; welcher Meinung auch Eugubinus (Steuchus † 1550) nicht entgegen ist. Aber wie Gen. 1, 27. offenbar gesagt wird, Gott habe ‚sie‘ (die ersten Menschen, nicht aber jenen gewissermaßen Einen Menschen) ‚ein Männlein und Fräulein‘ geschaffen, so wird im folgenden Capitel die Schöpfung eines jeden von beiden unterschiedlich beschrieben, daß nemlich Adam aus Erde gemacht, Eva aus Adam's Rippe gebildet worden ist. Das Wort $\gamma\gamma$ ist also nicht von einer Seite, sondern von einer Rippe zu verstehen, welche, wie angedeutet ist, einer Seite entnommen wurde.“*)

*) „Per vocem $\gamma\gamma$ Judaei latus intelligunt, et fabulantur, Deum primum hominem androgynum condidisse, ut mas et femina esset corporibus sexu quidem distinctis, at lateribus conjunctis, postea vero separasse; quibus non abnuit Eugubinus. Sed uti Gen. 1, 27. ‚masculum et feminam illos‘ (homines primos, non vero illum quasi unum hominem) aperte condidisse Deus dicitur: ita cap. seq. distincte utriusque creatio exponitur, quod Adam ex terra productus, Eva ex Adami costa formata sit. Vox ergo $\gamma\gamma$ non de latere, sed costa accipienda, quae latere exemta innuitur.“ (System. locc. th. Tom. IV, p. 453. s.) Zwar ist diese Theses der v. Hofmann'schen Antithesis nicht direct entgegengesetzt, da letztere in der That eine völlig neue Hypothese enthält; aus der Calov'schen Theses ist jedoch, meinen wir, deutlich genug zu ersehen, wie von unseren reinen Theologen jene Hypothese beurtheilt worden wäre, wenn sie denselben vorgelegt worden wäre. — Uebrigens sind wir weit davon entfernt, zu meinen, daß Calov's, außer Zweifel richtige, Darstellung ein fundamentaler Glaubensartikel, oder daß v. Hofmann's Hypothese eine Kezerei sei. Letztere theilen wir nur mit, erstlich zu zeigen, auf welche fast lächerliche und Ekel erregende Sonderbarkeiten ein sonst ernster Mann seinem System zu Liebe kommen könne, und zum Andern darum, weil die Hypothese von v. Hofmann für einen, wenn nicht nothwendigen doch nicht unwichtigen Bestandtheil seines Systems angesehen wird.

B. Antithetisches. Nr. 6.

Dr. v. Hofmann: „Der Mensch ist Einer geschaffen. . . Er ist der Mensch gewesen, ehe er der Mann des Weibes ward. . . . Der Mensch, sagen wir weiter, ist Mann des Weibes und so das Weib aus dem Manne geworden; womit gesagt ist, daß die geschlechtliche Verschiedenheit dem Menschen nicht ursprünglich eignet, weder so, daß der Mensch anfänglich Mann ohne Weib, noch so, daß er Mannweib gewesen wäre. . . Wenn die Erzählung von der Schöpfung des Weibes auf Ueberlieferung eines Erlebnisses beruht, so hat man sich dieses Erlebniß nothwendig so zu denken, daß der Erstgeschaffene, als er aus seinem Schlafe erwachte, nicht nur das Weib für seines Gleichen erkannt, sondern auch sich selbst verändert gefunden hat, so daß er den Zusammenhang zwischen der Veränderung seines Körpers und der Schöpfung des Weibes inne ward. . . Die Veränderung aber, welche zu dem Ende mit ihm vorgegangen, soll man sich nicht so denken, daß er vorher eben so, wie nachher, für die geschlechtliche Zusammengehörigkeit mit dem Weibe gebildet, und also, nur ohne das Weib, eben so, wie nachher, Mann gewesen wäre. Sonst hätten diejenigen in der That so Unrecht nicht, welche die biblische Erzählung von dem zur Bildung des Weibes entnommenen Körpertheile des Mannes mit der Sage der Grönländer vergleichen, der zufolge das Weib aus dem Daumen des Mannes entstanden ist. . . *) Die Erzählung sagt uns, daß dem Menschen, als ihn gottgewollter Weise nach seines Gleichen verlangte, dieses Verlangens Erfüllung durch Erschaffung des ihm gleichartigen, aber geschlechtlich von ihm verschiedenen Weibes zu Theil geworden, so zwar, daß damit er selbst, indem das Weib aus einem Theile seines Körpers geschaffen wurde, ein anderer, nemlich ein für die Zusammengehörigkeit mit dem Weibe gebildeter Mann ward. . . . Wenn dies die Meinung des Erzählers ist, dann wird es seinem Sinne nicht widersprechen, daß ich den Ort, von wo der Körpertheil zur Bildung des Weibes entnommen worden, im Zusammenhange mit der Thatsache, daß der Erstgeschaffene dadurch zum Manne des Weibes verändert worden, zu bestimmen mich unterfangen habe; und ob dabei der Beweis, daß $\nu\gamma$ genau genommen weder Rippe noch Seite, sondern einen ablösbaren Theil des Ganzen bezeichne, so gar übel gelungen ist“ (wie Winer in seinem bibl. Realw. S. 356 behaupte), „kann hier dahingestellt bleiben.“ (Schriftbeweis, I. S. 357. ff.) †)

(Fortsetzung folgt.)

*) v. S. bezieht sich in Absicht auf die Anstellung dieses Vergleiches auf „Luch, Romm. über die Gen.“ S. 44. Warum die biblische Erzählung von der Bildung des Weibes aus einer Rippe die ungläubige Vernunft mehr zu jenem Vergleiche reizt, als die Phantasie v. S.'s, ist schwer abzusehen.

†) Dr. Kliefoth bemerkt hierzu: „Höchst charakteristischer Weise und zu nicht geringer Bestätigung unseres eben ausgesprochenen Urtheils ist die Theosophie v. S.'s an einem

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)
Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

IV. Die Theile des Menschen.

Aus wie vielen Theilen besteht der Mensch?

Augustin: „Der Mensch besteht aus zwei Substanzen, aus Seele und Leib: der Seele sammt ihrer Vernunft, dem Leib sammt seinen Sinnen.“¹⁾ Eusebius: „Diesen hat Gott ein drittes Stück hinzugefügt, nämlich den Geist des Lebens, welcher eine Kraft ist, dadurch der irdische Leib und die nach dem Bilde Gottes geschaffene Seele verbunden und vereinigt werden.“²⁾

Was ist der Leib?

Ebrystostomus: „Wie ein irdenes Gefäß nichts anderes ist als gebrannter Thon, so ist auch unser Leib nichts anderes als Thon, durch die Wärme der Seele gefestigt.“³⁾

Puncte hängen geblieben, der regelmäßig allen Theosophen zur Rippe wird. Von Hofmann gibt (nämlich) am Schlusse seines zweiten Lehrstücks noch eine Erörterung über den Hergang der Schöpfung des Menschen. . . . Nach ‚Weissagung und Erfüllung‘ (einer Schrift v. H.'s), auf welche verwiesen wird, will das sagen: Gott nahm dem geschlechtslos geschaffenen Menschen, nachdem er ihn hatte in Schlaf fallen lassen, (nicht eine Rippe, sondern) Das weg, was ihm an der Stelle des Unterleibes saß, machte daraus das Weib, und schloß dem Menschen die Stätte wieder zu mit Fleisch und mit dem, was ihn von nun an zum Manne machte. . . . Sehen wir von dem Mangel des Schriftgrundes ab, so fügt sich auch dieses Theosophem dem System ganz gut ein. . . . Wie die zweite Person der Trinität sich in der Schöpfung des geschlechtslosen Menschen selbst vollzieht, so erschließt sich nun weiter der geschlechtslos gewordene Mensch zu Mann und Weib, und so zur Menschheit. Auf der andern Seite dient diese Anthropogonie nicht wenig, um den Sündenfall, und was daran hängt, systemgerecht zu machen. Es schließt daher auch v. H. das zweite Lehrstück mit der Bemerkung: ‚Wie aber in der biblischen Erzählung die Schöpfung des Weibes auf der Grenzscheide zwischen der Erschaffung und der Sünde des Menschen steht, so auch in unserm Lehrganzen.‘“ (Kirchliche Zeitschrift von Dr. Kliefoth u. c. Sechster Jahrg. S. 319. f.) Wer das nicht bedenkt, kann leicht auf die Gedanken kommen, dergleichen Theosopheme für unschuldige Spielereien anzusehen, die, obwohl alles Schriftgrundes entbehrend, doch den Zusammenhang der Lehre des Heils nicht stören und daher nicht unter die unter Umständen gefährlich werdenden Lehrverfälschungen gerechnet, sondern höchstens belächelt werden sollten.

1) Duabus substantiis constat homo, anima et corpore: Anima cum ratione sua, et corpore cum sensibus suis. Aug. de Eccl. dogm. c. 19.

2) Quibus tertiam partem addidit Deus Spiritum scilicet vitae, qui virtus quaedam est, qua terrenum corpus et quae ad imaginem Dei creata est anima conjunguntur atque uniuntur. Eus. l. 7. de praep. c. 4.

3) Sicut vas fictile nihil est aliud, quam coctum lutum: ita et corpus nostrum nihil est aliud, quam lutum animae calore solidatum. Chrys. in 2. Tim. 2.

Was ist die Seele?

Damasenus: „Die Seele ist eine lebendige, einfache, unkörperliche und leiblichen Augen nach ihrer eigentlichen Natur unsichtliche, unsterbliche, mit Vernunft und Erkenntnisvermögen begabte, unabbildbare Substanz, die sich eines organischen Leibes bedient, die ihm Leben, Wachstum, Empfindung und Zeugungskraft mittheilt.“¹⁾

Sind die Seelen aus Gottes Substanz oder ein Theil derselben?

Concil. Bracat.: „Wenn jemand glaubt, daß die menschlichen Seelen aus der Substanz Gottes seien, wie Manichäus und Priscillian gefagt haben, der sei verflucht.“²⁾

Woraus beweisest du das?

Augustin: „Denn es folgt, daß Gottes Natur gefangen genommen, verführt, betrogen, verstimmt, befecht, verdammt und gekreuzigt wäre.“³⁾

Derselbe: „Obgleich die Seele nach ihrer Art unsterblich ist, so ergibt sich doch daraus, daß sie zum schlechteren abfallen und zum besseren fortschreiten kann, daß sie veränderlich ist, und hiedurch zeigt sich ganz klar, daß sie nicht von der Substanz Gottes sei.“⁴⁾

Werden sie den einzelnen Menschen unmittelbar von Gott eingeblasen, oder durch Fortpflanzung gegeben?

Gregor: „Ueber den Ursprung der Seele ist bei den Vätern keine geringe Nachforschung angestellt worden. Aber ob dieselbe von Adam abstamme, oder je den einzelnen mitgetheilt werde, ist ungewiß geblieben, und sie haben bekannt, daß diese Frage in diesem Leben unlösbar sei. Es ist eine schwierige Frage, und kann von dem Menschen nicht begriffen werden. Denn wenn die Seele aus Adams Substanz mit dem Fleisch geboren wird, warum stirbt sie nicht auch mit dem Fleisch? Wenn sie aber nicht mit dem Fleisch entsteht, warum ist sie in dem Fleisch, das von Adam herkommt, mit den Sünden verknüpft?“⁵⁾ Augustin: „Wir können ohne Gefahr nicht

1) Anima est substantia vivens, simplex, incorporea et corporeis oculis secundum propriam sui naturam invisibilis, immortalis, rationalis, intellectualis, infigurabilis, organico utens corpore, illi vitam, augmentationem, sensum et generationem tribuens. Dam. l. 2. de Orth. c. 12.

2) Si quis animas humanas ex Dei credit substantia extitisse, sicut Manichaeus et Priscillianus dixerunt, anathema sit. Concil. Bracat. cap. 5.

3) Sequitur enim, ut Dei natura captivetur, decipiatur, fallatur, conturbetur, turpetur, damnetur atque crucietur. Aug. contra mend. ad Constant.

4) Anima tametsi secundum quendam modum suum sit immortalis, tamen in deterius deficiendo et melius proficiendo, mutabilis esse convincitur, et per hoc non esse de substantia Dei, dilucidissime ostenditur. Aug. contra Prisc. et Orig. c. 1.

5) De origine animae inter sanctos Patres requisitio non parva versata est. Sed utrum ipsa ab Adam descenderit, an certe singulis detur, incertum remansit, eamque in hac vita insolubilem fassi sunt esse quaestionem. Gravis est quaestio, nec valet ab homine comprehendi. Quia si de Adami substantia anima

wissen, ob die Seele entweder durch Fortpflanzung entstehe, oder durch Einblasen Gottes.“¹⁾)

Fallen sie mit den Leibern dahin?

Martialis: „Obwohl wir sterben dem Leibe nach, so doch nimmermehr dem Geiste nach. Denn der Geist ist ohne Tod von Gott vorgerufen.“²⁾)

Kenne mir ein Zeugnis von seiner Unsterblichkeit.

Methodius: „Daß die Seele unsterblich sei, hat der Heiland klar gelehrt, indem er es sowohl selbst als durch Salomo gesagt hat. Selbst nämlich in der Geschichte vom reichen Mann und dem Lazarus, indem er sagt, daß dieser nach Ablegung seines Leibes in Abrahams Schoos ruhe, jener aber nach dem, was er den Abraham ihm sagen läßt, in der Qual sei. Durch Salomo aber im Buch der Weisheit: „Der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand, und keine Qual rühret sie an.“³⁾)

Wenn sie nicht mit den Leibern sterben, wo gehen sie hin, wenn sie von den Leibern gelöst werden?

Bei Justin: „Nach dem Ausgehen aus dem Leibe geschieht sogleich eine Scheidung der Gerechten und Ungerechten. Denn sie werden von Engeln an die ihnen entsprechenden Orte geführt: nämlich die Seelen der Gerechten in das Paradies, wo sie mit den Engeln und Erzengeln zusammenkommen und dieselben sehen, füge hinzu, auch den Erlöser Christum schauen; die Seelen der Ungerechten aber werden in die Hölle gebracht.“⁴⁾)

Gibt es keinen Mittelort?

Augustin: „Es gibt keinen Mittelort, wo nicht in der Strafe wäre, wer in jenes Reich nicht gepflanzt worden war.“⁵⁾) Derselbe: „Der

cum carne nascitur, cur non etiam cum carne moritur? Si vero cum carne non nascitur, cur in ea carne, quae de Adam prolata est, obligata peccatis tenetur? Gregor. l. 7. indict. 2. Ep. 13.

1) Nesciri potest sine periculo, utrum vel ex traduce sit anima, vel ex flatu Dei. Aug. l. 1. de orig. anim. c. 15.

2) Etsi morimur corpore, nunquam tamen spiritu. Spiritus enim sine morte citatus est a Deo. Mart. in ep. ad Burdeg.

3) Quod immortalis sit anima, clare docuit Salvator, et per semetipsum et per Salomonem locutus. Per se ipsum quidem in historia divitis et Lazari: hunc quidem in sinu Abrahae quiescere dicens post corporis depositionem; illum vero in doloribus, per ea, quae Abraham loquentem introduxit. Per Salomonem vero in libro Sapientiae: Justorum animae in manu Dei sunt, et non tangit eas tormentum. Method. ap. Epiph. l. 2. tom. 1.

4) Post exitum de corpore statim fit justorum et injustorum discrimen. Ducuntur enim ab Angelis in loca se digna: videlicet justorum animae in Paradisum, ubi congressio est et conspectio Angelorum et Archangelorum, adde et conspectum Servatoris Christi; injustorum autem animae ducuntur in inferni loca. Apud Justin. autor Respons. ad qu. Orth. 75.

5) Non est locus medius, ubi non sit in supplicio, qui illo non fuerit constitutus in regno. Aug. l. 21. de Civ. c. 25.

Glaube der Katholischen glaubt auf göttliche Autorität, daß der erste Ort sei das Himmelreich. Der zweite die Hölle, wo jeder Abtrünnige oder dem Glauben Christi Fernstehende ewige Strafen leiden wird. Einen dritten kennen wir durchaus nicht, ja finden auch nicht in der Schrift, daß es einen gebe.“¹⁾ Bernhard: „Es gibt drei Orte: den Himmel, die Erde, die Hölle, und ein jeder von ihnen hat seine eignen Bewohner. Der Himmel nur gute; die Erde gemischt; die Hölle nur böse.“²⁾

Aber die Päpstlichen glauben, daß die Seelen der Frommen in das Fegfeuer wandern, und erst nach Verlauf von ertlichen Jahrhunderten in das Paradies?

Nazianzenus: „Jede fromme und Gott angenehme Seele, nachdem sie von den Banden des Leibes gelöst und von hinnen geschieden ist, kommt sogleich zum Anblick des Guten, das ihrer wartet, gleichsam von der Finsternis gereinigt und geweiht. Ja ich weiß nicht, wie ich es sagen soll, sie freut sich mit einer wunderwürdigen Freude und jubelt, und mit frohem Muth überschüttet, geht sie zu ihrem Herrn.“³⁾ Anselmus: „Durch Christi Tod ist ein so großer Friede zuwege gebracht, daß jetzt die Seelen der Gerechten, wenn sie aus dem Leibe fahren, als bald unter der Freude der Engel in den Himmel dringen.“⁴⁾

Einladung zur Subscription.

Auf welchem Felde und mit welchen Waffen der Vernunft und der Wissenschaft auch immer die heilige Schrift oder irgend eine darin enthaltene göttliche Wahrheit angegriffen worden ist, immer hat Gott Männer erweckt und ausgerüstet, die dem Feinde auf seinem eigenen Boden entgegen getreten sind und ihn mit seinen eignen Waffen bekämpft und geschlagen haben. So entschieden unsere alten rechtgläubigen Lehrer daran festhielten, daß die heilige Schrift das einzige Erkenntnißprincip aller theologischen Wahrheiten sei, so waren sie doch weit entfernt, jeden Kampf mit denjenigen, welche ihr Prin-

1) Primum locum fides Catholicorum divina autoritate regnum credit esse coelorum. Secundum gehennam, ubi omnis Apostata vel a Christi fide alienus aeterna supplicia experietur. Tertium penitus ignoramus, imo nec in scripturis esse invenimus. Aug. l. 5. Hypog. c. Pelag., et Serm. 118. de verb. Apost.

2) Tria sunt loca: Coelum, terra, infernus; et habent singula habitatores suos. Coelum solos bonos; Terra mixtos; Infernus solos malos. Bernh. in sent. moral.

3) Omnis bona ac Deo accepta anima, postquam a corporis exolvitur vinculis et hinc discedit, quam primum ad contemplationem boni, quod ipsam manet, pervenit, tanquam a tenebris purgata et lustrata; vel nescio, quomodo dicere debeam, gaudio quodam admirando laetatur et exultatur, ac hilaritate perfusa ad suum accedit Dominum. Nazian. orat. in funere Caesar.

4) Morte Christi pax tanta effecta est, ut nunc animae justorum, cum de corpore exeunt, mox penetrent coelos gaudentibus Angelis. Ansh. in Col. 1.

cip leugneten, schon darum von sich abzuweisen. Selbst auf die Gründe eines Atheisten gingen sie ein und anknüpfend an dem, was derselbe noch als Wahrheit gelten lassen mußte, suchten sie ihn von dem Dasein eines Gottes und von der Nothwendigkeit und dem Vorhandensein einer übernatürlichen Offenbarung zu überzeugen. So schreibt Calov: „Das Erkenntnißprincip, aus welchem die theologischen Schlußfolgerungen abgeleitet werden, ist einzig und allein dieses: ‚So hat der Herr gesagt‘; oder: ‚Alles, was Gott vorgelegt hat, ist ehrfurchtsvoll zu glauben.‘ Daher man die göttliche Offenbarung als das Princip der Religion verehrt. Wenn aber Jemand leugnet, daß es eine göttliche Offenbarung gebe, so wird jenes Princip anderswoher bewiesen, nicht nur mit denjenigen Gründen, mit welchen sonst die Wahrheit der Principien erhärtet zu werden pflegt, sondern mit weit gewaltigeren (*eminentionibus*), welche über jeden Einwurf erhaben sind. Denn hat man erwiesen (wenn dies geleugnet wird), daß es einen Gott gibt, und daß es irgend eine Art und Weise geben müsse, auf welche Gott von den Menschen verehrt werde, so muß erstlich gelehrt werden, daß es unmöglich sei, daß Gott diese Weise nicht geoffenbart haben sollte, damit er auf gebührende Art verehrt würde, sodann, daß Gott gewollt habe, daß die Menschen zu seiner Geniesung geführt werden und daß daher den Menschen auch habe geoffenbart werden müssen, auf welche Weise sie dahin geführt werden können; endlich aber muß aus der Geschichte gezeigt werden, daß sich Gott wirklich geoffenbart habe und diese Offenbarung auf das Reichlichste mit jenen Wundern und Beweisthümern habe versehen wollen, durch die wir untrüglich gewiß gemacht werden, daß dieselbe eine wahrhaft göttliche sei.“ (*System. locc. theol. Tom. I, p. 268.*)

Da nun in unseren Tagen vor Allem die Naturwissenschaften und unter denselben namentlich die Geologie gegen die christliche Offenbarung in das Feld geführt wird, und zwar mit einer Zuversicht, als ob jene Wissenschaften, namentlich letztere, den christlichen Glauben durch ganz unbestreitbare Thatfachen bereits einmal für allemal abgethan habe, so kann sich die Kirche unserer Tage auch der Aufgabe unmöglich gänzlich entziehen, nachzuweisen, daß die neuen Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, so überraschend und blendend sie auf den ersten Blick erscheinen, nichts weniger als so feststehende Thatfachen zu Tage gefördert haben, wie diejenigen vorgeben, welche jetzt mit denselben, einem Goliath gleich, dem Zeuge Israel Hohn sprechen.

Zwar sind nun schon viele Schriften erschienen, selbst von ausgezeichneten Geologen von Fach, in welchen unwidersprechlich nachgewiesen worden ist, theils daß von den offenbarungseindlichen Geologen Vieles für feststehende Thatfachen ausgegeben werde, was dies nicht ist, theils daß die Schlußfolgerungen, welche dieselben aus allerdings constatirten Thatfachen ziehen, keine zwingenden Schlußfolgerungen, sondern nichts als ihre eigenen Phantastien und lediglich Eingebungen ihrer Feindschaft gegen die geoffen-

barte Wahrheit sind. Schon mit diesen Nachweisen ist daher dem ganzen stolzen Bau ungläubiger Geologen das Fundament genommen. Leider machen aber viele, welche sich bisher in dieser Beziehung der Sache der offenbarten Wahrheit angenommen haben, den Gegnern noch manche Concessionen, die sich mit den untrüglichen klaren Ausprüchen des geschriebenen Wortes Gottes nicht vertragen.

Daher ist denn der im zweiundzwanzigsten Jahrgang dieser Zeitschrift erschienene Artikel Herrn Pastor Eirich's in Albany, N. Y., „Das Hexaemeron im Verhältniß zur Geologie“, wie dem Schreiber dieses von verschiedenen Seiten her versichert worden ist, mit um so größerem Interesse gelesen worden, als er von allen jenen Compromissen des Halbgläubens frei war.

Von Liebhabern der vollen Wahrheit dazu ermuntert, hat sich nun Herr Pastor Eirich daran gemacht, den bezeichneten Artikel weiter auszuführen und zu einem Büchlein zu erweitern. Da dasselbe aber seinem Gegenstande gemäß in einer Sprache verfaßt werden mußte, deren Verständniß einen gewissen Grad von Geistesbildung voraussetzt, daher nur auf einen beschränkteren Leserkreis berechnet ist, so ergeht hiermit, um zu ermitteln, ob durch die Abnahme des Werkes wenigstens die Kosten des Druckes gedeckt werden, die Einladung zur Subscription. Es wird das Buch nicht ganz die Stärke der Schrift Herrn Pastor Fid's „Es ist ein Gott!“ haben und daher der Preis sehr niedrig gestellt werden können. Unser Generalagent, Herr Barthel, wird die Subscriptionen entgegen nehmen. Es wäre in der That höchst beklagenswerth, wenn das Buch aus Mangel an Aussicht auf Abnahme nicht veröffentlicht werden könnte. Es würde dadurch der Kirche ohne Zweifel ein ihr zugedachter großer Segen entgehen. Der bereits in dieser Zeitschrift erschienene vortreffliche Aufsatz ist hinreichend Bürgs dafür, daß der Subscriber für wenige Cents eine Schrift von vorzüglichem Werthe, von reicher Belehrung über eine der brennendsten Fragen dieser Zeit zur Stärkung seines Glaubens erhalten werde. Möchten wenigstens zunächst alle Leser dieser Zeitschrift sich beilehen, ihre Namen als Subscribenten einzusenden, so wird auch ungesäumt zum Druck dieses neuen apologetischen Beitrags geschritten werden. Unter dem Titel:

Das Hexaemeron und die Geologie

wird die Schrift aus folgenden Abschnitten bestehen :

Kap. I. Historische Einleitung.

Kap. II. Theologie und Geologie.

Kap. III. Die Doppelschöpfungshypothese.

Kap. IV. Die Schöpfung in sechs Perioden.

Kap. V. Die biblische Lehre von der Schöpfung.

• Kap. VI. Die geologischen Hypothesen.

§ 1. Präcisirung dieser Hypothesen.

§ 2. Gleichheit der unmittelbaren und mittelbaren Schöpfung.

- § 3. Kein feuerflüssiger Urzustand der Erde.
 § 4. Widerspruch der geologischen Systeme.
 § 5. Beschränkte Kenntniß der Erdkruste.
 § 6. Unsicherheit in der Grenzbestimmung der Gebirgsarten.
 § 7. Verschiedene Reihenfolge der Gebirgsarten.
 § 8. Unerklärbarkeit der Gebirgsbildung.
 § 9. Mangel an Material für die geschichteten Gebirgsarten.
 § 10. Mirakel der Geologie.
 § 11. Unmöglichkeit der vulkanischen Gebirgsbildung aus chemischen Gründen.
 § 12. Unmöglichkeit der Gebirgsbildung aus der verschiedenen spezifischen Schwere der Mineralien.
 § 13. Unmöglichkeit der Gebirgsbildung aus der verschiedenen Schmelzungsfähigkeit der Mineralien.
- Kap. VII. Paläontologische Conjecturen.
- § 1. Unsicherheit der paläontologischen Bestimmungen.
 § 2. Veränderung der Thiere und Pflanzen durch den Fluch der Sünde und die Sündfluth.
 § 3. Unkenntniß der jetzt bestehenden Thier- und Pflanzenarten.
 § 4. Vertilgung mancher Thierarten durch Jagd, Eichtung der Wälder und Klimawechsel.
 § 5. Die Sündfluth in ihrer Wirkung.
- Kap. VIII. Keine lange Zeitdauer seit der Schöpfung.
- Kap. IX. Schlußbetrachtung. C. F. W. W.

Bermischtes.

Chilasterie. In der Delitzsch-Guertel'schen Zeitschrift von diesem Jahre findet sich S. 307—322 eine Recension desjenigen Theils des Dächsel'schen Bibelwerks, welcher die Offenbarung St. Johannis enthält, von Lic. Ströbel, aus welcher vortrefflichen Recension wir wenigstens den letzten Abschnitt unseren Lesern hierdurch mittheilen zu müssen glauben. Derselbe lautet folgendermaßen:

In den „Schlußbemerkungen“ (S. 173 ff.) hat er (Dächsel) eine Art von Apologie beigelegt, worin er seine Auslegungsgrundsätze und exegetischen Resultate nochmals als die allein richtigen hinstellt. Mit einer Erwiderung auf dieses nichtige Vorgeben würde unseren Lesern kaum gedient sein, nachdem wir ihnen bereits die Wege und Ziele der Dächsel'schen Apokalypstik gezeigt haben. Nur Eine der „Schlußbemerkungen“ dürfen wir nicht unberührt lassen, weil sich in ihr Dächsel's Stellung zu Glauben, Lehre und Bekenntniß der sächsischen Reformation abspiegelt. Er beginnt mit den Worten: „Diejenigen Glieder der evangelischen (? „Sardes“?) Kirche, welche treu und innig

dem lutherischen (= unevangelischen? = „orthodoxen“?) Bekenntnis anhangen, werden es nicht leicht dem Herausgeber verzeihen, daß er in der Lehre von den letzten Dingen eine so ganz andere Bahn eingeschlagen hat, als die von jenem Bekenntnis vorgezeichnet ist; ja, sie werden vielleicht eben darum theilweis mit dem Bibelwerk zerfallen und es für eine Gabe ansehen, deren sie lange Zeit sich gefreut haben, die sie aber nunmehr, um ihre Seelen vor dem Gift falscher Lehre zu bewahren, von sich abthun müßten. Ihnen gegenüber trete hier der nun selig vollendete, wie wir nicht anders glauben, in seinem irdischen Leben der lutherischen Kirche so treu anhangende Wih. Löhe redend ein und rede den Herausgeber mit seiner Autorität!“ Und nun folgt ein langer Löhe'scher Ausfall auf die „Missouri-Synode in Amerika“, dessen Inhalt ein sonderbares Licht auf die Verblendung einer gewissen Classe von deutschen „Lutheranern“ wirft. Löhe, Dächsel und Ihresgleichen erheben in vollem Ernst den Anspruch, einer höhern göttlichen Erleuchtung gewürdigt worden zu sein als Luther und die anderen Reformatoren. Sie sagen, die reformatorische Lehre wollten sie nicht verwerfen, „könnten jedoch dem Lichte des göttlichen Worts nicht widerstehen“, denn sie hätten erkannt, „daß Gott in diesen unseren Tagen seiner armen Kirche in etlichen Punkten größeres Licht und schönere Klarheit geben wolle, als unsere Väter hatten.“ Zu diesen Punkten gehöre auch (!) Eschatologisches, insonderheit was die Hoffnung Israels, die 1000 Jahre und die Wiederkunft des Herrn betreffe. Wie überhaupt in Exegese und Historie, so besonders in der Erkenntnis der Propheten und des prophetischen Blicks in die Geschichte sei die neuere Zeit gesegnet und reicher begabt, als das 16. Jahrhundert und die ihm nachfolgten! Darum erscheine der moderne Theolog „nicht als ein Abfälliger, sondern als ein Getreuer, wenn er die Gabe annehme, die Gott darreiche, und sie deshalb nicht verachte, weil seine Väter sie nicht hatten.“ Ueberhaupt dürfe man nicht vergessen: 1) daß „unter den bedeutenderen Theologen Deutschlands kaum zwei seien, die mit den Männern des 16. Jahrh. in Sachen der Eschatologie zusammenstimmen“, und 2) daß man den antichristlichen Artikel 17 der Augsb. Conf. „unterschreiben könne, und zwar tief aus dem Herzensgrund, ohne deshalb mit den Lehrern zu stimmen, die das Kind mit dem Bade ausgeschüttet haben“, u. s. w. Für was sollen wir diese Expectoration halten? Ei gewiß für den kurzen Inbegriff jenes superlutherischen Lutheranismus, der, im Bunde mit den „conservativen“ Zeitmächten, für seine gläubigen Fortschritte von der Reformation zur Union den schuldigen Respect fordert. Er will durchaus für eine religiöse „Autorität“ in der lutherischen Kirche gehalten sein; daher seine Todfeindschaft gegen Alle, die ihm widersprechen, insbesondere auch gegen die Missourisynode. Nun ja, die Missourier glauben nicht an die normative Erleuchtung der „himmlischen Propheten“ von „1857“ und „1875“, nicht an das Zinzendorf'sche „Philadelphia“, nicht an die allgemeine Judenbekehrung von 1897, nicht an den Bonapartistischen Antichrist von 1992, nicht an das 1000jährige Reich von 1996, nicht an

die auf das Jahr 2996 festgestellte „Wiederkunft des Herrn“, und da sie an das Alles nicht glauben, so können sie auch die vorliegende „Auslegung der Offenbarung Johannis“ nicht für Lebensbrod und ihren Verfasser nur für einen Schriftgelehrten von Staats, Culturlampfs und Eigendünkels Gnaden halten. Wie verhaßt und anstößig nun auch Manchem diese Zurückweisung deutsch-lutherischer Neugläubigkeit sein mag, so läßt sich hieraus doch nur folgern, daß die Missourier unsern evangelischen Glauben für etwas wesentlich Anderes halten, als für „Privatmeinungen der Reformatoren“, und daß sie unser evangelisches Bekenntniß ohne „Quatenus“, ohne Wenn und Aber, ohne Mentalreservation, mit einem rechtschaffenen „Quia“ annehmen, und daß sie hinsichtlich unserer evangelischen Lehre wirklich „nicht als Abfällige, sondern als Getreue“ dastehen. Und so ziemt es jedem ehrlich-lutherischen Christen. Er soll zuallererst wissen, daß die praktische Summa der ganzen Apokalypse in dem Sage liegt: „Halte was du hast, daß niemand deine Krone nehme!“ Hat er das nur gründlich erfaßt, so wird er ohne nichtiges Vertrauen auf eigene Kräfte und Leistungen, in wahrer Selbsterkenntniß und Bescheidenheit die geistlichen Gaben und Erfahrungen der Reformationszeit gebührend schätzen lernen. Wenn dagegen die Pygmäen des 19. Säculums in lächerlicher Aufblähung sich über die Heroen des 16. Jahrhunderts erheben, so erinnert das nicht (wie man uns einreden will) an Befehle der heiligen Schrift und ihres letzten Buchs, sondern an die Fabel vom Zaunkönige, der auf des Adlers Schwanzfedern stehend, sich von ihm bis an die Wolken tragen ließ und sodann noch einige Zoll weiter hinaufflatternd, mit gespreiztem Pathos den Vögeln zurief: Seht alle her; ich bin am höchsten geflogen! Ein solcher Höchstgeflogener war weiland auch der klassische Unionist Stier, der sogar auf der Kanzel den Dr. Luther als einen geistig und geistlich verwahrlosten Schwächer durchbehellte. Das Ende solcher Dünkelmeisterei wird aber sein, wie geschrieben steht: „Ich will erlernen nicht die Worte der Aufgeblasenen, sondern die Kraft.“ Das Evangelium von 1517 hat sich erfolgreich mit Pabst und Kaiser, mit Münzer und Bockhold, mit Tod und Teufel gerauft, — was hat das Evangelium von 1817 bisher ausgerichtet? Hat es Gotteshäuser, Gottesdienst, Gottesfurcht, oder hat es Menschenknechte, Materialisten, Socialdemocraten hervorgebracht? — Wir könnten das noch ein wenig illustriren; doch wozu? Es wird ja schon von selbst vor Aller Augen kund werden. In der allgemeinen Geisterprüfung, die seit 1848 angehoben hat, werden Luther und die Seinen mit Ehre bestehen, die modernen Reformationsverbesserer aber mit Schande durchfallen.

Unioniskerei. Am eben a. D. findet sich auch eine gebaltvolle, ausgezeichnete Recension der Schrift von Pieper: „Die Einheit der evangelischen Kirche Deutschlands &c. Mit Vorwort von Dr. Dorner. Berlin, 1875“, ebenfalls von Lic. Ströbel, zu den immer seltener werdenden Goldkörnern gehörend, die sich in die Gueride'sche Zeitschrift verlaufen. Aus dieser Recension mögen folgende Auszüge hier Platz finden:

Daß die Apostel den religiös-sittlichen Irrthum für keine Kleinigkeit hielten, zeigen Aussprüche, wie Gal. 1, 8. 9.; 5, 9.; 1 Cor. 5, 6. 7.; 2 Cor. 1, 19.; 1 Tim. 6, 3—5. Nirgends lesen wir in der heiligen Schrift, ein wenig Süßteig verführe den ganzen Teig, oder, Jesus Christus war Ja und Nein, noch auch, wer ein anderes Evangelium verkündige als Jesus und die Apostel, den solle jeder Christ für seinen Glaubensgenossen halten. Zwar verlangt Hr. Pieper „die Ausscheidung aller grundstürzenden Irrlehren“ aus der Kirche. Aber was nennt er „grundstürzend“? Man lese doch, was er „von dem Gegensatz zwischen Paulus und Jacobus“ ausführt (S. 39 ff.). Alle Propheten und Apostel zeugen, der Mensch werde gerecht ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben an Jesum Christum. Wir fragen: hängt von dieser Lehre nicht Seel' und Seligkeit ab? Ist also das Gegentheil von dieser Lehre nicht ein „grundstürzender“ Irrthum? Nein, es ist keiner! berichtet uns in allerlei Phrasen und Glossen unsere Broschüre. Also darf gepredigt werden, die Rechtfertigung komme aus den Werken, nicht durch den Glauben? Ja wohl, antwortet Hr. Pieper, und beruft sich für diesen antichristlichen Irrthum auf den antilegomenen Jacobi-brief! — Noch mehr! Alle Propheten und Apostel bezeugen: „Die Bibel ist Gottes Wort, eingegeben vom Heiligen Geist.“ Viele neuere Theologen lehren dagegen, die Bibel sei Menschenwort, eingegeben von eigenem Geist. Ist letztere Lehre kein grundstürzender Irrthum? Nein, sie ist keiner, spricht Hr. Pieper, wengleich „die Lehre wichtig genug, und der Gegensatz der Meinungen so bedeutend ist, daß hier und da sich findende Anhänger der ältern Meinung in der neuern Lehrart leicht Unglauben argwöhnen können.“ Aber „das Bekenntniß bleibt hier, wie da bestehen: die Bibel ist Gottes Wort“ (!?!). Darum schilt Hr. Pieper diejenigen als „Buchstaben“-Diener, welche, wie Luther und „unsere Partheimänner“, der heiligen Schrift sogar „in betreff der Geschichte von der Schöpfung, von der Wolken- und Feuerssäule, von dem Stillstand der Sonne, oder sogar auch in Betreff der im mosaischen Gesetz aufgestellten Ehehindernisse“, Glauben schenken und Gehorsam leisten. Nur den „Geist“ der heiligen Schrift solle man annehmen, nicht ihren „Buchstaben“, wenn auch „diese Unterscheidung von Buchstaben und Geist oft gemißbraucht worden“ sei (S. 172. 204). — Nun also, wenn in der Kirche Pieper'scher Confession gepredigt wird, der Mensch erlange die ewige Seligkeit durch seine eigenen Tugenden und guten Werke, nicht durch Christi Opfer und Verdienst, — oder die heilige Schrift sei nicht Gottes Wort, sondern „ein Religionsbuch“ voller Fabeln und Menschenfäpungen, — so sind diese Lehren durchaus keine „grundstürzenden“ Irrthümer, die den Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft nothwendig machen müßten. Aber was hält denn Hr. P. für „grundstürzende Irrlehren“, da er ja die Verwerfung des evangelischen Formal- und Materialprincips und damit geradezu die Verfälschung und den Umsturz der Fundamente des ganzen Christenthums noch nicht einmal für „grundstürzend“ ansieht? Auf diese

Frage ist vom Standpuncte der Broschüre aus leicht zu antworten. In der projectirten „evangelischen Kirche Deutschlands“ kann es nur eine einzige „grundstürzende“ Reperet geben: den Widerspruch gegen Glaubensneutralität, Indifferentismus, Religionsmengerei und politische Unionsfabrikation. Wir wissen das auch schon aus der bisherigen Unionsgeschichte. Als vor länger denn 40 Jahren die Union zwangsweise in Preußen eingeführt ward, regierten in der „Landeskirche“ die Rationalisten, Pietisten und Pantheisten, theologisch geschult von Wegscheider, Tholud und Schleiermacher, und politisch protegirt von Friedrich Wilhelm III. In diesen drei Parteien erblickte man die „Lutheraner“ und „Reformirten“, die zu einer „evangelischen“ Kirche vereinigt werden sollten. Irgend eine „grundstürzende Irrlehre“ fand man bei keiner von diesen 3 Parteien, obschon die pietistische auf katholischen, die rationalistische auf jüdischen, die pantheistische auf heidnischen Fundamenten stand. „Grundstürzende“, mit Amtsentsetzung, Einklerkung, Auspändung, Dragonaden und anderen Erweisungen der „Liebe“ auszutilgende Irrthümer fand man ausschließlich bei solchen Professoren, Pfarrern und Gemeinden, die, der wittenberger Reformation zugethan, an die normative Autorität der heiligen Schrift, an die Rechtfertigung allein durch Christi Genugthuung und an Einen lebendigen, persönlichen Gott glaubten. Und worin bestand der „grundstürzende“ Irrthum dieser Leute? Einzig und allein in der Leugnung und Verwerfung des Unionsprinzips, das noch heute kein anderes ist, als es schon damals war. Man fabelt jetzt den Unwissenden vor (wie damals), die evang. Kirche müsse durch zwingende Menschengebote äußerlich zusammengehalten werden, im Innern aber müsse sie „Raum haben für abweichende Lehrmeinungen“. Das verlange besonders der Apostel Paulus. Er widerseze sich den Gegnern des Unionsprinzips; denn „er habe nicht zu denen gehört, welche eigenthümliche Anschauungen (!) zu einem Scheidungsgrunde machen. Er lasse sich leiten von dem „Geist der Mäßigung und Milde“, indem er die Irrenden nur für „Schwache“ erkläre“ u. s. w. (S. 47.) „Verschiedene Lehrweisen“ hätten stets in der apostolischen Kirche und unter den Aposteln selbst geherrscht, „nicht Einerleibheit in allen Puncten“. Darum „sprächen sich die Gegner der Union selber ihr Urtheil: ihr Eifer sei ein Lärmen um nichts; der Gegensatz sei nicht von religiöser, sondern nur von theologischer Bedeutung, so daß er das Bekenntniß nicht treffe.“ Die Lutheraner möchten doch erst lernen, „was Theologie im Unterschiede von Religion sei“. Die „christliche Religion“ werde den lutherischen Glauben „durch das in ihr wohnende Bedürfniß einfacher Weltanschauung allezeit sprengen“; „ein künstliches Sapungswesen“ lasse sich jetzt nicht mehr aufrecht halten, denn „das 19. Jahrhundert lehrte zu den Lebensquellen um, an welchen die früheren Jahrhunderte sich genährt hatten“ (!). Und was sollen wir lutherischen „Sapungsleute“ nun thun? Ja, „da ist kein anderer Rath, als der eine: Erhebt euch zu dem Standpunct des Glaubens, welcher in der evangelischen (?) Kirche der allein berechtigte ist; ihr sollt nichts aufgeben,

jeder behalte, was er hat, nur müßt ihr eure Meinungen dem Glauben unterordnen und deshalb euch vereinigten" (S. 220. 214). — Ei, der heutige Unionismus nimmt ja den Mund wieder recht voll. Nun, dann ziemt es auch dem „Confessionalismus“, den Mund gehörig voll zu nehmen, fintemal er nicht, wie jener, eine Menschengesung ist, nicht eine Erfindung „der Obersten dieser Welt, welche vergeben, sondern eine Weisheit Gottes, welche keiner von den Obersten dieser Welt erkannt hat“. Als schwächste Stimme solcher unvergänglichen Weisheit Gottes erklären wir zuallererst Hrn. P. mit seinen eigenen Worten (S. 219): „Von keinem ehrlichen und aufrichtigen Mann wird man erwarten, daß er in wirklichen Glaubenssachen mit sich markten lasse, am wenigsten von einem Manne, wie Luther, der vor Kaiser und Reich mutbig seinen Glauben vertheidigte.“ Fürwahr, ein gutes Wort, das beste in der ganzen Broschüre; machen wir's uns zu nuge! „Ehrlich“ währt am längsten. Und „ehrllich“ herausgesagt, treiben alle Unirer, von Bucerus an bis zu Hrn. Pieper, das Geschäft des „Marktens“ und Feilschens um den „Glauben“, den Luther vor Kaiser und Reich vertheidigte. Und zum profitablen Betriebe jenes Geschäfts gehen die neueren Unionisten sogar darauf aus, die ganze christliche Religion in lauter menschliche Probleme, Theologumena und Privatmeinungen zu verwandeln. Rationalismus, Pantheismus, Nihilismus, Leugnung von Christi Gotttheit, übernatürlicher Geburt, Auferstehung, Wiederkunft zum Weltgericht u. s. w., das Alles und vieles Andere erklären sie für „christliche Lehrweisen“, die in der unirten Kirche „Raum“ und Recht finden müßten, weil ja „Jeder nach seiner Fagon selig werden könne“. Gesellt sich zu dieser Weltanschauung (die unsere Vorfahren „Mamelukenthum“ nannten) noch eine politische Tendenz, dann stellt sich ganz von selbst der Gedanke ein, ohne Christenthum könne „die evangelische Kirche Deutschlands“ bestehen und gedeihen, aber nicht ohne Union. Diesen Gedanken in einer möglichst undurchsichtigen Verhüllung in die Gemeinde einzuführen, bietet Hr. P. alles Mögliche und Unmögliche auf, besonders in Abth. 1. und 2. der Broschüre. *)

*) Nur noch zwei kurze Citate aus der Recension. Pieper hatte in seiner Schrift gesagt, in seiner evangelischen Kirche solle die Spendensformel: „Das ist Christi Leib“ nur neben jener gebraucht werden: „Christus spricht: das ist mein Leib“, denn letztere habe der Heiland bei der Einsetzung des Abendmahls gebraucht („welch kraffer Unfann!“ sezt Str. hinzu), erstere gebrauche nur der spendende lutherische Pfarrer. Hierzu bemerkt Ströbel: „Wir hielten diesen lächerlichen Humbug von 1830 für längst begraben; aber siehe da, im Jahre 1875 liest man abermals in der Unionsbibel: „Jesus gab den Jüngern das Brod mit den Worten: Unser Heiland spricht: das ist mein Leib! Also Christi Heiland!“ Zur Durchführung der Union schlägt Pieper vor, die Haupt symbole der lutherischen und reformirten Kirche zusammen herauszugeben. Alle diese Schriften in Ein Volumen zusammenzubringen, soll für „die Einheit der evangelischen Kirche Deutschlands“ ein wesentliches Bedürfnis sein. Das wäre also, bemerkt Ströbel, eine vom Schriftseger und Buchbinder zu Stande gebrachte Kirchenvereinigung, eine unio typographica. Wie „billig und schlecht“ man doch selbst auf diesem Gebiete in Deutschland fabricirt!

Literarisches.

M. Anton Lauterbach's, Diaconi zu Wittenberg, Tagebuch auf das Jahr 1538, die Hauptquelle der Tischreden Luther's. Aus der Handschrift herausgegeben von Lic. theol. Johann Karl Seidemmann. Dresden. Verlag von Justus Naumann's Buchhandlung (Heinrich Naumann). Preis 3 $\frac{1}{2}$ Mark.

Belanntlich sind die Schüler und Freunde Luthers sehr bemüht gewesen, alle seine, auch im vertrauten Kreise gethanen Aussprüche zu notiren und zu sammeln. Diese sind dann später unter dem Titel „Tischreden“ publicirt worden. Da Luther dieselben nicht gesehen und nicht gebilligt hat, so versteht es sich wohl von selbst bei allen vernünftigen Menschen, verstockte Feinde, wie z. B. die Papisten, ausgenommen, daß sich aus denselben in Betreff seiner Person und Lehre nichts Entscheidendes entnehmen läßt. So sehr anzuerkennen ist, daß sie es wohlgemeint haben, da sie alle Aussprüche, so viel als möglich, sammeln und erhalten zu müssen glaubten, so ist doch zu bedauern, daß sie dabei nicht vorsichtiger zu Werke gegangen sind. Denn einmal ist ja gewiß, daß nicht alles von dem, was auch ein großer Mann im vertrauten Kreise redet, für den Druck sich eignet, obwohl es für die, welche es hörten, von großem Interesse gewesen sein mag. Zum andern wird Jeder zugeben müssen, daß bei solchen Unterhaltungen nicht immer alles, was geredet wird, richtig aufgefaßt wird. Und es ist unverkennbar, daß in diese Sammlungen auch manches aufgenommen worden ist, was die lieben eifrig Alles aufzeichnenden Freunde nicht richtig aufgefaßt haben. Von jeder haben daher die Feinde, namentlich die Papisten, die Tischreden benützt, um daraus Waffen zum Angriff auf Luthers Person und Lehre zu nehmen. Trotz der Mängel aber, die nicht verschwiegen werden können, sind wir dennoch den lieben Schülern und Freunden Luthers für diese ihre Gabe dankbar. Trotz dieser Mängel bleiben die Tischreden eine wichtige, im Wesentlichen glaubwürdige, wenn auch cum judicio zu benutzende Quelle für unsere Kenntniß des innern und äußern Leben Luthers.

Unter den Sammlern solcher von Luther im vertrauten Kreise gethanen Aussprüche nimmt eine der ersten Stellen M. Ant. Lauterbach ein, der eine Zeitlang Luthers Hausgenosse und Tischgänger war und im Jahre 1569 als Superintendent zu Pirna starb. Aufzeichnungen von Lauterbach hat Auri-faber seiner Ausgabe der Tischreden zu Grunde gelegt, dieselben aber, wie er schreibt, „in locos communes distribuir und verfasset“. Höchst interessant und wichtig ist es daher, Lauterbachs vollständige Arbeit, wie er sie niedergeschrieben, selbst einsehen zu können. Herr Lic. Seidemmann hat dieselbe unter obigem Titel aus der in der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden befindlichen Handschrift herausgegeben. Derselbe sagt darüber in der Einleitung: „Die nachstehend abgedruckten Bogen sind ursprünglich zumest in Luthers Wohnung und an seinem Tische niedergeschrieben und be-

wahren deshalb, im Gegensatz zu den mancherlei Uebersetzungen und umgetragenen Abschriften, durch welche die Tischreden gleich Luthers Briefen niemals gewonnen haben, weil schon sehr frühzeitig der rechte Sinn für Luthers Leben und Wesen abhanden gekommen war, die ganze Frische und Schmincklosigkeit des Gehörten, wofür selbst noch die Holprigkeit der im flüchtigen Augenblick zu schriftlicher Anwendung genöthigten Latinität Zeugniß ablegt. Das Tagebuch, wie es nun vorliegt, hat er für das Jahr 1538 sicherlich selbst aus seinen Papieren zusammengestellt, soweit sie ihm eben noch zur Hand waren.“ Gilt nun auch von dieser Arbeit, was von den Tischreden im Allgemeinen gilt, so hat dieselbe doch als Originalarbeit und als ein altes ehrwürdiges Document einen besondern Werth. Der Werth wird noch erhöht durch viele wichtige werthvolle geschichtliche Anmerkungen, die Herr Lic. S. in der Einleitung und unter dem Text beigegeben hat. Zudem ist das Buch vortrefflich ausgestattet und mit einem Register versehen. G.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die Tennesseynode hatte früher 2 Grade von Kirchendienern: Pastoren und Diakonen und darum auch eine doppelte Ordination angenommen. Später nahm sie das in diesem Lande übliche Lizenzwesen an, das sie aber im Jahr 1876 wieder abschaffte. Wie wir aus ihrem Synodalberichte ersehen, hat sie sich auf ihrer letzten Sitzung mit der Frage beschäftigt, was nun betreffs derer, die sich als Candidaten melden, zu thun sei, da sie nicht, wie andere Synoden, ein Seminar habe und doch nach ihrer Constitution eine Probezeit von wenigstens einem Jahre erforderlich sei. Sie beschloß, daß alle Candidaten vor der Hand bis zur Ordination unter der Aufsicht eines Pastors stehen und unter dessen Leitung ihre Studien vollenden sollen. G.

Der angekündigte Kirchentag ist wirklich am 27. u. 28. December v. J. in Philadelphia ganz nach dem Programm abgehalten worden. Wir würden uns nur freuen, wenn wir von erfreulichen Resultaten berichten könnten. Aber wie sollte auch nur bei dem eingeschlagenen Verfahren ein Nutzen zu erwarten sein? Es wurden Essays von bestimmten Männern vorgelesen und von diesem und jenem einige Bemerkungen zugefügt. Nutzen hätte gestiftet werden können, wenn man nach Vorlesung der Essays — vorausgesetzt, daß darin die Wahrheit vertheidigt wurde — und nach stattgefundenener Discussion gefragt hätte: Sind wir nun auch alle darin einig, und man auch nicht eher zu etwas anderem übergegangen wäre, als bis Einigkeit erreicht worden wäre. Das wäre von Nutzen gewesen. Aber diese wahre Einigkeit auf Grund der Wahrheit hatte man nicht im Auge, sondern die alte falsche Union. Zwar wird man dagegen einwenden, daß man im Voraus bezeugt habe, daß keine Partei durch Theilnahme am Kirchentag an die andere Concessionen mache. Allein Union kann man trotzdem machen und man hat sie auch in Philadelphia gemacht. Dr. Morris, der Vorsitzer, theilte in seiner Anrede den Brudernamen aus und wir haben nicht gefunden, daß die Councillenteu dagegen protestirt hätten. Das ist Union mit Falschgläubigen. Denn der Generalsynode ist schon zu wiederholten Malen klar und unvoterleglich nachgewiesen worden, daß sie vom lutherischen Glauben abgefallen ist. Zwar legte Dr. J. A. Brown in seinem Essay dar, worin die vier allgemeinen lutherischen Körper übereinkommen, nämlich im gemeinschaftlichen Namen, im

gemeinschaftlichen Ursprung, in der gemeinschaftlichen Annahme der Augsburgerischen Confession, in der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, im Priestertum der Gläubigen und dem christlichen Amt, in der religiösen Erziehung der Jugend und in der Freiheit und Verschiedenheit im Gottesdienst. Dies ist aber nicht durchaus wahr. Die Generalsynode z. B. nimmt die Augsburgerische Confession nicht an, wie sie Lutheraner annehmen, nämlich ohne Rückhalt. Oder will das General Council dafür angesehen werden, daß es die Augsburgerische Confession auch so, wie die Generalsynode, annimmt? Ferner ist die Generalsynode auch nicht einig mit den wahren Lutheranern in der Lehre von der Rechtfertigung. Denn wenn sie auch den Satz stehen läßt, daß wir allein aus Gnaden durch den Glauben ohne Werke selig werden, so ergibt sich doch, was man, wenn man in ihr auf die Entwicklung desselben kommt, ihn entschieden verwirft. Wir erinnern nur an die Gebe- und Nehmehmittel, betreffs welcher sie (die Generalsynode) diese Lehre wieder gänzlich aufhebt. Auch das ist nicht wahr, daß, nach Dr. Brown, dieselben allgemeinen Unterschiede (wie sie hier unter den vier größern lutherischen Körpern bestehen) schon von Anfang an in der lutherischen Kirche bestanden hätten, ohne Trennung zu verursachen und gemeinschaftliches Arbeiten zu verhindern. Gern möchten wir den Nachweis aus der Geschichte sehen. So viel wir wissen, wollten einmal, bald nach Luthers Tode, solche Leute, wie sie in der Generalsynode zu finden sind, die Kryptocalvinisten, in die lutherische Kirche sich eindrängen, wurden aber durch das Concordienwerk hinausgedrängt. Mit solchen konnten und können treue Lutheraner nicht zusammen wirken. — Dr. Mann redete vom Lutherthum der Väter der lutherischen Kirche in America und beschränkte in seinem Essay die Lehrstellung derselben als unverkennbar lutherisch. Nun ist ja wohl anzuerkennen, daß dieselben einen guten Willen hatten, das lutherische Bekenntniß zur Geltung zu bringen, allein ihr Lutherthum war, da sie ja aus dem Pietismus hervorgingen, kein gesundes und entschiedenes. Oder ist die Freundschaft Nüblenbergs mit dem einen Stifter der Methodisensecte, Whitefield, ist seine Kanzelgemeinschaft mit Episcopalen „unverkennbar lutherisch?“ Auch noch ein Curiosum sei erwähnt. Dr. Conrad redete über das Charakteristische der Augsburgerischen Confession und zeigte da auch seine große Gelehrsamkeit, indem er unter anderem behauptete, daß die Wittenberger Concordie Einfluß auf die Augsburgerische Confession gehabt habe. Dr. Krauth erinnerte daran, daß die Wittenberger Concordie einige Jahre nach der Confession zu Stande gekommen sei. — Wir fügen noch bei, was die „Zeitschrift“ sagt. Sie schreibt: „Am 27. und 28. December 1877 war die unter dem Namen ‚Diet‘ besonders durch Dr. Morris’ Bemühung veranstaltete freie Conferenz von ‚Lutheranern‘ in Philadelphia beisammen. Die Bethheiligung war eine mäßige, wenn man bedenkt, daß die Conferenz eine ganz freie, für Leute aller Farben und Schattirungen offen stehende sein sollte. Es nahmen etwa hundert Pastoren und etliche dreißig Gemeindeglieder daran Theil. Die Referate, die dabei vorgetragen wurden, waren, wie sich das wohl erwarten ließ, von sehr verschiedenem Werthe. Neben ganz oberflächlichen und grundirrtümlichen Dingen bekam man auch gesunde, gründliche und anregende Gedanken zu hören. Die Besprechung, die jedesmal auf das respective Referat folgte, war ziemlich dürftig. Es schien fast, als herrsche eine gewisse Zurückhaltung und Besonnenheit, die es anfangs nicht zum rechten Ausdruck kommen lassen wollte. Doch wurde die Discussion, je länger die Sitzung dauerte, um so freier und lebendiger. Von einem wirklichen Eingehen und gründlichen Erörtern streitiger Punkte konnte keine Rede sein. Es kam nirgends dazu und natürlich auch nicht zu einer Einigung in irgend einem besondern Punkte. Das war ja dem Programm nach auch nicht beabsichtigt. Daß mitunter auch etwas unangenehme Reminiscenzen an ‚York‘, ‚Fort Wayne‘ zc. auftraten, ist nicht zu verwundern. Doch herrschte im Ganzen ein durchaus anständiger und wohlwollender Ton. Den jüngern Pastoren aus unserm Kreise, welche noch nie Gelegenheit hatten, aus eigener Anschauung und persönlicher Berührung mit hervorragenden Gliedern

der Generalsynode den Geist, der sie befeelt, und den Standpunct, den sie einnehmen, kennen zu lernen, war hier eine seltene Gelegenheit geboten. Der Eindruck war freilich kein sonderlich günstiger. Man sah wohl, es fehlte durchaus an der rechten Bekanntheit mit dem, was in Wahrheit den Inhalt des lutherischen Bekenntnisses bildet. Es offenbarte sich nicht selten eine unfreundliche, ja geradezu feindselige Haltung gegen das Ganze dieses Bekenntnisses. Es zeigte sich selbst da, wo es sich um einfache geschichtliche Data handelte, daß diese Männer vorwiegend bei den Gegnern unserer lutherischen Kirche in die Schule gegangen und noch gehen und daß darum ihre theologische Gesamtschauung Alles ist, nur nicht — lutherisch. Es kam uns, wie nie zuvor, zum Bewußtsein, welche weite Kluft uns von jener Seite trennt und welch gewaltigen Fortschritt die englischen Brüder im General Council über jenen Standpunct hinaus repräsentiren. Sie haben einen andern Geist. Und wenn jemand in diesem ‚Diet‘ irgent eine Neigung auf ihrer Seite wittern wollte, von ihrem jetzigen Standpunct etwas aufzugeben und mit dem general-synödlischen Element zu liebäugeln, der hatte Gelegenheit sich gründlich von dem Gegentheil zu überzeugen. Daß man freilich auf der andern Seite bereit wäre, etwas zu lernen und eine grundfalsche Position einzusehen und aufzugeben, davon war auch nichts zu verspüren. Directe Resultate darf man also von diesem ersten Kirchentag keine erwarten, man müßte denn sich ganz und gar gegen die nackte Wirklichkeit verblendet haben.“

Lutheran Observer. Wie ein Redacteur sein eigenes Blatt zur Verberrlichung seiner Person benutzen kann, davon liefert uns der general-synödlische „Observer“ in seiner Nummer vom 14. December ein leuchtendes Beispiel. Unter der Ueberschrift: „ein schöner und gelehrter Vortrag“ druckt er eine Notiz aus einem weltlichen Blatt in Allentown ab, über einen politischen Vortrag, den er in der dortigen St. Paulskirche gehalten hat. Darin heißt es: „Dr. Conrad hat augenscheinlich dem Gegenstande tiefes und gründliches Studium gewidmet und er zeigt eine Vertrautheit mit Thatsachen, Daten und Zahlen, die wirklich erstaunlich ist. Er ist ein genauer Geschichtsforscher, ein gesunder logischer Denker, ein warmer Freund seines Vaterlandes und dessen Regierungsform und Institutionen und ein frommer, gottesfürchtiger Mann, eine der hervorragenden Säulen der Lutherischen Denomination (?). Dr. Conrad ist ein eloquenter, fließender, angenehmer Redner.“ Und in diesem Style geht es fort. Das nennt man wohl in der Generalsynode Bescheidenheit und „journalistic courtesy“? (Gemb.)

Entdeckungsgeschichte methodistischer Zeitungsartikel. Folgendes Curiosum finden wir im „Fröhlichen Botschafter“: „Siehst du, lieber Dr. Mittendorf, heute ist's Montag und die Frau ist am Waschen, und das ist sie jeden Montag. Sie ist darin auch recht, denn da hat sie die ganze Woche vor sich. Siehst du, da muß ich dann's Baby hüten, weil die andern in der Schule sind; so mache ich mir dann das Papier zurecht und schreibe ein Stück für den Botschafter. Dem Baby gebe ich alles, was es will, so daß es spielt und still ist, und oft haben wir schon beide gezankt (du weißt doch was das ist) bekommen, weil alles durcheinander ist, wenn die Ramma summt; aber dann ist's geschrieben, und der Botschafter bekommt es. Haben denn die andern Prediger kein Baby? und waschen denn ihre Frauen nicht Montags, so daß sie auch schreiben können? Ich bin deshalb so froh, daß wir immer noch a Baby haben; ich weiß nicht wie's gehn wird, wann das groß sein wird.“

H. W. Beecher hat sich vor Kurzem in einer Predigt von dem Glauben an die Erisenz einer Hölle auf das Feierlichste, ja, unter den schauerlichsten Lasterreden wider Gottes ewige Straferechtigkeit losgesagt. Ein ungläubiger Journalist, welcher Beecher vor fünf oder sechs Jahren das Gegentheil anscheinend mit großem Ernst und Eifer hat predigen hören, protestirt in einer politischen Zeitung gegen Beechers jetzige Erklärung. Hätte Beecher, sagt der Journalist, als er noch einen guten bürgerlichen Ruf hatte, die

Hölle gelegnet, so hätte man dies „mit der üblichen Kanzelpolitik des Sensationspredigers in Einklang bringen“ können, heute, nachdem alle Welt wisse, daß der Seelenhirt in die einkerkel von ihm selbst bewiesene und gepredigte Hölle gehöre, zweifle „kein Mensch daran, daß er das ewige Höllenfeuer nur aus eigennützligen Beweggründen abgeschafft“ habe. Er schließt mit den Worten: „So haben wir nicht gewettet, daß der Dr. Pastor sündhafte Laien in die Hölle schiebt: daß er aber die Hölle leugnet, sobald Lucifer ihn selber am Tragen faßt. Wohin käme die Religion, wenn jeder ertappte Seelenhirt die ewige Gerechtigkeit, die Hölle und ihre feurigen Schlünde austreiben und sich mit nichts dir nichts in den Himmel hineinschleichen könnte? Was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig.“ — Wie tief ist doch der arme Beecher von seiner einmaligen Höhe herabgestürzt! Ein Prediger, welcher in Sünde und Schande gefallen ist, kann nichts Besseres thun, als sich in die Verbergtheit zurück ziehen und da bis an seinen Tod Leid tragen über das erschreckliche Aergerniß, was er gegeben hat. Je demüthiger er sich zeigt, desto eher kann er hoffen, daß selbst die Welt es nicht wagt, ihn zu verböhen und in seinem Beispiel einen Grund zur Verachtung des Wortes Gottes und des heiligen Amtes zu suchen. Will aber ein gefallener Prediger seine Amtswürde mit Gewalt festhalten, so hilft es ihm bei der Welt nichts, wenn er nun den Liberalen spielen will. Selbst die Welt, die doch ihren eigenen Propheten, den gottlosen Aposteln des Unglaubens, selbst die offenbaren Unsitlichkeiten nachsieht, hat doch einen berechtigten Abscheu vor Predigern, die Anderen den Weg zum Himmel als einen schmalen vorstellen, selbst aber als heimliche Genossen derjenigen offenbar werden, welche den breiten Weg des Fleisches gehen. W.

Die Cumberland Presbyterianer missioniren auch unter den Deutschen. Hier in St. Louis haben sie zwei deutsche Gemeinden.

Irland liefert das größte Contingent zur römischen Bevölkerung in America. Von den 10 Erzbischöfen stammen 4, von den 56 Bischöfen 29, von den 5200 Priestern nicht weniger als 3000 und von den 6,500,000 Laien 4,000,000 aus jenem Lande.

Juden. Ein gewisser Rev. David Rosenberg, M. D., in Columbus, D., hat folgenden Aufruf publicirt: Ein Aufruf zu einer Nationalconvention ergeht hiermit an alle Israeliten, welche jetzt willig sind, Jesum Christum als den verheißenen Messias der Welt anzunehmen, sowie an alle diejenigen, die schon vor Zeiten in ihren Vordätern denselben angenommen und durch ihren Namen oder sonstwie ihre Zugehörigkeit zum Stamm Israel aufrecht erhalten haben. Gott sagt 1 Mos. 49, 10.: „Es wird das Scepter von Juda nicht entwendet werden, noch ein Meißel von seinen Füßen, bis daß der Held (Schiloh) komme, und demselbigen werden die Völker anhängen.“ Das Scepter und der Meißel ist vor 1878 Jahren von Juda entwendet worden. Darum ist Schiloh gekommen und „wir kannten ihn nicht“. Der Zweck dieser Convention soll sein 1. eine Allianz aller bekehrten Juden und Israels in der ganzen Welt herzustellen und eine Zeit festzusetzen, um die Sünde der Nation, daß sie Jesum Christum, den Sohn Gottes verworfen und gekreuzigt und damit Gottes Zorn auf die Nation gebracht hat, zu bekennen. Deshalb, hat Gott gesagt, soll die Nation in aller Welt zerstreut werden, bis die Hülle der Heiden eingegangen ist. Gott hat verheißt: „So wir unsere Sünde bekennen, so ist er treu und gerecht, daß er uns die Sünde vergibt und reinigt uns von aller Untugend.“ 2. eine Basis zu bilden zu einer nationalen Erkennung auf den Schriften des neuen Testaments als dem Statut und Gesetz der Nation. 3. die Weltmächte zu ersuchen, Palästina dem Volke Gottes wieder zu geben; denn dies ist der Tag der Gnade. Der Conflict im Osten zeigt an, daß der Tag des Herrn nahe ist.

II. Ausland.

Pastor Diederich schreibt in seiner „Dorffkirchzeitung“ vom Monat December v. J. in Beziehung auf die Concordienformel-Jubelfeier: „Symbole hat man dazu, an ihnen sich mit Gleichgesinnten zu erkennen für dies kirchliche Zusammengehen in Haufen durch

die Welt; aber darum Feste zu feiern, ist ganz eitel.“ Eines solchen (Schwarmgeistlichen, oder blödsinnigen?) Urtheils ist wohl allein ein Diederich fähig.

W.

Lauenburg, das frühere Herzogthum, politisch mit Preußen vereint, soll mit in den großen Unionskörper der Landeskirche hereingezeichnet werden. Vorläufig ist es mit Schleswig-Holstein vereint und unter dessen Synodalverfassung gestellt. In der Synode vom 20. Sept. v. J. (8 Geistliche, 16 Weltliche, Superintendent Dr. Brömel, 4 durch den König Ernante) wurde, weil alle Weltlichen liberal waren, die Schleswig-Holsteinische Verfassung, über welche in jenen Landen von den Bekenntnistreuen so gewichtige Klagen erhoben werden, einstimmig, aber mit Vorbehalten angenommen. Am 7. November hat der König den Beschlüssen der Synode die Bestätigung ertheilt und die Vorbehalte anerkannt; es soll nemlich der Bekenntnißstand nicht angetastet werden und die alte Kirchenordnung Lauenburg's in ihrer bisherigen Geltung bleiben. Wie lange wird das bei einer liberalen Mehrheit in der Synode so geduldet werden? — So lesen wir im Elssasser „Friedensboten“.

Böhmen. Der „Ev.-Luth. Friedensbote“ vom 2. December v. J. schreibt: Aus einem Briefe des Superint. Nolmar in Prag: Die böhmisch-lutherische Diocese, deren Superintendent ich bin, besteht aus 14 deutschen und 12 böhmischen Gemeinden. Die deutschen Gemeinden gehören zum westlichen, die böhmischen zum östlichen Seniorate. Mit Gottes Gnade gelang es mir die brüderliche Eintracht im Superint.-Convent zu erhalten. Zu Anfang desselben hielt ich einen Vortrag. Ueber den innern Zustand der Kirche sagte ich: Wiewohl vieles zu wünschen übrig, müssen wir dennoch dankbar bekennen, daß der Weinberg des Herrn nirgends verwüestet wird. In allen Gemeinden, auf allen Kanzeln und so viel bekannt in allen hiesländischen evang.-luth. Schulen wird das reine und lautere Gottes-Wort gepredigt und gelehrt. Jesus Christus, des lebendigen Gottes Sohn, unser Erlöser und Seligmacher, bildet den Brennpunct der Predigt und die Sacramente werden überall nach der Einsetzung des Herrn verwaltet. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß die Theilnahme an dem Wahl des Herrn besonders in den Gemeinden des westlichen (deutschen) Seniorats in bedenklicher Weise abgenommen hat, so daß im Jahre 1876 von 10,731 Seelen nur 3419 Communicanten gezählt worden, während das östliche (böhmische) Seniorat bei 12,620 Seelen 11,463 Communicanten ausgewiesen hat. — Die Schulen stehen befriedigend; wohl drücken die Doppellasten (Beitrag zur Staats- und zur kirchlichen Schule) die Gemeinden empfindlich, aber die 20 Schulen der Diocese haben können erhalten, ja vermehrt werden, so opferwillig sind die Gemeinden. Die ganze Diocese zählt 1638 Schulkinder unter 29 Lehrern und 2 Lehrerinnen. — Wir rüsten uns auf den hundertjährigen Jubeltag des josephinischen Toleranzedicts 13. Oct. 1881 und wünschen, daß zugleich mit unserer Gemeinde-Dankliedern der Jubelruf erschalle; unsre Kirche hat ihre Pflanzstätten, die evangelische (lutherische) Schule, verbürgt und gesichert!

Bayern. Auf der Generalsynode zu Ansbach im October v. J. war Professor Dr. v. Hofmann aus Erlangen zum Referenten des Katechismusausschusses erwählt, wie die „Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung“ meldet. Bei dieser Kunde wird man versucht, mit Cicero auszurufen: „O praeclarum ovum custodem (ut ajunt) lupum!“ Die „Kirchenzeitung“ freilich sagt: „Jedenfalls ist die Katechismusafrage in Bayern einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen, und der dazu das Beste mit beigetragen, ist Prof. Dr. v. Hofmann, der so liebevoll auf die Bedürfnisse der Schule eingegangen, so klar und scharf was ihr frommt und noththut erkannt und alles in das rechte Wort zu fassen gewußt hat.“ Daß v. Hofmann weder an einen dreieinigen Gott, noch an eine wirkliche Veröhnung der Sünder durch Christus, noch an eine Rechtfertigung durch den Glauben glaubt, also ungefähr das, was Christenthum heißt, leugnet, das genirt natürlich die „Kirchenzeitung“ hierbei nicht.

W.

Bayern. „Die Missionsanstalt in Neuenbittelsau beabsichtigt in Gemeinschaft mit der Immanuelssynode (P. Dieblich) eine Heidenmission unter den Papuas zu eröffnen. Wäre hier der Chillasmus kein Hinderniß, den sich die Schüler Neuenbittelsau's nicht verbieten lassen?“ So schreibt der Elssasser „Friedensbote“. Derselbe scheint nicht zu wissen, daß die Immanuelssynode gar vielseitig ist. Sie kann zuweilen in sehr exclusiver Weise Stellung nehmen, zuweilen aber auch einen sehr liberalen Standpunct einnehmen. Beides je nach Bedürfniß. Ihr Princip scheint zu sein: Alles, nur nicht den Schein, missourisch zu sein; und wenigstens dieses Princip führt sie auch in eiserner Consequenz durch. B.

Schweden. So berichtet der „Ev.-Luth. Friedensbote“ vom 9. December v. J. Die letzte Generalsynode der evang.-lutherischen Kirche Schwedens wurde im Parlamentsgebäude zu Stockholm gehalten und durch eine Rede des Erzbischofs Sundberg geschlossen. Die Synode stellte in ihren Abgeordneten zwei Parteien dar, die hochkirchliche und die pietistische. Erstere zählt ihre Vertreter meist unter der Geistlichkeit, letztere unter dem Laienstande. Die Gegenstände, welche die Synode am meisten beschäftigten, waren eine neue Uebersetzung des Neuen Testaments, eine Revision des Katechismus und der Liturgie, die innere und äußere Missionsthätigkeit der Kirche und andere mehr. Die wichtigste Frage aber war die Gesetzbilligung betreffs der aus der Kirche Geschiedenen. Die Regierung hatte dieses neue Gesetz der Synode zur Genehmigung oder Verwerfung unterbreitet. Mit großer Mehrheit wurde dasselbe angenommen. Es bestimmt: Glieder der lutherischen Landeskirche können aus derselben austreten, wenn sie ein gewisses Alter erreicht haben. Gemischte Ehen können geschlossen und landeskirchlich eingesegnet werden, wenn es von beiden Theilen verlangt wird. Die Bischöfe haben den Ausgetretenen einen Ort auf den Begräbnißplätzen anzuweisen, um ihre Todten zu begraben. — Die Bischofsmütze und die Prachtgewänder der Bischöfe sollen abgeschafft werden. — Auch hatte der Geist der Liberalen in Deutschland etliche schwedische Herren angefaßt, die allerlei Vorschläge machten. Aber keiner derselben ging durch. Einer wollte die eheliche Einsegnung Solchen gewährt haben, welche nicht confirmirt seien und nicht communicirten. Ein anderer wollte den Pastoren die Führung der Geburts-, Heiraths- und Sterberegister genommen haben — was kein Schaden und hoffentlich nicht gegen das Bekenntniß wäre! Ein dritter meinte, die Kinder sollten der schweren Last enthoben werden, den Katechismus auswendig zu lernen.

Australien. Wie wir in den „Kirchlichen Mittheilungen“ der Löbheaner in Nr. 11. v. J. lesen, schreibt Pastor Rechner, Glied der australischen Immanuelssynode, an Inspector Deinger in Neuenbittelsau: „Was die Einigung mit der südaustralischen Synode betrifft“ (er meint die jetzt „Ev.-luth. Synode in Australien“ sich nennende), „die wir gerne sehen würden, so ist jetzt der letzte Faden der Hoffnung abgeschnitten, da die südaustralische Synode in ihrer im März dieses Jahres herausgegebenen Kirchenverfassung ausdrücklich folgende Bestimmung aufstellt: ‚Richtigehaltung der Lehre des Chillasmus aus ihren Predigtstühlen.‘ Wir dagegen wollen dabei verharren: ‚die Lehre vom Chillasmus ist nicht kirchentrennend.‘ Wir verweigern solchen die Kirchengemeinschaft nicht, die ihn nicht haben“ (gewiß eine große Liberalität!), „aber verbieten lassen wir uns ihn nicht.“ Die Immanuelssynode scheint, was ihre Lehrstellung betrifft, der hiesigen Iowa-Synode ziemlich gleich zu sein, nur was die Ehelichkeit betrifft, scheint sie sich vor letzterer auszuzeichnen. B.

Ritualismus in England. Folgendes lesen wir im „Ev.-Luth. Friedensboten“ vom 9. December v. J.: „England wird oft gerühmt als das protestantische Land par excellence. Es sieht aber in mancher Hinsicht mit dem Protestantismus vortien traurig aus. Nur von einem zu reden, von der Bewegung in der Landeskirche zu Gunsten des Ritualismus, so muß leider zugestanden werden, daß dieselbe mehr und mehr zu-

nimmt. Es werden dann die seit Jahren zur Pabstkirche zurückgefallenen Protestanten durch diese Ritualisten (welche päpstliche Ceremonien in die Liturgie und den Gottesdienst mit aufnehmen und doch noch wollen protestantisch sein), wenn sie austreten müssen, großen Zuwachs bekommen. Einstweilen haben sie einen ‚Orden der allgemeinen Wiedervereinigung‘ (Order of Corporate Reunion) gegründet und laden durch Aufruf zum Beitritt ein. Dieser Aufruf zählt alle Gründe auf, warum ihre Staatskirche nicht die Kirche Gottes sein könne, protestirt feierlich gegen die Ernennung der Bischöfe durch den Staat und appellirt an das nächste ‚freie, allgemeine Concil der einen, heiligen, katholischen Kirche‘. Der Aufruf fährt fort: ‚Unser Sehnen, unser Gebet und unsere Thätigkeit ist auf die wirkliche Wiedervereinigung der katholischen Christen durch die Versammlung eines solchen allgemeinen Concils unter der Leitung des Heiligen Geistes gerichtet. Wir haben im Namen Gottes des Dreieinigen und unter dem Patronate und dem Schutze der heiligen Jungfrau und Mutter Gottes Maria, der heiligen Apostel Petrus und Paulus, des heiligen Gregor des Großen und des heiligen Augustin von Canterbury (des Apostels von England) feierlich und förmlich zu dem Orden der allgemeinen Wiedervereinigung und verbunden, indem wir unserm erwählten Obern in dem genannten Orden und uns gegenseitig Treue und herzliche Anhänglichkeit geloben in Uebereinstimmung mit den gegenwärtigen und den später durch die Auctorität zu bestimmenden Satzungen. Als die Grundlage dieser Vereinigung nehmen wir den katholischen Glauben an, wie er von den ersten allgemeinen Kirchenversammlungen festgesetzt, von der ganzen Kirche des Morgen- und Abendlandes vor dem großen beklagenswerthen Schisma anerkannt und als allgemein in das apostolische, nicänische und athanasianische Glaubensbekenntniß aufgenommen ist. Wir erklären unsre rückhaltlose Unterwerfung unter alle diese erhabenen Lehren, wie unter die von jenen sieben allgemeinen Concilien festgesetzten und approbirten Grundsätzen über die kirchliche Institution und Disciplin. Ferner nehmen wir auch, bis die ganze Kirche sich über diesen Punkt erklären wird, alle jene dogmatischen Bestimmungen des Concils von Trient an, welche Bezug haben auf die Lehre von den Sacramenten.‘ Wie viel fehlt noch zur völligen Ueberlieferung in die ‚Aleinseigmachende?!‘ — In der darauf folgenden Nummer schreibt der „Friedensbote“ über denselben Gegenstand noch Folgendes: „Welche Gefahr für die anglikanische Kirche der Ritualismus, von welchem wir leztthin gesprochen, bildet, geht aus einer Schrift von Lic. Mettgenberg in Bonn hervor. Dieselbe zeigt wie bei den Ritualisten nach und nach eine päpstliche Lehre nach der andern, ein Mißbrauch nach dem andern auf dem sumpfigen Boden des Ritualismus wie Pilze hervorzuwachsen. Schon nehmen sie an die Priesterweihe als Sacrament, das Messopfer, die Brodverwandlung, die päpstliche Irrlehre über Beichte und Absolution, gar auch Mariä Himmelfahrt, dazu die Postenandbetung, die Heiligenandbetung, Processionen und Blutgänge, Mönchsgelübde und Ehelosigkeit der Priester.“ — Die anglikanische Kirche hat leider einst weder mit der natürlichen Vernunft in Sachen des Glaubens, noch mit dem Mechanismus und Hierarchismus des Pabstthums völlig gebrochen. Nun erfüllt sich das apostolische Wort an ihr: „Ein wenig Sauerteig veräuert den ganzen Teig“, und: „Ihr Wort frisst wie der Krebs.“

W.

Retroslogisches. Am 20. December v. J., am Vorabend seines siebenundsechzigjährigen Geburtstages, verschied in Folge einer Lungenentzündung nach nur viertägiger Krankheit der ordentliche Professor der Theologie an der Universität zu Erlangen, Dr. Joh. Christ. Konrad v. Hofmann, bekannt namentlich als Verfasser des dogmatischen Werkes „Der Schriftbeweis“. Geboren wurde er am 21. December 1810 zu Nürnberg, wo er auch seine Gymnasialbildung erhielt, besuchte hierauf die Universitäten Erlangen und Berlin, war zuerst Professor der Theologie in Rostock, sodann seit 1845 bis an seinen Tod an der Universität zu Erlangen.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 24.

März 1878.

No. 3.

(Eingefandt von Dr. Ehler.)

Zur Beichtanmeldung und ihrer seelsorgerlichen Benützung.

Wort: „Der Herr aber sprach: Wie ein großes Ding ist es um einen treuen und klugen Haushalter, welchen der Herr setzt über sein Gefinde, daß er ihnen zu rechter Zeit ihre Gebühr gebe.“ Luc. 12, 42.

Wie kläglich und jämmerlich es mit der persönlichen Beichtanmeldung vielfach in den verschiedenen lutherischen Synoden hin und her größtentheils bestellt ist, ist leider eine offenbare Thatsache. In der sogenannten Generalsynode, die, durch und durch unionistisch, wider alles Recht und Wahrheit den lutherischen Namen wie einen Raub festhält, findet ungestraft die schwärmerische Praxis statt, daß diese und jene ihrer spoeschmakers, auf gut methodistisch, auch Glieder anderer kirchlichen Gemeinschaften of good standing zum Genuße des heiligen Abendmahls in ihren Gemeinden einladen; und diese, als nicht besser gelehrt und belehrt, sind mit der Liberalität und Weithergigkeit ihrer fashionablen Kanzelredner sehr wohl zufrieden.

Auch im Bereich des General Councils, das trotz aller Thesen fortfährt über die bekannten Fragen bekenntnißgemäßer lutherischer Praxis keine runde, einfältige, unverclausulirte, ehrliche Antwort auf Grund der heiligen Schrift und dem kirchlichen Bekenntniß gemäß zu geben — auch in dieser kirchlichen Körperschaft findet, unsers Wissens, als stehender Brauch und kirchliche Ordnung der einzelnen Gemeinden der verschiedenen Synoden die persönliche Beichtanmeldung nicht statt. In den großen Gemeinden des Ostens wohnen ja bekanntlich Logenbrüder und solche, die keine sind, einträchtig bei einander, und Unionisten und Reformirte fehlen wohl auch nicht darin. Wie wäre es da möglich, daß solche Prediger, welche die Menschen mehr fürchten, als Gott und sein Wort, mehr um ihren Bauch und Ehre besorgt sind, als um die Ehre Gottes und den geistlichen Nutzen ihrer Gemeinden — wie wäre es da möglich, daß solche Prediger, auf evangelische Weise, durch gründlichen Unterricht ihrer Gemeinden die persönliche Beichtanmeldung eingeführt hätten. Statt dessen ist es hin und her Brauch, daß der, welcher das heilige

Abendmahl begehrt, seinem Pastor einen Zettel mit seinem Namen einfenDET. Und dadurch geschieht es denn, daß der Pastor außer Stande ist, den Stand der Erkenntniß in diesem zu prüfen, ob sie genugsam sei, das heilige Abendmahl heilsam zu empfangen. In solchem Falle aber ist der Pastor nicht ohne Schuld, wenn dieser und jener Communicant das Sacrament zu seinem Gericht genießt; denn es braucht nicht einer grade ein Hund oder eine Sau zu sein (Matth. 7, 6.), um ihm mit Recht auch das Heiligthum und die Perle des heiligen Abendmahls zu welpern, welche Weigerung selbst in diesem Falle in den lutherischen Staatskirchen Deutschlands nur ausnahmsweise vorkommt; er kann auch so unwissend sein über die Natur des Gesetzes und Evangeliums, über das Wesen und den Brauch des Sacraments, über die rechte Beschaffenheit von Buße und Glauben, und dabei zugleich mit allerlei Aberglauben behaftet sein, auch vielleicht in irgendwelchem Haß oder Unversöhnlichkeit gegen seinen Nächsten stecken, daß ihm dermalen der Genuß des heiligen Abendmahls nur zu seinem schweren Schaden und Verderben ausschläge.

Es ist deshalb entweder eine sträfliche Unwissenheit oder eine noch sträflichere Gewissenlosigkeit lutherischer Pfarrer in- oder außerhalb des General Councils, wenn sie nicht „in aller Geduld und Lehre anhalten“, die persönliche Beichtanmeldung in ihren Gemeinden einzuführen. Es sind etwa 33 Jahre her, daß ein Pastor aus einer gewissen Synode dem Schreiber dieses erklärte, dies ginge in America nicht an; und welcher Pfarrer dies versuche, der werde bald ausfinden, daß die Gemeinden dieser Einrichtung sich wie ein Mann widersehten oder Spaltungen entstünden. Und siehe da! wir haben es versucht und es ist uns auch gelungen, und keines dieser beiden Uebel ist eingetreten, verschwindend wenige Fälle ausgenommen. Und waren auch einzelne hartlernige und etwas störrige Köpfe vorhanden, die sich zuerst dieser heilsamen kirchlichen Ordnung nicht fügen wollten, so sind wir zu ihnen gegangen und haben sie in ihren Häusern besucht und belehrt und über den Stand ihrer Erkenntniß für den heilsamen Genuß des Sacraments befragt. Der gewöhnliche Verlauf aber war der, daß sie sich schämten und dann ungedrungen von selber wie die andern zur Anmeldung kamen. Denn bei jeder rechtschaffenen Synode sollte es Gewissenssache sein, daß man auch nach Art. 25 der Augsburger Confession nur denen das Abendmahl reiche, die zuvor beichtväterlich und seelsorgerlich, d. i. nicht juristisch und inquisitorisch „verhört“ und als solche erfunden werden, welche die genugsame Erkenntniß besitzen und auch im Stande sind, nach des Apostels Wort „sich selbst zu prüfen“, ehe sie zum Tische des HErrn gehen.

Nun ist es ja unmöglich, daß bei längerem Vorhandensein der reinen Lehre, nach Gesetz und Evangelium, öffentlich und sonderlich, das Wort Gottes nach Jes. 55, 10. 11. sollte leer zurückkommen und ohne Frucht bleiben. Es wird aber nicht nur darin sein Licht und seine Kraft erzeigen, daß der Heilige Geist durch dasselbe in der Erzeugung der Buße zu Gott und des Glaubens an unsern HErrn Jesum Christum die heilbaren Sünder

und diese und jene hundsbrüchig gewordenen Getauften wieder belehrt von der Finsterniß zum Lichte und von der Gewalt des Satans zu Gott; es wird sich ferner nicht nur darin ähnlich erweisen, daß es die Bekehrten im wahren Glauben und gottseligen Wesen und heiligen Wandel bis ans Ende erhält, sondern es wird auch überhaupt durchschnittlich eine zunehmende Erkenntniß in Hinsicht auf Sünde und Gnade bei den Gläubigen wirken, obgleich freilich die Heuchler nur eine Kopferkenntniß daraus gewinnen.

Bei solcher wachsenden Befähigung für die Selbstprüfung theils überhaupt, theils vor dem Genusse des heiligen Abendmahls, tritt nun die Frage an den Diener Christi und seiner Gemeinde heran: Wie soll er, als ein geistlicher Vater, für seine einzelnen Kirchkinder, zu deren Ruß und Frommen, in der Weisheit der Liebe Christi ihre Beichtanmeldung seelsorgerlich benützen?

Die summarische Antwort ist in obigem Spruche enthalten; denn wie wohl der Zusammenhang lehrt, daß dies Wort Christi nicht ausschließlich auf die Diener am Wort und Haushalter über Gottes Geheimnisse sich bezieht, so wird doch zugleich daraus ersichtlich, daß es vorzugsweise auf sie Bezug hat.

Christus bezeugt also, es sei ein großes Ding, eine überaus werthvolle Gabe Gottes, um einen treuen und klugen Haushalter. Die Treue geht auf die Gesinnung, die Klugheit auf die Verfahrensweise. Jene besteht darin, daß der Diener und Haushalter Christi in all seinem amtlichen Wirken mit und nach dem Worte Gottes, wie es lautet, öffentlich und sonderlich die Ehre Gottes und das Seelenheil der ganzen Gemeinde wie jedes einzelnen Gliedes derselben unverrückt im Auge behalte und darin den beharrlichen Gehorsam gegen den Willen Christi, des Hausherrn, erzeuge. Die Klugheit besteht darin, daß er Verstand und Geschick habe, dem Gesinde des Hausherrn, den Knechten und Mägden Christi, d. i. seinen Hausgenossen und Kirchkindern zu rechter Zeit ihre Gebühr zu geben.

Dies bezieht sich aber nicht blos auf das öffentliche Predigen und Lehren des göttlichen Wortes, sondern auch auf dessen Gebrauch und Anwendung auf die einzelnen Kirchkinder, dazu eben ihrem geistlichen Vater und Seelsorger die persönliche Beichtanmeldung die beste Gelegenheit bietet. Diese ist aber um so mehr wahrzunehmen, da auch die besseren früheren Communionbücher so ziemlich in Abgang gekommen sind, die dem Consistenten auch zur genaueren Selbstprüfung behülflich waren, in der pietistischen Zeit aber auch hin und her ausarteten und zu einer gewissen Selbstquälerei und unfruchtbaren Berunruhigung der Gewissen beitrugen. Auch Luthers Fragstücke für solche, die zum Sacrament gehen wollen, mit ihren Antworten werden schwerlich von Vielen benützt. Um so mehr hat also der Seelsorger die Veranlassung, ja die Pflicht, seinen Pfarrkindern durch evangelische, liebevolle und weisliche Benützung der persönlichen Beichtanmeldung zu dienen und zu helfen und ihren geistlichen Nutzen zu fördern. Auch ist billig anzunehmen, daß gar manche derselben schon in einer ernstern Stimmung des Gemüths sich bei

ihrem Beichtvater anmelden und deshalb für diesen seinen Dienst der Liebe um so empfänglicher sind. Und kommen manche auch gedankenlos und zerstreut, so werden sie eben durch die angemessenen Fragen, Belehrungen und Ermahnungen in die rechte Stimmung gebracht.

Manchfaltig ist aber die geistliche Nothdurft derer, die zum Genuße des heiligen Abendmahls bei ihrem Seelsorger sich anmelden.

Da ist zum Ersten das junge Volk, darunter auch die Neuconfirmirten. Hier thut es nun Noth, vorzüglich bei diesen letzteren, sich zunächst ein Stück vom Katechismus aussagen zu lassen; denn dem Einsender dieses ist es schon mehr als einmal begegnet, daß Kinder, die zu Ostern confirmirt wurden und 4—5 Jahre bei treuen und tüchtigen Lehrern auch im Katechismus unterwiesen worden waren, von denen auch vor jeder Katechismusstunde ein Hauptstück mit Erklärung aufgesagt wurde, im Herbst dieselben nicht mehr auswendig konnten, da dann natürlich vom Inwendigen Verständniß wenig oder nichts vorhanden war. So widerlich ist die göttliche Wahrheit unserm Fleische und so groß ist der Unfleiß so vieler Hausväter, die ihres hauspriesterlichen Berufs nicht wahrnehmen und die sehr gute Zeit haben, Abends nach der Mahlzeit, täglich von ihren Schulkindern und von den confirmirten, die sie noch im Hause haben, ein Hauptstück des Katechismus mit der Erklärung sich aussagen zu lassen und hin und her eine väterliche Belehrung und Ermahnung hinzuzufügen.

Mit dem mehr herangewachsenen jungen Volk, die als Lehrlinge, Kaufmannsdienner, Knechte und Mägde auswärts dienen, hat nun ihr Seelsorger eine erwünschte Gelegenheit, mit Anknüpfung zunächst an das erste und vierte Gebot und mit Benützung von Ps. 119, 9. sich in ein beichtväterliches Gespräch zu begeben und auf die christliche Führung ihres besondern Berufs näher einzugehen. Darin hätte er ihnen die Furcht Gottes zu schärfen, vor allem Dienst vor Augen und Lohnsucht sie zu warnen, zur dienenden Liebe des Nächsten zu ermuntern, ihnen dabei die Liebe Christi vor die Augen zu malen, vom leichtfertigen Wechsel ihrer Stellen oder gar ihres Berufs sie abzumahnern, zum geduldigen Tragen auch der wunderlichen Herren anzuhalten. Ferner hätte er sie auf Grund der heiligen Schrift z. B. 1 Joh. 2, 15—17. vor den Lüsten der Jugend und der Liebe der Welt, vom Besuchen der Trinkhäuser, der Tanzböden, vor Puz- und Gefallsucht, vor heimlichen Liebchaften hinter dem Rücken der Eltern väterlich zu warnen, zum beharrlichen Gebrauche göttlichen Worts, wie in der Kirche, so daheim, sowie zum Gebete herzlich zu ermahnen und ihnen das Bild eines gottesfürchtigen und gottseligen Jünglings und Jungfrau, die eben Ps. 119, 9. zu Herzen nehmen, lieblich und lodend vor die Augen zu malen.

Zum Andern aber melden sich auch Hausväter und Hausmütter zum Genuße des heiligen Abendmahls an, entweder zusammen, oder, wie es wohl meist der Fall ist, einzeln. Da hat nun der Haushalter Christi eine neue Gelegenheit, diesen seinen Hausgenossen ihre Gebühr zu geben und zwar um

so besser, je länger er sie bedient und je genauer er sie kennt. Da ist z. B. der eine Hausvater, der schwach in der Erkenntniß der heilsamen Lehre, aber doch willig ist, zu lernen. Diesem hat er denn möglichst einfältig und faßlich die heilige Schrift in den Punkten, in deren Erkenntniß er noch schwach ist, auszulegen, als die da nütze und heilsam ist „zur Lehre“, um seine Erkenntniß zu stärken und zu fördern. Ein anderer, vom unionistischen Geiste unsrer Zeit beeinflußt, sieht die gefährlichen und verderblichen Irrlehren der reformirten Kirche nicht mit den von der heiligen Schrift erleuchteten Augen eines gesunden Lutheraners an. Diesem ist Gottes Wort, das auch nütze ist „zur Strafe“, zur Widerlegung des Irrthums, näher an den Verstand und das Gewissen zu bringen.

Bei einem Dritten, Vierten u. s. w. sind mancherlei Schwächen und Gebrechen im christlichen Leben und Wandel vorhanden. Der eine ist ängstlich und forgerisch, zumal in der jetzigen gedrückten Zeit, der andere wiederum leichtsinnig oder träge und nicht treu genug in seinem irdischen Beruf. Ein Dritter läßt sich dabey leicht vom Zorn überreizen und wird dadurch ungerecht gegen Weib und Kinder. Ein Vierter ist nicht so freigebig und opferwillig in Sachen des Reiches Gottes, als er es nach seinen Umständen sein sollte und könnte. Ein Fünfter steht in Gefahr, sich der Welt gleich zu stellen, sei es in der Art und Weise der Erwerbung und Vermehrung von Geld und Gut oder im Mitmachen von mancherlei weltlichen Lustbarkeiten und Ergöpflichkeiten, und auch sonstig seiner christlichen Freiheit wider die Liebe des Nächsten zu mißbrauchen. Ein Sechster, der vor seiner Bekehrung ein Trunkenbold war, ist noch immer nicht sorgfältig und wachsam genug gegen die früher beliebte und gewohnte Sünde und noch nicht dahin gebracht, des starken Getranks sich so weit zu entschlagen, daß er nicht immer und immer wieder in schwere Versuchung geräth, wenn er auch nicht, wie früher, sich antrinkt. Ein Siebenter hält noch keinen oder keinen regelmäßigen Hausgottesdienst und Aussagen des Katechismus von seinen Kindern. Ein Achter ist so oder anders schuld an ehelichem Unfrieden. Ein Neunter verfehlt es in der Kinderzucht, sei es durch das Uebermaß geselliger Strenge, die in Härte oder launische Willkür ausartet oder, was hier zu Lande gewöhnlicher ist, durch Weichlichkeit und Schläffheit, durch Mangel an heilsamer Zucht und Beschränkung, und das Uebermaß des Freilassens u. s. w. Endlich sind häufig deren nicht wenige, die nachlässig in Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes namentlich an den Nachmittagen des Sonntags und an den Wochentagsabenden sind, wo derselbe stattfindet. Und da meist die öffentliche Bestrafung dieses Unfleißes nicht genug ausrichtet, so ist den einzelnen Schuldigen bei ihrer Anmeldung eher beizukommen.

In all diesen und andern Fällen ist nun die heilige Schrift „als nütze zur Besserung“ anzuwenden und jedem besondern Patienten aus dieser geistlichen Apothek die für ihn passende heilsame Arznei darzureichen. Und wird sie bußfertig und gläubig angenommen, so hat sie freilich den unschätzbaren

Vorzug vor allen irdischen Arzeneien gegen leibliche Krankheiten, daß sie immer anschlägt, heilsam wirkt und die geistliche Gesundheit erzeugt und erhält.

Melden sich die Hausmütter besonders an, so hat ihr Seelsorger eine erwünschte Gelegenheit, ihnen die hohe Wichtigkeit ihres mütterlichen Berufs, darin der weibliche und häusliche gipfelt und sich vollendet, ernstlich und liebevoll ans Herz zu legen; denn bei der Vielgeschäftigkeit ihrer täglichen häuslichen Arbeit muß ihrem Verstande und Gewissen aus und nach Gottes Wort anschaulich und einträglich gemacht werden, daß und wie die wahrhaft christliche Erziehung der Kinder, „die Zucht und Ermahnung zum Herrn“, auch an ihrem Theil, kurz diese Ausübung ihres mütterlichen Berufs viel wichtiger ist als alle ihre Geschicklichkeit und Fertigkeit im Kochen, Braten, Baden, Waschen, Nähen, Stopfen und Plüden, wiewohl auch all dieses ein purlauterer Gottesdienst sei, wenn es aus dem wahren Glauben an Christum fließt und in der Liebe Gottes und des Nächsten geschehe.

Hier hat nun ihr geistlicher Vater sie ernstlich zu ermahnen und herzlich zu bitten, daß sie für die gottgefällige Ausrichtung dieses ihres so hochwichtigen mütterlichen Berufs Gott täglich um Gnade und Weisheit anrufen; denn es werde ihnen aus eigener Erfahrung wohl klar genug sein, daß wir alle in der Kinderzucht aus eigener Vernunft und Kraft es nicht vermögen, bald zu streng, bald zu schlaff sind, bald zu viel, bald zu wenig gebieten oder verbieten, und nicht beharrlich auf pünktlichen Gehorsam dringen, sollten wir ihn auch durch Schläge erzwingen müssen. Es werde ihnen ferner schwerlich verborgen sein, wie sie, wenn sie es auf ihr eigenes Vermögen unternehmen, es vielfach versehen, z. B. temperamentliche Unarten des Kindes, die ihnen lästig sind, zu scharf oder unzeitig, sittliche Vergehungen aber gegen Gottes Gebote nicht mit dem gebührenden Ernste strafen, aus fleischlicher Vorliebe für das eine oder andere Kind einen bösen Unterschied machen und ungerecht gegen die andern Kinder handeln und dadurch in diesen Neid und Haß gegen das bevorzugte Kind bewirken, auch die verschiedene Gemüthsart der Kinder nicht genugsam unterscheiden, indem jedes auf seine Weise zu behandeln ist u. s. w. Da hätten also die lieben Mütter, stets eingedenk des eigenen Unvermögens, hohe Ursach, Gott täglich mit großem Ernste anzurufen, daß er ihnen aus und nach seinem Wort Mund und Weisheit und das rechte Wort am rechten Ort aus Gnaden verleibe, um ihre Kinder aufzuziehen „in der Zucht und Ermahnung zum Herrn“. Und Christus habe ja gesagt: „Wer da bittet, der nimmt.“

Zugleich aber hat ihnen ihr Seelsorger ans Herz zu legen, Gott ernstlich um seinen Segen zu ihrer christlichen Zucht und Ermahnung zu bitten, daß sie bei ihren Kindern auch anschlage; denn auch dies sei Gottes freie Gnade und werde durch ihre Arbeit der Liebe nicht als schuldiger Lohn von Gott verdient. Bei dieser Gelegenheit sind sie denn auch auf das gottselige Exempel der Großmutter und Mutter des Timotheus, der Lois und Eunike,

hinzuwiesen, deren St. Paulus 2 Tim. 1, 5. Erwähnung thut, und 2 Tim. 3, 16. weiter bezeugt, daß durch ihren Dienst „Timotheus von Kind auf die heilige Schrift wisse, die ihn unterweise zur Seligkeit durch den Glauben an Christum IESUM“. Denn dies sei freilich der edelste Dienst der mütterlichen Liebe, wenn gottselige Mütter ihren Kindern von klein auf ihren Heiland recht anschaulich und herzlich vor die Augen malen und ins Herz zu drücken suchen, nachdem sie ihnen zuvor das Geseß geschärft und zumal bei größeren Uebertretungen ihr von Natur böses Herz aufgedeckt und im Gewissen fühlbar gemacht und, ob Gott will, Reue und Leid darin erzeugt haben. Mit Geseß und Evangelium hätten denn die lieben Mütter fortzufahren; denn in deren Auslegung und Anwendung bestehe die ganze „Zucht und Vermahnung zum HERRN“.

Hier, wie oben im Verhalten zu den Hausvätern, ist nun vom geistlichen Vater beider die heilige Schrift zugleich anzuwenden als „nütze zur Züchtigung d. i. zur Erziehung in der Gerechtigkeit“, nämlich wie beide, als Gläubige, durch das Licht und die Kraft des göttlichen Worts auch in ihrem hausväterlichen und hausmütterlichen Berufe ein gottseliges, gerechtes, christliches Leben zu führen hätten.

Die heilige Schrift ist aber, nach Röm. 15, 4., auch nütze „zum Troste“. Und davon hat der Seelsorger bei Gelegenheit der Beichtanmeldung gleichfalls den geeigneten Gebrauch zu machen, um seinen trostbedürftigen und trostbegierigen Kirchkindern ihre Gebühr zu geben. Aber leider, Gott sei es geklagt, sind durchschnittlich deren viel weniger vorhanden, die zu trösten, als die zu strafen sind. Und meist sind diese nur solche, die über äußerliches Kreuz und Trübsal Leid tragen. Der Eine hat z. B. bei der jetzigen Hemmung und Stodnung des Geschäftsverkehrs Wochen, ja mitunter Monate lang keine Arbeit, also auch keinen Erwerb; ein Anderer hat viel Krankheit in seiner Familie oder an seinem eigenen Leibe; ein Dritter hat Todesfälle in seinem Hause gehabt; ein Vierter hat allerlei Uneinigkeit und Streit in der Verwandtschaft ohne sein Verschulden; ein Fünfter hat friedhäßige kirchlose Nachbarn; ein Sechster hat sein ausgeliehenes, ein Siebenter sein durch Bürgschaft auf das Spiel geseßtes Geld (oder Gut) verloren u. s. w.

Das sind nun freilich sehr gemischte Fälle, darin der Seelsorger wohl zu unterscheiden und weislich und vorsichtig zu verfahren und den Trost nicht zu voreilig und freigebig zu appliciren hat; denn in den beiden lezten und ähnlichen Fällen möchte wohl häufig zunächst mehr die Bestrafung als der Trost am Orte sein.

Außer den genannten gibt es nun auch solche Pfarrkinder, die von Natur mit einem schwermüthigen melancholischen Temperament behaftet sind. Diese nämlich sind von dem Unglauben der Furcht und Sorge vielfach geplagt, wandeln oft wie im dichten Nebel, sehen häufig ohne Ursach am Himmel nichts denn drohende Gewitterwolken, und stehen in steter Unruhe und Sorge vor dem, was wohl die nahe Zukunft Trübes und Schweres für sie

in ihrem Schoße birgt, so daß die kindliche Dankfagung selbst für diese und jene besondere Güte und Wohlthat Gottes in der Gegenwart von dieser kleingläubigen Furcht vor der Zukunft verschlungen wird.

Hier hat nun der treue und kluge Haushalter die Aufgabe, diesen seinen schwachgläubigen, sorglichen und furchtsamen Hausgenossen die Güte und Gnade des Hausherrn, nach allen drei Artikeln des christlichen Glaubens, aus und nach Gottes Wort tröstlich vor die Augen zu malen und ans Herz zu legen, daß dadurch der Glaube gestärkt, das trübe schwarze Gewölk zerstreut werde und Christus, die Sonne der Gerechtigkeit, wieder tröstlich und hell in die Herzen hineinleuchte.

Die erfreulichste Gelegenheit zum Trösten bieten einem rechtschaffenen Seelsorger allerdings die aus ihrem Sündenschlaf durch den Donner vom Sinai erweckten und aufgeschreckten Gewissen, Herzen, die der Hammer des Gesetzes, trotz ihrer Felsnatur, gründlich zerschlagen hat und denen ihre Sünden über ihr Haupt gehen, so daß sie anfangen, die Bußpsalmen Davids, nach der Seite des Gesetzes, gründlich im eigenen Herzen zu erfahren; denn das Fordern, Drohen, Fluchen, Tödten und Verdammen der göttlichen Gebote schwebt ihnen stets vor Augen, ihr dadurch erwachtes und geschärftes Gewissen, das dem Gesetze Gottes beipflichtet, steht als ein wahrhafter Berkläger, unbestechlicher Zeuge und gerechter innerlicher Richter unablässig wider sie auf und sie werden in ihrem geängsteten Geiste des inne, daß Gott wider die Sünder ein eifriger Gott ist und ein verzehrendes Feuer.

Der große Jammer ist nur, daß grade in älteren Gemeinden, darin seit Jahrzehnten das reine Wort Gottes, nach Gesetz und Evangelium, im Schwange geht und nicht faul und schläfrig, sondern gründlich und erbaulich gepredigt wird, solche arme bußfertige Sünder, denen um Trost sehr bange ist, dem Seelsorger je länger je weniger bekannt werden, sei es unter jüngeren oder älteren Gliedern seiner Gemeinde. Und daraus ist abzunehmen und leider sehr zu befürchten, daß der Haufe der Namen- und Maulchristen, der Heuchler, bei denen das Wort Gottes auf den Weg, das Steineichte oder unter die Dornen fällt, immer mehr zunimmt. Das sind die Leute, die vielleicht, zumal Sonntags Vormittags, sehr fleißig zur Kirche kommen, jährlich einige Male das Sacrament genießen, gröbere Sünden meiden, sich bürgerlich ehrbar und gerecht erzeigen, wohl auch, menschlicher Weise, gute Freunde und getreue Nachbarn, dienstlich und gefällig sind, auf ihre äußerliche Zugehörigkeit zur lutherischen d. i. rechtgläubigen sichtbaren Kirche sich verlassen, in den gottesdienstlichen Versammlungen aber wohl mit ihrem Munde sich zu Gott nahen und mit ihren Lippen ihn ehren, mit ihrem Herzen aber ferne von ihm sind; denn sie sind weder arme Sünder in Adam, noch Gerechte in Christo; und trotz aller Predigt von Gesetz und Evangelium, von der Buße zu Gott und vom Glauben an unsern Herrn Jesum Christum fahren sie doch fort, aus ihrer äußerlichen Kirchlichkeit und Gottesdienstlichkeit und bürgerlichen Gerechtigkeit, vergeblicher Weise, ihre Gerechtigkeit vor Gott aufzurichten.

Ihr Spruch lautet: „Was fehlt mir noch?“ aber nicht: „Was soll ich thun, daß ich selig werde?“ Sie heißen wohl Lutheraner d. i. recht gläubige und zugleich recht gläubige Christen; in ihrem Herzen und nach ihrer Gestimmung aber sind sie die Pharisäer der alten und die Papisten der neuen Zeit. Und wiewohl sie mit dem Munde vorgeben, daß sie Sünder sind und Christus ihr Heiland ist, so fahren sie innerlich doch fort, dem Worte Gottes zu widerstreben, so daß sie, aus Gottes gerechtem Gerichte, immer blinder und verstockter werden und der Hammer des Gesetzes ihr Herz nur immer härter macht gleich einem Amboss, während sie des Evangeliums mißbrauchen zu fleischlicher Freiheit oder Christum höchstens zum Lückenbüßer machen.

Gleichwohl kann ihnen ihr Seelsorger das heilige Abendmahl nicht weigern, da sie gewöhnlich die nöthige Erkenntniß haben und man aus ihren Werken sie nicht des Unglaubens zeihen kann. Natürlich wird jedoch ihr Seelsorger nicht unterlassen, ihnen die geistliche Natur des göttlichen Gesetzes darzulegen, wo möglich ihr Gewissen zu treffen und sie zu rechtschaffener Buße zu Gott aufzuwecken. Und auf der andern Seite wird er nicht versäumen, ihnen gelegentlich den seligen Zustand eines wahrhaft gläubigen Christen, der nicht sich selber, sondern seinem Heiland lebt, lodend vorzumalen. Gelingt ihm das Erstere nicht, so hat er freilich nichts Anderes zu erwarten, als daß dies geistlich ehebercherische Geschlecht ihm noch feinder und gehässiger wird, als es ihm schon durch seine scharfen Bußpredigten geworden ist.

Doch, wie oben bemerkt, ein Häuslein armer und bußfertiger Sünder gibt es, Gott sei gelobt, immer noch; und da hat denn ihr geistlicher Vater eine Zeit der Erquickung auch bei ihrer Anmeldung zum Sacrament, daß er zu dessen Trost den Reichthum der Liebe und Gnade Gottes in Christo seinem reumüthigen Kirckkinde recht eindringlich und beweglich, und auch zu seinem eigenen Trost, an Herz und Gewissen bringen kann, um damit den Glauben an Christum darin anzuzünden oder zu stärken, daß es deß immer gewisser werde, daß die Gnade Gottes in Christo viel mächtiger sei als der ganzen Welt Sünde und daß das Verdienst Christi in der einen Wagschale des gerechten Richters viel schwerer wiege als die Schuld aller Sünder in der andern, er selber sei ja nur ein kleines Stück und Theil der Welt und nur ein einzelner Sünder; und da der Vater des eigenen Sohnes nicht verschonet, sondern ihn für uns alle dahingegeben habe, um eben in seinem Gerichte unser zu verschonen und uns aus verfluchten Slaven des Teufels zu seinen seligen Kindern zu machen, so sei auch er mit darunter begriffen.

Außer den eben genannten gibt es aber hin und her einige trostbedürftige und trostbegierige Christen, die bereits im Stande des Glaubens sich befinden, denen aber so oder anders der Bösewicht seine feurigen Pfeile geistlicher Anfechtungen ins Herz schießt. Des Weiteren über diese Materie sich auszubreiten, ist hier freilich nicht der Ort. Das Hauptstück des Trösters aber in solchen Fällen besteht für den Seelsorger darin, daß er sein Kirckkind, das sich etwa auch zum Abendmahl anmeldet, anleitet, je nach der Art der Anfechtung,

den Schild des Glaubens und das Schwert des Geistes, das Wort Gottes, recht anzuwenden und zu gebrauchen. Zugleich aber hat er den Angefochtenen, bei dem ja eben kein Rückfall in eine Sünde wider das Gewissen vorliegt, zu gewöhnen, die teuflische Anfechtung nicht also anzuschauen, als ob sie aus seinem Herzen komme, das sich ja davor entsetzt, sondern sie als Teufelsbrot dem Satan ins Gesicht zu schleudern, den hochmüthigen Geist zu verachten und sich eben so wenig daraus zu machen, als wenn ihm unter einem Baume Raupen auf seine Aermel fielen oder ein Vogel, der über ihm schwebt, seinen Koth in sein Haar fallen ließe.

Bei schwachen, aber sonst aufrichtigen Christen hat dann der Seelsorger bei Gelegenheit ihrer Beichtanmeldung von Zeit zu Zeit auf freundliche und liebevolle Weise sich ins Klare zu setzen, ob und wie sie durch das gehörte und gelesene Wort Gottes zugenommen haben in der rechten Erkenntniß Gottes nach Gesetz und Evangelium so wie ihrer selbst, sodann in der Buße zu Gott, im wahren Glauben an Christum, in dessen Bethätigung durch die Liebe, in der Geduld unter dem Kreuze, im Festhalten der Hoffnung des ewigen Lebens.

Dies wären nun so die Hauptstücke, darin der treue und kluge Haushalter dem Besinde des Hausherrn, seinen Hausgenossen, ihre Gebühr zur rechten Zeit zu geben hätte. Selbstverständlich ist es, daß er dafür Zeit haben muß und daß schwerlich in größeren Gemeinden, und grade bei längerer Amtsdauer des Seelsorgers und seiner genaueren Bekanntschaft mit der geistlichen Nothdurft seiner einzelnen Kirchkinder, eine zu knapp für die Beichtanmeldung ausgelegte Zeit, als z. B. ein Tag der Woche, für die seelsorgerliche Benützung dieser Anmeldung ausreichend ist; denn kaum hat er, da zudem in Stadtgemeinden die Meisten Abends kommen, mit einem seiner Pfarrkinder sich in ein seelsorgerliches Gespräch eingelassen, so klopft das andere schon an die Thür. Und wird überdies z. B. in größeren Stadtgemeinden das heilige Abendmahl nur alle vier oder drei Wochen ausgetheilt, so wird schwerlich, auch gegenüber dem jungen Volk, viel mehr geschehen, als daß die Namen aufgeschrieben werden. —

Es möchte aber jemand einwenden, daß durch Hausbesuche der oben angezeigte geistliche Nutzen für die einzelnen Pfarrkinder auch erzielt werden könne. Darauf ist nun Folgendes zu erwidern:

Zum Ersten ist bei Hausbesuchen theils durch die Vertillichkeit, theils durch die vielleicht unpassende Zeit, theils durch mancherlei häusliche Geschäfte, zumal der Hausfrauen, viel mehr Schwierigkeit für den besuchenden Pastor, mit den Einzelnen in ein seelsorgerliches Gespräch zu kommen, als bei der Beichtanmeldung.

Zum Andern ist in den Besuchten schwerlich dieselbe empfängliche Stimmung für solches Gespräch vorhanden, als wenn sie für diesen Zweck zu ihrem Seelsorger kommen, damit er, je nach ihrem geistlichen Bedürfniß, Gottes Wort als Lehre oder Strafe oder Besserung oder Trost oder Züchtigung in der Gerechtigkeit auf sie anwende und ihnen darin zu helfen und zu dienen suche.

Zum Dritten hat der Seelsorger, vornehmlich in größeren Gemeinden, für besondere Hausbesuche fast tägliche Arbeit dienender Liebe. Da fehlt es fast nie an Kranken, die theils an akuten Krankheiten darniederliegend, theils mit chronischen Krankheiten z. B. der Schwindsucht behaftet, so oder anders der geistlichen Arznei des göttlichen Wortes bedürfen. Da gibt es nachlässige Kirchenbesucher, die natürlich auch nur sehr selten sich zum Genusse des heiligen Abendmahls melden und deshalb in ihren Häusern aufzusuchen und mit Ernst und Güte zu bestrafen und zu ermahnen sind. Da gibt es Confirmitte, die z. B. keine Eltern oder fürsorgende Verwandte am Orte haben, und, durch ungläubige und kirchlose junge Gesellen verführt, in Gefahr stehen, der Kirche gänzlich sich zu entfremden und deshalb als Verlorene von dem treuen Hirten zu suchen und durch Gottes Gnade wiederzubringen sind. Da gibt es separatistisch gesinnte hochmüthige Geister, die, der Gemeinde zugehörig, doch je länger je mehr die gottesdienstlichen Versammlungen verlassen und dabey über allerlei schwärmerischen Irrlehren brüten, die ihnen der Teufel und ihr Fleisch ins Herz gegeben hat, oder sich an den mancherlei Heuchlern in der Gemeinde ärgern, statt sie zu strafen, wenn sie ihnen offenbar werden, und sich als ein Salz zu erweisen. Da gibt es Eheleute, die meist aus beiderseitiger Schuld hin und her in Streit und Zwist gerathen und deshalb auch des Hausbesuchs ihres Seelsorgers bedürfen, um beide Theile zu hören und ob Gott will beiden zu helfen, daß die christliche Einigkeit und das gegenseitige Tragen in der Liebe immer beständiger werde. Da gibt es zuweilen auch grobe Sündenfälle und Aergernisse Einzelner, die öffentlich bekannt geworden sind und natürlich auch vor die Gemeinde kommen müssen. Da hat natürlich der Seelsorger zuvor den Schuldigen aufzusuchen, um ihn zur Buße zu leiten und wo möglich zum Erscheinen in der Gemeindeversammlung zu bewegen, wenn die Gemeinde bereits kirchlich so weit herangereift ist, den vollständigen Kirchenzuchtproceß in ihre Hand zu nehmen. Da gibt es Leute, die, bis daher kirchlos, doch, durch mancherlei heilsame Strafzucht Gottes gedemüthigt und mürbe gemacht, anfangen, in die Kirche zu kommen und Gottes Wort zu hören und zu lernen. Diese hat natürlich auch der Pastor zu besuchen und sie freundlich zu loden, darin beharrlich fortzufahren und ihnen die heilsame Frucht davon lieblich vor die Augen zu malen. Da gibt es einzelne Angefochtene, die außer der angemessenen seelsorgerlichen Behandlung bei ihrer Beichtanmeldung, doch auch des besondern Hausbesuchs ihres Pastors bedürfen. Da gibt es Frauen, deren Männer nicht zur Gemeinde gehören, diese seien Papisten, Reformirte oder kirchlose und überdies vielleicht feindselig gegen das kirchliche Bekenntniß ihrer Frauen gestant, und die ihnen allerlei Hindernisse, ihre Kirche fleißig zu besuchen, in den Weg legen. Diese Frauen bedürfen denn auch des tröstlichen Zuspruchs ihres Pastors in ihren Häusern. Da gibt es arme und zudem kränkliche kinderlose Wittwen, die, wenn sie auch leiblich von der Gemeinde unterstützt werden und auch sonstig des leiblichen und geistlichen Bestandes

gottseliger Gemeindeglieder nicht entrathen, doch mehr wie andre der geistlichen Pflege ihres Hirten bedürfen, um ihren Glauben und ihre Geduld zu stärken.

In all diesen und ähnlichen Fällen sind die Hausbesuche für den Seelsorger unerlässlich, und zumal in größeren Stadtgemeinden wird er täglich wohl einige Stunden darauf zu verwenden haben, wenn er anders auch in diesem Theile seines Berufs treu sein will. Aber eben so gewiß ist es, daß er darin nicht dieselbe günstige Gelegenheit hat, mit seinen einzelnen Pfarrkindern seelsorgerlich und väterlich zu handeln, wie bei der Beichtanmeldung, wenn er die nöthige Zeit dafür sich ausseht. Diese Zeit aber muß er haben; denn was ist nächst der öffentlichen Predigt und Lehre an die versammelte Gemeinde wichtiger und nöthiger als die angemessene Pflege der einzelnen Seele? denn nach Ebr. 13, 7. hat er dereinst auch für diese Rechenschaft zu geben. —

Selbstverständlich ist zugleich, daß er nicht zu unterlassen hat, nicht nur für seine ganze Gemeinde, sondern auch für die Einzelnen, deren geistliche Nothdurft ihm genauer bekannt ist, sein Gebet und Fürbitte fleißig zum Herrn aufzuheben.

Von der Kraft und Wirksamkeit der Absolution.

Das Verständniß dieser Lehre ist sowohl für den Beichtenden als für den Beichtvater von gar großem Nutzen. Als gewiß und an andern Orten nachgewiesen setzen wir hier voraus, 1. daß unser Heiland IESUS CHRISTUS seiner Kirche wahrhaftig die Gewalt der Schlüssel und das Recht, Vergebung der Sünden zu sprechen, verliehen habe, nach Matth. 18, 18. Joh. 20, 23. — 2. daß zwischen dem Rechte der Kirche und der Ausübung desselben zu unterscheiden sei. Das Recht, denen, die zerbrochenen Herzens sind, Vergebung der Sünden zu sprechen, gehört der Kirche und allen ihren Gliedern zu. Daher im Nothfall oder in Ermangelung ordentlicher Kirchendiener ein jeder seinen Nächsten, der in Noth und Anfechtung ist, mit Vergebung seiner Sünden trösten kann, aber nicht öffentlich. Die öffentliche Ausübung dieses Rechtes aber steht allein bei den ordentlichen Kirchendienern, welchen Gott die Predigt des Wortes, die Verwaltung der Sacramente und Gewalt der Schlüssel befohlen hat. Balduin Cas. consec. 4, 10. c. 1. Dies setzen wir hier, wie gesagt, voraus. Wir wollen daher über die Frage hier handeln: was durch die Absolution dem Beichtenden ertheilt werde, und: ob durch die Absolution nur eine Erklärung und Ankündigung der Sündenvergebung geschehe, die der Beichtende schon vorher durch Reue und wahren Glauben oder wahre Buße von Gott erlangt hat, und ob also die Absolution nichts anderes sei, als eine äußerliche Erklärung dessen, was schon vorher geschehen ist, oder: ob durch sie wahrhaftig Vergebung der Sünden, als durch Gottes Wort als ein gewisses Organ dem Beichtenden ertheilt werde. Denn also hat das Tridentiner Concil betreffs der Absolution (can. 9.) erklärt:

„Wenn einer sagt, daß die sacramentliche Absolution des Priesters nicht ein richterlicher Act sei, sondern nur ein Amt, auszusprechen und zu erklären, daß die Sünden dem Beichtenden vergeben seien, wenn er nur glaube, daß er absolvirt sei . . ., der sei verflucht.“ Zu diesen Worten bemerkt der sel. Ehemann in seinem Examen (II, S. 199.): „Weil der neunte Canon diejenigen verdammt, die da sagen, die Absolution sei das bloße Amt, zu erklären, daß die Sünden vergeben seien, so halte ich dafür, daß eine Auseinandersetzung beizufügen sei. Denn unter den Sacramentirern streiten einige dafür, daß durch die Absolution die Sünden nicht vergeben werden, da die Menschen nicht Sünden vergeben könnten und dies allein Gott zukomme. Daher streiten sie dafür, daß die Gläubigen in der Absolution nichts empfangen, sondern daß sie nur die äußerliche Erklärung dessen sei, was sie schon vorher haben.“ Daher ist gewiß eine Auseinandersetzung nothwendig: ob die Absolution eine wahre und wirkliche Mittheilung und Verleihung der Sündenvergebung sei, oder aber nur eine Erklärung der schon vorher erlangten Vergabung.

Ueber diese Frage hat Arcubius l. 4. c. 3. gehandelt und aus Hugo von St. Victor de sacramentis fidei l. 3, 14, 8. führt er die Meinung Einiger an, die sich begeben ließen, die Macht, Sünden zu vergeben, Gott allein zuzuschreiben, also, daß sie keineswegs zugeben wollten, ein Mensch könne derselben theilhaftig werden. Ihre Gründe waren diese: 1. weil der Sünder unmittelbar von Gott absolvirt werde, sobald er wahrhaft beseufze und bereue; 2. weil es sich mit der Absolution verhalte, wie mit der Reinigung des Ausfägigen, Matth. 8, 3. 4., den der Herr zuerst selbst wiederherstellte und darnach zu den Priestern sandte, nicht daß seine Reinigung durch sie zu Stande käme, sondern daß sie nur durch ihr Zeugniß bekräftigt werde. Diese Meinung führt auch Bonaventura an sent. 4. dist. 18. Und viele hat das Ansehen des Hieronymus bewogen, der in Erklärung der Worte Matth. 16.: „Und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben“, die Absolution und Gewalt, Sünden zu vergeben, ausdrücklich mit der Erklärung der levitischen Priester vergleicht. Er sagt nämlich: „Die Bischöfe und Presbyter, da sie den Spruch nicht verstehen, nehmen etwas von der Pharisäer Hochmuth an, daß sie theils die Unschuldigen verdammen, theils die Schuldigen frei zu sprechen meinen, da doch bei Gott nicht nach der Priester Urtheil, sondern der Schuldigen Leben gefragt wird. Wir lesen im Leviticus von den Ausfägigen, da ihnen befohlen wird, daß sie sich den Priestern zeigen, und, wenn sie den Ausfag hätten, alsdann vom Priester unrein gemacht werden; nicht daß die Priester Ausfäfige und Unreine machen könnten, sondern daß die Ausfägigen Kenntniß hätten und unterscheiden könnten, wer rein oder unrein sei. Wie daher dort der Priester den Ausfägigen rein oder unrein macht, so bindet und löst auch hier der Bischof und Presbyter.“ Soweit Hieronymus. Das Argument ist also dieses: Was der wahrhaft Bußfertige schon vorher hat, das kann er nicht durch die

Absolution empfangen. Vergebung der Sünden hat aber der wahrhaft Bußfertige schon vorher; folglich kann er sie nicht durch die Absolution empfangen. Daher auch Arcubius S. 354 dies einen überaus verdrießlichen Einwand nennt. „Denn“, sagt er, „der Einwand betreffs des Reuigen, der von Gott für gelöst gehalten wird, ehe er die Absolution vom Priester empfängt, scheint überaus verdrießlich zu sein. Denn wenn einer wahrhaft reuig ist und Schmerz über seine Sünden empfindet, ist er schon vorher, ehe er zum Priester geht und die Absolution empfängt, von Gott absolviert. Wenn er daher zu seinem geistlichen Vater geht, empfängt er nichts von neuem, sondern er wird nur für einen, der absolviert ist, erklärt, denn dieselbe Sünde wird nicht zweimal vergeben.“ Soweit Arcubius. Dies alles ist ja ganz der Art, daß es leicht zur Annahme, daß sie (die Absolution) eine bloße Erklärung sei, bestimmen kann.

Damit nun dieser so schwierige Einwand und dieses nicht leichte Bedenken gehoben werde, so haben Einige einen Unterschied gemacht zwischen *contritus* (einem Reuigen) und *attritus* (einem, der nur eine unvollkommene Reue hat), und haben zugegeben, daß das Argument etwas beweise betreffs des *contritus*, nicht aber des *attritus*, wie S. 354 gesehen werden kann. Hugo quält sich auch am angeführten Ort erbärmlich; denn er sagt, daß der Seufzende selig werde, nämlich in den letzten Jügen und im Nothfall; bald darnach aber leugnet er, daß der Seufzende vollkommen absolviert sei, außer wenn der Nothfall dazwischen komme, und sagt, daß zur Erlangung des ganzen Heilmittels erfordert werde, daß er im Herzen Reue habe und mit dem Munde die Sünde bekenne. „Ich halte dafür“, sagt Arcubius, „daß der Reuige also von Gott absolviert werde, daß er auch nach göttlicher Ordnung gehalten ist, dem Urtheil und den Schlüsseln der Kirche sich zu unterwerfen.“ „Daher“, fährt er fort, „ist der Sinn jener Worte: ‚Ich absolviere dich‘ nicht der: Ich erkläre dich für einen Absolvierten, sondern: Ich ertheile dir das Sacrament der Absolution, oder was dasselbe ist, ich ertheile dir werkzeuglich die Gnade, welche, so viel es sie betrifft, Gott versöhnt und die Sünde vergibt. Das Tridentiner Concil sagt sess. 14 de contrit. c. 4., daß zwar die Sünden vergeben seien, jedoch nicht mit Ausschluß des Verlangens nach der Beichte. Denn es sagt: Es lehrt außerdem (die heilige Synode), daß obwohl bisweilen geschehe, daß diese Reue durch die Liebe vollkommen sei und den Menschen Gott versöhne, ehe dies Sacrament tatsächlich empfangen wird, dennoch aber diese Versöhnung nicht der Reue selbst ohne Wunsch nach dem Sacrament, der darin eingeschlossen ist, zuzuschreiben sei.

Mit vollem Recht aber urgirt Arcubius gegen diese Meinung, nach welcher die Absolution eine bloße Erklärung sein soll, mit Hugo dies, daß der Herr Christus Matth. 16, 19. zu Petro nicht gesagt habe: Was du lösen wirst, das ist, was du als gelöst zeigen wirst, ist gelöst gewesen, sondern: es wird gelöst sein; weil das Urtheil des Himmels dem Urtheil Petri nicht voraus geht, sondern darauf folgt. Und fürwahr, sagt S. 353 Arcubius,

wenn die Priester nicht irgendwie und als wahre Diener und dienstliche Ursachen effectiv bei der Absolution in der Verwaltung des Sacraments zusammenwirkten, was für eine Gewalt hätte ihnen dann Christus verliehen, da er ihnen doch eine überaus große verliehen hat? Es ist doch gewiß keine Ursache denkbar, warum er betreffs derselben so herrliche Worte aussprechen sollte: Welchen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben, und: Was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel gelöst sein. Darnach, fährt er fort, was für eine große Verlehrung ist es im buchstäblichen Sinn, daß die Worte: lösen wirft, so viel heißen sollen als: gelöst zeigen wirft, da ja doch der Herr sagt: es wird gelöst sein auch im Himmel. Was soll das aber heißen: gelöst auch im Himmel? Sie werden doch, meine ich, nicht sagen (es heiße soviel als), es wird als gelöst im Himmel gezeigt werden? Denn wo in aller Welt und von wem wird wirklich gelöst werden, wenn sowohl auf Erden als im Himmel das, was gelöst ist, gezeigt werden wird und nicht vielmehr wahrhaft gelöst ist. Also wahrhaft gelöst ist hier gemeint, gleichwohl aber hängt dies letztere von dem ersten ab und fließt daraus. Denn der Herr hat nicht gesagt: Was ich lösen werde, werdet ihr lösen, sondern das Gegentheil. Soweit Arcubius, der darüber ganz recht disputirt.

Die rechtgläubige und wahre Meinung ist daher die, daß die Absolution nicht allein sei eine bloße und äußerliche Erklärung dessen, was die Bußfertigen schon vorher haben, sondern daß sie ein Mittel und Organ sei, durch welches dem Bußfertigen wahrhaft mitgetheilt und zugeeignet wird Gnade und Vergebung der Sünden, also daß der Beichtvater sich dabei als dienstliche und werkzeugliche Ursache effectiv verhält und durch die Absolution dem Bußfertigen wahrhaftig die Sünden vergibt. Daher (Dr. M.) Chemnitz am angeführten Ort lehrt, daß die Absolution nichts anderes sei, als die Stimme des Evangeliums selbst, die da Vergebung der Sünden verkündigt umsonst um Christi willen, Allen insgemein, die Buße thun und dem Evangelium glauben, welche Stimme des Evangeliums zu festerem und gewisserem Troste durch die Privatabsolution den Einzelnen, die sie begehren, zugeeignet wird, und mit Glauben anzunehmen ist, daß die Einzelnen der Stimme des Evangeliums in der Absolution glauben und gewiß dafür halten, daß ihnen umsonst um Christi willen von Gott durch das Predigtamt Vergebung der Sünden geschenkt, zugeeignet und versiegelt werde. Und hernach: Aber Gott, der allein Sünden vergibt, thut dies nicht ohne Mittel, sondern durch das Amt des Wortes und der Sacramente. Die Privatabsolution aber verkündigt die Stimme des Evangeliums, durch welche, ohne allen Zweifel, Gott wirksam ist und die Sünden vergibt denen, welche sich im Glauben an die Stimme des Evangeliums in der Absolution halten. In der Absolution vergibt daher Gott selbst durch's Amt des Evangeliums den einzelnen Gläubigen die Sünden, und also ist die Absolution des Kirchendieners ein Zeugniß der göttlichen Absolution, daher das Gewissen Zeugniß hat, daß ihm wahrhaftig von Gott die Sünden vergeben seien.

Dies alles, damit es besser verstanden werde, wollen wir durch Beispiele erklären. Wie demnach 1. verschiedene Organe und Mittel sind von Seiten Gottes, durch welche uns der Leib und das Blut Christi dargereicht wird, nämlich zum ersten das Wort des Evangeliums, durch welches sie uns zum geistlichen Essen und Trinken dargereicht werden, nach dem Wort des Heilandes Joh. 6, 53 f.; zum andern das Sacrament des Abendmahls, dadurch sie zum sacramentlichen Essen und Trinken dargereicht werden; so sind auch zwei Organe und Mittel, durch welche dem Menschen, so viel die Absolution belangt, Vergebung der Sünden dargereicht und ertheilt wird, nämlich erstens das allgemeine Wort des Evangeliums, in welchem Gottes Gnade angeboten wird und durch welches der Mensch, sobald er dasselbe feuszend im wahren Glauben ergreift, die angebotene Vergebung der Sünden erlangt; zweitens das Wort der Absolution, welches gleichsam ein specielles Wort des Evangeliums ist, durch welches wahrhaftig Gott wirksam ist und dem Bußfertigen wahrhaft Sünde vergibt. Wie daher der würdig Communicirende schon vorher Christi Leib und Blut hat, durch das Wort ihm dargeboten und durch das geistliche Essen und Trinken mitgetheilt, und doch auch denselben Leib und dasselbe Blut auch sacramentlich im hochheiligen Abendmahl empfängt, so hat auch der wahrhaft Bußfertige schon vor der Absolution Vergebung der Sünden durch den Glauben, aus dem allgemeinen Wort des Evangeliums, welches nicht lügen oder trügen kann. Nichtsdestoweniger aber empfängt er dieselbe Vergebung der Sünden, als durch ein anderes anbietendes Organ und Mittel auch durch das Wort der Absolution, als durch das specieil applicirte Wort des Evangeliums; welche specielle Application in der Gewalt der Schlüssel gegründet ist. Und also ist's dieselbe Gnade und dieselbe Vergebung der Sünden, die aber durch verschiedene Mittel und Organe dargereicht und empfangen wird. Denn zum ersten werden bei andächtigem Gebet und Bekenntniß vor Gott die Sünden dem, der sie beseuzt, vergeben auf Seiten Gottes mittelst der allgemeinen Verheißungen des Evangeliums; in der Absolution aber werden die Sünden vergeben mittelst eines speciellen Wortes und einer (speciellen) Ankündigung des Evangeliums, oder, daß wir's klarer ausdrücken, mittelst der Gewalt der Schlüssel. Zum andern beim andächtigen Gebet und Bekenntniß vor Gott vergibt Gott dem Bußfertigen die Sünden unmittelbar oder ohne Vermittlung eines Dieners oder Botschafters, wie bei dem bußfertigen Zöllner geschah, Luc. 18, 14., der von keinem Priester, sondern auf sein Bekenntniß, das von Gott erhört war, von Gott allein unmittelbar absolvirt worden ist; in der Absolution aber vergibt Gott die Sünden mittelbar und zwar mittelst der Gewalt der Schlüssel, welche er aus großen Gnaden seiner Kirche anvertraut hat und mittelst des Dienstes des Predigers; wie Paulus sagt 2 Cor. 2, 10.: Ich habe euch vergeben in der Person Christi. Zum dritten werden dort die Sünden vergeben gleichsam auf eine nicht in die Sinne fallende Weise und nach einer allgemeinen Bekanntmachung, hier aber auf eine in die Sinne fallende Weise

durch ein specielles Wort des Evangeliums, welches der Kirchendiener dem Bußfertigen verkündigt und durch welches wahrhaftig von Seiten Gottes dargereicht wird Vergebung der Sünden durch die Gewalt der Schlüssel. Und was noch für andere Unterscheidungen und Bemerkungen hierbei gemacht werden mögen.

Wie daher 2. der selige Chemnitz im Examen des Tridentiner Concils P. II. de sacramentor. necessitate S. 16. 17. mit Recht die Frage angeregt: Was nützen die Sacramente, da ja alles im Wort ist? und auch gründlich beantwortet hat, nämlich: „Sie sind nöthig erstens nach der göttlichen Einsetzung als Mittel der Gnade und als das sichtbare Wort; zweitens wegen der Schwachheit des Glaubens, daß sie uns die in den allgemeinen Verheißungen enthaltene Gnade Gottes speciel anboten, appliciren und versiegeln“; ferner: „Wir geben daher zu, daß die Sacramente nöthig seien zur Seligkeit, als werkzeugliche Ursache, doch nicht so ausschließlich als das Wort und der Glaube“; und wie er ebendasselbst S. 21 auf die Frage, was Abraham durch die Beschneidung und Cornelius durch die Taufe empfangen habe — geantwortet: dieselbe Gnade Gottes, die sie vorher hatten und welche die Sacramente erteilen, aber durch andere Mittel; daher sie dieselbe Gnade auch vorher völlig hatten von Seiten Gottes, aber ihrerseits der Gnade desto gewisser gemacht wurden, weil sie dieselbe durch ein doppeltes Mittel empfingen; und gleichwie drittens die gläubigen Erwachsenen auf dieselbe Weise wie Abraham und Cornelius durch die Taufe dieselbe Gnade empfangen, — so empfangen auch in der Absolution die wahrhaft Bußfertigen dieselbe Gnade und Sündenvergebung, welche sie vorher hatten, aber durch ein anderes Organ und Mittel, nämlich durch die Gewalt der Schlüssel und durch das Amt des Beichtvaters, also durch ein specielles und fühlbar ausgesprochenes Wort des Evangeliums. Daraus erhellt auch, erstens, in welchem Sinn der selige Chemnitz in den angeführten Worten sagt: Und also ist die Absolution des Kirchendieners ein Zeugniß der göttlichen Absolution, daher das Gewissen Zeugniß hat, daß ihm wahrhaftig von Gott die Sünden vergeben seien; er versteht nämlich unter Zeugniß nicht ein erklärendes Zeugniß, sondern ein in die Sinne fallendes und reales, wie er P. II. S. 16 sagt, die Sacramente seien äußere sichtbare Zeugnisse der Aneignung der gnädigen Verheißung des Evangeliums; denn es ist ein Organ und Mittel auf Seiten Gottes. Zweitens (erhehlt daraus), was auf das oben erwähnte Argument zu antworten sei; denn der Obersatz war dieser: Was der wahrhaft Bußfertige schon vorher hat, das kann er nicht durch die Absolution empfangen; Vergebung der Sünden aber *ic. Ergo.* Man muß sagen, daß dieser Obersatz falsch ist; denn es kann dies durch verschiedene Organe geschehen und also der wahrhaft Bußfertige dieselbe Vergebung der Sünden durch die Absolution empfangen, als durch ein anderes Werkzeug, Mittel und Organ, nämlich durch die von Gott eingesezte Gewalt der Schlüssel.

(Dr. Chr. Chemnitz in seiner *Brevis instructio futuri ministri ecclesiae.* S. 305 f.)

Bermischtes.

Der gegenwärtige Stand der Dinge in Deutschland. Hierüber lesen wir in dem Vorwort zum gegenwärtigen Jahrgang des Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblattes unter Anderem Folgendes: „Die Erkenntniß, daß wir bereits am Rande des Abgrundes stehen, daß es so nicht weiter gehen kann, daß eine Umkehr nothwendig ist, gewinnt in immer größeren Dimensionen Eingang. Selbst im liberalen Lager, in welchem die graue Theorie den Blick in die realen Verhältnisse zu verbunkeln pflegt, fängt man an die gegenwärtigen Zustände richtiger zu würdigen, wenn man auch aus Mangel an Selbsterkenntniß die Ursache des hereingebrochenen Verderbens verkennt und in eitler Vertrauensseligkeit die Tiefe der daherbrausenden Fluthen unterschätzt. Es muß allerdings schon weit gekommen sein, wenn der Liberalismus davor zu erschrecken scheint, daß wir's so herrlich weit gebracht, und in seinen hervorragenden Führern und Organen zur Umkehr zwar nicht zum Christenthum, aber doch zu idealeren Vorstellungen mahnt. Selbst ein Materialist wie Birchow hält es für nöthig vor dem Unfehlbarkeitsdünkel der modernen Wissenschaft, speciell der Naturwissenschaft zu warnen und zur ‚Räufigung‘ und ‚weisen Beschränkung‘ zu mahnen, indem er erklärt: ‚Probleme soll man erforschen, aber nicht lehren. Für die Probleme mag man die Nation, wenigstens den hinreichend für dergleichen Dinge vorgebildeten und urtheilsfähigen Theil der Nation zu interessieren suchen; nimmermehr aber dürfen diese Dinge Gegenstand einer in den allgemeinen Unterrichtsanstalten vorzutragenden Lehre werden . . . wir können nicht lehren, wir können es nicht als eine Errungenschaft der Wissenschaft bezeichnen, daß der Mensch vom Affen oder von irgend einem andern Thiere abstamme‘, und zwar um so weniger als ‚der Socialismus mit dieser Theorie bereits Fühlung hat‘. Mit Birchow übereinstimmend schreibt die Rationalzeitung: ‚Auf ein Hörensagen der Darwinischen Lehren hin, glaubt jetzt jeder über die tiefsten Geheimnisse der Natur mitsprechen zu können; Hypothesen werden leichtsinzig mit Resultaten zusammengeworfen, zweifelhafte Beobachtungen und Entdeckungen als untrügliche Wahrheiten ausgerufen. Von dem Urschleim aus baut man dann, im Gegensatz zu der geschichtlich gewordenen, eine ganz neue Welt auf — eine Sumpfwelt, in der weder Gesetz noch bürgerliche Freiheit, weder das Vaterland noch das Heldenthum, weder Wissenschaft noch Kunst einen Platz zum Stehen haben, aus der alles und alle langsam in den Urbrei zurückstinken. Der von seiner Affenabstammung überzeugte moderne Mensch sehnt sich unwillkürlich in das Thierreich und die Freiheit des Urwaldes zurück.“ — Ueber denselben Gegenstand spricht sich die Allgem. Ev.-Luth. Kz. in ihrem Vorwort, wie folgt, aus: „Ob das alte historische Christenthum oder das Neuchristenthum der modernen Denkweise in der Kirche berechtigt sein soll: diese Frage steht im Vordergrund der gegenwärtigen Entscheidungen. Denn darüber kann man nicht zweifelhaft

sein, daß es zwei ganz verschiedene Denkweisen sind, die hier einander gegenüberstehen. Und es ist eine trügerische Hoffnung zu meinen, daß sie sich auf die Länge in demselben Hause vertragen. ‚Die Gleichberechtigung der Richtungen‘ ist nur eine spanische Wand, hinter der sich der Streit eine Zeit lang verbirgt, die aber bald von den Kämpfenden über den Haufen geworfen werden wird. Und dann handelt es sich um die Herrschaft: entweder diese oder jene. Aus der Gleichberechtigung wird die Alleinberechtigung und der Gast wird zum Eindringling, der das Gastrecht in Hausrecht verwandelt. Denn beide Denkweisen können sich nicht miteinander vertragen; sie sind principieell von einander verschieden. . . . Noch stoßen sich die beiden Völker im Leibe der Kirche. Und die Kirchenregimente sehen es in der Regel als den Triumph ihrer Weisheit an, sie in dem Einen Leibe verschlossen zu halten und es zu keiner Sonderung kommen zu lassen. Wie lange wird es gehen? Denn es ist doch ein unnatürlicher Zustand, daß zwei so disparate Religionen, denn so ist es doch, in Einer Kirchengemeinschaft vereint sein sollen. Sie werden sich stets treten, und zuletzt wird die eine die andere untertreten. Was nicht zusammengehört, das soll auch nicht zusammenbleiben. Es kann nicht Mit und Wider an Einem Strange ziehen. Am Ende zerreißt er nur. ‚Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet.‘ Das ist das eine Wort, das uns für diese Zeit besonders gesagt ist.“ — Der Pilger aus Sachsen schreibt in seinem Vorwort: „Unsere Kirche steht vor einer folgenschweren Entscheidung. Wird sie noch länger im Stande sein, bei der Abhängigkeit ihrer äußeren Formen von den Machthabern im Staate ihr Wesen zu bewahren und ihren geistlichen Schatz zu verwertben? Oder ist, wie Andere behaupten, längst die Zeit gekommen, Schatz und Schatz des weltlichen Regiments und mit ihm, wie die Dinge noch liegen, die große Masse des Christenvolks dranzugeben, um sich mit kleinen Resten kirchlich bewußter Christen in die Freikirche zurückzuziehen? Und was soll an die Stelle der zerbrochenen Existenzform treten? Soll es ein Kirchenregiment auch dann noch geben, oder die Pastoren allein oder die Gemeinden allein die neue Ordnung der kirchlichen Dinge regeln und aufrecht erhalten? Noch sind alle Versuche, darüber eine Einigung zu erzielen, gründlich gescheitert.“ (Wirklich? Und wenn es so wäre, nöthigte das, wider Gottes Wort in kirchlicher Gemeinschaft sogar mit ausgesprochenen Feinden des Evangeliums zu verbleiben?) — Folgendes schreibt Pastor Lohmann im Vorwort zu seiner Pastoralcorrespondenz: „Allzu große Hoffnung können wir deshalb nicht hegen, daß (die sächsische) diese größte lutherische (?) Landeskirche in Deutschland dem Drängen auf eine deutsche Nationalkirche hin auf die Länge erfolgreichen Widerstand entgegensetzen würde. Nun gibt es freilich kleine Territorien, z. B. Mecklenburg, in denen die Sache günstiger steht: aber die werden die Entscheidung nicht bringen. Wir in Hannover haben in unserer geschlossenen Kirchenverfassung eine günstige Position zum Widerstande, zu dem auch weitere Kreise geneigt sein dürften. Aber daß wir

uns hüten müssen, die Reaktionsfähigkeit der ganzen Landeskirche zu überschätzen, daran mahnt uns die von Anfang bis zu Ende einen sehr niederschlagenden Eindruck machende Behandlung des Falles Rahmendorf auf der Bezirkssynode Zeitsen. Tritt nicht bald eine entschiedene Wendung zu ernsterem Vorgehen gegen den Protestantenverein und ähnliche Elemente in unserer Mitte ein, so wird naturgemäß unsre Landeskirche als solche schließlich auch der Union oder der Nationalkirche zur Beute werden.“ — Das Bild zu vervollständigen, ist hinzuzunehmen, was Münkler in seinem Vorwort schreibt: „Die Social-Demokraten sind (in Deutschland) ein bedeutender Bruchtheil, der nach mehreren Millionen zählt.“ Nicht zu übersehen ist hierbei, daß der neueste Ausruf des Vereins für socialistische Reform mit den Worten beginnt: „Einem aufmerksamen Beobachter kann die Wahrnehmung nicht entgehen, daß manche Symptome der Gegenwart an die Zeit vor der französischen Revolution erinnern.“

Die lutherische Gemeinde in Genf — so schreibt P. Müller, Pfarrer der deutsch-luth. Kirche in Genf, an das Mecklenburgische R.- und Ztbl. —, die einzige dieser Confession auf dem ganzen Schweizer Gebiet, ist wie ein vorgeschobener Posten an der Heerstraße zwischen drei Ländern. In diesem herrlichen, gastlichen Winkel am Rhonefluß und Lemaner See, welchen der Jura von Frankreich, gewaltige Alpenhäupter von Italien scheiden, ist unsere Gemeinde am Anfang vorigen Jahrhunderts (1707) zunächst wie eine geistliche Herberge zwischen Deutschland und Südostfrankreich begründet worden. Sechs deutsche Kaufleute lutherischen Glaubens (alle mit einer Ausnahme aus Süddeutschland), welche in Lyon Handelshäuser besaßen und häufig zwischen dort und Deutschland hin und her reisen mußten, wünschten, an Frankreichs Grenze, auf freiem Schweizer Gebiet eine kirchliche Station zur Feier des heiligen Abendmahls nach lutherischem Brauch anzulegen, wie das in Lyon selber unter damaligen Zeitverhältnissen sich kaum hätte ins Werk setzen lassen. Der von ihnen hierzu unter Zustimmung der republikanischen Genfer Regierung berufene erste lutherische Prediger, Magister Schulz aus Berlin, erweiterte die vierteljährliche Abendmahlsfeier bald zu einem sonntäglichen Gottesdienst, der sich dann gastfrei den Anfängen der deutschen Colonie in Genf öffnete. Leitung, sowie Beschaffung des Unterhalts für den Gottesdienst und den Prediger blieb in den Händen jener Kaufleute als der Stifter der Gemeinde, aber es traten aus dem Schooße derselben Vertrauensmänner ihnen und dem Pfarrer unter dem Namen „Adjuncten“ zur Seite. Schon 1739 war die Gemeinde so angewachsen und erstarkt, daß man zur Unterstützung und zeitweisen Vertretung des Pfarrers einen ordinirten Nachmittagsprediger bestellte. Doch kam, indem der Tod eine Lücke nach der anderen in die Reihe der vorstehenden Gemeindefürher riß, der äußere Bestand des Werks mehr als einmal in Frage, wenn man die leer gewordenen Stellen auch, so gut es ging, und zwar vorzugsweise mit Nachkommen und Verwandten der Stifter ausfüllte. Da war es Gottes

behütende Fügung, welche die Liebe eines frommen deutschen Fürsten auf das zarte Gewächs bald nach seiner Einpflanzung in den Genfer Boden lenkte. Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha, durch seine Söhne, welche während ihrer Studien in Genf den deutsch-lutherischen Gottesdienst dort gern besucht hatten, für die Sache interessirt, machte sich für seine eigene Person und seine Nachfolger zur Zahlung einer jährlichen Rente im Betrage von 220 Gulden Rheinisch unter dem Vorbehalte verbindlich, daß die Gemeinde nicht von der Lehre der Augsburgerischen Confession abweichen würde. Hieraus entwickelte sich in Folge erneuter Besuche des Gemeindevorstands, welcher eine solche Anlehnung auch zur Sicherung der geeigneten Besetzung der Predigerstellen wünschte, 11 Jahre später — im Jahre 1731 — ein förmlicher Protectorat, welchen die herzoglich-gothaische Regierung unter Hinzuziehung ihres Oberconsistoriums übernahm; woraus sich nun auch für sie Recht und Pflicht ableitete, sonst allseitig als tüchtig und geeignet befundene Geistliche für den Posten auf Vorschlag der Gemeindevorsteher zu bestätigen. . . . Das von der Genfer Regierung im Jahre 1849 erlassene Gesetz über Stiftungen (*loi sur les fondations*), welches alle Vereine und Gemeinschaften, auch religiöse, in ihren Vermögensangelegenheiten unter Sanction (oberliche Befätigung) des Staats stellte, und die in der Schweizer reformirten Kirche längst eingebürgerten, unterdessen (nach 1848!) auch in die Gemeindeverfassungen Deutschlands immer allgemeiner vordringenden Grundsätze der Gemeindevertretung aus Urwahl gaben der Genfer lutherischen Gemeinde die Gestalt, welche sie noch heute hat. Unter ordnungsmäßig erfolgter Anerkennung Seitens der bez. Genfer staatlichen Behörden wurde im Jahre 1850 eine von nun an einheitliche Gemeindevertretung niedergesetzt, welche unter dem Namen Direction der Genfer lutherischen Kirche im Uebrigen ihre inneren wie äußeren Angelegenheiten durchaus selbstständig verwaltet — das Band mit Gotha hat die Zeit mehr und mehr gelockert. . . . Unsere Kirchschule, durch das entschieden sich geltend machende Bedürfniß ins Leben gerufen und unter allen ihr sich entgegenthürmenden Hindernissen lange aufrecht erhalten, ist vor etwa 2 Jahren eingegangen. Ihre Wiedereröffnung muß in naher Zukunft zur eigentlichen Lebensfrage der Gemeinde werden. Eine Kirche ohne Kinder, oder mit dürftigem Nachwuchs, also auf den schiebenden Sand des gerade lebenden Geschlechts erbaut, läßt den zukünftigen Bestand ungesichert. Eine ungesunde bedenkliche Lage für eine Kirche, wenn oft nur ein Sechstel oder Siebentel der Zahl ihrer Täuflinge ihrem Confirmandenunterrichte zugeführt wird! Wo sind die Kinder alle geblieben? Das unsere kleine Kirche rings umströmende französisch-schweizerische Volksthum hat sie unaufhaltsam der herrschenden französisch-protestantischen Kirche zugetrieben, der Kirche ihrer Heimath und ihrer Eltern entfremdet. Gibt es hier eine Hülfe, so kann sie nur durch eine deutsche Schule kommen, welche den in unsrer Kirche getauften Kindern während ihrer Bildungszeit ihrer oder ihrer Eltern Muttersprache ertheile. Keine Kirche kann es gleich-

gütlich mit ansehen, wenn die theuren Pfänder ihrer Täuflinge anderen Kirchen zureisen, nur weil sie heranwachsend die herrschende fremde Sprache lernen, während die eigene ihnen fremd wird. Aber auch die geringe Zahl, die von unseren Kindern der Kirche, die sie getauft hat, treu bleibt, gelangt fast ohne jede grundlegende Kenntniß der Kirchenlehre zum Confirmandenunterricht. Weber die sogenannte Sonntagsschule, noch der oft nur kurze, auch vielfach noch durch die Schwerfälligkeit der Kinder im deutschen Sprachverständnis und Sprachausdruck gehemmte Confirmandenunterricht genügt, den Kindern unseren kleinen Katechismus irgend fest und haltbar einzuprägen; die Schule muß das Fundament gelegt haben. Zudem geht die große Mehrzahl unserer Kinder durch die Staatsschulen, welche überhaupt christliche Religion vollständig außerhalb ihres Lektionsplans und ihrer Fürsorge lassen und der Kirche nur gestatten, die Kinder, deren Eltern es wünschen, außer den eigentlichen Schulstunden mit einem unter solchen Umständen natürlich nur dürftigen und sehr allgemeinen Religionsunterrichte auszustatten. Privatschulen indeß läßt das Gesetz alle erwünschte Freiheit. — Im Folgenden bittet Pastor Müller um Gaben der Liebe für eine deutsche Kirchschule in Genf.

Nationalistische Acquisitio oder Gannersprache. In einer Anzeige der Antrittspredigt des rationalistischen Pastor primarius Späth in Breslau schreibt die Luthardt'sche Kz. vom 28. December v. J.: „Gerade bei dieser Predigt, die wir nicht ansehen in mancher Hinsicht als eine Musterpredigt (!) für derartige Gelegenheiten zu bezeichnen, ist uns so recht wieder klar geworden, daß protestanteneireinliche Geistliche in ihren Predigten unter Umständen sich ganz derselben Worte wie die positiven Pastoren bedienen können, ohne doch mit diesen Worten dieselben Vorstellungen zu verbinden, die nach kirchlicher Lehre damit verbunden zu werden pflegen. Hier wie dort wird von dem ‚Erlöser Jesus Christus‘, von dem ‚seligmachenden Evangelium‘, von der ‚Göttlichkeit der heiligen Schrift‘ u. c. geredet, aber beiderseitig wird etwas ganz verschiedenartiges darunter verstanden. Und wenn es schon unsererinem oft schwer fallen mag, sofort aus der christlichen Schale den protestanteneireinlichen Kern herauszulösen: wie kann man es da dem einfachen Manne verargen, wenn er nur in den seltensten Fällen hierzu befähigt ist?“

Ueber das „Confessionell“ sein, was jetzt in Deutschland Viele beanspruchen, schreibt Dr. Philippi in seinem „Kirchen- und Zeitblatt“ vom 23. Januar: „Nicht alle, die für das Bekenntniß eintreten, sehen in dem Bekenntniß. Vielmehr sind viele, die als Säulen der Kirche gefeiert werden, nichts anderes als Todtengräber der rechten Lehre und der wahren Kirche. Den einen geht die rechte Lehre in dem Begriff der Glaubens- und Gewissensfreiheit auf, oder vielmehr unter, andere finden dieselbe in dem Geist des Bekenntnisses oder in der Bekenntnißsubstanz, wieder andere in den Fundamentallehren, wobei natürlich jeder das, was ihm beliebt, als Bekenntnißsubstanz oder Fundamentallehre ansieht; noch andere sehen die rechte Lehre entweder

nur in dem credimus, docemus und confitemur der Symbole, oder nur in den Glaubensartikeln, welche unsere Kirche entweder mit andern Confessionen gemeinsam hat oder in denen sie sich von andern Confessionen unterscheidet; wieder andere bezeichnen als die rechte Lehre das Bekenntniß zu Jesu Christo als dem Sohne Gottes oder die Grundwahrheiten des Christenthums, wie sie in der Auguskana niedergelegt sind, oder die Heilsthatsachen mit Ausschluß des Dogmas, oder nur den soliden Untergrund unanfechtbarer Heilsthatsachen. Die einen schließen die Geschichte vom Begriff der rechten Lehre aus, weil die Geschichte der geschichtlichen Forschung unterliege, die andern wollen die Dogmen ausschließen, weil die Dogmen subjective Anschauungen seien u. s. w., aber alle diese Definitionen sind schon deshalb unhaltbar, weil sie die Entscheidung über das, was rechte Lehre ist, in das subjective Belieben legen, wie diese Definitionen denn überhaupt der immer weiter um sich greifenden subjectiven Lehrwillkür zu Liebe gemacht werden. Damit jeder sein Hündlein unter dem Dedmantel der rechten Lehre an den Mann bringen kann, wird der Begriff der rechten Lehre so weit wie möglich gestreckt und so unbestimmt wie möglich gefaßt. Das kirchliche Lehrsystem ist aber doch ein reichgegliederter logisch in sich zusammenhängender Bau, an welchem kein Glied ein überflüssiger Zierrath ist, an dem vielmehr jedes Glied mit dem Fundament eng zusammenhängt und nicht bloß von dem Fundament getragen wird, sondern auch seinerseits das Fundament stützt, mithin kann es nicht dem subjectiven Belieben des Einzelnen überlassen bleiben, was er unter rechter Lehre verstehen will, vielmehr ist das ganze organisch gegliederte und logisch geordnete, positiv und negativ entwickelte festgeschlossene kirchliche Lehrsystem als rechte Lehre anzusehen und anzunehmen, selbst die Lehrsätze miteingeschlossen, die auch nicht expressis verbis in den Symbolen ausgesprochen sind, sondern sich erst per consequentiam oder per analogiam fidei aus den ausgesprochenen Lehrsätzen ergeben. Damit ist die Möglichkeit einer Fortentwicklung der Kirchenlehre nicht ausgeschlossen, doch muß eine solche Fortbildung sich in das abgeschlossene System eingliedern und kann daher eigentlich nur in dem Ausbau einzelner bereits vorhandener Lehrsätze bestehen. Allerdings scheint uns eine solche Fortentwicklung, wenn wir auch in abstracto ihre Möglichkeit zugestehen, sowohl als unnöthig, als auch als unwahrscheinlich; jedenfalls ist alles, was sich in neuerer Zeit als Fortbildung gibt, nichts weniger als Fortbildung, vielmehr Abfall von der rechten Lehre."

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Der Concordia (englische) District der Ohiosynode (früher die Concordia-synode) hat seine erste regelmäßige Sitzung vom 29. August bis 2. Septbr. v. J. in der Gemeinde des Präses H. Wepel, in Shenandoah County, Va., gehalten. Der Gegenstand der Lehrverhandlungen war: Abendmahlsgemeinschaft mit Falschgläubigen, gegen

welche die Synode ein ernstes Zeugniß ablegte. Auch über Kirchenvisitationen wurde gesprochen und beschlossen, daß der Präſident oder von ihm angeſtellte Perſonen die Gemeinden des Districts in drei Jahren wenigstens einmal viſitiren ſollen.

Zum „Kirchentag“ in Philadelphiä. In der Debatte über das Verhältniß zu andern Denominationen ſagte Dr. Späth unter Anderem: „Ob deutſche oder engliſche Sprache, ob Kirchenrock und Formen iſt Nebensache, aber der Hauptpunct iſt die Lehre, die reine Lehre. Hierher aber in dieſe Matthäus-Kirche (in der der Kirchentag ſeine Verſammlungen hielt) könnte ich kein Glied, kein Kind ſchicken, aber warnen müßte ich: geht nicht da hin, denn wo man nicht Luther's Katechiſmus unverfälſcht und die Augsburger Confession hat, davor muß ich warnen!“ — Aus dem Bericht der „Zeitschrift“ (No. 5.) entnehmen wir noch Folgendes: „Dr. Conrad trug dem Kirchentag ſeine wunderſame myſtiſche Anſicht von einem inneren Berufe vor, die wohl dem Redner allein verſtändlich war. Dr. Mann erklärte, wenn ein Mann, der vorgebe, auf ſolche Weiſe berufen zu ſein, zu ihm kommen würde, ſo würde er ihm ſagen, was Luther von den wiedertäuferiſchen Propheten in Wittenberg verlangte, ihne Wunder, dann glaub ich's, daß du wirklich berufen biſt. Ein wunderbarer Beruf fordert eine wunderbare Beſtätigung deſſelben. Wenn man jedermann glauben müßte, er ſei wirklich von Gott berufen, der ſeines krankhaften geiſtlichen Zuſtandes willen einen innerlichen Beruf vorgibt, was für ein buntes Gemiſch gäbe das am Ende nicht ab! Dr. Wedekind von New York ſprach über ‚die Begriffe von der Erziehung und den Sacramenten in der lutheriſchen Kirche und deren Verhältniß zur Frömmigkeit‘. Der Aufſatz war klarer als das Thema. Redner zeigte, wie ſehr die Schriftlehre von der heiligen Lauſe unter dem Volk in Miſcredit gekommen ſei. Die Lauſe iſt ihnen alles, nur nicht, was die Schrift über dieſelbe lehrt. Mit dem Einen geht das Andre Hand in Hand. Wer nicht viel auf Gottes Wort hält, hält natürlich auch nicht viel auf chriſtliches Leben. Man rühmt viel von Wiedergeburt; als wenn ein Menſch ein Duzendmal wiedergeboren werden könnte. Der natürliche Menſch, der einmal geboren iſt, iſt ein für allemal geboren; er kann noch oft in ſeinem Leben gewaſchen und von Krankheiten geheilt werden, aber, daß er zum zweiten Mal geboren wird, iſt unmöglich. Ebenſo thöricht iſt es, gewiſſe Mittel; nicht die Lauſe, welche die geiſtliche Wiedergeburt bewirken ſollen, zu rühmen. Wenn ein Kind einmal in der Lauſe wiedergeboren iſt, ſo iſt es für ſein ganzes Leben wiedergeboren und eine zweite geiſtliche Wiedergeburt iſt ebenſo unmöglich als eine zweite leibliche. Daß aber die Lauſe die Wiedergeburt wirkt, iſt unbedreitbar, man müßte denn die klaren Ausſagen des Herrn und der Apoſtel weglegen. Ein getaufter Chriſt kann in große Sünde fallen, deſhalb iſt und bleibt er aber doch dem Vater geboren, ein Kind, und kann zurückkehren, wie der verlorne Sohn.“ — Betreffs dieſer lezttern Aeufferungen müſſen wir fragen: Wo bleibt da das Wort des Herrn: „Die verkehrte und böſe Art fällt von ihm ab; ſie ſind Schandflecken und nicht ſeine Kinder.“ 5 Moſ. 32, 5. Wo bleibt die Lehre von der Wiedergeburt? Wir finden es bedenklich, daß die „Zeitschrift“ dieſe Aeufferungen ihren Leſern ohne Kritik mittheilt.

Generalsynode. In der Januarnummer wurde aus der „Zeitschrift“ berichtet, daß ein Paſtor der Generalsynode öffentlich behauptet habe, es finde ſich in der Schrift kein Befehl zu taufen. Dieſelbe Zeitschrift enthält in Nummer 7 folgende Zuſchrift eines zuverläſſigen Freundes: „Ueber die in der Zeitschrift erwähnte Aeufferung W.'s, daß in der Bibel kein Taufbefehl enthalten ſei, braucht man ſich nicht zu wundern, da derſelbe Mann bei einer Verſammlung ſeiner Synode auseinanderzuſetzen verſucht hat, daß das Vaterunſer gar kein chriſtliches Gebet ſei. Da hat freilich die Synode ſich geſchämt und beſchloſſen, daß davon nichts in den Verhandlungen gedruckt werden ſoll, damit es nicht bekannt werde; aber ausgeſtoßen hat ſie ihn doch nicht, und nennt ſich doch lutheriſch!“

Calvinismus. Dr. Schaff sagt in seiner neuesten Schrift (englisch) über die Harmonie der reformirten Bekenntnisse, daß die Presbyterianer und die Reformirten gegenwärtig die calvinistischen Lehren ihrer Bekenntnisschriften stillschweigend verlassen hätten, und daß gegenwärtig allgemein gelehrt würde, daß alle Kinder, die in ihrer frühen Jugend sterben, selig würden. Der „Christian Intelligencer“, Organ der reformirten Kirche in America, protestirt dagegen. Der „Evangelist“, ein presbyterianisches Kirchenblatt, lobt manches in dieser Schrift, aber nicht das Angeführte. (Ref. K.)

Eine Versammlung von irischen Katholiken wurde am 20. Januar in Water McRamara's Mission, an der Water Straße, New York, gehalten. Der Zweck der Versammlung war, eine irische Nationalkirche zu organisiren. Diese Leute opponiren Rom und den italienischen geistlichen Würdenträgern. Sie sagen, der Mensch müsse auf's Kreuz und nicht nach Rom schauen. (Apol.)

Die römisch-katholischen Kirchenzeitungen in den Vereinigten Staaten, zwischen dreißig und vierzig an der Zahl, gehen mit dem Gedanken um, eine katholische associirte Presse zu gründen, zu dem Zweck, die kirchliche Presse gegen den Irrthum in allen seinen Formen und gegen Alles, was dem Katholicismus opponirt, zu vereinigen. (Apol.)

Eine Jesuiten-Colonie in den Vereinigten Staaten. Folgendes berichtet ein hiesiges politisches Blatt: Aus dem Territorium New Mexico kommen laute Klagen über die Umtriebe der Jesuiten, welche sich seit einiger Zeit dort eingenistet haben. Sie konnten sich freilich kein besseres Feld für ihre Thätigkeit auswählen. New Mexico hatte nach dem Census von 1870 eine Bevölkerung von 92,000 Personen. Davon waren 51,000 über 10 Jahre alt und von diesen 51,000 konnten 49,000 nicht schreiben und 48,000 weder lesen noch schreiben! Die Einwohner New Mexico's sind zum bei weitem größeren Theile mexicanischer Abkunft und sprechen das verdorbene Spanisch der untern mexicanischen Volksclassen. Diese Sprache ist sogar bei allen Behörden des Territoriums von der Legislatur bis herab zu den Friedensrichtern (dort mit dem spanischen Wort Alcade genannt) die offizielle Sprache. Nur in zwei Counties behauptet die englische Sprache ihren Platz als Gesetzesprache. Inmitten dieser unwissenden Bevölkerung hat sich nun seit einigen Jahren eine Colonie von Jesuiten eingenistet, die nach der Besignahme Roms durch die Italiener und der Aufhebung der Klöster im Kirchenstaate in's Ausland gewandert war. Die „heiligen Väter“ haben sich sofort in die Politik gemischt und die unwissenden Mexicaner zu einer „katholischen Partei“ vereinigt, genau wie sie in Deutschland die Partei des Centrums organisirt haben. Ihr Organ, der „Messia Catolica“, mahnt die Mexicaner fortwährend, die unbedeutenden politischen Streitigkeiten zwischen Republicanern und Democratn fallen zu lassen, und sich zu einer großen katholischen Partei zu vereinigen. Als solche könnten sie das Territorium nach ihrem Belieben (d. h. dem Geheiß der Jesuiten) regieren, andernfalls würden sie von Andern regiert werden. Ihre Wühlereien sind nicht vergebens gewesen und die jetzige Legislatur ist bereits so zusammengesetzt, daß die Bundesbehörden fast machtlos und die Jesuiten die eigentlichen Beherrscher des Landes sind. Sie haben kürzlich eine Bill durch die Legislatur gebracht und sie trotz des Veto's des Gouverneurs mittelst eines Zweidrittel-Votum zum Gesetze gemacht, wodurch die Gesellschaft Jesu im Territorium New Mexico förmlich incorporirt und mit außerordentlichen Vorrechten bekleidet wird. Als Corporatoren sind in der Bill genannt: Donato Gasparri, Rafael Baldosaro, Luis Gentile, Salvador Persoul, Pascal Tomasine und „alle andern Personen, die jetzt oder in Zukunft sich mit denselben vereinigen werden.“ Der Orden erhält das Recht, durch seine einzelnen Mitglieder oder als Ganzes, Alles zu thun, was nicht gesetzlich verboten ist, um die Zwecke der Gesellschaft zu fördern.“ Als solche Zwecke werden vor Allem die Errichtung von Schulen und die Leitung des Schulunterrichts angegeben und dann wird ausdrücklich erklärt: „Alles Besitztum und Eigenthum

dieser Corporation, das zur Durchführung der Zwecke derselben gebraucht wird, ist hiermit von aller und jeder Besteuerung befreit.“ Die americanischen und denischen Bewohner des Territoriums, darunter nicht wenige Katholiken, wenden sich an den Congress mit der Bitte wenden, daß dieser sie auf irgend eine Weise von der unerträglich Herrschaft der Jesuiten befreie. Ein Glück, daß der Vorschlag, New Mexico zu einem Staate zu machen, der 1876 im Congress schwebte, durchgefallen ist; sonst würden die Jesuiten in New Mexico jetzt ganz freies Feld haben und den Staat zu einem neuen Paraguay machen. Da es noch Territorium ist, so kann von Seiten der Bundesbehörden und des Congresses manches geschehen. Daß aber auch sie gegenüber einer fanatischen und einheitlich geleiteten Volksmehrheit in einem Territorium, besonders in einem durch Wüsten und Gebirge abgeschlossenen Territorium (wie es sowohl New Mexico als auch Utah ist) nicht allmächtig sind, zeigt das Beispiel von Utah, wo trotz aller Gesetze gegen die Polygamie und trotz aller Maßregelungen mit Soldaten, Marschällen und Richtern der Mormonismus noch heute so gut wie unerschüttert dasteht. — So weit die Zeitung. Gegen die Jesuiten hilft einem Staate nichts, als die Vertreibung derselben. Glaubt America mit seiner abstracten Idee von Religionsfreiheit nicht so weit gehen zu dürfen, so wird es seine Blindheit erst dann bereuen, wenn es zu spät ist.

B.

Jesuitenwirthschaft in New-Mexico. Mancher aus Europa vertriebene Jesuit treibt jetzt in New-Mexico sein satanisches Werk unter den unwissenden, abergläubischen Mexicanern mit besserem Erfolg. Von letzterem zeugt hier das Institut der Flagellanten, dessen Glieder in manchen Counties über die Hälfte der Bewohner bilden. Entsetzlich sind die Ceremonien, welche die „Fraternidad piedosa“ in der Osterwoche vornimmt. Fast splinternacht tragen sie einander mit scharfen Feuersteinen den Rücken blutig, wobei Manche infolge des Blutverlustes ohnmächtig niedersinken; oder sie umschnüren Arme und Beine mit Stricken, sodas die Hemmung des Blutumschlusses bald die schrecklichsten Schmerzen erzeugt; oder sie schleppen schwere Kreuze auf den Knien rutschend über steinigten Boden auf eine Anhöhe hinauf; ja, vor einiger Zeit ließ sich Einer zur Bühnung seiner Sünden halber ans Kreuz schlagen!

G. Krönig.

Die „Schulbrüder“ bilden ein sehr wichtiges und starkes Corps in der päpstlichen Armee. In Frankreich gibt es ihrer 11,000 mit 1,900 Schulen und 300,000 Schülern, in Belgien 1000 mit 16,000 Schülern. In Canada haben sie 41 Schulen mit 13,000 Schülern; in St. Louis 23 Schulen mit 4,200 Schülern; in der Stadt New York 58 Schulen mit 17,000 Schülern.

(Apol.)

Freimaurerei. Folgendes lesen wir in einem hiesigen Blatte: „In Michigan hat sich eine Anti-Freimaurer-Bereinigung gebildet, welche hauptsächlich aus Geistlichen besteht, die aus folgenden Gründen der Freimaurerei opponiren: Da die Freimaurerei ihre Mitglieder durch einen feierlichen Eid verpflichtet, kein Weib als Mitglied in eine geheime Loge zuzulassen, und da die Freimaurerei auf diese Weise die gegenseitige Uebereinkommung und das Vertrauen, welches zwischen Gatten und Gattin vorhanden sein soll, zerstört, so sei beschloffen, die Freimaurerei als die geschworne Feindin des Weibes zu bezeichnen und es für die Pflicht jedes americanischen Weibes zu erklären, sich auf die Seite der Anti-Freimaurer-Reform zu stellen und mit der nationalen christlichen Association zusammen an der Vernichtung dieser heidnischen, antichristlichen und antisocialen Einrichtung zu arbeiten. Beschloffen, die Unterstüßung von Predigern des Evangeliums, die der Freimaurerei anhängen, für eine Bezahlung Judas' zu erklären, damit er Christus und seine Braut, die Kirche, verrathe und den Feinden überliefern. Beschloffen, die bei der Einführung in die Freimaurerei zu leistenden Eide als ungesetzlich, unmoralisch und der heiligen Schrift zuwider zu bezeichnen, da diese Eide mit den Pflichten gegen das Land, die Familie und Gott im Widerspruch sind.“ — So erfreulich im Ganzen diese Opposition gegen das schändliche Freimaurerwesen ist, so unangenehm berührt in der Motivirung der americanische Beigeschmack.

B.

II. Ausland.

Separation. So berichtet Lohmann: In unserer Landeskirche ist es, seit'ich die Nr. 1 dieses Wortes „zur Jahreswende“ geschrieben, wirklich zum Anfang einer Separation gekommen, ohne daß damit aber die eigentliche Entscheidung schon erfolgt wäre. Nachdem die Absetzung des Pastor Stromburg in Scharnebeck vom Landesconsistorium bestätigt ist, haben, wie das Blatt unter dem Kreuz es für diesen Fall schon in Aussicht stellte, etliche Familienväter in der Stadt Hannover (man hört bis jetzt von drei, unter denen Pastor a. D. Grote und Kaufmann Kocholl) ihren Austritt aus der Landeskirche beim Amtsgericht angemeldet und gesonderte Gottesdienste zu halten angefangen. Die Separation Stromburg möchte uns, so bedauernswerth sie ist, doch nicht allzuviel Noth machen, wenn keine Separation Hermannsburg darauf folgte. Hierüber ist die Entscheidung immer noch nicht erfolgt.

Separation in Hannover. Pastor Lohmann schreibt in seiner „Hannoverschen Pastoralcorrespondenz“ vom 2. Februar, „daß das Gesuch aus Hermannsburg an den Kaiser abgeschlagen, die Suspension des Pastor Harms erfolgt ist und die Anmeldungen des Austritts aus der Landeskirche bereits begonnen haben.“ — „Von der“, heißt es dort weiter, „am 9. Januar in Kocholls Hause abgehaltenen Conferenz der Renitenten in Hannover berichtet das Blatt ‚Unter dem Kreuz‘, daß eine große Zahl von Brüdern zum Theil aus weiter Ferne, aus dem Hildesheim'schen, Lüneburg'schen, Verden'schen und Donabrück'schen sich zusammengefunden und in erfreulicher Einigkeit des Geistes sich über Recht und Pflicht des Austritts aus der Staatskirche im Wesentlichen verständigt habe. Irgendwelche Organisation der freien Kirche zu berathen und anzubahnen, sei nicht der Zweck der Zusammenkunft gewesen, da man sich mit solchen Plänen werde gebulden müssen, bis sich das Loos der renitenten Geistlichen entschieden habe, von denen keiner der Conferenz anwohnte. Die Nachricht, daß sich in der Stadt Hannover bereits eine kleine Gemeinde separirt und den Pastor Grote zu ihrem Seelsorger gewählt habe, wird von Letzterem für völlig grundlos erklärt. Besonders bemerkenswerth ist, daß derselbe in seinem Neujahrsartikel die Trauungssache, die den Anlaß zum Bruche gegeben, durchaus in den Hintergrund zu drängen“ (Vortrefflich!) „und die allgemeinen längst nicht von ihm allein beklagen“ (leider fast nur beklagen) „Nothstände“ (oder vielmehr Gräucl) „der Landeskirche als entscheidend für die Separation in den Vordergrund zu stellen sucht.“ — So gemüthlich die bisher an den starken Arm der Staatskirche sich Anklammernden bei allen Drohungen mit Austritt wegen der Einführung der Civilehe gefühlt haben, so wenig geheuer ist ihnen, wenn sie diesenigen zum Austritt Anstalt machen sehen, welche dabei von dem rechten Grunde geleitet werden, von dem Worte des Herrn: „Weicht von denselbigen!“ (Röm. 16, 17.) „Geht aus von ihnen (den Ungläubigen) und sondert euch ab!“ (2 Kor. 6, 17. vgl. 14.) „Thue dich von solchen!“ (1 Tim. 6, 5. vgl. 3—5.) „Einen legerischen Menschen meide!“ (Tit. 3, 10.) „Den nehmet nicht zu Hause und grüßet ihn auch nicht!“ (2 Joh. 10.)

B.

Hannover. Pastor Lohmann schreibt in seiner „Pastoral-Correspondenz“ vom 5. Januar: „Ich wiederhole noch einmal, daß ich die Gewissensbedenken jener theuren Amtsbrüder als wirklich begründete nicht anerkennen kann; und daß ich eine Separation wegen dieser Sache als eine nach lutherischen Grundbätzen durchaus unberechtigte und verkehrte ansehen muß. Eine solche schiefe Separation, in der wohl gerade das Bekenntnißwirdige in der Polemik gegen die neue Trauform besonders betont und gepflegt werden würde, wäre auch abgesehen von der Trauer um lieb und werth geachtete Personen und Gemeinden wegen ihrer verderblichen Folgen für die ganze Zukunft der lutherischen Kirche in unserem Lande in hohem Maße zu bedauern. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß, falls nicht das Kirchenregiment sich zu ernsterem Vorgehen gegen die Protestantenvereiner im Predigtamt unserer Landeskirche entschliesse, der Hermannsbürger Separation gar bald

eine zweite im Sinne der Missionarier folgen würde, indem man es unerträglich fände, in einer Kirchengemeinschaft zu bleiben, in der Männer wie Harms um einer Ceremonie willen abgesetzt und herausgedrängt würden, während Männer wie Spiegel bei ihrem offenen Verwerfen der Grundlehren des Christenthums unangefochten im Amte blieben. Auch würde die lähmende und abschreckende Wirkung des Zwiespalts und wohl auch heftigen Kampfes zwischen beiden Separationen denen wenig Trost gewähren, die unter diesen Umständen zu dem längeren Bestande einer lutherischen Landeskirche wenig Zutrauen haben. Andererseits muß auch ich in diesem Stadium der Sache nochmals bezeugen, wie tief schmerzlich wir in diesem Ausgange der Bemühungen unserer Kirchenbehörde wiederum die drückende Gebundenheit erfahren, in der unsere Landeskirche sich dadurch befindet, daß die entscheidende Spitze des Kirchenregiments außerhalb der lutherischen Kirche liegt und deshalb gerade in den ernstesten Fällen die Entscheidung so wenig aus dem Sinne und Interesse derselben heraus erfolgt. — Wir gestehen, daß es uns nachgerade zu einem wahren Räthsel wird, wie der sonst so hellsehende Mann, Lohmann, es noch mit seinem Gewissen abmachen kann, daß er in der hannoverschen Landeskirche verbleibt. Wie der Verstand erkennt, so richtet das Gewissen. Welches mag wohl das falsche Princip sein, das den sonst so irdellichen Mann zu so unlutherischen Consequenzen bringt? Zwar schreibt derselbe ferner: „Wie unsere Väter in Augsburg sich im Princip bereit erklärten, das Kirchenregiment der Bischöfe auch ferner zu tragen, wenn dieselben die Predigt des reinen Evangeliums und den Aufbau der Kirche auf diesem Grunde nicht hinderten: so wollen auch wir das bestehende Regiment trotz all seiner Mißstände tragen, solange nichts von uns gefordert wird, worein wir nicht mit gutem Gewissen willigen könnten. Denn wir wollen keineswegs die Verantwortung auf uns nehmen, den völligen Zusammensturz der jetzigen Gestalt der Kirche, der die nothwendige Folge eines gewaltsamen Bruches mit dem landesherrlichen Kirchenregiment sein würde, ohne bringende Noth herbeizuführen. Aber das kann uns nicht abhalten zu wünschen, daß dieses Verhältniß in friedlicher Weise gelöst werden und die lutherische Kirche unter uns in eine andere Gestalt ihres äußeren Kirchenwesens ohne zertrümmernden Bruch mit der Vergangenheit hinübergeführt werden möchte.“ Aber wo und wenn hat sich jemals eine so radicale Umgestaltung „in friedlicher Weise“ vollzogen? Eile Hoffnung! Was aber die Berufung auf die Väter betrifft bei Duldung des staatskirchlichen Regiments, so sollte dieselbe doch endlich einmal aufhören, da es an aller Analogie fehlt. Als sich einige Lutheraner daran gestoßen hatten, daß Melancthon den Bischöfen ihre Gerichtsbarkeit wiederzugeben sich bereit erklärt hatte, da schrieb Luther an Melancthon zu dessen Trost: Das „verstehen sie“ (jene Lutheraner) „nicht fattsam, und sehen nicht, was für Umstände dazu gefüget worden.“ (S. Luther's W. XVI, 1830.) In den „Glossen auf das vermeintliche Kaiserliche Edict“ schreibt aber Luther 1531: „Es ist ihnen von den Unsern angeboten zu Augsburg, . . . ihre Jurisdiction gerne anzunehmen, sofern sie das Evangelium freiließen und die Mißbräuche abthäten, die sie selbst wissen, daß greuliche Mißbräuche sind, und sie dazu schuldig sind, das Evangelium nicht allein frei zu lassen, sondern auch selbst zu predigen, Leib und Leben drüber zu lassen; alsdann könnte man mit den Pfründen wohl handeln, und tüchtige Pfarrherren einsetzen.“ (S. 2048.) Ist aber Pastor Lohmann's oberste Staatskirchen-Behörde willig, „die Mißbräuche abzutun“ und „tüchtige Pfarrherren einzusetzen“? — Offenbar nicht. Darum sollten jetzt die Lutheraner sich ebenso von ihrem, wie einst „unsere Väter“ von dem papistischen Kirchenregiment losmachen.

B.

Hannover. Folgendes schreibt die Allgem. Rz. vom 21. December v. J.: „Die kürzlich erfolgte Entscheidung des Cultusministers hinsichtlich des einstweiligen Fortgebrauchs des alten agendarischen Trauformulars stellt die lutherische Landeskirche Hannover's wieder in eine Crisis, die schon als fast überwunden angesehen wurde: die

Vorschläge des Landesconsistoriums in Sachen der Reuittenen und die auf ein Gutachten des Synodalausschusses gestützte, in der Synodalverfassung begründete Bitte, eventuell dem Kaiser persönlichen Vortrag machen zu dürfen, sind vom Cultusminister zurückgewiesen worden.“ Was werden nuu Farms und Genossen thun? — Wahrscheinlich werden sie keines von beiden zu thun geneigt sein, weder bleiben noch gehen, da sie sich in eine Lage gebracht haben, in welcher ihnen nun beides verkehrt zu sein scheinen muß. Denn daß das Verbot einer Copulation von civilrechtlicher Geltung kein Grund zur Separation von der Landeskirche sei, sehen sie wohl sehr ein; daß aber sonst genug Gründe für Separation vorhanden sind, sehen sie offenbar nicht ein. W.

Lauenburg. Die im September v. J. tagende Synode für die evang.-lutherischen Kirchengemeinden des Kreises Herzogthum Lauenburg bestand, wie die „Pastoralcorrespondenz“ berichtet, „aus 9 orthodoxen geistlichen und 20 fast durchweg ‚freisinnigen‘ weltlichen Gliedern, so daß ein Widerstand gegen die Annahme der Regierungs-Vorlage, nach welcher der Anschluß der lauenburgischen Kirchengemeinden an den schleswig-holsteinischen Gesamtsynodalverband geschehen sollte, von vornberein aussichtslos war.“ Fürwahr ein trauriges Verhältnis: alle Glieder der Synode aus dem Predigtamt „orthodox“ und alle aus dem Laienstand „freisinnig“! Sollte es da bios an den Gemeinden fehlen?!

Schleswig - Holstein. Bei den Neuwahlen der kirchlichen Gemeindevertreter sind die Socialdemokraten besonders im südlichen Holstein eifrig bemüht gewesen, Leute ihrer Partei in die Kirchenvertretung zu bringen, und ist ihnen dies auch an mehreren Orten wie in Wandsbeck, Dittensee und Neumünster gelungen. In Wandsbeck besteht nunmehr die Hälfte sämtlicher Kirchenvertreter aus Socialdemokraten, und in der kirchlichen Gemeindevertretung zu Dittensee sitzen unter zwölf Mitgliedern nicht weniger als acht Socialdemokraten, sodaß die socialistische „Berl. Freie Presse“ nicht mit Unrecht meint, „mit der Pflege des Kirchlichen wird es da sein Bewenden haben“.

Darmstadt. In einer an die Gemeinden jüngst gerichteten Ansprache des Synodal-Ausschusses für das Dekanat Darmstadt heißt es unter Anderem: „Es muß der selbstständig werdenden, insonderheit der gebildeten Jugend, eine Ehrensache werden, an Kirche und Gottesdienst nicht nur theilnehmen zu können, sondern sich in die Gemeinde hineinzuleben zu dürfen, statt sie von der Confirmation an zu fliehen. Es muß die Theilnahme am heiligen Bundesmahl der Liebe nothwendig wieder ein Ehrenpunkt und ein lebendiger innerer Trieb, eine ohne Scheu und Scrupel geübte Pflicht, und das Bekenntniß der Mitgliedschaft der selbstständigen Glieder ‚unserer evangelischen Kirche werden. Es müssen Sonntagsruhe und Heiligung, und zwar dem beabsichtigten Ziele nach, nicht erst durch Waffen und Acte der polizeilichen Gewalt und des Gesetzes, sondern als Acte der Freiwilligkeit, des christlichen Ehrgefühls mit weiteifernder Gewissenhaftigkeit gepflegt werden.“ — Um Hirt und Herde muß es in der That in Hessen desperat stehen, wenn das Kirchenregiment die Leute für ihre Kirche dadurch wieder zu gewinnen versucht, daß es dieselben bei ihrer Ehre angreift. W.

Strasburg. Ueber die kirchlichen Verhältnisse hieselbst wird der Allg. Kz. unter Anderem folgendes berichtet: „Menschlich betrachtet, liegt die Kirche ganz in ihren (der liberalen Partei) Händen: liberal ist zum großen Theil die theologische Fakultät, liberal ist die Mehrheit des Directoriums und des D.-Consistoriums, liberal sind die meisten Pfarrer in Strasburg und anderen Städten, und wenn wir bis jetzt in Verfassungsfragen noch nicht mehr ‚liberalisirt‘ worden sind, so verdanken wir das zum größten Theil der weisen Mäßigung einiger wahrhaft liberalen Laien, die mit der ‚Gleichberechtigung aller Richtungen‘ Ernst machen und die Rechte der großen orthodoxen Minorität in der Kirche zu wahren gewillt sind. Dem Liberalismus ist aber dabei seine Herrschaft wohl gesichert. . . Das eigentliche Volk haben sie trotz ihrer so günstigen Stellung noch nicht. Ihr

„geläutertes“ Christenthum „zieht“ eben nicht, weder in den Städten noch auf dem Lande. In Straßburg ist die eine Kirche, an welcher kein liberaler Geistlicher angestellt ist, auch die einzige, die man regelmäßig und dicht besetzt findet, und auf dem Lande sind es ebenfalls die Kirchen der lutherischen Pfarrer, die den schönsten Kirchenbesuch aufweisen.“ — Wie aber bei solchen Zuständen ein wirklich lutherischer Prediger in solcher Gesellschaft bleiben könne, ist in der That ein Räthsel. W.

Ans Elsaß wird dem Neuen Zeitblatt Dr. Rünkels geschrieben: Während in anderen Gegenden Deutschlands der Kirchenkampf sich bewegt von dem apostolischen Glaubensbekenntniß an, durch die mancherlei Schattirungen der sogenannten Mittelpartien bis zu den Subtilitäten des Missourithums; hat es den Anschein, als pflegten wir im Elsaß der behaglichsten Ruhe in Kirche und Schule. . . . Jedoch greift das unheimliche Feuer des Unglaubens in aller Stille um sich; hierzu etliche Thatsachen, wie sie wohl in andern Orten zu den Seltendritten gerechnet werden mögen: daß das Apostolische Bekenntniß auch bei uns in großer Anfechtung steht, ist als bekannt vorauszusetzen, aber auffallend ist es dennoch, daß mancher Pfarrer, ohne irgend eine Ermächtigung, es bei Laufen geradezu wegfallen läßt, sowie das Vater Unser; auffallend ist, daß kürzlich bei der Beerdigung eines Weiblichen, wo das Apostolische Bekenntniß, als den Glauben des Entschlafenen ausdrückend, gebetet wurde, ein Geistlicher sich an den Altar drängte, und es zu den Schattenseiten des Verstorbenen zählte, daß er noch zu solchen Artikeln sich bekannte, anderer Aeußerungen über seinen Bekenntnißstand nicht zu gedenken. . . . Dem Allem steht die Kirchenbehörde stillschweigend wenn nicht wohlgefällig zu und heißt doch amtlich ein Directorium der Kirche Augsburgischer Confession.

Eine Stimme aus Holland. Der „deutsche Pastor an der Niederländischen ev.-luth. Gemeinde“ in Amsterdam, L. K. Leng, hat in der Allg. Ev.-Luth. Z. vom 4. Januar an Max Frommel einen offenen Brief als einen „Beitrag zur Verständigung“ gerichtet. Darin heißt es unter Anderem folgendermaßen: „Ich frage aber auf Grund der Schrift und der Bekenntnisse: darf als *conditio sine qua non* der Abendmahl- und damit der Kirchengemeinschaft völlige Uebereinstimmung in allen Lehrpuncten verlangt werden? Darf, um bei den concreten Verhältnissen stehen zu bleiben, z. B. Breslau denen, die seine Ansichten über die Bedeutung des Kirchenregiments nicht theilen, oder dürfen die Missourier denen, die über die Schlüsselgewalt anders denken als sie, darum als nicht lutherische Gläubige fern halten? Ich meine, daß damit ein sehr gefährlicher und unbiblischer Grundsatz in unsere lutherische Kirche eingeführt wird, gegen den als gegen den Tod aller dogmatisch-theologischen Forschung und Entwicklung nicht laut genug protestirt werden kann. . . . Der Glaube, der Christum in Wort und Sacrament gegenwärtig ergreift, ist Herzens- und Willenssache; die Dogmatik und die Zustimmung zu der Auffassung von Lehren, die wohl in weiterem, aber nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kern und Mittelpunct stehen, hat es mehr oder minder mit dem Verstande zu thun. Die Uebereinstimmung darin muß der Entwicklung überlassen werden, wie ja auch die Apostel die judaisirende Richtung stets besperrten, die Anhänger derselben aber nicht ausschlossen. (?) Soll es daher zwischen den jezigen lutherischen Freikirchen in Deutschland zu einer Verständigung kommen und das unerbauliche ‚Reißen und Fressen‘ untereinander aufhören, so sehe ich dazu keinen anderen Weg, als daß man erstens sich über das Minimum (vgl. Apost. 15, 24.) verständige, das man zur Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft miteinander verlangen müsse, ohne dem Worte Gottes und dem Princip unserer Kirche untreu zu werden, deshalb das oben Angedeutete prüfe, ob es nicht als maßgebend angenommen werden könne. Zweitens, daß man anerkenne, einerlei Lehre in allem und jedem sei das Ziel, aber noch nicht erreicht, und daher ‚offene Fragen‘, über welche in Liebe zu streiten die Pflicht erfordere, zulässig. Drittens, daß man jeder besonderen Freikirche die Freiheit zuerkenne sich zu verfassung, wie

es nicht bloß den Grundanschauungen unserer Kirche gemäß ist, sondern auch ihren besonderen Auffassungen und Führungen entspricht. Man sage nicht, durch die Ausnahme solcher Vorschläge werde ja die Union, von der man sich losgesagt, sanctionirt und in die lutherische Freikirche hineingebracht. Nein, denn das ist eine Verwirrung der Begriffe. Die kirchliche Union mit anderen Confessionen stellt uns auf einen ganz andern kirchlichen Grund und Boden. Die Zulassung aber ‚offener‘, noch zu erledigender Lehrfragen in unserer Mitte ist nichts anderes als die bewusste Unterwerfung unter die Schriftforderung, zu wachsen auch ‚in der Erkenntniß Gottes‘ (Kol. 1, 11.).“ Im Folgenden fordert Dr. Pastor Lenß Pastor Frommel auf, seinen Plan, die Freikirchen zusammenzubringen, noch weiter zu verfolgen und zu diesem Zwecke eine zweite Schrift ausgehen zu lassen. Der liebe Mann scheint keine Ahnung davon zu haben, von welcher Tragweite seine Theorie von den offenen Fragen sei. Handelte es sich freilich, wie er meint, im Verhältniß der Freikirchen zu einander nur darum, daß die eine der anderen in der Erkenntniß weiter voraus wäre, wer sollte dann nicht mit tausend Freuden der noch in der Erkenntniß schwachen die Brüderhand entgegen halten? Aber so ist es leider nicht. Die eine sagt abschließend Ja, die andere abschließend Nein, eine rechte Kirche wird sich aber nie auf Grund einer Ja- und Nein-Theologie mit einer anderen vereinigen. 2 Kor. 1, 17—20.

W.

Retroslogisches. Am 6. Januar entschlief Dr. th. J. L. Passig, Obergfarrer und Superintendent in Schneberg, im sächsischen Erzgebirg, früher Diaconus zu Waldenburg im Fürstlich Schönburgischen, eine Reihe von Jahren hindurch Herausgeber des Pilgers aus Sachsen, auch bekannt durch das von ihm herausgegebene, aber bereits vergriffene Buch für tägliche Hausandacht, genannt „Luthers Hausseggen“. War eine lebenswürdige Persönlichkeit.

W.

Okindien. Missionar Blomstrand meldet im Leipziger Missionsblatt vom 1. Jan., daß er am Ende des Jahres 1877 mit dem 2. Theil des samnitischen Concordienbuchs, an welchem früher unser lieber Pastor Zuder mit gearbeitet hat, zu Ende zu kommen hoffe.

Wiedertäuferisch verhalten sich bekanntlich die Papisten auch hier in America. Fast ohne Ausnahme taufen sie nemlich Diejenigen, welche aus akatholischen Gemeinschaften zu ihnen übertreten, wieder. Sie thun dies ohne Zweifel, um bei ihrem Volke den Eindruck zu erzeugen, daß bei ihnen allein die wahre gültige Taufe noch vorhanden sei, sie also allein christliche Kirche seien. Wenn die Papisten Solche taufen, welche aus Gemeinschaften zu ihnen übergangen, die die heilige Dreieinigkeit leugnen oder die doch von astorischen Rationalisten getauft wurden, so wäre das ja freilich ganz recht. Sollte Gott, daß kein christlicher Prediger solche Taufen anerkennt; das würde diejenigen, welche jetzt, ohne selbst dem Unglauben zu huldigen, aus bloßer Unwissenheit und Unbedachttheit ihre Kinder von rationalistischen Beutelschneidern taufen lassen, am ehesten zur Besinnung bringen. Schändlich aber ist es, wenn die Papisten aus rein proselytenmacherischen Tendenzen diejenigen wiedertaufen, von denen sie wissen oder doch leicht erfahren könnten, daß sie gültig getauft seien. Es ist das eine viel gottlosere That, als das Wiedertaufen der Baptisten, die in ihrer Blindheit die Kindertaufe für ein non ens halten. Auch in Deutschland treiben die Papisten ihre Wiedertäufererei; und während es z. B. in Bayern verboten ist, öffentlich die Grueul des Pabstthums zu rügen, und geschähe es auch nur, indem man die alten würtembergischen Summarien vorliest, so dürfen hingegen die Papisten die Kinder der bayrischen Landeskirche wiedertaufen und dieselbe daher factisch für eine außerhalb der Christenheit stehende erklären, ohne daß das Ministerium dies rügt. Folgendes lesen wir nemlich in der Ev.-luth. Allgem. Kz. vom 21. Dec. v. J.: In der Sitzung der bayerischen Generalsynode vom 13. October hatte Hr. v. Rotenhan auf Ersuchen der Diöcesansynode zu Wemmelshausen zum Staunen der ganzen Versammlung die Thatsache mitgetheilt, daß Kinder röm.-katholischer Eltern, welche in die protestantische Pfarrei Altenstein eingepfarrt sind, die feinerzeit von dem protestantischen

Geistlichen daselbst durchaus ordnungsmäßig getauft waren, vor ihrer Firmung von dem benachbarten röm.-kath. Pfarrer wiedergetauft worden seien. Derselbe theilte ferner mit, daß auf alle infolge jenes Ereignisses ergangene Beschwerden bis jetzt kein Bescheid erfolgt sei. Die Generalsynode drückte damals durch allgemeine Erhebung von ihren Sizen ihren tiefen Schmerz über diese auffallenden Vorkommnisse aus und verband damit die Bitte, daß neuerdings eine möglichst baldige Entscheidung erbeten werde. Diese ist denn nun auch noch am 23. October erfolgt, und wir ersehen daraus, daß bereits am 14. Mai 1875 die Kreisregierung von Unterfranken das Ordinariat Würzburg um Aufschluß über jene auffallende Wiedertaufe gebeten hat, und dieses am 19. Juli j. J. in einer die protestantische Kirche beleidigenden Weise antwortete. Doch der Cultusminister erklärte, daß er in jener Erwiderung keine Schmähung finden könne, er also auch keinen Grund zu einer weiteren Maßnahme finde. Das Ministerium hat übrigens bei dieser Gelegenheit die Gutachten sämtlicher Ordinariate eingeholt, welche einen interessanten Einblick in die verschiedene Stellung derselben zur protestantischen Kirche gewähren. So erklärt z. B. Bamberg, daß es nur dann in der Regel eine bedingungsweise Wiederholung der Taufe zuläßt, wenn der taufende Geistliche zur Freien Gemeinde sich hielt. Noch bestimmter erklärt Augsburg, daß es eine Wiederholung der Taufe gar nicht kenne, eine bedingungsweise Wiederholung nur dann gestatte, wenn ein begründeter Zweifel obwalte, was bei Kindern, die von lutherischen oder reformirten Geistlichen getauft wurden, nicht der Fall sein könne, höchstens bei protestantischen Secten, welche die Taufe nicht durchweg christlich spenden. Solche Fälle könnten sich freilich in der Zukunft mehren, wenn die dem positiven christlichen Glauben feindseligen Strömungen, wie sie zur Zeit in Norddeutschland hervortreten, auch in Bayern um sich greifen würden. — So weit die Kirchenzeitung. B.

Dem Altkatholicismus sucht man in Oesterreich unter Anderem dadurch beizukommen, daß man einem von einem altkatholischen Priester copulirten Altkatholiken, wenn er zur römischen Kirche zurückkehrt, erlaubt, sein Weib zu entlassen und ohne weiteres eine neue Ehe einzugehen. Der Zweck heiligt ja in der jesuitischen Kirche das Mittel! B.

Socialdemokratisches. Einem öffentlichen Aufrufe gemäß fand am 3. Januar in Berlin eine Versammlung statt, welche die Gründung einer „christlich - socialen Arbeiter - Partei“ zum Gegenstand ihrer Beratungen haben sollte. Außer mehreren anderen Pastoren hatte sich auch der Hof- und Domprediger Stöcker, aber auch viele Socialdemokraten eingefunden, welche nichts weniger, als eine christlich - sociale Arbeiter - Partei, gegründet sehen wollten. Mochte daher ersterer den Herrn Socialisten noch so große Zugeständnisse machen und noch so berecht nachweisen, daß der Arbeiter seine besten Zwecke ohne gewaltsamen Umsturz alles Bestehenden, am besten im Bunde mit der Kirche, erreichen werde; er mußte hierauf die furchtbarsten Lästereien auf „Priester“, Religion und Kirche mit anhören, und schließlich wurden echt social - demokratische Beschlüsse mit großer Majorität durchgesetzt. Der social - demokratische Agitator Roff rief dem Hofprediger unter Anderem unter ungeheurem Bravo jene bekannten Worte zu: „Nacht eure Rechnung mit dem Himmel, eure Uhr ist abgelaufen.“ Stöcker hat sich jedoch nicht schrecken lassen und am 5. Januar eine geschlossene Nachversammlung arrangirt, in welcher 60 Arbeiter in die neu organisirte christlich - sociale Arbeiter - Partei eingetreten sind, die sich nun allwöchentlich versammeln wollen, um nicht nur in die atheïstische Socialdemokratie Dresche zu schießen und Arglose von derselben zurückzuhalten, sondern auch die Maßregeln zur Besserung ihrer allerdings traurigen Lage zu besprechen. Die Partei gibt nun auch ein Blatt unter dem Titel „Staatsocialist“ als eine Wochenschrift heraus. Einen socialistischen Verein zu stiften und zu leiten, liegt übrigens freilich außerhalb des Berufes eines Kirchendieners; immerhin ist jedoch der Muth und die Energie anzuerkennen, welche Past. Stöcker hierbei bethätigt hat. B.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 24.

April 1878.

No. 4.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?

(Fortsetzung.)

X. In Betreff der Lehre von der Vorsehung.

A. Ihetisches.

Job. Gerhard: „Die göttliche Vorsehung erhält ordentlicher Weise den von ihr eingerichteten Lauf der Natur. So läßt der himmlische Vater seine Sonne aufgehen und läßt regnen, Matth. 5, 45., und gibt einem jeden Korn einen Leib, wie er will, 1 Kor. 15, 38. Was daher so von Gott geschaffen ist, daß es naturartig wirkt, in dem erhält Gott die Kraft naturartig zu wirken; was so geschaffen ist, daß es freiheitlich wirkt, in dem erhält Gott die Kraft freiheitlich zu wirken. Daher jener bekannte Ausspruch Augustin's in seinem Gottesstaat: ‚Gott regiert alles, was er geschaffen hat, also, daß er es auch seine eigenen Bewegungen ausüben läßt.‘“*)

Calov: „Die heilige Schrift schreibt die Bewegung der Himmelskörper allein Gott, als dem Urheber, und seiner Anordnung zu, Hiob 38, 12., daß Er zu seiner Zeit dem Morgen gebiete, und der Morgenröthe ihren Ort zeige und den Abendstern aufgehen lasse, Jes. 40, 26., daß Er das Heer der Sterne bei der Zahl heraus führe, Jer. 31, 35., daß Er die Sonne dem Tage zum Licht gebe, den Mond und die Sterne nach ihrem Lauf der Nacht zum Licht, Matth. 5, 45., daß Er die Sonne aufgehen lasse; nicht aber legt er dies den Engeln bei.“**)

*) „Providentia divina institutum a se naturae cursum ordinarie conservat. Sic Pater coelestis solem *ἀνατέλλει* et pluit, Matth. 5, 45., dat unicuique grano corpus, sicut vult, 1 Cor. 15, 38. Quae ergo sic a Deo sunt creata, ut agant naturaliter, in illis conservat virtutem naturaliter agendi; quae sic sunt creata, ut agant libere, in illis conservat virtutem libere agendi. Hinc usitatum illud Augustini 7. De civitat. Dei c. 30.: ‚Sic Deus administrat omnia, quae creavit, ut etiam ipsa proprios motus exercere sinat.‘“ (Loc. th. de providentia, § 66.)

***) „Sacrae literae motum corporum coelestium referunt ad solum Deum seu autorem, ejusque ordinationem; Job. 38, 12., quod diluculo praecipiat et

B. Antithetisches.

Dr. v. Hofmann: „Der menschlichen Natur und der körperlichen Welt in ihrer Abzielung auf dieselbe waltet Gottes Geist bestimmend ein. . . Selbst von der Klärung des Himmels und Vertreibung des Gewölks wird [in der Schrift] gesagt, sie geschehe durch den Geist, den Odem Jehova's, indem der Wind, welcher die Wolken jagt, als Erscheinung des in der körperlichen Welt wirksam gegenwärtigen Geistes Gottes, des von Gott in ausgehenden Lebensodem, und sein Verhältniß zum Geiste Gottes ähnlich, wie das des Menschengeistes zu demselben gedacht ist. . . Die Erscheinungen der körperlichen Welt (aber) werden als Wirkungen der Geister Gottes bezeichnet. . . In dem Namen יהוה צבאות [Jehovah Zebaoth] stellt sich das Verhältniß Jehova's zu dieser Mehrheit (die in dem Ausdruck עֲלֹהִים [Elohim] beschlossen ist) so dar, daß dieselbe unter ihm in eins gefaßt erscheint. Demnach ist in dem Bewußtsein von Gott, welches in der Schrift überall vorausgesetzt wird, zugleich mit dem einen ewigen Ich die Vielheit eines göttlichen Geschlechts im Gegensatze zur körperlichen Welt vorhanden, das ewige Ich in seinem geschichtlichen Verhältnisse zu der Welt des Menschen nicht ohne eine Geistervielheit gedacht. . . Gott waltet nach dieser Anschauung durch persönliche Wesen, welche der körperlichen Welt gegenüber mit Gott zusammen, aber Gotte gegenüber als die persönlich lebendigen Mittel seines Waltens gewußt sind. Nicht in ein für alle Mal geordnete, unwandelbare Naturgesetze erscheint Gott eingeschlossen,*) sondern sein Wille vollzieht sich durch freie Verwendung jener lebendigen und persönlichen Kräfte. . . Mit Jehova zusammengefaßt im Gegensatze zu der Welt des Menschen heißen sie seine Umgebung, eine Götterversammlung um ihn her. (Ps. 89, 8. Hiob 5, 1. Sach. 14, 5.) . . . Dann ist aber auch sein Walten in der körperlichen Welt, der gegenüber sie mit ihm und unter ihm zusammenbefaßt sind, nicht ohne sie zu denken. . . Und nicht so verhält es sich hiemit, daß Gott nur Außerordentliches, anstatt durch die gewöhnlichen Naturkräfte, durch Engel wirkt: in dem ganzen Naturleben sieht die Schrift das Walten von Geistern. . . Von dem Apostel wird anerkannt, und nicht bloß als eine Meinung der Heiden angeführt (1 Kor. 8, 5.), daß es eine Vielheit von Göttern und Herren gibt. . . Durch die ganze Schrift hindurch werden alle, auch die sich widerstreitenden einzelnen Erscheinungen des Weltlebens auf das Wirken der Geister zurückgeführt, ohne daß diese darum aufhören, allesamt unter Gott als Vollstrecker seines Willens zusammenbefaßt zu sein. . . Was uns jetzt angeht, ist einzig dies, daß alle guten und schlimmen Erscheinungen des Welt-

luciferum in tempore producat, ac vesperum surgere faciat, Es. 40, 26., quod educat in numero stellarum exercitum, Jer. 31, 35., quod det solem in lumen diei, statuta lunae et stellarum in lumen noctis, Matth. 5, 45., quod sinat solem oriri; non autem id tribuit angelis.“ (System. Tom. IV, 51.)

*) Ganz wahr; wenn aber nur v. F. dabei stehen bliebe!

lebens gleicher Maßen auf das Walten und Wirken einer Geistervielheit“ (von der Schrift!) „zurückgeführt werden. . . Geschöpfliches Leben, in welches sich die einige Fülle des Wesens Gottes begibt, um darin zu einer Mannigfaltigkeit von Vermögen zu werden, dient dem ewigen Gotte, sich seiner Welt gegenwärtig zu machen. . . Wenn es geschöpfliches Leben ist, mittelst dessen sich die einige Fülle des göttlichen Wesens in die Mannigfaltigkeit derjenigen Eigenschaften ausbreitet, welche Gott, seiner Welt gegenwärtig, an ihr bethätigt; so kann und will er auch ohne diese seine Selbstbethätigung an der Welt gedacht werden,*) eine Erkenntniß, welche davor bewahrt, die Mehrheit der Eigenschaften des sich an ihr bethätigenden Gottes zu einer Göttermehrheit zu verkehren.**) Die Welt aber, welcher Gott seine Gegenwart durch geschöpfliches Leben vermittelt, †) ist somit eine endliche; denn wo sich Gott ihr gegenwärtig macht, da hat sie ihren Anfang. Diese zwiefache Erkenntniß ist wichtig genug, um begreifen zu lassen, warum Gott nicht blos im Alten Testamente den Namen יהוה יצחקי (2 Sam. 6, 2. [Herr Zebaoth, der über den Cherubim wohnt.]) Ps. 80, 2.) führt, sondern warum er auch in der Apokalypse, wo seine Weltregierung dargestellt sein will, nicht ohne die vier Thronwesen überweltlich thronend erscheint. Dreifach ist dort die Geisterwelt mit Gott zusammen geschaut: in den vier Thronwesen stellt sie sich dar, wie sich in ihr sein einiges Wesen für die Weltgegenwart vermannigfaltigt; in den vierundzwanzig Keltern, wie sie an seinem Wissen von der Welt und seinem Rathschlusse über dieselbe Theil hat; endlich in den sieben Engeln, oder auch in der zahllosen Menge der Engel, welche vor ihm stehen, wie sie zu seines Willens Offenbarung und Vollstreckung dienstbereit sind.

. . . Behält es sich aber so mit der Engellehre der Schrift, so hat dieselbe in unserm Lehrgange auch eine schriftgemäße Stelle. Denn dann wird Gott in seinem Verhältnisse zur Welt ohne die Geister gar nicht gedacht sein wollen, indem er sich einerseits durch sie der Welt in der Vielheit ihrer Einzelercheinungen vermittelt, wie sich dies anders in den Cheruben, anders in dem göttlichen Rathe, anders in dem Heere der Engel darstellt, während andererseits die körperliche Welt nicht mittelst eines ein für alle Mal geordneten Naturzusammenhangs, sondern mittelst persönlich in ihr wirksamer Kräfte Gegenstand des göttlichen Waltens ist: eine Grundanschauung, welche dann für allen weiteren Inhalt des theologischen Lehr-

*) Anstatt von einer göttlichen sollte daher v. H. von der engelischen über der Welt waltenden Vorsehung reden.

***) Uns scheint diese „Erkenntniß“ noch mehr vor der Annahme zu bewahren, daß der liebe Gott mit der Sorge der Weltregierung beladen und dadurch natürlich in seiner süßen und seligen Ruhe gestört sei.

†) Nach v. H. ist also Gott der Welt nicht unmittelbar, sondern nur mittelst der Engel gegenwärtig.

ganzen der unerläßlich immer gegenwärtige Hintergrund bleibt. . . . Aber wir haben ja von der Geistervielheit nicht bloß gesagt, daß sie unter Gott, sondern auch, daß sie in dem Geiste Gottes beschlossen sei, daß der Geist Gottes durch sie die Vielheit der einzelnen Welterscheinungen wirke. Ja, gerade die Aussage von der Verschiedenheit des Wirkens des Geistes Gottes, insofern er der Welt in ihrer Abzielung auf den Menschen bestimmend innewaltet und insofern er die Vielheit ihrer Einzelercheinungen durch die Geistervielheit hervorbringt, ist der wesentliche Inhalt des oben aufgestellten Lehrsatzes. . . . Die Schrift läßt das Werk Gottes als eines und ganzes durch den heiligen Geist, alles Einzelne aber, so weit es Machtübung über die körperliche Welt ist, durch der Geister Dienst geschehen.“ (Der Schriftbeweis. 1852. I, 273. 274. 275. 276. 281. 282. 302. 308. 313. 325. 326. f. 351. 354. 355.)

Hierzu macht Dr. Th. Kliefoth in seiner vortrefflichen Kritik des v. Hofmann'schen Schriftbeweises u. a. folgende Bemerkungen:

„Wenn wirklich wahr wäre, daß Gott nicht gedacht sein will ohne eine Geistervielheit, und daß er Alles, was er in Welt- und Naturleben wirkt, durch Engelwalten und nie ohne dieses wirkt, daß also der Mensch in dem ganzen Gebiete seines Seins nach Geist, Seele und Leib zwischen Gott und sich die Engel hat, — gewiß, da könnten wir nicht dabei stehen bleiben, Schiller zu bedauern, daß er diese Wiederkehr der schönen Zeit, da ‚eine Dryas lebt in jedem Baum‘, nicht erlebt hat, sondern eine eigenthümliche Besorgniß müßte uns ergreifen um das Denken der Christenheit, welches durch viele Jahrhunderte Gott so gedacht hat, wie er nach der Schrift nicht gedacht sein will, und geglaubt hat ihres Gottes eignen Finger in der Geschichte der Welt zu spüren und seinen recht eignen Zorn im Wetter, während da doch nur die Engel sind, in welche der Ueberweltliche, der sonst nicht an die Welt kommen kann, sich selbst vermannigfaltigt hat, um inweltlich zu werden. Da es uns aber hart fällt, eine solche allgemeine Verirrung des christlichen Denkens anzunehmen, so möchten wir vorweg für möglich halten, daß v. H. seiner Seite sich irre. Und so bekräftigt sich's bei näherem Augenschein.

„Zwei Punkte in dieser Engellehre v. H.'s sind es, die wir beanstanden müssen: Erstens, daß Gott Alles und Jedes in der körperlichen Welt durch Engelwalten wirke und anders auch nicht wirken könne; zweitens, daß der Eine Geist Gottes sich selbst zur Geistervielheit vermannigfaltigt habe.

„Für den ersten Satz, daß Gott Alles in der körperlichen Welt durch Engel wirke, hat v. H. nur den Inductionsbeweis: weil Gott hier und da durch Engel gewirkt hat, weil gesagt wird, daß Dies und Jenes durch Engel gewirkt sei oder werde, so muß Gott alles Derartige durch Engel wirken. Das folgt aber nicht. Bei 1 Mos. 28, 12. und allen ähnlichen Stellen ist nicht mehr vorausgesetzt, als daß Gott, wenn und wo er will, auch Engel zum Dienst in der Welt und zum Verkehr mit den Menschen gebraucht. Weil

die Wasser im Teich Bethesda von einem Engel bewegt wurden, werden noch nicht alle Wasser von Engeln bewegt; und weil Offens. 14, 18. 16, 5. Engeln für eine besondere Ausrichtung Macht über Feuer und Wasser gegeben wird, gibt es darum noch nicht expresse Feuerengel und Wasserengel; weil Jakob 1 Mos. 48, 16. von einem Engel weiß, der ihn behütet hat, weil Ps. 34, 8. uns tröstet, daß Gott auch Engelhülfe senden könne, weil Ps. 91, 11—12. dieselbe Hülfe einem bestimmten Einzelnen in Aussicht stellt, daraus folgt nicht, daß alle Bewahrung und Schädigung des Menschen im Gebiete des Sichtbaren durch Engel gewirkt werde. Und Ps. 104, 4. mag gesagt sein, was da will, so ist wenigstens das nicht damit gesagt, daß alle Flammen und Winde verwandelte Engel sind. Und wenn in Matth. 18, 10. auch wirklich so Viel gesagt sein sollte, daß Gott alle Kindlein um ihrer allgemeinen Hülflosigkeit willen von Engeln hüten läßt, so folgt doch daraus wieder nicht, daß in dem Winde, der um den Firn meines Daches spielt, ein Engel erscheinen müsse. Vollends folgt aus Dan. 10, 1 ff. nicht, daß ein für alle Mal alle geschichtlichen Bewegungen durch hinter den Völkern und politischen Machthabern stehende Engel gewirkt würden. Alle diese Thatsachen und Aeußerungen berechtigen in keiner Weise dazu, einen allgemeinen Satz daraus zu machen, und zu sagen, daß Gott Alles in der fraglichen Sphäre durch Engel wirke. Und doch bleibt v. H. dabei nicht stehen, sondern schreitet zu dem noch viel weiter greifenden Satze fort, daß Gott in der Welt- und dem Naturleben des Menschen gar nicht anders wirken kann als durch Engel: sein Walten in der Welt ist ohne sie nicht zu denken, sie sind dem Ueberweltlichen die nothwendige Vermittlung für sein inweltliches Walten. Und dieser Satz wird so hingestellt, ohne einen Schriftbeweis auch nur zu versuchen, wie denn allerdings auch keiner beizubringen ist. Also, während die Schrift nur bezeugt, daß Gott, wo und wann er in einzelnen Fällen will, in seinem Wirken und Walten in der Welt des Menschen sich des Dienstes seiner Engel bedient; geht v. H. über den Inhalt der Schrift mit den zwei weiteren Behauptungen hinaus, daß Gott Alles in der Welt durch Engel wirke, und daß er auch an solche Vermittlung gebunden sei. Wie äußerst bedenklich das aber ist, werden wir am besten sehen, wenn wir v. H. in einige Anwendungen hinein folgen, welche er selbst im Obigen von diesen seinen Annahmen macht.

„v. H. will uns seine Engellehre durch Vortheile, die sie gewähre, empfehlen: so erscheine das Walten Gottes in der Welt nicht als ein durch blinde Naturkräfte nach unabänderlichen Naturgesetzen sich vollziehendes, sondern als freie Verwendung lebendiger persönlicher Kräfte; so nur gebe es einen Gott der Wunder. Aber dies Alles ist doch nur scheinbar. Von ‚freier‘ Verwendung ist wohl nicht recht zu reden, wenn Gott ohne diese Vermittlung nicht wirken kann. Die Naturgesetze sind doch wenigstens keine nothwendigen Vermittelungen für Gott, um an die Welt zu kommen. Auch wird ja Keiner, der den Glauben an einen persönlichen Gott festhält, die Naturgesetze unabänderlich nennen: Gott kann so gut die Naturgesetze suspendiren und ändern,

als persönlichen Engeln andere Befehle geben. In dieser Beziehung wäre also wenig Unterschied. Der Begriff des Wunders aber scheint uns sogar durch diese Doctrin von den Engeln nicht nur nicht besser, sondern schlechter gestellt zu werden. Der Begriff des Wunders erfordert immer das Moment des unmittelbar persönlichen Eingreifens und Handelns Gottes, der die von ihm gemachten Ordnungen der Natur durchbricht, entweder durch eigne That, oder so, daß er Geschöpfen, Menschen oder Geistern, Macht gibt sie mit von ihm gewirkter oder zugelassener That zu durchbrechen. Wenn man nun die Naturgesetze ganz ableugnet, Gott gar nicht unvermittelt in der Welt handeln läßt, und Alles, das Gewöhnlichste wie das Ungewöhnlichste, durch Engel gewirkt werden läßt, so ist Alles Wunder; und wenn Alles Wunder ist, so ist Nichts Wunder. — Eben so kommt es zu stehen, wenn v. H. seine Engellehre auf den Begriff der Offenbarung anwendet. Alle Erscheinung nicht nur, sondern auch alle Offenbarung Gottes ist ihm durch Dienst der Engel vermittelt: wo immer durch Gesicht oder Wort eine Einzeloffenbarung geschieht, da haben wir uns eine durch Engeldienst vermittelte Gotteswirkung zu denken. Der Beweis dafür wird wieder im Wege der Induction geführt: Weil Apost. 8, 26. Sach. 2, 7. und in der Apokalypse Engel den Aposteln und Propheten Offenbarungen vermitteln, so dehnt v. H. dies auf alle Fälle aus. Aber Nichts gibt ihm ein Recht, bei jedem prophetischen ‚der Herr sprach zu mir‘ einen Engel zu suppliren, und alles Schauen der Propheten, alles Reden Gottes mit seinen Menschen von Mund zu Ohr, jedes Sprechen des Heiligen Geistes in den Herzen der Männer Gottes zu streichen zu Gunsten seiner Engervermittlung. Schriftgrund ist also dafür nicht vorhanden. Nun aber nehme man hinzu, daß dann nach v. H.'s Theorie dem Propheten, der eine Offenbarung empfängt, nichts Anderes widerfährt, als dem Rauch aus meinem Schornstein, den der Wind kräufelt, denn beiden widerfährt Engewirkung. Und weiter bedenke man, daß die Engel nur ‚die persönlich lebendigen Naturkräfte‘ sind. Was wird denn da aus der Offenbarung, die von persönlich lebendigen Naturkräften gewirkt wird, wie eben Alles? Wir müssen doch auch das zu v. H.'s Anschauungen von Offenbarung und Schrift notiren. In Summa aber ziehen wir uns aus dieien Anwendungen, welche v. H. von seiner Engellehre auf Wunder und Offenbarung macht, das Resultat, daß durch dieselbe einer Seits Gott und Gottes persönliches Wirken und Walten von der Welt durch die zwischengeschobenen Engel abgeschieden, in die Ueberweltlichkeit zurückgedrängt, anderer Seits Wunder und Offenbarung gleich dem Alltäglichsten durch persönlich lebendige Naturkräfte gewirkt und folglich zu diesem Alltäglichsten herabgezogen erscheinen.

„Natürlich, wenn Alles in der Welt und im Naturleben des Menschen durch Engel, und zwar durch bestimmtes Innewalten derselben gewirkt wird, so muß auch das Schlimme und Böse durch sie gewirkt werden. So finden wir denn diese Consequenz auch wirklich gezogen und Das, was oben über das Wirken der Erscheinungen des Bösen durch den Geist Gottes gesagt

war, hier auf die Geister und Engel übertragen, oder vielmehr mittelst der Engellehre fortgesetzt. . . .

„Alles aber, was wir an der Lehre v. H.'s über das Verhältniß der Engel zur Welt haben beanstanden müssen, wird nun erst recht schlimm durch Das, was er zweitens von ihrem Verhältniß zu Gott lehrt. Zwar sagt v. H., daß die Engel geschöpfliche Wesen seien, aber wir wissen, daß ihm Schaffen nicht ein durch das allmächtige Wort und Sprechen Gottes Ins-Dasein-rufen ist, sondern Gott setzt, was er schafft, aus sich heraus. Dem entsprechen nun auch die von dem Verhältnisse der Engel und Geister zu Gott gebrauchten Ausdrücke: geschöpfliche Wesen sind die Cherube, aber, geschöpfliches Leben, in welches sich die ewige Fülle des Wesens Gottes begibt, um darin zu einer Mannigfaltigkeit von Vermögen zu werden, damit sich der ewige Gott so seiner Welt gegenwärtig mache; ‚in den vier Thronwesen vermannigfaltigt sich sein einiges Wesen für die Weltgegenwart‘; ‚in der Geisterwelt entfaltet sich das einige Wesen Gottes in die Mannigfaltigkeit seiner an der Welt zu bethätigenden Eigenschaften‘; in ihr ‚vermannigfaltigt die Einheit des Geistes Gottes sich selbst‘ — das sind die Ausdrücke, die von dem Ursprunge der Geister und Engel und von ihrem Verhältnisse zu Gott gebraucht werden. Da mag man nun, um sich vorstellig zu machen, wie sich v. H. den näheren Proceß denkt, zu diesem oder zu jenem der bei ähnlichen Grundanschauungen gebrauchten Ausdrücke, zur Emanation, oder zur Selbstdifferenzirung Gottes und dergleichen greifen. Die näheren Angaben v. H.'s schwanken selbst hin und her: bald wird ihm die einige Fülle des Wesens Gottes, indem sie sich in die Cherubim begibt, zu einer Mannigfaltigkeit von Vermögen, so daß also die Cherubim persönliche Vermögen, Kräfte Gottes sind; bald entfaltet sich das einige Wesen Gottes, indem es die Geisterwelt aus sich heraus setzt, in die Mannigfaltigkeit seiner Eigenschaften, so daß also die Geister und Engel die persönlich gewordenen Eigenschaften Gottes sind. Immer aber läuft es darauf hinaus, daß die Engel und Geister nicht im kirchlichen Sinne von Gott geschaffen sind, sondern daß der Eine Geist Gottes sich selbst in eine Geistervielfalt begeben, sich selbst zu der Vielheit von Geistern entfaltet hat. Diese so aus dem Geiste Gottes herausgesetzte Geistervielfalt bleibt dann aber in dem Einen Geiste Gottes befaßt und beschloffen, so daß sie eine Götterversammlung, ein göttliches Geschlecht in Gott ist. Und nun nehme man hinzu, daß laut Obigem nicht allein die bösen Geister mit so in dem Geiste Gottes beschloffen sind, sondern daß auch diese Geister hinter allen Erscheinungen und Veränderungen der Welt stehen, ja die ‚persönlich lebendigen Naturkräfte‘ selbst sind. Wie voller Ernst mit dem Letzteren gemacht wird, und wie dadurch Gott und Welt zu einander zu stehen kommen, das zeigt recht deutlich, was zu Anfang unseres obigen Auszugs v. H. unter ganz unberechtigter Verweisung auf Hiob 26, 13. vom Winde sagt: Der Wind ist eine Erscheinung des Geistes Gottes, sofern derselbe als von Gott ausgehender Lebensodem in der körperlichen Welt wirksam gegen

wärtig ist, und der Wind verhält sich demnach zu dem Geiste Gottes ähnlich, wie des Menschen Geist sich zum Geiste Gottes verhält. Nach dem Allen wird denn wohl die Frage erlaubt sein: ob solche Lehraussstellungen die Grenzabscheidung zwischen Theismus und Pantheismus richtig ziehen? und kein Unbefangener wird die Frage zu bejahen wagen.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt.)

Dr. Seiß und die lutherische Lehre vom Abendmahl.

Die „Christian Union“ hatte Folgendes geschrieben: „Die Lehren der lutherischen Denomination sind denen der meisten evangelischen Kirchen nicht sehr unähnlich. Der Hauptdifferenzpunkt betrifft die Lehre vom Abendmahl“ (Jeder wohl bewanderte Lutheraner weiß, daß dem nicht so ist. Denn andere Hauptdifferenzpunkte betreffen die Lehren vom freien Willen, von der Wiedergeburt, von der Belehrung, von den Sacramenten im Allgemeinen, von der Absolution und andere, besonders aber die Lehre von der Rechtfertigung.), „in Betreff welcher allgemein behauptet worden ist, daß sie (die Lutheraner) die Lehre von der Consubstantiation festhalten, das ist, daß der Leib und das Blut Christi wirklich und wesentlich im Brod und Wein des Abendmahls nach der Consecration gegenwärtig seien.“ (Die Lutheraner haben die Lehre von der Consubstantiation freilich nicht, sondern sie haben es je und je abgewiesen, wenn man ihnen dieselbe beigegeben hat. Aber Consubstantiation ist auch nicht, „daß der Leib und das Blut Christi wirklich und wesentlich im Brod und Wein gegenwärtig seien“, wie hier die „Christian Union“ sagt, sondern daß der Leib Christi und das Brod im Abendmahl zusammen eine Masse oder gar ein Wesen werden; welches doch nicht geschieht. Während wir also die Lehre von der Consubstantiation verwerfen, lehren wir allerdings, daß der Leib und das Blut Christi wirklich und wesentlich im Brod und Wein des Abendmahls nach der Consecration im Gebrauch gegenwärtig sind. Wenn unsere Feinde und andere, welche uns immer noch die Lehre von der Consubstantiation beilegen, sich das endlich nur einmal merken wollten! Zum großen Theile haben wohl manche Wörterbücher an dem falschen Verstande des Wortes Consubstantiation Schuld; denn selbst Kaltschmidt sagt in seinem sonst vortrefflichen Wörterbuch der deutschen Sprache, Consubstantiation sei „die göttliche Mitgegenwart im heiligen Abendmahle.“) Die „Christian Union“ fährt fort: „Dieser Behauptung widersprechen jedoch die Lutheraner und halten dafür, daß es die verkörperte, nicht aber die wesentliche Gegenwart Christi sei, die sie in den Elementen entdecken.“ (Die Lutheraner glauben an die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl; daß aber diese Gegenwart je eine besondere Verherrlichung oder Verklärung erfahren hätte, welche

ke bei der ersten Abendmahlsfeier nicht gehabt hätte, davon wissen wir nichts. Zwar empfangen wir jetzt freilich im Abendmahl den verklärten Leib und das verklärte Blut Christi, weil es eben jetzt keinen andern Leib und kein anderes Blut Christi gibt, während die Apostel im ersten Abendmahl den Leib und das Blut Christi mit Brod und Wein empfangen, da Christus sich noch im Stande der Erniedrigung befand. So glauben denn die Lutheraner, daß der jetzt verklärte, aber nichts desto weniger wahre, natürliche, menschliche Leib und das wahre, natürliche, menschliche, jetzt verklärte Blut Christi, also eben dieselben himmlischen Güter, welche die Apostel empfangen, im Abendmahl wahrhaft und wesentlich gegenwärtig sind. Die Gegenwart des verklärten Christus und seine wesentliche Gegenwart sind ja keine Gegensätze.) „In der ‚Wittenberger Concordie‘ (1536), die von Luther und andern Leitern der Kirche verfaßt wurde, wird behauptet: ‚Wir leugnen die Lehre von der Transsubstantiation (Verwandlung), wie wir auch die örtliche Einschließung des Leibes und Blutes Christi im Brode leugnen.“*) (Das wäre richtig; denn daß Christi Leib und Blut da sind, wissen wir und zwar vornehmlich aus den Einsetzungsworten des Abendmahls; wie aber und auf welche Weise sie da sind, wissen wir nicht, da sie auf unräumliche, himmlische und geheimnißvolle Weise da sind. Hinzufügen müssen wir jedoch, daß wir nicht nur die örtliche Einschließung des Leibes und Blutes Christi im Brode leugnen, sondern wir leugnen, daß der Leib Christi im Brode und das Blut Christi im Weine, den die gewöhnlichen Christen auch bei uns bekommen, örtlich eingeschlossen seien. Unrichtig ist jedoch, was folgt, nämlich:) „Wenn gefragt wird, sagt Dr. Waterland in seinem Werke über die Lehre vom Abendmahl, ‚was sie zugeben und wobel sie beharren, so ist es eine sacramentliche Vereinigung, nicht eine körperliche Gegenwart (corporeal presence).“ (Die Lutheraner lehren beides, eine sacramentliche Vereinigung wie auch eine corporeal presence, wenn dies recht verstanden wird, nämlich eine Gegenwart des wirklichen Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl. Jedoch verwerfen wir eine corporeal presence, wenn darunter verstanden wird eine Gegenwart nach Art des

*) Im andern Artikel der Wittenberger Concordienformel von 1536 lauten die betreffenden Worte, wie folgt: „Wiewohl sie (die Unterzeichneten) keine Transsubstantiation halten, daß der Leib Christi localiter d. i. räumlich ins Brod eingeschlossen oder sonst beharrlich (oder bleiblich, im lateinischen Text heißt es: durabilem) außerhalb der Riefung des heiligen Sacraments damit vereinigt werde: so bekennen sie doch und halten, daß um sacramentlicher Einigkeit willen das Brod sei der Leib Christi, das ist, sie halten und glauben, daß mitfammt dem Brod wahrhaftig zugegen sei und wahrhaftig dargereicht werde der Leib Christi ꝛ. Denn außerhalb dem Gebrauch und der Riefung, so man nemlich das Brod bei Seite legt und in die Konstranz oder Sacramenthäuslein einschließt oder in Procession und Kreuzgängen umträgt und zeigt, wie es im Pabsthum geschieht, halten und glauben sie, daß der Leib Christi nicht zugegen sei.“ (S. Luthers Werke, herausgeg. von Walch. XVII, 2529. Der lateinische Text findet sich in Sedenborfs Commentarius de Lutheranism, L. III, s. 15. § 47. add. c. f. 132.)

Leibes, d. i., eine räumliche. Unsere Lehre von der sacramentlichen Vereinigung beruht eben auf der Gewißheit, daß Christi wahrer Leib und sein wahres Blut im Abendmahl gegenwärtig sind; denn die sacramentliche Bereinigung findet statt zwischen dem Brode und dem gegenwärtigen Leibe Christi, welche beide mit einander ausgetheilt und von allen Communicanten mit dem Munde gegessen werden, und zwischen dem Wein und dem gegenwärtigen Blute Christi, welche beide mit einander ausgetheilt und von allen Communicanten mit dem Munde getrunken werden; wie das unsere Kinder in der Gemeindefchule bald lernen.)

Nun handelt es sich hierbei um die kirchliche Stellung des Dr. Seiß. Bekanntlich hat derselbe bisher immer für die Zulassung Falsch- und Irrgläubiger auf unsere lutherischen Kanzeln und zu unserm lutherischen Abendmahlsstisch gestritten, während er lutherisch sein will. Mit seinem Luthertum muß es aber gar übel bestellt sein, da er dasjenige, was oben aus der „Christian Union“ über unsere Abendmahlslehre mitgetheilt wird, im „Lutheran and Missionary“ (vom 24. Januar), dessen Editor er ist, hat abdrucken lassen, ohne das Falsche daran auch nur mit Einem Worte zu widerlegen oder zu rügen. Nun haben alle Leser seines Blattes jene durchaus falsche Darstellung unserer Abendmahlslehre gelesen und die nicht besser unterrichtet sind, halten natürlich das ganze zum Theil offenbar Falsche, zum Theil Verwirrende für richtig, weil es eine „lutherische“ Zeitschrift ohne ein Wort der Erklärung oder Mißbilligung selbst wieder abdruckt. So verbreitet man wahrlich lutherische Lehre nicht. Zu verwundern ist es darum auch nicht, daß Dr. Seiß in derselben Nummer seines Blattes an einer anderen Stelle, gerade wenn er vom Wesen des Abendmahls redet, sich nicht anders vernehmen läßt, als wenn man einen Calvinisten reden hört. Er schreibt da nämlich unter Anderm: „Brod und Wein sind nicht der Leib und das Blut Christi, sondern wenn sie nach Christi Ordnung und Einrichtung gereicht und genommen werden, werden Leib und Blut Christi als die Speise und der Trank der Seele dem würdigen Communicanten mitgetheilt und versiegelt.“ Eine sehr ähnliche Sprache führt über denselben Punct die reformirte Bekenntnißschrift Confessio Tetrapolitana. Darin heißt es im 17. Artikel: „Der Herr gibt, wie in seinem letzten Nachtmahl, so auch heutiges Tages, seinen Gläubigen, wenn sie dies Abendmahl halten, seinen wahren Leib und Blut wahrhaftig zu essen und zu trinken zur Speise und zum Trank ihrer Seelen zum ewigen Leben.“ Ferner schreibt Dr. Seiß: „Durch seine (Christi) gnädige Einrichtung und Amtsverrichtungen sind das Brod, das wir brechen, und der Kelch, den wir segnen, die Gemeinschaft, die Mittheilung jenes Opfers (Christi), das Umgehen mit oder die Theilnahme an demselben. . . . So verstehen wir“, sagt er, „die lutherische Lehre vom Abendmahl und das halten und lehren wir als die Lehre der heiligen Schrift von diesem Gegenstand.“ Warum wird die lutherische, das ist, biblische Lehre vom Abendmahl nicht von Dr. Seiß rund heraus be-

kennt, wie sie ist? Kennt er sie nicht? Wo bleiben denn bei ihm die unwürdigen Communicanten? Bekommen diese keinen Leib und Blut Christi? Und was kann nicht alles mit dem „Opfer“ Christi gemeint sein? Zudem sagt ja der Apostel ganz deutlich 1 Cor. 10, 16.: „Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?“ Diese Worte verflacht und verdunkelt Dr. Seiß. Zwar gebraucht er in seinem Artikel auch Redeweisen, welche lutherisch sein wollen, als: „Das Brod und der Wein sind die irdischen Gefäße, und Christus selbst, dessen Leib gebrochen und dessen Blut vergossen ist zu unserer Seligkeit, ist der himmlische Schatz, den er uns vermittelt des Brodes und Weines schenkt, wenn diese nach seinem Befehl und Verordnung gebraucht werden“; aber so reden auch die Reformirten hie und da in ihren Bekenntnissen. Deshalb der alte rechtgläubige Theolog Quenstedt auch schreibt: „Ein Anderes ist, daß der ganze Christus im Abendmahl gegenwärtig sei, und ein Anderes, daß der ganze Christus, gleich als wäre derselbe das himmlische Ding (im Abendmahl), mit den Elementen des Brodes und Weines vereinigt und so auch ganz auf sacramentliche Weise genossen werde. Ersteres bejahen, Letzteres verneinen wir. Denn wir sagen, daß nur Christi Leib mit dem Brode und sein Blut mit dem Weine vereinigt und sacramentlich mit dem Munde des Leibes genossen werden, daß aber der ganze Christus geistlich mit dem Munde des Glaubens empfangen werde.“ (Theol. did. - polem. part. IV., cap. 6., sect. 2., q. 2., fol. 200.) Ein Lutheraner.

Ueber die Wunderkräfte bei den ersten Christen.

Zeugnisse der Väter.*)

Justinus Martyr: Und nun könnt ihr aus dem, was vor euren Augen geschieht, lernen; denn viele von den Unsern, den Christen, haben viele von Dämonen Besessene in der ganzen Welt hin und her, auch in eurer Stadt, indem sie dieselben bei dem Namen Jesu Christi, des unter Pontio Pilato Gekreuzigten, beschworen, die von allen andern Geisterbannern, Beschwörern und Zauberern nicht geheilt werden konnten, geheilt und heilen solche noch jetzt, indem sie die Dämonen, die die Menschen besitzen, machtlos machen und austreiben. (Apol. I, p. 45.) Denn jeder Dämon wird überwunden und unterworfen, der beschworen wird bei dem Namen eben dieses Sohnes Gottes, der der Erstgeborne ist vor aller Creatur, von der Jungfrau geboren und Mensch geworden ist, der leiden konnte, und gekreuzigt worden ist

*) Diese hier in Uebersetzung gegebenen Aussagen finden sich in der Originalsprache zusammengestellt in einem Artikel der „Zeitschrift für luth. Theologie und Kirche“, der diese Ueberschrift trägt.

von eurem Volk und gestorben und von den Todten auferstanden und gen Himmel gefahren ist. Dial. c. Tr. p. 311. Auch jetzt haben wir, die wir an unsern Herrn Jesum Christum, den unter Pontio Pilato Gekreuzigten, glauben, alle Dämonen und unreinen Geister, wenn wir sie beschwören, in unserer Gewalt. Ibid. S. 302.

Irenäus: Sie (die Ketzer) sind so weit entfernt, daß sie Todte auferwecken könnten, wie der Herr sie auferweckt hat und die Apostel durch Gebet. Und oft ist in der Gemeinschaft der Brüder, wenn die Gemeinde des Orts nothwendiger Ursachen wegen mit vielem Fasten und gemeinschaftlichem Gebet darum gesehet, der Geist des Gestorbenen zurückgelehrt und der Mensch den Gebeten der Heiligen geschenkt worden. Adv. haer. II, 31, 2. bei Euseb. hist. eccl. V, 7. Wenn sie aber sagen würden, daß der Herr auch nur durch ein Blendwerk solches gethan habe, so wollen wir sie zu den Schriften der Propheten führen und ihnen aus denselben zeigen, daß alles also von ihm vorhergesagt worden und ganz zuverlässig geschehen ist und daß er allein der Sohn Gottes ist. Darum verrichten auch in seinem Namen seine wahren Jünger, die von ihm die Gnade empfangen haben, zum Wohl anderer Menschen, wie ein Jeder von ihnen die Gabe von ihm empfangen hat. Denn einige treiben wirklich und wahrhaftig Dämonen aus, so daß auch öfters diejenigen selbst, die von den bösen Geistern gereinigt worden sind, gläubig geworden und in der Kirche geblieben sind. Andere wissen zukünftige Dinge voraus, haben Gesichte und können prophetische Aussprüche thun. Andere heilen Kranke durch Auflegung der Hände und machen sie wieder ganz gesund. Auch sind, wie wir schon gesagt haben, Todte auferweckt worden und sind bei uns viele Jahre geblieben. Kurz, man kann die Gaben nicht zählen, die die Kirche hin und her in der ganzen Welt empfangen hat und die sie im Namen Jesu Christi, des unter Pontio Pilato Gekreuzigten, alle Tage zum Wohl der Heiden anwendet; womit sie weder Jemand betrügt noch Geld macht; denn wie sie dieselben umsonst von Gott empfangen hat, so dient sie auch damit umsonst. Ibid. II, 32, 4. Wie wir denn auch hören, daß viele Brüder in der Kirche prophetische Gaben haben und durch den Geist mit allerlei Zungen reden und das Verborgene der Menschen offenbaren zum gemeinen Nutzen und die Geheimnisse Gottes erklären. Ibid. V, 6, 1.

Tertullianus: Dies alles kann dir amtlich und von denselben Anwälten beigebracht werden, die selbst die Wohlthaten der Christen genießen, mögen sie immerhin schreien, was sie wollen. Denn auch der Secretär eines solchen ist, da er von einem Dämon geworfen wurde, befreit worden, ebenso ein Verwandter eines solchen und der Knabe eines Andern. Und wie viel angesehenen Männer (von gemeinen reden wir hier nicht) sind entweder von Dämonen oder von Krankheiten geheilt worden? Auch selbst Severus, der Vater des Antoninus, ist der Christen eingedenk gewesen; denn er hat den Christen Proculus, mit dem Zunamen Torpacion, den Verwalter der Euodia, der ihn einmal mit Del geheilt hatte, zu sich gefordert und bis zu dessen Tod

bei sich behalten. Ad Soap. c. 4. Man bringe einen, von dem man gewiß weiß, daß er von einem Dämon getrieben wird, vor eure Gerichte. Aufgefordert von irgend einem Christen, zu reden, wird jener Geist, der Wahrheit gemäß, bekennen, daß er ein Dämon sei, während er sonst sich fälschlich als Gott ausgibt. Gleicherweise bringe man einen von denen, welche, wie man meint, von Gott getrieben werden. . . . Wenn dann diese (für Götter Gehaltene) nicht bekennen werden, daß sie Dämonen sind, da sie nicht wagen werden, vor dem Christen zu lügen, so vergießet auf der Stelle das Blut dieses überaus frechen Christen! Was kann augenscheinlicher sein, als dies? Was glaubwürdiger, als dieser Beweis? Die Einfachheit der Wahrheit liegt vor Jedermann. Jenem steht seine Kraft bei, Argwohn zu hegen wird nicht möglich sein. Daß Zauberei oder sonst dergleichen Betrug vorliege, würdet ihr sagen, wenn eure Augen und Ohren es gestatteten. Was aber kann gegen das eingewendet werden, was in so unverhüllter Ehrlichkeit dargelegt wird. Apolog. c. 23.

O r i g e n e s: Zudem ist noch zu sagen, daß es noch einen eigenthümlichen Beweis für das Wort gibt, einen göttlicheren, als den aus der Dialektik genommenen griechischen. Diesen göttlicheren nennt der Apostel Beweisung des Geistes und der Kraft: des Geistes, wegen der Weissagungen, die den Menschen zum Glauben zu bringen vermögen, besonders an das, was von Christo gesagt wird; der Kraft aber, wegen der wunderbaren Kräfte, deren Geschehen sein sowohl aus vielem Andern dargethan werden kann, als auch aus dem, daß Spuren davon sich noch bei denen, die nach dem Befehl des Worts leben, erhalten. Contra Cels. I, 2. — . Jesus, dessen Name, wie man mit Augen gesehen hat, schon unzählige Dämonen aus Seelen und Leibern vertrieben hat und in denen kräftig gewesen ist, von denen sie ausgetrieben worden waren. Ibid. 25. Sie treiben Dämonen aus und verrichten viele Heilungen und sehen nach dem Willen des Worts manches von dem, das zukünftig ist. Ibid. 46. Gott ist Zeuge unsers Gewissens, daß wir nicht durch lügenhafte Berichte, sondern durch mannigfache Beweisung die göttliche Lehre Jesu bekäftigen wollen. Ibid. Auch wir haben viele gesehen, die von gefährlichen Anfällen und Verjudungen und Rasereien und von sehr vielen andern (Krankheiten) geheilt worden sind, welche weder Menschen, noch Dämonen heilen konnten. Ibid. III, 24. Wir glauben dem, der da sagt: Ich habe keinen Teufel; denn dieser kann weder der Blinden Augen öffnen oder solche Zeichen thun, welche niedergeschrieben sind und von denen bis heute Spuren und Ueberbleibsel in den Gemeinden Jesu vorhanden sind. In Joann. 20, 28.

C y p r i a n u s: O, wenn du sie hören und sehen wolltest, wenn sie von uns beschworen werden und mit geistlichen Geißelheben gequält und mit den Schlägen unserer Worte aus den besessenen Leibern ausgetrieben werden, wenn sie heulend und ächzend, mit menschlicher Stimme und in Folge göttlicher Macht die Geißeln und Schläge fühlend das zukünftige Gericht bekennen. Komm und sieh, daß es wahr sei, was wir sagen. Ad Demetr.

(Uebersetzt von Prof. A. Krämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

V. Der Endzweck.**Warum hat Gott den Menschen geschaffen?**

Damasceus: „Zur Gemeinschaft mit ihm selbst hat Gott den Menschen geschaffen.“¹⁾ **Basilus:** „Sogar die Gestalt deines Leibes lehrt dich, zu welchem Ende du gemacht worden. Du bist gemacht, daß du zu Gott aufschauest; nicht, daß dein Leben sich im Noth wälze; nicht, daß du in viehischer Weise an dem Irdischen dich ergößest, sondern daß du in das himmlische Reich wallest.“²⁾

VI. Die Zeit seiner Erschaffung.**Warum ist der Mensch unter allen Dingen zuletzt erschaffen worden?**

Razianzenus: „Kein Wunder, daß der Mensch zuletzt geschaffen wurde, der durch die Hand und mit dem Bilde Gottes gelehrt ist. Denn es mußte gleichsam dem König zuvor eine Residenz eingerichtet, und so endlich der bereits mit allem wohl versehene König eingeführt werden.“³⁾ **Tertullian:** „Denn Gott hat die Welt für den Menschen, nicht für sich gemacht.“⁴⁾

VII. Seine ursprünglichen Eigenschaften.**Wie war der Mensch im Anfang beschaffen?**

Tertullian: „Er war unschuldig, Gotte sehr freund und ein In-sasse des Paradieses.“⁵⁾ Das ist nach **Damasceus:** „Gott hat den Menschen rein, von Verderbniß frei, recht, tapfer, liebevoll, sorgenfrei, mit jeder Tugend geziert, mit allen Gütern geschmückt geschaffen, gleichsam eine zweite Welt, einen andern Engel, einen König der Dinge, die auf Erden sind.“⁶⁾

1) Ad consortium sui ipsius condidit Deus hominem. Dam. l. 4. Orth. c. 4.

2) Ipsa figura corporis te docet, in quem finem factus sis. Factus es, ut in Deum suspicias: non ut in terra volvatur vita tua; non ut peculno more in terrenis delectes, sed coelestem politiam obeas. Basil. in Hexaem.

3) Nil mirum, si homo novissime prolatus est, manu et imagine Dei honoratus. Oportebat enim tanquam Regi prius regiam constituere, et ita demum Regem jam stipatum omnibus introducere. Naz. orat. 6. in nov. Dom.

4) Mundum enim Deus homini, non sibi fecit. Tert. l. 1. contra Marc.

5) Innocens erat, Deo proxime amicus et paradisi colonus. Tert. l. de Patient.

6) Fecit Deus hominem purum, pravitateque carentem, rectum, fortem, jucundum, securum, omni virtute decorum, omnibusque bonis ornatum, veluti quendam secundum mundum, alterum Angelum, eorumque, quae in terra sunt, Regem. Dam. l. 2. Orth. cap. 12.

War er seiner Macht, wandelbar und frei zu beidem entgegengesetztem?

Cyrius: „Unser Vater Adam war wandelbarer Natur, und es war ihm eingeboren, daß er jetzt die Gerechtigkeit lieben und die Ungerechtigkeit hassen, jetzt dagegen die Ungerechtigkeit umfassen und die Gerechtigkeit von sich stoßen konnte.“¹⁾

Voraus beweiseß du das?

Tertullian: „Das beweist eben jenes damals von Gott gestellte Gebot. Denn es würde dem kein Gebot gestellt worden sein, der nicht den dem Gebote schuldigen Gehorsam in seiner Macht gehabt hätte; wiederum wäre auch nicht die Drohung des Todes für die Uebertretung hinzugefügt worden, wenn nicht auch die Verachtung des Gebotes dem Menschen in seinen freien Willen gestellt gewesen wäre.“²⁾

Ferner: War er sterblich oder unsterblich?

Johannes Maxentius: „Wir bekennen, daß Adam von Gott in allen Stücken recht erschaffen worden sei, weder sterblich noch unsterblich, sondern zu beidem fähig, da er es in der Macht seines freien Willens hatte, alles, d. i. das Gute und das Böse, sowohl zu wollen als zu können.“³⁾

Warum sagst du, daß er weder sterblich noch unsterblich gewesen sei?

Ryffenus: „Wenn Gott den Menschen von Anfang an sterblich geschaffen hätte, so hätte er nimmermehr den sündigenden zum Tode verdammt; denn einen Sterblichen verdammt er keinesfalls zur Sterblichkeit. Wenn er ihn aber unsterblich gemacht hätte, so hätte er ihn keineswegs der Speise bedürftig geschaffen, denn kein Unsterbliches bedarf der leiblichen Speise.“⁴⁾

Du behauptest also hierüber nichts bestimmter Weise?

Merke die zweifache Unterscheidung: Beda: „So ist der Mensch unsterblich geschaffen, daß er gleichwohl, wofern er sündigen würde, sterben konnte; und so ist er sterblich geschaffen, daß, wenn er nicht

1) Mutabilis naturae Pater noster Adam fuit, eratque innatum illi, ut posset modo justitiam diligere et iniquitatem odisse; modo contra iniquitatem amplecti et justitiam respuere. Cyrill. l. 8. Theo. c. 1.

2) Confirmat hoc ipsa lex, tunc a Deo posita. Non enim poneretur lex ei, qui non haberet obsequium debitum legi in sua potestate; nec rursus comminatio mortis transgressioni adscriberetur, si non et contemptus legis in arbitrii libertatem homini deputeretur. Tert. l. 2. contra Marc.

3) Constatemur rectum in omnibus a Deo creatum Adam, non mortalem, nec immortalem, sed utriusque capacem, habentem in proprii facultate arbitrii et velle et posse ad omnia, h. e. ad bonum et ad malum. Joh. Maxent. in Cath. prof. de Christo.

4) Si hominem a principio mortalem fecisset Deus, nequaquam peccantem morte condemnasset: nam mortalem mortalitate nullo modo condemnat. Si autem immortalem fecisset, nequaquam eum esca indigentem creasset, nullum enim immortale esca corporali indiget. Nys. l. de creat. hom. c. 2.

sündigte, er auch nicht sterben konnte.“¹⁾ Justinus: „Gott hat die Menschen geschaffen, daß, wenn sie ihr Leben nach seinem Willen einrichten würden, sie mit ihm leben und unsterblich herrschen sollten.“²⁾ Beda: „Sterblich war er nach der Beschaffenheit seines animalischen Leibes; unsterblich durch Wohlthat seines Schöpfers.“³⁾

Aus dem letzteren Glied dieser Antwort entstehen zwei Fragen: die eine: Wenn der Mensch unsterblich war, würde er also immer auf Erden gelebt haben?

Gregor: „Dazu ist der Mensch in das Paradies gesetzt worden, daß, wenn er sich zum Gehorsam gegen seinen Schöpfer durch das Band der Liebe verbinden würde, er einmal ohne den Tod des Fleisches zum himmlischen Vaterland der Engel käme. Wohin also seit der Zeit der Erlösung die Auserwählten nach dem Tod des Fleisches wandern, dahin hätten ohne Zweifel unsere ersten Eltern, wenn sie in ihrem anerschaffnen Zustand beharret wären, auch ohne den Tod ihrer Leiber verpflanzt werden können.“⁴⁾

Die andere: War jene ursprüngliche Unsterblichkeit ebendieselbe, als die, zu welcher wir in jenem Leben gelangen werden?

Beda: „Das erste selige Leben des Menschen war unsterblich, so daß der Mensch in demselben hätte nicht sterben können, wenn er sich vorsichtig vor der Verführung der Sünde bewahrt hätte: das zweite aber wird so unsterblich werden, daß der Mensch in demselben nicht kann sterben, noch von irgend einer Verführung der treibenden Sünde angefochten werden.“⁵⁾

VIII. Das Bild Gottes im Menschen.

Du hast einige Male gesagt, daß der Mensch nach dem Bilde Gottes geschaffen sei: was ist also dies Bild?

Ryssenus: „Wenn die Schrift berichtet, daß der Mensch nach dem Bilde Gottes gemacht sei, so faßt sie mit einem allgemeinen Ausdruck alles zugleich zusammen. Denn es ist dies dasselbe, als ob sie sagete, daß die

1) Sic est immortalis conditus homo, ut tamen, si peccaret, posset mori: et sic mortalis est conditus, ut si non peccaret, etiam posset non mori. Beda, homil. in 8. Epiph.

2) Condidit Deus homines, ut si vitam ipsius voluntati contemperarent, cum illo degerent, immortalesque regnarent. Justin. Ap. 2.

3) Mortalis erat conditione corporis animalis: immortalis beneficio conditoris. Beda in 2. c. Gen.

4) Ad hoc in paradiso homo positus fuerat, ut si se ad conditoris sui obedientiam vinculo charitatis adstringeret, ad coelestem Angelorum patriam quandoque sine morte carnis transiret. Quo igitur post redemptionis tempus, carnis morte interposita, electi transeunt: illuc procul dubio parentes primi, si in conditionis suae statu perstitissent, etiam sine morte corporum transferri potuissent. Greg. in 3. c. Job.

5) Prima hominis beata vita fuit immortalis, ut posset in ea homo non mori, si se a peccati seductione cautus servaret: secunda vero ita fiet immortalis, ut in ea homo non possit mori, nec ulla peccati pulsantis seductione tentari. Beda, homil. in 8. Epiph.

„menschliche Natur alles Guten theilhaftig gemacht worden sei.“¹⁾ Gregor: „Das Bild und Gleichniß Gottes ist: mit ausgezeichnetem Haß das Böse hassen, und mit vollkommener Liebe das Gute lieben.“²⁾

Befindet sich dieses Bild nicht bloß in der äußerlichen Gestalt des Leibes?

Basilus: „Daß wir nach dem Bilde Gottes gemacht seien, das haben wir nicht an der Gestalt unseres Leibes. Denn nachdem der Leib verderbt ist, ist das Bild verloren.“³⁾

Welches ist also der Gegenstand des göttlichen Ebenbildes?

Eyphanius: „Die kirchliche Lehre glaubt, daß der ganze Mensch nach diesem Bilde sei, unterscheidet aber nicht, in welchem Theil das liege, daß er nach dem Bilde ist.“⁴⁾

Findet sich das Bild Gottes noch am Menschen?

Damasenus: „In unverdorbenem Zustand hatte Gott den Menschen gemacht um der Gemeinschaft mit ihm selbst willen. Aber durch die Uebertretung seines Gebotes haben wir die Züge des göttlichen Ebenbildes verwischt, und da wir jetzt in das Arge verflochten sind, sind wir mit Recht der Gemeinschaft mit Gott beraubt.“⁵⁾ Nyssenus: „Die Unversehrtheit der Natur ist zerstört.“⁶⁾ Basilus: „Nachdem der Mensch das Bild des hohen himmlischen Werkmeisters verloren hat, hat er das Bild des irdischen angenommen.“⁷⁾

Wer ist aber der Wiederhersteller jenes verschwundenen Bildes?

Beda: „Das Siegel des Ebenbildes Gottes, welches durch die Sünde Adams abgerieben und verwischt worden war, wird durch Christum, vermittelt wiederholter Aufprägung, wieder hergestellt.“⁸⁾ Origenes: „Der

1) Scriptura, cum ad imaginem Dei hominem factum retulit, generali quadam voce universa simul complectitur. Idem enim est hoc, ac si diceret, humanam naturam omnis boni factam esse participem. Nyss. l. de hom. c. 17.

2) Imago et similitudo Dei est, inclyto odio malum odisse, et amore perfecto bonum diligere. Greg. l. 2. in I Reg. 2.

3) Ad imaginem Dei factos esse, in forma corporis non habemus. Corrupto enim corpore figura perit. Basil. in Hex.

4) Ecclesiastica doctrina credit, secundum imaginem esse totum hominem; non decernit autem, in qua parte situm sit id, quod est secundum imaginem. Eiph. l. 3. tom. 1.

5) In incorruptione fecerat Deus hominem, propter sui ipsius communionem. At per transgressionem praecepti divinae imaginis characteres oblitteravimus, et nunc in malitia constituti, divina communione juste sumus privati. Dam. l. 4. c. 4.

6) Naturae integritas est contrita. Nyss. l. de vita M.

7) Homo postquam supercoelestis opificis imaginem amisit, terreni similitudinem assumpsit. Basil. in ps. 48.

8) Signaculum imaginis Dei, quod per Adae peccatum attritum fuerat et oblitteratum, rursus per Christum iterata impressione restituitur. Beda l. 3. in Job.

Mensch hat durch die Sünde das Bild des Bösen angenommen. Daher kam Christus, uns Menschen gleich geworden, daß wir wieder in sein Bild umgebildet würden.“¹⁾

Wodurch?

Origenes: „Das durch Gelegenheit des Falles entriessene Gute der Natur wird durch die Gnade erneuert, und durch die Lehre des Wortes Gottes wiederhergestellt.“²⁾

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Wort und Sacrament. Eine Unterweisung zum rechten Gebrauch der Gnadenmittel als Mitgabe fürs Leben, insbesondere für Confirmanden und Neuconfirmirte. Von G. Chr. Dieffenbach, ev.-luth. Pfarrer zu Schlit. Zweite Aufl. Gotha, G. Schömann.

Der Verfasser „hat es sich zur Aufgabe gemacht, nicht sowohl die Confirmation selbst weitläufig zu behandeln oder besondere Ermahnungen an diese feierliche Handlung anzuknüpfen, als vielmehr das Wesen, den Segen und rechten Gebrauch der Gnadenmittel recht in's Licht zu stellen.“ In Betreff der Reihenfolge der Abschnitte spricht er sich also aus: „Weil aber all' unser Heil auf der gnadenreichen Erlösung durch Jesum Christum ruht und die Gnadenmittel nichts andres wollen, als uns die theuer erworbene Erlösung und ihren ewigen Segen mittheilen, so stellt die I. Abtheilung, die Einleitung, dies Werk in kurzen Worten dar. . . Die II. Abtheilung handelt sodann von der heiligen Taufe. Denn durch dies Sacrament sind wir zuerst der Erlösung theilhaftig geworden, und ein jeder Christ muß fort und fort an die heilige Taufgnade gedenken, darin leben und dahin zurückkehren von allen menschlichen Irrwegen. Hierbei wird auch die Stellung und Bedeutung der Confirmation erörtert. . . Die III. Abtheilung beschäftigt sich mit dem Worte Gottes und will zu einer treuen und fruchtbaren Benutzung dieses Gnadenmittels Anregung und Anleitung geben. Die IV. Abtheilung stellt das heilige Abendmahl dar in seinem Wesen und zeigt, wie man sich recht darauf bereiten soll. Es wird hier demnach auch die Beichte besprochen.“ Die V. Abtheilung handelt vom Gebet, das aber nicht, wie von vielen geschieht, zu den Gnadenmitteln gerechnet wird. Die hier behandelten Gegenstände sind sonach überaus wichtige, und es ist auch nicht zu verkennen, daß der Verfasser sie mit viel Wärme behandelt hat und ihre Wichtigkeit zur Anerkennung bringt. Die Sprache ist eine

1) Homo maligni imaginem adduxit per peccatum: ideo Christus venit in similitudine hominum factus, ut nos ad ejus imaginem reformemur. Orig. homil. 1. in Genes.

2) Naturae bonum praevaricationis occasione decerptum per gratiam reparatur, et per doctrinam verbi Dei restituitur. Orig. homil. 4. in Cant.

ungezwungene, kräftige. Namentlich die Abschnitte von der Taufe und vom heiligen Abendmahl sind mit Worten Luthers und unserer Bekenntnisse gewürzt. Leid thut es uns, genöthigt zu sein, auch auf naevi aufmerksam zu machen. S. 49 heißt es: „Eine Wiederholung der Taufe ist aber weder nöthig noch möglich. So wenig wir seiblich mehrmals geboren werden, eben so wenig können wir aus Wasser und Geist mehrmals geboren werden. So lange die Gnadenfrist währt, kann das einmal geschenkte neue Leben wieder erweckt werden durch Gottes Gnade, ob es auch fast erstorben scheint unter dem Wesen dieser Welt. Solche Erweckung des innerlichen neuen Lebens will Gott der Heilige Geist in uns wirken durch das Wort.“ S. 53 wird gesagt: „Diese Wiedergeburt . . . findet aber nur in der heiligen Taufe Statt.“ Nach diesen Worten hätte also nur die Taufe, und nicht auch das Wort, wiedergebärende Kraft. Nach diesen Worten könnte ferner das geschenkte neue Leben nie ganz verloren werden. Dies ist wider Gal. 4, 19. 1 Petr. 1, 23. Jac. 1, 18. Trotz sonstiger herrlicher Aussprüche vom sündlichen Verderben des Menschen und der Gnade Gottes finden wir doch S. 92 die mehr als bedenklichen Worte: „Nicht alle folgen der Berufung; wir können beides: folgen oder widerstreben.“ Nach Gottes Wort aber können wir nur widerstreben. S. 91 f. wird von der Berufung durch's Evangelium und von der Erleuchtung nach Luthers Erklärung des dritten Artikels geredet. Es wird von einer doppelten Erleuchtung geredet, von einer, die durch's Gesetz, und von einer, die durch's Evangelium gewirkt wird. Obgleich es Theologen gibt, welche katachrestisch von einer illuminatio legalis reden, so meinen sie doch nicht eine Erleuchtung in dem Sinne, in dem Luther hier das Wort gebraucht, und diese sogenannte illuminatio legalis wäre nicht zwischen die Berufung durch's Evangelium und die Erleuchtung durch's Evangelium, sondern vor die Berufung zu setzen. S. 94 heißt es: „Es begreift die rechte Belehrung zwei Stücke in sich: die Buße oder die Abkehr von der Sünde, und den Glauben oder die Umkehr zum gnadenreichen Gott.“ Dagegen ist zu bemerken, daß keine Buße ohne Glauben eine Abkehr von Sünden ist. Im Folgenden wird die „rechte Buße“ und der „wahre Glaube“ — beide unterschieden — beschrieben. Von der „rechten Buße“, die auch dem Zöllner, der doch durch den Glauben gerechtfertigt in sein Haus ging, zugeschrieben wird, heißt es: sie ist „nicht nur Erkenntniß der Sünde, sondern auch herzliches Leid über die Sünde und Verlangen nach Befreiung von der Sünde.“ Dies „Verlangen“ ist ja aber nichts anders als der Glaube; der Verfasser scheint jedoch dasselbe nicht dafür anzusehen und statuiert also eine „rechte Buße“ ohne Glauben. Das zeugt, das mindeste gesagt, von großer Unklarheit und kann sehr verwirrend wirken. Nach S. 200 wird das Vater Unser nur an Gott den Vater gerichtet. Anderer mißverständlicher und ungenauer Ausdrücke zu geschweigen. Betreffs der beigefügten Gebete wäre zu wünschen, daß durchgängig ältere Gebete gegeben worden wären. Das Buch umfaßt VI und 244 Seiten 12°. G.

WAY-MARKS FOR THE CONFIRMED. Translated from the German.
Philadelphia: Lutheran Bookstore.

Dies vom Lutheran Bookstore herausgegebene Büchlein enthält manch schöne, treffliche Zeugnisse, die gewiß vielen im General Council nicht behagen werden, deren wir uns aber herzlich freuen; wir können es aber trotzdem nicht durchweg empfehlen, da es auch einiges Bedenkliche enthält. In dem ersten Theil wird beschrieben: die Reise, die Wegscheide, das Ende, die 2 Wege, der breite und schmale, und die Wahl. In der Beschreibung der 2 Wege kommen die Worte vor: „Was dein Ende und wo dein endlicher Aufenthalt sein wird, ist dir zur Entscheidung überlassen.“ S. 20. Nach Gottes Wort aber kann sich der Mensch nicht für sein Heil entscheiden. Daß ein Mensch den schmalen Weg erwählt, ist allein Gottes Gnade. Dies hätte denn auch zu Anfang des 4. Abschnittes („die Wahl“) stark hervorgehoben werden sollen, während es da blos heißt: „So hast du denn, mein theurer junger Freund, entschieden, deinem Heiland treu zu bleiben.“ S. 30. Der gesunden Lehre ist es gewiß nicht gemäß, wenn S. 25 schlechthin als „schwere Forderungen und Gebote“ des schmalen Weges hingestellt werden: „Ihr sollt vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“ . . . „Thut Buße und glaubet an das Evangelium ꝛ.“ Im 2. Theil werden Rathschläge für die „Reise“ gegeben. Da ist denn die Reihenfolge höchst wunderbarlich: „1. ‚Bewahre, das dir vertrauet ist‘; 2. ‚Gedenke des Sabbathtags, daß du ihn heiligest‘; 3. Halte deine Bibel lieb und werth; 4. Halte an am Gebet; 5. Nimm oft am heiligen Abendmahl Theil; 6. Suche und pflege die Gesellschaft gläubiger Christen; 7. Bleibe in der Gemeinschaft mit deinem Heiland Jesu Christo.“ Diese leptere Ermahnung wird mit den Worten eingeleitet: „Nun kommen wir jedoch, theurer Freund, zu der Hauptsache. All dein Kirchengen und Bibellesen, all dein Beten und Abendmahlgehen und all deine Gemeinschaft mit frommen Christen wird dir nichts helfen, wenn du nicht das Eine festhältst. Es ist das Eine wahrhaft Nothwendige, das Eine unerläßlich Nothwendige für Zeit und Ewigkeit.“ Hätte dies aber nicht oben angestellt werden sollen? Bringen es nicht die Worte der ersten Ermahnung mit sich: „Bewahre ꝛ.“? Vergl. S. 34. Und ist es ja doch nicht ein bloßes äußerliches Kirchengen, Bibellesen ꝛ., zu dem ermahnt worden ist? Die Warnung vor Secten S. 34 sollte specieller sein. Der Ermahnung zur Feier des Sonntags, S. 37, liegt ohne Zweifel die lutherische Lehre vom Sonntag nicht zu Grunde. Der dritte Theil gibt unter dem Titel „Glaube und Liebe“ den Text der zehn Gebote (des ersten, dritten und vierten leider in alttestamentlicher reformirter Fassung), der drei Artikel, das Vater Unser, die Worte von der Laufe (mit Laufbund und Beichte), die Worte vom Abendmahl, Luthers Fragstücke, Morgen-, Abend- und Tischgebete und Haustafel. Das Büchlein umfaßt 99 Seiten 16°.

Gedenkbüchlein für confirmirte Christen. Zweite Auflage. Hannover.
Verlag von Heinr. Fesche. 1876.

Dies 44 Seiten umfassende Büchlein hat zu seinem Inhalt: Erinnerung an die Confirmation, Ermahnungen betreffs des Gebets und Schriftgebrauchs (nebst Tafel zum Gebrauch der Psalmen), der Sonntagsheiligung und des öffentlichen Gottesdienstes, des Abendmahls und der Beichte, des Christenwandels und christlichen Pathenamtes (nebst Hauptstücken der Taufhandlung für den Fall, daß eine Nothtaufe zu verrichten wäre). Den einzelnen Abschnitten sind Gebete, Sprüche, Liederverse zc. beigegeben. Liese sich nun auch rechten wegen Anordnung des Stoffs, wegen einzelner Dunkelheiten, z. B. betreffs des Sonntags, einzelner nicht genauer Ausdrücke, Empfehlung von Schriften, z. B. Fresenius' Communionbuch (welche Empfehlung, was dies Buch von Fresenius betrifft, sehr üble Folgen haben kann), so ist doch das Büchlein im Großen und Ganzen recht schön. Die Sprache ist angemessen und natürlich. G.

Kirchlich- Zeitgeschichtliches.

I. America.

Lutheran and Missionary. Weß Geistes Kind der Editor dieses Blattes, Rev. Seib, ist, zeigte er längst auch damit, daß er in einem fast eine Spalte langen Artikel über die letzte Versammlung der zwar kleinen, aber treuen Concordiasynode (jetzt Concordiabistric der Ohiosynode) seine Wipe reißt. G.

Eine in sich uneinige Kirchengemeinschaft ist die Canadasynode. Ein Correspondent ihres „Kirchenblattes“ schreibt: „Nur zwei Dinge sind möglich: entweder hat die Delegation beim letzten Concil ihre subjective Auffassung von der ‚Regelfrage‘ vertreten und befürwortet, und hört dann natürlich auf die Vertreterin eines ganzen Körpers zu sein; oder aber es hat das Kirchenblatt, Organ der Synode, persönlich gesprochen und hört dann natürlich auf, Organ der Synode zu sein. Letzteres ist kaum anzunehmen, denn ‚das Kirchenblatt wird in Uebereinstimmung mit dem Standpunct der Synode geführt‘, auch ist die gegenwärtige Redaction noch nicht officiell getadelt worden wegen ihres Standpunctes in Bezug auf die Regel, folglich ist der Standpunct der Redaction der Standpunct der Synode für die Regel ohne Ausnahme und die leztjährige Delegation zum Concil kann nicht als Delegation der Canadasynode adoptirt werden.“ Dazu bemerkt die Redaction des „Kirchenblattes“: „Dieser Satz ist wohl blos so zu verstehen, daß die leztjährige Delegation blos ihre persönliche Meinung, nicht aber die Ansicht der Synode als solche vertreten habe, und daß ohne förmlichen Beschluß der Synode in dieser Angelegenheit nicht mehr gehandelt werden dürfe. Daß von der Canadasynode niemals ein Beschluß in dieser Sache gefaßt wurde, und es daher bisher dem Ermessen der jeweiligen Delegation anheim gestellt blieb, so oder so zu stimmen, ist ein Fehler, der nicht geleugnet werden kann und auch nicht geleugnet werden sollte. Die Furcht, dieser Frage offen in's Angesicht zu schauen, muß aufhören.“

Generalsynode. Von einem Pastor in Maryland erzählt der „Lutheran“, daß er zu Weihnachten, anstatt seinen Leuten zu predigen, in die Kirche der „Vereinigten Brüder“ gegangen sei und an deren Abendmahlsfeier Theil genommen habe. — Auf einer Conferenz der Marylandsynode las Pastor G. Scholl, wie der „Observer“ sagt,

„eine interessante Abhandlung“ vor, in der er einen Vergleich anstellt zwischen der Kirche der gegenwärtigen Zeit und der apostolischen Kirche, natürlich zum Nachtheil der ersteren. In der darüber geführten Discussion erklärten sich die meisten Conferenzalieder dahin, daß obwohl in mancher Hinsicht die Kirche unserer Tage der apostolischen nachstehe, doch im Ganzen ein großer Fortschritt stattgefunden habe. Wahrseintlich sind die Reverends der Generalsynode auch bessere Pastoren, als die Apostel.

Bischof Cheney von der Reformirten Episcopalkirche in Chicago hat in dem Proceß, welchen der verstorbene Bischof Whitehouse von der Protestantischen Episcopalkirche gegen ihn um den Besitz der Kirche, an der Cheney vor der Organisation der „Reformirten Episcopalkirche“ Rector war, angestrengt, den Sieg davon getragen. Das Obergericht hat entschieden, daß das Eigenthum den Reformirten Episcopalen gehöre.

Methodismus. Ein Leser des „Apologeten“ in der Schweiz legt der Redaction dieses Blattes unter Anderem auch folgende Frage vor: „Ist es recht, daß Christen Blutwürste essen?“ Darauf antwortet der „Apologete“: „Nach unserer Ansicht ist das Blutwurstessen einer jener altherkömmlichen Gebräuche, die uns an unsere heidnischen Vorfahren erinnern und schon längst hätten abgelegt sein sollen. In dem Concilium der Apostel, dessen Verhandlungen im 15. Capitel der Apostelgeschichte berichtet werden, wird den Befehrten aus dem Heidenthum ausdrücklich geboten, daß sie sich enthalten von Unsauberkeit der Abgötter und von Hurerei und vom Erstickten und vom Blut“ (B. 20.), und diese Dinge werden als „nöthige Stücke“ bezeichnet (B. 28.). Wir wollen nicht eine bloße Notiz zu einer Abhandlung machen, sonst würden wir die Frage noch näher beleuchten und zwar vom physiologischen Gesichtspunct aus, und zeigen, daß das Blutesen gesundheitsschädlich und allen edleren Trieben hinderlich ist.“ — Die Schwärmer können natürlich nicht begreifen, daß die apostolische Vorschrift (Apost. 15.) nur für die damalige Zeit galt, in welcher es Judenchristen gab, die noch zu schwach waren, die christliche Freiheit auch in diesem Stück zu gebrauchen.

Ein Methodistenprediger hat, wie der „Lutheran Standard“ berichtet, in einem methodistischen Blatte einen Artikel veröffentlicht, worin er nachzuweisen sucht, daß die Hölle ein moralischer Ort sei, in welchem nicht mehr gesündigt werden könne. Und welches sind die Gründe, die er dafür anführt? Weil es in der Hölle keine Götzen anzubeten, keine Sabbathe zu brechen und keine Gelegenheit zu Mord, Ehebruch und Diebstahl gebe, darum könne es darin keine Sünden geben.

Die südliche Methodistenkirche verlangte vom Congreß eine Entschädigung dafür, daß während des Krieges mit dem Süden ihr Verlagehaus in Nashville von den Bundestruppen besetzt und gebraucht ward. Sie schätzte ihren Schaden auf \$450,000. Der Congreß hat sich entschieden \$150,000 zu bewilligen.

Die Lanter streiten sich darüber, ob die Taufe, da beim ersten Untertauchen der Name des Vaters, beim zweiten der des Sohnes und beim dritten der des Heiligen Geistes genannt wird, gültig ist oder nicht. Manche von ihnen verwerfen eine solche Taufe, da keine der drei Untertauchungen im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes geschehe.

Von dem Conflict einer Secte mit dem Staate berichten die öffentlichen Blätter Folgendes: Joseph Lighty aus Bryan, Ohio, hat einen Proceß gegen John Goldeman und Andere anhängig gemacht und verlangt einen Schadenersatz von 10,000 Dollars dafür, daß dieselben seine Frau bewogen, nicht mit ihm zu leben. Alle Beteiligten sind Mitglieder der sogenannten „Kirche Gottes“. Im Mai vergangenen Jahres wurde Lighty von den Mitgliedern der Congregation aus Gründen, die nicht angegeben sind, excommunicirt und mit dem Bann, genannt „Vermeidung“, belegt. Derselbe verpflichtet die Ehefrau, welche Mitglied der Secte ist, nicht mit ihrem Manne an demselben Tische zu essen, noch mit ihm zu sprechen, noch mit ihm zu schlafen, unter Strafe der Aus-

Röfung aus der Gemeinde und Excommunication aus der Kirche. Es war ihr aber gestattet, für ihn und seine vier Kinder Haus zu halten. Frau Lighty folgte den Kirchenverordnungen während eines Jahres und in dieser Zeit war ihr Gatte unaufhörlich bemüht, sie zur Ausübung ihrer ehelichen Pflichten zu bewegen. Zu verschiedenen Zeiten war es ihm fast gelungen, ihre Zuneigung wieder zu gewinnen, als wiederum die Kirchenvorsteher einschritten und sie warnten, sich nicht mit ihm zu versöhnen, da sie sonst ewig verloren gehen würde. Lighty verkaufte hierauf seine Farm und zog in der Hoffnung weg, daß seine Frau ihm folgen würde, allein derselbe Einfluß machte sich wiederum auf sie geltend, und sie wollte die Gemeinde nicht verlassen. Derauf verklagte Lighty die Mitglieder der Kirche und forderte Entschädigung. Die Kirchenvorsteher erschienen in Person vor Gericht und plaidirten, daß sie nichts auf Advocaten hielten. Aus der Bibel lasen sie häufig Stellen vor. Als Commentar gebrauchten sie Menno Simonis. Sie forderten, sich auf die freie Ausübung aller Religionen nach der Constitution stützend, eine ihnen günstige Entscheidung. Die Geschworenen sprachen dem Kläger einen Schadenersatz von \$2,500 zu. — Eine religiöse Gemeinschaft, welche sich gegen Institute vergeht, die der Staat anerkennt, darf sich nicht beklagen, wenn der Staat sie dafür straft.

W.

Gebets-Grenel. In Des Moines, Iowa, betete jüngst der von der dort sitzenden Legislatur erwählte Caplan, ein gewisser Rev. Thorpe, zur Eröffnung der Sitzungen, wie folgt: „Lieber Gott! möge dein Segen ruhen auf deinem Diener, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten. Möge es dir gefallen, ihn von dem Wahnsinne zu heilen, den er gezeigt hat durch seine unverantwortliche Hinneigung zu einem Landestheil, und öffne ihm die Augen darüber, daß es seine Pflicht ist, auf die Gefühle Aller Rücksicht zu nehmen. Möge sein Wille durch deine Macht, die Sünder zu retten, unter den deinigen gebeugt werden.“ Einem deutschen Repräsentanten war dieses wahnsinnige Politisiren im Gebete denn doch zu arg, daher er eine Tadelresolution durch das Repräsentantenhaus beantragte und durchsetzte. In tiefer Entrüstung sprach sich hierüber der saubere Caplan unter Anderem folgendermaßen in einem Zeitungsartikel aus: „Ich habe Dupende von Beleidigungen um Christi (!) willen eingesteckt, aber ferner werde ich keine mehr annehmen um meiner selbst willen. Der Erlöser sagt zwar: ‚So dir Jemand einen Streich gibt auf den rechten Backen, dem biete den andern auch dar!‘ Ich bin auf beide Wangen geschlagen worden und werde in Zukunft meinem eigenen Gefühle folgen, welches mir gebietet, während dieser Sitzung nicht ferner in der Legislatur zu beten.“ Hoffentlich haben dergleichen sich mehrende Beispiele des nichtswürdigsten Mißbrauchs des Gebetes zu Ausbrüchen eines schenßlichen politischen Fanatismus dies zur Folge, daß gerade die christlich gesinnten Glieder für Abschaffung der elenden Veterei in den Congress- und Staatslegislatur-Versammlungen stimmen.

W.

II. Ausland.

Die Chemnitzer Conferenz der orthodox lutherisch sein wollenden Glieder der sächsischen Landeskirche, welche im Februar v. J. versammelt und um ihrer Beschlüsse willen vom Landesconsistorium einer unberufenen parteimacherischen Einmischung in Sachen der Kirchenregierung bezichtigt worden war, hat sich am 12. Februar d. J. wiederum in Chemnitz versammelt, und gezeigt, daß die ihr höheren Orts ertheilte Warnung vor allen die Landeskirche in ihrem süßen Frieden störenden Agitationen ihre Wirkung nicht verfehlt habe. Im beruhigenden Bewußtsein, daß die Conferenz an nichts weniger, als an etwas so Erschreckliches wie Friedensstörung denke, sondern daß sie eine ganz harmlose Gesellschaft sei, nahm die Conferenz das Referat Pastor Auerwald's aus Ponikau: „Unsere Stellung zur Landeskirche“, vor. Folgende 3 Thesen faßte das Referat in sich: „1. Wir erkennen es als Pflicht, an der sächsischen Landeskirche festzuhalten,

so lange uns der Herr nicht ein anderes zeigt" (wie beruhigend! denn was dieses „Anderer“ sei, sagen die mutigen Confessoren nicht; gewißigt, wie sie sind, besorgen sie, endlich könne auch dieses Andere eintreten, und dann — sähe die Welt, daß sie seltsamer Weise dennoch in der Landeskirche blieben). „2. Wir erkennen und beklagen die Mängel und Gefahren, welche der Landeskirche von innen und außen anhaften und drohen" (o ihr großen Helden! es wird von ihnen sogar unter den Gefahren unter Anderem „Einbringen der Irrlehre ins Lehramt" genannt; der kirchenregimentlichen feierlichen Einsetzung der Irrlehrer und Christusküßler wird aber freilich wohlweislich nicht gedacht, denn das wäre ja gegen allen schuldigen Respekt vor dem so tren und väterlich um das Wohl der Landeskirche besorgten hohen Kirchenregiment). „3. Wir wollen mit allen Kräften dafür thätig sein, daß sich unsere sächsische Landeskirche gemäß ihrem im lutherischen Bekenntniß ausgedrückten Wesen weiter entwickle und erbaue" (wie wird sich das hohe Kirchenregiment über diese in Aussicht gestellte „Thätigkeit" freuen! da die Herren nicht im Entferntesten darauf ausgehen wollen, daß die Landeskirche an Haupt und Gliedern reformirt werde, sondern daß sie sich nur „weiter entwickle", da sie ja nur, wie alle Kirchen, an gewissen „Mängeln" leide und daher nur der „Weiterentwicklung" bedürfe). — Lic. Stöckhardt bemerkt in der „Ev. Luth. Freikirche" vom 1. März: „Die Debatte, welche sich an diesen Vortrag angeschlossen, bewegte sich, wie die Luthardt'sche Zeitung angibt, um die Frage, ob eine bestimmte Linie bezeichnet werden könne und dürfe, bis zu welcher ein Verbleiben in der Landeskirche mit Ewig und Recht möglich und geboten werden kann. Das Resultat der Debatte ergab die Anerkennung, daß es sehr schwer, vielleicht unmöglich sein werde, eine alle gleichmäßig bindende Demarkationslinie in dieser Richtung zu fixiren, daß vielmehr des Herrn Wege in stiller Geduld zu erwarten und der Entschluß Gewissenssache jedes Einzelnen sei.' Also es gibt keine sichere Linie, die zwischen Landeskirche und Separation scheidet — wo bleibt da Gottes Wort, norma und regula fidei et vitae? An Stelle der klaren Norm der heiligen Schrift, die Alle ohne Ausnahme bindet, wird eine geheime Offenbarung, der sich bald Dieser, bald Jener erfreut, gesetzt. Man wartet in stiller Geduld, bis der Herr ein anderes zeigt, also auf Zeichen und Wunder, wie dies von jeher die Art des Unglaubens gewesen ist, der sich zu Allem versteht und vermisst, nur nicht zum Gehorsam gegen das deutliche, einfältige Gebot und Wort Gottes. Wahrlich, mit sehenden Augen sehen sie nicht, mit hörenden Ohren hören sie nicht. Das Gericht der Verblendung und der Verstockung, welches auch die landeskirchlichen Orthodoren ergriffen hat, entwickelt und vollendet sich in Eile, mit Macht."

B.

Religionsfreiheit in Sachsen. Unter dieser Ueberschrift schreibt Herr Licentiat Stöckhardt in seinem Blatte „Die Evangelisch-Lutherische Freikirche" vom 1. März dieses Jahres Folgendes: Die Religionsfreiheit ist in Sachsen allerdings ernstlich bedroht, indem es möglich gewesen ist, daß verschiedene Artikel des Jahrgangs 1877 unserer „Freikirche" zu einer gerichtlichen Untersuchung Stoff und Anlaß gaben. Der Unterzeichnete, der Verfasser der betreffenden Artikel, ist vom Staatsanwalt wegen Beschimpfung der Landeskirche, als einer staatlich anerkannten Religionsgesellschaft, und wegen Beledigung des Dr. Peter in Dresden beim königlichen Bezirksgericht in Zwickau verklagt worden. Und woraufhin? Weil er die Landeskirche „unlutherisch", „entartet", „abgefallen", eine „irenlöse Dirne", ein „Babel" genannt, weil er behauptet habe, sie sei „mit der Lüge verwachsen", „das sächsische Kirchenregiment befördere und schütze Lügenpropheten", „das Landeskirchenbium gehöre weder zur natürlichen Gottesordnung noch zur Gnadenordnung, sondern liege auf gleicher Linie mit Rom, von dem Luther gezeugt: das Paphsthum zu Rom, vom Teufel gestiftet", „das Kirchenregiment gehöre nicht in's 4. Gebot" u. s. w. u. s. w. Daß Dr. Peter, ein offener Leugner der Dreieinigkeits, ein „Teufelsapostel", der Kirchenvorstand, der ihn berufen, „ungläubig", jene sogenannte

Johannitengemeinde, die solchen Prediger und Kirchenvorstand berufen, „eine Synagoge Satans“ geheißen wurde, soll Insult sein, gegen die das sächsische Landesconsistorium die ihm unterstellten Beamten zu schützen sich verpflichtet erachtet hat. Statt der Widerlegung durch das Wort, durch die Schrift: Anklage, Prozeß, gewiß, solche Waffen geziemen einem staatskirchlichen Consistorium, das sich mit Gründen aus Bibel und Bekantniß ebensowenig zu behelfen wissen würde, wie weiland David mit Sauls Waffen. Nur immer zu, ihr Herren, die se Hiebe schaden uns nicht. Ihr verrathet eure wahrste Gestalt und Art immer deutlicher. Was in den verdächtigten Stellen ausgesagt ist, ist, wie auch der Unterzeichnete in seiner Rechtfertigungsschrift nachgewiesen hat, nichts Anderes, als Rede und Urtheil der heiligen Schrift und der lutherischen Bekenntnisse über derartige Personen, Zustände, Gemeinschaften, mit denen wir es zu thun haben. Rag die Sache, unter Gottes Zulassen, laufen und enden, wie sie wolle: keine Nacht der Erde soll uns, so Gott Gnade gibt, je hindern, fort und fort über Landeskirche, Consistorium gerade so zu urtheilen, zu zeugen und zu schreiben, wie wir es auf Grund und nach Maßgabe des Wortes Gottes und des Bekenntnisses bisher gethan haben. Wollen sie die Bibel und die lutherischen Symbole verdammen — so mögen sie es thun in ihres Gottes Namen; Gottes Wort, Gottes Sache zieht aus diesem Handel gewiß nicht den Kürzeren. — Der verantwortliche Redacteur der „Freikirche“, Herr Buchbruder Herrmann, ist zugleich mit verklagt; auch Herr Professor Walther in America ist wegen seiner Beurtheilung der letzten sächsischen Landessynode von seinem alten Vaterland die Ehre angethan worden, daß man seinen Namen mit in die Klagebibelle aufnahm.

Von einer hannoverschen Konferenz, welche am 19. Februar in Stadt Hannover statt fand und zu welcher circa 80—90 Personen zu einer freien Besprechung zusammen getreten waren, „um über die brennende Frage der Gegenwart eine Verständigung zu suchen“, berichtet die Pastoral-Correspondenz vom 2. März unter Anderem das Folgende. Pastor Lohmann legte drei Thesen vor, deren erste lautete, wie folgt: „Wir können die in Hermannsburg und an andern Orten begonnene Lossagung von unsrer Landeskirche für eine nach Gottes Wort und den Grundsätzen der lutherischen Kirche gerechtfertigte nicht erkennen, da in der neuen Transform nichts dem Worte Gottes und dem Bekenntniß unsrer Kirche widerspricht und das lutherische Bekenntniß noch immer die rechtsgültige öffentliche Lehre unsrer Landeskirche ist.“ Dazu wurde unter Anderem bemerkt: „Das Verfahren in der Hermannsburger Separation sei deshalb um so tadelnswerther, als nie auch nur annähernd der Beweis angetreten sei, daß die dort herrschende Lehre von der Eheschließung in der Schrift begründet sei. Es müsse als eine schwarmgeistige Verwirrung dargestellt werden, daß wenn der Führer jener Separation sich von einer Sache behauptete überzeugt zu haben, sie dann als in Gottes Willen begründet dargestellt werde. Daher sei es hohe Zeit, die Gemeinden über die fraglichen Lehrpunkte klar zu unterweisen, sich auch nicht davor zu scheuen, es offen auszusprechen, daß eine solche Separation mit Gottes Wort nicht stimme. Das Aergerniß sei da, Altar stehe gegen Altar, und wenn auch scheinbar eine Gemeinschaft des Sacramentes von jener Seite versprochen sei, so falle dieselbe schon damit hin, daß Harms offen erklärt habe, er werde den Pastor, welcher in Hermannsburg vom Landesconsistorium angestellt werde, niemals als Pastor von Hermannsburg anerkennen.“ Die Versammelten sprachen sich natürlich hierbei auch über die Stellung aus, welche sie nun zur Hermannsburger Mission einzunehmen haben würden; schließlich hieß es in Beziehung hierauf: „Mit der Bitte an den Missionsvorstand, der, nebenbei gesagt, größten Theils aus Landeskirchlichen besteht, er möge die Mission so stellen, daß wir uns daran betheiligen können, haben wir die Erklärung zu verbinden, wir wollen nach wie vor die Hermannsburger Mission mit unserm Gebet, mit unsern Gaben, mit unserm Amt stützen und fördern, sofern es uns von dorthier nicht unmöglich gemacht wird. So geht die Meinung auch dahin, daß man die Missionszöglinge wie bis-

ber ihre Missionsstunden will halten lassen, sofern sie nicht in die kirchlichen Fragen eingreifen und den Frieden der Gemeinden ungestört lassen.“ — Die zweite These war: „Wir beklagen aber schmerzlich, daß die Sache bis zu diesem Risse gekommen ist durch die völlige Versagung der im Kirchengesetz ausdrücklich vorbehaltenen und von der geordneten Vertretung der Kirche dringlich befürworteten Gestattung der unveränderten Trauform unsrer alten Kirchenordnungen für wenige Gemeinden. Die Gebundenheit unsrer Landeskirche durch die ihr fremde und doch ihr Regiment beherrschende Staatsgewalt, die wir in diesem Ausgange wiederum so verhängnißvoll erfahren haben, drückt uns schwer; und die Art und Weise, in der in diesem Falle das landesherrliche Kirchenregiment unter Ablehnung der gesetzlich in Aussicht gestellten, persönlichen Anhörung unsrer obersten Kirchenbehörde durch den der confessionslosen Staatsvertretung verantwortlichen Minister ausgeübt ist, bestärkt uns in der Ueberzeugung, daß ohne eine gründliche Umgestaltung dieses Verhältnisses der fernere Bestand einer lutherischen Landeskirche schwerlich möglich sein wird. Da aber auch uns die Erhaltung derselben am Herzen liegt, so erkennen wir es als unsere heilige Pflicht, mit allen uns zu Gebote stehenden, ordentlichen Mitteln auf eine solche Umgestaltung hinzuwirken.“ Hierbei wurde bemerkt, jetzt sei es Zeit, „um Rettung aus der babilonischen Gefangenschaft zu schreien und das Volk zum Bewußtsein der Gebundenheit zu bringen“, wobei man an die Unterwerfung der Kirche unter die Staatsgewalt dachte. Die dritte These war: „Wenn wir uns für unsre Gewissenstellung innerhalb der Landeskirche darauf berufen, daß das lutherische Bekenntniß noch immer die rechtsgültige öffentliche Lehre derselben ist; so können wir das mit gutem Gewissen nur unter der Voraussetzung eines nachhaltigen Kampfes dafür, daß im Gegensatz gegen die Bestrebungen des Protestantenvereins und seiner Gesinnungsgenossen mit dieser Norm kirchlicher Lehre und kirchlichen Handelns nun auch wirklich Ernst gemacht werde. Es ist nicht bloß der Beruf des Kirchenregiments, sondern je in ihrem Kreise der Synoden, Kirchenvorstände und Gemeindeglieder, dafür einzutreten, daß Geistliche, welche sich im offenen Widerspruch gegen Gottes Wort und das kirchliche Bekenntniß befinden, im Predigtamt unsrer lutherischen Kirche nicht gebuldet werden.“ — Das klingt nun freilich alles recht schön; aber werden die Brüder nun nicht sofort hiermit auch wirklich „Ernst machen“, so würden sie ihr Gewissen nur mit diesen guten Vorsätzen auf kurze Zeit beschwichtigt, Gottes aber nur gespottet haben. Davor behüte sie Gott in Gnaden! Schließlich danken es die Anwesenden Hrn. Superintendent Roscholl, daß er sein Amt nur niedergelegt habe und in Pyrmont ein Arbeitsfeld zu bebauen gedenke, also zu ihrer Freude die Separation nicht stärken helfe!

B.

Hannoversche Separation. Im Kirchspiel Wridel hat die Separation unter Führung des aus seinem Amte entlassenen Pastor Dreyes, der auch auf Appellation verzichtet und seinen Austritt aus der Landeskirche erklärt hat, ihren Anfang genommen. In der großen Scheune des Ortsvorstehers Stadtmann in Brodhöfde ist am Fest Mariä Reinigung der erste Gottesdienst gehalten. In Scharnebeck sollen etwa zweihundert Erwachsene der freien Gemeinde beigetreten sein. Im Neuen Zeiblatt vom 14. Februar schreibt Dr. Müntel ferner: „In Hermannsburg wie an andern Orten hat man nach mehreren Berichten, von denen ein sehr ruhig gehaltener Bericht in dem ‚Deutschen Volksfreunde‘ zu lesen steht, in ungeistlicher Weise gehetzt und getrieben. Es ist zu vermuthen, daß man auf diesem Wege manches Sorgenkind und manche Krebs gefangen hat. Augenblicklich ist die Verwirrung und Berirrung der Gemüther zum Erschrecken groß in Hermannsburg“, schreibt das angeführte Blatt unter dem 9. Februar. Noch scheint der größere Theil der Gemeinde keine Neigung zu haben, sich in den Strudel hineinzustürzen. Außerdem fehlt es der Separation gänzlich an einer leitenden Persönlichkeit, welche Manns genug wäre, die schwere Aufgabe befriedigend zu lösen; denn die Mühe der Separirten nehmen jetzt erst ihren Anfang.“

Wie ein Mängel über die Separationen in Hannover urtheilt, ist aus folgenden Ergüssen zu ersehen, die sich in seinem Neuen Zeitblatt vom 7. Februar finden: „Die Separation greift weiter um sich, wie das die erste Hitze solcher Bewegungen mit sich bringt. Von einer Separation, die um des Gewissens und der Heiligtümer des Glaubens willen unternommen wird, sollte man einen erhöhten Stand christlicher Frömmigkeit, also den Geist der Zucht, der Liebe und Demuth, der Lauterkeit und Wahrhaftigkeit erwarten, der sich in das Kreuz mit Glauben und Geduld schickt. Wer bisher den Gang, die Waffen und die Natur der hannoverschen Separation beobachtet hat, wird freilich keine großen Erwartungen mehr hegen. Es sind vielerlei Gründe der Trennung angegeben, von dem einen so, von dem andern anders; aber man lasse sich durch die Nebengefächte nicht vom Haupttreffen abziehen. Es läuft alles darauf hinaus, man will das ‚Staatskirchentum‘ nicht, zumal dieses Staatskirchentum ein preussisches ist. Das ist der besondere Unsegen, daß die Bewegung von Anfang an nicht frei von politischen Trübungen gewesen ist, die wir übrigens nur als häufig vorkommenden mitunter überwiegenden Zusatz bezeichnen. Daher kommt das wilde Feuer und die fleischliche Hestigkeit, mit der man die Kraft des Glaubens und der Ueberzeugung zu ersetzen und die Unentschiedenen fortzureißen sucht, damit nur der Haufe recht groß wird. Man schimpft nach Kräften auf die Akerkirche, das landeskirchliche Babel, die Staats- und Brodpassaten, die ihren Bauch über ihr Gewissen legen, die stummen Hunde und gottlosen Behörden. Manche Lästerungen und Verleumdungen lassen sich gar nicht wiedergeben. Der bekannte politische Agitator Pastor a. D. Grote eröffnete den neuen Jahrgang seines Volksblattes ‚unter dem Kreuze‘, des Hauptorgans der Rentienten, mit einem starken Ausfalle auf das Landes-Conistorium. . . Es hat in Deutschland bisher schon mehrere lutherische Separationen gegeben, aber keine von ihnen ist so verworren in sich selber und steht so tief an innerer Berechtigung und evangelischem oder sittlichem Werthe, als diese werdende Separation.“ Zu solchen Waffen müssen endlich die Verehrer der Landeskirche greifen! Aber mögen sie die Separation mit noch so viel Schmutz bewerfen, sie werden damit das Dahinsürzen des alten morschen Gebäudes nicht aufhalten und das Fliehen derjenigen, welche ihre Seelen retten wollen, aus dem gefährlichen Gefängniß nicht hindern. W.

Sectenmacherei. Dr. Mängel schreibt in seinem Neuen Zeitblatt vom 21. Febr.: „Wie traurig ist es, daß Harms seine landeskirchliche Laufbahn als Sectirer beschließt, und das Werk seines Bruders in eine Secte aufgehen läßt! Denn Trennung auf Grund falscher Lehren ist Sectirerei, und diese Sectirerei ist noch nie dagewesen.“ — Um der falschen Lehre über die Civiltrauung willen Harms' separirte Gemeinde zu einer Secte zu machen, ist eine elende Sectenmacherei. Wie würde Dr. Mängel donnern, wenn wir Missourier so verführen! Schisma und Secte ist wohl zu unterscheiden; und in gegenwärtigem Falle kommt noch hinzu, daß sich Harms nicht von einer rechtläubigen, sondern von einer höchst verderbten kirchlichen Gemeinschaft getrennt hat, die zwar nach ihrem eigenen Geständniß rechtläubig sein sollte, aber es nicht ist. W.

Das Renesse aus Hermannsburg ist folgendes: Am 4. Februar ist vom Conistorium die Dienstentlassung oder Absetzung des Pastors Harms wegen seiner Weigerung, die Liturgie des Trauungsgesetzes vom 6. Juli 1876 zu gebrauchen, ausgesprochen. Harms hat dieselbe, ohne an das Landesconistorium zu appelliren, angenommen und dann auch seinen Austritt aus der hannoverschen Landeskirche beim Amtsgericht Bergen angemeldet. Die Separirten sollen die Absicht haben, auf dem Hofe des einen mit ausgetretenen bisherigen Kirchenvorstehers, Bädermeisters Alpers, eine vorläufige Breitterkirche mit 1200 Plätzen zu bauen, die zu 2400 Mark veranschlagt ist. Auch die kirchliche Organisation der dortigen freien Gemeinde ist nach dem Blatt „Unter dem Kreuze“ schon vollzogen: die Gemeinde hat sich auf den Grund der Schrift, sämmtlicher lutherischer Bekenntnisse und der Lüneburgischen Kirchenordnung gestellt und 7 Kirchenvorsteher und

7 Almospenspfleger gewählt. Ueber die Seelenzahl, welche die Separation jetzt dort umfaßt, lauten die Nachrichten sehr verschieden: von der einen Seite werden reichlich zwei Drittel, von der anderen bedeutend weniger als die Hälfte angegeben; mit letzterer Angabe stimmt es, daß bis zum 12. Februar beim Amtsgerichte 99 Confirmiten, darunter 507 aus Hermannsburg, angemeldet waren; klar wird sich das wohl erst übersehen lassen, wenn nach der sechswöchentlichen Frist der wirkliche Austritt erfolgt ist. So berichtet Pastor Lohmann in Wahrenholz. Derselbe meldet zugleich, Pastor Harms wolle zwar, wie er erklärt habe, die Abendmahlsgemeinschaft mit den Landeskirchlichen nicht aufheben, er habe aber gleich nach seiner Suspension einer Sterbenden gerathen, das Abendmahl lieber zu entbehren, als es von seinem Nachfolger in Hermannsburg, seinem früheren Freund Pastor Plathner, zu nehmen. Schließlich tadelt es Pastor Lohmann an Harms, daß derselbe behaupte, die Ehe werde erst durch die Trauung eines Pastors vor Gott gültig, und daß er doch sage: „er wolle darüber mit Menschen nicht streiten, er sei in seinem Gewissen gefangen, er könne hier nicht weichen, das habe ihm Gott gegeben.“ Pastor Lohmann bemerkt hierzu ganz richtig: „Aber wenn Einer als Führer und Leiter da steht, dem so viele Gewissen zu folgen geneigt sind, so ist es doch nicht damit gethan, daß er so etwas bis an sein Ende behauptet: er muß es auch klar aus Gottes Wort begründen und nach 1 Petr. 3, 15. Jedermann zur Verantwortung bereit sein. Am aufschallendsten aber ist es, daß Harms eben dort auch hervorhebt, er wolle und müsse bei Luther's Trauweise bleiben, weil dieselbe klar und unzweideutig sei, auch in unseren Symbolen stehe. Gerade Luther's Traubüchlein legt in seiner Vorrede das stärkste und unzweideutigste Zeugniß ab gegen die neue Lehre von Harms, daß der Kirche in dem Sinne die Trauung zukomme, daß es so sein müsse, daß die Brautleute durch die kirchliche Trauung zu Eheleuten werden.“

Retroslogisches. Am Morgen des 4. Februar starb Prof. Dr. D. E. F. Guericke nach dreiwöchentlichem schwerem Leiden in einem Alter von beinahe 75 Jahren (er war am 23. Februar 1803 in Wettin geboren) in Halle a. d. S., nach einer fast 54jährigen akademischen Wirksamkeit daselbst.

Süd-Australien. Ueber die lutherische Synode in Süd-Australien berichtet Pastor Lohmann in der Hannoverschen Pastoral-Correspondenz vom 2. Februar unter Anderem Folgendes: Die deutsch-luth. Kirche in Süd-Australien verdient unsere besondere Beachtung nicht blos wegen der bedeutsamen Beziehung der Hermannsburger Mission zu ihr, sondern auch um ihrer selbst und ihres im Ganzen erfreulichen Gedeihens willen. Ihr Ursprung schreibt sich her aus den lutherischen Gemeinden, die während der Verfolgung der lutherischen Kirche in Preußen und auch noch nach derselben unter den Pastoren Kawel, Frisze und Oster (der auf der Hinfahrt starb) dorthin ausgewanderten. Sie hatte gleich eine Zeit schwerer Anfechtung zu bestehen, indem der schillastisch gesinnte Kawel immer deutlicher als Schwarmgeist hervortrat und durch offene Verwerfung der symbolischen Bücher eine kirchliche Spaltung herbeiführte. Ihm und seinen Anhängern gegenüber hat sich die lutherische Synode von Süd-Australien, an deren Spitze zuerst der treue in großem Segen arbeitende Knecht Gottes Frisze stand, fest auf den Grund des lutherischen Bekenntnisses gestellt. Nach den Nachrichten, die vor mehr als 20 Jahren von dort herüberkamen, schienen jene Gemeinden damals eine schwere Crisis durchzumachen, indem das heranwachsende neue Geschlecht und später zugewanderte fremdartige Elemente sich gegen die ursprüngliche strenge Kirchenzucht aufbäumten. Aus dem, was man jetzt aus diesen Gemeinden hört, bekümmt man den Eindruck, daß diese Crisis überwunden ist: wahrscheinlich sind bei der völligen kirchlichen Freiheit jenes Landes die widerstrebendsten Elemente ausgeschieden; andererseits mag auch die Strenge der Zucht etwas gemildert sein. Die Berichte über die dortigen Zustände und die Verhandlungen im „Lutherischen Kirchenboten für Australien“, der in Adelaide von den

Pastoren **S o m a n n** und **S t r e m p e l** herausgegeben wird, lassen anfr ernst kirchliche Gemeinden schließen, die mit Bewußtsein sich fest um das lutherische Bekenntniß schaaren. Unter den Pastoren scheinen mir drei Richtungen in brüderlicher Liebe mit einander zu ringen: unter dem alten Stamm eine den Breslauern verwandte, unter den Jüngeren eine der Missourisynode energisch zugeneigte, zwischen beiden vermittelnd aber das in den letzten Jahren immer breiteren Raum einnehmende Herrmannsburger Element. Vor der Synodalversammlung des letzten Jahres verlangten die Vorkämpfer der zweiten Richtung lebhaft eine Umgestaltung der ganzen Verfassung nach missourischem Muster und namentlich Beseitigung des an der Spitze stehenden Kirchenraths, während die der ersten eben so entschieden für die bisherige Verfassung eintraten. Auf der Synode selbst scheint aber die Sache (wahrscheinlich unter dem bestimmenden Einfluß der vermittelnden Herrmannsburger) sehr friedlich dahin erledigt zu sein, daß nur die in der Praxis hervorgetretenen Mißstände in der Verfassung und der Stellung des Kirchenraths geändert wurden. An der Spitze des Kirchenraths steht schon seit längerer Zeit Pastor **D i e r**, ein Sohn des oben erwähnten. — An Kampf nach außen fehlt es der Synode aber auch nicht, namentlich in letzter Zeit mit der schillastisch gesinnten **I m m a n u e l s y n o d e**, welche mit Neuenhüttelau in Zusammenhang steht. Dem drückenden Mangel an Pastoren unter jenen deutschen Gemeinden ist mehrfach durch Sendung von Herrmannsburger Jünglingen abgeholfen. Unsere Unterstützung durch Geldmittel bedarf diese deutsch-lutherische Kirche im Auslande nicht, da die äußere Lage der dortigen Colonisten vorwiegend eine günstige ist, so daß schon manche Liebesgaben in anstrahlendem Golde von dort nach Deutschland gestossen sind.

Schweden. Den früheren „Lesern“ (Pietisten) sind die Baptisten u. a. gefolgt. In jüngster Zeit haben etwa 25.000 Personen eine Eingabe an den König gerichtet, worin sie ihn bitten, ebenso wie die Predigt des Wortes Gottes auch die Verwaltung des heiligen Abendmahles allen frei zu geben, so daß es überall auch ohne ordnungsmäßig berufene Pastoren gefeiert werden dürfe. Der erzbischöfliche Rath in Upsala, der höchste kirchliche Gerichtshof, hat sich entschieden dagegen erklärt, weil ein solches Treiben die Kirche auflösen würde. Aber die Bittsteller sind zum Aeußersten entschlossen, und werden im Falle eines abschläglichen Bescheides aus der Landeskirche austreten. Wie es scheint, will man nicht unterschiedslos mit dem großen Haufen und unterschiedslos von jedem Pastor das heilige Mahl empfangen. Das ist der Krieg, welcher dem Staatskirchentum angesetzt wird.

(Münkel's Ztbl.)

Schleswig - Holstein. Das Breslauer „Kirchenblatt“ vom 15. Februar schreibt: In Schleswig - Holstein ist große Aufregung. Pastor **Paulsen** in Kropp hatte in dem von ihm herausgegebenen „Anzeiger“ seinen Amtsruber **Diedmann**, welcher seine Lehrer angewiesen hatte, die Wunder in der biblischen Geschichte wegzulassen, wegen Bruch seines Amtseides angegriffen. Deshalb ist er vom Kreisgericht zu 600 Mark verurtheilt. Er hat appellirt. Dagegen hat das Consistorium gegen **Diedmann** die Disciplinaruntersuchung eingeleitet. — Man spricht dort schon länger von Austritt, und die Einführung der neuen Synodalverfassung, welche jetzt dem Landtage vorliegt, wird die dortige Lage noch verwickelter machen.

Die württembergische Landesynode ist mit ihrer Synodalverfassung beschäftigt gewesen. Die Leser sollen mit den einzelnen Verhandlungen nicht gelangweilt werden. Aber ein Stück verdient daraus hervorgehoben zu werden, denn es ist eins für alle. Es handelte sich darum, welche Eigenschaften der Besizer müsse, der zum Kirchenvorsteher oder in die Vertretung der Gemeinde gewählt werden solle. Es ist das bezeichnend und entscheidend für die ganze Synodalverfassung. Der Entwurf bestimmte: „Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe und kirchlichem Sinne zu richten“ d. h. der Entscheidung der Wähler ist die Wahl heimzustellen. Eine ernster denkende Minderheit wollte die hannoversche Bestimmung, die auch in abgeschwächter Form mit

33 gegen 19 Stimmen verworfen wurde; es blieb bei dem Entwurfe, für den sich auch der Consistorial-Präsident Bizer erklärte. Als durchschlagender Grund dafür wurde angegeben, es sei eine Synodalverfassung für die Landeskirche zu schaffen, wie die Landeskirche wirklich sei, nicht für eine Bekenntniskirche, welche ihre Grenzen beliebig eng ziehen könne, sondern für eine Landeskirche, welche durch die Grenzen des Landes bestimmt werde. Die Bekenntniskirche hat in dieser Verfassung der Massenkirche weichen müssen, wenn auch das Bekenntniß als Zierrath der Verfassung beibehalten wird. Da hinaus will es mit den neuern Synodalverfassungen. Dann hätte man die Bestimmung sparen können, daß die Wähler ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe und kirchlichem Sinne richten sollten, wenn es nicht gleichfalls um einen Zierrath zu thun war. (R. Ztbl.)

Württembergische Landeskirche. Auf der württembergischen Landesynode statuirt Dekan Mezger aus Calw die Möglichkeit, daß auch ein Vater, der seine Kinder der römischen Kirche zuführe, im ganzen ein guter evangelischer Christ sein könne, der nur eben durch die Verhältnisse sich zu solchem Schritte gebrungen gesehen habe. Was dieser Dekan sich wohl unter einem „guten evangelischen Christen“ denken mag? Hier paßt selbst jene Strophe aus dem Bachmeisterschen Lied von der Liebe nicht: „Es wär ein solcher Mensch, ein solcher ‚guter Christ‘, wie eine Schell, an der kein Geist noch Leben ist.“

Preußen. Der „Reichsbote“ berichtet, die Regierung von Koblenz habe im Einverständnis mit dem Consistorium befohlen, daß beim Religionsunterricht aus den beiden allein gebräuchlichen Katechismen, dem reformirten Heidelberger und dem sogenannten Religions-Katechismus, gewisse Fragen und Sprüche nicht mehr behandelt werden dürften, nemlich diejenigen nicht, welche die Dreieinigkeit Gottes, die Erbsünde und die Wiedergeburt enthalten. — Nachdem es schon früher verboten worden ist, den Kindern in der Schule die beiden Hauptstücke von der Taufe und von dem heiligen Abendmahl auszulegen, weil vorgeblich diese Sachen für die Kinder zu hoch seien, geht man nun immer weiter, bis man endlich auch nicht mehr wird lehren dürfen: „Es ist ein Gott!“ Rüge sich Gott über unser armes Deutschland erbarmen.

Preussische Landeskirche. Daß der Rationalist Hoffbach um seines Unglaubens willen für unfähig, an eine andere Stelle versetzt zu werden, erklärt und doch in seiner bisherigen Pfarre belassen worden ist, diese Inconsequenz gereicht selbst den radicalen Ungläubigen zu großem Anstoß. In einer Versammlung der Socialdemocraten erklärte ein Arbeiter: „Wenn ein Hoffbach für die eine Gemeinde gut ist, oder wenn ein Sydow außer dem Amte den Glauben angreifen, und doch in seiner Stelle bleiben darf, weil er es nicht im Amte gethan, so mag ich in einer Kirche, wo so etwas möglich ist, nicht länger sein!“ Auch die demokratische „Frankfurter Zeitung“ spottet bei Besprechung der widerspruchsvollen Entscheidung des Oberkirchenraths: „Du aber, römische Klerisei, zittere vor diesem Felsen, auf dem das Kaiserlich-Königliche Preußen-Deutschland seine evangelische Kirche bauen will.“ Hieraus sollten doch die Herren Kirchenregierer sehen, daß sie mit ihren Concessionen, weit entfernt die Ungläubigen zu versöhnen, zu gewinnen, oder doch bei sich zu behalten, sich selbst und ihre Kirche vor den Ungläubigen nur zum Spott machen. Der Pilger aus Sachsen schreibt über diese Angelegenheit: „Das Urtheil des Berliner Oberkirchenraths in der Angelegenheit Hoffbach ist nun gefällt, und zwar trägt es jenen Ja- und Neincharakter an sich, welcher der preussischen Kirchenleitung eigen zu sein pflegt. Es lautet in seinem ersten Theil: Hoffbach wird für St. Jacobi nicht bestätigt. Das soll die Gläubigen beim Guten erhalten, daß sie nicht dem Ruf: ziehet aus von Babel! Folge leisten. In seinem zweiten Theil aber lautet das Urtheil: Hoffbach kommt nicht in Disciplinaruntersuchung, sondern bleibt unangefochten in St. Andreas. Das soll die Ungläubigen beim Guten erhalten, daß sie ja nicht denken, die falschen Propheten seien bloß Prediger zweiter Classe oder gar solche, denen die Thür gewiesen würde.“

Landeskirchliche Zustände. Ueber dieselben schreibt das Kirchen-Blatt der Breslauer vom 15. Januar unter Anderem Folgendes: „Nun sehe man die neuere kirchliche Entwicklung der lutherischen Landeskirchen an. Auf Schritt und Tritt begegnet man Einflüssen, welche nichts weniger als kirchliche sind. Nicht aus kirchlichen Gründen hat die sächsische Kirche ihre Ordinationsverpflichtung gewandelt, nicht aus kirchlichen Gründen ist das hannov. Trauformular entstanden, nicht aus kirchlichen Rücksichten sind so viele Bestimmungen der neuen Kirchenordnungen zu erklären. Und nicht aus kirchlichen Gründen ist die Duldung offenerer Irrlehrer in Sachsen, Hannover, Bayern, Hamburg u. s. w. zu erklären. Irdische Rücksichten, irdische Mächte, irdische Gedanken werden in dem allen offenbar. Daß die Pflegerin der himmlischen Güter in vielen wichtigen Dingen sich ihre Wege von irdischen Rücksichten muß anweisen lassen, das ist eine offenbare Sache, und dieser Zustand ist der zu Recht bestehende. Zwar nur Kirchenordnungsmäßig besteht er zu Recht, nicht bekenntnißmäßig. Aber das ist eben die üble Sachlage, daß die in den lutherischen Landeskirchen zu Recht bestehende Kirchenordnung mit dem gleichfalls zu Recht bestehenden Bekenntniß nicht im Einklang sich befindet. Artikel 28 der Augsburger Confession ist thatsächlich kirchenordnungsmäßig außer Kraft gesetzt. Wie kann denn aber eine Kirche, welche ihr eigenes Leben in wichtigen Punkten vom irdischen bestimmen läßt und zwar auf Kosten des ewigen, erfolgreich gegen den irdischen Sinn zeugen! Wie soll sie predigen, ‚habt nicht lieb die Welt‘, wenn sie selbst aus Liebe zu weltlichem Leben von ihren Gütern daran denken muß! Wie darf sie sagen, ‚trachtet einzig danach, Gott zu gefallen‘, wenn sie selbst immer mit einem Auge nach den weltlichen Mächten und der öffentlichen Meinung schieben muß, um es mit denen nicht zu verderben!“ Und doch fordert das Kirchen-Blatt nicht zum Austritt auf!

B.

Pfalz. Auf Beschluß der jüngst gehaltenen Pfälzer Synode sollen, wie der „Pilger aus Sachsen“ schreibt, die Geistlichen der Pfalz nicht mehr auf die zu Recht bestehende Kirchenlehre verpflichtet werden, sondern nur noch „die Lehre der heiligen Schrift unter redlicher Zugrundelegung der (geänderten) Augsburger Confession treu und pflichttreu vortragen“. Und als das der Linken noch nicht genug links war, gab das Confessorium, an dem Wortlaut der angeführten Amtsinstruction zwar festhaltend (?), doch eine Erklärung ab, deren Sinn ist, wer sich nicht an das Symbol binden will, der lasse es, nemlich nicht das Amt, sondern das Sichbinden, wer sich aber daran binde, der dürfe es auch thun, und es werde und dürfe ihn — wie gültig! — Niemand deswegen aus der Pfälzer Kirche hinausstoßen! Die Vorlesung des apostolischen Glaubensbekenntnisses an den hohen Festtagen wird fortan in das Belieben der Geistlichen gestellt, und auch bei Taufe und Confirmation ist dieses „Bekenntniß“ nicht zu bekennen, sondern bloß mitzutheilen, so daß also kein Mensch weiß, ob der, welcher dies mittheilt, damit seinen Glauben ausspricht oder nicht.

Von Pius IX. sagt Pastor Lohmann in seiner Pastoral-Correspondenz bei seiner Meldung des Lobes desselben: „Gerade dieser Papst hat mit seiner schwärmerischen Steigerung des Mariencultus im Dogma von der unbesleckten Empfängniß und mit der Vollendung des falschen Prophetenthums im Unfehlbarkeitsdogma es unserm harthörigen Geschlechte gellend in die Ohren gerufen, daß unter allen wechselnden Gestalten des Widerschriftenthums doch der römische Papst der antichristus magnus ist und bleibt. So etwas bewirkte nicht die rohe Gottlosigkeit eines Alexander VI., noch der feine Unglaube eines Leo X. mit seiner Fabel von Christo: dazu gehörte gerade eine so ideal angelegte Natur wie Pius IX., in welchem der ‚Enthusiasmus‘, d. h. die Schwärmgeistererei des Papstthums, wovon unsre Bekenntnisse reden, so recht zur Blüthe gekommen ist. Wie merkwürdig muß es in der Seele eines Menschen aussehen, der es zu seinem Lebensziel gemacht hat, seine eigene Unfehlbarkeit festzustellen!“

„Ein erklärtes Wunder.“ Unter dieser Ueberschrift schreibt Dr. Münkler: Die Katholiken haben seit Jahrhunderten blutende Hostien an mehreren Orten, mit denen bewiesen werden sollte, nicht nur daß der wahre Leib Christi im Abendmahl gegenwärtig sei, sondern auch, daß der Leib Christi ohne den gesegneten Kelch das Blut Christi enthalte, und zwar außer dem Genuße. Nach dem Katholischen B.-Bl. hat Professor Müller im mikroskopischen Aquarium zu Berlin zwei Hälften eines Bröckchens, jede mit Blutflecken aufgestellt. Unter dem Vergrößerungsglase lösen sich die Blutflecken in eine ungewohnte Menge blutrother runder Infusionsthierchen auf, die sich lebhaft durcheinander bewegen. In feuchten Kirchen, Sacristeien und Speisekammern bildet sich unter günstigen Wärmeverhältnissen auf allen Rehlspießen dies Wunder.

Religionsunterricht in den Schulen. Folgendes berichtet Dr. Münkler: Eine Petition von 100,000 Katholiken kam im preussischen Abgeordnetenhanse am 23. Januar zur Verathung. Sie stellte das Verlangen, daß der Religionsunterricht in den Schulen nur von solchen erteilt werden dürfte, welche vom Bischof beauftragt wären, und daß die Aufsichtsbeamten über katholische Volksschulen ausschließlich Katholiken sein müßten. Regierungsseitig wurde die Petition zurückgewiesen, weil sie nichts anderes bezwecke, als die Schule in die Gewalt der Kirche zu bringen. Noch werde der katholische Religionsunterricht in Volksschulen von 2140 Geistlichen erteilt, und von der Aussicht der 10,545 Schulen seien nur 1806 Geistliche ausgeschlossen. Seiner Rede fügte der Regierungskommissär Stauder die Worte hinzu: „Bedenken Sie wohl, daß vielleicht in wenig Jahren die Zeit gekommen sein wird, wo Sie froh sein werden, überhaupt noch Religionslehrer zu haben.“ Stellt das die religionslose Schule in Aussicht, und soll das heißen: Sie sind mit unserer Regierung nicht zufrieden, nach unserer Regierung kann noch eine schlimmere kommen? Unmöglich ist das ja nicht. Der Culturpauer von Profession, Dr. Birchow, drang darauf, daß das Unterrichtsgesetz bald vorgelegt und sonst alle Anträge abgelehnt werden müßten. „Hier“, sagte er, „ist der Mittelpunkt des Culturkampfes, und auf diesem Punkte muß er beendigt werden.“ Ist die Kirche aus der Schule ganz herausgebrängt, so hat der Culturkampf seinen Proceß gewonnen.

Die Eivilhehe besteht auch in Italien. In Rom aber, wo die Geistlichen völlig freie Hand haben, sind 2600 Ehen kirchlich geschlossen, von denen kaum 600 vorher oder nachher die gesetzliche Eheschließung nachgesucht haben. 2000 Ehen sind also nach dem Gesetze unglültig, und zwar liegt dem in den meisten Fällen nicht Widerstreben, sondern Unwissenheit zu Grunde, über die sie von den Priestern nicht aufgeklärt werden.

Von Christoph Hoffmann, dem Jerusalemfreund, schreibt der „Pilger“, daß derselbe sich in seiner „Deutschen Warte“ immer mehr im Sinne des Unglaubens mit Hohn und Spott über unsere christlichen Grundwahrheiten, z. B. die Dreieinigkeit, auslasse. Die neuesten Artikel seines Blattes werden nun hoffentlich auch seinen ergebensten Anhängern die Augen über ihn öffnen und ihnen zeigen, bis zu welchem Grade der Verirrung ihr so gefeiertes Haupt fortgeschritten ist.

Gartenlaube. Bekannt ist der berüchtigte Artikel derselben „das Wuppertal als Ort der Orthodorie“. Pastor Seeger in R. hatte sich auf der Kanzel dahin geäußert, daß die Gartenlaube „ein Schandblatt von unsittlicher Tendenz“ sei. Er wurde deshalb von der Gartenlaube wegen Ehrenkränkung angeklagt. Im Anfange dieses Jahres saß Pastor S. vor dem Elberfelder Landgerichte auf der Anklagebank, umgeben von der ganzen Geistlichkeit der Stadt, und von dem Advocat v. Hurter glänzend vertheidigt. Das Urtheil des Gerichtshofes sprach ihn frei, da Seeger nicht über Keil, den Herausgeber, sondern nur über das Blatt geurtheilt habe, was von der sehr zahlreichen Zuhörerschaft mit lautem nicht enden wollendem Brava begrüßt wurde. Es ist also der Gartenlaube nicht gelungen, sich für ihre verkommenen Artikel noch ein gerichtliches Zeugniß der Sittlichkeit ausstellen zu lassen. Sie wird dafür fortfahren, aus dem Busche ihre giftigen Gekochte auf die Mucker abzuschießen.

(Dr. Münkler's R. 3.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 24.

Mai 1878.

No. 5.

Hat sich Christus nach seiner göttlichen Natur erniedrigt?

Auf diese Frage antwortet der alte Leipziger Theolog Hieronymus Kromayer, gestorben 1670, Folgendes:

„Unter den Reformirten, wie sie genannt sein wollen, gibt es Theologen, welche dafür halten, daß Christus auch nach der göttlichen Natur erniedrigt worden sei. Da aber diese Meinung der Schrift und dem rechtgläubigen Alterthum entgegen ist, verwerfen wir dieselbe; indem wir uns auf folgende Gründe stützen:

1. Weil Christus nach derjenigen Natur, nach welcher er ein Knecht geworden ist und den Kreuzestod erduldet hat, erniedrigt und hernach erhöht worden ist. Er ist aber nach der menschlichen Natur ein Knecht geworden und des Kreuzestodes gestorben. Der erste Satz wird aus Phil. 2, 7. erwiesen; der zweite Satz erhellt daraus, daß der König aller Könige und Herr aller Herren des Leidens und Sterbens nicht fähig (*ἀνάθης καὶ ἀθάνατος*), 1 Tim. 6, 15. 16., nicht knechtisch dienen, leiden und sterben kann. Daher die Alten sagten: ‚Der Höchste kann nicht erhöht werden.‘ Ferner: ‚Nicht der Höchste, sondern das Fleisch des Höchsten wird erhöht.‘ Ferner: ‚Erhebung betrifft nicht den, welcher annimmt, sondern das, was angenommen worden ist.‘*)

*) Luther: „Alles, was von Christi Niedrigung und Erhöhung ist gesagt, soll dem Menschen zugelegt werden; denn göttliche Natur mag weder geniedriget, noch erhöht werden.“ (Strichenp. XII, 210.) Hiermit leugnet Luther natürlich nicht, daß das Subjectum quod der Erniedrigung der ganze Christus, Gott und Mensch in Einer Person, war, sondern lediglich, daß die Gottheit Christi das Subjectum quo, d. h., derjenige Theil gewesen sei, nach welchem sich Christus erniedrigt hat. Luther fährt daher a. a. O. weiter unten also fort: „Obwohl die zwei Naturen unterschieden sind, so ist doch Eine Person; daß alles, was Christus thut oder leidet, hat gewißlich Gott gethan und gelitten, wiewohl doch nur Einer Natur dasselbe begegnet ist. Als im Gleichniß: wenn ich sage von einem verwundeten Bein eines Menschen, spreche ich: Der Mensch ist wund, so doch seine Seele oder der ganze Mensch nicht wund ist, sondern ein Stück seines Leibes; darum, daß Leib und Seele Ein Ding ist. Wie ich nun von Leib und Seele reden muß unterschiedlich, also auch von Christo.“

2. Weil sich die göttliche Natur des Gebrauches ihrer Herrschaft, die ihr vermöge der Natur zukommt, nicht entäußern kann. Daher Christus Joh. 5, 17. spricht: ‚Mein Vater wirkt bisher, und ich wirke auch.‘ Wenn nun aber Christus mit dem Vater und Heiligen Geiste in den Tagen seines Fleisches dieses Universum nach seiner göttlichen Natur regiert hat, so kommt ihm nach eben dieser Natur die Erniedrigung schlechterdings nicht zu.

3. Weil die Erhöhung Phil. 2, 9. ein Charisma, eine Gabe, genannt wird. Gott, heißt es, *ἐξυψίωτο*, d. i., hat Christo aus Gnaden einen Namen gegeben, der über alle Namen ist. Nun kann aber Gott nichts durch Gnade empfangen. Als Gott gibt Christus Alles, als Mensch empfängt er Alles. Ist aber Christus nach der göttlichen Natur nicht erhöht worden, so ist er auch nach derselben nicht erniedrigt worden.

4. Weil Gott keiner Veränderung unterworfen ist. Ps. 102, 28.: ‚Du aber bleibest, wie du bist.‘ Mal. 3, 6.: ‚Ich bin der Herr, der nicht lüget‘ (Urtext: *ׁנִשְׁנָה* = ich werde nicht verändert). Ja, ihn trifft, wie Jakobus 1, 17. redet, auch nicht der Schatten einer Veränderung (*τροπήσ ἀποστίαςμα*).*)

5. Weil diese Meinung von dem grauen und reinen Alerthum als eine nach Arianismus schmeckende verworfen worden ist. Denn so schreibt Leo der Große in seinem 23. Brief (wie von der Concordienformel gegen das Ende citirt wird): ‚So sagen uns nun die Widersacher der Wahrheit, wann der allmächtige Vater und nach welcher Natur er seinen Sohn über alles erhoben oder welcher substantia (oder Natur) er alles unterworfen habe? Denn der Gottheit, als dem Schöpfer, ist allezeit alles unterworfen gewesen. Wenn diesem seine Gewalt gemehrt und größer gemacht, wenn seine Höhe noch mehr erhöht ist, so ist er kleiner gewesen, denn der ihn erhöht hat, und hat nicht gehabt den Reichthum der Natur, deren Milbigkeit er bedurft hat; aber die also gessnet sind, die nimmt Arius in seine Gesellschaft auf.‘**) Siehe dajelbst noch mehr Stellen. †) —

*) „Darum ist's beides wahr: daß er droben ewig bleibet, und dennoch herabsteiget ohne Wechsel und Wandel der Gottheit.“ Luther, Erl. Bd. 46, 328.

**) Siehe: Concordia, herausg. von Müller, S. 808.

†) Namentlich gehört hierher folgende (die letzte) Negative des 8. Artikels der Cytome: „Demnach verwerfen und verdammen wir als Gottes Wort und unserm einfältigen Glauben zuwider, . . . da gelehret und der Spruch Matth. 28.: ‚Mir ist gegeben alle Gewalt‘ etc., also gebedet und lästerlich verkehrt wird, daß Christo nach der göttlichen Natur in der Auferstehung und der Himmelfahrt restituirt, d. i., wiederum angestellt worden sei alle Gewalt im Himmel und auf Erden; als hätte er im Stande seiner Erniedrigung auch nach der Gottheit solche abgelegt und verlassen“ (exuisset = sich entäußert). „Durch welche Lehre nicht allein die Worte des Testaments Christi verkehret, sondern auch der verdamnten arianischen Kezerei der Weg bereitet, daß endlich Christus ewige Gottheit verleugnet und also Christus ganz und gar sammt unserer Seligkeit verloren, da solcher falschen Lehre aus beständigem Grund göttliches Wort und unsern einfältigen christlichen Glaubens nicht widersprochen würde.“ (A. a. D. S. 550.)

Zur Vertheidigung der Meinung, daß Christo die Erniedrigung und Erhöhung nach beiden Naturen zukommen, bringen die Reformirten vor:

1. Jene Species einer Erniedrigung, nach welcher der noch-nicht-Mensch-gewordene Sohn Gottes sich von der höchsten Höhe des Himmels auf diese Erde herabgelassen und die menschliche Natur angenommen hat.

Aber wir antworten, indem wir zwischen der Erniedrigung im eigentlichen Sinne, von welcher in diesem Streite die Frage ist, und der uneigentlich so genannten unterscheiden. Als der Sohn Gottes die menschliche Natur annahm, da war dies keine Erniedrigung im eigentlichen Sinne (weil der Sohn Gottes durch die Menschwerdung die göttliche Herrlichkeit nicht aufgegeben, noch des Gebrauchs der Regierung dieses Universums sich entäußert hat), sondern eine uneigentlich so genannte, nemlich die Herablassung seiner Erbarmung gegen das menschliche Geschlecht. *)

2. Daß Christus gelitten habe *ἡσυχάζωντος τοῦ λόγου* (wie Irenäus sich ausdrückt) „d. i. während der Logos (das persönliche Wort) ruhet.“

Aber wir antworten, daß jenes Ruhen des Wortes nicht schlechthin, sondern beziehentlich zu verstehen ist, nemlich in Beziehung auf die Abwehrung der Unbilden von der menschlichen Natur, nicht aber in Beziehung auf das Sichenthalten von der Regierung dieses Universums. Sonst hat sich die göttliche Natur, während das Fleisch den Unbilden der Feinde unterworfen war, durch Wunder, durch Verfinsternung der Sonne, durch Erschütterung der Erde, durch Zerreißen der Felsen herrlich erwiesen.

3. Daß die göttliche Herrlichkeit des Logos (nur) in Rücksicht auf die Menschen verdunkelt worden sei.

Aber wir antworten, daß an diesem Orte nicht von der Offenbarung oder Verdunkelung der göttlichen Herrlichkeit in Rücksicht auf die Menschen, sondern von der wahren Entäußerung der göttlichen Majestät in Betreff des Gebrauchs gehandelt werde. Christus gebietet auch, zu bitten, daß der Name des nicht-menschgewordenen Gottes geheiligt werde, Matth.

*) Auch J. Gerhard warnt vor Verwechslung des Wortes Erniedrigung im kirchlichen und biblischen Sinne. Er schreibt: „Die Erniedrigung Christi wird 1. im kirchlichen und 2. im biblischen Sinne genommen. Kirchlich, d. i., nach dem Styl der Lehrer der Kirche, wird sie für die milde Herablassung genommen, vermöge welcher der Logos sich dazu herabgelassen hat, sich unserer zu erbarmen und uns zu Hilfe zu kommen und, vom Himmel herabsteigend, die menschliche Natur anzunehmen. Diese uneigentlich und im kirchlichen Sinne so genannte Erniedrigung heißt man die Erniedrigung der Menschwerdung (*humiliatio incarnationis*). . . . Es ist dies in einer sich für Gott schickenden Weise zu erklären von der Herablassung aus der unerblicklichen Majestät in die Niedrigkeit des Leibes. . . . Im biblischen Sinne oder nach dem Style des Apostels Phil. 2. wird die Erniedrigung eigentlich für die Entäußerung Jesu Christi oder des menschgewordenen Logos selbst genommen.“ (Exeges. locc. Loc. 4. § 293. a.) Calov sagt mit Recht, wenn die Menschwerdung von den Kirchlehrern eine Erniedrigung *κ.* genannt werde, so sei dies eine *Anthropopathie*. Syst. VII, 622.

6, 9., obgleich er an sich heilig ist und bleibt; nemlich bei uns, in unseren Herzen. Daher wird von der Herrlichkeit des Vaters, obgleich dieselbe nicht von Allen anerkannt wird, dennoch nicht gesagt, daß sie erniedrigt werde.

4. Daß der Sohn Gottes Knechtsgestalt angenommen habe.

Aber wir antworten, daß unter der Knechtsgestalt nicht die menschliche Natur selbst, sondern der Zustand der menschlichen Natur verstanden werde. Vielweniger gehört jene Knechtsgestalt zur göttlichen Natur selbst. Auch ist darum kein Schimpf auf Gottes Sohn gefallen oder derselbe geringer, als die übrigen Personen der Gottheit, geworden, daß er die menschliche Natur angenommen hat, weil die Einigung *ἀρπέντως καὶ ἀσυγχύτως*, d. i., ohne irgend eine Verwandlung und Vermischung der Naturen geschehen ist. *)

5. Weil Christus Joh. 17, 5. bittet, mit der Klarheit verklärt zu werden, die er hatte, ehe die Welt war. Also hat er dieselbe zur Zeit nicht gehabt.

Aber wir antworten, daß dies wegen der Identität der Person geschieht. Insonderheit aber sind die im Einwurf ausgelassenen Worte zu beachten: ‚Berkläre mich du, Vater, bei dir selbst.‘ Also wird die Offenbarung der Herrlichkeit keineswegs nur in Rücksicht auf die Menschen verstanden. — Insonderheit dreierlei ergibt sich aus diesem goldenen Spruch: 1. daß Christus, nemlich nach der menschlichen Natur, jener Klarheit gemangelt habe, mit der er verklärt zu werden bittet. 2. daß jene Klarheit die unendliche sei, welche der Sohn vor Grundlegung der Welt gehabt hat. 3. daß jene Berklärung bei Gott, nicht nur vor den Menschen geschehe, wie die Calvinisten in Rücksicht auf die göttliche, die Tübinger in Rücksicht auf die menschliche Natur wollen.

Wenn sie endlich für sich jene Vergleichung mit der von Wolken bedekten Sonne anführen, deren sich die Kirchenväter bedienen, so ist festzuhalten, daß dies vielmehr wegen der menschlichen Natur geschehe, durch die, wie durch eine überaus dichte Wolke, die Strahlen der mitgetheilten göttlichen Majestät im Stande der Entäußerung nicht hindurch bringen konnten, während die Sonne selbst (die göttliche Natur) von ihrem Lichte nichts verlor.“ (Theol. positivo-polem. I, 256—258.) W.

Luther: „Auf eine gute Predigt gehört ein gut Gebet, das ist: wenn man das Wort von sich gegeben hat, soll man anheben zu seufzen, und begehren, daß es auch Kraft habe und Frucht schaffe.“ (Zu Joh. 17, 1. VIII, 669.)

*) Andere fügen hierbei noch hinzu, daß, wenn die Menschwerdung die Phil. 2. gelehrt Erniedrigung wäre, Christus entweder noch heute, ja, in alle Ewigkeit sich im Stande der Erniedrigung befinden, oder im Stande der Erhöhung die menschliche Natur abgelegt haben müßte.

(Eingesandt von Pastor Döhler.)

Der Stand der heutigen Auslegung der Offenbarung Johannis nach einem ihrer neuesten Ausleger.

Es ist der Auslegung, welche die Ueberschrift im Auge hat, schon einmal in diesen Blättern gedacht worden. *) Es ist die von Dr. Kliefoth, **) von welcher es beklagt wurde, daß sie auch nicht die lutherische Lehre vom Antichrist führe.

Es möchte aber gerechtfertigt sein, von dieser Auslegung weitre Notiz zu nehmen, weil es fast scheint, daß mit diesem Buche eine neue Epoche der Auslegung der Offenbarung, und gewiß keine, der man glückwünschend zurufen kann, anhebt. Ist es doch ein Buch, mit Handhabung des vollen Apparates der heutigen Auslegung geschrieben; ist es doch zum Theil neu in den Ergebnissen der Auslegung, sowie in Anwendung der Beweismittel für seine Ergebnisse. Weiß doch unser Exeget die schwachen, trügerischen und nichtigen Grundlagen seiner exegetischen Behauptungen mit einer künstlichen Dialektik zu umhüllen, mit vielen Worten (wie ein nicht lobenswerther Maurer den ungenügenden Stein mit vielem Kalk verbedt) herauszustreichen, und von dem unter seinen Händen Gewordenen dann als wie von unumstößlichen Argumenten Gebrauch zu machen. Wie kann es aber heute dem, was mit dem Schein des Geistreichen und in Gestalt neuer Anschauungen in der Theologie auftritt, an Anhängern fehlen? So hat denn auch schon ein noch neuerer Ausleger der Offenbarung Johannis, Oberconsistorialrath v. Burger, den Ideen des Dr. Kl. eine populäre Gestalt gegeben. Es wird aber die „edle Einfachheit und Popularität“ der Burger'schen Auslegung von Bertheidigern des Chiliasmus gerühmt, dem daher ohne Zweifel auch v. Burger huldigt.

So haben wir denn die beachtenswerthe Thatsache vor uns, daß ein Ausleger, der antichiliasmisch sein will, doch dem Chiliasmus in die Hände arbeitet. Jener „fernkünftiger Antichrist“ ist diesem ja eben recht! So möchte auch Dr. Kliefoth in Buchstäbelei und mancherlei Ungeheuerlichkeiten kaum von chiliasmischen Auslegern je überboten worden sein. †) Und wie verhält sich seine Auslegung zur Glaubensanalogie? Da möchte wohl eher der bescheidenere Chiliasm mit seinem Reich voll Fülle des Geistes, fruchtbarer Zeiten, zwar ohne Jammer, doch mit noch nicht aufgehobenem Streit wider die Sünde ††) Anspruch erheben können, mit jener nicht im Widerspruch zu

*) S. „Lehre und Wehre“ vom J. 1875, p. 125.

**) Sie ist erschienen bei Dörfling und Franke zu Leipzig 1874.

†) Als ein Beispiel dessen anticipiren wir hier die Auslegung von Offenb. 2, 18. ff. Dieß Jesabel ist nach Kl. das Weib des Bischofs zu Thyatira, welche mit keperischen Leuten, den anhebenden Gnostikern, in ehebrecherischem Verhältniß lebt, daraus die Kinder B. 23. hervorgehen.

††) Vergl. Bengel, Offenbarung, zu Cap. 20.

stehen, als Dr. Kl. mit seiner fingirten Gemeinde der Letztzeit, welche schon in diesem Leben „die Bälligkeit der Heiligkeit“ erlangt. Mit dieser schriftlosen wie schriftwdrigen Lehre verfolgt der Verfasser gleichsam den Leser sein ganzes Buch hindurch. Und zwar ist diese „Bälligkeit der Heiligkeit“ ein Effect der großen Trübsale der Letztzeit. Wir erfahren aber niemals, warum denn nicht auch die namenlose Trübsal der heidnischen Verfolgung, sowie die des Pabstthums denselben Effect gehabt hat! Nun, da dürften wir uns nicht wundern, wenn wir eines Tags sehen, daß die amerikanischen Methodisten mit den chiliastischen Schriftstellern wetteifern, die Auslegungen lutherischer Doctoren und Oberkirchenräthe in populäre Form zu bringen! Es ist billig, daß wir uns gegen solche Auctoritäten verwahren, ihre Bücher vielmehr mit einer Warnungstafel, nach dem Vermögen, das Gott darreicht, zu versehen uns bemühen. Hierbei haben wir nur den Wunsch, daß Christus seiner Kirche Männer und Zeugen schenken wolle, welche auch dieses Buch heiliger Schrift in gelehrter, trostreicher und erquicklicher Auslegung, wie das alles die Auslegung unserer Väter von Chyträus bis auf Gerhard, Kromayer und Hoe von Hoenegg herab so reichlich ist, von neuem auslegen. Bis das geschehen, fliehen wir von solchen trostlosen Büchern (schon das angeführte Referat in „Lehre und Wehre“ ließ den Wunsch hindurchblicken, die Offenbarung lieber nicht, als also ausgelegt zu sehen, was vollkommen gerechtfertigt erscheint für den, der von dieser Auslegung Kenntniß nimmt) zu unsern Vätern zurück. Ziehen wir zwischen ihnen und dieser heutigen Auslegung mit wenigen Zügen eine Parallele, so könnten jene ja oft specteller sein; aber wir werden auch nicht, wie heute, von einer Masse Details, welche doch nur die Scenerie*) der Offenbarung betreffen, erdrückt. Die Väter sind zwar in Uebereinstimmung, was die Lehre vom Antichrist und, was mit ihr zusammenhängt, betrifft, sind aber sehr tolerant gegen eine von der ihrigen abweichende Erklärung einzelner Stellen, wofern diese nur nicht gegen die Glaubensanalogie verstößt. Wie gar anders tritt eine Auslegung auf, die ihr „Verständniß des Inhalts und der Anlage der Apokalypse“, welche „Ansicht von dem Inhalte der Apokalypse sich bei keiner Richtung so wieder findet“ — man muß sagen — um jeden Preis liefern will. Dadurch wird freilich ein Autor, der es sich sonst zur Aufgabe machte, falsche Systeme der Christauslegung zu bekämpfen, selbst ein Träger und Diener solcher. Zu deren Gunsten übt er nun Kritik. Und es ist wahr: diese Kritik mähet alle nieder. Aber ihr Schwert ist wie das Sauls; es erhebt sich wider die Philister, aber auch wider die Helden Israels. Wenn wir nach dem fragen, was noch bleibt, so ist das Ergebnis oft ein gar winziges. Es fällt uns dabei jener Farmer ein, der seine Wiese verbessern wollte, aber nach Anwendung des neuen Kunstmittels alles, Unkraut wie Gras, verschwunden sahe. Oder ist es etwa eine Auslegung zu nennen,

*) Schon Bengel betrachtet mit Vorliebe die apokalypstischen Bilder, und der falsche Realismus vergißt über der Schale den Kern.

wenn C. 12, 5.: „Und ihr Kind ward entrückt zu Gott und seinem Stuhl!“ nach Dr. Kl. so viel ist, als: Gott wird seine Sache auch als Weltrichter wohl bei sich verwahren?*) Da möchte man auch sagen: „Es weih, Gott Lob! ein Kind von sieben Jahren“, daß Gott den Weltrichter nicht vor dem Satan zu verbergen braucht. Es wird auch nicht die von Kl. behauptete, nie dagewesene Heiligkeit der Gemeinde Christum herabziehen, sondern er kommt, wenn die Zeit seiner Gerichte und zugleich die Zeit gekommen, daß er seine Auserwählten errette in „einer Kürze“. Das Kind aber ist nichts Anderes, als die Kirche. Das Weib gebiert unter Qualen einen Sohn collectivisch genommen; sie gebiert Kinder durchs Wort und Sacrament. — Unsere Väter sind nun freilich geschichtliche Ausleger; sie halten einen Standpunct inne, den Dr. Kl. für einen ansieht, der sich ohne Nuß an der Auslegung der Offenbarung versucht habe. Die reinen Ausleger verfahren nämlich wie Luther in der Vorrede zur Offenbarung Johannis rath: „Weil es soll sein eine Offenbarung künftiger Geschichten und — Trübsale, — achten wir, sollte das der nächste und gewisste Griff sein, die Auslegung zu finden, so man die vergangenen Geschichten und Unfälle aus den Historien nähme und dieselben gegen diese Bilder hinhielte und also auf die Worte verglicke. Wo sich alsdann würde sein mit einander reimen und eintreffen, so könnte man darauf fußen, als auf eine gewisse, oder zum wenigsten als auf eine unverwerfliche Auslegung.“ Nun muß sich zwar auch für Dr. Kl. die Offenbarung geschichtlich erfüllen; allein der Unterschied ist, daß, wenn unsere lutherischen Ausleger bisher meinten, das Papstthum reime sich zu C. 13., diese neue Auslegung von C. 4. an noch lauter unerfüllte Dinge siehet. Nichts sei in diesem Theile der Offenbarung zu erwarten, was in die Zeit des gegenwärtigen Weltlaufs zurückgreife, ihm angehörig sei, sondern nur die nach diesem Zeitlaufe das Ende vorbereitenden Ereignisse (I, 86). Es kann nun nicht fehlen, daß, wie die kirchlich geschichtliche Auslegung die Offenbarung in diesem oder jenem ge-

*) Da grade diese Stelle einen hellen Einblick gewährt in die Weise dieser Auslegung, so geben wir sie vollständig wieder: „Wenn in der letzten Zeit die Christenheit die innerlich siegreiche Ueberwinderin der Welt geworden, und in Folge dessen der Herr zum Weltrichter geschickt und zur Vollstreckung des Gerichts bereit sein wird, da wird es den Satan, der wohl weiß, daß es dann mit seiner Macht zu Ende geht, sehr gelüsten, vor Allem diesem Herrn oder seiner Qualität als Weltrichter ein Ende zu machen; aber es wird ihm nicht gelingen, weil alsdann Gott die Sendung des Gerichts fest bei sich beschlossen haben, und seinen Sohn auch als Weltrichter wohl bei sich verwahren wird; dem Satan wird dann nichts bleiben, als zu versuchen, ob er es nicht bei der Endgemeinde, deren (völlig heiliger) Zustand der Grund für die Nähe des Weltrichters ist, besser erreichen kann. Dieses Bewahrsein des Weltrichters bei Gott, diese im göttlichen Rathschluß verbürgte Sicherheit, daß das Weltgericht hereinbrechen wird, wenn einmal die Beschaffenheit der Christenheit so weit gereift ist, — das ist es, was unter der Entrückung des zum Weltrichter Gebornen — vorgeführt werden soll.“

sichtlichen Ereigniß erfüllt steht, so auch diese Auslegung sich aus den Worten der Offenbarung gewisse künftige Ereignisse construiren muß. Wie Kl. dies in der Construirung seines „fernkünftigen“ Antichristß zu einer Art von geschichtlichem Bilde gelungen ist, werden wir später sehen. Wenn wir aber nun sehen, was diese Weise im Vergleiche zu der geschichtlichen Auslegung (die sich begnügte mit der Geschichte, wie Gott sie macht, resp. in dem, was er seiner Kirche an Gaben gibt, in Zulassung und Direction des Bösen) für Geschichte macht, indem sie eine Art Märchenbuch aus der Offenbarung dichtet, so richtet sie sich schon selbst, und es heißt auch von dieser Art Prophetie: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ So hören wir von dem Fall der Sterne, von dem Hagel mit Blut vermengt, alles in natura; wir hören von einer Verfestigung der Gottesknechte, dadurch sie von andern Menschen unterschieden werden, erkennbar für Menschengen (II, 87 f.), und wie die 144,000 (E. 14, 1.), weil sie zur Ehe ohne die Anerkennung der antichristlichen Weltmacht nicht gelangen konnten, lieber ehelos blieben, daher Jungfrauen heißen. Dann erwartet Kl. auch erst den großen Abfall (I, 243). Es kann sich aber diese Zeit der Wunder, wie Kl. sie nennt, unmöglich in einer Kürze verlaufen; dem widerspricht schon die Fülle der Dinge, welche die Offenbarung uns von E. 4. bis E. 20. vorführt. So hat es nach dieser Auslegung mit dem jüngsten Tage noch lange Zeit. Wo sahe man solchen Hagel? wo sahe man zwei Zeugen, wie Huf und Hieronymus, Luther und Melancthon, lebendig gen Himmel fahren?*) Wie täuschst du dich, Vater Luther, du du sprichst: „Die teuflische Päbsterie ist das letzte Unglück auf Erden. — Du hast mir geoffenbaret den großen Abfall — des Pabstes vor dem jüngsten Tage, welcher nicht ferne, sondern vor der Thür ist, so auf das Licht des Evangelii erfolgen soll.“**) — Es ist aber nach der Schrift ein Merkmal der falschen Propheten, daß sie den gegenwärtigen Abfall verkennen, gering achten, und in Folge dessen sagen: „Es ist Friede, es hat keine Gefahr“ (1 Theff. 5, 2. 3.). Auch diese Auslegung trägt den Charakter der falschen Prophetie in der Sphäre der Lehren, in welchen sie sich bewegt, an sich. Gehört es doch auch zu der charakteristischen Eigenart dieses Buches, daß darin von einem eigentlichen Zeugniß wider die papistische Greuel in Lehre und Thun keine Spur zu finden ist. Vielmehr diese Auslegung stimmt mit den Römischen überein in Erklärung des Antichristß,

*) Es gehört auch zu den Schilderungen, welche Kl. von der fernen Zukunft (I, 44) entwirft, daß die Christen der letzten Zeit unter dem Druck der Trübsale in überreichter Hoffnung glauben werden, Christus sei schon gekommen. Da Christi Kommen in großer Kraft und Herrlichkeit nun ganz unvergleichlich ist mit dem, was sonst im natürlichen Laufe der Dinge auf Erden geschieht, so weißt Kl. den Christen der Jetztzeit den Zustand des Fieberwahns; nur diesem würde die Einbildung von dem schon gekommenen Weltrichter, während die Welt noch fortfrevelt, möglich sein. Schade nur, daß Dr. Kl. die Quellen dieses zukünftigen Ereignisses verwechselt. Er sucht sie in Matth. 24, 23., sie sind aber allein in seiner Phantasie vorhanden.

**) Wider das Pabstthum zu Rom, Balch XVII., und auf dem Sterbebette.

mit den Reformirten darin, daß sie der Gotteſthat der Reformation keinen Ort in der Offenbarung läßt,*) und mit den Chiliaſten wetteifert ſie in Abenteuerlichkeiten.

Es liegt nun auf der Hand, daß eine buchſtäbliche Deutung, wie ſie Dr. Kl. in den angeführten Stellen und in noch vielen andern anwendet, einem System der Auslegung, welches die Erfüllung der Weiſſagungen faſt excluſiv in die Zukunft ſetzt, ſehr zu Statten kommt. Iſt für die kirchliche Auslegung eben die Erfüllung der Prüffſteine ihrer Richtigkeit, ſo kann ſich dieſe neue Weiſe umgekehrt nur dadurch als richtig erweiſen, daß ſie ſich auf die Nichterfüllung beruft. Mit einer gewiſſen inneren Nothwendigkeit wird daher ein ſolches System in das Gebiet der Wunder und Wunderlichkeiten hineingerathen, wenn es nur irgendwie im Texte dazu Anhalt gewinnen kann. Es greift nach dieſen wankenden Stützen zu ſeiner Selbſterhaltung. Es ſagt aber einer unſerer alten Theologen in Bezug auf die Auslegung der Offenbarung Johannis: „Wiewohl man aber vom Buchſtaben nicht leicht abweichen ſoll, ſo können wir, wenn der Context ein Anderes rathet, dies doch mit Sicherheit thun. Denn nicht iſt das nur der buchſtäbliche Sinn, der unmittelbar aus dem Buchſtaben fließt, ſondern auch der, welcher vom Autor (man erinnere ſich z. B. an Apoſt. 10, 11.) beabſichtigt iſt. Ja, es wird vielmehr die buchſtäbliche Auslegung zum Fehler, wenn der Buchſtabe gegen den Sinn und die Abſicht des Redenden gepreßt wird, davon Auguſtin ſagt, daß der Buchſtabe bisweilen in Irrthum führe.“†) Es iſt aber gegen die Abſicht des Urhebers der Schrift, des Heiligen Geiſtes, der Eheloſigkeit eine beſondere Heiligkeit zuzuſchreiben, auch nicht, wenn, wie Dr. Kl. ſagt, „nicht die Enthaltung von der Ehe, ſondern das ſie dazu treibende Motiv“, Nichtanerkennung des Antichriſts, „ihre Heiligkeit“ beweifen ſoll (zu E. 14, 1.). Denn Jeder, welcher ſich in Erkenntniß göttlicher Wahrheit von den päbſtiſchen, unirten und andern Irrthümern abwendet, auch darüber alles leidet, „der wird ein geheiligtes Faß ſein“ (2 Tim. 2, 21.); thut dasſelbe, was die Jungfrauen thun, die daher nicht nach dem Gebrauche der Schrift (2 Cor. 11, 2.) wegen der thatſächlichen Eheloſigkeit, ſondern wegen der Bewahrung vor Abgötterei und falſchem Gottesdienſte Jungfrauen heißen. Denn die Bedenken gegen eine allegoriſche, alſo nicht buchſtäbliche Auslegung der Offenbarung können doch ohne Zweifel da am wenigſten erhoben werden, wo ſie in Bildern redet, welche auch ſonſt die Schrift gebraucht. Und wie unter dem Bilde der Jungfrau eine gute Sache, ſo wird noch häufiger der Abfall von Gott und ſeinem Wort und die Aufrichtung falſchen Gottesdienſtes unter dem Bilde fleiſchlicher Hurerei, eine

*) Die reformirten Ausleger merzen jede Beziehung der lutheriſchen Eregeten auf Luther und deſſen Reformation aus, ſollten ſie auch dabei auf die größten Abſurditäten gerathen. Dieſer Geiſt lebt auch heute noch in ihnen. So legt z. B. der reformirte Profeſſor Ebrard Philadelphia von der reformirten, Sardes von der lutheriſchen Kirche aus.

†) Kromayer, Comment. in Apocal. p. 160.

böse Sache unter einem häßlichen Bilde, dargestellt. Wie kann daher doch unser Ausleger in seiner buchstäblichen Auslegung der Jesabel von Thyatira Greuel vorführen, die man mit Widerwillen nur nachsagen mag, und die unter den Augen des Apostels Johannes jahrelang fortgewuchert haben müßten! Würde nicht Johannes da ebenso gehandelt haben, als Paulus mit dem Blutschänder? Kann die Liebe, der Dienst, der Glaube, was alles der Herr an dem Engel der Gemeinde zu Thyatira rühmt, mit dem bestehen, daß er sich derartiger Sünden theilhaftig macht, davon man auch sagen kann: die Heiden wissen nicht davon zu sagen?

Und was die Sterne betrifft, so erklärt der Herr selber ihre Bedeutung (E. 1, 20.). So hat es Luther und Andere von ihm gelernt. „Die Lichter der Kirche“, sagt J. Arndt, „verdunkeln am ersten, und die Säulen der Kirche fallen zuerst.“ Wenn ein Stern aus Christi Hand fällt, so fällt er gewiß vom Himmel. Auch wird das „Kaufen“ im uneigentlichen Sinne in der Schrift gebraucht. Wie eine vortreffliche Waare, vor dem Menschen ausgebreitet, sein Begehren weckt, und er nicht säumet, sich in ihren Besitz zu setzen, also sollen wir die himmlischen Güter, welche das Wort lodend vor uns ausbreitet, uns im Glauben aneignen. So stehet „kaufen“ metonymisch für aneignen. Vergl. Jes. 55, 3.; Spr. 23, 23.; Offenb. 3, 18.

Nun ist auch nach Dr. Kl. das Thier Offenb. 13. nicht eigentlich ein Thier, sondern sein persönlicher weltmächtiger Antichrist. Ist aber die handelnde Person unter einem Bilde eingeführt, so werden auch ganz sachgemäß ihre Handlungen bildlich und uneigentlich zu verstehen sein. Also haben es unsere Ausleger mit Offenb. 13, 17. gehalten, und wir verstehen, daß das Thier dem zuwider ist, daß die Menschen die höchsten Güter Gottes, die Vergebung der Sünden um Christi willen, ohne alle Werke sich aneignen (d. i. kaufen, was zuerst stehet), sowie auch denen zuwider ist, welche sie zur Aneignung lodend herausstreichen und darbieten, die nämlich recht von Christo und der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, lehren; das sind die, welche verkaufen. Gegen dieses Thun des Thiers ist das, was Dr. Kl. ihm beimißt, daß es die Controle etwa über Thee und Zucker, wie einst Napoleon mit der Continentsperre, und über den Weltverkehr weltmächtig ausüben werde, ein rechtes Kinderspiel! Das würde auch die Heiligen nicht sehr incommodiren, die beides können: hungern und satt sein. Indes muß man ja zugestehen, daß die Grenze zwischen buchstäblicher und allegorischer Auslegung in diesem Buche tiefer Geheimnisse und reich an Bildern oft schwer zu bestimmen ist. Es ist uns so vorgekommen, als sähen wir auch die alten lutherischen Ausleger dem Buche gegenüber zum öftern gleichsam wie ratthlos stehen. Allein sie werden darob nie tattlos! Davor bewahrt sie ein reines System der Lehre, welches sich stets in den Grenzen der durch die hellen Stellen der Schrift bezeugten Lehren bewegt, z. B. in Ansehung der Lehren von der Sünde, Rechtfertigung, Kirche, Gnadenwahl. Es kann die Offenbarung in ihren relativ dunkeln Visionen und Weissagungen durch Bilder doch keine andere

Lehre von der Sünde oder Kirche bringen, als die Lehrbücher des Neuen Testaments in hellen, klaren Stellen gebracht haben; und es müssen die dunkeln Stellen der Offenbarung nach jenen erklärt werden. Dr. Kl. kann nicht umhin, diesen Grundsatz selbst bei E. 20. in Anwendung zu bringen. Er findet, daß „andere Stellen der Schrift die allgemeine Auferstehung unmittelbar an die Parusse binden“. Wenn man daher die tausend Jahre wirklich, oder als einen langen Zeitraum nur fasse, würde ein Widerspruch zwischen der Offenbarung und der sonstigen Schrift, da die Offenbarung hier die Auferstehung in zwei Acte theile, bestehen (III, 272. 270).*) Aber was soll man sagen, wenn nun gewisse, dem ganzen Canon fremde Lehren aus Stellen der Offenbarung eruiert werden,**) worin sie noch kein Ausleger fand, die auch weder den Worten, noch dem Sinne nach darin liegen; wo nichts weniger, als die rechte Weise der Auslegung inne gehalten scheint, von der Luther sagt: „Die heiligen Lehrer haben die Weise die Schrift auszulegen, daß sie helle klare Sprüche nehmen und machen damit dunkel wankel Sprüche klar; ist auch des Heiligen Geistes Weise, mit Licht die Finsterniß zu vertreiben?“ Als das Gegentheil stellt Luther hin: aus „einem Text ein dunkel wankel Wort“ nehmen und „damit einen hellen und klaren Text dunkel und wankel machen.“†) So sagt Dr. Kl.: „Johannes schaut das Volk der durch alle Endtrübsale erhaltenen 144,000, von den Himmlischen gepriesen und mit dem Zeugniß versehen, daß sie nicht blos gläubig, sondern (als die letzte Gemeinde der Heiligen) unsträflich ist“ (I, 88). Könnte man diese Unsträflichkeit von einem höhern Grade eines geheiligten Lebens verstehen, welchen eine ecclesia pressa vor einer, die in verfolgungslosen Zeiten lebt, ja voraus haben mag, so werden wir aber unterrichtet, daß das nicht so gemeint ist. Es heißt weiter: „Das Volk Gottes muß zu seiner Reise kommen“, wie die Entwicklung der Sünde ihr Vollmaß erreichen muß (III, 41). Und würde man noch unklar sein darüber, was unter dieser Reise verstanden wird, so werden wir weiter dahin belehrt: „Wegen des Plural kann δικαιοσύνη (E. 19, 8.) nicht die Rechtfertigung oder Gerechtfprechung, sondern nur die Rechtthaten der Gemeinde, ihren vollendeten Heiligungsstand bedeuten. — Die Getreuen der letzten Weltwoche haben schon in diesem Leben die Volligkeit der Heiligung erlangt“ (sie haben sie in

*) Wie hilft sich denn nun der Verfasser? Er macht uns ein quid pro quo: Das Tausend, als eine symbolische Zahl, zählt nicht, sondern drückt einen Begriff, den der Vollständigkeit, aus. Da diese Vollständigkeit nicht auf die Jahre anwendbar ist, so ist sie auf das zu beziehen, was die Jahre umfassen, den Sieg. Damit sind freilich die Herren Chilasten nicht zufrieden; und doch wohl nicht mit Unrecht! Denn mag die Zahl symbolisch sein, so ist doch das, was sie zählt, nicht ein Sieg, sondern es sind Jahre, die, wie viele es immer sein mögen, eine Zeit begreifen.

**) Als dogmatische Wahrheiten werden Sätze hingestellt wie: „Die Gemeinde Jesu (ist) nicht eher zur Hochzeit bereit, als bis sie auch in der Heiligung vollendet ist“ (III, 244).

†) „Daß diese Worte — noch fest stehn“. E. A. 30, 113.

der großen Trübsal erlangt), „standen dadurch dem Herrn bei in Besiegung des Antichrists und Fesselung des Satans, herrschen mit dem Herrn, stehen vor allen andern Gläubigen auf.“ „Vom Pelagianismus ist dabei nicht die Rede, da sie ihr gegeben sind“ (III, 244. 272). Es ist zu dieser Auslegung zu bemerken, daß *dixaiouma* hier allerdings, wie Röm. 5, 18., Rechtersfüllung, gerechte Handlung bedeutet; aber damit ist nicht die Rechtersfüllung der Heiligen, sondern die Christi gemeint. Indem sie an Christum glauben, rechnet ihnen Gott alles Thun des Gerechten zu. Ihre Gerechtigkeit ist eine fremde, nicht eine ihrem Wesen anhaftende, deshalb wird sie mit einem kostbaren Kleide verglichen, welches auch außer dem Menschen ist, ihm angelegt wird. Es ist also das Kleid nichts Anderes, als die zugerechnete Gerechtigkeit Christi. Wären diese Seide (Luther), dieses Byffusgewand die „Rechtthaten“ der Heiligen, so würde es allerdings eine Zeit geben, wo die Christen (anders, als Dan. 9, 18.) auf ihre Gerechtigkeit vor Gott liegen würden.*) Es ist aber die unvollkommene Heiligung nicht minder etwas Generelles, dem ganzen auch in Christo wieder zu Gnaden angenommenen Menschengeschlechte Angehöriges, wie das sündliche Verderben. Ist die sündlose Empfängniß Mariä eine Lüge gegen die von der Schrift gelehrtte Allgemeinheit des sündlichen Verderbens, so auch die „Völligkeit der Heiligkeit“ irgend einer Gemeinde auf Erden und zu irgend einer Zeit auf Erden. Es gibt auf Erden keine Zeit, wo ein Christ nicht mit Paulus sagen müßte: „Ich elender Mensch“ *ic.*, nicht mit Johanne: „So wir sagen“ *ic.* (1 Joh. 1, 8—10.). Denn zur „Völligkeit der Heiligkeit“ müßte ja die vollkommene Gesezeserfüllung gehören; ja, jene würde recht eigentlich in dieser bestehen. Es ist ja nun bekanntlich die Völligkeit der Heiligkeit so gut papistisch wie die un-

*) Auch der unirte Theologe Hengstenberg versteht unter dem weißen Byffusgewand die Tugenden der Heiligen. Er sagt zu unserer Stelle: „Erscheint doch schon C. 3, 18., vergl. 7, 14., wo die weißen Kleider ebenfalls ihre Tugenden bezeichnen, die Ertheilung derselben als ein Geschenk der göttlichen Gnade. — Auf die sittliche Beschaffenheit (?) bezieht sich auch das hochzeitliche Kleid Matth. 22, 12.“ Auch folgt ihm Dr. Kl. in der Uebersetzung „Rechtthaten“, obwohl er C. 3, 18. die weißen Kleider recht von der Gerechtigkeit Christi oder dem hochzeitlichen Kleide auslegt. Allein um denn auch für die Völligkeit der Heiligkeit eine Schriftstüße zu gewinnen, wirkt diese Eregeze nun den Heiligen noch ein anderes Kleid aus ihren „Rechtthaten“. Es ist aber Thatfache, daß Hengstenberg (dessen Buch über die Offenbarung übrigens manches Material zur Auslegung dieses Buches, so wie auch eine gut begründete Widerlegung des Chilasmus [s. „L. u. W.“, 1869, Septemberheft] darbietet) in der letzten Zeit seines Wirkens seine Abweichung von der lutherischen Rechtfertigungslehre öffentlich ausgesprochen hat. Es sei nun hier constatirt, daß sich diese schon in seiner Offenbarung Johannis (herausgerufen durch die Revolution vom Jahre 1848) vorfindet. Es ist dies schon aus dem Angeführten ersichtlich. Aber es wird noch ausdrücklich zu C. 3, 2. gesagt: „Die Werke, auf die doch zuletzt alles ankommt, vergl. Matth. 7, 21. (als wenn da grade das Thun des Willens Gottes etwas Anderes wäre, als an den Sohn glauben und in Christi Rede bleiben), Joh. 14, 21.“ (als wenn nicht eben Christi Gebote die evangelische Lehre vornehmlich, sondern der Dekalog wären!).

befleckte Empfängniß Mariä. Die Väter von Trident verfluchen die, welche sagen, die Gebote Gottes seien auch einem gerechtfertigten Menschen unmöglich zu halten (Sess. 6. de justit. can. 18—20). Ihre Lehre ist: Du kannst sie halten. Der Kirchenrath von Trident lehrt also auch die „Bölligkeit der Heiligkeit“, worinnen nun die lutherischen Kirchenräthe unserer Tage mit ihm übereinstimmen. Darf man sich da wundern, daß der Wipfel des Baums (etwa die Lehre vom Antichrist) am Boden liegt, wenn man bei näherm Umblid wahrnimmt, daß der ganze Baum dem Umsturze nahe ist? Es sagt aber Kromayer zu Offenb. 19, 8.: „Die Schrift erklärt sich sogleich selbst, was durch das Byffuskleid verstanden werde, nämlich die Gerechtigkeit (*δικαιώματα* i. e. *justificationes*) der Heiligen. Durch diese selbst (die *δικαιώματα*) wird die durch den Glauben uns zugerechnete Gerechtigkeit Christi, eine glänzendere und sicherere Hülle, als es die Ablassbullen, das ehebreyerische Byffuskleid (Offenb. 17, 4.), sind, bezeichnet. Die Päbſtlichen, wie Ribera, verstehen zwar unter *δικαιώματα* die Verdienste der Heiligen; in Wahrheit aber sind die Verdienste der Heiligen keine reine Byffus; weil die Werke der Wiedergeborenen durch die anklebende Sünde (Hebr. 12, 1.), durch das anhangende Böse (Röm. 7, 21.), durch die einwohnende Sünde (Röm. 7, 17.) stets verunkaltet und befleckt werden. So behaupten sie: Aber die Werke der Heiligen sind mit Christi Blute gefärbt. Antwort: Nicht die Werke, sondern die Personen der Heiligen sind mit Christi Blute gefärbt, d. i. das Blut Christi, oder das durch Christi Blut erworbene Verdienst wird ihnen zugerechnet. Unsere Gerechtigkeit aber ist ein unreiner Lappen, wie (Jes. 64, 6.) die jüdische Kirche bekennt. Wie oft die Schrift von unserer Unvollkommenheit zeuget, so oft schlägt sie das Figment von unsern mit Christi Blute gefärbten Werken, als wenn Christus durch sein Blut unsern Werken eine verdienstliche Kraft erworben hätte, zu Boden. — Es sind zwar sonst *δικαλωμα*, *δικαιοσύνη* und *δικαιωσις* verschieden; — aber an dieser Stelle wird *δικαλωμα* für *δικαιοσύνη* selbst gesetzt, und zwar im Plural entweder wegen der Vollkommenheit der Gerechtigkeit, oder wegen dem thätigen und leidenden Gehorsam Christi oder wegen der Vielheit der Heiligen.“*)

In Verbindung mit der Lehre von der Bölligkeit der Heiligung erscheinen aber bei Dr. Kl. noch andere schriftwidrige Lehren. „Es ist dahin gekommen“, sagt er, „daß die Christenheit im Kampfe mit dieser werdenden antichristlichen Macht an dieselbe nicht allein die noch in ihr vorhandenen todtten Elemente, sondern auch ihre heilige Stadt (P), ja alles, was ihre Vorhöfe genannt werden mag, ihre ganze Position in der Welt verloren hat, aber dadurch auch gereinigt, von ihren vielen faulen Gliedern befreit und in ihrem Nest belehrt, eine Gemeinde der Heiligen geworden ist, — daß Gottes Reich und die Welt sich getrennt und geschieden als antichristliche Weltmacht und reine Gemeinde der Heiligen gegenüberstehen, — die eben dadurch auch fähig und reif geworden ist, nunmehr den Herrn Jesum als den

*) N. a. D. p. 465.

Herrn und Bringer der schließlichen Herrlichkeit gleichsam aus sich (!) hervorzubringen (I, 95. 97). — Es ist ein Merkmal der letzten Zeit, daß dann der bisherige Zustand aufhört, in welchem nur der Herr die Seinen kennt, in der Kirche Gläubige und Gottlose auf für Menschenaugen ununterschiedene Weise gemischt sind, daß dann die Gläubigen aus der Welt ausgehen,* von der Masse der Gottlosen auch äußerlich geschieden, und wie die Gottlosen andererseits, so auch für Menschenaugen erkennbar werden. — Das Siegel Gottes an ihren Stirnen (E. 9, 4.) dienet ausdrücklich als das Erkennungszeichen seiner Gottesknechte (II, 88). Die Menschen der Weltmacht aber sind gezeichnet mit dem Malzeichen des Thiers (III, 117). — Darum wird denn in der Mitte der letzten Weltwoche der Herr als Richter hervortreten, wie aus dem Muttersooße dieser Gemeinde hervorgehen können, weil das So sein derselben seine Erscheinung zum Vericht möglich macht. — Gott wäre bereit, sein Reich kommen zu lassen, das Verklagen wegen der Sünden und die Weltliebe hindern es (!). Erst wenn Gottes Volk sein wird, wie B. 1. und 11. (des E. 12) es uns vor Augen stellen, kann Gott sein Reich kommen lassen. Das wird im gegenwärtigen Zeitlaufe nicht geschehen“ (III, 40. 41.).

Das ist gewiß unmißverständlich geredet. Es wird gelehrt, daß die Kirche, wenn auch nicht heute, so doch noch zu einer Zeit auf Erden in ihren wahren Gliedern sichtbar und erkennbar sein wird. Aber wenn man diese Lehre nun in Offenb. 12, 1. 11.; 9, 4. findet, so ist dann gewiß ein „dunkel wankel Wort“ aus einem Texte gezwackt und ein „heller klarer Text dunkel wankel“ gemacht. Der helle, klare Text der Schrift lehrt ja, daß bis ans Ende Weizen und Unkraut mit einander wächst, daß die Auserwählten nicht von den Unseligen räumlich, in äußerlicher Geschiedenheit, abge sondert sein werden. Denn ungeschieden werden zwei auf einem Bette liegen, auf der Mühle mahlen, ungeschieden verkehren die thörichten Jungfrauen mit den klugen, bis der Herr die große Scheidung vollzieht.

Daß nun Christus in der Offenbarung Johannis sich selbst widersprechen oder seine klaren Sprüche ändern könne, hat die lutherische Kirche noch nie geglaubt. Daber bekennt auch die Augsburgerische Confession, daß „in diesem Leben viele falsche Christen und Heuchler sind, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben“. Eben so wenig wissen Luther und andere von der Kirche, welche Dr. Kl. in der letzten Zeit hervorgehen sieht, etwas. So sagt Luther: „So ist nun das die Meinung, daß Christus hier (Matth. 13, 24 ff.) nicht insonderheit von den Regern rede, sondern legt uns ein Gleichniß vor — von der ganzen christlichen Kirchen, wie sie hier auf

*) Fast scheint es, als ob unser Ausleger, der so oft von diesem Weltausgange redet, gar nicht wüßte, daß derselbe fort und fort von wahren Christen vollzogen wird; daß es dazu nicht einer Emigration in eine Wüste bedarf, ja daß auch in der Wüste der Mensch ein Weltkind sein kann.

Erden ist, und bleiben wird bis an der Welt Ende. — Daß also allweg in der Kirche guter Same und Unkraut mit einander wächst, das ist, Gute und Böse sind unter einander, das wird nimmermehr verhütet werden hier in diesem Leben. Aber in jenem Leben dort, da sollen Fromme und Böse unterschieden und abgesondert werden.“*) Ähnlich redet J. Gerhard: „Das Ziel der Parabel (Matth. 13, 24 ff.) ist keineswegs, zu lehren, daß die wahre Kirche älter sei, als die falsche (wie Bellarmin meint), sondern daß in einer und derselben sichtbaren Kirche fortwährend die Bösen und Verworfenen mit den Guten und Auserwählten verbunden sind.**) In der Kirche dieses Landes lehrt man dem übereinstimmend: „Was will aber Christus sagen, wenn er spricht: ‚Lasset beides mit einander wachsen bis zur Ernte‘? Hiermit will Christus nicht nur sagen, daß es bis zu dem Ende der Welt nie dahin kommen werde, daß seine Kirche ein sichtbar herrliches Reich und von Sünden, Gebrechen und Aergernissen ganz rein werde, daß Christus aber seine Kirche dennoch bis an den jüngsten Tag erhalten werde, sondern auch ersichtlich, daß die Kirche niemanden — mit dem Tode bestrafen — solle.“†) Wie es also keine Zeit gibt, wo man andere, als die heutigen Lehren von der Sünde, der Heiligung lehren wird, so auch keine, wo man anders von der Kirche und Gnadenwahl lehren wird und kann, als heute. Niemals wird die Wahrheit auf Erden ihre Giltigkeit verlieren: „Der Herr kennet die Seinen“, die goldenen Gefäße vor denen zu Unehren, nicht aber wir Menschen (2 Tim. 2, 19, 20.). Wenn daher Johannes in der Vision die Knechte Gottes an ihren Stirnen versegelt sieht (Offenb. 7, 3.), so folgt daraus noch gar nicht, daß wir das auf Erden auch sehen; denn solche Folgerung verstößt gegen die hellen, klaren Stellen der Schrift und wider die Analogie des Glaubens. Sondern das ist daraus zu folgern, daß Gott sich unter der antichristlichen Lüge und Verführung in Irrthum sein Volk erhalte, versegelt mit seinem Geist und Gaben.

Eigentlich schmähet Dr. Kl. auch die Apostel, wenn er von den durch alle Endtrübsale Behaltenen sagt, sie seien „so durch die unerhörte Trübsal dieser letzten Zeit — zur persönlichen Heiligung erzogen, hier in einem Sinne, wie in diesem Weltlaufe es auch der ernsteste Christ nicht wird“ (I, 97). Es werden aber nimmer die Söhne mehr, denn die Väter sein. Diese sind vielmehr die von Gott der Kirche gesetzten Vorbilder in Lehre und Leben (2 Tim. 1, 13.; Phil. 3, 17.), an denen die Kirche doch auch zu jeder Zeit lernet, „wie Gott gnädig und barmherzig sei, und mit Sündern wolle Geduld tragen“ (Luther). Und werden die bei der Parusie Lebenden deshalb verwandelt, weil sie werden „so sein, daß sie nicht erst durch einen läuternden (?) Tod hindurch zu gehen brauchen — sondern daß der Herr sie verwandeln kann“ (das heißt doch, weil sie eine Prærogative vor

*) Hauspostille, 5. Sonntag nach Epiphania.

***) Loci, de eccl. 164.

†) C. F. W. Walther, Amerik.-Luth. Evangelien-Postille S. 87.

allen vorher Lebenden und Gestorbenen haben, sind sie zu der Verwandlung fähig und geschickt)? Es lehrt ja aber Paulus das Gegentheil, daß nämlich die Verwandlung der Lebenden keine Bevorzugung. (sein Zutvorkommen) sei vor denen, die in Christo entschlafen sind, wie es wohl die Theßaloniker theilweise mit Dr. Kl. dafür hielten. Der Act der Verwandlung hat seinen Grund und Ursache nicht in der einzigartigen Heiligkeit dieser Uebrigbleibenden, sondern in der von Gott bestimmten Ordnung und Succession der Dinge, welche sich am jüngsten Tage ereignen sollen und werden.*) Unsere erleuchtetsten Theologen wissen von solcher Bevorzugung jener noch Lebenden nichts. Wir können nicht bestimmen, ob die Verwandlung mit einem gewissen Geschmac des Todes verbunden ist (der Wortlaut der Schrift deutet es allerdings nicht an) oder nicht.***) Aber wenn auch Letzteres der Fall sein wird, so werden sie, die zwar die Herrlichkeit der Zukunft Christi, aber auch das ihr vorangehende Bangesein erleben, darum nicht besser daran sein, als die Simeons-Seele, die mit Fried und Freud dahin fährt vor jenem Tage. — Es sind unsägliche Leiden über die Kirche Christi ergangen. Wir bewundern und staunen an die Standhaftigkeit der Helden Gottes, wir beklagen noch ihre Qualen, wir stärken noch an ihrem Glauben den unsrigen. Man findet auch, daß die Phantasie unsers Auslegers in seinen nothgedrungenen Junggesellen und Jungfrauen und ähnlichen Stücken weit hinter der blutigen Wirklichkeit und raffinirten Grausamkeit der heidnischen und römischen Verfolgungen zurückbleibt: dennoch soll die Trübsal der unter seinem utopischen Antichrist Lebenden diese noch zu einer ganz andern Heiligung erziehen, als je die eines Sterblichen war! Was ist das aber anders, als pure exegetische Willkühr und ein unbeschränktes Spiel menschlicher Einfälle? Es ist aber auch dies alles dem Glauben nicht ähnlich; nicht ähnlich dem Apostolicum, das eine Gemeinde der Heiligen glaubt, nicht die lebendigen Gliedmaßen siehet, das Christum kommen läßt nicht, weil ihn die Heiligkeit der Menschen herabziehe, sondern daß er richte die Lebendigen und die Todten. Oder kurz ausgedrückt: der Christenglaube hat dergleichen nicht in seinem Bewußtsein, weil ihm nichts dergleichen zum Glauben vorgelegt ist. Dr. Kliefoths theologia acroamatica (gelehrte Theologie) ist eine Verwirrung der theologia catechetica. Wie es aber mit dieser steht, davon bietet die Auslegung von Offenb. 21, 12. ein Exempel. Die heilige Stadt „hatte zwölf Thore und auf den Thoren zwölf Engel“. Hierzu heißt es:

*) Gerh., de resur. 117.: „Ohne die dazwischen kommende Verwandlung könnten Leiber und Seelen nicht in den Wolken dem Herrn entgegengerückt werden.“

***) Augustin, lib. 2. retr. c. 33.: „Entweder werden sie nicht sterben, oder werden durch die sehr schnelle Verwandlung vom Leben in den Tod und vom Tode in das ewige Leben, als wie in einem Augenblicke, den Tod nicht fühlen.“ Luther: „Du wirst sitzen über Tisch — bald, in einem Augenblick, wirst du verwandelt werden, d. i. todt und wieder lebendig sein.“ Erklärt sich gleich darauf: „Das ist die Verwandlung, daß die, so entschlafen sind — zugleich mit uns, die wir noch leben, werden zu einem neuen Leben verändert werden“ (Predigt über 1 Cor. 15. v. 1545).

„Engel halten die Wache an den Thoren, behüten ihren Eingang und Ausgang, wie der Cherub das Paradies: diese ewige Stadt steht unter Gottes eigener Hut. Auch die Theokratie, auch die christliche Kirche standen und stehen unter Gottes Hut, aber persönliche Engel, wie hier, thaten und thun nicht den Wachdienst bei ihnen“ (IV, 314 ff.). Wie? fragen wir erstaunt; thun die Engel keinen Wachdienst an uns? Beten wir doch: „Dein heiliger Engel sei mit mir“; singt die Christenheit doch: „Die uns gar wohl bewahren; — indeß wachet der Engel Schaar, — wehren des Teufels Listigkeit.“ Oder sind die Engel keine veras hypostasos (wahre Personen)? Die Lutheraner sind aber auch mit den Papisten darin einig gewesen, daß die Engel veras hypostasos sind, und als solche ausgesandt werden zum Dienst nach der Schrift. Ist aber ihr Dienst ein Wachdienst (Matth. 18, 10.; Ps. 34, 8.; Ps. 91, 11. u. s. w.), so ist er auch ein Wachdienst persönlicher Engel. Der Herr Oberkirchenrath ist seiner Zeit ernstlich bemüht gewesen, den Catechismus Lutheri in Mecklenburg in Schule und Kirche wieder recht in Uebung zu bringen; jezt erfahren wir, daß er ihm selber nicht glaubt! Daher werden wir uns gar nicht wundern, wenn solche Theologen neuer Gedanken auch die moderne Lehre von einem Scheol als Zwischenzustand führen. Offenb. 5, 13. gibt alle Creatur — im Himmel, — auf Erden, und unter der Erde Preis dem auf dem Stuhl und dem Lamm. „Hengstenberg will *ὀνομαζώ τῆς γῆς*“ (unter der Erde), heißt es da, „von der Hölle verstehen, d. h. vom Teufel, den Dämonen und den Verdammten, die gezwungen in das Lob einstimmen müßten. — Aber (es) ist ein Preis der Erlösung (weil dem Lamme gebracht); und da die Erlösung von dem Teufel und den Verdammten nicht gepriesen werden kann, so haben wir „„unter der Erde““ vielmehr den Scheol zu verstehen als den Aufenthaltsort derer, die starben, ohne bei Lebzeiten zum Heil berufen zu sein“ (II, 50). Aber was gibt denn Dr. Kl. das Recht, das Wörtlein *πᾶν* (alle) zu beschränken, und die Teufel, auch Creaturen Gottes, auszuschließen? Und werden dann die in seinem Scheol Befindlichen die Erlösung zu preisen vermögen? Das kann auch erst der wiedergeborene Mensch. Von einer Bekehrung in einem Scheol weiß aber die Schrift nichts. Offenbar aber sieht Dr. Kl. die Seelen in seinem Scheol nicht als verdammte, die ja nach ihm die Erlösung nicht preisen können, sondern als bekehrte, oder doch der Bekehrung zugängliche. Auch die päpstlichen Ausleger verstehen zum Theil unter den Creaturen unter der Erde die Seelen im Fegfeuer, d. i. mit Dr. Kl. etwas, was gar nicht existirt.

Indem die Widerlegung anderer Einzelheiten einer Auslegung der Offenbarung — will sie überhaupt auf vorliegende Auslegung Rücksicht nehmen — überlassen bleiben muß, sei nur bemerkt, daß, wie Dr. Kl. in dem Angeführten bisher für unantastbar gehaltene Erkenntnisse über den Haufen wirft, also stellt er auch in Begründung seines Systems bisher allgemein angenommene Schriftauslegungen — und wir werden ein Exempel dessen in dem nachfolgenden kurzen Umriss seines Systems anzuführen haben —

geradezu auf den Kopf. Weit entfernt daher, daß man in diesem Buch eine erfreuliche Erscheinung im Gebiete der gelehrten Exegese sehen könnte, ist es vielmehr dem Dämmerlichte zu vergleichen, das nur kranken Augen gefällt. Die Lichtschnuppe und der Ruß, welche sich seit der Zeit der chiliastischen Ausleger an das Licht der Offenbarung angeheft haben, die auch Bengel nicht wesentlich vermindert; denn er ist auch ein Kind seiner Zeit, — die der sonst so treffliche Starke nicht von dem Lichte unterscheidet; denn er stellt das Abenteuerlichste und Trefflichste urtheilslos neben einander, — die an allen spätern Auslegungen hängen bleiben: sie haben in unserm Buche wohl die Höhe*) erreicht; nüchterner und theilweise schriftgemäßer erscheint auch noch Hengstenberg's Auslegung. Die Alten sagen nun, daß die Häretiker gewissen Leuten zur Lichtpuße dienen, indem diese durch jene angereizt und angetrieben werden, der schriftgemäßen Erkenntniß nachzuspüren, und sie vor den Ansätzen des Irrthums sicher zu stellen. Wenden wir dies auf gewisse Auslegungen an! Möchten sie einem von Gott ausgerüsteten und gelehrten reinen Theologen und Exegeten die Lichtpuße in die Hand drücken, daß uns eine Auslegung der Offenbarung geschenkt würde, übereinstimmend mit der Lehre der Bekenntnisse vom Antichrist (weil ja die Offenbarung keine andere Lehre hat), sorgfältig die Schätze der Auslegung unserer Väter nützend (die heutigen Ausleger würdigen sie kaum einer andern, als der oberflächlichen Kenntnißnahme), auch forschend, in wie weit die Geschichte von fast dreihundert Jahren nicht neue Momente der Erfüllung der Weissagung aufweise, endlich: auch die eigne Zeit erkennend, wie die Alten die ibrige auch erkannten.

(Schluß folgt.)

Romanismus in England.

Ein Correspondent der Leipziger Allgem. Kirchenzeitung vom 8. März schreibt: Wenn nicht alle Anzeichen trügen, ist der römisch-katholischen Kirche noch eine große Ernte in England beschieden. . . . In dem District, welchen die am 29. September 1850 eingerichtete Westminster-Province umfaßt, gab es im Jahre 1839 ungefähr siebzig Priester, unter denen übrigens viele als Privatleute lebende Jesuiten sich befanden. Im Jahre 1870 zählte diese Province, die aus der Diocese Westminster mit zwölf Suffragandiocesen besteht, und den Erzbischof Cardinal Heinr. Manning an der Spitze hat, 221 Priester und 123 Kirchen, Kapellen und Stationen. Im Jahre 1839 waren in jenem District zwei Frauenklöster; 1870 war die Zahl auf acht- unddreißig angewachsen. Im Jahre 1839 bestanden in London zehn Kirchen, klein und unansehnlich; 1870 gab es deren daselbst fünfzig. Das „Weekly Register“ vom 1. Januar 1871 schätzt die Zahl der Convertiten zur

*) Natürlich können dagegen manche zutreffende und sachgemäße Bemerkungen nicht entbehren.

römisch-katholischen Kirche für das Jahr 1870 allein in London auf zweitausend und bemerkt, daß es nur an Priestern gefehlt habe, um zu diesen noch eine bedeutende Menge von solchen zuzufügen, die noch schwankend gewesen seien. Am merklichsten tritt das Wachstum des Katholicismus in England in der Diocese Shrewsbury hervor. Dieser Ort wurde 1851 Sitz eines Bischofs. Bei dem im Jahre 1876 gefeierten 25jährigen Jubiläum desselben wurden folgende Thatsachen mitgetheilt. Während im Jahre 1851 die bezeichnete Diocese 26 Weltpriester, sieben reguläre Priester, 31 Kirchen u., ein religiöses Haus für Männer und eines für Frauen besaß, änderten sich die genannten Zahlen im Jahre 1876 in 66, bezw. 32, 84, 4 und 9 um. Das merkwürdigste ist dabei, daß die Conversionen zum Katholicismus ganz besonders aus den höheren Kreisen sich vollziehen, wodurch die Bedeutung derselben eine um so größere wird. Nicht bloß in pekuniärer Hinsicht zieht die römisch-katholische Kirche, die bekanntlich vom Staate nicht die geringste Unterstützung erhält, hieraus den größten Vortheil, sondern es fällt dieser Umstand auch für das Umsichgreifen der Propaganda in rein religiöser Hinsicht sehr in die Waagschale.

Wenn man nach der Ursache dieser auffälligen Erscheinung fragt, so kommt ganz besonders eine kirchliche Richtung innerhalb der englischen Staatskirche hier in Betracht, die man geradezu als die Brücke zum Romanismus bezeichnen kann. . . . Die Vorgeschichte der Richtung, die man die ritualistische oder nach einem Hauptvertreter derselben die puseyistische zu nennen pflegt, kommt hier weniger in Betracht. Nur so viel sei erwähnt, daß schon in der ganzen eigenthümlichen Abweichung der englischen Staatskirche von dem reformatorischen Zustand jenes Landes die tiefsten Wurzeln des heutigen Ritualismus verborgen lagen. In England ging die Reformation nicht vom Volke, am wenigsten von einer das Volksleben beherrschenden Erfahrung göttlicher Thatsachen aus, wie dies bei der lutherischen Reformation in Deutschland der Fall war, sondern vom Throne; sie war vorwiegend politischer Natur. Was von calvinischem Geiste sich geltend machte und in dem Presbyterianismus und Puritanismus zur Ausgestaltung kam, ist späteren Datums. Die eigentliche englische Staatskirche war von einem anderen Geiste getragen. Sie blieb dem Romanismus gegenüber in der Hauptsache negativ; sie verwarf nur Einzelheiten des römischen Kirchenthums, im übrigen beharrte sie fest auf demselben Princip. „Die Lehre von der einen, sichtbaren, katholischen Kirche blieb, die Lehre vom Priestertum blieb, das Institut der Bischöfe blieb, und zwar nicht als Gemeinbeamteten, sondern als durch die apostolische Succession besonders geheiligte Personen. Hierauf ließ sich leicht die ganze Hierarchie wieder aufbauen, nur daß ihr oberster Sitz von Rom nach Canterbury verlegt wurde.“

Fassen wir nun die wesentlichsten Grundsätze des Ritualismus etwas tiefer ins Auge, so ist es vor allem das Dogma von dem Geistlichen als „Priester“, was sich überall in den Vordergrund drängt. Großes Gewicht

wird auf die apostolische Succession gelegt. Die Bischöfe sind die Nachfolger der Apostel; sie verleihen durch Handauslegung den Heiligen Geist mit besonderen Gnaden an die Priester. Der Bischof ist der Repräsentant Christi, und die Priester sind die Repräsentanten der Bischöfe. In dem „Catechiam of Theology“ heißt es sogar: „The priest at the altar is virtually Christ himself.“ Dem entsprechend muß auch, da Priestertum und Opfer korrelate Begriffe sind, der Opferbegriff der römisch-katholischen Kirche im Ritualismus seine Vertretung finden. „Als unser Herr das Opfer einsetzte, verordnete er das Priestertum zu gleicher Zeit“, und zwar bemerkt der erste der „Tracts for the Day“: „Das christliche Priestertum vereinigt in sich die Ämter, welche im Alten Bunde auf verschiedene Personen vertheilt waren. Der Priester war der opfernde, der Prophet der predigende, der Richter der regierende Official. Der katholische Priester am Altar bringt das anbetungswürdige Opfer dar, von welchem die blutigen Brandopfer unter dem Gesetz bloß die Schatten waren; auf der Kanzel erklärt er die Orakel Gottes, und in dem Beichtstuhl sitzt er in seiner richterlichen Eigenschaft.“ Mit der Lehre von dem unblutigen Opfer ist aber unzertrennlich die von der Transsubstantiation verbunden. . . . In „The Kiss of peace“ heißt es z. B.: „Der Heilige Geist, thätig wenn der Priester consecrirt, bewirkt eine Verwandlung der ganzen Substanz des Brodes in die Substanz des Leibes Christi.“ . . Ganz römisch ist ferner auch die Verehrung der Heiligen, obenan der Jungfrau Maria, die „unser Leben, unsere Süßigkeit, unsere Hoffnung genannt wird und mit vielen anderen mystischen Bezeichnungen geehrt ist. Auch Joseph, der Verlobte der Maria, wird als „mächtiger Fürsprecher bei Gott“ bezeichnet. Ebenso steht die ritualistische Reliquienverehrung der römischen in nichts nach; dort wie hier findet sich das Gewichtigen auf klösterliche Schwester- und Bruderschaften, auf „Mönche und Nonnen, deren Lob Jesus lächeln macht, deren jungfräuliche Gefänge die Wunden des Immer-Gekreuzigten heilen und seine Blutstropfen sammeln“. Von dem Cölibat aber behauptet die „Church News“ vom 7. April 1869, „daß so lange, bis ein lediges Leben unter den Männern und besonders unter den Priestern (also doch nicht bloß unter ihnen) in sehr weiten Kreisen ausgeübt wird, eine wichtige Seite an der Vollendung der christlichen Kirche fehlt“. Welche Stellung die Beichte und Absolution in dem System der Ritualisten einnimmt; daß von beiden Stücken geradezu die Seligkeit abhängig gemacht, daß das „richterliche“ Urtheil des Priesters zum mindesten an die Stelle des göttlichen Urtheils gesetzt wird, geht aus der Aeußerung hervor: „Der Mann, der Gott beichtet, kann Vergebung erlangen, der, welcher einem Priester beichtet, muß Vergebung erlangen.“ . . .

Unter solchen Verhältnissen ist es leicht zu erklären, weshalb die Ritualisten zum Theil in geradezu maßlosen Verwerfungsurtheilen über die Reformation sich ergehen. . . . Die „Church News“ vom 19. Februar 1868 schreibt: „Wir möchten wissen, was die Kirche von England mit dem Geiste

und den Principien der Reformation zu thun hat, außer dieselben so schnell als möglich los zu werden.“ . . .

Daß unter solchen Umständen die Rückkehr des englischen Ritualismus in den Schooß der römisch-katholischen Kirche nur noch eine Frage der Zeit ist, leuchtet wohl ein.

(Uebersetzt von Prof. A. Krämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eshardt.

(Fortsetzung.)

IX. Die erste Sünde.

Du haßt der Sünde des ersten Menschen Erwähnung gethan, sag, welcher Art war sie?

Leo: „Es war Stolz, weil der Mensch vorgezogen hat, vielmehr in seiner, denn in Gottes Macht zu sein; es war auch Gottesraub, weil er nicht an Gott geglaubt hat; auch Mord, weil er sich in den Tod gestürzt hat; auch geistliche Hurerei, weil die Unversehrtheit der menschlichen Seele durch der Schlange Beredung zerstört wurde; und Diebstahl, weil er sich der verbotenen Speise bemächtigt hat; und Geiz, weil er mehr, als ihm genügen sollte, begehrt hat.“¹⁾ Anselmus: „Da sie mehr haben wollten, als sie empfangen hatten, verloren sie auch, was sie empfangen hatten.“²⁾

Ist etwa Gott die Ursache dieser Sünde?

Clemens: „Daß der Mensch gewählt, und zwar, daß er das, was verboten war, gewählt hat, davon ist die Schuld nicht auf Gott zu wälzen.“³⁾

Auf wen denn?

Tertullian: „Wie Gott den Menschen in den Stand des Lebens gesetzt hat, so hat sich der Mensch den Stand des Todes zugezogen.“⁴⁾

1) Superbia fuit, quia in sua homo potius esse, quam in Dei potestate, dilexit; et sacrilegium, quia in Deo non credidit; et homicidium, quia se praecipitavit in mortem; et fornicatio spiritualis, quia integritas mentis humanae serpentina suasionem corrupta est; et furtum, quia prohibitus usurpatus est cibus; et avaritia, quia plus, quam sufficere illi debuit, appetivit. Leo ep. 86. ad Nic. Aquil.

2) Plus volentes habere, quam acceperant, et quod acceperant, amiserunt. Ansh. in 1 Tim. 6.

3) Quod homo elegerit, atque adeo id, quod erat vetitum, elegerit, non est culpa in Deum transferenda. Clem. l. 4. Strom.

4) Sicut Deus homini vitae statum induxit: ita sibi homo mortis statum attraxit. Tert. l. 2. adv. Marc.

Ist also der Mensch selbst der Ursacher seines Falls und des darauf gefolgten Elends?

Durchaus. Eusebius: „Denn wenn einer, während er das Vermögen hat, das Gute zu wählen, nicht dieses wählt, sondern willig, mit Verachtung des Besseren, dafür lieber dem Bösen folgt, wer kann jagen, daß der nicht die Ursache seiner Krankheit gewesen sei, zumal da er das eingepflanzte und heilsame Gesetz mit Willen verachtet hat?“¹⁾ Und Athanasius: „Gott hat den Menschen nach seinem Bilde gemacht und wollte, daß er in der Unverderbtheit beharre. Die Menschen aber, indem sie sich von dem Ewigen ab und zu dem Vergänglichen hinwendeten, sind sich selbst die Urheber ihres Verderbens gewesen, welches den Tod bei sich wohnen hat.“²⁾

Hätte aber dieser Fall nicht verhütet werden können, wenn Gott den Menschen nicht veränderlich, noch freien Willens gemacht hätte?

Athanasius: „Aber er hat ihn nach seinem Bilde gemacht, und ihm die Gabe seiner Vernunft gegeben, daß er beharren konnte in dem seligen Leben, einem wahren, ja in der That, einem Leben der Heiligen im Paradies. Wiederum, da er anschaute den freien Willen und die Wahl des Menschen, sich nach beiden Seiten zu wenden, hat er zeitig diese Gnade, die er ihnen gegeben hatte, mit dem Schutze des Gesetzes und des Ortes verwahrt.“³⁾ Hat er gesündigt, indem er von anderswoher gezwungen wurde, oder von seinem eignen Willen verlockt?

Aponius: „Aus freiem Willen, durch seine eigne Schuld, indem ihn der Teufel berebete.“⁴⁾

Warum fügt du hinzu: indem ihn der Teufel berebete?

Justinus: „Weil Eva, da sie eine unverlebte Jungfrau war, nachdem sie das Wort der Schlange empfangen, den Ungehorsam und den Tod gebar.“⁵⁾ Ambrosius: „Denn der Teufel hat die ersten, übel leichtgläubigen Menschen durch giftige Lügen überredet, daß sie meinten, sie würden besser

1) Cum enim virtus ad eligenda bona inest, si ea non eligit, sed sponte, melioribus spreto, mala imitatus sequitur, quis potest dicere, eum morbi suam causam non fuisse, praesertim cum insitam atque salutarem legem volens contempsit? Eus. de praepar. l. 6. c. 5.

2) Ad suam ipsius imaginem Deus hominem effiguravit, et in incorruptibilitate perseverare volebat: Homines autem ab aeternis aversi et ad corruptibilia conversi sibi suae corruptionis, quae in sede mortem habet, autores fuere. Athan. l. de humil.

3) At suam ipsius ad imaginem effiguravit, deditque illi suae rationis dotem, ut perseverare posset in beatitudine vivens, veram et revera sanctorum in paradiso vitam. Rursum animadvertens arbitrium delectumque hominis utroque vergere, mature hanc gratiam, quam ipse dederat, legis et loci praesidio communivit. Athan. ibid.

4) Per liberam voluntatem, propria culpa, persuadente Diabolo. Apon. l. 2. in Cant.

5) Quia, cum integra virgo esset Heva, concepto verbo serpentis inobedientiam mortemque peperit. Justin. in Tryph.

sein, wenn sie in der Freiheit ihres Willens sich hervorthäten, als wenn sie in der Schranke des gegebenen Gesetzes blieben.“¹⁾)

Ferner: Was ist aus den Nachkommen der ersten Menschen geworden? werden sie heilig und sündlos geboren?

Gregor: „Der fleckenreine Herr wollte, daß der Mensch ohne den Flecken der Sünde geboren, und die Reihenfolge des menschlichen Nachwuchses ohne den Fehl der fleischlichen Lust fortgepflanzt werde. Und deshalb hat er den Adam so gemacht, daß er ohne Sünde Kinder gezeugt hätte, wenn er im Gehorsam seines Schöpfers bestanden wäre. Weil aber die menschliche Seele verschmähete, ihrem Herrn zu gehorchen, so wurde die Zeugung der Kinder eine sündliche.“²⁾ **Justin:** „Durch sein Sündigen hat Adam seine Nachkommen unter den Tod gebracht, und alle dieser Sünde sträflich gemacht.“³⁾)

X. Eintheilung.

Wie vielerlei sind die Menschen nach dem Fall?

Prosper: „Mann für Mann werden alle Menschen von Gott geschaffen, und aus dieser Gesamtheit sollen die Einen mit dem Teufel verdammt werden, die Andern werden mit Christo herrschen.“⁴⁾)

In wie vielen Ständen wird der Mensch betrachtet?

Augustin: „Unterscheiden wir 4 Stände des Menschen: Vor dem Gesetz; unter dem Gesetz; unter der Gnade; im Frieden. Vor dem Gesetz folgen wir der Lust des Fleisches; unter dem Gesetz werden wir von ihr gezogen; unter der Gnade folgen wir ihr weder, noch werden wir von ihr gezogen; im Frieden gibt es keine Lust des Fleisches mehr. Vor dem Gesetz kämpfen wir also nicht, weil wir nicht allein gelüsten und sündigen, sondern auch die Sünden gut heißen; unter dem Gesetz kämpfen wir, werden aber besiegt; unter der Gnade kämpfen wir und siegen; im Frieden kämpfen wir nicht, sondern ruhen in vollkommenem und ewigem Frieden.“⁵⁾)

(Fortsetzung folgt.)

1) Diabolus enim primis hominibus male credulis per mendacia venenata persuasit, ut meliores se futuros putarent, si in libertate arbitrii sui prosillirent, quam si in legis datae custodio permanerent. Ambr. l. 10. Ep. 84.

2) Voluit immaculatus Dominus, ut homo sine macula nasceretur peccati, et absque vitio carnalis delectationis humanae sobolis propagaretur successio. Et ideo talem fecit Adam, ut absque peccato filios ederet, si in conditoris obedientia stetisset. Sed quia Domino suo obedire anima humana renuit, filiorum procreatio in peccatum incidit. Greg. in ps. poenit.

3) Peccando Adam posteros suos morti subiecit, et universos huic delicto obnoxios reddidit. Justin. Dial. cum Tryph.

4) Universi homines a Deo singillatim creantur, et de hac universitate alii sunt damnandi cum Diabolo, alii regnaturi cum Christo. Prosp. resp. ad cap. Gall.

5) Distinguiamus quatuor hominis gradus: Ante legem, sub lege, sub gratia, in pace. Ante legem sequimur concupiscentiam carnalis; sub lege

Martin Geyer.

So verkehrt und unwürdig es ist, wenn man zu dem Zwecke, Gottes Willen in einer schweren Gewissens-Angelegenheit zu erfahren, die Bibel oder sonst ein gottseliges Buch aufschlägt, um den ersten in die Augen fallenden Spruch für Gottes Entscheidung anzunehmen, so fügt es doch Gott zuweilen, daß einem nach Gottes Willen in einer wichtigen Sache forschenden Leser sogleich beim Aufschlagen eines Buches wider Erwarten Gottes Antwort auf seine stille Frage in die Augen leuchtet. Ein Beispiel hierzu ist der gottselige Theolog Martin Geyer. Als derselbe sehr in Zweifel stand, ob er den Ruf als Oberhofprediger am Hofe Chursachsen in Dresden annehmen sollte oder nicht, und er sein Gebetbuch (Olearius' Gebetschule) zur Hand nahm, die Sache Gott vorzutragen, kamen ihm beim Aufstun des Buches zuerst die Worte Jerem. 1, 7. zu Gesicht: „Du sollst gehen, wohin ich dich sende.“ Diese Worte machten einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er sie sogleich für einen göttlichen Wink annahm und der Vocation folgte. Zum Beweise, daß Geyer zu einer immer seltener werdenden Classe von Hofpredigern gehörte, erzählt Tholud, daß demselben einst von seinem Churfürsten ein Landgut im Werth von zehntausend Thalern zum Geschenk angeboten wurde, daß er aber das Geschenk mit dem Bemerkten zurückgewiesen habe: „Ne negotiis domesticis distraheretur“ d. i. damit er nicht durch häusliche Geschäfte (von seinen Amtsgeschäften) abgezogen würde. Dieser „Sächssche Daniel“, wie man ihn nach seinem Tode zu nennen pflegte, starb im Jahre 1680. B.

Anekdote.

Ein Prediger, welcher gern jagte, rühmte sich einst, daß er nicht übertroffen werden könne im Auffinden von Hasen. „Wenn ich ein Hase wäre“, sagte ein anwesender Quäker, „würde ich mich an eine Stelle setzen, allwo Du mich gewiß vom 1. Januar bis zum 31. December nicht beunruhigen würdest.“ „Wohin würden Sie sich setzen?“ sagte der Prediger. Der Quäker antwortete: „In Dein Studirzimmer.“ (Menn. Fr.)

trahimur ab ea; sub gratia nec sequimur eam, nec trahimur ab ea; in pace nulla est concupiscentia carnis. Ante legem ergo non pugnamus, quia non solum concupiscimus et peccamus, sed etiam approbamus peccata; sub lege pugnamus, sed vincimur; sub gratia pugnamus et vincimus; in pace non pugnamus, sed perfecta et aeterna pace requiescimus. Aug. in exp. prop. Ep. Rom.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Council. Ein americanischer Correspondent der „Allgemeinen Ev.-Luth. Kz.“ Dr. Luthardt's berichtet in der Nummer vom 1. März unter Anderem Folgendes: Es (das Council) besteht jetzt ungefähr seit einem Jahrzehnt und baute sich leider allzu rasch auf unausgeglichene Gegensätze auf, deren Kampfgebiet die ganze Distanz von der Generalsynode bis zu Missouri hinüber umfaßte. Anfangs überwog noch durchaus das besonders durch die englischen Lutheraner der Pennsylvania- und der Pittsburg-Synode vertretene liberale Princip. Aber auch unter diesen Americanern begann, wenn auch sehr langsam, eine Bewegung zu immer klarerer Erfassung lutherischer Lehre. Wenn man bedenkt, daß diese Pastoren und Gemeinden aus der Umarmung der Generalsynode mit ihrem Synkretismus und Rationalismus herauskamen, so muß man dankbar den Fortschritt anerkennen, den sie gemacht haben. In einer Frage jedoch sind sie sozusagen hinter sich selbst zurückgeblieben, in der Frage der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit Andersgläubigen. In der Generalsynode war sogar jeder Gedanke an eine Ordnung oder Zucht hierin perhorrescirt. Aber auch in den englischen Gemeinden des General Council konnte man die alte Gewohnheit noch nicht ganz los werden. Bei Gelegenheit reformirter Synoden ist es z. B. in Pennsylvania gemäß der americanischen Pöflichkeit durchaus Sitte, daß die lutherischen Kanzeln der Synodalsstadt den reformirten „Brüdern“ angeboten werden. Selbst so hervorragende, entschieden lutherische Männer wie der langjährige Präsident der Pennsylvania-Synode, Dr. Greenwald in Lancaster, und der energische, die alte deutsche kräftige Aber nicht verleugnende Dr. Schmuder in Reading haben das noch im letzten Jahre in ostensibeler Weise gethan. Diese Frage war von Anfang an eine von den brennenden Puncten. Als daher die erste Aufforderung zu einer Vereinigung an alle Lutheraner Americas, auch an die Missourier erging, verlangten viele Synoden, man solle erst auf freien Conferenzen über alle schwebenden Lehrfragen sich verständigen. Aber dazu fehlte die Geduld. Man hoffte, die Verständigung werde nach der Vereinigung leichter stattfinden, man bildete das General Council und gab demselben sofort diese Pandorabüchse der so genannten „fünf Puncte“ zur Mitgift. Das Council öffnete die Büchse sehr behutsam, aber je weiter sie aufging, desto unruhiger wurde es; Iowa wollte nicht beitreten, Ohio ging davon, Illinois zog sich zurück, und jetzt ist der Riß recht mitten ins Council selbst eingedrungen. Man versuchte in den früheren Jahresversammlungen denselben noch zuzudecken, aber es wurde vielmehr ärger, und seit der Versammlung in Galesburg im Jahre 1875 ist diese Frage die Lebensfrage geworden. Dem americanischen Elemente standen nämlich in immer deutlicher zu Tage tretender Opposition das sprödere und strengere deutsche Contingent und die Schweden gegenüber. Letztere sprachen sich auf ihren Synoden sehr energisch gegen das americanische Unwesen aus, und bald stellten die Deutschen, besonders in der New Yorker Synode, sich mit ihnen offen und klar auf den Plan. In Galesburg erlangte die deutsche Partei den Sieg. Kanzel- und Altargemeinschaft mit Andersgläubigen wurde als gegen die Schrift streitend verworfen. Auch die Americaner stimmten bei, behielten sich aber Ausnahmen vor, von denen es bekannt war, daß sie in der Praxis der Regel vollkommen gleichgestellt wurden. . . . Man beauftragte den Präsidenten Dr. Krauth, für die Versammlung von 1877 Thesen auszuarbeiten und dieselben genügende Zeit vorher zu veröffentlichen. . . . Am 10. October wurde in der prächtigen neuen Kirche zum „heiligen Abendmahl“ (Church of the Holy Communion) des Dr. Seif das Council eröffnet. . . . Die Debatte war eine sehr lebhaft, oft leidenschaftliche. Von seiten der unirt gesinnten Americaner, besonders Dr. Seif und Past. Kunkelmann, wurden wunderliche

Glaubensbekenntnisse abgelegt, die man in einer lutherischen Versammlung nicht hätte erwarten sollen und die zum Theil auch großen Unwillen erregten. Aber alle solche Auslassungen waren nur ebenso viele Herausforderungen für die treuen Befenner, die es an offenherzigen Worten nicht fehlen ließen. Voran stand unbeflegbar, mit eiserner Ruhe, brennendem Herzen und unerbittlicher Logik der Präsident Dr. Krauth. Seine Worte waren oft hinreißend. Er bekannte seine eigenen Irrthümer in früherer Zeit und war froh, daß sie überwunden seien. Dr. Krauth ist der gute Genius des Council. Es ist uns keinen Augenblick zweifelhaft, daß ohne ihn das Council längst auseinandergegangen wäre. . . . Indessen trotz der herrlichen Worte Krauth's, der seine Hörer oft stundenlang fesselte, und trotz des Antrags der New Yorker nahm die Versammlung doch einen Verlauf, der im ganzen wenig befriedigen konnte. Ueber zehn Jahre lang hat man nun über diese wichtige Frage verhandelt, und dennoch hielt man es für zu früh, eine klare Entscheidung zu geben. Ja Dr. Krauth setzte sich fast mit sich in Widerspruch, als er nach den männlichen, energischen Erklärungen selbst zum Aufschub rieth. Wir fürchten, daß da der Americaner und Diplomat über den Lutheraner den Sieg davontrug. . . . Das General Council, wie es jetzt ist, beweist nur zu klar, daß es eine falsche Speculation ist, zusammenbringen zu wollen, was nicht zusammenpaßt.

Die Weinbrennerianer wollen nun auch gelehrte Anstalten gründen. Die „Luth. Zeitschrift“ theilt aus dem „Christl. Rundschaffer“ folgenden Auszug aus den Verhandlungen der verschiedenen Aeltesterschaften mit: „Die Iowa Aeltesterschaft beschloß: ‚Da Gelehrsamkeit nothwendig ist für den ganzen Menschen — Leib, Gemüth und Herz; und da Gelehrsamkeit unentbehrlich ist in der Verkündigung der moralischen und religiösen Pflichten der Menschen, so sollten die Prediger alle erwählbare Mittel anwenden, um sich in den nützlichen Wissenschaften auszubilden, damit sie alle der gesellschaftlichen Angelegenheiten dienlich sein können.‘ Von der Kansas-Missouri Aeltesterschaft heißt es: ‚Wurde verordnet, daß da Bildung in Gelehrsamkeit im Ministerium höchst nothwendig ist, so sollen die Prediger sich fleißig in alle nöthige Kenntnisse ausbilden; werden jährlich einem Course des Studiums unterworfen sein und darauf examinirt werden.‘ In der Illinois Aeltesterschaft ‚wurde auch zu Gunsten des Unterrichts abgehandelt.‘ Im Bericht über die Versammlung der südlichen Illinois-Indiana Aeltesterschaft heißt es: ‚Die Angriffe von den ungläubigen Weltweisen auf Gottes Wort und Kirche bewog die Annahme eines Beschlusses, welches die Prediger stark dringt, sich in alle zugehörigen Wissenschaften auszubilden.‘ In der Nebraska Aeltesterschaft ‚wurde eine Kirchenschule stark begünstigt und den jungen Predigern wurde ernsthaft eingeschärft, daß sie sich in alle nöthige Kenntnisse fleißig ausbilden sollten.‘ Ueber Michigan heißt es: ‚Die Nothwendigkeit von Gelehrsamkeit unter den Predigern wurde behauptet und die Aufrichtung einer Kirchenschule befürwortet.‘ Indiana beschloß, ‚daß die Prediger sich der Ausbildung in der Gelehrsamkeit mehr bestreuen sollen.‘ In der Texas Aeltesterschaft wurde sogar ‚den Predigern streng zugemuthet, sich in Bibel- und allgemeine Naturwissenschaften auszubilden.‘ In West-Ohio wurde ‚wissenschaftliche Bildung stark vertheidigt. . . . Es soll auch eine geeignete Person angestellt werden, um die Lehren der Secte zusammenzustellen und zu verbreiten. In Michigan ist die Aufsichtigung unter den Gläubigen im Abnehmen, deshalb beschloß die Aeltesterschaft ‚den Predigern aufzuerlegen, mehr über diese heilige Kirchenverordnung zu predigen und sie selbst sie heissen zu üben.‘ In Pennsylvania ist der Religionszustand in Hinsicht der Bekehrungen ‚sehr nieder.‘

Eine neue Secte hat sich vor Kurzem im Osten organisiert, die eine religiöse Gemeinschaft und geheime Gesellschaft zugleich sein will. Sie nennt sich „Unabhängige Bruderschaft der Christlichen Gläubigen“. Als ihren Zweck bezeichnet sie die „Ausbreitung des Reiches des Heiligen Geistes in den menschlichen Herzen“. Sie hat wohl Matth. 10, 27. nicht gelesen.

Daß die Methodisten die Kindertaufe gering achten und wohl nur deshalb beibehalten, um sie und da laue, nicht wachende Lutheraner in ihre Netze ziehen zu können, ist ja bekant. Sie und da schaut aber doch der Wolf unter dem Schafsfleide hervor, wie aus folgender Anzeige, die einem politischen Blatte in Omaha, Neb., entnommen ist, erschen werden kann: „In der Methodistenkirche an der 18ten Straße wird am nächsten Sonntag Abend die Discussion über das interessante Thema „die Kindertaufe eine Doctrin der Teufel und der Päbste““ wieder aufgenommen werden.“ J. S.

II. Ausland.

Kirchenvorstandswahl im Königreiche Sachsen. In einer Gemeinde ist nach dem Berichte des „Pilgers aus Sachsen“ ein Kirchenvorsteher gewählt, welcher von Pfarrer und Kirchenvorstand zurückgewiesen wurde, weil er sich von Kirche und Sacrament auffallend fern gehalten hatte, und offen beschuldigt war, über die Jungfrau Maria gespottet und Christum gelästert zu haben. Da er sich nicht wollte zurückweifen lassen, so ging der Handel bis an's Landes-Consistorium, welches die Wahl als eine gesetzmäßige bestätigte. Die Gründe dieser Bestätigung liegen in einer „Berichtigung“ vor, welche das L.-Consistorium dem Pilger a. S. einsandte. Der Gewählte leugnet die ihm schuld gegebenen Spöttereien und Lästerungen. Vor der Amtshauptmannschaft soll er gesagt haben: „So gemeiner Ausdrücke habe er sich nicht bedient“; vielleicht sind also seine Spöttereien weniger satirisch gewesen. Dagegen hat er zugestanden: „Ich glaube an eine Schöpfung, ein höheres Wesen; an einen persönlichen Gott kann ich nicht glauben.“ Es handelte sich nun darum, ob er nach der Kirchenvorstandsordnung wählbar war, wenn dieselbe nur diejenigen von der Wahl ausschließt, „die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben“. Die ausdrückliche Verachtung des Wortes Gottes war nicht bewiesen, es blieb daher nur zu entscheiden, ob man die einfache Gottesleugnung als eine Verachtung des Wortes Gottes ansehen wollte. Dazu hat das L.-Consistorium sich nicht entschließen können. — Etwas (nur „etwas“?) ungeheuerlich ist die Sache aber jedenfalls. Der Bestand der Kirche und die ganze Synodalordnung setzt den Glauben an einen persönlichen Gott voraus und ist ein vollständiger Widerspruch, ja eine Unmöglichkeit ohne denselben. Davon Zeugniß legt eben jene Wahlbestimmung ab, welche Verächter des Wortes „Gottes“ ausschließt, und nicht nur den Glauben an Gott, sondern auch sein heiliges Wort gegen Frevel schützen soll. Es versteht sich demnach von selbst, daß Gottesleugner, die nicht einmal Glieder der Kirche sind, von dem Vorstande der Kirche ausgeschlossen werden müssen. Oder wenn sich das L.-Consistorium auf den Wortlaut der obigen Bestimmung beruft, und darin kein Recht zum Ausschlusse eines Gottesleugnens begründet findet, so haben wir die schreckende Thatsache vor uns, daß in der lutherischen (?) Kirche Sachsens Gottesleugner nicht nur berechtigt sind, sondern auch kraft eines Gesetzes Theil an der Leitung der Kirche nehmen können. Was ist das für eine Synodalverfassung (und Kirche), die zu solchen Folgerungen führt! Indes führt der Fall noch zu ganz anderen Betrachtungen. Die Kirchenvorstandsordnung rechnet zu den Pflichten eines Kirchenvorstehers die „Belebung des christlichen Sinnes in der Kirchengemeinde“. Wie soll das wohl ein Gottesleugner anfangen? Soll er beuchlen? Zu unserm Erstaunen ist das L.-Consistorium wirklich der Meinung, „daß der Betreffende in dieser Beziehung seiner Pflicht nachkommen könne“, was „durch seine noch mangelhafte christliche (!) Erkenntniß nicht ausgeschlossen sei“. Huldigt denn das L.-Consistorium der modernen Sittlichkeit ohne Religion? Das ist das Stärkste, was von einer Kirchenbehörde gesagt werden kann, und klingt gerade so, wie man es im Protestanten-Bereine zu hören gewohnt ist. (R. Zeitbl.)

Hermannsburg. Ein Hannoverscher Correspondent hat an die Leipziger Allg. Kz. einen Artikel eingesendet, welcher über die gegenwärtige Krisis in der Hannoverschen Landeskirche orientiren will. In diesem in Nr. 10. I. J. erschienenen Artikel heißt es unter Anderem: Nun aber haben wir noch einen schwer wiegenden Umstand zu erwähnen. Hermannsburg als Lebenspunct und Lebensquell für viele Tausende, als Sitz der vom Volke getragenen, volksthümlichen Mission und mit seinem Missionsblatt ist auf geistlichem Gebiete für Tausende der besten in-unseren Gemeinden der Führer und fast infallibel gewesen, und wir fühlen es heute als eine Selbstanklage, daß wir nicht früh und ernst genug gegen diese sehr häufig fallibele Infallibilität gezeugt und theils aus Schonung, theils aus Furcht geschwiegen haben. Denn nun sind die von Hermannsburg her erweckten Kreise in vielen Gemeinden tief erregt und fragen, was sollen wir thun, bleiben oder gehen? Die Geistlichen befinden sich zum großen Theil in schwieriger Lage, und wiewohl nur drei oder vier Gemeinden wirkliche Ansätze zur Separation enthalten, so regt es sich doch vielerorten in unheimlicher Weise. Es wird Zeit, sich den Gemeinden gegenüber öffentlich zu erklären.

Die Hermannsbürger Missionsanstalt. Herr Pastor Lohmann schreibt in seiner „Hannoverschen Pastoral-Correspondenz“ vom 30. März: „Es wird vielfach gefragt, ob die Hermannsbürger Missionsanstalt als solche durch die Separation ihres Vorstandes aus der Hannoverschen Landeskirche geschieden und eine Anstalt der lutherischen Freikirche geworden sei. Die Statuten der Missionsanstalt lassen nicht den geringsten Zweifel übrig, daß die rechtliche Stellung derselben durch die Separation in keiner Weise berührt worden ist, indem sie nach wie vor in vermögensrechtlicher Hinsicht unter der Oberaufsicht des Königl. Consistoriums zu Hannover steht. Es kommt hinzu, daß nach wie vor sämmtliche Ausschussmitglieder der Landeskirche angehören können, und daß mindestens die Hälfte ihr wirklich noch angehört und voraussichtlich forth in angehören wird.“ Im Folgenden theilt Lohmann die Statuten der Anstalt mit, wie sie im Hermannsbürger Missionsblatt vom Jahre 1856 Nr. 12. sich finden, aus denen allerdings zu ersehen ist, daß der sel. Harms seine Anstalt einst in großer Vertrauensseligkeit dem Hannoverschen landeskirchlichen Regiment untergeben hat, dieselbe also sich trotz Separation als ein landeskirchliches Institut ansehen und behandeln lassen muß. W.

Pastor Th. Harms erklärt in seinem Missionsblatt vom Monat Februar: „Ich erkenne mich nach wie vor als Pastor von Hermannsburg.“ Welche Tragweite diese Worte haben, scheint der liebe Mann nicht zu sehen. Nach denselben sind seine Consistorialen nicht nur keine Repräsentanten des landeskirchlichen Regiments, sondern auch Verfolger Christi und Pastor Plathner ein Dieb und Räuber. W.

Dr. Münkel schreibt, die Hermannsbürger Separation betreffend, in seinem Neuen Zeitblatt vom 14. März: „Harms hat uns freilich in der Februarnummer seines Missionsblattes ein liebliches Friedensbild seiner separirten Gemeinde gezeichnet. Doch nach vielen glaubhaften Nachrichten sind die Zustände in Hermannsburg sammervoll und man geräth in Zweifel, wie weit man es mit einer politischen oder einer kirchlichen Separation zu thun hat. . . . Schon haben sich einzelne Gemeinden bestimmt geweigert, ferner für die Hermannsbürger Mission beizutragen. Der rechte Prüffein für das alles wird sein, ob es ihm gelingt, in das richtige Verhältniß zu der landeskirchlichen Gemeinde in Hermannsburg zu kommen. Wir können keine Veröhnlichkeit und Friedfertigkeit darin erkennen, wenn dieselben Hände, welche dieser Gemeinde Pockenstreiche ertheilen, andern um der Mission willen zum Händedruck hingehalten werden; und eben so wenig können wir die landeskirchliche Gemeinde in Hermannsburg als ein Aschenbrödel dahin geben, um der Liebe und Gemeinschaft mit denen zu pflegen, welche sich uns ferner gestellt oder entfremdet haben.“ In der Nummer vom 21. März sagt Dr. Münkel in Beziehung auf Harms' Bedenken über die Lehrstellung der Landeskirche: „Das ist außer Frage, daß

nirmand mit der Lehre der Landeskirche ins Gericht gehen soll, der selber nicht das Gericht bestehen kann, wenn nach lutherischem Maße gemessen wird, von der Trauung ganz abgesehen. Was für Ergebnisse würden wohl herauskommen, wenn man unsre Staatsfreien, um nur von den Hervorragenden mit Einschluß von Harms zu reden, nach diesem Maße messen wollte!“

Separation. Seitdem Hermannsburg sich separirt hat, begegnen wir einer merkwürdigen Veränderung der Art und Weise, wie man in den deutschen Blättern von der Separation redet. So lesen wir z. B. in dem „Pilger aus Sachsen“ vom 24. März: „Ein Hinderniß zu gemeinsamer lutherischer Missionsarbeit sehen auch wir nicht in der verschiedenen Kirchenstellung der Lutheraner. Aber viel größer erscheint uns die Gefahr, daß durch derartige Separationen ohne triftigen Grund die heilige Sache der Separation selbst gefährdet und geschädigt werde, der Separation nemlich, welche geschehen muß, wo Gottes Wort und Sacrament in Frage stehen.“ Wer hätte es noch vor Kurzem für möglich gehalten, daß der „Pilger a. S.“ von „der heiligen Sache der Separation“ reden werde? Gott helfe weiter! W.

Ehescheidung. Zu welchen unbilligen kirchenregimentlichen Entschieden die falsche Lehre von der Ehe, welche Dr. Huschke in die Breslauer Synode gebracht hat, führe, ist unter Anderem aus folgendem Entschieden des Ober-Kirchen-Collegiums vom 21. Febr. d. J. ersichtlich: „Wenn Eheleute, welche in einer andern Kirche oder Religionsgesellschaft, die Christi Ehescheidungsverbot nicht anerkennt oder handhabt, aus irgend einem Grunde sich geschieden und wieder verheirathet haben, zu unserer Kirche kommen, so soll eine Auflösung ihrer Ehe unsrerseits nicht gefordert werden.“ W.

Zengniß aus der Immanuelssynode heraus. So schreibt Pastor Simon Meese in Luzine (Schlesien) in seinem Blatt „Concordia“ vom 1. März: „Das Geheimniß der Gottseligkeit, die wahre und reale Incarnation des Sohnes Gottes, weist uns auch innerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche unsre feste und bestimmte Stellung an gegenüber allen falschen Richtungen, die in ihr aufstauken und Bürgerrecht in ihr zu erlangen trachten. Solche Richtungen sind nach rechts die katholisirende und schiastische, womit außerhalb der lutherischen Kirche noch verwandt die irvingianistische und puseyistische Richtung und nach links die rationalisirende in allerlei Schattirung bis hinab zum Protestantenverein. Die katholisirenden Richtungen sehen sich wieder um nach den Fleischtöpfen Egyptens und steuern zurück nach Rom. Auch der Puseyitismus ist vielen eine Brücke geworden nach Rom. Die schiastische Richtung ist wesentlich judaisch und will mit den Juden einen König auf Erden und ein Reich von dieser Welt, wie die Römischen sich einen selbst geschaffen im Pabst und im Pabsthum und murren daher über die Offenbarung der Fleischwerdung des Sohnes Gottes. Die rationalisirende Richtung wie die protestantenvereinliche heben auch alle Mysterien auf und darum auch das Mysterium der Fleischwerdung des Sohnes Gottes vor allen Dingen. Es versteht sich für einen Lutheraner von selbst, daß solche Richtungen im Hause oder in der Kirche Gottes nichts zu schaffen haben, und wer sie duldet, verleugnet das Geheimniß unsres Glaubens und untergräbt die Kirche Gottes. Katholisirend müssen wir auch nennen die Abgötterei, welche viele, die sich lutherisch schelten lassen, mit dem landesherrlichen Kirchenregiment treiben, ja überhaupt die Abgötterei und den Cultus, den man mit Menschen treibt und von ihnen den Bestand der Kirche Gottes abhängig macht. Katholisirend ist es ferner, wenn Leute, die durch Gottes Gnade endlich davon losgekommen, in der Kirche Gottes eine Obrigkeit secundum evangelium oder juris divini postultren und erdichten, der ein Christ Gehorsam um Gottes willen schuldig sei, und die Kirche daher, wenn auch nicht vornehmlich, doch auch wesentlich eine weltliche Polizei sein lassen zc. Rationalisirend ist auch die Richtung der sogenannten ‚offenen Fragen‘, die bald diesen, bald jenen Artikel, je nachdem es ihr bequem ist, für eine offene Frage erklärt, worüber also

jeder glauben und lehren könne, was er Lust habe. Wir können all diesen neuen und neuesten auftauchenden Richtungen in der evangelisch-lutherischen Kirche, in dem Hause Gottes, das da steht und wurzelt in dem Geheimniß der Gottseligkeit, in der Kirche, die da ist eine Säule und Grundfest der Wahrheit, keinen Raum verschaffen, weil wir dadurch die reale und wahre Fleischwerdung des Sohnes Gottes antasten und damit antichristlich würden. Denn es ist eine ganz unlebendige und unorganische, ja rein mechanische und eines Christen und Knechtes Jesu Christi unwürdige Anschauung, wenn man wähnt, all diese falschen Richtungen berührten das Geheimniß der Menschwerdung des Sohnes Gottes gar nicht. Wir bekennen dem gegenüber freudig und getrost, daß der lebendige Pulsschlag dieses Geheimnisses sich noch regt und bewegt in dem peripherischen Artikel unsres Glaubens. Und wir wollen unsern Glauben ganz haben und halten und durch keine Creatur im Himmel und auf Erden uns denselben verstümmeln lassen.“ — Gewiß eine gute Erklärung. Allein was soll man dazu sagen, wenn es zuweilen so aus der genannten Synode heraus schallt, während der Präsident derselben treu lutherische Synoden in seinem Blatte fort und fort auf das schändlichste verleumbet, indem er ihnen allerlei lügenhaft andichtet, und sie fort und fort verhöhnt und verlästert, also verfolgt, hingegen Synkretisten die Bruderhand reicht?!

B.

Bayern. So schreibt das Breslauer „Kirchen-Blatt“ vom 15. März: „Ein Pfarrer Namens Mling konnte seit längerer Zeit sich nicht überzeugen, daß die kirchliche Lehre von der Gottheit Christi richtig sei. Das ist in unsrer Zeit nichts seltenes. Das aber ist selten, daß Mling aufrichtig genug war, auch die Consequenz seiner Ueberzeugung zu ziehen. Er legte die alte lutherische Laufformel bei Seite und taufte die Kinder ‚im Namen des allmächtigen Gottes, Jesus des Sohnes und Gottes des heil. Geistes‘. Das ging natürlich nicht und er wurde vom Amte suspendirt. Da über den Fall einige Unruhe in liberalen Zeitungen entstanden ist, so hat das Ansbacher Consistorium öffentlich erklärt, es habe sich bei dieser Suspension bloß um die agendarische Laufformel, nicht aber um die Rechtgläubigkeit des Pfarrers gehandelt. Diese Confessorial-Bekanntmachung ist das bezeichnendste bei der ganzen Geschichte. Eine wirklich und rein kirchliche Behörde würde bekannt gemacht haben: ‚es hat sich zwar zunächst nur um eine Formel gehandelt, wir mußten aber gegen diese Formel um so mehr einschreiten, als ihr eine Lehrabweichung zu Grunde lag‘. Die Natur einer staatskirchlichen Behörde aber bringt es mit sich, daß sie den ‚verfänglichen‘ Lehrfragen lieber aus dem Wege geht. Es wird aber erschreckend bittere Früchte tragen, daß mehr und mehr die Lehre als ein Gebiet behandelt wird, auf dem man wohl dies und das nachsehen könne.“ — So wahr dieses alles ist, so geht doch auch das „Kirchen-Blatt“ offenbar einer für dasselbe ebenfalls „verfänglichen“ Frage nicht weniger „aus dem Wege“, der Frage nemlich, was ein Lutheraner zu thun habe, der sich in einer solchen kirchlichen Gemeinschaft befindet.

B.

Aus Dänemark wird der Allgem. Kz. vom 15. März geschrieben: „Dem ganzen kirchlichen Leben Dänemarks ist es in hohem Grade zugute gekommen, daß nur die lutherische Kirchenlehre und kirchliche Richtung und nicht zugleich auch die reformirte sich im Lande Bahn gebrochen hat. Dadurch ist Dänemark vor aller Unionsmacherei in allen ihren Formen bewahrt geblieben, und viel edle Kraft, welche anderwärts in confessionellen Kämpfen verschwendet und aufgebraucht wurde, gespart worden. In welche unserer Kirchen man daher gehen mag, überall wird man ein entschieden christliches Zeugniß zu hören bekommen, und keinen einzigen Prediger wird man finden, der von dem Grunde des altchristlichen Glaubens abweicht.“ — Wenn es nur auch wahr ist!

Die Allianz und die Renitenten in Hessen-Darmstadt. Die Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung vom 22. März berichtet: Ganz ungesucht war im vergangenen Spätsommer durch einen Privatbrief eines lutherischen Laien die Nachricht nach England ge-

kommen, daß man in Hessen-Darmstadt die Pastoren der A. l. u. th. Kirche ohne Aufhören vor die Gerichte ziehe und sie wegen ihrer Gottesdienste zu Geld- bzw. Gefängnißstrafen verurtheile. . . . Diese Nachrichten sprachen sich in christlichen Kreisen Englands rasch herum und kamen u. a. auch zur Kenntniß von Mitgliedern der Evangelischen Allianz in London, die ihre herzliche Theilnahme über diese Leiden ausdrückten und um eingehende authentische Mittheilungen ersuchten. . . . Auf Grund von Privatmittheilung verfaßte der Secretär der Allianz, Rev. Davis, ein Resumé, welches er Mitte December in einem Committee-Meeting vortrug, und in Folge dessen der Allianzrath beschloß, seinen Secretär nach Darmstadt zu schicken. . . . Mitte Januar kam dann Rev. Davis selbst nach Darmstadt und auf den Reichenberg, um sich persönlich zu unterrichten und die Schritte der Allianz maßgebenden Ortes einzuleiten. Der Präsident des Consistoriums zu Darmstadt, Dr. Goldmann, suchte hierauf das Verhalten der Regierung gegen die Rententen in einer Zuschrift an die Londoner „Times“ zu rechtfertigen. Dr. Davis replicirte hierauf in demselben Blatte unter der Ueberschrift „Religiöse Intoleranz in Hessen-Darmstadt“ und suchte in die dem Auffas die vorgebrachten Gründe Goldmann's zu entkräften. Schließlich hat die E. Allianz an maßgebender Stelle ein ausführliches Schreiben eingereicht, in welchem sie um Toleranz für die freie lutherische Kirche in Hessen und um Anerkennung derselben ersucht. Mit welchem Erfolge, steht freilich dahin, da die Rententen sich weigern, eine von der Landeskirche unterschiedene neue Religionsgemeinschaft zu bilden, sondern darauf bestehen, die alte wahre Landeskirche zu sein! B.

Conseffionslose Schulen. Der „Pflger aus Sachsen“ vom 3. März schreibt: Wer bei der gegenwärtigen Gleichgültigkeit gegen die Confession den Löwenantheil erhalten wird, ist aus folgender Thatsache ersichtlich. Am Gymnasium zu Frankfurt a. M. einer ursprünglich lutherischen Stiftung und Anstalt, welche indess auch von katholischen Jünglingen besucht wird, werden diese in der Geschichte von einem entschiednen Ultramontanen unterrichtet. Die protestantischen Schüler aber erhalten, abgesehen von zwei unteren Classen, alle ihren Unterricht zunächst in der Geschichte des Alterthums bis zum Eintritt des Christenthums, zu welchem der Lehrer also jedenfalls Stellung nehmen muß, von einem Juden. Dann die Geschichte des Mittelalters, einschließlic der Reformationszeit, von einem neuerdings als Lehrer angestellten römisch-katholischen Priester, und endlich Geschichte der neueren Zeit von demselben entschiednen Ultramontanen, welcher die Katholiken in der Geschichte unterrichtet. Bei solchem Stand der Dinge können die Römischen lachend die Culturkämpfer sich heiser schreien lassen: nach Canossa gehen wir nicht! Leider wird es nach dem zu erwartenden preussischen Unterrichtsgesetz wie an dem Frankfurter Gymnasium so auch in den Volksschulen werden.

Retroslogisches. Am 28. Februar starb in Stuttgart Ober-Postprediger a. D. Prälat Dr. Karl v. Grüncken, mehrjähriger Präsident der Eisenacher Conferenz, besonders bekannt durch seine Bestrebungen auf dem Gebiete kirchlicher Kunst. — Am 20. März starb auch der Professor Dr. Th. Fr. Ehrenfeuchter in Göttingen (geboren den 14. December 1814). — Am 26. März v. J. entschlief nach sechsjährigem schwerem Leiden Pastor em. Eduard Gustav Kellner in Schwirz in Schlesien (früher in Hönigern) im Alter von 75 Jahren.

Religionsfreiheit in Deutschland. Wie es mit dieser Freiheit bestellt ist, zeigt folgendes einer deutschen politischen Zeitung entnommenes Item: Vor dem Landesgericht in Laibach stand am 14. März der Romiker J. Laszka, angeklagt, am 24. November v. J. bei einer Vorstellung das Räthsel: „Was ist flüssiger, als das Wasser?“ aufgegeben, und also beantwortet zu haben: „Der Pabst, denn er ist überflüssig.“ Die Staatsanwaltschaft erhob die Anklage, daß, da nach den dogmatischen Lehren der katholischen Kirche der Pabst deren sichtbares Oberhaupt und der Stellvertreter Jesu Christi auf

Erden ist, eine derartige, auf der Bühne während einer Theater-Vorstellung gesprochene Aeußerung vollkommen geeignet erscheint, die Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche, betreffend das Oberhaupt derselben, zu verspotten und herabzuwürdigen und das Oberhaupt der katholischen Kirche dem öffentlichen Spott preiszugeben. Angeklagter Julius Laszka, 28 Jahre alt, katholisch, leugnete jede böse Absicht. Er habe das ganz gleiche Räthsel im Linzer Theater gehört und in der Ueberzeugung, nichts Unrechtes zu thun, in Laibach producirt. Uebrigens, bemerkte der Angeklagte, habe er in Wiener Journalen sehr oft die Erörterung der Unnothwendigkeit des Pabstthums gelesen, und es werde Pabstthum und die hohe Clerisei in manchen Stücken durch den Autor selbst weit ärger hergenommen, als er es durch seine Aeußerung gethan. Der Staatsanwalt hielt die Anklage vollständig aufrecht und bezeichnete es als erschwerend, daß sie gegenüber der Bevölkerung einer Stadt gemacht worden, die doch fast ausschließlich katholisch sei. Schließlich empfahl er dem Gerichtshofe, bei der bisherigen Unbescholtenheit des Angeklagten unter das gesetzliche Maß herabzugeben. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten des angeschuldigten Vergehens schuldig und verurtheilte denselben zu vierundzwanzigstündigem, mit Fasten verschärftem Arrest.

Ohrenbeichte. Beinahe eine halbe Million Mitglieder der englischen Staatskirche aus allen Ständen haben eine motivirte Petition unterzeichnet und der Königin Victoria zugestellt, in welcher sie dieselbe bitten, „den ganzen, ihr zu Gebote stehenden Einfluß zur Unterdrückung der Ohrenbeichte aufzubieten.“

Socialdemokratie und Liberalismus. Ueber das Verhältniß beider zu einander spricht sich die Allgem. Z. vom 8. Februar wie folgt aus: Man hat früher gemeint und meint es vielfach noch jetzt, daß der Atheismus, die Religionsfeindlichkeit nicht eigentlich zur Socialdemokratie gehöre, sondern bloß ein Accidens sei, das sie nur von ihrem geistigen Vater, dem Liberalismus, beibehalten habe. Jetzt aber wird es klar, daß der consequenten, zielbewußten Socialdemokratie es wesentlich ist, religionsfeindlich zu sein, mag immerhin auch im socialdemokratischen Programm die Religion als Privatsache erklärt sein. Die Behauptung, daß Massenaustritt aus der Kirche und Bekenntniß zum atheistischen Materialismus die allein richtige Antwort auf das Auftreten der christlich-socialen Partei sei, bringt dafür den Beweis. Hierdurch wird aber der Punct, daß die Religionsfeindschaft der Socialdemokratie aus dem Liberalismus stamme, nicht alterirt. Der liberale Pantheismus ist nur die Vorstufe des socialdemokratischen Materialismus, und der Atheismus eines besitzenden Liberalen ist gerade ebenso viel werth als der eines besitzlosen Socialdemokraten. Auch waren ja die Gründe, mit denen der Socialdemokrat Roß und alle die anderen socialdemokratischen Redner den Atheismus und Materialismus als den entsprechenden Glauben eines rechten Socialdemokraten rechtfertigen wollten, keine anderen, als sie der liberale Rationalismus wider den positiven Glauben ins Feld führt. Auch ist der Massenausritt der Socialdemokraten aus der Kirche nichts anderes als die thatsächliche Ausführung dessen, womit die berliner Protestantenvereins- und Fortschrittsmassen kürzlich drohten. Das ist wohl jetzt dem Liberalismus und dem Protestantenverein unangenehm, und beide möchten nun ihre Kinder verleugnen, eine Verleugnung, welche aber auch nichts als eine liberale Specialität ist; man denke nur an den geistigen Vater des Liberalismus, Rousseau.

Statistik des Jesuiten-Ordens. Wie aus dem vor Kurzem veröffentlichten Catalogus Provinciae Austriaco-Hungaricae hervorgeht, zählte die Gesellschaft Jesu im Jahre 1877 225 Mitglieder mehr als im vorangegangenen Jahre. Die Gesammthöhe der Mitglieder beträgt 9771, von denen bloß 2030 als Missionare in andern Erdtheilen thätig sind, insofern nicht weniger als 7741 auf die europäischen Staaten entfallen. Seit 1869 hat die Anzahl der Jesuiten um 1088 zugenommen.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 24.

Juni 1878.

No. 6.

(Eingefandt von Dr. Söhler.)

Was ist der Wille Gottes in Hinsicht auf das eigene Hausregiment der Diener der Kirche?

Die Pastoralbriefe sind ja fürwahr ein unschätzbare Schatz für uns Hirten und Lehrer, die nach wie vor der Herr Christus in seiner Kirche setzt; denn sie halten sich nicht im Allgemeinen, wie es mit unsrer Lehre und unsrem Leben nach Gottes Willen beschaffen sein soll, sondern gehen hierin auch auf das Einzelne und Besondere ein. Sie geben specielle Anweisung, wie der Diener Christi in seiner Gemeinde sich zu halten habe unter besondern Umständen. Sie geben ihm Unterricht, wie er mit der Weisheit und Liebe Christi bald mit Ernst, bald mit Güte zu verfahren habe, je nach der eigenthümlichen geistlichen Nothdurft der einzelnen ihm zu treuer Hut und Pflege befohlenen Schafe Christi. Sie belehren ihn, wie er nicht nur ein treuer, sondern auch ein kluger Haushalter seines Hausherrn sein solle, seinen Hausgenossen, seinen Pfarrkindern mit und nach Gottes Wort ihre Gebühr zu geben, es sei Lehre oder Ermahnung, Strafe oder Trost. Sie gehen mit ihrer Belehrung sorgfältig ein auf die verschiedene Lebenslage und auf die besondern Umstände und Zustände der einzelnen Kirchlicher, in Hinsicht auf Alter, Geschlecht, Ehestand und Wittwenstand.

Vor allen Dingen aber schärfen die Pastoralbriefe das Achthaben auf die Reinheit der christlichen Lehre ein, warnen vor der Verführung durch abgefallene Irrlehrer und ihre Lehren der Teufel, die im Pabstthum, als in einer greulichen Grundsuppe, zusammengeflossen sind. So zeigen sie auch den Unterschied zwischen Gesez und Evangelium und unterrichten, wie der rechtgläubige Diener des Herrn sich gegen überwiesene, und doch böswillig und verstockt bleibende, falsche Lehre verbreitende Menschen, d. i. Keper, zu halten habe.

Im dritten Kapitel des ersten Briefs an Timotheum (vgl. Tit. 1, 7—9.) von B. 1—7. hat nun auch der Heilige Geist durch St. Paulum, denen Helfen am Evangelium, dem Timotheus und Titus und in ihnen allen Hirten

und Lehrern der Kirche die nothwendigen Erfordernisse eines rechtschaffenen Dieners Christi und seiner Gemeinde offenbart, sowohl in Hinsicht auf die herrschende Gesinnung, als auch auf besondere Eigenschaften und Gaben und das Gerücht bei den Menschen. Dasselbst ist nun auch die kurze summarische Antwort auf die Frage und Ueberschrift dieses Aufsatzes enthalten, die also lautet: „Der seinem eigenen Hause wohl vorstehe, der gehorsame Kinder habe mit aller Ehrbarkeit. So aber jemand seinem eigenen Hause nicht weiß vorzustehen, wie wird er die Gemeinde Gottes versorgen?“

Ehe ich aber an die Auslegung dieser Antwort gehe, wird es sachdienlich und zweckmäßig sein, zuerst eine einleitende Frage aufzustellen und in der Kürze zu beantworten. Es ist aber die: Wie soll ein lediger und zumal jüngerer Diener der Kirche verfahren, um eine christliche Ehegenossin zu finden und mit ihr seinen Hausstand zu gründen? Denn von der Beschaffenheit derselben wird auch die seines Hausstandes zum größten Theil abhängig sein. Wie nun, wie soll er es machen? Soll er nach 1 Mos. 6, 2. thun, wo geschrieben steht: „Da sahen die Kinder Gottes nach den Töchtern der Menschen (der unbelehrten Weltkinder), wie sie schön waren, und nahmen zu Weibern, welche sie wollten“? Schwerlich; denn daß diese Worte nicht blos historisch zu verstehen, sondern in tadelnder und strafender Weise geschrieben sind, ist aus dem Zusammenhang mit B. 3. und 4. klar genug ersichtlich. Auch soll er nicht Simsons Exempel folgen, der auf den strafenden Vorhalt seiner Eltern antwortete: „Sie (die Philisterin) gefällt meinen Augen.“ Die besondere Bewandniß aber, die es mit Simsons Wahl hatte, wie aus Richt. 14, 4. erhellt, wird schwerlich bei ihm stattfinden. Eine leidenschaftliche Verliebtheit in ein schönes Angesicht oder Gestalt oder beides ist sicherlich vom Uebel und kann sich unter Umständen sehr bald in das Gegentheil verkehren. Eben so wenig soll sich ein junger Pastor durch weltliche Glücksgüter, oder durch mancherlei Wissen und Können oder durch gesellige Gaben und persönliche Lebenswürdigkeit einer Jungfrau zum Freien bestimmen lassen. Hat er selbst keinen blos äußerlich angelesenen Schulglauben, sondern den innerlichen wahren und lebendigen Herzensglauben an seinen Heiland, so wird ihm Alles daran liegen, eine gleichgesinnte Ehegenossin zu erlangen, die mit Scham und Zucht geschmückt sei und einen stillen sanften Geist habe, die auch die nöthigen häuslichen Tugenden besitze und keine Ausfrau, sondern eine Hausfrau sei. Eine klösterliche Abgeschlossenheit ist freilich auch vom Uebel und nährt die Engherzigkeit und die Ueberschätzung des Eigenen, aber viel gefährlicher ist es und hat schon viel Unheil in diesen und jenen Gemeinden angerichtet, wenn die Pastorsfrau einen schwäzigen und Platschhaften Geist hat, in den Häusern umläuft und ihren geselligen Verkehr ohne Noth ausdehnt. Und noch gefährlicher ist es, wenn ihr Mann ihr aus dem Bereich seiner persönlichen Seelsorge mancherlei mittheilt, was sie nichts angeht und nur ein Futter für ihre waschhafte Zunge ist. Außer jenen obigen Erfordernissen einer Ehe-Candidatin für eine Pastorsfrau ist aber

noch von Nöthen, daß sie ein liebevolles und verständiges Wesen habe, mit allerlei Gemeindegliedern, sonderlich weiblichen Geschlechts, betreffenden Falles, auf die rechte Weise umzugehen. Es ist ja, Gott sei gelobt, hier zu Lande keine solche Kluft besetzt zwischen dem Pastor und seiner Familie einerseits und seinen Kirchkindern andererseits, vornehmlich auf dem Lande, wie in unfrem alten Vaterlande. Doch könnte hin und her in dieser und jener Frau Pfarrerin, grade wenn sie etwa eine Farmerstochter ist, ein gewisser Dünkel sich einschleichen, als sei sie jetzt von andrem Schrot und Korn und gleichsam von geistlichem Adel, so daß sie in ihrem Verhalten gegen Glieder der Gemeinde nicht den rechten Ton trifft, und dieser Mangel ist fast noch schlimmer als das Gegentheil, wenn sie mit diesen und jenen Frauen eine zu große Vertraulichkeit pflegt, dadurch leicht Neid, Mißtrauen und Eifersucht in den andern erzeugt wird.

Summa, eine Jungfrau, die zu einer rechtschaffenen Pfarrersfrau sich eignet, muß gläubig, häuslich, verständig, liebevoll, wirthschaftlich, sittig und verschwiegen sein. Glückselig ist der junge Pastor, der auf diese Gesinnung und auf solche Eigenschaften sein Augenmerk richtet und durch Gottes Gnade und Führung eine solche Jungfrau zu seiner Ehe liebsten erlangt. Wehe aber demselben, der durch Betrug seines Fleisches oder durch bösen Rath oder durch beides ein vielleicht hübsches, ja schönes, aber dabei unbekehrtes, leichtsinniges, schwaghaftes, puffsüchtiges, verschwenderisches, umläuferisches oder ein zorniges, hochmüthiges und herrschsüchtiges Mädchen sich an den Hals heirathet. Denn erfolgt in ihr durch Gottes Wort in rechtschaffener Buße zu Gott und im wahren Glauben an Christum in Verbindung mit der heilsamen Jucht Gottes in mancherlei Ehekreuz keine gründliche Belehrung, so kann es nicht ausbleiben, daß sie der Gemeinde mehrfach Aergerniß gibt. Sie thut dann reblich an ihrem Theil, es ihrem Manne zu erschweren, ja fast unmöglich zu machen, nach Gottes Wort und Willen „seinem Hause vorzustehen“, und auch darin ein Vorbild den Hausvätern seiner Gemeinde zu sein.

Denn möge der Pastor noch so vorsichtig und ängstlich bemüht sein, die Sünden und Unarten seiner Frau möglichst zu verbergen, er kann es nicht hindern, daß sie je länger je mehr offenbar werden und ihren verderblichen Einfluß äußern. Ist sie stolz und hoffärtig, so erregt sie in der Gemeinde Haß und Widerwillen. Ist sie leichtfertig, puffs- und gefallsüchtig und weltförmig, so erregt sie bei den Einen Verachtung, bei den Andern, nämlich einem Theile der Weiber, Nachahmung und Nachfolge. Ist sie zugleich schwaghafte und klatschig, und ist überdies ihr Mann ein Schwachmatikus und beschränkt genug, um ihr über dieses und jenes Glied der Gemeinde oder sonstige Gemeindeverhältnisse, die sie nichts angehen, mancherlei Mittheilungen zu machen, die sie natürlich nicht bei sich behält, so entstehen nothwendig daraus mehrfache Aergernisse. Und was Wunder, wenn dadurch das Vertrauen der Gemeinde zu ihrem Seelsorger merklich abgeschwächt wird und er der

Verachtung anheimfällt, als der nicht seinem eigenen Weibe wisse vorzustehen. Und da kann der Schluß nicht ausbleiben, den der Apostel selber zieht: „wie wird er die Gemeinde Gottes versorgen?“

Das Aergerniß, das solch eine unbelehrte Pfarrersfrau gibt, wird aber noch schlimmer, wenn ihr Gott Kinder schenkt; denn sie kann nicht anders, als sie verkehrt erziehen; denn zu diesem hochwichtigen Werke der erziehenden mütterlichen Liebe fehlt ihr natürlich wegen ihres Unglaubens auch der Beistand des Heiligen Geistes, die Gnade und Weisheit von Gott und die rechte Anwendung seines Wortes. Der gemeine Lauf ist, daß sie fleischlich ihr Herz an ihre Kinder hängt und sie zu ihren Hausgötzen macht und sie gern über den Stand und die Einkünfte ihres Mannes herauspugt. Da sie in ihrer geistlichen Blindheit das erbfindliche Grundverderben in ihr selber nicht erkennt, so sieht sie es natürlich auch nicht in ihren Kindern und hat weder Verstand noch Geschick, mit und nach Gottes Wort die vielfachen Ausbrüche dieses Verderbens in den wirklichen Sünden ihrer Kinder mit kräftiger und beharrlicher Zucht zu bekämpfen und die Kinder zum pünktlichen Gehorsam zu gewöhnen. Sie weiß weder mit Gesetz noch mit Evangelium an den Seelen ihrer Kinder zu handeln, ihnen weder Mosen noch Christum vor die Augen zu malen. Unarten des Temperaments in ihren Kindern, die ihr lästig sind, straft sie freilich zuweilen, aber über die Gebühr und mit Unverstand; sittliche Vergehungen aber wider die Gebote Gottes, und wäre es sogar Lügen, nimmt sie nicht grade genau und läßt dergleichen durch die Finger laufen. Mitunter gebietet oder verbietet sie allerdings mancherlei in einem Odem, jedoch mehr nach ihrer Laune als nach sachlicher Nothwendigkeit, hält aber nicht darauf, daß das Gebotene gethan oder das Verbotene gelassen werde. Größere Unarten des Fleisches sucht sie durch Erregung des Hochmuths und Ehrgeizes auszutreiben, sieht aber nicht ein, daß dadurch nur ein schwarzer durch einen weißen Teufel ausgetrieben würde, welcher letzterer viel gefährlicher ist als jener; denn was sind äußerlich bewältigte Unarten, verglichen mit der eingepflanzten Selbst- und Werkgerechtigkeit, indem wir alle von Natur schon den Pharisäer und Papisten im Herzen tragen?

Summa, als ein unbelehrtes Weib ist sie durchaus nicht im Stande, durch die rechte Anwendung des göttlichen Wortes an ihrem Theile dazu zu helfen, daß durch Gottes Gnade und Segen ihre Kinder anfangen, in der Furcht und Liebe Gottes in den Steigen des vierten Gebots zu wandeln. Sie ist wohl damit zufrieden, wenn sie äußerlich glatt und geleckt sind und sich vor den Leuten artig und manierlich betragen.

Angenommen nun, daß ihr Mann, der gläubige und vom Worte Gottes auch in dem hochwichtigen Stücke der Kinderzucht geleitete Pastor, alles Mögliche thut, der verkehrten Weise seiner Ehefrau entgegenzuwirken — wird es ihm damit gelingen? Schwerlich. Durchschnittlich werden die Kinder Heuchler, die nur unter Umständen den Geboten des Vaters aus

Furcht der Strafe einen äußerlichen Gehorsam leisten, deren Fleische aber die Verziehung der Mutter viel mehr zusagt. Und diese ist denn auch nicht säumig, ihr Fleisch und Blut durch allerlei Freilassen für die heilsame Zucht und Beschränkung des Vaters zu entschädigen. Nun kann freilich ausnahmsweise bei diesem und jenem Kinde kraft der Taufgnade die Lehre und Zucht des göttlichen Wortes aus dem Munde des Vaters kräftig durchschlagen und die verderblichen Einflüsse der mütterlichen Thorheit überwinden. In der Regel aber wird diese überwiegen; und so wird der Diener Christi und seiner Gemeinde schwerlich im Stande sein, der Forderung des Apostels zu entsprechen, daß er „gehorsame Kinder habe mit aller Ehrbarkeit“.

Dieser Uebelstand aber wird der Gemeinde eben so wenig verborgen bleiben als jener mit der mancherlei Verkehrtheit und Unarten seines unbekehrten Weibes. Und also geschieht es, daß das Vertrauen zu ihm noch mehr abgeschwächt wird, als der schwerlich im Stande sei, die Gemeinde Gottes zu versorgen, indem er seinem eigenen Hause nicht wisse vorzustehen. Und wie wird ihm dadurch auch der Mund verschlossen, seiner Gemeinde gelegentlich aus und nach Gottes Wort einen gründlichen Unterricht zu thun über das Wesen einer christlich geschlossenen und geführten Ehe und der dieser entsprechenden christlichen Kinderzucht; denn wofür in Hinsicht auf das christliche Leben grundlegende Worte in der heiligen Schrift vorhanden sind, darüber soll zu seiner Zeit im Zusammenhang mit der Lehre von der Rechtfertigung und vom Glauben auch eigentlich und ausführlich gepredigt werden.

Summa, will ein lediger junger Pastor den obigen Worten des Apostels nachkommen, so rufe er zunächst Gott fleißig um solch ein Gemahl an, wie oben beschrieben ist. Sodann bediene er sich des Raths seiner Eltern, wenn er sie hat, oder anderer erfahrner älterer Verwandten oder Freunde, die ihn genauer kennen und vielleicht auch eine Jungfrau von jener Gesinnung und Eigenschaften, die für ihn paßt und eine rechtschaffene Pfarrersfrau und Mutter zu werden geeignet ist. Und erlangt er durch Gottes Gnade und Segen solch edles Gut, wie nicht daran zu zweifeln ist, so ist er dann auch im Stande, seinem Hause wohl vorzustehen und, wenn Gott ihm Kinder gibt, auch gehorsame Kinder zu haben.

Denn allein eine solche Ehefrau ist dazu angethan, ihren Mann nach Gottes Ehe-Ordnung als ihr Haupt und ihren Herrn anzuerkennen und in Ehren zu halten, wie z. B. die gottseligen Pfarrersfrauen in der gesegneten Reformationszeit thaten; denn aus ihren zum Theil im Drucke vorliegenden Briefen ist zu ersehen, wie sie ihres Mannes als ihres „Herrn“ gegen ihre Freunde gelegentlich Erwähnung thun — ein Ausdruck freilich, der unserer schlaffen, verwaschenen Zeit und unserem weichlichen sentimentalischen Christenthum als unerträglich hart, altfränkisch und barock erscheint und die Lady eines americanischen speechmakers in höchste Entrüstung versetzen würde; denn hier zu Lande lebt trotz des Trauformulars im Common prayerbook

sonderlich in den Herzen der Ehefrauen von Geldaristokraten der Spruch: „er soll dein Narr, aber nicht dein Herr sein.“

Eine wahrhaft gläubige Pfarrersfrau und gesunde Lutheranerin aber wird auch jetzt ihren Mann im Herzen als ihr Haupt und ihren Herrn ehren trotz mancherlei Schwächen und Gebrechen, die er an sich haben möge und die ihr nicht verborgen bleiben; denn sie steht in ehrerbietiger Scheu vor Gott und seinem Wort, das ihr also zu thun gebietet. Eine solche wird denn auch mit Scham und Zucht geschmückt sein und einen stillen und sanften Geist gegen ihren Eheherrn erzeigen. Eine solche wird auch eine rechte Hausfrau sein, wirthschaftlich und haushälterisch, aber nicht aus Geiz, sondern um freigebig und gastfrei sein zu können. Eine solche wird sich auch in ihrer Kleidung einfach halten, nach den Einkünften ihres Mannes, darin einen guten Geschmack beweisen und nicht die Narrbeiten der Mode mitmachen, die gewöhnlich von einem geschmacklosen Extrem in das andere überspringt und bald so, bald anders die Töchter Eva's zu Schönfragen verunstaltet. Eine solche wird in fröhlicher Uebereinstimmung mit dem Willen ihres Hauptes auch in der Pflege der Geselligkeit das rechte Maas einhalten, weder eine Ausfrau noch eine Nonne sein und in der Unterhaltung eben so sehr das faule Geschwätz als die einsylbige Zurückhaltung und Verschlossenheit vermeiden, sondern auch hier wie daheim wird ihre Rede wohl lauten, lieblich und mit Salz gewürzt sein und zu einer sittigen geselligen Heiterkeit beitragen, die in den Gliedern des geselligen Kreises auf dem Grunde rechtschaffener Furcht Gottes und dessen Wortes ruht. Eine solche Pfarrersfrau wird aber nicht blos des öffentlichen Gottesdienstes mit Fleiß warten, sondern auch daheim sich immer mehr in Gottes Wort vertiefen, in dessen Erkenntniß zunehmen, auch ihren Mann gelegentlich fragen und „lernen in aller Untertänigkeit und Stille“. Und hat sie außer dem durch das göttliche Wort und ihren Glauben an Christum gebildeten Herzen noch anderweitigen Bildungstrieb, so wird es ihr, auch durch Hülfe ihres Gatten, nicht an Bildungstoff in guten Büchern fehlen, um diesen Trieb zu befriedigen; denn es ist kein feiner Ruhm für eine Pastorsfrau, wenn sie zwar in Küche, Keller, Boden und Speisekammer sehr heimisch und damit vertraut ist, aber die Erde und ihre Bewohner und sonderlich ihr Land und Landsleute und ihre Geschichte ihr ganz fremd und ferne sind.

Summa, eine solche Pfarrersfrau ist eine rechtschaffene Magd Christi, die Freude und Krone ihres Mannes und ein still leuchtendes Vorbild für die Hausfrauen der Gemeinde. Und da all ihre weibliche und sonderlich häusliche Thätigkeit, der herrschenden Gesinnung nach, aus dem Glauben an Christum fließt und in der Liebe Gottes und des Nächsten geschieht, so ist sie eitel Gottesdienst. In Gemeinschaft mit solcher Frau wird denn auch ihr Haupt und Herr seinem eigenen Hause wohl vorstehen und fern davon, Aergerniß zu geben, vielmehr die freudige Anerkennung und Nachahmung in einem Theile der Gemeinde finden.

Eine solche Ehefrau wird ihm denn auch eine gesegnete Gehülfin in der Auferziehung der Kinder sein, wenn ihnen der Herr solche beschert. Denn wie sie ihm überhaupt eine treue Mitbeterin und Fürbitterin ist, so wird sie auch für die Erfüllung ihres mütterlichen Berufs, darin ihr weiblicher Beruf gipfelt und sich vollendet, Gott täglich in den Ohren liegen, daß er ihr dafür täglich Gnade und Weisheit verleihe, ihre Kinder gemeinschaftlich aufzuziehen in der Zucht und Vermahnung zum Herrn und daß dieselbe bei den Kindern auch anschlage, welches gleichfalls die freie Gnade Gottes ist.

Sie werden dafür im einträchtigen Zusammenwirken Gesetz und Evangelium anwenden; denn andre Erziehungsmittel gibt es für christliche Eltern nicht; und recht ausgelegt und angewendet sind sie völlig ausreichend. Das Gesetz nämlich werden sie also gebrauchen, daß sie dadurch die mancherlei Ausbrüche des erbündlichen Verderbens brechen, den Ernst und den Willen Gottes ihrem Gewissen fühlbar machen und den äußerlichen Gehorsam, sei es mitunter auch durch Schläge und anderweitige heilsame Strafzucht, erzwingen. Dabei aber werden sie nicht unterlassen, sich zugleich vor dem Herrn zu demüthigen, daß sie die Bosheit und Unart des Fleisches durch die natürliche Zeugung von ihnen haben; denn so viele Kinder sie haben, so viele Bußspiegel hat ihnen Gott vorgestellt; und zumal die sündliche Unart des eigenen Temperaments erblicken sie mit großem Herzeleid in ihren Kindern wieder. Das soll sie aber nicht abhalten, in der Lehre und Zucht des Gesetzes fortzufahren, die Furcht Gottes ihnen zu schärfen, mit zunehmendem Verständniß ihnen die Sünden wider das vierte Gebot immer mehr aufzudecken und sie zur Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, zur Verträglichkeit unter einander, zum Helfen und Dienen zu gewöhnen.

Bei Gelegenheit größerer Uebertretung des göttlichen Gesetzes haben sie denn auch, nach Vollziehung der nöthigen Bestrafung, eine passende Veranlassung, mit dem schuldigen Kinde allein zu handeln, ihm aus Gottes Gesetz seine erbündlich verderbte Natur gründlich aufzudecken und es zu rechtschaffener Buße zu Gott und wo nöthig zum reumüthigen Bekennen seiner Sünde auch gegen sie selber zu ermahnen. Gibt Gott dazu Gnade, so haben die Eltern dann die erwünschte Gelegenheit, dem bußfertigen Kinde Christum vor die Augen zu malen und jetzt das Evangelium walten zu lassen; denn dieses erregt dann das Kind, durch den Glauben an Christum die Vergebung der Sünden bei Gott zu suchen und zu finden. Und daraus erwächst dann durch die Gnade des Heiligen Geistes der willige und kindliche Gehorsam, in den Geboten Gottes zu wandeln und darnach zu thun.

Selbstverständlich ist mit dieser Zucht und Vermahnung zum Herrn von Vater und Mutter das tägliche Handeln des göttlichen Wortes verbunden, darin der Diener der Kirche seines Hauspriesterthums wartet und etwa Abends auch ein Hauptstück des Katechismus sich aussagen läßt und ein kurzes Tischgeramen z. B. nach dem Abendbrod hält.

Auf diese Weise geschieht es denn, daß der seinem Hause wohl vorstehende

Pastor durch Gottes Gnade und Segen auch „gehorsame Kinder habe mit aller Ehrbarkeit“. Und sollte hin und her zeitweise ein Kind aus der Art schlagen, so haben die Eltern es doch nicht durch Schläffheit oder übermäßige Strenge selbst verschuldet und können sich mit unström belehrten ersten Eltern, mit Noah, Abraham, Isaak und Jakob trösten.

Schließlich sei aber nochmals ausdrücklich und nachdrücklich bezeugt, daß dies gottgewollte und gottgefällige Hausregiment und Kinderzucht dem Diener Christi und seiner Kirche nur dann möglich ist, wenn er als junger lediger Pastor sich von keiner Delila bethören läßt, sondern in der Furcht Gottes auf obige Weise verfährt, um durch die Gnade und den Segen des Herrn eine gottesfürchtige und gottselige Ehelebste zu erlangen, die den Mariastann mit der Marthahand verbindet. —

(Eingefandt von Pastor Döhler.)

Der Stand der heutigen Auslegung der Offenbarung Johannis nach einem ihrer neuesten Ausleger.

(Fortsetzung.)

Fragen wir nun näher nach den Eigenthümlichkeiten einer Auffassung der Offenbarung, wie sich solche, nach des Verfassers Geständniß, bei seinem Ausleger findet. Diese Auffassung aber bedingt alles das, was wir bereits als Irrthümer angeführt haben. Selbst ein großes Irrthum, ist sie die fruchtbare Mutter vieler andern, und Mutter und Kinder kann man wohl das System dieser Auslegung nennen. Es hat seine Stüppuncte vornehmlich in drei Behauptungen. 1. Die Quelle der Offenbarung Johannis, in wie weit hier schon vorhandene Weissagungen der Schrift in Betracht kommen, sei im Alten Testament der Prophet Daniel und im Neuen Testament Matth. 24. und die entsprechenden Parallelstellen des Marcus und Lucas. Im Propheten Daniel weissage nun E. 9, 26. 27. „nicht — von der Zerstörung Jerusalems durch Titus, sondern vom letzten Feind des Volkes Gottes, vom Antichrist“. Den Greuel der Verwüstung citire der Herr nicht aus Dan. 9, 26. 27., sondern aus Dan. 11, 31. Wenn es Matth. 24, 16. heißt, der Greuel der Verwüstung „stehe an der heiligen Stätte“, so sei unter der heiligen Stätte, dem Tempel, dasselbe zu verstehen, was Paulus 2 Thess. 2, 4. meine (also die Christenheit). Judäa (von wo die Christen nach Matth. 24, 16. fliehen sollen auf die Berge) sei der Boden, wo die Christen sesshaft sind. Mit diesem Volke, davon es Luc. 21, 23. heißt: „es wird große Noth auf Erden sein, und ein Jörn über dies Volk“, werden dieselben gemeint, die Offenb. 18, 4. mit dem *λαός του θεού* (Volk Gottes) gemeint, die aus dem Babel der Letztzeit fliehen sollen, nämlich das neutestamentliche Gottesvolk der letzten Tage. Der Herr rede in dem ganzen Abschnitte Luc. 21, 20—24. nicht von der Zerstörung Jerusalems durch Titus, sondern von

der allerlehten Bedrängniß der Stadt und des heiligen Volkes Gottes durch den fernkünftigen Antichrist. Es sei nach Matthäus eine Zeit unerhörten Elends (Matth. 24, 21. 22.). In der seit Jerusalems Einnahme jetzt laufenden Zeit sei gar nichts von dem allen zu finden. Der Schluß ist also: folglich kommt das alles erst in der Zeit des fernkünftigen Antichrists, es ist in diesem gegenwärtigen Zeitlauf nichts davon erfüllt (I, 38 ff. 58. 67 ff.).

2. Die sieben Gemeinden der Capitel 2. und 3. der Offenbarung bilden in ihrem damaligen Zustande die ganze kirchliche Entwicklung ab, d. i. *ἔειπεν* (was ist, oder wie Dr. Kl. übersetzt: was sie sind), den *αἰὼν οὖτος*, den gegenwärtigen Zeitlauf, der bis zum Anfang des Endes reiche. *Μετὰ ταῦτα* (nach diesem, darnach) sei das, was unmittelbar nach dem gegenwärtigen *αἰὼν* (Zeitlauf) bevorstehe (Offenb. 1, 19.). Also muß alles, was nach dem 3. Capitel geschrieben ist, noch erst kommen, harret noch seiner Erfüllung. Das in diese Entwicklung Hineingehörige reiche bis an den Anfang des Endes (I, 151 ff.). Die Worte des Herrn an die sieben Gemeinden seien zeitgeschichtlich; aber die Gemeinden seien zugleich Typen, Vorbilder derjenigen Entwicklungsmomente, Phasen und Zustände, welche die Gesamtgemeinde Jesu in ihrer ganzen langen geschichtlichen Entwicklung zu durchlaufen habe — in diesem gegenwärtigen Zeitlaufe, während welches das Volk Gottes die Gestalt seiner Kirche habe (I, 85).

3. Es stehe dem Verfasser exegetisch fest, daß die Offenbarung von der Zerstörung Jerusalems, — von Nero oder andern Imperatoren eben so wenig rede, wie vom Pabst und Türken. Das aufsteigende Thier sei nicht das Pabstthum (denn das gehört ja in den *αἰὼν οὖτος*, den gegenwärtigen Zeitlauf); aber das geschlachtete Haupt sei das Römerreich, das nach seinem Falle in dem Zehnkönigthum mit dem Antichrist wieder auflebe. Die Apokalypse rede nach einem nichts Thatsächliches voraussagenden, nur die innern Entwicklungsmomente andeutenden Ueberblicke über die jetzt verlaufende Kirchengeschichtliche Zeit nur von den großen Thatsachen des Endes. *) Dahinein fallen auch die Empörungen eines Volkes über das andere (Matth. 24, 7.). Die Massenhaftigkeit des Abfalls werde dann 2 Thess. 2, 3. erfüllen. Die Fälschungen der Lehre würden in den letzten Zeiten massenhafter sein, wie 1 Tim. 4, 1. 2 Pet. 2, 1. das aussprechen (I, 3. 82. 2. 29. 32).

Was nun Matth. 24. und die Parallestellen anlangt, so ist es weder der Mühe werth, dem Bäcklein der Auslegung, das der Verfasser nun aus dieser in seiner Art auch neu entdeckten Quelle ableitet, durch sein weites Sumpfsgebiet hin — es nimmt das alles ein kleines Buch für sich ein — Schritt für Schritt zu folgen, noch kann es auch dem Leser zugemuthet werden. Verschiedene angebliche Erkenntnisse fallen uns so nebenbei noch in

*) Unter den 10 Jungfrauen sei die Gesamtheit seiner Kirchen und Gemeinden zu verstehen, von denen er bei seiner Parusie die Hälfte eingeschlafen fände; das sei eben die Zeit des großen Abfalls, von welchem 2 Thess. 2, 3. rede (I, 78). Wir leben also in den glücklichen Zeiten der nur klugen Jungfrauen!

den Schooß. Manches ist schon erwähnt worden, hier sei denn nur noch hinzugefügt, daß Dr. Kl. unter dem *τοῦτο τὸ εὐαγγ. τ. βασιλ.* (das Evangelium vom Reich, das nach Matth. 24, 14. gepredigt werden wird in der ganzen Welt) nicht das Evangelium im gewöhnlichen Sinne versteht, sondern die bestimmte Verkündigung, daß nunmehr die Parusie und damit das Herrlichkeitsreich nahe gekommen sei (I, 33). Was dann auch nicht ohne Frucht sein würde, obwohl Matthäus nur allgemein hervorhebe, daß es zu einem Zeugniß über alle Völker gepredigt werden würde. Was würde es uns helfen, dieser Auslegung gegenüber etwa zu erinnern: Aber Marcus sagt ja: „Das Evangelium muß zuvor gepredigt werden unter allen Völkern“ (Marc. 13, 10.); das Evangelium ist aber doch nicht an sich die Verkündigung des Herrlichkeitsreiches, so wird auch Matth. 24, 14. unter der Predigt vom Reich nichts anderes, als die eigentliche Predigt des Evangeliums verstanden werden können? Unser Ausleger würde etwa antworten: Wir haben gesehen, daß Matth. 24, 14. die Predigt vom Reich nur die Verkündigung des Herrlichkeitsreiches meinen kann; daher kann auch Marc. 13, 10. nichts anderes meinen. Denn da in Luc. 21, 24. in den Worten: „Sie werden fallen durch des Schwertes Schärfe und gefangen geführt werden unter alle Völker und Jerusalem wird zertreten werden von den Heiden“, die Beziehung und unmittelbare Weissagung auf das Loos der Juden und Jerusalems, was ihnen die Römer unter Titus bereiteten, zu naht und unverkennbar heraustritt, so ist dies doch auch Dr. Kl. bedenklich erschienen. Allein er weiß sich zu helfen! Anstatt den Sinn der Matthäusstelle — wäre er überhaupt dunkel — durch die noch unverkennbareren Ausagen des Lucas festzustellen, muß sich Lucas vielmehr nach dem von Dr. Kl. in den Matthäus hineingelegten Sinne erklären lassen. „Luc. 21, 24. würde“ — so heißt es da — „nicht die Zerstörung durch die Römer meinen, wenn er dasselbe meint, was Matth. 24, 15. gemeint; da uns sich bewiesen hat, daß bei Matthäus diese nicht gemeint“ (I, 48).*) Wir wollen nicht uns aufhalten, einzelne Züge dieser Auslegung zu widerlegen (wie z. B. die Irgeister der Christenheit, die auf der Flucht vor der Welt sein werde [das ist die Flucht auf die Berge Matth. 24, 16.] rathen sollen, den wiedererscheinenden Heiland an Orten der Zuflucht in der Wüste und in der Kammer zu erwarten und zu suchen, und wie sie vorgeben würden, der Herr sei schon da, auch ihr Vorgeben mit Wundern bekräftigen würden; oder wie Luc. 21, 22. der Gedanke ausgedrückt werden solle, daß die Stadt Gottes [die Christenheit] die ihr in letzter Zeit bevorstehende Verwüstung nicht ohne Verschuldung der in

*) Nempes qui non ad verba ipsa attendit, sed praedictis suis indulget, et verba scripturae ad ea detorqueat, etiam in locis perspicuis ac sensu genuino investigando errare potest (Offenbar kann der, welcher nicht auf die Worte selbst achtet, sondern seinen vorgefaßten Meinungen nachhängt und die Worte der Schrift nach denselben drehet, sogar in deutlichen Stellen in Erforschung des ursprünglichen Sinnes irren). Baier.

ihr versammelten Menschen erleide, die Flucht nicht bloß ein Unglück, — sondern ein gerechtes Gericht sei [I, 54. 51]); sondern wir wollen nur an einen alten Ausspruch erinnern: gewisse Meinungen anführen, ist — sie widerlegen, und wollen diese schmachvolle Auslegung verwerfen als ein dreifaches Trügen mittelst des Wortes und am Wort. Denn es sind ja die Juden gefallen durch des Schwertes Schärfe, gefangen geführt worden; Jerusalem wird heute noch zertreten; die helle und deutliche Erfüllung dieser Weissagungen ist da. Es ist daher eine rabbinisch-jüdische Art, so helle Weissagungen nebst den Thatsachen der Erfüllung im Interesse der Tendenz in andere zu verwandeln, sowie es auch offenbar widerstreitet der Absicht des Weissagenden. Es ist ja Christi Wort in Luc. 21, 20. die Antwort auf die Frage der Jünger B. 7.; eben so erklärt er Matth. 24, 15. das näher, was er B. 2. von dem Ruin des Tempels angedeutet hatte. Christi Absicht ist also, den Jüngern zu verkündigen, wie und wann kein Stein auf dem andern bleiben werde. So enthalten auch die Weissagung von Jerusalem und des Tempels Verwüstung viele andere Stellen, die alle den eigentlichen Sinn der Worte des Herrn Matth. 24, 15. u. s. w. bestätigen. Fordert es, wie Baier sagt, die in der natürlichen Vernunft gegründete Regel der Auslegung, die eigentliche Bedeutung festzuhalten, wenn nicht die Nothwendigkeit zwingt, zu der uneigentlichen Bedeutung zu greifen, so liegt hier kein Grund, dies zu thun, vor. Daß Dr. Kl. dieses dennoch thut, damit beweist er nur, daß er geschichtlich Erfülltes eben so in falsche Typen zu verwandeln versteht, wie Typisches in falsche Geschichte. Seine Auslegung ist aber hier eine fallacia testimonii nach logischen und hermeneutischen Grundsätzen. Wenn er uns predigte: Wie Jerusalem wird es auch einer abgefallenen Christenheit ergehen, so hätte er wie Paulus sagen wollen: *Ἄνωδ ἐστὶν ἀλληγορούμενα* (dieses [Gesagte] ist [auch] bildlich gesprochen [Gal. 4, 24.]). Aber wie nun nach Paulo die Agar nie das eine Testament wirklich ist, sondern es nur abschattet, vorbildet, also ist auch das Jerusalem und sein Tempel, wo der Greuel der Verwüstung steht, nie das Christenvolk selbst, sondern es ist nur typisch für alle das Wort Verwerfende, und sein Gericht ist ein Vorbild für das Weltgericht selbst. So steht aber auch eine solche Auslegung im Widerspruche mit der Auslegung der lutherischen Kirche nicht nur, sondern auch der Gesamtkirche. Es sagt z. B. Chrysostomus: „Bittet, daß nicht geschehe eure Flucht . . . und sie wird nicht geschehen. Du siehest aber, daß diese Rede über die Juden und über die Trübsale, welche über sie herbrachten, gehalten wurde. Denn weder beobachteten die Apostel den Sabbathtag, noch waren sie auch in Judäa, als dieses durch die Römer geschah. Denn viele derselben waren schon abgestorben, und wenn einer noch lebte, so hielt er sich in andern Gegenden auf. Alsdann nämlich sollen, die in Judäa sind, auf die Berge fliehen. Das ‚dann‘ bezeichnet er durch ein Wann, wann das nämlich geschehen werde: zu der Zeit, da der Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte stehen würde. Dann also, sagt er, wenn das

feindliche Kriegsarmee alles erfüllt haben wird, da keine Hoffnung zur Rettung gelassen, fliehet eilig auf die Berge.“*) Verstehen die Väter zum Theil (Origenes, Eusebius, Chrysostomus) unter dem Greuel der Verwüstung das römische Kriegsarmee mit seinen Feldzeichen, zum Theil die kaiserliche Statue, welche Pilatus aufstellen ließ, so verstehen doch alle, daß hier Unglück über Jerusalem und den Tempel, nicht über die christliche Kirche geweissagt wird. Und was ist es nöthig, Luther, Chemnitz, Gerhard, Arndt u. s. w. anzuführen. Es hat deren Auslegung auch die neuere Schriftauslegung — so weit wir sie übersehen können — nicht widersprochen. So sagt Dr. G. A. W. Meyer zu Matth. 24, 15.: „Was Jesus unter dem *τὸ βδελύγμα τῆς ἐρημώσεως* (der Greuel der Verwüstung) verstanden hat, — ist, — was die Worte besagen: die scheußliche Verwüstung auf dem Tempelplatze überhaupt, welche geschichtlich durch die Römer bei und nach Eroberung des Tempels eintrat.“***) Nein! Die Synoptiker haben an den betreffenden Stellen keine Weissagung und Strafandrohung über die Christenheit, so hat sie auch die christliche Auslegung nie darin gefunden. Welch Vertrauen kann aber ein System der Auslegung erwecken, das damit anhebt, den einfältigen christlichen Schriftverstand umzulehren? Kann man es dem Verfasser nicht geradezu ins Angesicht sagen, daß diese erste Säule seines Hauses — auf Sand gegründet ist? Und ebenso steht es mit Dr. Kl.'s Auslegung von Dan. 9, 26. 27. (vom Antichrist), wenn auch mit ihm darin etwa der papistische Ausleger Salmero gleicher Ansicht ist, und trotzdem, daß er uns versichert, das alles in seinem Commentar zum Daniel bis zur Evidenz erwiesen zu haben. Es ist zum Verständniß dieser Weissagung, wie der Matth. 24, 15. (die auf Dan. 9, 26. 27. — nach den lutherischen Exegeten, auch der Evangelienharmonie und dem neueren Meyer, nicht auf Dan. 11, 31., wie Dr. Kl. will — zurückweist) nur nöthig, daß man, wie Paulus von Agrippa fordert, den Propheten glaube, so ist sie und ihre vor aller Augen da liegende Erfüllung jedem christlichen Bibelleser verständlich. Mehrere Vorbedingungen geistlicher und theologischer Art erfordert ohne Zweifel das Verständniß der Weissagung vom Antichrist. †) Werden wir das erwarten können da, wo nicht einmal jenes vorhanden? Höchst wahrscheinlich aber hat unser Ausleger auch einmal die betreffenden Stellen des Matthäus und Daniel wie Luther und andere verstanden, aber als er Stützen für seinen selbstgemachten fernkünftigen Antichrist suchte, und das Zeugniß der wahren Theologie bei Seite schob, — da ist ihm der Schriftverstand auch in relativ viel leichter erklärbaren Dingen unter den Händen entschwunden. Es bemerkt aber Martin Geier zu Dan. 9, 26. 27. (Und bei den Flügeln werden stehen Greuel der Verwüstung):

*) Chrysa. Hom. 77. in Matth. 24. Chrysostomus meint also unter dem Jerusalem das irdische; die ganze Homilie redet nur von diesem.

**) Kritisch exegetischer Commentar über das Neue Testament.

†) „Ein Christ, der muß auch nicht geringen Geistes sein, der es soll erkennen“ (Luther, wider das Papstthum zu Rom).

„Man kann hier passend das feindliche römische Kriegsheer, welches schon B. 26. angezeigt ward, verstehen. — Der Diener, welcher die göttlichen Beschlüsse ausführt, wird hier der Verstörer genannt. — Nun, da der Messias von ihnen getödtet worden ist, folgt die gänzliche, unvermeidliche, unwider-russliche (bisher war es immer noch eine zeitweilige) Verwüstung; weil der Fluch über diesen zerstörten Ort und dieses verwüstete Gemeinwesen fort-träufeln wird, bis die gänzliche Vernichtung mit der dieses Erdkreises erfolgt. Es gehört aber hieher das, was nach Ruffinus, Socrates, Chrysostomus von der oftmals vergeblich versuchten Wiederherstellung des Tempels berichtet wird. — Die Verwüstung Jerusalems war ein Vorspiel der antichristlichen, ja der letzten, der der Welt; daher man auch eine so enge Verbindung Matth. 24. wahrnimmt.“*) Man kann dem noch hinzufügen, daß zwar Matth. 24. vom Antichrist weissaget, daß aber die sedes originaria dieser Weissagung nicht in B. 15., sondern in B. 24., wo Christus von den falschen Christussen und falschen Propheten weissaget, zu suchen ist. Dabei erhebt sich auch die Frage, ob der Verfasser uns überhaupt unter Jerusalem, Judäa und den Correlaten, Stiftshütte und Tempel, schriftgemäße Begriffe vorführt, wenn er unter Anderm äußert: „Es sind neben Jerusalem auch die Namen Stiftshütte, Tempel, Zion als Bezeichnung — dieses Begriffs der Stätte der göttlichen Gnadengegenwart und des Orts, wo Gottes Volk zu seinem Gott kommt, — gebräuchlich. Als — das Volk Gottes aus allen Völkern — in der Gestalt der Kirche gesammelt werden sollte, — von da an ward die Stätte der Gnadengegenwart überweltlich (?), da wo der erhöhte Christus ist, — von wo der Herr Wort und Geist gibt, um sich ein Volk zu sammeln. Wenn der Herr diesen Weltlauf durch seine Parusse schließen wird, wird Gott für diese neue Menschheit eine neue Stätte der Gnadengegenwart haben, — das neue Jerusalem, das dasselbe für die neue Menschheit sein wird, was das alttestamentliche Jerusalem für Israel war, das obere Jerusalem, Gal. 4, 26. Ebr. 12, 22. ff., für die Christenheit ist.“ Da nun auch auf Erden noch ein Jerusalem ist: „Auch auf Erden hat die Christenheit ihre Gottesstadt — wir sind sie selber. — Wo immer auf Erden der Herr sein Wort gibt und sich gläubige Hörer dazu finden, da ist Jerusalem und seine Volksgemeinde. So steht es die Schrift an“**) : so hat der Verfasser ein vierfaches Jerusalem. Es ist das aber eitel Nebele! Hat die christliche Kirche nicht sowohl die Stätte der göttlichen Gnadengegenwart (mit dem Verfasser zu reden) unter sich, als das Jerusalem Israels, so wäre der Schatten mehr, als das Wesen. Sehen wir, was Luther unter dem oberen Jerusalem versteht, so werden wir einen besseren Schriftverständnis finden: „Nun ist aber das himmlische Jerusalem, welches droben ist, nichts anderes, denn die liebe Kirche oder Christenheit, — die Gläubigen, — in der

*) Praelectiones Academicæ in Danielelem (Edit. alt.) p. 760. 763. 764.

**) III, 302; I, 64. 67.

ganzen Welt hin und her zerstreuet. — Sintemal von den Gläubigen gesagt wird, daß sie ihren Wandel im Himmel haben (Phil. 3, 20.). — Das Jerusalem, das droben ist, — ist nicht das Vaterland, so wir im zukünftigen Leben haben, oder der heilige Stand und Wesen, so Gott aus dieser Welt zum Reich der Herrlichkeit abge sondert hat, wie die müßigen ungelehrten und unversuchten Mönche und Sophisten erträumet, und *ecclesiam triumphan- tem*, d. i., die herrschende Kirche genannt haben, — sondern hier unten auf Erden gestiftet und erbauet, dazu daß es soll unsere Mutter sein, von welcher wir geboren werden — geistlich durch das Amt des Worts und der Sacra- mente.“*) Dem ist billig ein treffliches Zeugniß unserer Kirche hinzuzu- fügen: „St. Paulus schreibt ferner: „„Aber das Jerusalem, das droben ist, das ist die freie, die ist unser aller Mutter.““ Gal. 4, 26. Die christliche Kirche ist also das Urbild des vorbildlichen sichtbaren Jerusalems, die Ge- samtheit der durch den Glauben zur Freiheit der Kinder Gottes Gelangten, die ihre Stätte nicht auf dem sichtbaren Berge Zion, sondern droben im himmlischen Wesen hat, darenin sie versetzt ist (Eph. 2, 6.); sie ist also unsichtbar.“**)

Wie ist es nun mit der überweltlichen Stätte der göttlichen Gnaden- gegenwart? Der gelehrte Verfasser will uns damit doch nicht sagen, daß der Vater und Sohn einander selbst gnädig gegenwärtig sind? Aber man kann doch von einer Stätte der göttlichen Gnadengegenwart nur in Bezug auf die Menschen reden. Da muß sie denn unbedingt unter ihnen sein; in das Licht, da Gott wohnet, können wir nicht hinzu kommen. Das nennt auch die Schrift nie die Stätte der göttlichen Gnadengegenwart. Dagegen ist das die Stätte der göttlichen Gnadengegenwart, wo Gott verheißen hat, bei den Menschen mit Gnaden zu sein und zu walten. Das hatte er Jerusalem einst verheißen, noch herrlicher aber der neutestamentlichen Kirche. Wie Luther daher das obere Jerusalem des Dr. Kl. auf die Erde versetzt, so ist auch seine Stätte der göttlichen Gnadengegenwart — sonst bleibt sie eine *contradictio in adjecto* — dahin zu versetzen. Verhieß Gott einst: wo ich Hütte und Gnadenstuhl hinstelle, daselbst will ich zu dir kommen, so ist die Stätte der göttlichen Gnadengegenwart nun da, wo das Urbild des alt- testamentlichen Gnadenstuhls, Christus, gepredigt wird und man der gött- lichen Predigt glaubt. †)

*) Andere Auslegung der Epistel an die Galater zu G. 4, 26.

***) Die Evangel.-Luth. Kirche die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden, von E. F. W. Walthër, S. 11.

†) Wenn das Thier „seine Hütte lästert“ (Offenb. 13, 6.), so soll auch diese *σκηνη* (Hütte) ja nicht die christliche Kirche sein, wie Hengstenberg auslegt, den daher der Ver- fasser widerlegt, — denn diese Auslegung ist stets bemüht, den vernünftigen ergetischen Gedanken, der ihrem Wege entgegensteht, todt zu machen, sondern die *σκηνη* ist „die Wohnung Gottes im Himmel, in welcher er, seit der Herr in drei Tagen seinen Tempel brach, die Stätte seiner Gnadengegenwart hat“ u. s. w. Als wenn das Thier, eine ver-

Weniger einsam steht Dr. Kl. in seiner Auffassung der sieben Gemeinden, welche die ganze Kirche und deren geschichtliche Gestaltung bedeuten sollen. Doch während andere,*) z. B. Stark, nur bestimmte Perioden der Kirchengeschichte in dieser oder jener Gemeinde verwirklicht sehen, z. B. in Sardes das 12. Jahrhundert bis zur Reformation, in Philadelphia die Reformationszeit, sieht Dr. Kl. nicht gewisse Kirchengeschichte, nicht specielle Weissagungen darin. — Ein bedeutender Theil dieser geweissagten Entwicklungsreihen habe sich bereits geschichtlich verwirklicht; rückständig sei nur noch der in Sardes, Philadelphia, Laodicea vorgebildete Schluß. Die fünf thörichten Jungfrauen seien Laodicea (sind also noch rückständig!) (I, 268 ff.). Man sieht: auch hier zielt alles darauf ab, daß der Antichrist, der ja aus dem großen Abfall heraus entsteht, noch künftig ist. Man kann aber im Allgemeinen sagen, daß die sieben Gemeinden doch eine bleibende Bedeutung für die Kirche haben, so wie das, das in ihnen gesagt wird, indem sie die möglichen Zustände der Gemeinden Christi und ihrer Individuen für alle Zeit umfassen, ohne daß man deshalb in ihnen eine Weissagung für die ganze geschichtliche Gestaltung der Kirche zu erblicken braucht. Direct ist eine solche Weissagung wenigstens nicht ausgesprochen oder angedeutet in der Offenbarung. Sie würde ein Geheimniß zu nennen sein, so wie die Zahl des Thieres eins ist, nur mit dem Unterschiede, daß bei der Zahl das Geheimniß angezeigt wird, hier bei den sieben Gemeinden aber die Auslegung beides findet, das Geheimniß und die Lösung. Steht dem gegenüber aber geschichtlich fest, daß Johannes zu den asiatischen Gemeinden in dem Verhältniß apostolischer Oberleitung stand, wie Tertullian, Eusebius, Irenäus und Clemens von Alexandrien bezeugen †), daß daher diese Gemeinden zunächst geschichtliche sind, wenn auch immerhin bleibende Typen geistlicher Zustände, so wird aber der darüber hinausliegende geweissagte kirchengeschichtliche Inhalt immer sehr problematischer Natur bleiben. Es wäre aber das als eine fromme Meinung zu betrachten, so lange sie nicht, wie bei dem Verfasser, so gar tendenziös erschiene. Specielle Voraussetzungen sollen die Sendschreiben an die sieben Gemeinden, die die ganze Kirche sein sollen, nicht sein; gleichwohl soll in dem Sendschreiben an die Gemeinde zu Philadelphia die Judenbekehrung geweissagt sein (Offenb. 3, 9.). Der Verfasser wendet sich gegen Philippi, welcher in der 2. Auflage seines Römerbriefes die einstige große Judenbekehrung aufgegeben hat, und lehrt, daß diese doch kommen werde. †) Wir sind ja nach ihm kaum Thya-

folgende Macht, wer sie auch sein möge, nun ebenfalls den Begriff unsers Auslegers von der Offenbarungssäule gehabt und dawider geredet haben müßte, und nicht vielmehr alle Verfolgung sich gegen das Wort auf Erden und die es Bekennenden richtete (Offenb. 1, 9.).

*) Biringa auch hegt diese Meinung von der Bedeutung der sieben Gemeinden.

†) Die Quellenangabe s. bei Feningenberg, I, 79 ff.

‡) Zur Orientirung des Lesers mögen die Gründe des Buches für diese Auffassung der sieben Gemeinden hier stehen: Der Herr ist Leiter seiner Kirche, so müssen die Gemeinden, als deren Leiter er Cap. 1, 12. 13. erscheint — die ganze Kirche und deren geschichtliche Entwicklung bedeuten. Ephesus hebt an mit der Entwicklungsgeschichte der

tira, vielleicht erst Pergamus. Philadelphia ist noch künftig. Das wäre aber doch eine recht specielle Voraussagung. Man möchte aber doch hier fragen: wie es denn kommt, daß uns Thyatira-, Pergamus- oder Smyrna-leuten, — da doch gewiß die Offenbarung der Kirche aller Zeiten zum Troste gegeben ist, — die wir doch den Diocletian, Arius, Türken und Pabst gehabt haben, nichts geweissagt ist? Da antwortet uns der Verfasser: Die Offenbarung weissagt nichts vom Pabst! Was fernkünftig ist, wie die philadelphische Judenbelehrung, das magst du wohl in der Offenbarung finden. Aber dem Pabstthum soll man überhaupt nicht so genau ins Angesicht sehen; man möchte sonst finden, daß es sich sehr gut zu Cap. 13 reime, daß wir mithin in einer ganz andern Zeit sind, als die ist, in welche uns Dr. Kl. hinein eregesiren will, daß Sardes und Laodicea nicht vor uns, sondern hinter, neben uns sind. Kann man die Auslegung, daß die sieben Gemeinden die ganze Kirche bedeuten, überhaupt nicht billigen, so noch weniger den Gebrauch, welchen unser Ausleger davon macht. Welch ein Verständniß der Kirchengeschichte, der Sünde, der Irrlehren, der eignen Zeit ist denn das, welches uns weismachen will, es sei noch kein Sardes, Laodicea in der Welt; nachdem, wie J. Gerhard sagt, der Pabst sich selbst dadurch für den Antichrist erklärt hat, daß seine Lehre eine gewisse Zusammenfassung aller Häresen (also die Summa des Abfalls) ist, welche in den ersten sechs Jahrhunderten in der Kirche entstanden sind, bevor die antichristliche Herrschaft des Pabstes diese unterjochte?*) Ist aber in der reformatorischen Kirche die apostolische Lehre erneuert worden, so suchen wir auch nicht Philadelphia, d. i. eine Kirche, von der es heißt: du hast mein Wort behalten, in der Zukunft; glauben weit mehr Dr. Luthers Weissagung, wenn er sagt, daß die evangelische Lehre von ihren Schülern und vornehmlich von den falschen Brüdern in dem Artikel von der Rechtfertigung (zwar) werde verderbt werden, daß sie aber doch nicht vor dem jüngsten Tage würde (gar) ausgerottet werden, †) als der des Dr. Kl. von der Judenbelehrung. Denn Luthers Weissagung ist, Gott Lob, durch den Erfolg (eventus) bestätigt worden; die des Dr. Kl. liegen sammt ihrer Erfüllung alle in dem Lande Utopien. ‡) Wir verwerfen daher die Annahme des Autors, daß nach Cap. 4, 1. nicht von Gegenwärtigem die Rede mehr sei (das Zukünftige, was die Briefe an die sieben Gemeinden allerdings enthielten, gehöre doch durchaus dem gegenwärtigen Zeitlaufe an) als eine, die sicherer und zweifelloser Grundlagen ermangelt, und verstehen unter

apostolischen Kirche, Laodicea ist der Zustand bei Christi Kommen. Die drei ersten Sendschreiben weisen nicht auf die Parusie, die vier letzten aber steigend, man ist dem jüngsten Tag nah und näher (I, 152 ff.).

*) Loci, de eccles. § 230.

†) Zu Gal. 3.

‡) Irenaeus, adv. Haeres., lib. 4.: Nemo igitur vitio nobis vertere poterit, quod, antequam accedat complementum, incertis — opinionibus fidem adhibere nolimus. (Niemand wird es uns zum Unrecht machen können, daß wir ungewisse Reinnungen vor der Erfüllung nicht glauben wollen).

dem δ μέλλει γίνεσθαι μετὰ ταῦτα (was nach diesem geschehen wird) — nicht das, was nach Kl. mittelbar nach dem αὐτὸν οὐτός, einer unbegrenzten von ihm so genannten Weltperiode, mit Anfang seiner sogenannten letzten Weltwoche anheben soll, sondern — das, was nach dem damaligen Zustande der sieben Gemeinden, nach Johannes Zeit — nach Cap. 1, 1. in der Kürze — geschehen soll. Weil 1) schon die letzte Stunde da ist; auch kein Mensch die Grenze zwischen einem sogenannten gegenwärtigen Zeitlaufe und einem sogenannten Anfang des Endes setzen kann. Weil 2) in dem Laufe, welchen die Kirche bereits zurückgelegt hat, so außerordentliche und erstaunliche Dinge für die christliche Betrachtung vorliegen, daß man in Ansehung ihrer schon a priori schließen müßte, Gott habe dieselben auch dem beigezählt, was Johannes schreiben sollte, und was nach diesem geschehen werde. Weil 3) diese geschehenen Dinge sich auch mit der andern Weissagung der Schrift decken und mit ihr stimmen. Weil 4) die bereits geschehenen Dinge, von uns als Erfüllung der Weissagung erkannt, als der Antichrist und sein Correlat, die Reformation, als das, was Gott gedachte gut zu machen, viel erstaunlicher, gewaltiger sind, als die, welche ein heutiger Ausleger in seiner Studierstube ausfinnt und an der Stelle jener zu substituiren versucht. Wir werden dies bestätigt finden, wenn wir schließlich den Antichrist Dr. Kl.'s betrachten.

(Schluß folgt.)

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

Kapitel III.

Von der Erhaltung der Creaturen.

I. Ob es eine solche gebe.

Gibt es eine die Geschöpfe erhaltende Vorsehung?

Anselm: „Wie nichts gemacht ist außer durch ein erschaffendes Wesen, so lebt auch nichts außer durch eine erhaltende Kraft desselben.“¹⁾ Theodor: „Der Schöpfer regiert das Geschaffene, und läßt das von ihm gebaute Schiff nicht ohne Steuermann, sondern der Baumeister des Schiffes selbst und Pflanzler des Materials lenkt das Steuerruder.“²⁾

1) Sicut nihil factum est, nisi per essentiam creatricem, ita nihil viget, nisi per ejusdem potentiam servatricem. Ansh. in Monol.

2) Gubernat creaturam creator, et non relinquit navim a se conditam sine gubernatore, sed ipse navis fabricator et materiae plantator dirigit gubernacula. Theodor. serm. 1. de Provid.

Woraus beweist man diese Fürsorge und Vorsehung Gottes?

Eben aus dem Buche der Natur. Boëtius: „Denn wie diese Welt nimmermehr aus so verschiedenen und entgegengesetzten Theilen wäre in Eine Form zusammengebracht worden, wenn nicht Einer wäre, der das so Verschiedene verband, so würde auch die zusammengebundene Mannfaltigkeit der Naturen, untereinander zwieträftig, sich trennen und zerreißen, wenn nicht Einer wäre, der, was er zusammengeknüpft, auch zusammenhielte. Es würde auch nicht eine so bestimmte Ordnung der Natur zum Vorschein kommen, noch so geregelte Bewegungen in Orten, Zeiten, Wirkung, Zwischenräumen, Beschaffenheiten entfalten, wenn nicht Einer wäre, der, selbst feststehend, diese Mannfaltigkeit von Veränderungen ordnete.“¹⁾ Und Chrysostomus: „Wann sich Gott von den menschlichen Dingen zurückzieht, dann geht alles kopfüber.“²⁾

Was ist also den Epikurern zu antworten, die Gott und seine Vorsehung leugnen?

Theodoret: „Betrachtet die Natur der sichtbaren Dinge, ihre Lage, Ordnung, Stand, Bewegung, Uebereinstimmung, Harmonie, Anmuth, Schönheit, Größe, Gebrauch, Ergözung, Mannfaltigkeit, Veränderung, Beharrung in dem Vergänglichem. Ihr seht die Vorsehung Gottes, die sich in jedem Theil der Schöpfung zeigt. Ihr seht sie am Himmel und an den Lichtern des Himmels, an der Sonne, dem Mond und den andern Gestirnen, in der Luft, in den Wolken, an der Erde, im Meer, an den Pflanzen, Kräutern, Samen, an den vernünftigen wie an den unvernünftigen lebenden Wesen, an den Landthieren, Vögeln, Fischen und Gewürmen. Bedenkt doch, wer es sei, der das Himmelsgewölbe zusammenhält, daß in so viel tausend Jahren der Himmel nicht alt geworden ist, und keine Veränderung annimmt, sondern, ob er gleich eine verkehrbare und vergängliche Substanz hat, doch so blieb, wie er war, durch das Wort der Schöpfung gestützt, und so viele Jahre hindurch von einem so großen, um den Himmel sich wälzenden Feuer, nämlich von der Sonne, dem Mond und den übrigen Gestirnen nicht schmilzt, nicht vertrocknet, nicht verbrennt, während das Feuer doch Gold, Silber, Eisen, Erz, Blei, Zinn und diesen Aehnliches in eine flüssige Substanz auflöst.“³⁾

1) Sicut enim mundus hic ex tam diversis contrariisque partibus in unam formam minime convenisset, nisi unus esset, qui tam diversa conjungeret: ita conjuncta ipsa naturarum diversitas invicem discors dissociaret, atque divelleret, nisi esset unus, qui, quod nexuit, contineret. Nec tam certus naturæ ordo procederet, nec tam dispositos motus, locis, temporibus, efficientia, spatiis, qualitatibus explicaret, nisi unus esset, qui has mutationum varietates, manens ipse, disponeret. Boët. prosa 12. l. 3.

2) Quando Deus res humanas deserit, sursum ac deorsum volvuntur omnia. Chrys. in 1. c. Rom.

3) Considerate visibillum naturam, situm, ordinem, statum, motum, consonantiam, harmoniam, vetustatem, pulchritudinem, magnitudinem, usum, oblectationem, varietatem, alterationem, permansionem in corruptibilibus. Cer-

Regiert aber nicht der Lauf und Einfluß der Gestirne die irdischen Dinge?

Leo: „Nicht von der Macht der Gestirne, die keine haben, hängt der Fortgang der weltlichen Sachen ab, sondern alles wird von dem billigsten und gütigsten Willen des höchsten Königs geordnet.“¹⁾

Aber es heißt, Gott habe am siebenten Tag geruht?

Albinus: „Er hat geruht von der Schöpfung neuer Creaturen, nicht von der Regierung der geschaffenen, von der die Wahrheit selber sagt: Mein Vater wirket bisher.“²⁾

II. Ihre Beschreibung.

Was ist die Vorsehung?

Damasenus: „Die Vorsehung ist die aus Gott entspringende Sorge für das, was ist. Oder: Der Wille Gottes, durch den alles, was ist, einer entsprechenden Leitung genießt.“³⁾

III. Die Allgemeinheit ihres Gegenstandes.

Ordnet und lenkt die Vorsehung alles, oder ist sie auf gewisse Dinge und Arten beschränkt?

Chrysostomus: „Gott sieht alles vor, aber das eine wirkt er, das andere läßt er zu. Alles Böse geschieht nur aus unserem Willen. Alles Gute aus unserem (nämlich erneutem) Willen und mit seiner Hilfe.“⁴⁾

Augustin: „Einiges macht sowohl als lenkt Gott, anderes aber lenkt er bloß. Die Gerechten macht sowohl als lenkt er; die Sünder aber, insofern sie Sünder sind, macht er nicht, sondern stellt sie nur in die Reihe, als

nitis providentiam Dei, in qualibet parte creationis manifestam. Cernitis ipsum in coelo et luminaribus coeli, sole, luna et aliis astris; in aëre, in nubibus, in terra, in mari, in plantis, in herbis, in seminibus, in animalibus tam rationalibus, quam irrationalibus, pedestribus, volatilibus, in natatilibus et reptilibus. Cogitate apud vosmetipsos, quis sit continens coelestes apsidas, quod tot millibus annorum coelum non consenuerit, nullam mutationem recipiens; sed tamen passibilem habens et corruptibilem substantiam, manebat tale, quale erat, verbo creationis sustentatum; et tanto igne circa coelum vecto, sc. sole, luna et aliis luminaribus, per tot annos non liquefit, non exsiccat, non incenditur; cum tamen ignis aurum, argentum, ferrum, aes, plumbum, stannum et his similia in liquidam dissolvat naturam. Theodor. serm. 1.

1) Non de stellarum potestate, quae nulla est, secularium negotiorum pendens proventus, sed aequissimo et clementissimo summi regis arbitrio cuncta disponuntur. Leo, serm. 5. de Quadrag.

2) Requievit a novarum conditione creaturarum, non a conditarum gubernatione, de qua ipsa veritas ait: Pater meus usque modo operatur. Albin. in 1. c. Eccl.

3) Providentia est, quae ex Deo est in ea, quae sunt, cura. Seu: Voluntas Dei, per quam omnia, quae sunt, convenientem gubernationem suscipiunt. Dam. l. 2. c. 29.

4) Deus omnia providet, sed alia operatur, alia permittit. Mala omnia ex nostra tantum voluntate fiunt. Bona omnia ex voluntate nostra (sc. renovata) et ipsius adjutorio. Chrys. in 2. Tim. 3.

der, während er jene zu seiner Rechten gestellt hat, diese zu seiner Linken stellt.“¹⁾)

Unterliegen also auch die Sünden der Vorsehung?

Fulgentius: „Obgleich Gott nicht der Urheber der bösen Gedanken ist, ist er doch der Lenker der bösen Willen, und läßt nicht ab, aus dem bösen Werk eines jeden Bösen Gutes zu wirken.“²⁾ Hieher gehört der Unterschied: Damascenus: „Die Vorsehung Gottes ist entweder in der Genehmigung, oder in der Zulassung. Und zwar in der Genehmigung bei allem, was ohne Widerstreit gut ist.“³⁾)

Gehören zu den Gegenständen der Vorsehung auch die kleinen Dinge, welche einige der Fürsorge Gottes unwerth achten?

Gregorius: „Der das Höchste regiert, versäumt auch das Niedrigste nicht, weil die Sorge der Regierung so verwendet wird auf das Größte, daß eben dieselbe doch auch dem Kleinen nicht entzogen wird.“⁴⁾)

Wie ist es ferner mit dem freien Willen? denn einige besorgen, daß er durch die Vorsehung vernichtet werde.

Augustin: „Gott regiert alles, was er geschaffen hat, so, daß er es doch auch seine eigenen Bewegungen üben und machen läßt.“⁵⁾ Hieher wird wohl nicht unpassend das gezogen, was derselbe Augustin über das Vorherwissen Gottes schrieb: „Wir werden auf keine Weise gezwungen, entweder, indem wir das Vorherwissen Gottes festhalten, die Freiheit des Willens aufzuheben, oder, indem wir die Freiheit des Willens festhalten, zu leugnen (was gottlos wäre), daß Gott die künftigen Dinge vorherwisse; sondern wir halten beides fest, bekennen beides treu und wahr; jenes, damit wir recht glauben, dieses, damit wir recht leben.“⁶⁾ (Fortsetzung folgt.)

1) Quaedam et facit et ordinat Deus, quaedam vero tantum ordinat. Justos et facit et ordinat, peccatores autem, in quantum peccatores sunt, non facit, sed ordinat tantum, quippe, cum illos ad dextram, hos ad sinistram constituit. Aug. de Genes. c. 5.

2) Deus licet autor non sit malarum cogitationum, ordinator tamen est malarum voluntatum, et de malo opere cujuslibet mali non desinit ipse operari bonum. Fulg. l. 1. ad Monim.

3) Providentia Dei est vel secundum acceptationem, vel secundum permissionem. Et secundum acceptationem quidem quaecunque sine controversia bona sunt. Damasc. l. 2. c. 29.

4) Qui summa regit, etiam extrema non deserit; quia sic impenditur maximis, ut tamen haec eadem cura regiminis non praepediatur a parvis. Greg. in 37. c. Job.

5) Deus sic administrat omnia, quae creavit, ut etiam proprios exercere et agere motus sinat. Aug. l. 7. de Civ. c. 30.

6) Nullo modo cogimur, aut retenta praescientia Dei tollere voluntatis arbitrium, aut retento voluntatis arbitrio, Deum (quod nefas est) negare praescium futurorum, sed utrunque amplectimur, utrunque fideliter et veraciter confitemur; illud, ut bene credamus; hoc, ut bene vivamus. Aug. l. de corrept. et gratia c. 9.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Generalsynode. Auf einer Conferenz der Delzweigsynode las, wie die „Zeitschrift“ berichtet, ein gewisser Rev. Hamma von Indianapolis eine Abhandlung vor, in welcher er aus Stellen der heiligen Schrift nachweisen wollte, daß den Weibern das öffentliche Beten und Predigen gestattet sei.

Generalsynode. Wie Charfreitag von Pastoren der Ohpennsylvanias-, beziehungsweise Generalsynode gefeiert wird, davon nur Ein Beispiel. Auf den letzten Jahrestag der Feier des Lobes unseres Heilandes hatte Pastor D., welcher in einem Städtchen in Schuykill County eine Gemeinde bedient, derselben versprochen, einen humoristischen Vortrag über das Thema halten zu wollen: „Wo man den Hut hinhängen soll“. Morgens wurde kein Gottesdienst gehalten. Abends hatte sich eine Anzahl meist junger Leute versammelt, um den lustigen Vortrag zu hören. Der Redner erklärte zum Eingang, es sei ihm diesen Vormittag befallen, daß es heute Charfreitag sei und er bedaure deshalb, daß er in seinem Vortrag nicht so viel Spas machen dürfe, als er sonst gethan haben würde. Nun gab er zuerst eine Skizze vom Leiden und Sterben unsres Erlösers und ging dann über auf seinen Vortrag, in dem sein alter, zerissener Hut, wie er ihn selbst nannte, eine Hauptrolle spielte. Mit einem kräftigen Schwung seines Armes warf er denselben zur großen Belustigung der Anwesenden auf den Fußboden, daß es platschte. Solcherart war der Vortrag eines zu einer lutherisch sich nennenden Synode gehörenden Pastors in einer sogenannten lutherischen Kirche am heiligen Charfreitag! „Kirchenfreund“ und „Obsorvor“ werden nun wohl wiederum ihr Zetergeschrei über Verleumdung und Lüge erheben. Wir lehren uns nicht daran. Der lutherische Name, den solche Leute schänden, verpflichtet uns, solches Treiben an's Licht zu stellen. L. Jtschr.

Die Gültigkeit von Eheschließungen. Eine wichtige Entscheidung in Bezug auf die Gültigkeit von Eheschließungen ist von dem Oberbundesgerichte abgegeben worden. Anlässlich eines in Pennsylvanien durchgeführten Processes entschied das genannte Gericht nämlich, daß die Nichtausführung der Gesetze eines Staates, welche vorschreiben, daß eine Ehe vor einem Geistlichen oder einem Friedensrichter geschlossen werden müsse, eine Ehe nach dem gemeinen Rechte durchaus nicht ungültig macht. Die Entscheidung ist in ihrer Tragweite von großer Bedeutung und stellt ein für allemal den Grundsatz fest, daß eine auch ohne bürgerliche und geistliche Autorisation abgeschlossene Ehe rechtsgültig ist, außer wenn die Staatsgesetze eine so abgeschlossene Ehe ausdrücklich für nichtig erklären.

(M. d. W.)

Ein Ehelicenzgesetz. Auf einer Baptistenconferenz in Philadelphia wurde folgender Beschluß gefaßt: „Daß wir die Gesetzgebung von Pennsylvanien dringend ersuchen wollen, ein Gesetz betreffs Ehe, Licenz und Registration zu erlassen, welches den Prediger oder die Magistratsperson, die die Trauung vollzieht, der Verantwortung entbeht, über die gesetzliche Competenz der Personen, welche heirathen wollen, zu entscheiden.“ Es versteht sich wohl von selbst, daß ein christlicher gewissenhafter Prediger auch nach dem Erlaß eines solchen Gesetzes doch nicht alle trauen könnte, denen die Obrigkeit Licenz gibt; also der Verantwortung keineswegs völlig überhoben ist.

Auf ein neues Gesetz bezüglich der Einsegnung der Ehe in Wisconsin macht das „Gemeindeblatt“ aufmerksam. Es schreibt: „Die Legislatur des Staates Wisconsin passirte in ihrer letzten Sitzung ein bereits am sechsten April dieses Jahres in Kraft getretenes Gesetz, dessen Kenntnißnahme von großer Wichtigkeit für die Prediger unseres Staates ist. Ich erlaube mir daher, die beregte gesetzliche Verordnung im Auszuge mitzutheilen. Jede zur Einsegnung der Ehe berechtigte Person ist verpflichtet, wenigstens

eine der zu verheirathenden Personen eidlich zu verhören über die Gesetzmäßigkeit der beabsichtigten ehelichen Verbindung, sowie über das Lebensalter der zu Copulirenden. Falls der betreffende Bräutigam das einundzwanzigste, die betreffende Braut das achtzehnte Lebensjahr nicht zurückgelegt, sollen entweder die Eltern oder Vormünder durch ihre Gegenwart ihre Zustimmung bezeugen oder in einer schriftlichen Urkunde, welche von zwei, bei Ausstellung derselben gegenwärtigen Zeugen zu unterschreiben ist, ihre Einwilligung aussprechen. (Die für den Unterlassungsfall angedrohte Strafe besteht in einer Geldbuße von \$50 bis \$500, oder Einsperrung in das Gefängniß für den Zeitraum von ein bis zwölf Monaten.) Rathsam wäre es für die Herren Pastoren, in jedem einzelnen Falle einen schriftlichen Act, in der Form eines sogenannten Affidavit, aufzunehmen.

Blutschänderische Verbindung. Die „Jazoo Valley Flag“ aus dem Staate Mississippi erzählt Folgendes: Ein Herr D. W. Thomson in unserem County suchte um eine Trauungs-Licenz nach und erhielt dieselbe auch, um Frau M. A. verw. Roberts zu ehelichen, und Rev. A. W. Wilson wurde gewonnen, die Trauung zu vollziehen. Innerhalb weniger Stunden nach der Ceremonie wurde Mr. Wilson benachrichtigt, daß die betreffende Dame eine Mrs. Roberts und die Schwiegermutter von W. D. Thomson sei, da er früher eine jetzt verstorbene Tochter der Mrs. Roberts geheirathet hatte. Sofort setzte sich Rev. Wilson hin, nachdem er sich über das Gehörte Gewißheit verschafft hatte, und schrieb dem Paar eine Note, worin er sagte, daß unter diesen Umständen die Heirath moralisch und religiös ungiltig sei. Am folgenden Tage wurde das Gesez geprüft und gefunden, daß dasselbe Heirathen in dieser Verwandtschaft als „blutschänderisch und nichtig“ erklärt und verbietet. Auch von dieser Thatsache wurden die Beiden unterrichtet. Was die angeblichen Eheleute thun werden, ist nicht gemeldet. Dem Staate gegenüber ist, da die Personen eine Licenz hatten, der Copulator allerdings ohne Verantwortlichkeit; ob vor Gott und seinem Gewissen, ist freilich eine andere Frage. Nur zu oft stellen hier Prediger, wenn sie die staatliche Licenz haben, keine strenge Untersuchung darüber an, ob die zu bestätigende angebliche Ehe auch nach Gottes Wort geschlossen werden konnte. Nun steht es zwar in der Macht der bürgerlichen Obrigkeit, die Bedingungen festzustellen, unter welchen der Staat eine Verbindung für eine giltige und legitime Ehe anerkennt; dem Gewissen ist damit jedoch nicht genug gethan. So schreibt daher Luther schon im Jahre 1524: „Er kanr auch, wenn er sonst ungewiß ist, durch den Consens des Fürsten nicht sicher sein, da es dessen Sache nicht ist, hierin etwas zu entscheiden, sondern das Amt der Priester, die Antwort aus Gottes Wort zu ertheilen, wie Maleachi sagt, ‚daß man aus seinem Munde das Gesez des Herrn suche.“ (Luther's Briefe. Von de Wette. II, 459.)

Episcopalkirche. Das „Church Journal“, ein episcopalistisches Blatt, jest mit einem andern vereinigt, schrieb noch vor Kurzem: „Nach gemeinsamer Uebereinstimmung haben die 39 Artikel jest aufgehört, als bindend betrachtet zu werden. . . Eine Anführung aus einem derselben als autoritativ würde mit einem Lächeln hingenommen werden.“ Wer mag also nun sagen, was die Herren Episcopalen glauben? Sind sie denn nun kirchliche Freibeuter geworden?

Presbyterianer. In ihrer General Assembly wurde die Frage betreffs der Gültigkeit der römisch-katholischen Laufe den einzelnen Sitzungen (dem Pastor jeder Gemeinde und deren regierenden Ältesten) überlassen.

Presbyterianer. In den Vereinigten Staaten gibt es allerdings 4,800 Presbyterianische Geistliche, aber bloß 1,788 sind wirkliche Gemeinde-Pastoren, 1,250 sind für unbestimmte Zeit angestellte Pfarrerweser, 182 sind im heimischen und ausländischen Missionsdienst, 59 bedienen andersgläubige Gemeinden, 265 sind Lehrer und Zeitungsschreiber, 321 sind Schreiber und „Evangelisten“, 957 sind unbeschäftigt! (Püg.)

Irland in der Weissagung. In New York ist ein gewisser Willb Pastor an einer Congregationalistenkirche, der die wilde Idee hegt, daß die Irländer von Israeliten aus dem Stamme Dan, die sich in Irland niedergelassen haben, abstammen. Der Prophet Jeremias, ihr Anführer, sei niemand anders als St. Patrick; denn aus „St. Patrick“ habe sich nach und nach der Name St. Patrick gebildet. Er habe die Bundeslade und Gesetzestafeln vergraben und habe die Freimaurerei eingeführt, die da bleiben werde, bis die Lade wiedergefunden würde; dann würde dieselbe vor den Juden bei ihrer Rückkehr nach Canaan hergehen. Jeremias habe eine Prinzessin aus dem Hause Davids mit nach Irland gebracht, von der die Königin Victoria abstamme. Diesen Wahn trägt der Herr Prediger aber nicht nur bei sich, sondern, was das Schlimmste ist, er predigt denselben auch und mißbraucht Gottes Wort dazu. Obige Ueberschrift war vor kurzem das Thema seiner Predigt und Jes. 41, 4. 5. sein Text.

Alien Baptism. Der baptistische „Sendbote“ schreibt: „Es wird jetzt in manchen englischen Baptistenblättern viel von ‚alien baptism‘ geredet. Was diese Brüder unter ‚alien baptism‘ verstehen, wird dem Leser wohl am besten dadurch klar, daß wir ihm ein Beispiel vorführen. Wenn z. B. ein Methodistenprediger einen Gläubigen auf sein Bekenntniß untersucht — was nicht selten geschieht — so nennen dies manche Baptisten eine Taufe durch Fremde — alien baptism. — Eine derartige Taufe wollen nun solche Leute nicht als gültig anerkennen, weil der Täufer selbst nicht auf biblische Weise getauft ist.“

Methodisten. Ein Methodistenblatt, The New York Methodist, vergleicht den die Prediger auf den Conferenzen vertheilenden Bischof mit einem Auctionator und legt ihm folgende Worte in den Mund: „Meine Herren von den verschiedenen Kirchencommittees, versammeln Sie sich gefälligst um den Auctionsstand. Wir haben heute eine vorzügliche Partie Methodistenprediger von verschiedenem Alter und Tüchtigkeit, die den Reißbietenden auf ein Jahr verkauft werden sollen. Die Zahlungsbedingungen sind leicht. Sofortige Baarzahlung wird nie gefordert, obgleich prompte Bezahlung immer annehmbar ist. Ihr Versprechen zu bezahlen wird hinreichend sein, und wenn Sie Ihr Versprechen nicht halten, so hat es nichts zu sagen. Man wird keinen Proceß anstrengen, um Bezahlung zu erzwingen. Eine ganz sichere Transaction, wie Sie sehen. Käufer haben das Vorrecht, die Artikel für drei Jahre zu behalten, nach deren Verlauf dieselben in gutem Zustand — allgemeine Abnutzung ausgenommen — den Conferenzen wieder zurückgegeben werden müssen.“

Zwei Methodistenprediger, der eine in Michigan, der andere in Connecticut, wurden jüngst durch Unwohlsein abgehalten zu predigen. Unter diesen Umständen hielten sich ihre Gattinnen für berufen, die Kanzel zu besteigen.

Unit-Övangelische. Auf der kürzlich hier in St. Louis gehaltenen Versammlung des 4. Districts der „evang. Synode von Nord-America“ wurden, wie der „Friedensbote“ berichtet, Referate vorgelegt über die Frage: „Können Gemeinden in unserm Synodalverband aufgenommen werden, die sich in ihren Statuten lutherisch oder reformirt nennen, aber in ihrem Verhältniß zu einander und zu uns im Sinne unsers Bekenntnißparagrapphen denken und leben?“ Eine lebhafte Debatte folgte. Der District beschloß indeß: sich für dieses Jahr des Ausspruchs über diesen wichtigen Gegenstand zu enthalten und ihn zunächst den Pastoralconferenzen zu näherer Besprechung anheimzugeben.

Ohrenbeichte. In Massachusetts spielte sich kürzlich ein Proceß um die Ohrenbeichte unter folgenden Umständen ab: Im Armenhause in Marlborough ließ die Insassin Frau Hogan den katholischen Priester McKenna rufen, um ihm zu beichten und Absolution zu erhalten. Als der Priester kam, befand sich Frau Cooper, Gattin des Vorsehers der Anstalt, im Zimmer, und der Priester ersuchte sie, während der Beichte abzutreten. Das verweigerte sie, und der Priester führte sie gewaltsam hinaus. Nunmehr

verklagte Frau Cooper den Priester auf Schadenersatz für den auf sie gemachten Angriff. Der Anwalt des Priesters behauptete, daß der letztere in friedlicher Mission in's Armenhaus gekommen sei, keine Regel der Anstalt verletzt und nur im Einverständnisse mit der kirchlichen Vorschrift gehandelt habe, indem er Frau Cooper nöthigte, während der Ohrenbeichte das Zimmer zu verlassen. Die Sache ging schließlich vor das Staats-Obergericht und dieses bestätigte das Verdict der untern Instanz gegen den Priester. Frau Cooper habe sich als Vertreterin ihres Mannes im Zimmer befunden und dazu ein vollkommenes Recht gehabt. Ueber die Frage, ob Frau Cooper nicht Schlichtheits halber das Zimmer hätte verlassen sollen, habe das Gericht nichts zu sagen; aber der priesterliche Charakter McKenna's und seine religiöse Mission hätten ihm kein besonderes Anrecht auf das Zimmer, noch die Befugniß gegeben, Frau Cooper gewaltsam oder in anderer Weise zum Verlassen des Zimmers zu nöthigen. So berichtet die Ref. Kirchenzeitung. Vom gerichtlichen Standpunct aus dürfte das Urtheil unanfechtbar sein.

Was der berühmte Beecher von der Bibel glaubt. Aus einer Unterredung zwischen B. und einem Reporter theilt der Ehr. Volkskämmerer unter Anderem Folgendes mit: „R. Was halten Sie von der Bibel? B. Im Ganzen ist die Bibel ein gutes Buch, doch sind etliche Bücher z. B. das 1. und 2. Buch Moses veraltet.“ Es wird hinzugesetzt: mithin die zehn Gebote.

Amerikanische Freischulen. Die „New Yorker Staatszeitung“ schreibt: „Herr Anthony Comstock, der bekannte rührige Agent der Gesellschaft zur Verbütung von Verbrechen, hat vor einiger Zeit in Erfahrung gebracht, daß unter der Schulsjugend, namentlich der von Brooklyn, obscöne Literatur der unflätigsten Art cursire, die sowohl von Knaben wie von Mädchen gierig gelesen werde und die verderblichste Wirkung auf die jugendlichen Gemüther ausübe. Er machte sich sofort mit Eifer an's Werk, um zu ergründen, was an der Sache Wahres sei, und das Resultat seiner Bemühungen war, daß er seine schlimmsten Befürchtungen bestätigt fand. Er hat nunmehr zunächst den Brooklyn'schen Schulrath um Ergreifung von Maßnahmen zur Abstellung des Uebels ersucht und die Wahrnehmungen, die er gemacht, in einem offenen Schreiben an das Publikum niedergelegt. In diesem Schreiben erklärt Herr Comstock, es sei von den Jünglingen der Brooklyn'schen öffentlichen Schulen schon seit Monaten eine erstaunliche Menge obscöner Literatur der verderblichsten Art gelesen worden und er habe in den Pulten von Mädchen und Knaben im Alter von 8 bis 13 Jahren Bücher des schmutzigsten Inhaltes vorgefunden; er habe die Eltern einiger dieser Kinder von dem Sachverhalte in Kenntniß gesetzt und dieselben seien nicht wenig erstaunt und bekümmert über die Mittheilungen gewesen, die er ihnen zu machen gehabt. Dann heißt es in dem Schreiben weiter: ‚Ich veröffentliche dieses nicht, um Sensation zu machen, sondern aus der tiefen und schmerzlichen Ueberzeugung, daß Eltern und Lehrer erfahren müssen, welche große Gefahr ihren Kindern und Jünglingen droht. Wenn alle Eltern, sobald sie dies lesen, die Effecten ihrer Kinder einer genauen Durchsichtung unterwerfen wollen, so werden sie sich in vielen Fällen über das, was sie finden, entsetzen. . . . Zu meinem großen Bedauern muß ich sagen, daß ich solche Dinge hauptsächlich bei den Kindern gut sturirter Leute vorgefunden habe. Ich erhalte sehr häufig anonyme Briefe, worin mir in sehr unbestimmter Weise Mittheilung von dem Vorhandensein des gedachten Uebels gemacht wird.‘“

II. Ausland.

Sachsen. Das Bezirksgericht zu Zwickau hat Pastor Stüchardt und Buchdrucker Herrmann von der Seitens der sächsischen Staatsminister in evang. gegen sie erhobene Anklage auf Ehrenverletzung des Landesconsistoriums und anderer Persönlichkeiten in der Landeskirche freigesprochen. Dagegen soll die gerichtliche Verfolgung wegen der beiden zur Last gelegten Beschimpfung der christlichen Religion und Kirche, auf

Betrieb des Consistoriums ihren Fortgang nehmen. Aerger könnte allerdings die christliche Religion und Kirche kaum beschimpft werden, als wenn ein treuer Zeuge, Bekenner und Verteidiger derselben, wie Stöckhardt, wegen Bestrafung der falschen unchristlichen Sulze - Peter'schen Religion und ihrer Protectoren, von Staatswegen als Gotteslästerer verurtheilt werden sollte. Ob aber die Herren vom Consistorium eine Abnung davon haben, in welsch' ein Gericht sie sich selbst stürzen, wenn sie für ihre und Sulze's Ehre gegen Christi Ehre procediren? Irret Euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten!

(Ev. - Luth. Freik.)

Sachsen. Der sächsische Kultusminister erklärte auf dem letzten Landtage: „Die Regierung läßt sich einzig und allein von dem Gesichtspunct der persönlichen Würde und der wissenschaftlichen Auszeichnung leiten; sie fragt daher auch, was z. B. die theologische Fakultät betrifft, nicht darnach, ob Jemand mehr orthodoxer Richtung oder mehr der kritischen Richtung angehöre, sondern sie fragt nur darnach, ob er ein ausgezeichnete Gelehrter und eine würdige Persönlichkeit sei.“ Das sächs. Kirchen und Schulblatt bemerkt hierbei ganz richtig: „In diesem weiten Rahmen würde allerdings auch ein Mann wie Strauß Raum gefunden haben.“

In - Recht - Befehlen des Bekenntnisses. Das „Volksblatt für Stadt und Land“ hat neulich der Hannover'schen Landeskirche das richtige Wort zugerufen: „Nicht Bekenntniß fürchtet der allmächtige Staat, sondern Bekennen.“ W.

Die Separation Pastor Harms' und die Immanuelssynode. Folgendes lesen wir in Pastor Lohmann's „Hannov. Pastoral-Correspondenz“ vom 11. Mai: Wenn ich in Nr. 6 äußerte, es werde sich jetzt auch wohl mehr und mehr geltend machen, daß man aus den verschiedenen freikirchlichen Gemeinschaften der geschöhenen Separation möglichst eine günstige Seite abgewinnen und, wenn es irgend angehe, ihr gern die Hand entgegenstrecken möchte: so ist dies sehr bald in den Aussprachen aus der Mitte der Immanuelssynode in einer Weise und in einem Maße hervorgetreten, die mich denn doch überrascht haben. Ich meine den Geist der Immanuelssynode und den Geist der Hermannsbürger Separation ziemlich genau zu kennen und kann nicht anders urtheilen, als daß zwischen beiden ein recht starker Gegensatz besteht. Ich erinnere nur daran, daß die Immanuelssynode viele Jahre lang bei der Regierung und bei der Volksvertretung immer wieder um Einführung der obligatorischen Civilehe petitionirt hat, allerdings zunächst wegen des persönlichen Nothstandes, daß in manchen Fällen Glieder derselben bei der früheren Lage der Gesetzgebung nicht zur rechtsgiltigen Eheschließung durch die Noth-Civilehe gelangen konnten, aber doch auch in völligem Einklang mit ihrer principuellen Auffassung der Ehesachen, die mit Luther's evangelisch freier Stellung zu denselben durchaus stimmte. Da war mir's bei aller mir bekannten Voreingenommenheit für eine jede Separation von der Landeskirche denn doch verwunderlich, daß Pastor Rätjen im „Immanuel“ den Anfang der Hermannsbürger Separation ohne alle Kritik mit Jubel begrüßte und seine Freude über ihren fröhlichen Fortgang aussprach. In der „lutherischen Dorfkirchenzeitung“ läßt sich dann Pastor Diederich (jetzt in Frankfurt am Main) in einem langen Artikel *) in seinem bekannten Dialect über die Münchmeyer'sche Predigt und die Hannover'sche Februarconferenz sehr wegwerfend aus, obwohl er nicht leugnen kann, daß Münchmeyer die rechte Lehre von der Eheschließung gegen Harms geltend macht. Von Harms urtheilt er im Grunde, daß derselbe sich selbst und sein Thun nicht recht verstehe und sich bei seinen falschen Sätzen nur im Ausdruck vergriffen habe. „Ob die Trauformel der eigentliche Grund der Separation sei, ist mir sehr zweifelhaft, selbst wenn es Harms sagte.“ Die mancherlei Incorrectheiten, die er bei diesem nicht in Abrede stellen kann, werden ihm doch reichlich aufgewogen durch die eine große Correctheit, daß er sich von der

*) Die erste Hälfte desselben ist jetzt abgedruckt in Nr. 17 des Blattes „Unter dem Kreuz“.

Landeskirche separirt hat. Wesentlich dasselbe wiederholt Diedrich Kürzer im „Immanuel“, wo er Verwahrung einlegt gegen die Behauptung, alle lutherischen Freikirchen verurtheilten des Pastor Harms Separation. Noch merkwürdiger aber ist eine Aeußerung von Pastor Rätthjen in Nr. 7 desselben Blattes. Da heißt es: „Welcher Irrlehre ist denn Pastor Harms zu beschuldigen? Man hat Aeußerungen von ihm gebracht über Eheschließung, die von der herkömmlichen lutherischen Redeweise abweichen. Aber nicht diese oder jene Weise, sich ein weltlich Ding zu erklären, macht eine falsche Lehre; sondern da handelt es sich vor Allem darum, daß etwas vom seligmachenden Glauben angetastet werde. Ehe und Eheschluß hat mit der Seligkeit nichts zu schaffen. Redet einer hiervon anders, so läßt sich das besehen und wohl bessern; aber von Irrlehre über Trauung zu reden ist recht sonderbar.“ Ich bin nicht wenig erstaunt gewesen über diese breitkirchliche Begriffsbestimmung von Irrlehre, die zu den Ursprüngen der Immanuelsynode im schneidendsten Gegensatz steht. Pastor Harms ist der Vorwurf gemacht, daß er durch die Weise, wie er der Kirche die Eheschließung zuschreibe, Schöpfungsordnung und Christi Gnadenreich gröblich vermische; hat das nichts mit der reinen Lehre des Evangeliums zu thun? Wie ganz anders hat man früher Aeußerungen Huschke's über Ehesachen beurtheilt, die in derselben Richtung lagen, ohne doch diese Consequenz zu ziehen! Ich vermisse in dem jetzigen Urtheil das Salz, mit dem die Immanuelsynode doch sonst nicht sparsam umgeht. — So weit Pastor Lohmann. Uns nimmt es durchaus nicht Wunder, daß die Immanuelsynode, beziehungsweise die Pastoren Diedrich und Rätthjen, die bezeichnete Stellung zu Harms' Separation einnehmen. Daß man in der Immanuelsynode an Kirchenpolitik krank und derselben zu Trotz sonst aufgestellter besserer Theorie in Praxi die Einheit im Glauben opfert, hat sich schon wiederholt bei gegebener Gelegenheit nur allzu deutlich gezeigt. Wenn namentlich Pastor Diedrich nicht müde wird, unserer Synode kirchenpolitisches Agitiren zuzuschreiben, so practicirt derselbe offenbar das bekannte: „Haltet den Dieb!“

B.

Hannoversche Separation. Major Ruschenbusch, ein mit Pastor Harms aus der Landeskirche Ausgetretener, schreibt in der „Pastoral-Correspondenz“ vom 13. April: „Wir schieben die Verantwortung der Kirchentrennung lebiglich denen zu, die es dahin gebracht haben, daß die lutherische Landeskirche Hannovers den Gewissen keinen Raum mehr läßt, ihrem Gott nach der Ordnung der Väter zu dienen, obwohl sie offenbare Irrlehrer und Verleugner ihres Bekenntnisses im Amte duldet.“ Das ist allerdings ein starker und gerechter Vorwurf, aber wie kann der liebe Mann es bei diesem Stande der Dinge rechtfertigen, daß er mit seinen Glaubensgenossen nur endlich durch Verweigerung der Traueremonie aus der Landeskirche hinaus genöthigt worden ist? Ist die Duldung offener Irrlehrer nicht auch nach seiner Ueberzeugung Grund genug zur Absonderung? — Merkwürdig übrigens ist, daß der Herr Major hinzusetzt: „Der Austritt war gewiß ein sehr schmerzlicher — aber wir will immer scheinen, als wenn nur eine freie Missionskirche Verheißung hat nach Epistel von Michael und nicht die jetzigen Landes- und Staatskirchen.“ Man sieht hieraus, daß, nachdem die lieben Männer dem Zauberkreis der landeskirchlichen Verhältnisse entrückt sind, obwohl auf einem Irrwege, ein immer kläreres Licht über diese Verhältnisse bei ihnen Eingang findet. Es macht dies die Separation von Hermannsburg zu einem vor anderen Separationen besonders wichtigen Ereignisse. — Nachdem Vorstehendes bereits geschrieben war, fanden wir in der März-Nummer des Hermannsburgers Missionsblatts ganz ähnliche Erklärungen des Pastor Harms. Derselbe schreibt: „Ich sehe in der Verbindung der Kirche mit dem modernen Staat, wie sie ist, Verderben der Kirche und sehe keine Hilfe der Kirche, als in Trennung von ihm. . . . Daß Pastoren im Amte gebildet, ja geschützt werden, welche falsche Lehre predigen, die Gottheit Christi, das Dasein des persönlichen Teufels leugnen &c., ist mit dem Begriff der lutherischen Kirche

absolut unvereinbar, in welcher alles Gewicht auf die reine Lehre und lauterer Sacramente zu legen ist. Ich konnte auch in ihr deshalb nicht länger bleiben, weil Sacramentsgemeinschaft mit Gliedern der Union, mögen sie sich auch lutherisch nennen und es zu sein glauben, an vielen Altären nicht nur thatsächlich gepflogen wird, sondern auch höheren Orts gutgeheißen worden ist. U. s. w.“ Pastor Farms denkt hierbei selbst daran, daß es Jedermann Wunder nehmen müsse, wie er bei solcher Erkenntniß bisher in der Landeskirche habe verbleiben können und erst durch die neue TrauungsLiturgie bewogen worden sei, sich zu separiren. Er fährt daher fort: „Daß erst die neue Trauweise den Bruch herbei geführt hat, und nicht schon früher derselbe erfolgt ist, hat darin seinen Grund, weil uns darin etwas zu thun befohlen war, was nach unserer Gewissensüberzeugung gegen Gottes Wort und darum sündlich ist.“ Aber selbst angenommen — nicht zugegeben —, daß Letzteres wahr wäre, ist nicht das thatsächliche Gemeinschaftshalten mit einer in Lehre und Praxis falschen Kirche auch ein „Thun“? Versagt Past. Farms nicht selbst eben um solches Thun's willen den sogenannten Lutheranern in der Union Sacramentsgemeinschaft?

W.

„Die kirchliche Trauung, ihre Geschichte und ihr Verhältniß zur Civil Ehe. Von Dr. Dieckhoff.“ Diese Schrift wird im Kirchen-Blatt der Breslauer vom 15. April unter Anderem folgendermaßen angezeigt: Was der Verfasser öfter der Lehre Luthers von der Ehe zum Vorwurf macht, daß sie eine „innerlich unsichere“ gewesen sei, das wird man mit noch mehr Recht von seiner eigenen Anschauung sagen müssen. Es ist ihm durchaus nicht gelungen, zu einem sicheren einheitlichen Resultat zu kommen. Die richtigen Anschauungen von der Natur der Ehe und der Bedeutung des *Civilactes*, denen er sich nicht entziehen will, kreuzen sich mit dem Wunsch, die Bedeutung der Trauung möglichst zu steigern. Auf S. 302. 3 sagt z. B. der Verfasser: „Wird eine Ehe, welche an sich dem Worte Gottes gemäß ist, in legitimer Weise geschlossen, so ist die Schließung derselben dem allgegenwärtigen und allwissenden Gott bekannt und vor ihm gültig, auch wenn sie ohne die Anrufung Gottes geschehen ist, und diejenigen, welche so in die Ehe treten, sind vor Gott an Gottes Ehegesetz gebunden, mögen sie sich durch dasselbe binden lassen oder nicht. Das Gebundensein durch Gottes Gesetz hängt überhaupt nicht davon ab, ob man dasselbe anerkennt oder nicht. Nicht erst dadurch wird es bindend für den Menschen, daß sich derselbe seiner Geltung im Gehorsam unterwirft. Das Gesetz Gottes ist durch Gott in gültiger Kraft über alle Menschen. Der Glaube der Christen aber schließt den Gehorsam gegen Gottes Gesetz und im besonderen auch gegen Gottes Ehegesetz von selbst ein. Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, daß eine bloß civiliter geschlossene Ehe, wenn sie nur an sich nicht im Widerspruch mit dem Worte Gottes steht, vor Gott durch das unauflöbliche Band der Ehe nach Matth. 19, 6. verbunden ist und insofern als eine von Gott zusammengefügte für die Kirche zu gelten hat. Und ebenso ist es keine Frage, daß Kinder aus einer solchen Ehe als eheliche Kinder auch von der Kirche anerkannt werden müssen. Allein wie zweifellos wahr das alles ist, die Nothwendigkeit der kirchlichen Trauung für die rechte Weise kirchlicher Eheschließung wird dadurch nicht beseitigt. Denn wird die Ehe nur vermittelt des *Civilactes* und ohne kirchliche Trauung vollzogen, bleibt also unbeachtet, was für die rechte Weise der Eheschließung daraus folgt, daß die Ehe göttliche Zusammenfügung ist, so entsteht zwar eine auch vor Gott gültige und vor Gott durch Gottes Ehegesetz gebundene Ehe; aber die Art, wie die Ehe geschlossen wird, steht in Widerspruch mit dem, was die Frömmigkeit hinsichtlich der Weise der Eheschließung fordert. Die Ehe wird vollgültig geschlossen; aber sie wird nicht, wie es geschehen soll, in frommer Weise vor und mit Gott geschlossen.“ Dies erläutert der Verfasser näher durch das Beispiel des Brodes, welches in sehr verschiedener Weise — nämlich mit Dank und ohne Dank — von den Gottlosen und Frommen empfangen wird. Aber wie stimmt es mit dieser Ausführung, daß der Verfasser hernach

wieder erklärt, daß erst durch die und nach der Trauung von der betreffenden Ehe das Wort Matth. 19, 6. gelte! Daß kraft des Civilact's die Ehe durch das göttliche Ehegesetz noch nicht gebunden sei (S. 308)! Hier liegt eine Unsicherheit vor, welche sich auch bei den erklärenden und kritischen Bemerkungen, welche Verfasser den von ihm mitgetheilten Ansichten der Alten beigibt, öfter geltend macht. — Es ist das wieder ein mauriger Beleg dafür, auf welcher schwankenden Basis die neuere Theologie sich erbaut. W.

Kirchengesetz und Staatsgesetz. Dr. Münkel schreibt: Den 26. März stand der Staats- und Cultusminister a. D. Freiherr v. Hohenberg vor dem Obergerichte zu Hannover, angeklagt der Widerseßlichkeit gegen die Staatsgewalt und der Aufforderung zum Ungehorsam gegen das vom Kaiser erlassene Traugesetz in einem mit seinem Namen unterzeichneten Artikel des „Kreuzblattes“ von Pastor Grote. Das Einzelne der Verhandlungen übergehend, bemerken wir nur, daß v. Hohenberg im Wesentlichen die Richtigkeit der Anklage einräumte, insofern es seine Ansicht sei, daß die Geistlichen und Brautpaare nicht nur berechtigt, sondern unter Umständen auch verpflichtet seien, sich nicht an diese Trauformel zu kehren, sondern vor allem ihre Gewissen rein zu halten. . . Herr v. Hohenberg ist also verklagt und verurtheilt wegen Aufforderung zum Widerstande gegen Staatsgewalt und Trauungsgesetz nach § 110 des Reichs-Strafgesetzbuches. Dieses Gesetz führt die Ueberschrift: „Widerstand gegen die Staatsgewalt“, und rechnet dahin Aufforderung „zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtmäßige Verordnungen der Obrigkeit“, und der Angeklagte schien die Anwendbarkeit auf das Trauungsgesetz zuzugeben, zumal schon eine frühere obergerichtliche Entscheidung sich dahin erklärt hatte. Zur Untersuchung ist also hier nicht gekommen, ob denn ein Kirchengesetz ohne Weiteres für ein Staatsgesetz zu nehmen, und der Widerstand gegen dasselbe als Widerstand „gegen die Staatsgewalt“ zu behandeln ist. Da könnte es dahin kommen, daß der Kirche bei schwerer Strafe der Mund gebunden und der Widerstand in Wort und Werk versagt wäre, wenn die Kirchengewalt, König und Kirchenbehörden, ein verderbliches Gesetz über Lehre, Sacramente u. dergl. erließen, das in das Wort Gottes eingriffe. Das müßte dann auch als Staatsgesetz behandelt werden, und brächte die echte Staatsallmacht oder Staats Tyrannie über die Kirche. So lange sich in der Kirche alles um Gottes Wort und das Gewissen dreht, wird man auch einen tiefen Unterschied zwischen Kirchengesetz und Staatsgesetz machen und untersuchen müssen, ob denn ein solches Gesetz wie das rein innerkirchliche Trauungsgesetz, das seinem synodalen Ursprunge und seiner Beschaffenheit nach vom Staatsgesetze ganz verschieden ist, schon allein wegen der königlichen oder oberbischöflichen Verordnung ohne Zustimmung des Landtages als Staatsgesetz behandelt werden darf.

Hannover. Folgendes lesen wir in der Ev.-Luth. Allg. Kz. vom 19. April: Hr. v. Hohenberg ist wegen eines im Kreuzblatt erschienenen Artikels, in welchem die Geistlichen zum Widerstande gegen die neue Trauform aufgefordert werden, zu 300 Mk. Strafe verurtheilt. Der Herausgeber des Kreuzblattes aber ist wegen Aufnahme jenes Artikels zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten verurtheilt, und dazu kommt noch eine weitere Gefängnißstrafe von zwei Monaten wegen eines in demselben Blatte erschienenen Gedichtes über die Union, in welchem eine Schmähung der preussischen Landeskirche erkannt wurde. Bei diesem Strafverfahren vermiffen wir die Consequenz gegenüber den socialdemokratischen Zeitungen und sonstigen Schriften, insofern viele derselben unangefochten durchgehen, obgleich sie von Verhöhnung alles dessen, was heilig ist, bis zum Uebermaß voll sind.

Mecklenburg-Schwerin. Seit dem Erlaß des Reichscivilstandsgesetzes, also in den zwei Jahren 1876 und 1877, sind hier von den 36,720 von lutherischen Eltern geborenen Kindern 4 Kinder ungetauft, und von 9200 Eheschließungen zwischen Lutheranern 29 Paare ungetraut geblieben, von denen 12 Paare durchweg von socialdemokratischen

Grundfäden aus die Trauung verschmährt haben, während den übrigen 17 Paaren entweder wegen vorhergegangener Scheidung, oder wegen zu naher Verwandtschaft, oder wegen Religionsverschiedenheit die Trauung von der Kirche versagt wurde. Im Vergleich mit anderen Landeskirchen in der That ein günstiges Verhältniß! W.

Staatskirchliche Verfassung. In seiner „Pastoral-Correspondenz“ berichtet Herr Pastor Lohmann, daß aus der Mitte der Breslauer Lutheraner in einem Artikel ihres Kirchenblattes ein Zeugniß gegen die immer unnatürlicher und drückender gewordene, hinfort aber nicht mehr erträgliche Gebundenheit der Landeskirchen unter dem Staatskirchenregiment erhoben worden sei, und daß der Artikel auf „eine neue Gelegenheit“ hingewiesen habe, die Gott der lutherischen Kirche ohne Zweifel geben werde, die ihr zustehende Freiheit zu ergreifen, während eine frühere Gelegenheit dazu, die ihr das Revolutionsjahr 1848 gegeben, sie noch unvorbereitet getroffen habe. Hierzu bemerkt Pastor Lohmann: „Das ist uns dem Grundgedanken nach so recht aus der Seele gesprochen. Daß das jetzige Verhältniß des Staatskirchenregiments ein ganz unnatürliches ist und mit jedem Jahre unhaltbarer wird, habe ich wiederholt ausgesprochen; und was wir in den letzten Monaten erlebt haben, hat diese Ueberzeugung gewiß in weiten Kreisen vertieft und befestigt. Mir ist das freilich nicht so unzweifelhaft, daß Gott der lutherischen Kirche schon eine Gelegenheit geben werde, die ihr zustehende Freiheit ohne gewaltsame Zerstümmung ihres ganzen jetzigen äußeren Bestandes zu ergreifen; mir ist die Gewissensnöthigung zu einem die jetzige Kirchengestalt zersprengenden Bruche wahrscheinlich, als eine friedliche Lösung der unnatürlichen Spannung. Wir würden es auch nicht verantworten können, wenn wir im Ausschauen auf eine solche zukünftige Gelegenheit in den jedesmal gegenwärtigen Confliden irgend etwas unterlassen wollten, was uns unser in Gottes Wort gebundenes Gewissen gebietet; irgend etwas, um einem scheinbar verfrühten Risse auszuweichen, tragen und nachlassen wollten, was es verbietet. Aber darin soll der Blick auf die Möglichkeit von jetzt noch unbekanntem Wegen, auf denen der Herr sein Volk zu seiner Stunde erlösen kann, uns allerdings bekräften, daß wir nicht ohne wirkliche Gewissensnöthigung eigenwillig irgend etwas thun, das zur gewaltsamen Zerstümmung der jetzigen Kirchengestalt führen muß; daß wir auf des Herrn Hand wartend auch die großen Nothstände derselben seufzend tragen, soweit das mit unbeflecktem Gewissen möglich ist.“ — Herr Pastor Lohmann will also laut der ersten dieser Sätze nicht auf „eine Gelegenheit“ warten, und :och nach den letzten „auf des Herrn Hand wartend auch die großen Nothstände der jetzigen Kirchengestalt seufzend tragen!“ Das reimt, wer es vermag; wir vermögen es nicht. W.

Staatskirchliches. Der Pilger aus Sachsen berichtet: „Einige Reformirte in Leipzig und Dresden hatten sich beschwert gefühlt, daß sie auf ihren Grundbesitz Steuern für lutherische Ortsparochien zahlen müßten und beide reformirte Consistorien baten in- folge dessen um Aufhebung der bezüglichen gesetzlichen Vorschrift, welche das un- d e r e g- l i c h e Eigenthum in einem Kirchen- und Schulbezirk zur Deckung des für Kirchen- und Schulzwecke nothwendigen Aufwands auch dann verhältnißmäßig herbeizieht, wenn der Besitzer einer anderen Confession angehört. Die 2. Kammer wollte es hinfort unter Zu- stimmung der Regierung in jedem einzelnen Fall den betreffenden Gemein- d e n über- lassen, Befreiung auszusprechen. Die 1. Kammer fand aber mit Recht, daß eine solche Befreiung gegen die übrigen Beitragspflichtigen ungerecht wäre und lehnte die Petition um so mehr völig ab, als die gegenwärtige Besteuerungsart Jahrhunderte alt sei, die be- antragte Aufhebung derselben aber nach des Ministers Erklärung einzelne Parochial- gemeinden geradezu bankrott machen würde.“ — Der letztere Grund ist offenbar ein communisticcher, die ganze Besteuerungssache aber eine schändliche Gewissens- tyrannei und ein Spott auf die sächsische Religions- und Gewissensfreiheit. W.

Agricola's Katechismus. Auf der kgl. Bibliothek zu Kopenhagen befindet sich unter anderen Seltenheiten ein kleines Buch aus der Zeit der Reformation, welches man

eher in Deutschland als in Dänemark zu finden erwarten sollte. Es ist dieses Agricola's Katechismus, nicht aber seine „Hundertunddreißig Fragstücke“, welche in der ursprünglichen Ausgabe auf der leipziger Bibliothek vorhanden sind, sondern sein eigentlicher „Katechismus für die lateinische Schule“. Prof. Fr. Rielsen, welcher sich schon durch den Wiederabdruck der ältesten Separatausgabe des Traubbüchleins Luther's verdient gemacht hat, läßt nun das merkwürdige Büchlein, welches den Antinomismus Agricola's aufs stärkste ausprägt, in Kopenhagen in einem sorgfältigen Abdruck erscheinen.

Aus Schleswig-Holstein wird der Luthardt'schen Rz. vom 29. März unter Anderem Folgendes berichtet: Bei solchen kirchlichen Zuständen wäre nichts dringender nöthig, als daß die Diener der Kirche einhellig durch Lehre und Wandel den einigen Hellweg nach dem lauterem Bekenntniß der Wahrheit jedermann klar bezeugten. Aber gerade an der Einheit und Reinheit des Glaubens der Geistlichen mangelt bei uns wie in den meisten Landeskirchen unserer Tage noch viel. Das kann auch kaum anders sein, solange viele während der Vorbereitung für den Dienst der Kirche zu dem Glauben derselben so wenig angeleitet, vielmehr durch die moderne Wissenschaft davon abgeführt werden. Da diese in den meisten theologischen Fakultäten reichlich vertreten ist und in Kiel seit längerer Zeit nicht minder, so ist es begreiflich, daß manche unserer Theologen während ihres Studiums sich derselben zuwenden und bei der kleinen Zahl der Candidaten bald nach dem Amterexamen mit jenen Anschauungen in das Lehramt der Kirche treten. . . . Seit einiger Zeit ist ein junger Pastor Diekmann in Wesselsburen mit seinen Ansichten so offen und herausfordernd aufgetreten, daß er dadurch allgemeines Aufsehen erregt hat. Schon seit mehr als vier Jahren ist derselbe Diakonus jener großen unkirchlichen Gemeinde, und wohl ganz unumwunden hat er nach seiner Auffassung des Christenthums sein Amt geführt, ohne damit Anstoß zu erregen, da man dort seit längerer Zeit nicht viel anderes gehabt hat. Vor etwa dreiviertel Jahren aber hielt Diekmann in einer Conferenz norderdithmarscher Geistlichen einen Vortrag über „den biblischen Geschichtsunterricht in der Volksschule“, in welchem er es für nothwendig erklärte, daß dieser Unterricht mit der überlieferten Weise breche, da dieselbe nach der neueren Wissenschaft unhaltbar und darum schädlich sei. Da dieser Vortrag und seine Begründung viel Widerspruch unter den Amtsgenossen fand, Diekmann aber sich nicht für widerlegt, vielleicht auch für unwiderleglich hielt, so wollte er wohl an die höhere, pädagogische Instanz der „Lehrerwelt“ appelliren und ließ deshalb jenen Vortrag vielleicht noch etwas popularisirt und verkürzt in der „Schlesw.-Holstein. Schulztg.“ (1877, Nr. 25 u. 26) abdrucken, sodaß darin Forderungen und Behauptungen aufgestellt waren, welche bisher in solcher Weise auch die „freisinnigsten“ Pädagogen und Theologen unseres Landes sich nicht erlaubt hatten. Diekmann verlangt mit den Wundererzählungen ganz zu brechen, d. h. sie nicht als wirklich geschehen darzustellen, da sie nur Gebilde der Einbildungskraft seien, die einheitliche Weltanschauung aufhoben und daher den Verstand der Kinder verwirrten. Deshalb sei auch die Geschichte Jesu mit seinem Tode abgeschlossen. Ferner heißt es: ein schriftgemäßer Unterricht erkläre in vielen Fällen Schlechtes für gut und „verwirre die sittlichen Begriffe“, da „gerade die heilige Geschichte das traurige Vorrecht für sich in Anspruch nehme höchst Unheiliges zu sanctioniren“. . . . Der „Kropper Kirch. Anzeiger“ erklärte hierauf, daß Diekmann durch seine Auslassungen den Lehrern Anweisung gebe, die Bibel zu fälschen, und den Amtseid breche, durch welchen er gelobt habe, „bei der reinen Lehre des göttlichen Wortes, wie selbige in der Augsb. Confession zusammengefaßt ist, treulich zu verbleiben, selbige lauter und unverfälscht zu predigen und vorzutragen“. Darüber erhob Past. Diekmann eine Injurienklage gegen Past. Paulsen in Kropp bei dem Kreisgericht in Schleswig, und dieses erkannte den Beschuldigten der öffentlichen Beleidigung schuldig und belegte ihn mit einer Geldstrafe von 600 Mk., event. mit 40 Tagen Haft. . . . Pastor Paulsen hat bei dem Appellationsgericht in Kiel gegen dieses Urtheil appellirt, und eine Rectification desselben läßt sich wohl erwarten. Schon früher aber hatte das Kieler

Conffistorium den Paft. Diekmann zu einer Verantwortung über das gegebene Aergerniß und das Verhältniß feiner Glaubensftellung und feiner Bestrebungen zu dem geleifteten Amteſeide aufgefordert, auf die Vertheidigung, welche Diekmann eingereicht hatte, eine Disciplinarunterſuchung über ihn verhängt, und Ende Januar hat ſich derſelbe dann vor mehreren Mitgliebern des Conffiftoriums einem ausführlichen Verhör unterziehen müſſen. Die Entſcheidung iſt biſ jetzt noch nicht erfolgt, wird aber allgemein mit großer Spannung erwartet und jedenfalls von nicht geringer Bedeutung für unſere Landeskirche werden. Da Hermannsburg viele warme Freunde hat, wird die dortige Separation tief beklagt, aber allgemein nicht gebilligt. Dennoch iſt ſchon erklärt worden, daß Gläubige in einer Kirche, die ſolchen Unglauben im Lehramt dulde, nicht bleiben könnten. Viele aber hoffen auf eine unzweideutige That des Conffiftoriums, um dem drohenden Zerfall der Landeskirche vorzubeugen. . . . Diekmann beruft ſich darauf, in Schleſwig-Holſtein eine Anzahl von gleichgeſinnnten Amtsgenoffen zu haben, welche auch im Amte der freiſinnigen Theologie anhängen, und noch weit mehr, welche die Schrift nicht buchſtäblich auslegen.

Oeſterreich. Bei Gelegenheit des gleichzeitigen Zusammentritts der öſterreichiſchen lutheriſchen und reformirten Synode im November v. J. in Wien ließ die lutheriſche (?) Synode eine Einladung an die reformirte zu gemeinſamer Berathung in gemeinſchaftlichen Angelegenheiten ergehen, die „Schweſterſynode“ wies aber dies Anſinnen auf das Entſchiedenſte zurück. Merkwürdigerweiſe fand jedoch in der lutheriſchen Synode der Revers für die „Geiſtlichen“, welchen die Kirchenbehörde entworfen, die Bekätigung der Verſammlung. Es wird darin die Verpflichtung der Kirchendiener, die Lehre der heiligen Schrift in Uebereinkunft mit dem kirchlichen Bekenntniſſe zu verkündigen, ausgeſprochen. Ein Glied wollte nur auf den Geiſt der kirchlichen Bekenntniſſe verpflichtet haben, allein niemand ſtimmte ihm bei. Würde man nicht, was man jetzt zumeiſt unter „Uebereinkunft mit dem kirchlichen Bekenntniſſe“ verſtehe, ſo wäre ja freilich jener Beſchluß höchſt erfreulich; aber was nennt man jetzt alles confeſſionell! W.

Paſtor Katterfeld in Sarata, ruſſiſch Beſſarabien, brachte neſt ſeiner Frau in dem ruſſiſch-türkischen Kriege große perſönliche Opfer zur Pflege der Verwundeten und zur Linderung der Kriegenoth. Sein eigenes Diaconiffenhaus und fünf andere Lazarethhe ſtellte er den Militärbehörden zur Verfügung, und gewährte vielen hundert Verwundeten Pflege. Da kam ein ruſſiſcher Erzbifchof durch Sarata, zu deſſen Begrüßung man das Glockengeläut der proteſtantiſchen Kirche verlangte. Nur zu Ehren des Kaiſers werden die proteſtantiſchen Glocken geläutet, weshalb Katterfeld das Läuten unterſagte. Davon wurde Anzeige gemacht, und durch Verfügung des falſch berichteten Miniſters wurde Katterfeld am 1. Februar abgeſetzt mit dem Verbote, je wieder in Rußland ein geiſtliches Amt zu bekleiden. Nach neueren Nachrichten hat jedoch der Kaiſer Paſtor Katterfeld in ſein biſheriges Amt in Sarata wieder eingefeßt, und wollte derſelbe nach Bereiſung des ausge dehnten Kirchſpiels Koſtbiſchof im volhyniſchen Gouvernement im Mai ſeine unterbrochene Thätigkeit in Beſſarabien wieder aufnehmen.

Nekrologiſches. Am 26. April ſtarb Profeſſor Heinrich Leo, der bekannte Geſchichtſchreiber, in Berlin.

Aus Braſilien wird der Luthardt'schen Kirchenzeitung geſchrieben: Allem Anſchein nach wird das neue Miniſterium Einimbu Veränderungen herbeiführen, welche auch auf unſere evangeliſche Kirche großen Einfluß ausüben werden. Wie es heißt, ſollen mehrere Artikel der politiſchen Conſtitution theils geſtrichen, theils umgeändert werden, und vor allen Dingen dieſenigen Beſtimmungen fallen, welche die römisch-katholiſch-apoſtoliſche Religion zur Staatsreligion machen (Art. 5) und hieraus Vorrechte für die Befenner dieſer Religion herleiten (Art. 95, Nr. 3). . . . Für die deutſchen Koloniſten ſind vom Committee für Braſilien in Barmen und vom Miſſionscommittee in Baſel nach und nach ſo viele Weiſtliche entſandt, daß dieſe, allerdings unter manchen Strapazen, faſt allen

deutschen Glaubensgenossen die Botschaft des Evangeliums bringen können. Durch den Kampf gegen die immer offener hervorgetretenen Ränke der Jesuiten ist der Gegensatz von „römisch“ und „lutherisch“ mehr zum Bewußtsein gebracht und auch den Brasilianern portugiesischer Abkunft bekannter geworden. Während die deutschen Katholiken mit Ausnahme der „Aufgeklärten“ besonders in den letzten Jahren des Kulturkampfes, dessen Wellen mit Macht an unsere Küste schlagen, förmlich fanatisirt worden sind, verhalten sich die portugiesischen Katholiken ziemlich indifferent. Daß die Evangelisationsarbeit unter ihnen eine Zukunft hat, zeigen die Erfolge der Presbyterianer und Methodisten, welche sich in den Provinzen Rio de Janeiro und S. Paulo immer weiter ausdehnen und neuerdings auch in Rio Grande do Sul anfangen zu wirken. Daß wir dieses große Arbeitsfeld den Secien überlassen müssen, gereicht uns zu großer Betrübniß.

Papstthum in Schottland. In Schottland ruft die Ernennung der Erzbischöfe und Bischöfe einen sehr energischen Widerstand hervor. Man beabsichtigt dem Papstthum allen Ernstes einen Proceß anzuhängen und ein Glied der freien Kirche hat als erste Steuer zu diesem Zweck \$25,000 geopfert.

Päpstliche Unfehlbarkeit. Ein Correspondent der London Times macht auf einen Fehler aufmerksam, den der Pabst in seinem „apostolischen Briefe“ betreffend die schottische Hierarchie gemacht hat. Derselbe schreibt von Rom an das genannte Blatt: „Der Pabst gibt einen Ueberblick über die schottische Kirche von deren Anfang an und weist dabei auf St. Ninian, welcher in dem Glauben des Beda Venerabilis unterwiesen worden ist.“ St. Ninian aber starb im Jahr 432, während Beda Venerabilis erst 673 geboren ward, — also 241 Jahre nach St. Ninian's Tode.“

Götzenbildfabrikation in England. Aus London wird geschrieben: Es wundert Niemanden, wenn man aus Heidenländern hört oder liest, daß dort Götzenbildermacher ihre Waare in Zeitungen und auf Märkten gleich anderen Handelsartikeln anpreisen und ausbieten; aber man staunt, wenn man aus dem christlichen England ganz Gleiches erfährt. Ein Handlungshaus in Birmingham, wo das schwachvolle Götzenbildergeschäft eifrig betrieben wird, empfiehlt seinen Kunden in Ostindien die Erzeugnisse seiner Fabrik in nachstehender Weise: Juman, der Gott des Lobes, in seinem Kupfer getrieben und sehr geschmackvoll gearbeitet. Kirondi, der Fürst der Dämonen, in großer Auswahl. Der Riese, auf dem er reitet, ist von der kühnsten Zeichnung und sein Säbel nach jetziger Art geformt. Baronin, der Gott der Sonne, lebendig dargestellt. Sein Krokodil ist von Kupfer und hat einen silbernen Schwanz. Vouperen, der Gott des Reichthums. Dieser Gott ist von ganz ausgesucht schöner Arbeit, und haben die Fabrikanten ihre besten Kräfte auf Herstellung desselben verwandt. Kleinere Halbgötter und sonstige Untergötter in größter Auswahl. Credit wird nicht gegeben, bei Baarzahlung Rabatt.“ (Herold.)

Ein protestantenevangelischer Prediger mit Namen Kalthoff, in Riedern bei Züllichau, hat den sonderbaren Einfall gehabt, wahrscheinlich aus reiner Renommisterei, dem Berliner Ober-Kirchen-Rath unaufgefordert schriftlich zu melden, daß er theologisch gerade so stehe wie Hofbach (dessen Wahl der D.-K.-Rath bekanntlich verworfen, den er aber in seiner bisherigen Stelle belassen.) Jedenfalls meinte Herr Kalthoff, daß jene höhrende Eingabe keine andere Folge haben werde, als ihn berühmt zu machen. Es ist jedoch ein wenig anders gekommen: er ist um seiner Unverschämtheit willen vom Amte suspendirt und seine Handlungsweise von seinen eigenen Unglaubensgenossen als ein bummer Streich desavouirt worden. W.

Druckfehler.

S. 135 Zeile 2 von oben ist anstatt „seine Sache“ zu lesen „seinen Sohn“.

A. G. Döhler.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 24.

Juli 1878.

No. 7.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie
in der Lehre?

(Fortsetzung.)

XI. Vom Bündenfall.

A. Ihetisches.

Brenz: „Sage mir doch, welche Bewandniß es damit habe, daß Gott den Genuß von der Frucht eines Baumes und nicht vielmehr eine andere Gattung der Sünde verbiete? Ist der Baum oder die Frucht desselben an sich böß und verderblich? Und warum trägt Gott dem Adam nicht vielmehr den Dekalog vor, den er später den Israeliten in der Wüste Sinai vorgetragen hat? — Erstlich war der Baum nicht an sich böß, noch die Frucht desselben verderblich. Denn Gott sahe an alles, was er gemacht hatte, und es war sehr gut. Sodann trägt Gott den Dekalog darum nicht vor, weil dieser dem Adam schon vorher in der Schöpfung in das Herz gepflanzt war, Adam denselben auch ganz wohl verstand und sich an der Erkenntniß und Beobachtung desselben auf das Höchste ergözte. Er ist das natürliche Gesetz. Es wäre auch nicht nöthig gewesen, daß er hernach in der Wüste wiederholt wurde, wenn die Erkenntniß desselben nicht durch die Sünde verdunkelt worden wäre. Darum, da Adam noch unverdorber Natur war, gefiel es Gott, ihm nicht den schon durch seine menschliche Vernunft bekannten Dekalog vorzutragen, sondern ihm einen besonderen Gottesdienst vorzuschreiben, welcher der menschlichen Vernunft nicht eingepflanzt wäre, sondern an welchem die menschliche Vernunft ihren Gehorsam und ihre Ehrfurcht bezeugen sollte. Er sollte, da er durch seine Natur nicht einsah, was es für eine Bewandniß mit diesem Gottesdienst habe, Gott das Lob und die Ehre der Weisheit geben, und bekennen, daß er Gott Gehorsam schuldig sei. Denn Gott wollte dem Adam nichts Außerordentliches und Schweres auflegen, sondern etwas, was lächerlich zu sein schien und zu leisten ganz leicht war, damit

auch der Gehorsam desselben offenbar werden möchte und er sich mit der Schwierigkeit, ihn zu leisten, nicht entschuldigen könnte.“*)

Brochmand: „Von dem Baum des Erkenntnisses Gutes und Böses heißt es nicht nur, daß er lustig anzusehen und gut zu essen gewesen sei, sondern es wird ferner hinzugefügt, daß es ein lustiger Baum gewesen sei, weil er klug machte. Daher die ersten Eltern nicht sowohl dadurch gesündigt haben, daß sie die Frucht dieses Baumes kosteten als eine, die lustig anzusehen und gut zu essen war, als dadurch, daß sie die Frucht dieses Baumes als ein wirksames Mittel gebrauchten, sich eine solche Erkenntniß zu verschaffen, welche der Erkenntniß Gottes selbst gleich läme. Diese unsere Erklärung bestätigt ebensowohl des Teufels versuchende Rede 1 Mos. 3, 5., als Gottes selbst an Adam gerichtete Anrede selbst, nachdem dieser bereits von der Frucht des verbotenen Baumes gekostet hatte, 1 Mos. 3, 22.“**)

Quenstedt: „Das Wesen der ersten Sünde im Allgemeinen ist die Abweichung von dem Willen Gottes, der sich durch das den ersten Menschen gegebene positive Gesetz, nicht von dem Baum des Erkenntnisses Gutes und Böses zu essen, geoffenbart hatte. . . . Diese Abweichung befaßt nach ihrem Umfang mehrere verschiedene sündliche Acte in sich. . . . Aus der historischen Beschreibung des Falles Gen. 3, 1. ff. kann diese Reihenfolge erschlossen

*) „Quaeso te, quid hoc sibi velit, quod Deus prohibeat esum de fructu arboris et non potius aliud genus peccati? Num arbor, aut fructus ejus per se mala sunt et perniciosi? Et cur non potius recitat Adamo decalogum, quem postea Israelitis in deserto Sinai recitavit? — Primum, arbor per se non fuit mala, nec fructus ejus per se perniciosus. Vidit enim Deus cuncta, quae fecerat, et erant valde bona. Deinde non recitat decalogum, quod hic jam ante in creatione insculptus erat Adamo, quem et Adam optime intelligebat et cognitione ac observantia ejus maxime delectabatur. Haec est lex naturalis. Nec fuisset opus, ut postea in deserto repeteretur, nisi cognitio ejus fuisset per peccatum obscurata. Quare, cum Adam esset adhuc naturae incorruptae, non est visum Deo, recitare ei decalogum, jam humana ratione cognitum, sed praescribere ei singularem cultum, qui non esset humanae rationi insculptus, sed in quo humana ratio testaretur suam obedientiam et reverentiam, ut, cum non intelligeretur natura sua, quid sibi hic cultus vellet, daret Deo laudem et gloriam sapientiae, ac fateretur, se debere Deo obsequium. Voluit enim Deus Adamo nihil vel eximium vel grave imponere, sed quod videretur ridiculum et esset praestitum facillimum, ut et obedientia ejus illustrior fieret et non haberet ullam excusationem propter difficultatem.“ (Opp. Tom. I. f. 35. s.)

***) „De arbore scientiae boni et mali non modo dicitur, quod fuerit visu jucunda et utilis in escam; sed porro additur, quod arbor illa fuerit desiderabilis ad intelligendum. Unde non tam peccarunt primi parentes gustando hujus arboris fructum tanquam jucundum visu aut utilem in escam, quam usurpando arboris hujus fructum velut efficax quoddam medium comparandi talem scientiam, quae ipsam suavis Dei scientiam aequaret. Quam explicationem nostram confirmat tum saporis diaboli oratio Gen. 3, 5., tum Dei ipsius ad Adamum, gustato jam arboris vetitae fructu, alloquium Gen. 3, 22.“ (System. univers. th. Art. IX. c. 1. s. 8 f. 121.)

werden, daß der erste sündliche Act der Unglaube war, wie Luther zu Gen. 3. sagt, oder, wie Andere wollen, der Zweifel an der Wahrheit des göttlichen Wortes. Denn sie zogen die ausdrückliche göttliche Drohung in Zweifel und sündigten so zuerst durch die Sünde des Unglaubens und des Zweifels. Daher Dr. Dannhauer in seiner Hodosophie S. 341 sagt: „Die erste Wurzel der Sünde war der Unglaube, und in demselben erstlich der Irrthum, dann der Zweifel, endlich das Mißtrauen.“ Der zweite Act war das Trachten nach Gottgleichheit und Ueberhebung, mit welcher Begierde nach einem herrlicheren Zustand der Mensch durch die lügenhaften Worte Satans entzündet wurde. Daraus entstand drittens der Vorsatz, das Gesetz zu übertreten und von der Frucht des verbotenen Baumes zu essen. Und endlich folgte viertens die thatsächliche Ausführung dieses Vorsatzes.“*)

B. Antithetisches.

Dr. Delitzsch: „Der Baum der Erkenntniß war ein Segensbaum seiner Bestimmung nach, aber war er es auch seiner Natur nach? Mit andern Worten: ist der Tod, welcher dem Menschen gedroht wird, nur als Folge der Uebertretung des zufällig gerade an diesen Baum geknüpften Verbotes zu denken oder als Folge der in diesem Baum wirksamen Kräfte? Mir scheint das Letztere im Sinne der Erzählung zu liegen. Denn der Baum der Erkenntniß Gutes und Böses wird nicht erst, als Gott das Verbot stellt, ausgewählt, sondern er steht von Anfang an B. 9. als Baum der Entscheidung im Garten, schon B. 9. merkt man, daß er einen Gegensatz bildet zu dem inmitten des Gartens stehenden Baume des Lebens. Dieser theilt Leben mit kraft der ihm anerschaffenen Natur 3, 22., also wird auch der Baum der Erkenntniß den Tod wirken kraft seiner Natur. Aber kraft der ihm von Gott anerschaffenen? Der Tod ist, wie wir aus Gen. 1. wissen, nichts ursprünglich von Gott Gewolltes; sonach wird auch die Kraft des Todes in diesem Baume nichts schöpferisch von Gott Geseztes

*) „Forma primi peccati in genere est recessus et deflexio a voluntate Dei, per legem positivam, primis parentibus de non comedendo ex arbore scientiæ boni et mali latam, revelata. . . . Complectitur hæc deflexio ambitu suo aliquot distinctos actus peccaminosos. . . . Ex descriptione lapsus historica Gen. 1. sqq. ordo hic erui potest, ut primus actus vitiosus fuerit *avaritia* seu incredulitas, ut inquit Lutherus in cap. 3. Gen., vel, ut alii volunt, dubitatio de veritate verbi divini. Divinam enim comminationem expressam in dubium vocabant, atque sic peccabant primum peccato infidelitatis seu dubitationis. Hinc D. Dannhauerus Hodos. p. 341.: ‚Prima‘, inquit, ‚peccati radix fuit *avaritia* ac in ea primum error, deinde dubitatio, tum diffidentia.‘ Secundus actus fuit affectatio deiformitatis, animique elatio, qua inflammatus fuit homo verbis Satanae mendacibus cupiditate excellentioris status. Tertio hinc natum, legem transgrediendi et de arboris vetitæ fructu comedendi, propositum. Ac denique quarto sequuta est ipsius propositi hujus in actum deductio.“ (Theol. did.-pol. P. II. c. 2. s. 1. f. 510. s.)

sein. Erinnern wir uns nun, daß die paradiesische Berufsbestimmung des Menschen ihr Absehen auf Ueberwindung des in die Schöpfung eingebrungenen Argen hat, so kann es uns nicht wundern, daß im Paradiese selbst ein Baum ist, den zwar Gott geschaffen, aber die Macht des Argen in Besitz genommen hat, dessen Genuß den Menschen in Beziehung zum Argen setzt und deshalb tödtet, und welcher, damit der Mensch nicht der Gemeinschaft des Argen und damit dem Tode verfallt, vom göttlichen Verbote umhegt ist.“ (Die Genesis. Lpz. 1852. S. 107. f.)*)

Dr. v. Hofmann. Anstatt hier Dr. v. H. selbst reden zu lassen, wiederholen wir die Darstellung der Lehre desselben vom Sündenfall, wie sie Dr. Philippi und Dr. Kliefoth wiedergibt. Ersterer schreibt: „Nach v. Hofmann Schriftbeweis 2. Aufl. I, S. 465. ff. bestand die Sünde der ersten Menschen nur in der selbstwilligen Aufhebung der seiner gottesbildlichen Welt Herrschaft gesetzten Schranke. Die Sünde sei überhaupt Verlangung nach Beseitigung der Schranke des Weltbesizes, welche Schranke dem ersten Menschen eben an dem Baume der Erkenntniß gesetzt war. Nicht also in der Selbstvergötterung, noch in der Selbstsucht eines sich wider Gott und das, was Gottes ist, setzenden, sondern eines nach Gottgeschaffenem widergöttlich begehrenden Ich habe die Sünde Adams bestanden. Fragen wir nun, wie denn diese Auffassung mit dem klaren Worte: „Ihr werdet sein wie Gott, wissend was gut und böse ist“, sich reime, so erfahren wir zunächst zu unserer Verwunderung, daß Gut und Böse (טו ורע) hier gar nicht im ethischen, sondern im physischen Sinne zu nehmen und darum nicht Gut und Böse, sondern Gut und Schlimm zu übersetzen sei. (!) Das Schlimme bestand in dem Uebel des Todes, welches das Essen der Baumfrucht zur Folge hatte. Das Uebel, welches dem Menschen durch das Essen der Frucht widerfährt, bringe ihm den Gegensatz von Gut und Schlimm zum Bewußtsein. Da nun die Menschen an dem Leben, in welches Gott sie geschaffen hatte, ihr Gutes besaßen, werden sie den Gegensatz von Gut und Schlimm inne werden, wenn ihnen der Tod widerfährt. Vergl. a. a. D. S. 475. f. Nehmen wir hinzu, daß hier vom physischen Leben und Tode die Rede ist, so bleibt von der Geschichte des Sündenfalls, welche uns in der Sünde als dem Streben nach Gottgleichheit die rechte Satanstiefe derselben

*) Von der 3. Auflage des Commentars über die Genesis, die uns leider nicht zu Gebote steht, wird in der Kliefoth'schen theologischen Zeitschrift u. A. Folgendes berichtet: „In der Geschichte des Sündenfalls wird die frühere Ansicht, daß in dem Erkenntnißbaum das in die Pflanzenwelt“ (schon vorher) „eingebrungene Verderben von Gott in Verschluß gethan und durch des Menschen Schuld wieder entfesselt und zur Machtfreiheit gebracht worden sei, gegen erhobene Einwendungen vertheidigt und durch Hinweisung auf den uralten Volksglauben, wornach man die Pest und andere Uebel in Bäume vertheilen könne, bestätigt. Mit sichtbarer Vorliebe wird ferner hervorgehoben, daß der Mensch der Verführte eines Thieres geworden sei, eine Anbequemung an das neuerdings beliebte thierische Princip, der wir zu unserm Bedauern auch in dem Psalmencommentar des Verfassers begegnen.“

erschließt, nichts weiter übrig, als daß der erste Mensch, wie ein ungehorsames und begehrlisches Kind gegen das Verbot seines Vaters, eine giftige Frucht genossen und dadurch sich den Tod als wohlverdiente Folge zugezogen hat. Wie verhängnißvoll diese verflachende Auffassung der Geschichte des Sündenfalles für die Lehre vom Wesen der Sünde überhaupt werden muß, liegt am Tage. Fragen wir nun aber weiter, wie denn von einem Gegensatz von Gut und Schlimm im Hofmann'schen Sinne in Gott selber die Rede sein könne, und in wiefern denn die Menschen durch die bezeichnete Erfahrung von Gut und Schlimm zur Gottgleichheit gelangt seien, so erfahren wir zu unserer noch größeren Verwunderung, vgl. S. 411, daß in der unter dem Einen Gott zusammengefaßten Geisterwelt Erfahrung sei von Gut und Bö, indem dieser Gegensatz sie scheidet in gute und böse Geister. Ist hier der ethische Gegensatz von Gut und Bö gemeint, so deckt derselbe sich gar nicht mit dem physischen Gegensatz von Gut und Schlimm, welcher nachher als Erfahrung des Menschen bezeichnet wird, und überdies erscheint, wenn wir recht verstehen, *) der Gegensatz von Gut und Bö, ja von Engel und Teufel in Gott selbst hineingelegt. Wenn nun nachher Gott sagt, Adam ist geworden wie einer von uns, wissend was Gut und Schlimm, so wird Gott diese ehrenvolle Benennung wohl dem Teufel geben, denn nur ein böse gewordenener, nicht ein gut gebliebener Geist hatte ja Erfahrung von Gut und Schlimm. Jedenfalls ist wohl klar, daß die in Rede stehende Auffassung des Sündenfalles an dem Eritis sicut Deus! zu Schanden wird. Wenn aber schon Iholud, Lehre von der Sünde und dem Versöhner, 7. Aufl. S. 215, von jener Giftbaumstheorie bemerkt hat: „Wer so das Wesen der Sünde verkennet, kann, wenn er folgerecht ist, auch die Bedeutung des Versöhnungswerkes Christi nicht anerkennen“: so hat sich dies an der Hofmann'schen Versöhnungslehre, deren Schrift- und Bekenntnißwidrigkeit bekanntlich schon zur allgemeinen Anerkennung gelangt ist, vollständig bejätigt.“ (Kirchl. Glaubenslehre. III. Zweite Aufl. S. 172. ff.) — Dr. Kliefoth schreibt über die Lehre v. Hofmann's vom Sündenfall u. a. Folgendes: **) „Wir kennen bereits aus unserem vorigen Artikel her die Ansicht v. H.'s vom Urstande des Menschen: er stand, ehe es zum Sündenfall kam, nicht in einem Stande der Heiligkeit und Seligkeit, sondern in dem der Indifferenz; der Geist Gottes war in ihm, aber nicht so, daß er ihn sittlich bestimmt hätte, sondern nur so, daß er ihn leben machte und ihm die Möglichkeit gab, sich

*) So muß also selbst ein Philippi sagen, wenn er die Lehrentwicklung eines v. H. wiedergeben will!

**) Vielleicht befremdet manchen unserer Leser, daß in einem und demselben Hefte dieser Zeitschrift, in welchem ein Werk Herrn Dr. Kliefoth's einer ebenso gerechten, als scharfen Kritik unterzogen wird, derselbe auf einem anderen Gebiete der Lehre als Gewährsmann aufgeführt wird; allein möge der geneigte Leser daraus entnehmen, wie gern unsere Zeitschrift das Gute, was die Neuzeit ihr darbietet, anerkennt und wie dankbar sie davon Gebrauch macht.

selbst zu bestimmen. Diese Selbstbestimmung sollte nach Gottes Willen so geschehen, daß der Mensch sich von dem Geiste Gottes bestimmen ließ und so in Gottes Wege eintrat, konnte aber auch in entgegengesetzter Weise erfolgen, und war bisher noch nicht geschehen. Da gab Gott das Verbot 1 Mos. 2, 17. Mit diesem Verbot bezweckte Gott nicht, daß der Mensch in Kinderunschuld bleiben, den Unterschied von Gut und Böse gar nicht erfahren, sondern nur, daß er ihn nicht an sich selbst erfahren sollte: als ein außer ihm Seiendes sollte der Mensch das Böse kennen lernen, aber nicht es in sich selbst hinein nehmen, nicht es zu seinem Eigenen machen. Der Mensch aber entnahm aus diesem Verbot Anlaß, zum ersten Male in seinem Verhältnisse zu Gott, und zwar wider Gottes Wunsch und Willen, sich selbst zu bestimmen. So leitete sich, nicht nach der Schrift, sondern laut Dem, was v. H. zwischen den Zeilen der Geschichte des Sündenfalls liest, der Sündenfall ein... Des Weiteren faßt nun v. H. aus der Geschichte des Sündenfalls drei Momente heraus, um den Ursprung der Sünde zu erklären. Zuerst legt v. H. darauf Gewicht, daß diese Selbstbestimmung, durch welche der Mensch in Sünde gerieth, nicht in dem Menschen selbst anhub, sondern daß er dazu durch Verführung, Täuschung kam. Hätte, meint er, diese Selbstbestimmung in dem Menschen selbst angehoben, so würde sie jedenfalls einen bessern Ausgang genommen haben; nun aber unterlag er der List und Lockung. Auch würde, wenn diese Selbstbestimmung des Menschen zum Bösen in dem Menschen selbst angehoben hätte, der Mensch ja damit gleich Gott verneinend gegenüber getreten, und damit auch sofort vernichtet sein; nun aber, da diese Selbstbestimmung zum Bösen nicht in dem Menschen selbst erfolgte, sondern ihm von außen kam, blieb der Mensch leben, denn nun war's damit so böse nicht...*) Aber v. H. verbindet hiermit sofort das Zweite, daß die Verführung Satans zuerst auf das Weib, und so auf den Mann übergegangen ist. Wäre der Mensch, meint er, noch geschlechtslos gewesen, so wäre er bei seiner Erkenntniß der Welt solcher Verführung mittelst einer Baumfrucht nicht zugänglich gewesen. Aus demselben Grunde würde Satan es auch nicht erreicht haben, wenn er zugleich Mann und Weib in ihrer durch die Schöpfung gesetzten Gemeinschaft vorgenommen hätte. Aber Satan benutzte die Geschiedenheit des ursprünglich Einen Menschen in zwei, und wendete sich an Einen nach dem Anderen. Und zwar wendete er sich zuerst an das Weib, die durch die Schöpfung gesetzte Unselbstständigkeit desselben benutzend. Und als er diese schwächere Hälfte übermocht hatte, zog wieder den Mann die

*) „Daß der Mensch in Folge von Teufelversuchung fiel, hat wohl die ernste Bedeutung, daß vermöge dieses Ereignisses die Sünde in dieser Welt in geschichtlich lebendigem Zusammenhange steht mit der Sünde in jener Welt, aber dient nicht zur psychologischen Erklärung des Falles Adam's; und die Art wie v. H. dies Factum wendet, dient ebenfalls nicht, das Wie und Warum der Uebertretung Adam's zu construiren, sondern lediglich dazu, die Bedeutung dieser Uebertretung abzuschwächen, ihr den Charakter des Abfalles, des Falles, der Schuld zu nehmen, Consequenter Weise spricht auch v. H. niemals von dem 'Falle' Adam's.“ (Kliefoth.)

geschlechtliche Zusammengehörigkeit mit dem Weibe, diesem zu folgen. Daher denn auch das Weib von der Folge betroffen ist, daß sein Verhältniß zum Manne einseitig geändert, daß es unter Gewalt und Vormundschaft des Mannes gerathen ist. . . *) Namentlich aber legt v. H. drittens auf den Umstand, daß die Sünde mit dem Apfelbisse, also mit dem Begehren eines irdischen, weltlichen Guts angefangen hat, so großes Gewicht, daß er von hier aus zu einer totalen Umkehrung der kirchlichen Anschauungen von der Sünde und ihrem Ursprunge kommt. Der Mensch, sagt v. H., stand in seinem Verhältnisse zu Gott indifferent. Nun aber schied Gott von den Bäumen des Gartens, die er ihm zum Genusse gab, einen aus. Damit richtete Gott dem Menschen eine Schranke seines gottesbildlichen Verhältnisses zur Welt auf: der Mensch war gesetzt, daß er Herr der Erde sein sollte, wie Gott Herr der Welt überhaupt, und dies Herrschaftsverhältniß bekam eine Schranke an dem ausbeseidneten Baum. An diese Schranke knüpfte nun Satans List an, lehrte sie den Menschen als Schranke fühlen, spiegelte ihm vor, daß er sein Herrschaftsverhältniß zur Welt erweitern, Gott ähnlicher werden werde, wenn er diese Schranke überspringe; und der Mensch that es. So geschah es, daß die Sünde als das Begehren eines der körperlichen Welt angehörigen Dinges, daß sie im Bereiche des Verhältnisses des Menschen zur Welt anfing. Und dies ist von den wichtigsten Folgen gewesen. Hätte die Sünde damit angehoben, daß der Mensch sich in seinem Verhältnisse zu Gott wider Gott bestimmt, seinen Willen dem Willen Gottes direct entgegen gesetzt hätte, so hätte die Sünde als Feindschaft gegen Gott angehoben, und dann hätte der Mensch sterben müssen, und nicht für eine Gnade gespart werden können. Nun aber hat die Sünde nicht so, sondern damit angefangen, daß der Mensch sich in seinem Verhältnisse zur Welt unrichtig bestimmte: nicht Gottes Willen zu verneinen lag ihm an, er wollte nur ein irdisch Gut mehr haben, nur sein Herrschaftsgebiet über die Welt erweitern. Freilich war damit eine Richtung eingeschlagen, die den Menschen im Verfolge zur Feindschaft gegen Gott, zur bewußten Entgegensetzung seines Willens gegen Gottes Willen bringen mußte. Aber dies war eben nicht der Anfang, sondern das Resultat der weiteren Entwicklung in der Sünde. Erst als nun Gott dem sündigen Menschen mit der seine Bekehrung suchenden Gnade gegenüber trat, ihm

*) Das Factum, daß erst das Weib und dann der Mann mittelst des Weibes verführt ist, ist ja wiederum richtig. Aber was v. H. in dieses Factum hineinlegt, ist nur die Weiterführung der theosophischen Phantasien, die wir bisher schon kennen gelernt haben: wie die Differenzirung des Geistes Gottes in die Geistervielheit der Punct ist, an welchem der Gegensatz von Gut und Böse in die obere Welt eintritt, so ist die Differenzirung des geschlechtslosen Menschen in Mann und Weib der Punct, auf welchem das aus der oberen Welt in die Menschenwelt eintretende Böse einsetzt. Darum wies uns auch v. H. bei der Schöpfung des Weibes sofort auf den Sündenfall hin. Aber das Böse hat damit auch gleich das Moment eines Naturbösen weggenommen, ist dadurch von vorn herein zu dem Naturleben, näher zum Geschlechtsleben, in eine Beziehung gesetzt.“ (Kliefoth.)

seinen Willen im Gesetze ausdrücklich aussprach, ihm persönlich in seinem Sohne entgegen kam, da erst ward bei Denen, die ungehorsam und ungläubig Gott verwarfen, die Sünde Feindschaft gegen Gott. Der Anfang dagegen war nur, daß den Menschen nach einem körperlichen Dinge mehr geküßte, und das war eben so schlimm nicht, daß Gott den Menschen nicht hätte leben lassen und auf eine Gnade sparen können. Das ist v. H.'s Hamartionomie. *) Dieselben Argumente, durch welche v. H. darzuthun sucht, daß die Kluft zwischen dem Zustande vor der Sünde und dem nach derselben nicht zu groß sei (I, 409), müssen ihm nun auch ganz folgerichtig dienen zu erklären, wie Gott den Menschen trotz seiner Sünde leben und Gnade leben lassen konnte: Wenn der Mensch in Folge von Verführung, vermöge seiner Trennung in Mann und Weib, nicht aus Feindschaft gegen Gott, sondern bloß aus Gelüst nach einem Weltgut sündigte, so war's ja so schlimm nicht; und wenn's so schlimm nicht war, so hatte ja Gott des Menschen Verhältniß zu ihm nicht gleich als verneint anzusehen, und ihn dem Tode zu geben. Ja, die Sache lag sogar noch besser für den Menschen. Gott hat ja selbst jenen verbotenen Baum gesetzt, und damit selbst die Möglichkeit gemacht, daß die Sünde des Menschen sich nicht auf Gott, sondern auf die körperliche Welt richtete; Gott hat auch selbst das Weib, die Versucherin, geschaffen, und so selbst möglich gemacht, daß die Täuschung gelang; Gott hat auch selbst die Schlange geschaffen, die der Teufel gebrauchte, und selbst dem Teufel die Macht gegeben den Menschen zu versuchen, also selbst möglich gemacht, daß die unglückliche Selbstentscheidung nicht in dem Menschen selbst anheb. Also,

*) „Nach den kirchlichen Anschauungen von diesen Dingen hat ein im Stande der Heiligkeit und Seligkeit stehender, mit Gott lebendig geeinter Mensch sich innerlich von Gott gerissen, in unbegreiflicher Verblendung gegen seines Gottes ausdrückliches Wort seinen Willen vom Willen Gottes gelöst, und ist so zu der That sünde, zum Ueberspringen göttlicher Schranke auch in seinem Weltleben gekommen. Da hebt die Sünde mit der Feindschaft gegen Gott an, und That sünde und gestörtes Weltleben sind ihre Consequenzen. Bei v. H. läßt ein zu Gott indifferent stehender Mensch sich vom Teufel belisten, greift nach einem Dinge dieser Welt, und kommt so, da er es eigentlich nicht haben soll, unversehends wider Gott zu stehen, ja des Weiteren wohl gar unter Umständen in Feindschaft mit Gott. Da fängt die Sünde als niedere, im Weltleben begangene That sünde an und wird im letzten Stadium ihrer Entwicklung Feindschaft gegen Gott. Also, wo die kirchlichen Anschauungen einsehen, da hört v. H. auf; und wo letzterer aufhört, da setzen erstere ein; und Eins ist das gerade Gegentheil des Anderen. Der weitere Unterschied beider ist dann, daß v. H.'s Hamartionomie der unerleuchteten Vernunft sehr eingänglich ist, weil nach ihr Alles recht geneitisch entwickelt scheint, und weil sie für die Begriffe des Falles, des Abfalles, der Gottesfeindschaft keinen Raum läßt, und die Begriffe der Sünde und des Bösen abschwächt; daß dagegen die kirchlichen Anschauungen schwere Worte zur Base und damit zum ewigen Leben darreichen. Wo keine Erkenntniß der Sünde ist, da ist auch keine der Erlösung; wo die Sünde nicht Fall und Abfall ist, da ist auch das Heil nicht Gnade; und wo die Sünde nicht mit der Feindschaft gegen Gott anhebt, da hebt auch die Erlösung nicht mit der Versöhnung an. Das hält immer Schritt.“ (Kliefoth.)

Gott selbst hat möglich gemacht, daß die Sache diesen Verlauf nahm. Denn Gott wollte, daß der Mensch Gottes werde, und schuf zu dem Zweck den Menschen; zugleich aber gedachte er der Möglichkeit, daß dieser Mensch sich wider seinen Willen bestimmen könnte; und damit er für diesen Fall nicht genöthigt wäre den Menschen sterben zu lassen und so den Zweck seiner Schöpfung vereitelt zu sehen, veranlaßte er selbst jene Umstände, damit die Sünde des Menschen, falls der Mensch zu dieser sich entschlösse, einen minder gefährlichen Ausweg fände. *) . . . Was zunächst für die Erstgeschaffenen sofort aus ihrem Falle erfolgt ist, war nach v. H. dieses: Dadurch, daß der Mensch der Versuchung Satans sich ergab, gerieth er sofort in Abhängigkeit von demselben. Diese Abhängigkeit machte Satan, der, wie alle Geister, seinen Wirkungskreis in der körperlichen Welt hat, und als böser Geist diese aufzulösen trachtet, an dem Menschen von Seiten der Natur, insonderheit der leiblichen Natur desselben geltend. Der Mensch 'lernte so das Uebel kennen; denn nicht von ‚Gut und Böse‘, sondern von ‚Gut und Schlimm‘ ist 1 Mos. 3, 22. zu verstehen; es von einem sittlichen Gegensatz zu verstehen, ist ein Irrthum. Und zwar zur Stelle erwies Satan die von ihm gewonnene Herrschaft über die körperliche Natur des Menschen. Der Baum nemlich, von welchem die Menschen wider Verbot aßen, war seiner Natur nach dazu geeignet, den Menschen an seinem Leibe dasjenige Schlimme erfahren zu lassen, welches den Gegensatz zu dem dem Menschen verliehenen, in dem Leben bestehenden Gute ausmacht. Mit kurzem Worte: es war ein Giftbaum. **) Indem also Satan den Menschen zum Essen dieser giftigen Baumfrucht verlockte, verderbte er damit zugleich des Menschen körperliche Natur. Denn diese Wirkung der Frucht war natürlich, wie alle üble Wir-

*) „v. H.'s genetischer Fortschritt und seine Tendenz, den fallenden Menschen als der Hülfe nicht so unfähig und unwürth erscheinen zu lassen, lassen keinen Raum für Gnade. Auch braucht v. H. selbst diesen Ausdruck selten. Er recurriert lieber auf das ‚Liebesverhalten‘ Gottes, nemlich auf denjenigen Drang der Liebe, in welchem Gott den Menschen geschaffen hat; und der Zusammenhang stellt sich bei ihm so: Aus Liebe will Gott, daß der Mensch Gottes werde, und schafft darum den Menschen; aus Liebe will er aber auch, daß dieser sein Wille nicht vereitelt werde, und sieht darum für den Fall, daß der Mensch sündigen möchte, jenen Ausweg von vorn herein vor, und leitet, als der Fall eintritt, Alles in diesen prospicirten Weg. So eben und glatt fängt bei v. H. das Werk der Erlösung an: es ist nicht das Werk eines Gottes, dem sein Herz in Mitleid um sein verlorne Geschöpf bricht, sondern es ist eine für einen gewissen Fall vorweltlich prospicirte, und mit dem Eintreten dieses Falles verwirklichte Noththat des Schöpfungs- und Weltplans.“ (Kliefoth.)

**) „Der unglückliche Supernaturalismus des vorigen Jahrhunderts, der die kirchlichen Dogmen aufrecht erhalten wollte, aber ihren Sinn nicht mehr verstand, Reinhard, Döberlein, haben dieses Märchen aufgebracht. Es ist nun schon traurig genug, daß ein Einfall, der inimmittelst unzählige Mal als ein rechtes Prachteremplar der Geschmacklosigkeit citirt ist, hier als allererhabenste Geistesreichigkeit wieder aufgetischt werden kann; aber so weit ist's doch hoffentlich noch nicht gekommen, daß man dergleichen ernstlich zu widerlegen brauchte.“ (Kliefoth.)

kung im Gebiete der körperlichen Welt, Satans Werk. Inzwischen erfolgte aus besprochenen Ursachen nicht sofort der Tod, sondern zunächst nur eine Verderbniß des Leibes. Und zwar ward das leibliche Leben des Menschen in sofern verderbt, als der Leib der Fortpflanzung dient, in geschlechtlicher Beziehung. Denn die Menschen schämen sich hinfort vor einander ihrer Blöße, haben in Folge jenes Genusses das Gefühl einer Unwerthheit des Leibes in geschlechtlicher Beziehung. Und das ist allerdings ein Begebniß von schwersten Folgen, denn damit, daß der Arge seine Wirkung auf das menschliche Naturleben gerade an diesem Punkte anhub, wo das menschliche Naturleben durch die Schöpfung des Weibes ein gattungsmäßiges geworden war, war nun dies menschliche Naturleben eine Stätte des weltauflösenden Uebels geworden; das will sagen: weil der Teufel durch den Apfel gerade das Geschlechtsleben des Menschen verderbt und vergiftet hat, so erbt nun dieses Uebel, aus welchem alle Sünden mit ihrem Elend erwachsen, durch die Fortpflanzung fort. So v. Hofmann.“ (Kirchl. Zeitschrift. Sechster Jahrg. Schwerin 1859. S. 516—530.)

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt von Pastor Döhler.)

Der Stand der heutigen Auslegung der Offenbarung Johannis nach einem ihrer neuesten Ausleger.

(Schluß.)

In Offenb. 13, 4. sei das geheilte Haupt das Aufkommen der Weltmacht des Endes. Diese Heilung sei der durch den großen Abfall vom Christenthum zu bewirkende Proceß der Wiederbelebung des römisch heidnisch weltmächtigen Wesens, der dem Thier, dem antichristlich verfaßten Jehnlönigthum des Endes, das Dasein geben werde. Das werde erst die Endzeit zu Stande bringen. Die Weltmacht promulgire gewisse Doctrinen, freilich nicht die besten. Diese Leistungen seien die Redseligkeit des Greisenalters. Nicht blos (aber) mit Reden, sondern auch mit Thaten werde diese Weltmacht ihren Principien und Tendenzen Ausdruck und Nachdruck geben. Dieses Thier sei der Antichrist*) nach Dan. 7, 21. Das andere Thier (V. 11.) nun, mit Hörnern wie ein Lamm, habe ein Evangelium, aber andern Inhalts. Es sei der falsche Prophet C. 16, 13. u. s. w. Der Verfasser sei mit Hofmann der Ansicht, (!)**) daß wie das erste Thier die widergöttliche Weltmacht des Endes und ihren herrschenden Antichrist darstelle, so das zweite diejenige falsche Lehre und Weisheit, welche das religiös sittliche Agens dieser letzten und äußersten Ausgeburt der menschlichen Gesamtsünde sein

*) Wohl deshalb, weil sein Antichrist ein Weltmensch ist, zählt sich der Verfasser zu den reichsgeschichtlichen Auslegern, unter denen er Hofmann, Luthardt hervorhebt.

***) Wo ist eine Spur der *πληροφορία* (vollen Ueberzeugung) bei diesen Auslegern zu finden, mit welcher Luther die Lehre von dem offenbar gewordenen Antichrist aussprach (vergl. C. J. F. Fick, das Geheimniß der Bosheit im röm. Pabstthum, p. XXV.)?

werde. Dieser falsche Prophet sei 1 Tim. 4, 11. ff., 2 Tim. 3, 1. ff., 2 Thess. 2, 9. geweissagt. Beim Eintreten des großen Abfalls würden neue Lehren (die ihn in sich befaßen) sich bilden, der aus dem Abfall entstehenden antichristlichen Weltmacht zur Seite stehen, deren Intelligenz Staatsreligion sein. Diese Religion sei das zweite Thier. Diese Weisheit werde eine neue Naturreligion des Materialismus werden. Denkbar sei auch ein persönlicher Hauptträger dieser Pseudoprophete. Gerade daß das heidnisch weltmächtige Wesen so wie vom Tode auferstehe in neuer nie gesehener Kraft, daß dagegen das Reich Gottes den Boden auf Erden verliere, diese Thatsache werde diese Pseudoprophete ausnützen, um zu beweisen, daß das Christenthum ein überwundener Standpunct sei. Nach V. 14. werde ein Bild zur Verehrung wirklich angefertigt; der Schritt von der Staatsomnipotenz bis dahin sei gar so weit nicht (III, 84—101).

Also die künftige Weltmacht aus Dan. 7, 21. soll das sein, was die lutherischen Ausleger (wie Kromayer sagt) einstimmig für den Türken erklären. So sagt auch M. Geier zu Dan. 7, 25.: „Mit diesen Worten ‚er wird den Höchsten lästern‘ werden ohne Zweifel die großen Lästerungen bezeichnet, welche überall im Alcoran gegen des dreieinigen Gottes Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Wahrheit, den Willen selig zu machen, ausgespielen werden. Ja indem er kühn gelogen hat (wie auch, daß Christus entrückt, nicht gekreuziget worden sei), daß er der vornehmste Prophet Gottes sei, hätte er härter gegen Gott kaum reden können, zu geschweigen der vertrauten Gespräche mit den Engeln, der (behaupteten) Vollkommenheit des Alcoran über das Gesetz Moses und Christi.“ Lassen wir einstweilen den weltmächtigen Antichrist bei Seite, und sehen wir nach dem neuen Pabste, dem künftigen Pseudopropheten des Dr. Kl., so ist es, als ob man, obwohl er noch so ferne sein soll, doch eigentlich einen alten Bekannten in ihm erblicke. Sein Pseudoprophetenthum ist ein Niederschlag aus lauter Ideen — nicht der besten Art — des 19. Jahrhunderts! In diesem ist die Redseligkeit des Greisenalters; im modernen Parlamentarismus machen sich Unglaube, Weltverherrlichung, die Naturreligion des Materialismus breit. Klagt man nicht heute über Staatsomnipotenz? Wie viele Stimmen versichern uns nicht täglich, daß das Christenthum ein überwundener Standpunct sei? Hat nicht der Protestantenverein, der Unionismus ein ander Evangelium? Wie Hengstenberg daher in dem Lammtier (Offenb. 13, 11.) die antichristliche heidnische Weisheit (natürlich seiner Zeit) sah,* so malt sich nun auch Dr. Kl. in der weitem verderblichen Ausgestaltung des (doch nur sogenannten) religiös sitt-

*) Mit welchen nichtesagenden Gründen eine solche Auslegung der symbolischen Lehre der lutherischen Kirche dann entgegentritt, zeigt sich an Hengstenberg, der sagt: „Das Thier trägt auf seinen Häuptern Namen der Lästerung. Dies führt auf eine offenbare Opposition gegen Gott und Christus, und paßt nicht auf das Pabstthum, das auch in seinen stolzeften Anmaßungen sich immer doch nur (ja, aber heuchlerisch!) als ein Knecht Gottes — darstellte“ (II, 28).

lichen Agens seiner Zeit seinen falschen Propheten aus. Denn offenbar können Menschen ohne Gottes Bewegen nicht künftige Dinge vorher sagen, sei es auch nur ein Weissagen wie das des Anani über Jerusalem, oder des Cassagnac über die Großen Frankreichs vor der ersten französischen Revolution, seien es auch nur künftige Ausgestaltungen der Sünde. Wer hätte zu Ludwigs XIV. Zeiten den Welteroberer Napoleon, oder zu Friedrichs des Großen Zeit die heutigen Communisten mit ihren Lehren und Absichten vorher sagen mögen? So kann auch unser Ausleger nicht künftige Geschichte vorher sagen. Aber da seine Vorstellungen nicht da haften, wo sie haften sollen, an dem Antichrist der Schrift und an dessen Merkmalen nach der Schrift, so können sie nur an den Erscheinungen der Zeit, und indem er sie gesteigert sieht, haften bleiben. Das Widerchristliche dieser Zeiterscheinungen soll nicht verkannt werden. Kann doch als die bewegende Kraft, welche manchen Bestrebungen (z. B. denen für die religionslose Schule) zu Grunde liegt, nur das Psalmwort erkannt werden: „Rasset uns zerreißen ihre Bande“ u. s. w. Das Antichristliche zeigt sich auch darin, daß die durch Gesetzgebung sich bethätigenden Principien in der That oft zu einer eigentlichen Bedrückung der Christen umschlagen. Und wohin und wie weit dies alles noch gehen wird, wissen wir nicht; gewiß aber wird es nicht zu Dr. Kl.'s Antichrist führen! Zunächst aber ist dafür zu halten, daß es Gott auch da gedenkt, gut zu machen. Haben die Protestantenvereiner ein ander Evangelium; und werden sie doch von den lutherischen Landeskirchen verschluckt, hat die unirte Kirche das Evangelium lange schon verfälscht und zählt die, so es verleugnen, zu ihren Gliedern, ist als ein anderes Babel offenbar geworden: so spricht Gott auch zu dieser Zeit um so vernehmbarer: *Geht aus von ihr, mein Volk. Er will es gut machen mit den armen Christen, daß sie Gottes Wort und Luthers Lehre bewahren sollen und können, wenn auch dabei noch ein ander Wort Luthers sich bewahrheiten müßte, da er sagt: „Aber gleichwohl kann das geschehen, daß man in der Welt wird keinen öffentlichen Predigtstuhl haben, und eitel epicuräische Greuel die öffentliche Rede sein wird, und das Evangelium allein in den Häusern durch die Hausväter erhalten werde.“**) Und warum gelten uns Luthers Meinungen mehr, als die des Dr. Kl.? Weil nicht diese, sondern Luthers Gedanken — von allem Andern abgesehen — einen wohlbegründeten Anhalt in der Schrift haben. Der Herr schildert ja den Zustand der Welt bei seiner Zukunft vornehmlich als den epicuräischer Sicherheit: „Sie aßen, sie tranken“ u. s. w. (Luc. 17, 26. ff.). Und in der That, fragt man sich, was denn aus den kirchlichen Zuständen unseres alten Heimathlandes und aus den Vorstufen des künftigen Prophetenthums des Dr. Kl. als deren nächste und unvermeidliche Folge heraustreten werde, so kann es nur ein Ueberhandnehmen irdischen und heidnischen Sinnes, der Sicherheit, der Berachtung des Wortes und der Kirche sein. Diese wird, wie Noah und seine Arche unter

*) Zu Dan. 12, 7.

seinen Zeitgenossen, vereinsamt, verachtet und verspottet dastehen. Aber gesetzt, es läme nun eine Art Herrschaft mit Handhabung materialistischer, kommunistischer Lehren, welche auch den Christen große Trübsale bereitere: werden denn die Leute, welche die Kirchen in billige Arbeiterwohnungen verwandeln wollen, dann in dem Tempel Gottes sitzen? sitzen etwa die Träger mancher andern heutigen Doctrinen — nicht der besten Art — darin? Will von ihnen nicht vielmehr: „Was gehen mich die draußen an?“ — Da ist es nun zum Erstaunen, wie der Verfasser das eigentlich charakteristische Zeugniß der Schrift für den Antichrist ignorirt, und sich auf ein Bemessen und Vergleichen des Antichrist der Schrift mit dem seinigen gar nicht einläßt. Ja fürwahr! der Antichrist, den unser Herr Gott „macht“, *) ist auch ein gar anderer, als der des Dr. Kl. Jener sagt nie, das Evangelium sei ein überwundener Standpunct; er rühmt sich dessen, und — versucht es, sobald es gelehrt wird. Nicht ein neues, anderes Evangelium will er haben, sondern das alte; aber dabei promulgirt er Lehren der Teufel an dessen Stelle. So auch hat er das Ehelichwerden schon lange verboten, — wir brauchen das Verbot nicht erst bei dem Antichrist des Dr. Kl. zu suchen, — und er verdammt, wie Gerhard sagt, alle Zeugnisse der Kirche, welche sich je wider diese teuflische Lehre erhoben haben. Ist das Tridentinum sein Reden, so hat er seinen Principien schon lange durch Thaten Nachdruck gegeben. Daß eine reformatorische Kirche ist, daß wir noch sind als evangelische Christen, das ist alles Gottes Wunder. Und davon kann ein lutherischer Theolog und Doctor nichts sehen? Und für jenen von Gott so mächtig (damit wir ihn zu erkennen vermögen) Hingestellten will er uns seinen Strohmann unterschieben? Da aber der Autor sein Lammt hier aus der Gegenwart heraus entstehen läßt, so werden wir berechtigt sein, nun auch für seinen weltmächtigen Antichrist in der Gegenwart Anknüpfungspuncte wenigstens zu suchen. Und da finden sich in der That keine; da ist nirgend ein Vorstadium eines Weltreichs zu erblicken. Die Weltreiche haben — so lehrt es Daniel und so bekräftigt es die Geschichte — mit dem Römerreiche ihr Ende erreicht. Nur Türke und Pabst folgen diesem, doch nicht als den vier Weltreichen analoge, sondern als eigenartig lästernde Erscheinungen. Vor dem Antichrist des Dr. Kl. ist einer prior tempore potior jure (eher nach der Zeit, mächtiger dem [diabolischen] Rechte nach), und es ist gar nicht denkbar, daß die mehr als zweihundert Millionen in das Pabstthum Verstrickten sich dem Antichrist des Dr. Kl. untergeben würden. Denn das gehört ja zu den lügenhaften Wundern des

*) Luther: Quando ergo deus omnia in omnibus movet et agit, necessario movet etiam et agit in Satana et impio. Ipse bonus male facere non potest, malis tamen instrumentis utitur, quae raptum et motum potentiae suae non possunt evadere (Weil daher Gott alles in allem bewegt und treibt, so bewegt und treibt er auch mit Nothwendigkeit in dem Satan und Gottlosen. Selbst gut, kann er nicht böse handeln; jedoch gebrauchet er die bösen Werkzeuge, welche seinem mächtigen Hinreißen und Bewegen nicht entrinnen können). De servo arb. E. A. p. 124.

Satans, welche unser Ausleger alle noch erst erwartet, daß er sein Reich zusammenhält. So erwartet er denn auch erst mit seinem Antichrist die große Trübsal. Er findet sie indessen wieder in einer Stelle der Schrift, wo sie nicht ist im buchstäblichen und eigentlichen Sinne, sondern wo von etwas Anderm geredet wird, nämlich in Matth. 24, 21. 22. Diese Trübsal werde mit dem Antichrist über das Volk Gottes kommen, welcher der Herr nach 2 Thess. 2, 8. durch seine Parusse ein Ende machen werde. Kein Fleisch würde errettet werden; alles würde an Leib und Seele umkommen müssen, so diese Lage nicht verkürzt würden. Er fragt kühn: „Ist denn die seit Jerusalems Einnahme — jetzt laufende Zeit auch nur etwas von dem Allen“ (I, 42. 43. 53.)? Freilich glauben wir Christi Wort: es war bei der Zerstörung Jerusalems eine Trübsal, wie nie war, noch werden wird.*) Schon die Versicherung, daß dergleichen nicht mehr werden soll, zeigt an, daß von einer Trübsal die Rede, welche nicht zur Zeit der Parusse erst eintreten werde. Daß nach der Parusse keine mehr kommt, ist ja selbstverständlich; das braucht der Herr nicht zu versichern. So wäre die Trübsal des Dr. Kl. eigentlich keine. Jedoch wer wollte leugnen, daß Trübsale kommen werden? Sucht doch Gott täglich die Welt damit heim, und wer mag das Maß der noch künftigen bestimmen! Allein ist die Verfolgung allerdings ein Zeichen vor dem jüngsten Tage, so ist dieses Vorzeichen bereits auch kennbar genug in blutigen Bildern in der Geschichte hingemalt. Die Alten schätzen die Zahl der in den heidnischen Verfolgungen getödteten Christen auf zwei Millionen. Unter dem römischen Antichrist mögen nach Kromayer kaum weniger umgelommen sein, als unter den Imperatoren, vom Türken Schwert zu schweigen. Schätzte doch Dr. Harles einst allein die in der Reformation Getödteten auf 400,000. So glauben wir, daß Gott spricht: Es ist genug. Wenn auch immerhin greuliche Nachspiele noch kamen und kommen mögen: die große Schlacht ist gethan. Der große Weltkopsabschneider des Dr. Kl. gehört eben zu den Fabeln seines Systems. Die christliche Kirche wird nicht mehr sowohl Abel, als Lot gleichen. Und dennoch haben die frommen Alten recht, wenn sie sagen: *Sine ferro martyres esse possumus, si patientiam fideliter custodiverimus.* Ohne Zweifel leben wir nicht in der Zeit, wo das Thier gleichwie ein Lamm alle Macht des ersten Thiers zu thun vermag, sondern da sie ihre Zungen zerbeißen, schon lange zerbissen haben, aber darüber (wie vor dreihundert Jahren, so heute) Gott lästern. So sagt auch Luther zu Daniel 12, 1.: „Er meint hier (unter der trübseligen Zeit) nicht leibliche Trübsale, welche viel größer gewesen sind in der Zerstörung Jerusa-

*) Denn sie erging nicht über Heiden, die sie als ein unabwendbares Fatum über sich ergehen ließen, sondern über das Volk, dem sich Gott vertrauet hatte, das aber nun verblendet und verstockt vergeblich bei Gott Hülfe suchte, daher trostlos war, während das christliche Märtyrertum durch göttliche Tröstung ergötzt wurde. Die Trübsal ist vor anderer groß besonders in qualitativer Hinsicht. Es nimmt aber auch Bellarmin die Worte von Matth. 24, 21. buchstäblich und eigentlich von der Verfolgung durch den Antichrist.

lems —, sondern der Seelen, oder geistliche Trübsalen der Kirche — durch den Endchrist — also daß die Zeit war, da Michael sich aufmachte, und die Christenheit in den letzten Jügen nicht ließe zu Grunde gehen. — Und hier sehen wir, daß nach der Zeit, so der Pabst offenbaret, nichts zu hoffen, denn der Welt Ende und Auferstehung der Todten. Hier ist die Schrift aus und alle Weissagung hat ein Ende.“ Daß Matth. 24, 21. in einem weiteren Sinne auf die antichristliche Trübsal anzuwenden ist, ist nicht zu leugnen. —

Als Beweis, wie der Verfasser sich so obenhin und von oben herab mit Meinungen der ältern Auslegung abfindet, sei noch seine Auslegung der Zahl 666 erwähnt. Schon in der Einleitung bemerkt er, daß er keine Kabbalistik und Gematria in Offenb. 13, 18. finde. Die Zahl 666 sei Bezeichnung einer gewissen Vollendung im Weltlichen, aber mit dem Defectus göttlicher Vollendung; sie bezeichne das, was der Mensch durch Arbeit gewinnen könne, das, was es in sich nicht zur göttlichen Vollendung bringe, das, was gottfeindliche Weltmacht sei: was alles wir gerne dahingestellt sein lassen. Warum nun soll es verwerflich sein, wenn viele reine Ausleger in dem griechischen Worte *lateinos* den Bestand der Zahl 666, die doch in der That durch die griechischen Buchstaben wiedergegeben wird, fanden? Es macht bekanntlich schon Irenäus (und er auch ist nicht der erste) auf diesen Umstand aufmerksam. So sagt Dr. Kl.: Das Wort heißt (ja gar) nicht *lateinos*, sondern *latinos*. Hat denn Irenäus nicht eben so gut (wenigstens) griechisch verstanden, als wir? Kieß't er es so, so muß diese Form doch gebräuchlich gewesen sein, wenn sie uns auch nicht weiter schriftlich aufbewahrt worden wäre. Aber es bemerken auch die alten Ausleger, daß die Lateiner das lange *i* durch *ei* wiederzugeben pflegten, so stände sich bei Plautus *capteivi* für *captivi*; so stände auch *lateinos* für *latinos*.*) Sodann aber läßt es sich der Verfasser ganz wohl gefallen, wenn Hofmann die Zahl der Buchstaben des Wortes *Jesus* (*Ἰησοῦς*), 888, die einen neuen Anfang bedeute (nach Dr. Kl.'s Zahlensymbolik: den Gegensatz des Irdischen), der 666 gegenüberstellt; nur unsere Väter machen es ihm nicht recht! „Es paßt aber ja, sagt Kromayer, dieser Name (den Irenäus vom römischen Reiche meint) auf den Antichrist; denn der Pabst besetzt sein Reich durch die lateinische Sprache.“ Der Gebrauch des Alphabets zu Zeichen war den Hebräern und Griechen eigen; so benutzen die Ausleger nur diese Eigenthümlichkeit der Sprache zu ihrer Forschung, nicht legen sie den Schriftzeichen selbst, wie die Kabbalistik thut, neue, ihnen im gewöhnlichen Gebrauche ganz fremde Bedeutungen bei. Aber es ist auch der (sonst weniger bekannte) Umstand hinzuzunehmen, daß das Wort *Romanus* auch in hebräischen Buchstaben (*רומנוס*) die Zahl 666 ergibt, wie sich jeder, seine hebräische Grammatik zur Hand nehmend, überzeugen kann. Daß nun die lutherischen Ausleger an diesem einzigartigen Umstande nicht vorübergehen mochten, sondern ein

*) Bellarmin bringt mit Dr. Kl. denselben Einwand.

wunderbares Spiel der göttlichen Weisheit, und einen secundären Beweis*) für die symbolische Lehre vom Antichrist darin fanden, ist uns wohl erklärlich, sowie aber auch, daß das für die Auslegung des Dr. Kl. sehr unbequem ist. Es bemerkt aber Kromayer zu dieser wunderbaren Zahl: „Nicht deutlicher ist die Zahl ausgedrückt, damit die Christen in Erforschung der apocalypitischen Zahl und Vergleichung der Weissagung mit der Erfüllung geübt, auch Gefahren vermieden würden. Denn wenn gesagt worden wäre, daß der römische Bischof der Antichrist sein werde, das $\tau\delta\ \alpha\alpha\tau\epsilon\zeta\omega\nu$ (das ihn aufhält) die römische Macht sei, welche vor jenem erschüttert werden solle, so hätten derartige Weissagungen entweder vertilgt, oder auch unschuldige Bischöfe vor der Zeit (des Antichrists) getödtet werden können.“**)

Daß nun der Verfasser in Cap. 14. der Offenbarung nichts von Luther, von der Reformation findet, ist schon erwähnt; daß er nichts finden kann, erhellt schon daraus, daß ja der Engel mit dem ewigen Evangelio erst nach seinem materialistischen Weltreiche mit dem Antichrist kommt. So ist der Engel (Cap. 14, 6.) — ein Engel! Babel ist mit Hofmann die Hauptstadt der zukünftigen Weltmacht, in welcher Weltstadt das Weltreich den Pulsschlag seines Lebens hat. Der Antichrist entzweit sich mit der Weltstadt; er züchtigt sie, damit darnach die Reibe auch an ihn komme. Was nützt es, dem auf seinem Irrgange zu folgen, welcher an der Thür, welche in den geheimnißvollen Saal führet, vorübergeht! Wir wollen auch nicht auf ein Paris und Berlin in höherer Potenz warten, sondern des Herrn Wortes gedenken: „Siehe, ich komme als ein Dieb. Selig ist, der da wachet“, „womit die unerwartete Ankunft des Sohnes des höchsten Gottes angezeigt wird, welcher den $\delta\omega\mu\omega\nu$ (den Geseßlosen) vernichten wird, und welche Worte er zuruft, damit den Menschen die Schlaffucht der Sicherheit aus den Augen geschlagen werde, wenn sie das Reich des Antichrists noch nicht durchaus zerstört sehen, und deshalb meinen, er werde unbeflegt bleiben“ (Krom.). Aber die Schlaffucht auch der klugen Jungfrauen können Bücher nur befördern, die den Abfall ignoriren, daher auch nicht mehr vor ihm warnen können. Luthers Wort: Deus vos impleat odio Papae scheint nicht mehr für sie zu gelten. Im Grunde antichrist-freundlich, ist diese Auslegung modern darin, daß sie (wie die moderne Naturwissenschaft und Wissenschaftlichkeit überhaupt) ein neues Princip erhascht, von dem aus sie eine neue Welt construirt, daß sie es mit der Reinheit der Lehre nicht genau nimmt. Es erweist sich auch ein Wort unserer Brüder in Deutschland in ihrer Bezeugung der Lehre vom Antichrist an ihr wahr: „Alle Irrlehre, auch alle feinere der Evangelischen, läuft schließlich auf eine römische Lüge hinaus.“†) Allein — und das ist die große Frage — ist denn der Pabst seit Luther anders geworden?

*) Denn der erste Beweis ist nur aus den Worten der Schrift zu entnehmen, nicht aus Zahlen, wie Luther schon 1521 spricht: „Ich finde es in der Schrift, und bin's, Gott Lob! gewiß.“

***) A. a. O. p. 319. ff.

†) Vergl. Lutheraner, Jahrg. 33, S. 147.

hat nicht das Tridentinum, das Unfehlbarkeitsdogma, was alles Luther nicht gesehen hat, seine Lehre nur bestätigt? Wenn aber der Antichrist nicht anders geworden ist, so müssen doch wohl die lutherischen Theologen andere geworden sein! Wir mögen dem Verfasser daher auch selbst da nicht folgen, wo er sich in theologischen Nebenbemerkungen, frommen Speculationen ergeht. Kann man dergleichen nicht Ketzereien nennen, so tritt uns doch auch hier ein fremdartiger, — krankhafter Zug entgegen. Vestigia terrant. So sollen die Ueberwinder auf der neuen Erde ein Werkzeug Gottes sein, „durch welches Leben und Seligkeit von Gott und seiner Hütte aus an die Vollendeten kommen wird“. Jeder Christ werde in der Vollendung den andern Vollendeten gerade in seiner eigenthümlichen Gabe gebend und mittheilend gegenüberstehen, — so daß alle gebend und in so fern untergeordnet, aber auch alle wiederum von andern nehmend und in so fern übergeordnet seien (I, 222). Indes der Gedanke, daß die Seligkeit durch Werkzeuge erst an die Einzelnen gelange, widerspricht der Unmittelbarkeit der Seligkeit, welche ohne Mittel aus der Anschauung Gottes fließet. Die Seligen haben dort alles genug; darum brauchen sie von einander (außer daß sie sich lieben und mit und an einander freuen) nichts zu nehmen. Sie sind alle Könige; darum sind sie nicht die Einen den Andern Untergeordnete. So finden wir doch bei den Vätern eine andere, als diese Weise, vom ewigen Leben zu reden. „Die Seligkeit ist die Genügsamkeit aller Güter“, sagt Anselm. „Die Seligen sind dadurch selig, daß sie Gottes theilhaftig sind“, spricht Augustin. Und Gerhard: „Weil sie in ihrer Natur und ihrem Wesen nicht unveränderlich im Guten und in der Seligkeit sind, deswegen haben sie jene Seligkeit inne nicht von sich selbst oder in sich selbst, sondern von Gott und in Gott. — Gott wird ihre Seligkeit sein.“*) So möge diese Auslegung nur geschrieben worden sein, um bereut zu werden. Sie möge nur gelesen werden, — um verworfen zu werden. Wie manche Auslegungen, die, nachdem Gott durch Dr. Lutherum den Antichrist geoffenbaret, nun doch in Zeiterscheinungen, der französischen Revolution, Napoleon u. s. w. ihn finden wollten, der Vergessenheit bald anheim gefallen sind, so möge auch ihr geschehen.

(Eingefandt.)

Zur Abwehr.

In Nr. 8 des Luth. Herold hat Herr Dr. Moldehnke wiederum bewiesen, bis zu welchem Grade ihn der Haß gegen die Missouri-Synode verblendet hat. Professor Asperheim nämlich, der früher am theologischen Seminar

*) Loci de vita aeterna § 49, wo auch folgender Ausspruch des Scotus steht: Beatitudo est bonum sufficiens, excludens scilicet defectum et indigentiam; est et bonum perfectum et completum, excludens imperfectionem seu diminutionem; est bonum ultimum, excludens tendentiam ad aliud completius bonum.

der norwegischen Synode in Madison angestellt war, hatte geäußert, daß er in der Lehre mit der Missouri-Synode nicht stimme, und unter anderem ihr den Vorwurf gemacht: „In der Lehre von der Gnadenwahl schließe man den Glauben als Moment in der Erwählung aus. Auch auf dem Gebiet der Schriftauslegung folge man zu Starr und einseitig der Tradition“. Darauf hin wurde ihm von der Pastoralconferenz in Milwaukee, sowie von seinem Kollegen, Herrn Professor Schmidt, Vorhalt gethan, und Herr Pastor Ottesen angewiesen, den irrenden Bruder eines Besseren zu belehren.

Diese Bemühung treuer Lutheraner, an einem Irrenden in brüderlicher Weise Lehrzucht zu üben, wozu sie durch Gottes klares Wort heilig verpflichtet sind, gibt nun Dr. Moldehake Anlaß, die Missouri-Synode in maßloser Weise zu verlästern. Herrn Professor Schmidt, welcher die Schalkheit und Unlauterkeit der leitenden Geister in der Iowa-Synode in unwiderleglicher Weise aufgedeckt hat, beschuldigt er boshafter Verdrehungen und Lügen, und schließt seinen Artikel: „Wie konnte er es aber auch wagen, an der Infallibilität Missouri's zu zweifeln! Der Herr bewahre uns hier in Gnaden vor solchem mehr als päpstlichen Joche.“

Was zunächst den Vorwurf betrifft, die Missouri-Synode folge in der Schriftauslegung zu Starr und einseitig der Tradition, so zeigt ein Blick in die Lehrschriften derselben, daß derselbe durchaus ungegründet ist. Zum Beweise führen wir nur die Schrift von Herrn Dr. Walther: „Die evangelisch-lutherische Kirche die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden“ an, worin es S. 70 in der 15. These heißt: „Die ev.-lutherische Kirche erkennt keinen menschlichen Ausleger der heiligen Schrift an, dessen Auslegung um seines Amtes willen für untrüglich und bindend anzusehen wäre, a. nicht einen einzelnen Menschen, b. nicht einen besondern Stand, c. nicht ein Particular- oder Universal-Concilium, d. nicht eine ganze Kirche.“ Ferner These 16: „Die ev.-lutherische Kirche nimmt Gottes Wort an, wie es sich selbst auslegt.“ Dazu führt der ehrwürdige Verfasser als Beweispruch 2 Petr. 1, 20. an: „Das sollt ihr für das erste wissen, daß keine Weissagung in der Schrift geschieht aus eigener Auslegung.“ Wozu er erklärt: „Mit diesem einzigen Ausspruche ist die Auslegung jedes Menschen, wer es auch sei, wenn sie seine eigene, selbstgemachte und -erfundene ist, verworfen, und nur die anerkannt, von welcher der Ausleger beweisen kann, daß sie nicht seine eigene, sondern die des Heiligen Geistes selbst sei.“

Hiermit wird doch so klar wie möglich dem Heiligen Geiste die Ehre gegeben, daß er, der die heilige Schrift eingegeben, auch allein der untrügliche Ausleger derselben sei, und daß allein seine Auslegung unser Gewissen bindend sei. Damit ist denn auch zugleich alle menschliche Autorität, Tradition und Glossen verworfen, welche über oder neben die Schriftauslegung des Heiligen Geistes ihre eigenen Fündlein setzen will, und nur diejenige Auslegung als zulässig anerkannt, welche dem Sinne des Heiligen Geistes gemäß ist.

Da nun dies als Regel der Schriftauslegung in der Missouri-Synode

gilt, wie ihre Schriften beweisen, so ist es von Moldehnke sehr unrecht, Asperheims Vorwurf, sie folge zu starr und einseitig der Tradition, zu billigen, da er wissen muß, daß derselbe völlig grundlos ist.

Ferner hatte Asperheim gegen die Missouri-Synode den Vorwurf erhoben: „in der Lehre von der Gnadenwahl schließe man den Glauben als Moment in der Erwählung aus“. Man sieht daraus, in welchem großen Irrthum derselbe stehe. Wird der Glaube, der sich in einem Menschen befindet, als Bewegungursache der Erwählung angenommen, so wird seine Seligkeit im letzten Grunde nicht der Gnade Gottes, sondern dem Thun des Menschen zugeschrieben, denn sofern der Glaube Gottes Werk selbst ist, kann er ja nicht wieder ein Beweggrund für Gott sein, und so wird denn durch die Lehre, daß der Glaube der Grund der Gnadenwahl sei, die Lehre von einer Wahl aus Gnaden und einer Rechtfertigung aus Gnaden völlig aufgehoben. Diese Lehre ist denn auch von der ev.-lutherischen Kirche je und je verworfen worden. So heißt es in der Concordienformel XI. Antithesis 4.: „Demnach verwerfen wir folgende Irrthümer: Item, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligste Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach sei der Wahl Gottes, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe.“ „Welches alles lästerliche, irrige und erschreckliche Lehren sind, dadurch den Christen aller Trost genommen, den sie im heiligen Evangelio und Gebrauch der heiligen Sacramente haben, und derwegen in der Kirche Gottes nicht sollen geduldet werden.“*)

Von solcher falschen Lehre, die von unserer Kirche in den stärksten Ausdrücken verdammt wird, suchten die norwegischen Lutheraner den Irrenden durch brüderliche Belehrung zu bekehren. Wenn Herr Dr. Moldehnke darüber erbot ausruft: „Der Herr bewahre uns hier in Gnaden vor solchem mehr als päpstlichem Joch“, so beweist er damit nur, wie sein Widerwille gegen Missouri ihn für eine richtige Auffassung und gerechte Beurtheilung der Lehrstellung Missouri's ganz unzugänglich gemacht hat. H. F.

(Aus der Ev.-Luth. Freikirche.)

Aus dem Großherzogthum Hessen.

Einen lehrreichen Blick in die heutige Kirchengeschichte geben die kirchlichen Ereignisse des letzten Jahrzehnts im Großherzogthum Hessen. Erlauben mir daher die l. Leser ein wenig weiter bei Mittheilung derselben auszuholen. — Wie überhaupt die Hessen einer der kräftigsten deutschen

*) Uebrigens lehren nicht nur die symbolischen Bücher, sondern alle rechtgläubigen Dogmatiker unserer Kirche ohne Ausnahme, daß der Glaube wohl ein Theil der von Gott in der Erwählung festgesetzten Ordnung, keinesweges aber die bewegende Ursache derselben sei; und das ist es, und nichts anderes, was Missouri hiervon lehrt.

Volksstämme sind, so hat sich auch schon von der Reformation her das kirchliche Leben in eigenthümlicher und kräftiger Weise in Hessen entwickelt. Der nördliche Theil des alten Hessenlandes, Kurhessen oder Niederhessen, wurde durch seinen Landgrafen freilich leider der lutherischen Kirche entfremdet und in eine reformirte Kirche hineingeletet. Der südliche Theil, das spätere Großherzogthum Hessen (nebst einem Theil, der später an Kurhessen kam, in und um Marburg), blieb ein treu und entschieden lutherisches Land. In Folge dessen pflanzte sich auch in den christlichen Erweckungen und Bewegungen der neueren Zeit in Hessen ein vorwiegend lutherischer Zug fort. — Schon 1832 indessen wurde im Großherzogthum Hessen ein unirtes Kirchenregiment eingeführt und in dem damals erschienenen neuen Verfassungsgebiet wurde von Einer Landeskirche geredet, doch so, daß jeder Gemeinde ihre eigene Confession solle gewahrt bleiben. Reformirte Gemeinden gab es nur wenige im Land. An sieben Orten wurden Lutheraner und Reformirte durch besondere locale Unionsurkunden zu unirten Gemeinden verbunden. Das gab besonders Grund, daß später die hessischen gläubigen Lutheraner nur von sieben Unionsgemeinden in Hessen redeten und für sich selbst das besondere Recht beanspruchten, auch gut lutherisch zu sein, trotz dem unirten Kirchenregiment, das über alle ging.

Die neuere Zeit brachte auch in Hessen eine weit sich ausbreitende christliche Erweckung. Von Anfang freilich pietistisch geartet, wie überall in Deutschland, lenkte dieselbe doch an vielen Orten in lutherisch kirchliche Bahnen. In hochehrfurchlicher Weise sammelte sich besonders in Hessen ein mächtiger Kreis von gläubigen Predigern. Lutherisches Bekenntniß, lutherische Kirche ward unter ihnen bald zum Schibboleth. Sie traten zu einem kirchlichen Verein zusammen, vor 15—20 Jahren, den sie die „lutherische Einigung“ nannten, und der in Hessen über 100 Mitglieder zählte. Bewahrung und Durchführung des lutherischen Bekenntnisses und der lutherischen Kirche in Hessen war der Zweck dieser „Einigung“. Jährlich zweimal wurden Zusammenkünfte gehalten, wo es lebhaft herging und von denen ein reicher Segen auszugehen schien. Ein frischer kräftiger Geist schien überhaupt durch diese Hessen in damaliger Zeit zu wehen, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Ist doch auch kein Zweifel, daß Gott vorhatte, seine Kirche in Hessen wieder zu bauen, und dazu bewegte er mächtig viele Herzen, aber menschliche Sünde und Thorheit hat es fast Alles vereitelt. — An der Spitze alles geistlichen und kirchlichen Lebens in Hessen stand Professor Vilmar in Marburg, von dem die meisten jüngeren hessischen Theologen ihre Bildung, sowie ihr ganzes Christenthum herleiteten. Vilmar war auch das leitende Haupt der hessischen lutherischen Einigung und ihrer Conferenzen. Auf letzteren führte er meistens das Wort. Man muß nun den (jetzt längst heimgegangenen) Vilmar gekannt haben; er war nichts weniger als ein Stubengelehrter, sondern bei aller theologischer Gelehrsamkeit ein Mann von ebenso großer Gabe für das praktische kirchliche Leben. Dabei war er eine

imponirende, herzzewinnende Persönlichkeit und besaß eine Macht hinreißender Beredsamkeit, weniger in äußerem Klang der Rede, er sprach und predigte vielmehr sehr schlicht, populär und einfach, sondern in der eigenthümlichen Gabe, die auch der sel. Harms in Hermannsburg in so hohem Maße besaß, so zu reden, daß es so ganz unmittelbar vom Herzen kam, und darum auch so tief zu Herzen drang. So war Vilmar ohne Zweifel für seine Kreise ganz der von Gott begabte Mann, durch den Gott seine Kirche in Hessen wieder aufzurichten gedachte. O, daß leider auch Vilmar die Untugend anderer hochbegabter und begnadigter Männer, die Gott in neuerer Zeit seiner Kirche in Deutschland schenkte, theilte, nämlich das Verrannt- und Gefangensein in eignen selbstgemachten theologischen Ideen und Ansichten, die man als besondere Weisheit und Fortbildung des lutherischen Bekenntnisses preist, und dann -- die traurige und hoffärtige Art, nur selbst reden und regieren zu wollen. So führte auch Vilmar auf den hessischen Pastoralconferenzen das Wort, Widerrede vermochte er durchaus nicht zu ertragen, sondern verlangte blinde Unterwerfung unter seine Ideen, die ihm denn nur auch zu willig entgegengebracht wurde. Damit verlief, wie es die Zukunft lehrte, das Lutherthum in Hessen in einen elenden Bilmarianismus und die „Theologie der Thatfachen“, mit der einst Vilmar und die Seinen so groß thaten, sie zerrann schließlich in Nichts.

In meinem Steudener Blatt, März 1874, habe ich bereits erzählt, wie wir nassauischen Lutheraner mit Hessen vor 12—15 Jahren in Berührung kamen und etliche kleine Häuflein lutherischer Christen, die nach rein Wort und Sacrament verlangten, sich an uns angeschlossen, zuerst die in Oedern im Bogelsberg, die mit P. Hofmann (jetzt Mitglied der Immanuelssynode in Magdeburg) aus der hessischen Landeskirche ausgetreten waren, dann in Kleinlinden und Allendorf und etlichen Orten im Kreis Siegen. Es ist gleichfalls dort erzählt, wie wir von Anfang an mit den landeskirchlichen Lutheranern in Hessen in Opposition traten. Nicht nur die Vilmar'sche Lehre schied uns von ihnen, die wir von Herzen als grobe Irrlehre verwerfen mußten, sondern auch unsere kirchliche Praxis. Auf Wortstreitigkeiten darüber, in wie weit in Hessen noch das lutherische Bekenntniß zu Recht bestehe, ließen wir uns nicht ein; wir forderten nur kraft Bibel und Symbol thatsächliches Absagen von aller kirchlichen Gemeinschaft mit falscher Lehre, während jene bei ihrem Beharren in der Landeskirche sich mit endlosen unfruchtbaren Kämpfen und Protesten beim Kirchenregiment begnügten, und hofften, durch die Größe, Macht und Autorität ihrer Partei vielleicht schließlich doch noch gewisse Concessionen und Wiedergeltendmachung dieser oder jener kirchlichen Rechte zu erlangen. So verging eine Reihe von Jahren. Da trat im Herbst 1873 die hessische Landesynode zusammen und es wurde auf Grund ihrer Beschlüsse die neue kirchliche, von ganz liberalem Geist beherrschte Unionsverfassung in der großherzoglich hessischen Landeskirche eingeführt. Trotz allen Protesten, synodalen Kämpfen und Gegenreden von

Selten der gläubigen Partei blieb es auch bis heute unverändert bei dieser Verfassung. Mit ihr hatten alle lutherisch kirchlichen Bestrebungen innerhalb der hessischen Landeskirche ihr Ende erreicht. Die „lutherische Einigung“, die sonst immer so laut die Posaune des lutherischen Namens und Bekenntnisses hatte erschallen lassen, löste sich auf; eine Anzahl von etwa 15 der entschiedeneren lutherischen Pfarrer betraten den Weg der Renitenz, einige wenige mit einer Anzahl von Gemeindegliedern, doch bei Weitem die Meisten ließen sich mehr oder weniger stillschweigend die neue Unionsverfassung gefallen. Unter ihnen der bekannte P. Dieffenbach, Herausgeber der Hausagende und so mancher schöner Erbauungsbücher. Gerade unter den hessischen lutherischen Pfarrern zeigte sich in traurigster Weise, wie es an rechter Einigkeit und Entschiedenheit, an Muth und Kraft zu jedem festen kirchlichen Handeln fehlen muß, wo die Herzen nicht klar und fest sind in reiner lutherischer Lehre. Ein schwachvolleres Ende, eine tiefere Niederlage als die sogenannte „lutherische Einigung“ in Hessen erlitten hat, ist wohl kaum auf kirchlichem Gebiet in heutiger Zeit erlebt worden. Abgesehen von anderer Halbheit verschloß die Bilmar'sche Irrlehre von Kirche und Amt ihren Anhängern ganz die Augen vor dem Bild einer von der Staatsgewalt freien, nur auf dem Grund des Wortes Gottes im Glauben erbauten separirten lutherischen Kirche. Statt dessen jagte man nach wie vor dem Phantom von einem Bilmar'schen romanisirend äußeren Kirchenbau, von hessischer Volkskirche zc. nach und zog es dabei vor, lieber in der Union zu bleiben, als die verachtete, arme und niedrige Sectengestalt der Separation auf sich zu nehmen.

Das trat ganz besonders auch hervor an den hessischen Renitenten. Anstatt an den Neubau einer separirten Freikirche auf rein biblisch-symbolischer Grundlage zu denken, daran ihres Herzens Lust und Freude zu haben und Gott zu preisen, der sie auf diesen reinen, von allen früheren kirchlichen und staatlichen Banden nun gelösten Boden gestellt, nein, so hielt man statt dessen zäh fest an der Idee, sie, die Renitenten, seien nach wie vor die rechtmäßigen Glieder und Ueberreste der bis daher bestandenen hessischen lutherischen Landeskirche, ihr bisheriges landeskirchliches Pfarramt behaupteten die renitenten Pfarrer trotz Suspension und Absetzung nach wie vor fortzubehalten und führten es trotz aller Strafen bei ihren Anhängern thatsächlich fort, kraft ihres alten lutherischen kirchlichen Rechts wiesen sie nur die neue Unionsverfassung als eine symbolwidrige von sich ab. Eine eitle Täuschung! Denn so gewiß wie die hessische Landesynode von 1873 eine aus rechtmäßigen Vertretern der Landeskirche bestehende Synode war und deren Beschlüsse später auf kirchenordnungsmäßige Weise eingeführt wurden, so gewiß galten dieselben für die ganze Gesamtheit der hessischen Landeskirche und alle ihrer Glieder, und es blieb jedem nur das Recht, von dieser nun auf solche Weise gestalteten Kirchengemeinschaft sich zu trennen oder zu separiren. Doch die Renitenten beharrten auf ihren Ideen und setzten ihren Kampf beharrlich bis heute fort. Erst nach langen Reibungen mit den Be-

hörden und Beurtheilung zu schweren Strafgebern für jede von ihnen vollzogene Amtshandlung sollen sie in neuester Zeit, wie verlautet, eine eigentliche Separationserklärung abgegeben haben, um endlich Ruhe zu bekommen. Aber die Zeit hat ihre Reihen gewaltig gelichtet! Von den Anfangs 15 renitenten hessischen Pfarrern sind nur die wenigsten mehr da. Die Meisten gingen ins Ausland, an verschiedene Orte, zum Zeichen und Zeugniß der unter ihnen herrschenden kirchlichen Unklarheit. Die Pf. Ebel und Schüler gingen nach Preußen zur Breslauer Synode, Strich zur Immanuelssynode; Pf. Baist, einer der Hauptsprecher früher in Hessen, ging nach Auflösung seiner renitenten Gemeinde in die bairische Landeskirche, eine Reihe Anderer ging in den Dienst der innern Mission, Pf. Schloffer (schon früher) nach Frankfurt, Pf. Zinser nach Leipzig, Pf. Palmer nach Bielefeld (in die preussische Landeskirche). Nur 3 renitente Gemeinden bestehen noch im Großherzogthum Hessen, unter den 3 Pfarrern Lucius, Bingham und Anthes, zusammen etwa 300 Seelen umfassend. P. Bingham haben sie zu ihrem Superintendenten gewählt, nach Vilmar'scher Lehre und altheissischer Ordnung, wonach die Kirche von Superintendenten regiert wurde und nur den Trägern des Predigtamts die Kirchenregierung zusteht. Diesen renitenten Gemeinden im Großherzogthum Hessen hat sich in letzter Zeit auch Pf. Schedtler in Dreihausen bei Marburg angeschlossen. Letzterer geht zwar in der Nachfolge Vilmars und mancherlei Irthümern viel weiter, als die Andern, so viel uns bekannt ist, aber das scheint die Gemeinschaft unter ihnen nicht zu stören. An Pf. Schedtler und seiner Gemeinde tritt aber am meisten die von vorn herein schiefe Stellung und Richtung der Renitenten ins Licht: nicht überhaupt nach biblisch-symbolischer Lehre eine lutherische Kirche zu erbauen, nicht eine solche rechtgläubige Kirche an und für sich zu besitzen, nein, sondern die hessische Landeskirche, die alten Gerechtsame und Privilegien dieser hessischen Landeskirche zu behaupten und zu bewahren, das war das Ziel und Streben, von dem man ausging. Nicht als Glaubens-, sondern als „Rechtstkampf“ bezeichneten besonders Pf. Schedtler und die ihm Gleichgesinnten ihre Renitenz. Demgemäß nahm Pf. Schedtler auch von Anfang an willig Jeden auf, der nur in diesen Rechtstkampf mit ihm gehen zu wollen erklärte, so daß sich ein Haufe von 1500 Seelen um ihn sammelte und bis heute auch bei ihm geblieben ist. Dieser Haufe stellt aber das Bild einer echt landeskirchlichen Gemeinde dar, Kirchenzucht wird nicht geübt, sondern in dieser Beziehung geht man ruhig die alte landeskirchliche Bahn fort, zufrieden, daß man sein „kirchliches Recht“ doch glücklich gewahrt hat. Kürzlich wurde in Dreihausen eine große neue Kirche eingeweiht, wobei Pf. Bingham als Superintendent fungirte, die Weihe vornahm und dann die neu geweihte Kirche Pf. Schedtler übergab, wie uns von Anwesenden berichtet wird. Auch hierbei scheinen also Vilmar'sche Ideen von bischöflicher Kirchenverfassung mitgespielt zu haben. — Aussicht auf Zuwachs und Vergrößerung ihrer Zahl scheinen die Renitenten in Hessen schlechterdings keine

zu haben. Es ist vielmehr in letzter Zeit, nachdem sich die erste Aufregung und Bewegung, die die neue Kirchenverfassung von 1873 hervorrief, gelegt hat, Alles in Hessen in völligen Todeschlaf versunken; die landeskirchlichen Pfarrer, die Unpflöigkeit aller weiteren Schritte und Bestrebungen einsehend, verbarren in stummer Resignation in den Banden, in die sie geschmiedet sind, und in den Gemeinden ruht ebenso alles in Kirchhofsrieden, nachdem die Zeit vorüber ist, in der Gott das hessische Volk noch einmal in Gnaden heimgesucht hat. Aber welch ein trauriger, jammervoller Ausgang der Dinge in Hessen! Welch ein mächtiges kirchliches Regen und Treiben noch vor 10—15 Jahren, welch ein lautes Geschrei und öffentlicher Kampf in Schriften und Protesten für das lutherische Bekenntniß und altverbriefte Recht der lutherischen Kirche in Hessen, wie erklärte man, auf seinem Posten beharren und die gute Sache der Kirche und des lutherischen Glaubens treu verteidigen zu wollen bis in den Tod! Und heute?? Das Schiff ist mitten im Meeressturm untergegangen, die Wogen und Wellen sind über ihm zusammengeschlagen, und Todtenstille bedeckt nun Schiff und Mannschaft, nur etliche kleine Häuflein haben sich gerettet, daß sie nicht mit verschlungen worden sind.

Auch die Breslauer Synode hat sich in den letzten Jahren im Großherzogthum Hessen ansäßig gemacht und zwar gerade in Allendorf bei Gießen, Angefichts unserer dort zuerst gegründeten kleinen separirten Gemeinde. Das ging gar absonderlich zu. Ein schöner zahlreicher Kreis von Gläubigen fand sich schon vor 12—15 Jahren in unserem Allendorf. Als ich damals zuerst dort mit der Posaune reiner lutherischer Lehre austrat, schienen Alle uns sehr zugeneigt; doch als sich Einzelne ganz uns angeschlossen und es kund wurde, daß der von uns betretene Weg auf Separation von der Landeskirche hinausgehe, so legten sich die landeskirchlichen gläubigen Pfarrer ins Mittel. Namentlich Pf. Schedler in Dreihausen, Pf. Baist in Ulfa warnten sowohl vor unserer Lehre, als vor Separation: man müsse tapfer auf seinem landeskirchlichen Posten, wohin man von Gott gestellt sei, ausbarren, das Recht des lutherischen Bekenntnisses innerhalb der Landeskirche verteidigen, dürfe den Feinden keinen Fingerbreit weichen &c. Zugleich verdächtigte man unsere nassauischen lutherischen Gemeinden, als wären sie keine rechten lutherischen Gemeinden, weil wir kein Kirchenregiment hätten. So ließen sich leider viele der Gläubigen in Allendorf bethören und zogen sich von uns zurück. Sie blieben lange für sich unter Leitung einiger hervorragender Glieder unter ihnen. Als wir unsertheils aber vor 3 Jahren Pastor Wagner beriefen, wollten sie nicht zurückstehen, sondern sahen sich dadurch veranlaßt, sich an den renitenten Pfarrer Lucius in Usenborn zu wenden, der auch mehrmals nach Allendorf kam und das heilige Abendmahl dort austheilte. Doch plötzlich nahm die Sache eine ganz unerwartete neue Wendung. Nämlich Pfarrer Schüler legte sein Amt in Hessen nieder, trat auf Seite der Renitenten und schien die Hoffnung zu fassen, unter den Gläubigen in Allendorf eine für ihn passende Stellung und Gemeinde finden zu können. Wie uns aus glaub-

würdigster Quelle berichtet wird, war es nun nicht gerade sein, wie Pfarrer Schüler in Allendorf Eingang suchte, eines Samstags Vormittags dort erschien, auf dringliche Weise die Gläubigen, die sich bereits an Pf. Lucius gewendet hatten, beredete, zum Theil durch schriftliche, zum Theil durch mündliche Zusage ihn zu berufen, worauf er an Pf. Lucius schrieb, die Allendorfer Gemeinde hätte ihn berufen, sie wäre nun sein. Thatsächlich ist, daß von dem an Pf. Lucius nicht mehr nach Allendorf kam, sondern Pf. Schüler von nun an dort amirte. Aber es scheinen ihm seine Pläne doch nicht nach Wunsch gelungen zu sein; vielleicht hoffte er auf großen Zuwachs und die Möglichkeit, sich als Pfarrer in Allendorf niederlassen zu können. Aber die Rechnung schlug fehl. Im Ganzen blieb es in Allendorf bei 6—8 Familien, die sich zu Pf. Schüler hielten; dazu kamen noch einzelne wenige in der Umgegend. So schlug denn Pf. Schüler einen andern Weg ein, er nahm die Breslauer Gemeinde in Rade vorm Walde an und versprach seinen Allendorfern, von dort aus sie alle 4 Wochen zu besuchen. Das ist denn auch bis heute geschehen. Gott aber sei es geklagt, daß alle diese Verwirrung in Allendorf gestiftet ist, und wehe dem, der deß die Schuld hat! Er wird sein Urtheil einst tragen müssen. Wie traurig zerrissen stehen nun die Gläubigen in Hessen da! Wie ist Gottes Wort in Allendorf namentlich gehindert und zerstört! Wie hat man die Gläubigen dort zuerst von uns abzuhalten und zu entfernen gesucht, unter dem Vorgeben, nur keine Separation, treu ausgehalten auf dem landeskirchlichen Posten, — und nun schließlich fallen sie einem Pastor in die Hände, der sie zu den Breslauer Separirten führt und aus einer Entfernung von fast 100 Stunden unter den schwersten Unkosten sie zu pastoriren verspricht! Und das Alles ohne die geringste Kenntniß und Unterscheidung von reiner oder falscher Lehre, lediglich durch menschliche Umtriebe, durch selbsterwähltes Thun und Machen. Hätte man einfältig und unverworren besonders in Allendorf dem biblisch-lutherischen Wege gefolgt, der von uns sassauischen Lutheranern dort gezeigt war, welche blühende, in sich einige und festgegründete lutherische Gemeinde unter Leitung eines eigenen Pastors könnte jetzt dort bestehen! So ist es dem Teufel gelungen, Gottes Wort zu hindern, die meisten der Gläubigen sind ihre eigenen selbsterwählten Wege gegangen und so hat sich Alles in Parteien zerklüftet, den Christen zum tiefen Herzeleid und Aergerniß, der Welt zu Hohn und Spott. Gott wolle gnädig dareinsehen und sich seiner armen, durch so mancherlei Aergernisse zerrütteten Kirche auch in Hessen erbarmen. Brunn.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Kanzelgemeinschaft in Pennsylvanien. Als vor einigen Wochen die Reformirte Synode in Lancaster, Pa., versammelt war, wurden den reformirten Pastoren neben andern auch fünf lutherische (?) Kanzeln geöffnet.

Das New Yorker Ministerium kann keine Gemeinde finden, in deren Mitte sie ihre Versammlung halten kann. Der Secretär veröffentlicht „im Namen der Synodalbeamten“ folgende Bekanntmachung im „Luth. Herold“: „Nachdem das Ewv. Ev.-Lutherische Ministerium vom Staate New York laut Beschluß vom 13. Juni v. Js. (Synodal-Bericht 1877, S. 64) seinen Beamten die Bestimmung des Ortes für die nächste Jahresversammlung desselben überlassen hat, so bringe ich hiermit zur Kenntniß aller Synodalen, daß es den Beamten trotz aller Bemühungen nicht gelungen ist, diesem Auftrage zu entsprechen. Sowohl die zu diesem Zwecke ergangene öffentliche Aufforderung an unsre Synodalgemeinden (Herold v. 21. März 1878), als auch verschiedene auf privatem Wege deshalb gethane Anfragen sind fruchtlos geblieben.“ — Nach der letzten Nummer des „Herold“ hat die Synode einen Ort gefunden — Utica.

Dr. Koldehnke nennt den „Kirchenfreund“ des Pastors Severinghaus vom 15. Juni einen „guten Wegweiser in Betreff der Straße, welche in der luth. Kirche ‚die richtige‘ heißt und die in den Artikeln über Kirche und Amt nicht via St. Louis führt, sondern via Buffalo.“ — Glückliche Reise! Aber das Ziel wird wohl Rom werden.

W.

Aus dem Süden. Auf der südlichen lutherischen Generalsynode, die kürzlich in Newberry, S. C., versammelt war, war Dr. Seiß als Delegat des General Council anwesend. Von Dr. Butler, Präsident der nördlichen Generalsynode, lief ein Begrüßungsschreiben ein. Es wurde beschlossen, das frühere brüderliche Verhältnis zur nördlichen Generalsynode wiederherzustellen und auch an das General Council einen Delegaten zu schicken. Man scheint also im Süden keinen großen Unterschied zwischen der nördlichen Generalsynode und dem General Council zu finden. Wie mag nach solchen Symptomen Dr. Seiß wohl gefühlt haben? — Rev. Hawkins, dem jetzt der „Lutheran Visitor“ übergeben ist, beginnt seine neue Laufbahn mit einer Reugnung der lutherischen Lehre von der Höllefahrt. Nachdem er dieselbe angeführt hat, sagt er: „Aber es ist kein Grund dafür in der Bibel vorhanden.“ Seine Theologie scheint er nach dem betreffenden Leitartikel aus Knapp zu schöpfen. So lange aber die americanisch-lutherischen Theologen ihre Dogmatik aus Knapp und ihre Kirchengeschichte aus Mosheim — und zum Theil aus noch schlechteren Autoren schöpfen, kann es nicht besser werden. — Ein gewisser Rev. J. B. Davis hält Vorklesungen für die Sache der Patrons of Husbandry in North Carolina. Der Redacteur des Lutheran Visitor bedauert es zwar, daß dieser Herr durch diese Arbeit der Kanzel entzogen sei, von der Arbeit selbst aber sagt er, sie sei „gut und edel und überaus nöthig im Süden“. Das ist schändlich.

Indianer-Mission. Ueber das, was das General Council in Betreff der Indianer-Mission thut, wird der Allgemeinen Ev.-Luth. Kirchenzeitung vom 3. Mai unter Anderem Folgendes berichtet: Unter den Indianern hatte die Mission stets ein schweres Werk gehabt. Die Laster der Weißen, die brutale, treulose Behandlung von Seiten der Regierung, die nomadische Lebensweise der Stämme hatten der Missionsarbeit oft unüberwindliche Hindernisse in den Weg gelegt und manchen Posten wieder aufzuheben gezwungen. Die Missionirer haben auf diesem Gebiete manche bittere Erfahrungen gemacht. Jetzt hat die schwedische Augustana-Synode, eines der besten Glieder des General Council, dies Feld in Angriff zu nehmen begonnen. Im Jahr 1876 machte Pastor Dolsfon eine Reise unter die Indianer und traf auf denselben in Lightning Creek mit dem Häuptling der Delawaren zusammen. Dieser war zugleich Baptistenprediger und hieß Rev. Journeycake. Dolsfon erfuhr, daß die Baptistenmission unter dem Delawarenstamme schon seit 42 Jahren bestehe, daß aber in dieser Zeit erst 218 Indianer getauft seien. Journeycake hatte gegen eine lutherische Mission unter seinem Stamme nichts einzuwenden, wenn man ihn nur in Ruhe lasse; gab aber den Rath, lieber zu den Pawnees zu gehen. Die Kansas-Conferenz der Augustana-Synode beschloß nun im

Jahre 1877, die Pastoren Dolson und Doblson in das Indianergebiet zu senden. Ihnen folgten im April v. J. die von der Synode erwählten Missionare Johs. Lelken, Pastor zu Desmoines, und Sjöberg, früher Arbeiter in einer Orgelfabrik in Mendota, Illinois. Diese beiden Missionare durchreisten von Anfang April bis Mitte Mai das ganze Territorium. Während ihres Aufenthaltes unter den Delawaren stellten sie fest, daß dieser Stamm auf etwa 1000 Seelen zusammengeschmolzen sei. Die Tochter des Reverend Journeycake, des Häuptlings, leitete eine Sonntagschule. Eine kleine Kirche der Indianer hatte der Sturm zerstört. Die Schandthaten der Weißen sind haarsträubend. Den Gottesdienst, welchen Pastor Dolson hielt, störten sie auf alle mögliche Weise. Die Indianer hatten nach Zerstörung ihrer Kirche in der daneben liegenden Wohnung des Pastors ihre Gottesdienste gehalten, aber dieses Haus war von Flintenschüssen durchlöchert, die während der Gottesdienste von den Weißen abgefeuert waren. Das Sonntagschulgebäude war ebenfalls fast gänzlich von den Weißen zerstört. Von den Delawaren begaben sich die Reisenden zu den etwa hundert Meilen landeinwärts von dort hausenden Pawnees. Sie fanden hier jedoch kein Feld, da die Quäler die Pawnee-Agentur in Händen haben, und zogen deshalb weiter zu den Cheyennen, wo sie recht gut aufgenommen wurden. Da aber die Mennoniten hier schon eine Station hatten, so reisten die Brüder weiter zu den Siowas, Comanches und Apaches. Diese Stämme sind völlig uncivilisirt; ihre Wohnsitze befinden sich in dem Gebiet um Fort Sie. Von da ging es durch das Gebiet der Chickawas, welche einigermaßen civilisirt sind und in hübschen Häusern wohnen, auch gute Schulen und selbst Seminare haben. Auf der Chortaw-Station fand man einige schwedische Familien und einen Dänen, die hier nie Gottes Wort gehört hatten. Pastor Lelken predigte hier zwei Tage lang, besuchte die Familien und fand freundliche Aufnahme. In Fort Gibson wurden sie durch zwei presbyterianische Missionare auch zum Missionswerk aufgemuntert. Bei ihrer letzten Versammlung im Mai v. J. beschloß nun die Synode, sich an die Regierung in Washington zu wenden, um eine Indianer-Agentur zu erhalten. Die Antwort verzögerte sich, und so entschloß man sich, vorläufig in der Nähe von Fort Sie eine Station zu gründen. In das Collegium der Synode zu Rock Island, Ill., wurden im Herbst drei Jünglinge vom Delawarenstamme aufgenommen; zwei von ihnen sind von den Baptisten getauft, der andere ist noch Heide.

Die reformirte Synode war vom 15. bis 23. Mai in Lancaster, Pa., versammelt. Einem Bericht über die Versammlung, der sich in der „Reform. Kirchenzeitung“ findet, entnehmen wir Folgendes: „In zwei Heerlager gespalten, wie diese Abgeordneten der 45 Classen der Kirche zusammentraten, gipfelte sich das Hauptinteresse gleich im Anfange in der Wahl des Präsidenten. Ob Hoch- oder Niederkirchliche, wie die beiden Richtungen gewöhnlich unterschieden werden, die Mehrheit haben, sollte ja die Wahl des Präsidenten durch Stimmzettel entscheiden. Bei der ersten Abstimmung ergab sich Gleichheit der Stimmen. Manche glaubten hierin einen göttlichen Fingerzeig zu erblicken, daß die Synode nun durch's Loos entscheiden solle. Allein die andere Ansicht, daß eine zweite Abstimmung stattfinden müsse, drang durch, und diese ergab, daß Dr. D. Van Horn, der Candidat der sogenannten Niederkirchlichen, mit zwei Stimmen Mehrheit erwählt sei. . . Die Spannung zwischen den beiden Richtungen dauerte jedoch fort bis am Montag Abend den 20. In dieser Sitzung las Dr. Weiser aus Pennsylvanien eine von ihm seit längerer Zeit sorgfältig vorbereitete Schrift vor, welche . . gewisse Vorschläge enthielt . . zur Bildung einer Commission, die von den verschiedenen Districtsynoden nach Verhältniß der Gliederzahl zu ernennen ist, und an welche alle in der Kirche obschwebenden Differenzpunkte verwiesen werden sollen, um eine Ausgleichung anzubahnen. Nachdem dieser Punct erledigt, und die nöthigen Vorkehrungen zur Ernennung der Friedens-Commission, wie wir sie nun nennen wollen, getroffen waren, bewegten sich die Geschäfte der Synode bis

zum Schlusse in einem neuen Fahrwasser. — Kamen bei früheren Versammlungen Appellationen auf Appellationen vor von den Entscheidungen des Vorsizers an die Synode, wurden in allen wichtigen Fragen, die Ja und Nein verlangt, oder die ‚Vorfrage‘ vorgeschlagen, so kam dies bei der jetzigen Versammlung niemals vor.“ — Hiernach scheint es, als ob beide Richtungen im Laufe der Zeit mehr und mehr indifferent geworden sind, was freilich nichts weniger als einen hoffnungsvollen Fortschritt bekundet.

Eine Convention der Vereinigten Bräderkirche war jüngst in Dayton, Ohio, 3 Tage lang in Sitzung. Seitens der Committee über den Zustand der Kirche wurde eine Reihenfolge von Beschlüssen einderichtet, in denen erklärt wurde, daß Laiendelegation und Proratarepräsentation gerechter sei und zu einem Element der kirchlichen Regierung gemacht werden solle. Die wichtigste Handlung der Convention war die Ernennung einer Truſteebehörde behufs Gründung und Herausgabe eines Blattes, welches die Principien der Convention vertreten und zur Geltung bringen solle. Unter den angenommenen Beschlüssen war auch einer, der erklärte, daß die Convention eine Vereinigung der Ver. Bräderkirche mit der Ev. Gemeinschaft mit günstigen Augen betrachte. (Chr. Botſch.)

II. Ausland.

Sachsen. Dem „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt“ vom 9. Mai wird aus Dresden gemeldet: „Die Weihe der neuerbauten Johannis-Kirche erweckte eine Theilnahme, welche in erhebender Weise zeigte, daß in der Großstadt der kirchenfreundliche Sinn nicht ausgestorben ist.“ Hiernach sollte man meinen, in der neuerbauten Kirche werde wenigstens kein Ungläubiger die Kanzel einnehmen. Der „Pilger aus Sachsen“ vom 12. Mai aber, der ebenfalls die Nachricht bringt, daß die neuerbaute Kirche sehr schön sei, ſetzt zugleich hinzu: „Leider hat man für die neuerbaute Kirche in der Person des Diaconus Dr. Peter einen Pastor gewählt, der es liebt, seine Gaben in den Dienst des kirchenzerstörenden Protestantenerreins zu stellen.“ Wenn „Gläubige“ über die Einweihung einer schönen Kirche mit Freuden berichten, in welcher Christus und sein Wort gelästert wird, so läßt das in der That auf eine sonderbare „Gläubigkeit“ schließen.

R.

Separation gilt jetzt in Deutschland fast für die Sünde aller Sünden, während Bekämpfung derselben von allen Kegereien absolvirt. In Beziehung auf die elende Schrift des Elsässer Pfarrers Hackenschmidt: „Ueber wahres und falsches Luthertum“, sagt das Breslauer „Kirchenblatt“ vom 15. Mai: „Wenn man sieht, daß dieselbe eine belobende Empfehlung in der luth. Kirchenzeitung gefunden hat, so muß man schmerzlicher Weise zu dem Glauben kommen, daß in gewissen Kreisen eine Schrift schon darum allein empfehlenswerth wird, daß sie gegen den Austritt spricht.“ — Hackenschmidt erklärt es unter Anderem für falsch, wenn der 7. Artikel der Augsburgerischen Confession von gewissen Lutheranern also angewandt werde: „In der Kirche soll das Evangelium rein gepredigt werden. Sehen wir uns unsere elsässische, bayerische, sächsische Landeskirche an. Es ist offenbar, daß viele hiervon abweichen. So müssen wir an die kirchlichen Behörden die Forderung richten, daß sie solche falsche Lehrer strafen und ausschließen. Findet unser Protest taube Ohren auch bei den Staatsbehörden, so bleibt uns nur übrig, daß wir uns separiren und eine neue Kirche gründen, denn eine Kirche ohne Lebrordnung und Lehrzucht ist keine rechte Kirche mehr.“ Merkwürdigerweise ſetzt aber das „Kirchenblatt“ hinzu: „Hier könnten wir schon entgegenhalten, daß in jener Weise vielleicht die Rissourieren reden, daß aber wir, die wir doch die ersten ausgetretenen Lutheraner sind, nicht ganz so reden, wie z. B. noch neulich in diesen Blättern landeskirchlichen Lutheranern zugerufen worden ist: thut ihr nur eure Schuldigkeit in n e r h a l b eures Amtes, so wird

sich das Weitere finden.“ Hiernach scheinen die Herrn Breslauer darum, weil sie die ersten ausgetretenen Lutheraner seien, auch den Anspruch zu machen, daß sie es am besten wissen müßten, wann es Zeit sei, auszutreten. **B.**

Freikirche und Landeskirche. Dr. Müntel tabelt es in seinem Neuen Zeitblatt vom 2. Mai, daß Pastor Harms mit seiner Gemeinde unter Anderem auch den Punkt feststellt hat: „Die Kreuzgemeinde bekennet sich von Herzen zum vollen Bekenntniß der luth. Kirche von dem Symbolum Apostolicum bis zur Concordienformel eingeschlossen“, weil ja ohne Zweifel nur sehr wenige Glieder der Gemeinde das Concordienbuch auch nur gelesen haben dürften. Hiernach fährt er also fort: „Man wende nur ja nicht ein, daß bei solchen Grundsätzen die landeskirchlichen Gemeinden auseinanderfliegen müßten. Diese Grundsätze sind auf die Landeskirche gar nicht anwendbar. Die Landeskirche nimmt die Menschen, wie sie sind, gute und böse, unwissende und einsichtige, um sie zu pflegen und zu Glauben, Erkenntniß und christlichem Leben heranzubilden, wenn sie gleich den Zweck nur bei dem kleinern Theile erreicht. Sie aber, die Separirten, stoßen sich an dem Unglauben, der Gottlosigkeit, der Glaubensmengerei und Union in der Landeskirche, und da sie sich vom Gewissen gedrungen von ihr scheiden; so ist es ihre heilige Pflicht, in alle dem das Gegentheil zu thun, und das Vorbild reinen Glaubens in gegründeter Erkenntniß und heiligem Wandel zu geben. Geschieht das wirklich, so mag man den Austritt beklagen und tabeln, die Landeskirche wird dennoch an den Ausgetretenen heilsame Bussprediger haben. Ist das aber nicht der Fall, so ist die Separation doppelt vom Uebel. Darum ist es unstatthaft, die Verkehrtheiten in der Separation mit den Verkehrtheiten in der Landeskirche rechtfertigen zu wollen.“ Leichfertiger hat sich wohl noch kein „Gläubiger“ über die Gräuelpredigten der Landeskirche hinweggesetzt, als es Dr. Müntel hiernach thut. **B.**

„Für Hermannsbürger Mission“ schreibt Herr Pastor Pfaff im Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt vom 29. Mai unter Anderem folgendes: „Früher habe ich regelmäßige Gaben nach Hermannsburg für Mission nicht gesandt. Jetzt thu ich es, und zwar doppelt freudig. . . . Jetzt ist status confessionis. Missouri führt in America, die 4 Missionare in Indien, außer andern Brunn in Steeden, Harms in Hannover den Kampf. Es haben wie bei jedem Gefecht Fehler in der Tactik, ja Sünden bei beiden Parteien sich nicht vermeiden lassen. Ich vertrete nicht jedes Wort, auch nicht jeden Schritt, den die vier genannten Truppentheile haben kund werden lassen. Aber desto lauter und entschuldener trete ich dagegen auf, daß Lutheraner unsere historisch ererbten Symbole wie Theeblätter behandeln, aus welchen sie sich ein Getränk filtriren, was schließlich der Herren eigener Geist, aber nicht der Geist unserer lutherischen Väter ist. . . . Früher hatte Hermannsburg fast zu viel Geld. Konnte man Leipzig und Hermannsburg nicht unter die Arme greifen, so mußte Leipzig, die poor mission, den Vorzug haben. Jetzt wenden sich viele, die nicht zum Buchstaben und den Silben der lutherischen Symbole stehen, nach Leipzig, um den Stachel im Gewissen los zu werden, den die Hermannsbürger hineingeworfen haben. Selbst wenn ich zugäbe, daß Harms's Lehre von Copulation falsch wäre, was ich nicht thue, würde um einer solchen Irrlehre betreff. Ceremonie: ein Brotkorbgesetz sich empfehlen? Wenn nun bei Führern der Leipziger Mission sich zugeständenermaßen viele Abweichungen vom Wortlaut der Symbole finden, warum will man bei Leipzig ein ander Maß und Gewicht anwenden?“ — Eine wunderliche Stellung! So viel ist allerdings wahr, daß es eine große Inconsequenz ist, die Hermannsbürger Mission um des Gewissens willen nicht mehr unterstützen, hingegen der Leipziger treu bleiben zu wollen. **B.**

Hannoversche Separation. Die Allgemeine Kirchenzeitung vom 3. Mai meldet: Die aus 1320 Seelen bestehende separirte Gemeinde in Hermannsburg hat den Missions-

Inspector Sülzmann zu ihrem zweiten Pastor erwählt und ihm einen Gehalt von 1500 Mark nebst freier Wohnung zugesichert. Die Waisenschule, deren Lehrer von Harms ganz einfach entlassen wurde, weil er sich nicht zur Separation entschließen konnte, ist in eine Gemeindefschule verwandelt worden. Am Bau der Kirche, zu welchem viele Materialien geschenkt sind, wird bereits eifrig gearbeitet.“ Dr. Münkler schreibt unter dem 16. Mai: „Infolge der Separation sollen schon vor einiger Zeit 400 Exemplare des Missionsblattes abbestellt sein. Dazu kommen die großen Geldnöthe in Africa bei leerer Missionscasse. Um die Schulden zu decken, hat die Mission von der Hermannsburger Sparcasse 60,000 Mark angeliehen, wofür sich einige Mitglieder des Ausschusses mit ihren Höfen verbürgt haben.“ Nicht schön ist es, wenn Dr. Münkler zugleich in seiner Verbitterung schreibt: „Es schmeckt stark nach Schwärzerei, wenn man sich unter der Hermannsburger Gemeinde eine Gemeinde der Heiligen vorgestellt hat, und dieselbe nun wohl gar in der ausgeschiedenen 'Kreuzgemeinde' gesammelt sieht. Nicht das 'Salz', aber manch gutes Salzorn ist ausgeschieden, daneben auch Scheidewasser, Essig und sehr überliechendes Pfügenwasser (z. B. fast sämmtliche Trinker und Säuser der alten Gemeinde), was sich im Lichte der Harms'schen Darstellung dennoch ganz lieblich ausnimmt. Die neue Gerechtigkeit der Separation deckt die Sünden leidlich zu, daß sie Harms nicht sehen kann.“ — Jetzt ist es eine schlechte Kunst, in der Landeskirche also über den armen Harms her-zufahren. Das Irrige an ihm anzugreifen in der Zeit, als er noch allgemein als größte Zierde der Hannoverschen Landeskirche gefeiert wurde, dazu gehörte mehr. Da schwieg aber Dr. Münkler nicht nur, sondern brandmarkte auch die, welche sich erfreuten, selbst an einem Harms in aller Bescheidenheit Kritik zu üben.

B.

Kirchliche Trauung. Müßte die Ehe, wie wir schon anderen Orts bemerkt haben, darum von einem Kirchendiener eingesegnet werden, um Gültigkeit zu haben, weil sie ein von Gott gestifteter Stand ist, so müßte die Obrigkeit, die ja ebenfalls ein von Gott gestifteter Stand ist, auch von einem Kirchendiener eingesegnet werden, um valid zu sein. Ein gewisser Pastor Hähndrich hat nun auch in einem Schriftchen zur Bekämpfung der Civiltrauung wirklich Letzteres behauptet! Er schreibt: „Durch welches menschliche Organ bekommt der König sein Königthum und damit sein königliches Recht auch über das Leben seiner Unterthanen, so weit es ihm zusteht? Nicht auch durch das Prieſterthum? So ist es uralte Ordnung im Reiche Gottes.“ So gebiert denn ein Irrthum immer andere, und zwar immer größere.

B.

Aus Stade im Hannoverschen wird dem „Hannov. Courier“ unter dem 5. Mai Folgendes geschrieben: „Mehrere (Laien-)Mitglieder des hiesigen Protestantenvereins, denen die durch Beibehaltung für sie obſolet gewordener Formeln und Bekenntnisse beim öffentlichen Gottesdienste ihnen aufgenöthigte Enthaltung von demselben immer unlieb gewesen ist, haben geglaubt, um wesentlicher, rein menschlicher Satzungen willen der kirchlichen Gemeinschaft nicht ferner sich entziehen zu sollen. Sie haben die g a ſ t w e i ſ e Z u l a ſ ſ u n g zu der öffentlichen Communion nach dem bisherigen lutherischen Ritus nach-gesucht. Sie haben das indessen, um der Wahrheit nichts zu vergeben, nur mit der ausdrücklichen Erklärung gethan: daß sie die l u t h e r i ſ c h e Lehre von dem wirklichen Genusse des w a h r e n L e i b e s und B l u t e s J e ſ u C h r i ſ t i im Abendmahl nicht anerkannten, vielmehr in der Darreichung von Brod und Wein nur eine symbolische Handlung zur Feier der Hingabe und des Gedächtnisses J e ſ u C h r i ſ t i erblicken könnten. Die Handlung selber setze ihnen aber höher als die daran geknüpften scholastischen Subtilitäten, und könnten sie ihrerseits, nach dieser offenen Wahrung ihrer Subjectivität, die lutherische Formel: ‚Das ist‘ etc. unbeanstandet lassen. Zugleich sei es ihnen lieb, hiermit that-sächlich darlegen zu können, wie ungegründet die Behauptung sei, daß der Protestantenverein die Kirche Christi zerstören wolle. Die also begehrte Zulassung zum Abendmahl ist von einem der Stadtprediger verweigert, — von einem anderen nicht.“ — Die

Pastoral-Correspondenz bemerkt hierzu ganz richtig: „Der hier empfohlene Weg zum ‚Kirchenfrieden‘ könnte nur unter größlicher Verleugnung der Grundsätze unserer Kirche über die Zulassung zum Abendmahl betreten werden.“ Was sagt aber das Kirchenregiment dazu, wenn einer seiner Pastoren diesen Weg doch betritt? W.

Bayern. Die einst von dem seligen Löbe gestiftete „Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche“ hat durch ihren Obmann, Pfarrer Bucherer, auch in diesem Jahre über ihre im vorigen Jahre geübte Wirksamkeit Bericht erstattet. Auffallend ist, was darin aus Neuendettelsau berichtet wird. Im „Freimund“ vom 2. Mai lesen wir nemlich Folgendes: „Der Bericht des Districtvereins Neuendettelsau beginnt mit der Klage, daß der Verein einem alternden Baume vergleichbar sei, dem bald da, bald dort ein welkes Blatt, ein dürrer Zweig abfalle, an den man aber doch die Art noch nicht anlegen dürfe, eingedenk des Wortes: Verdirb es nicht, es ist ein Segen darin. Eine, wenn auch geringe Thätigkeit übt der Verein doch noch, ein wenn auch loser Zusammenhalt der bessern Elemente in der Gemeinde ist er doch immer noch; wir wüßten doch, wenn er hinsiele, nicht, was wir an seine Stelle setzen sollten, eine pure Reliquie, die wir nur so fort schlagen, weil es einmal hergebracht ist, darf man ihn doch nicht nennen: das ist uns Grund genug, die überlieferte Form unsers Gesellschaftslebens nicht zu zerbrechen, sondern sie zu pflegen und in Geduld zu harren, ob der Geist des Herrn ihr nicht neues Leben einhauchen kann und will. . . . Manche Namen stehen im Mitgliederverzeichnis mit demselben Recht wie Pontius Pilatus im Credo. Wenn ich das Mitgliederverzeichnis unserer Gesellschaft anblicke, so habe ich immer den Eindruck: Des Volks ist noch zu viel; und bestärke mich in der Ueberzeugung, daß die Anfertigung einer neuen Mitgliederliste die Namen bedeutend sichten und lichten würde.“ So der Bericht der Neuendettelsauer, die eben doch mittheilen können, daß sie sieben Versammlungen gehalten, bei denen sie den Vortheil vor andern hatten, daß sie Briefe ehemaliger Sendlinge und sonstige interessante Nachrichten aus dem amerikanischen und australischen Missionsfeld mittheilen konnten; dergleichen auch aus der Geschichte der lutherischen Freikirche diesseits und jenseits des Oceans.“

Umrte Abendmahlssucht. Der „Evangelisch-Kirchliche Anzeiger“ von Berlin berichtet: „In einer hiesigen Kirche trat an einem der letzten Sonntage ein junger ärmlich gekleideter Mann zu den Abendmahlsgästen, um an der heiligen Communion sich zu betheiligen. Von einer anwesenden Frau wurde dem Küster die Mittheilung gemacht, daß der bezeichnete junge Mann nicht confirmirt sei. Ohne Aufsehen zu erregen, wurde derselbe nach der Sakristei entboten und ihm die Frage vorgelegt, von wem er confirmirt sei. Die Antwort lautete: ‚Vom Standesbeamten‘. Der Betreffende wurde von der Theilnahme am heiligen Abendmahl ausgeschlossen und über die Gründe der Zurückweisung belehrt.“ — Ob der armselig gekleidete Mann an das Mysterium des heiligen Abendmahls glaube oder nicht, das wäre gleichgiltig gewesen, aber ob er nach der Kirchenordnung confirmirt war oder nicht, das entschied die Zulassung. S. Matth. 15. W.

Erlangen. Nachfolger Hofmann's in Erlangen ist Dr. Zahn geworden und hat letzterer am 2. Mai seine akademische Thätigkeit daselbst eröffnet. Professor Zahn, so meldet die Ev.-Luth. Allg. Kirchenzeitung, hat einst drei Semester zu Hofmann's Füßen gesessen und bekennt gern, daß er ein dankbarer Schüler desselben sei.

Folge des Attentats. In einer Correspondenz aus Berlin vom 7. Juni heißt es: „Bisher getrüßte man sich (von Seiten der Liberalen) mit manchen Wünschen und Hoffnungen damit, daß ein Thronwechsel vielen derselben Erfüllung bringen werde. Jetzt muß man diese Aussicht als geschwunden betrachten. Denn daß der Kronprinz eingeschüchtert ist, erscheint zweifellos. Die evangelischen Ortoboren, welche von ihm zu fürchten hatten, sind oben auf.“ — Beiläufig sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß der

verruichte Nobiling, welcher das zweite Attentat auf den Kaiser ausgeführt hat, nach neueren Nachrichten aus Deutschland der Sohn eines preussischen „Altlutheraners“ ist und eine strenge christliche Erziehung in dem Hause seiner Eltern erhalten haben soll.

Kalthoff, von dem wir im letzten Hefte (S. 192) meldeten, daß er suspendirt sei, ist nach neueren Nachrichten „wegen Verletzung wesentlicher Amtspflichten“, wie das vereinigte Collegium des Consistoriums und des Provincial-Synodal-Vorstandes sich auszudrücken beliebt, von dieser Behörde seines Pfarramts endlich völlig entsetzt worden.

Altkatholicismus. Als die Altkatholiken in Deutschland, so schreibt „Freimund“ vom 2. Mai, voriges Jahr ihre vierte Synode zu Bonn am Rhein hielten, gaben sie ihre Gesamtseeleanzahl auf 53,640 an, die Zahl ihrer Geistlichen auf 56. Auf Preußen kommen 21,797, auf Baden 18,866, auf Bayern 11,338, auf Hessen 1155, auf Oldenburg 247, auf Württemberg 237 Seelen. In Preußen gibt es z. B. 35 Gemeinden mit 6510 selbständigen Männern und 25 Geistlichen. Die größte Gemeinde ist in Köln mit etwa 3500 und die zweitgrößte in Breslau mit 2900 Seelen. Wegen das Vorjahr hatte sich zwar die Seelenzahl um einige tausend vermehrt, aber die Hoffnung, die man von dem weiten Umsichgreifen des Altkatholicismus mit so großer Zuversicht hegte, ist bis jetzt noch nicht in Erfüllung gegangen und wird auch nicht in Erfüllung gehen. Und es ist doch wirklich außerordentlich viel geschehen, um die Zahl der Altkatholiken auf Hunderttausende zu bringen, sogar auf Millionen. Der Professor und Stiftsprobst Dr. Döllinger in München sagte bekanntlich, daß Tausende von Priestern ebenso wie er denken und sich öffentlich gegen den unfehlbaren Papst erklären werden. Er mußte erfahren, daß letzteres nicht geschehen ist. Nicht einmal ein einziges Hundert von römischen Priestern in Deutschland hat sich öffentlich gegen die Unfehlbarkeit des Papstes erklärt. Döllinger selbst zieht sich seit längerer Zeit von der altkatholischen Bewegung merkbar zurück und verhält sich still. Trotz so vieler und so energischer Unterstützung will es mit dem Altkatholicismus nicht nach Wunsch vorwärts gehen. Ein Geistlicher nach dem andern kehrt ihm den Rücken. — Soeben lesen wir die aus Bonn unter dem 14. Juni eingegangene Nachricht: „Die altkatholische Synode hat mit 75 gegen 23 Stimmen einen Beschluß gegen den Eölibat der Geistlichkeit angenommen.“ So gut dieser Beschluß gegen das antichristliche und teuflische Ehesverbot und die damit verbundenen Unflätereien ist, so kommt er doch nun zu spät. W.

Beifügung. Die ultramontane Germania berichtet von einer Versammlung in Eisleben, welche sich mit der Herstellung eines Luther-Denkmales beschäftigte. Zu ihrem Schluffage: „Das Denkmal soll am vierhundertjährigen Geburtstag Luthers, 10. November 1883 errichtet werden“, macht die Germania den Zusatz: „Das wäre zu spät; am 10. November 1883 ist die lutherische Kirche nicht mehr am Leben.“ — So berichtet Dr. Münkel's Neues Zeitblatt vom 9. Mai. Eine so große geistliche Blindheit es verdrät, wenn die Papisten den Untergang der lutherischen Kirche weissagen, so sollten doch diejenigen, welche alles thun, der wahren lutherischen Kirche in Deutschland den Untergang zu bereiten, auch solche Propheten nicht allzu sicher verachten. W.

Der Jesuit Curci, der bekanntlich so eifrig gegen die Nothwendigkeit der weltlichen Macht des Papstthums geschrieben hat, hat widerrufen und erkennt dieselbe nun wieder als einen Glaubensartikel an. Man sieht hier wieder, so lange ein Papist von der papistischen Lehre von der Kirche gefangen bleibt, gibt es keinen noch so gräulichen papistischen Irrthum, der ihn nicht zugleich gefangen halten sollte; wie ja auch Luther nicht eher das Evangelium klar erkennen konnte, als bis ihm die reine Lehre von der Kirche aufging. W.

Lehre und Lehre.

Jahrgang 24.

August 1878.

No. 8.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie
in der Lehre?

(Fortsetzung.)

XII. Von der Erbsünde.

A. Ihetisches.

Schmallaldische Artikel: „Solche Erbsünde ist so gar ein tief böse Verderbung der Natur, daß sie keine Vernunft nicht lennet, sondern muß aus der Schrift Offenbarung geglaubt werden.“ (III, 1. S. 310.)

Concordienformel: „Wann aber weiter gefragt wird, was denn die Erbsünde für ein Accidens sei, das ist eine andere Frage, darauf kein Philosophus, kein Papist, kein Sophist, ja, keine menschliche Vernunft, wie scharf auch dieselbige immermehr sein mag, die rechte Erklärung geben kann, sondern aller Verstand und Erklärung muß allein aus heiliger Schrift genommen werden; welche bezeuget, daß die Erbsünde sei ein unaussprechlicher Schade und eine solche Verderbung menschlicher Natur, daß an derselben und allen ihren innerlichen und äußerlichen Kräften nichts Keines noch Gutes geblieben, sondern alles zumal verderbt, daß der Mensch durch die Erbsünde wahrhaftig vor Gott geistlich todt und zum Guten mit allen seinen Kräften erstorben sei.“ (Art. 2. Wiederh. S. 586. f.)

Augsburgische Confession: „Weiter wird bei uns gelehrt, daß nach Adams Falle alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voller böser Lust und Neigung sind und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; daß auch dieselbige angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei und verdamme alle die unter ewigen Gottes-Zorn, so nicht durch die Taufe und Heiligen Geist wiederum neugeboren werden.“ (Art. 2. S. 38.)

Quenstedt: „Man hat zu unterscheiden zwischen dem natürlichen und moralischen Haupte. Adam, insofern er das natürliche Haupt des mensch-

lichen Geschlechts war, steckte alle Glieder an und so ist das anhaftende Böse von ihm durch Fortpflanzung auf die ganze Nachkommenschaft übergegangen; insofern er nach der anderen Weise das moralische Haupt war, welches die ganze Nachkommenschaft repräsentirte, insoweit ist, was er selbst gesündigt hat, durch Zurechnung auf die Nachkommen übergeleitet.“ (Theol. did.-pol. P. II. c. 2. f. 998.)*)

Der selbe: „Die 7. Frage ist: ob die adamitische Sünde in Wahrheit und mit Recht dem ganzen menschlichen Geschlechte von Gott zugerechnet werde? . . . Der Streitpunct, um den es sich hier handelt, ist, . . . ob jener erste Act, sofern er nemlich ein sündhafter und vorübergehender war, uns so zugeeignet und so zugerechnet werde, als ob wir selbst unsere Hand nach dem verbotenen Baume ausgestreckt und gesündigt hätten. . . . Die erste Sünde wird 1. von Seiten Adams selbst betrachtet, welcher durch eine einzige Uebertretung des Gesetzes alle Nachkommen sowohl in die Schuld (culpa), als in die Verwirrung (reatui), als in die Strafe verflochten hat, sofern nemlich der Wille desselben der Ausdruckgeber des Willens durchaus aller Derjenigen war, welche, wie die Schrift redet, in seinen Lenden waren oder welche in seinem Samen verborgen lagen, denen schon dadurch die Sünde eigen geworden ist, daß sie zum Ausdruck kam, also, daß sie mit der Abwesenheit der Vollkommenheit geboren werden, welche ihnen inwohnen sollte. Der Wille Adams nemlich, als des Principis und der Wurzel des menschlichen Geschlechts, wurde für den unfrigen, nicht wesentlich, sondern als zum Ausdruck gekommen angesehen. Denn der erste Mensch hatte die Willen aller Nachkommen gleichsam als in seinem Willen niedergelegt, daher er auch wider das gegebene Gesetz für sich und seine Nachkommen seine und seiner Nachkommen Gesinnung offenbarte. 2. In Rücksicht auf Gott, als den Richter, welcher nach dem höchsten Recht, welches ihm eignet, das Verbrechen seiner verletzten göttlichen Majestät auch an den Nachkommen, als den in Adam Gefallenen, durch Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit, als solche, straft und darum die adamitische Sünde in gerechtester Weise denselben zur Verdammniß zugerechnet.“**)

*) „Disting. inter caput naturale et morale. Adamus, in quantum caput naturale generis humani, infectis omnia membra, atque ita ab ipso per propagationem transit malum inhaerens in totam posteritatem; posteriori modo, in quantum fuit caput morale, repraesentans totam posteritatem, in tantum imputatione derivatum est in posteros, quod ipse peccavit.“

***) „Quaestio 7.: An peccatum adamiticum vere meritoque toti humano generi a Deo imputetur? . . . In controversiam hic venit, . . . an primus ille actus, in quantum sc. fuit actus peccaminosus et transiens nobis ita approprietur, itaque imputetur, ac si ipsi manum extendissemus ad malum vetitum et peccassemus. . . . Spectatur peccatum primum 1. ex parte ipsius Adams, qui unica numero legis ruptione omnes posteros cum culpa, tum reatui, tum poenae implicuit, quatenus nempe voluntas ejus interpres erat voluntatum omnium omnino eorum, qui, ut Scriptura loquitur, in lumbis vel femore ejus erant sive qui

B. Antithetisches.

v. Hofmann: „Auch die Schrift lehrt nicht, daß es Sünde und Tod gibt, oder was der Begriff von Sünde und Tod sei, noch auch, daß Sünde und Tod erblich sind, sondern führt nur beide auf die erste sittliche Selbstbestimmung des Menschen zurück. . . . Wir bedürfen eben so wenig einer eigenen Aussage, daß alle Menschen von Geburt sündig, wie daß alle von Geburt sterblich sind. Aber auch die Schrift lehrt weder das Eine, noch das Andere, weder, daß alle Menschen sündig und sterblich sind — denn sie müßte Letzteres eben so wohl lehren, als Ersteres —, noch daß Sündigkeit und Sterblichkeit mit der menschlichen Natur sich vererben. Alles, was man beibringt, eine solche Schriftlehre zu erweisen, ist nur Erinnerung an eine sich von selbst verstehende Thatsache.“*) (Der Schriftbeweis I, 425. 441.)

Der selbe: „Die biblische Erzählung von der Sünde des Erstgeschaffenen lehrt uns, daß es ein Gegenstand der körperlichen Welt gewesen, auf welchen sich das Begehren und Thun desselben sündhaft gerichtet hat. Nicht hat sich sein Wille dem Willen Gottes in der Art feindlich entgegengesetzt, daß er, was Gott wollte, darum, weil es Gott wollte, nicht wollte, oder so, daß er wissentlich das gerade Gegenteil von dem wollte, was Gott wollte. Gott hatte ihm Macht gegeben über die Frucht der Bäume um ihn her, und nur einen Baum ausgenommen, dessen Frucht ihm den Tod bringen würde. Diese Schranke seiner gottesbildlichen Herrschaft über die Welt seiner Umgebung aufzuheben, ließ er sich von dem Verführer bestimmen.“ (A. a. O. S. 411. f.) „Wenn man von dem absteht, was die Sünde wird, indem sie sich der Gnade Gottes entgegensezt, so ist sie wesentlich Verlangen, die Welt

in virtute ejus seminali delitescobant, quorum jam interpretative proprium factum est peccatum, ita ut nascantur in absentia perfectionis debitae inesse. Voluntas, inquam, Adami utpote principii et radicis generis humani censebatur nostra, non formaliter, sed interpretative. Nam primus homo omnium posterorum voluntates in sua quasi voluntate locatas habuit, unde et contra datam legem pro se et posteris suis suum et posterorum declaravit animum. 2. Respectu Dei, ut judicis, qui jure, quo pollet, summo crimen majestatis laesae etiam in posteris, utpote in Adamo lapsis, carentia, qua tali, justitiae originalis punit, adeoque peccatum adamiticum justissime illis ad damnationem imputat.“ (L. c. f. 993. s.)

*) Philippi schreibt: „Sagt doch v. Hofmann selbst, daß die heilige Schrift keine eigentliche Lehre von der Sünde und vom Tode enthalte, sondern das darüber allgemein Bekannte und Anerkannte als selbstverständliche Thatsache voraussetze. Das heißt doch, sie lehrt darüber nichts Anderes, als was aus der allgemeinen menschlichen Erfahrung dem natürlichen Menschenverstande ohne dies bewußt ist. Dieses Bewußtsein ist aber eben bekanntlich in dem rationalistischen Satze ausgesprochen, daß der Mensch ein hingefälliges, dem Tode unterworfenen und den Trieben der Sinnlichkeit hingeegebenes Wesen sei, und daß deshalb sein aus der leiblichen Natur herstammender und aus ihr sich emporhebender persönlicher Geist sich von dieser Natur bedingt und beherrscht finde.“ (Kirchl. Glaubenslehre. III. Zweite Aufl. 1867. S. 237.)

so zu besitzen, wie Gott sie dem Menschen überhaupt oder diesem Menschen insbesondere nicht zu besitzen gegeben hat, Verlangen nach Befreiung der Schranke seines Weltbestandes. Mit einem Worte, sie ist *επιθυμία* (Begierde).“ (S. 413.) „Die Erzählung vom Sündenfall und die oben besprochene paulinische Stelle (Röm. 7, 7.) lassen inne werden, mit wie gutem Rechte die Sünde auch als Liebe des Geschöpflichen anstatt des Schöpfers, oder als Sinnlichkeit benannt worden ist. Nicht, sich zu wollen im Widerspruche gegen Gott, war der Schrift zufolge der menschlichen Sünde Anfang und ist fortwährend der Anfang ihrer Bethätigung, sondern die Welt für sich zu wollen im Widerspruche gegen Gott; und die verführende Zusage der Schlange, daß sie Gott gleich Gut und Schlimm, also was es um diesen Gegensatz sei, erkennen werden, ändert daran nichts, indem sie den Menschen nicht nach Selbstvergötterung, sondern nach gottgleicher Welterkenntnis und Weltbeherrschung verlangend macht. Dies ist aber nicht die Selbstsucht eines sich wider Gott und das, was Gottes ist, setzenden, sondern die eines nach Gottgeschaffenem widergöttlich begehrenden Ich. Daher besteht auch der Weg, auf welchem Gott den sündigen Menschen zu seinem Heile wiederbringt, darin, daß er ihn erkennen läßt, wie er sich ein Uebel anstatt eines Gutes zu eigen gemacht habe, und daß er ihm ein Gut, nemlich sich selbst in Christo darreicht, damit er dasselbe lieber gewinne, als das für Uebel erkannte Gut seines Begehrens.“*) (S. 414. f.)

Derselbe: „So lange das Ich noch ein werdendes ist, wird man nicht eben so, wie nachher, sagen können, daß es Subject der Sünde sei, sondern das wird es in dem Maße, als es selbst wird, als es sich bewußter Weise selbst zu bestimmen, oder vielmehr durch die angeborene Sünde sich bestimmen zu lassen anfängt.“**) (A. a. D. 2. Aufl. S. 562.)

*) Zu diesen und ähnlichen Aufstellungen v. Hofmann's macht Philippi unter Anderem folgende Bemerkungen: „Wir unsrerseits vermögen in diesen Sätzen nichts Anderes zu finden, als die gewöhnliche rationalistische Stunlichkeits-theorie, sind auch überzeugt, daß außer v. H. und seiner Schule Niemand etwas Anderes darin finden kann und wird. Diese Theorie, welche bei gleichem Grundprincipe in verschiedenen Formen auftritt, tritt hier eben nur in specifisch Hofmann'scher Form auf. Die Sinnlichkeit und Sterblichkeit der leiblichen Menschennatur, welche eins ist mit ihrer angeborenen Sündigkeit, hindert den persönlichen Geist, die so beschaffene leibliche Natur zum Mittel seiner Selbstbethätigung zu machen; statt sie zu beherrschen, wird er von ihr beherrscht: eigentliche Sünde wird aber dieser sündige Naturwille oder Naturtrieb doch nur in dem Maße, als er sich zum bewußt persönlichen Acte der Uebertretung gestaltet.“ (A. a. D. S. 235. ff.)

**) Philippi: „Hofmann's Lehre von der gegenwärtigen sündhaften Beschaffenheit der menschlichen Natur, so weit wir sie bisher kennen gelernt haben, unterscheidet sich in keinem Punkte von der Lehre des gewöhnlichen Rationalismus wesentlich. Hofmann kennt eben keinen von Natur in sich selbst verkehrten, bösen Willen; er kennt nur ein physisches oder physisch-psychisches, kein ethisches Naturverderben. — Nur dadurch unterscheidet die Hofmann'sche Theorie sich von der rationalistischen, daß während die letztere

Derselbe: „Der Apostel redet (Röm. 2, 14.) von dem Falle, daß Heiden, ohne ein Gesetz, eine Offenbarung des fordernden Willens, zu befehlen, dasjenige thun, was der in Israel geoffenbarte Gotteswille fordert, und sagt von solchem Thun derselben, daß es *φύσει*: (von Natur) geschehe. . . So sehr achtet es der Apostel (Röm. 2, 14.) für möglich, daß einer vermöge dieses Gesetzes im Stande sei, obzwar nur im Einzelnen, göttlicher Forderung gemäß zu handeln, daß er in Aussicht stellt, es möge etwa am Tage des Gerichts aus den durch das Zeugniß des Gewissens hervorgerufenen Gedanken eine Selbstrechtfertigung vor Gott werden, die da gnädig angenommen werden kann von dem, welcher sein Gericht durch Jesum Christum, den Mittler der Gnade, übt.“*) (A. a. D. S. 494. 495. f.)

Derselbe: „Wir brauchen keine künstliche Annahme, wie daß alle von Adam Stammenden in ihm gewesen, oder daß er als Bundeshaupt des menschlichen Geschlechts gefündigt habe, sondern bleiben bei der einfachen Thatsache jener Einbeit des Menschengeschlechts, vermöge welcher jeder Einzelne nicht nur Glied des Geschlechts, sondern auch der Anfang desselben sein Anfang ist. Nicht hat der Einzelne die Sünde Adams mitgethan, sondern weil der Anfänger des Geschlechts sie gethan hat, so ist sie die Sünde Aller, welche von ihm stammen. In diesem Sinne haben wir sie in unserm

die gegenwärtige Naturbeschaffenheit des Menschen als eine ursprüngliche, v. S. sie als eine später gewordene faßt. Denn sie ist ihm eine durch die Uebertretungsthat Adams vermittelte.“ (A. a. D. S. 247. f.)

*) Hierzu bemerkt Philipp: „Dies soll nun dennoch nach S. 570 (Ausf. 2.) dem, was unser kirchliches Bekenntniß vom Menschen lehrt, wie er, Gott gegenüber, an sich und abgesehen von allen Gnadenwirkungen beschaffen ist, daß er unvermögend sei zu einigem Guten und geneigt zu allem Bösen, nicht widersprechen, wie ja das befanntlich die Eigenthümlichkeit der Hofmann'schen Theologie ist, daß sie trotz dem daß sie nirgends daselbe, ja meistens das Gegentheil lehrt, doch überall mit dem kirchlichen Bekenntnisse übereinstimmen will. Welches ist nun diesmal die Formel, durch welche dieses Seligwerden von Heiden vermöge der Werke der Natur mit dem kirchlichen Bekenntnisse in Einklang gesetzt wird? Der Apostel wisse eben, werden wir belehrt, von einer Gnadenwirkung nicht bloß des Gottes, welcher Christum gesandt hat, sondern auch des Gottes, welchen Christum senden wird, und zwar wisse er von ihr nicht bloß innerhalb des alttestamentlichen Heilsgemeinwesens, sondern auch außerhalb desselben. Damit nemlich, daß die Menschen (wie sie von Adam herstammen) in der Welt das Leben haben, werden sie fortwährend Gottes inne sowohl außer, als inner ihrer selbst. Der Geist Gottes, welcher ihnen einwohnt, sie leben zu machen, läßt sie nicht ohne Bezeugung Gottes, wodurch ein Verhalten gegen Gott in ihnen gewirkt werden kann, welches er am Tage des Gerichtes mit dem ewigen Leben erwiedern wird. Aber dies sei Gottes Werk und nicht ihr eigenes. (!) Seine Liebe sei es, welche sie leben lasse und durch seinen Geist den Geist ihres Lebens, bezeuge er sich ihnen. Vgl. S. 571. 572. Wir haben hier also wiederum Nichts, als ein Spiel mit Worten, eine naturalisirende Vermischung des Geistes Gottes als des Geistes des durch die Schöpfung gesetzten natürlichen Lebens und des Geistes des durch die Erlösung gesetzten geistlichen Lebens. Schien die Darstellung am Anfang auf Entusiasmus hinauszulaufen, so zeigt sich am Ende, daß sie auf Rationalismus hinausläuft.“ (A. a. D. S. 242. f.)

Lehrfäße Selbstbestimmung nicht bloß der Erblgeichaffenenen, sondern des Menschen genannt.“*) (A. a. D. S. 491. f.)

A. F. C. Bilmar: „Man hätte mit diesem Wort reatus nicht das ältere und schärfere lateinische Wort culpa identificiren sollen, wie es die ungenaue und in dem Wortgebrauch zumal der rhetorischen Synonymik oft geradezu leichtfertige Latinität des 16. und noch mehr des 17. Jahrhunderts that**): culpa bezeichnet die Urheberschaft; und diese kann nur den Protoplasten, nicht den Nachgebornen zukommen. Aus dieser Vermischung von culpa und reatus, woran schon die Apologie der A. E., sodann die F. E. sich betheiliget hat, folgte dann mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts auch der Begriff der imputatio, Zurechnung, welcher streng genommen lediglich dem Begriff culpa correspondirt. . . . Man unterschied hiernach eine imputatio mediata = Zurechnung der Schuld wegen der übergeleiteten Sündhaftigkeit (defectus und concupiscentia), und einer imputatio immediata = Zurechnung der Sünde Adams an und für sich. Dieser letzteren, der imputatio immediata, gegenüber stellt sich nun die Frage: wie kann mir eine fremde Schuld zugerechnet werden? und dieser Frage, so verstanden, kann eine genügende Beantwortung allerdings nicht zu Theil werden. . . . Die imputatio immediata läßt sich nicht anders begründen, als durch die schriftwidrige Lehre von der Präexistenz der Seelen, welche vor Adam schon vorhanden waren und bei seinem Fall (oder vorher schon) sich direct, unmittelbar, wie gegenwärtig sich befanden so auch mitthätig waren.“ (Dogmatik. I, 370. ff.)

(Fortsetzung folgt.)

(Aus dem Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt vom 12. Juni.)

Kirche und Amt.

Wie ich zum Schluß meines letzten Artikels über die Amtsübertragung (1877 Nr. 14) bemerkte, gestattet der enge Rahmen dieses Blattes nicht mehr, als die überaus umfangreichen Fragen von Kirche und Amt nur eben anzu-

*) Philippi: „Die gegenwärtige Naturbeschaffenheit des Menschen ist ihm (v. H.) eine durch die Uebertretung Abams vermittelte, als solche aber auch ganz selbstverständliche, weil eben die seitdem der sinnlichen Verberbnß und dem physischen Tode unterworfenen leibliche Menschennatur sich auch auf Abams Nachkommen fortpflanzt. . . . Wir sehen an diesem Beispiele, wie die Auflösung und Umsezung der Offenbarung in eine Reihe geschichtlicher Thatfachen mit der Auflösung und Umsezung des Wortes Gottes in Menschenlehre Hand in Hand geht.“ (A. a. D. S. 248.) — Und mit einem solchen die ganze Lehre der christlichen Religion auflösenden und in Menschenlehre umseztenden Irrlehrer haben, bis auf Philippi und einige wenige Andere, entschieden lutherisch sein Wollende brüderliche Gemeinschaft gepflogen, ihn als eine Säule der lutherischen Kirche gerühmt und jetzt gehen dieselben damit um, ihm ein Denkmal noch nach seinem Tode zu errichten!

**) Es ist das ein Irrthum. Culpa und reatus wird, wie unter Anderem aus der obigen letzten Theses Quenstedt's zu ersehen, allerdings von unseren Dogmatikern genau unterschieden.

rühren. Ich habe mich deshalb veranlaßt gesehen, wiederholt auf „die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt“, zu welcher als zu der lutherischen Lehre ich mich auch jetzt von Herzen bekenne, zu verweisen.*) Ich würde mich auch jetzt darauf beschränken können, wenn nicht die Artikel über „Priestertum und Amt im neuen Testament“ eine nochmalige Entgegnung von meiner Seite auch in diesem Blatte herausforderten. Ohne die eigene und gründliche Lectüre des genannten Buches ersparen zu wollen, erscheint es mir zweckmäßig, die sämtlichen Thesen desselben hierherzusetzen und an deren Hand die in diesem Blatte gemachten oder sonst geläufigen Einwendungen durch kurze Bemerkungen zurückzuweisen, mit der dringenden Bitte, den dort geführten exacten Schriftbeweis nebst den angeführten Zeugnissen selbst nachlesen zu wollen.

„Erster Theil. Von der Kirche.“

„I. Theses.

Die Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes ist die Gemeinde der Heiligen, d. i. die Gesamtheit aller derjenigen, welche, durch das Evangelium aus dem verlorenen, verdamnten Menschengeschlecht vom Heiligen Geiste herausgerufen, an Christum wahrhaftig glauben und durch diesen Glauben geheiligt und Christo einverleibt sind.“

Was diese erste These bekennt, ist grundlegend für die ganze lutherische Lehre von Kirche und Amt; hier treten die Grunddifferenzen zu Tage; hier erweisen sich die Abweichungen der modernen Theorien von der schriftgemäßen Lehre unserer Symbole als fundamental. „Die Kirche“ ist identisch mit der „Gemeinde der Heiligen“; die Kirche ist „die Gesamtheit“ oder die Summe der Gläubigen, wie solches von gegnerischer Seite leider bestritten wird. Wer dies aber bestreitet, huldigt einer von unsrer Kirche längst verworfenen, der heiligen Schrift durchaus fremden Lehre. — Wir machen noch darauf aufmerksam, wie verkehrt und irreführend es allemal ist, wenn man, von der Kirche lehrend, die verschiedenen Begriffe, die verschiedenen Sinne, in denen das Wort „Kirche“ gebraucht wird, ineinander mengt und nicht reinlich scheidet zwischen dem, was die Kirche eigentlich ist, und zwischen dem, was man auch „Kirche“ nennt. Es möchte am Ende auch Jemandem einfallen zu sagen, die Kirche sei „nach einer Seite hin“ ein zu Gottesdiensten bestimmtes Gebäude, wodurch die Verwirrung erst gar groß würde und ein wahres Monstrum von „Kirche“ entstände! Es liegt uns alles daran, daß

*) Die geehrten Leser, welche aufrichtig die Wahrheit suchen und dieselbe anzunehmen bereit sind, selbst wenn sie sich bei der so allgemein verachteten Missouri-synode fände, und welche sich scheuen, eine Kirche mit ihrer Lehre zu verurtheilen, ohne sie zu kennen, machen wir darauf aufmerksam, daß die angezogene Schrift (im Preise von nur 3 Mark) sowie sämtliche „missourische“ und überhaupt alle gut lutherische Literatur bei Heinrich J. Raumann (Dresden, Pirnaische Str. 36) zu beziehen ist, woselbst auch Kataloge gratis zu haben sind.

das Bekenntniß des Apostolicums: „Eine heilige christliche Kirche, die Gemeinde der Heiligen“ nicht gefälscht werde. Solange in diesem Punkte kein Einverständnis herrscht, sind alle Debatten über Kirche und Amt gänzlich fruchtlos, wir werden nie übereinkommen.

„II. Thesıs.

Zu der Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes gehört kein Gottloser, kein Heuchler, kein Unwiedergeborener, kein Ketzer.“

Auch dieser These darf Niemand widersprechen, der sich „Lutheraner“ nennt. Das thun aber alle die, welche von „kranken Gliedern am Leibe Christi“ reden. Sollte mit diesem Ausdruck nichts anderes als aller Christen Unvollkommenheit ausgesagt sein, so ließe sich das wohl hören, da Christus der Kranken, nicht der Gesunden Arzt ist, obwohl sie als Glieder an seinem Leibe gesund, „ohne Flecken und Runzel“ sind, allein diese Lebensart wird von den Neueren ausdrücklich auf die Ungläubigen bezogen, welche nach schriftgemäßer lutherischer Lehre außerhalb der Kirche, im Reiche des Teufels sich befinden.

„III. Thesıs.

Die Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes ist unsichtbar.“

Wer bestreitet das? Alle diejenigen, welche sagen, die Kirche sei ein „Organismus von Gemeinde und Amt“. Das Amt (selbstverständlich hier in concreto gefaßt*) ist nicht etwas Unsichtbares, kann also nimmermehr zum Begriff und Wesen der unsichtbaren Kirche gehören. Die Kirche ist eben nicht ein sichtbarer Organismus, sondern die Summe der Gläubigen, der Kinder Gottes, welche durch den Heiligen Geist im Glauben mit Christo und unter einander eine heilige Gemeinschaft haben und als der unsichtbare Leib Christi zwar einen unsichtbaren Organismus bilden, aber nicht einen sichtbaren „Organismus von Gemeinde und Amt“. Denn „wiewohl nun die Bösen und gottlosen Heuchler mit der rechten Kirchen Gesellschaft haben in äußerlichen Zeichen, in Namen und Ämtern, dennoch wenn man eigentlich reden will, was die Kirche sei, muß man von dieser Kirchen sagen, die der Leib Christi heißt und Gemeinschaft hat nicht allein in äußerlichen Zeichen, sondern die Güter im Herzen hat, den Heiligen Geist und Glauben.“ (Apol. C. A. Art. VII. u. VIII. p. 154. 12.) Wohl wird die Gemeinschaft der unsichtbaren Kirche vermittelt durch die äußeren Zeichen, aber weder diese Zeichen noch die äußerlichen Gemeinschaften gehören zum Begriff und Wesen der Kirche im eigentlichen Sinne. „Denn es weiß, Gott Lob, ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören.“ Wer sieht da einen Organismus, von dem er sagen kann: Dies ist die Kirche?

*) Wenn wir von „Amt“ reden, müssen wir unterscheiden das Amt in abstracto: die Amtsvollmacht, und das Amt in concreto: die Amtsträger.

„IV. These.

Diese wahre Kirche der Gläubigen und Heiligen ist es, welcher Christus die Schlüssel des Himmelreichs gegeben hat, und sie ist daher die eigentliche und alleinige Inhaberin und Trägerin der geistlichen, göttlichen und himmlischen Güter, Rechte, Gewalten, Ämter u. s. w., welche Christus erworben hat, und die es in seiner Kirche gibt.“

Steht nach dem Vorigen fest, was die Kirche eigentlich sei, so ist doch wohl klar, daß alle Güter u. s. w., welche „der Kirche“ gegeben sind, eben der Kirche, im eigentlichen Sinne, d. i. den Gläubigen gehören. Die ganze Kirche hat den Glauben, indem jeder einzelne Christ ihn hat, die ganze Kirche hat den Heiligen Geist, indem jeder einzelne Gläubige ihn hat, die ganze Kirche hat Christum, indem jeder einzelne Gläubige ihn hat, die ganze Kirche hat das Wort Gottes, indem jeder einzelne Christ es hat, ganz und ungetheilt, die ganze Kirche hat die Schlüssel oder das Amt u. s. w., indem jeder einzelne Christ sie durch den Heiligen Geist, durch den Glauben im Worte hat. Was für himmlische Dinge sind denn das, die man ohne den Glauben haben kann? Außerlichen Beruf, jawohl, als bloßer Diener eines Andern, als Beauftragter mit dem, was man nicht zu eigen hat, kann man sein, so gut wie Bileam, aber eigentlicher Inhaber, Besitzer nie. Werden nun aber in unserer These die Worte „Inhaberin“ und „Trägerin“ gebraucht, so kann nur grober Unverstand oder geflissentliche Nichtbeachtung der Ausführungen zu dieser These dieselben in dem Sinne verstehen, als wären eigentlich alle gläubige Christen Inhaber und Träger des öffentlichen Amtes als Amtsträger im concreten Sinne, als Pastoren. Vielmehr sind sie es in dem Sinne, wie ein Fürst Inhaber und Träger aller der Ämter, Amtsvollmachten und Beamtenstellen ist, welche er in seinem Lande gewissen zur Verwaltung geeigneten Dienern überträgt. Wer darum diese These antastet, der tastet uns das Recht des Glaubens und der Gläubigen an. Daß aber dieses Recht des Glaubens „mit dem Rechte des Wortes Gottes identisch“ ist und mit dem Rechte „eines subjectiven Glaubens, mag er glauben, was er will“, nichts zu thun hat, dürfte aus der These allein hinlänglich klar sein. Wenn daher Herr Pastor Lechel alles das anerkennt, was er auf S. 103 aus Herrn Professor Diedhoff's Schrift anführt, so dürfte er auch wohl der vorliegenden These beistimmen.

„V. These.

Obwohl die wahre Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes ihrem Wesen nach unsichtbar ist, so ist doch ihr Vorhandensein (definitiv) erkennbar, und zwar sind ihre Kennzeichen die reine Predigt des Wortes Gottes und die der Einsegnung Christi gemäß Verwaltung der heiligen Sacramente.“

Ist das nicht ganz dasselbe, was auch im Auszuge aus Diedhoff's Schrift S. 120 d. Bl. zu lesen ist: „Nicht, in welchen Personen die Kirche,

der die Schlüssel gegeben sind, besteht, kann man wissen, sondern nur, wo sie ist, kann man an den gewissen Merkmalen derselben erkennen. Da ist sie, wo das Wort Gottes gepredigt wird“?

„VI. Thesis.

In einem uneigentlichen Sinne wird nach der heiligen Schrift auch die sichtbare Gesamtheit aller Berufenen, d. h. aller, die sich zu dem gepredigten Worte Gottes bekennen und halten und die heiligen Sacramente gebrauchen, welche aus Guten und Bösen besteht, Kirche (die allgemeine, katholische Kirche), und die einzelnen Abtheilungen derselben, d. h. die hin und wieder sich findenden Gemeinden, in denen Gottes Wort gepredigt und die heiligen Sacramente verwaltet werden, Kirchen (Partikularkirchen) genannt; darum nämlich, weil in diesen sichtbaren Haufen die unsichtbare, wahre, eigentlich sogenannte Kirche der Gläubigen, Heiligen und Kinder Gottes verborgen liegt und außer dem Haufen der Berufenen keine Auserwählten zu suchen sind.“

Es ist hiernach die sichtbare Kirche oder die sichtbaren Kirchen nicht identisch mit der unsichtbaren, auch nicht, wie Etlliche lehren, dieselbe Kirche, nur von einer andern Seite betrachtet (wie man etwa einen Körper von rechts oder von links ansehen kann), auch nicht eine andere, zweite Kirche, sondern es ist das Wort „Kirche“ in einem anderen (uneigentlichen) Sinne gebraucht. Es findet hier eine Synekdoche statt, indem ich die sichtbare Gemeinshaft um der in ihr verborgenen unsichtbaren Kirche willen „Kirche“ nenne, wie ich auch ein mit Unkraut gemischtes Weizenfeld um des Weizens willen (denn a potiori parte fit denominatio) Weizen nenne.

„VII. Thesis.

Wie die sichtbaren Gemeinschaften, in denen Wort und Sacrament noch wesentlich ist, wegen der in denselben sich befindenden wahren unsichtbaren Kirche wahrhaft Gläubiger nach Gottes Wort den Namen Kirche tragen, so haben dieselben auch um der in ihnen verborgen liegenden wahren unsichtbaren Kirche willen, wenn dies auch nur zwei oder drei wären, die Gewalt, welche Christus seiner ganzen Kirche gegeben hat.“

Gibt nicht unser Gegner auch dies zu, wenn er nach Dieckhoff schreibt: „Sie (die Kirche nämlich) kann an sich niemals als handelndes Subject auftreten; sie bleibt an sich ihrem Wesen nach eine unsichtbare; und die sichtbare Kirche, in der sie handelnd ist, deren Handeln ihr Handeln sein soll und ohne deren Handeln sie selbst kein Handeln haben kann*) u. s. w.“? Und wenn er die klassischen Worte Luthers anführt: „Quare ubicunque praedicatur verbum dei et creditur, ibi est vera fides, petra est immobilis, ubi autem fides, ibi ecclesia, ubi ecclesia, ibi sponsa Christi, ubi sponsa Christi, ibi omnia, quae sunt sponsi. Ita fides omnia secum habet, quae ad fidem sequuntur, claves,

*) Von mir unterstrichen. S.

sacramenta, potestatem et omnia alia“ — Diese These aber ist, wie wir weiter sehen werden, für die Lehre vom Amte von größter Bedeutung. Eigentlich hat alle Kirchengewalt nur die eigentliche Kirche, denn sie ist die Braut und Inhaberin aller Schätze. „Für die sichtbare Kirche, um die es sich bei der Frage nach der kirchlichen Verfassung handelt, gilt, daß Jeder, auch jede Theilsammlung derselben*) das Recht hat, das Recht der Kirche, d. h. das Recht des Glaubens nach dem Worte Gottes zur Geltung zu bringen“, wie L. aus D.'s Schrift anführt, natürlich um der in ihr verborgenen Kirche willen, deren Vorhandensein eben an ihren Merkmalen erkannt wird. Weil aber die unsichtbare Kirche alle himmlischen Schätze nur durch den Glauben ihrer einzelnen Glieder hat, deren Jedem alle gehören, so können wir auch die Anschauung nicht theilen, daß nur der Gesamtgemeinde als Ganzem das Schlüsselamt u. s. w. übergeben sei und daher eine jede Einzelgemeinde dasselbe erst durch Vermittelung der ganzen unsichtbaren Kirche habe. Die ganze Kirche hat eben, wie oben gesagt, Glauben, heiligen Geist, Wort Gottes u. s. w. nur in den einzelnen Gliedern und zwar in jedem Einzelnen voll und ganz. Die Schlüsselgewalt u. s. w. ist nicht, wie die unsichtbare Kirche, über die ganze Welt als ein Ganzes so zerstreut, daß an verschiedenen Orten immer nur gewisse Theile derselben wären, sondern wo ein Theil der unsichtbaren Kirche ist, da ist nicht ein Theil der Schlüsselgewalt, sondern die ganze Gewalt, ganz und ungetheilt.

„VIII. These.

Obgleich Gott sich da, wo Gottes Wort nicht ganz rein gepredigt wird und die heiligen Sacramente nicht völlig der Einsetzung Jesu Christi gemäß verwaltet werden, eine heilige Kirche der Auserwählten sammelt, wenn da Gottes Wort und Sacrament nicht gar verleugnet wird, sondern beides wesentlich bleibt; so ist doch ein jeder bei seiner Seligkeit verbunden, alle falschen Lehrer zu fliehen und alle irrgläubigen Gemeinden oder Secten zu meiden und sich hingegen zu den rechtgläubigen Gemeinden und ihren rechtgläubigen Predigern zu bekennen und resp. zu halten, wo er solche findet.“

In dieser These sind die Grundsätze einer rechten, schriftgemäßen, lutherischen Separation und Union dargelegt, dieselben, nach denen die Missouriier als rechte Lutheraner sich auch praktisch richten, da ihnen ihr Bekenntniß keine bloße „Wissenschaft“ ist. Sie müssen darum freilich „ein Högopfer aller Leute“ sein, aber selig sind sie, daß sie um des Namens Christi willen Schmach leiden dürfen. Und gesegnet ist ihre Union auf dem Grunde des lautereren Wortes Gottes und in der Einmüthigkeit des Bekenntnisses. Da ist wirklich das Wort Gottes die einzige Regel und Richtschnur alles Glaubens und Lebens (wenngleich täglich überall dagegen geündigt wird, wie das unter Sündern nicht anders sein kann). Da steht „das Recht des Glaubens, das Recht des Wortes über dem Rechte der Entscheidungen der (empirischen)

*) Von mir unterstrichen. D.

communio sanctorum“ (wie solches ihre Stellung zu den „offenen Fragen“ deutlich zeigt). Da ist die gottgebotene Kirchenzucht und damit eine feste Schranke gegen die „Herrschaft des subjectiven Willens“ in Lehre und Leben. Eine solche Lehrwillkür wie in unsern in Verfall gerathenen Landeskirchen ist ihnen fremd. Auch der „Herr omnes“, die „den demagogischen Agitationen preisgegebene unorganisirte Masse“ kann dort nicht wie hier durch „Majoritäten“ etwa die Pastorenwahlen, oder was es sonst sei, entscheiden. Wir haben also allen Grund, ernstlich Buße zu thun, anstatt mit allen Mitteln die zu verdächtigen, von denen wir billig Belehrung und Glaubensstärkung anzunehmen und nicht schämen sollten.

„IX. Thesis.

Zur Erlangung der Seligkeit unbedingt nothwendig ist nur die Gemeinschaft mit der unsichtbaren Kirche, welcher ursprünglich allein jene herrlichen die Kirche betreffenden Verheißungen gegeben sind.“

In dieser These bekundet sich recht der ökumenische Geist gegenüber den großen und kleinen Secten, welche von der Zugehörigkeit zur äußeren Kirchengemeinschaft die Seligkeit abhängig machen, wie man denn viel das Gerede vernimmt, daß, wer sich von irgend einer Kirchengemeinschaft separirt, sich von der Kirche trenne. Wer diese These von Herzen bekennt, kann sich auch durch die Frage nicht irre machen lassen, wo man denn hintreten solle, wenn man eine falschglaubige Kirchengemeinschaft aufgebe und keine andere fertig dastehe. So bleiben wir „unter dem Himmel oder im Himmel“, würden wir antworten. Nicht das ist die erste und Hauptfrage, zu welcher sichtbaren Kirchengemeinschaft man sich zu halten habe, sondern daß man ein Glied am Leibe Christi, der unsichtbaren Kirche, sei, darnach erst, daß man sich von falscher Kirche trenne und zu rechtgläubiger Kirche halte.

D.

H.

Vermischtes.

Staatskirche. In einer Recension der Schrift: „Zur Existenzfrage der evangelischen Landeskirchen“, bemerkt Lic. Ströbel in *Querde's* Zeitschrift d. J. S. 490: „Der Mangel an geeigneten Dienern in Kirche und Schule wird von selbst die Staatskirche und -Schule vernichten und nur die Freikirche möglich sein.“

Elfaß. Aus dieser Provinz wird der *Aug. Kirchenzeitung* vom 31. Mai unter Anderem Folgendes geschrieben: Die Lehre betreffend, könnte man denken, weil wir immer noch eine Kirche Augsburgischer Confession sind (wie dies wenigstens auf dem officiellen Stempel unserer kirchlichen Actenstücke zu lesen steht), die kirchliche Lehre auch nach diesem Bekenntniß gerichtet sei. Wer dies jedoch meinte, wäre in großem Irrthum. Denn in der That herrscht bei uns in Lehrfragen eine wahrhaft „paradiesische Freiheit“. Auf einem verhältnißmäßig kleinen Kirchengebiet ist eine ganze Anzahl Katechis-

men, Gesangbücher und Liturgien zugleich autorisirt und im Gebrauch. Und, fügen wir hinzu, nicht zum Schaden der Kirche, sondern zu ihrem Besten. Denn, wollte die Kirchenbehörde zur Zeit einen einheitlichen Katechismus, eine Liturgie oder ein Gesangbuch einführen, welche nach den bestehenden Verhältnissen nicht anders als im Sinne des Liberalismus ausfallen könnten, so würde dies zu schweren Kämpfen und leicht zu einer Separation führen, auf welche man, wie uns scheint, im Elsaß besser als in manchem deutschen Lande vorbereitet und gefaßt ist. Der landeskirchliche Verband wird deshalb auch sorgsam gewahrt; aber unser liberales Kirchenregiment sucht, wie natürlich, confessionellen Lehrbüchern den Weg in die Gemeinden so viel als möglich zu erschweren.

N e u e L i t e r a t u r .

The Creeds of Christendom. New York 1877. Harper & Brothers.

Folgendes lesen wir in der Allgemeinen Ev.-Luth. Kirchenzeitung vom 21. Juni über dieses Werk:

Dem Mangel solcher Symbolsammlungen, die nach dem Princip, wenn nicht absoluter Vollständigkeit, doch möglichster Reichhaltigkeit angelegt sind, hat der bekannte nordamerikanische Theolog Dr. Phil. Schaff, Professor am Union Theological Seminary zu New York, mittelst eines im v. J. veröffentlichten Werkes von wirklich bedeutender Anlage abzuhelpen versucht. Seine dreibändige „Bibliotheca symbolica Ecclesiae universalis“ (mit dem englischen Specialtitel: „The creeds of Christendom, with a History and Critical Notes“. New York 1877, Harper & Brothers [gr. 8.] 60 Mt.) geht darauf aus, außer den ökumenischen Symbolen der altkirchlichen Zeit eine möglichst vollständige Zusammenstellung von Partikularbekenntnissen aller dormaligen Denominationen der Christenheit zu geben. Die den Texten der Symbole vorausgeschickte „Geschichte der Glaubensbekenntnisse“ füllt den ersten Haupttheil, einen Band von nahe 1000 Seiten engen Druckes. Sie vereinigt in der Weise, wie des Verfassers frühere Schriften, besonders seine „Geschichte der alten Kirche“ (Leipzig 1867), dies kundgeben, gemeinschaftliche und elegante Darstellungsform mit auf gründliche Studien gestützter Solidität des Inhalts. Daß der Verfasser von Hause aus Deutscher, daß er theologischer Jünger Neander's und mit dem Gang der neueren kirchenhistorischen Forschung seit Neander im wesentlichen vertrauter Gelehrter ist, tritt auf jedem Punkte seiner Darstellung ebenso deutlich hervor wie sein dormaliger Verkehr mit den kirchlich-theologischen Kreisen der neuen Welt und sein Eingelebtsein in deren eigenthümliche Bestrebungen und Formen. Die lichtvolle Klarheit und das praktische Geschick, mit welchem er auch viele der schwierigeren, durch specifisch theologische Voraussetzungen getragenen und für Uneingeweihte minder zugänglichen Materien des dogmengeschichtlich-

symbolischen Bereichs dem Verständniß und Interesse gebildeter Laien näher zu bringen gewußt hat, erscheinen für manchen seiner deutschen Berufsgenossen lehrreich und nachahmenswerth. Es sind namentlich die auf die griechischen, die römischen und die calvinischen Bekenntnißschriften bezüglichen historisch einleitenden Abschnitte, denen wir in dieser Hinsicht, was klare und für weitere Kreise anziehende Darstellung betrifft, ein fast uneingeschränktes Lob zu spenden vermögen. Die ausführliche Vorgeschichte der vatikanischen Dekrete z. B., welche auf Grund der besten deutschen, englischen und amerikanischen Darstellungen gegeben wird, darf als ein wahres Musterstück populärer Behandlung derartiger Stoffe aus dem Bereiche der jüngsten kirchlichen Vergangenheit bezeichnet werden, sie entspricht, gerade weil sie mit anschaulicher Genauigkeit auch interessante Details von mehr äußerlicher Art aus Pius' IX. Geschichte und Politik sowie aus den Verhandlungen des Concils mit herbeizieht, dem Gesamtplane des Werks aufs beste, mag immerhin die Beifügung der so ausführlichen Kritik des Infallibilitätsdogmas als eine Ueberschreitung der dem Verfasser in dieser Hinsicht gestellten Aufgabe erscheinen, und nicht minder auch das dann folgende Kapitel über die Altkatholiken vom Standpunkte einer die Bedeutung dieser Partei überschätzenden Betrachtungsweise aus abgefaßt sein.

Zu den verdienstlichsten Partien des historischen Theils gehört ferner die Geschichte und Würdigung der reformirten Bekenntnisse des Anglikanismus und des englisch-schottischen und amerikanischen Presbyterianismus. Die ihm gewidmeten Abschnitte würden als selbständige Arbeit für sich gedruckt einen stattlichen Band ergeben. Keine der bisherigen Darstellungen der Symbolik hat insbesondere den 39 Artikeln der englischen Kirche sowie der Westminster-Confession eine gleich eingehende Darstellung hinsichtlich ihrer Entstehungsgeschichte, ihrer dogmatischen Bedeutung und der verschiedenen ihnen widersprechenden Revisionen und Revisionsversuche gewidmet. Der vieljährige Aufenthalt des Verfassers in Nordamerika sowie sein Eingelebtsein in die dortigen kirchlichen Verhältnisse, seine Pflege vielseitiger reger Beziehungen zu den verschiedenen Hauptdenominationen des dortigen Reformirtenthums mußte gerade dieser Partie seiner Arbeit in besonderem Maße zugute kommen. Er hat es trefflich verstanden, die hieraus ihm erwachsenden Vortheile für die Behandlung des betr. Bereichs seiner Aufgabe zu verwerthen. Auch die im Schlußkapitel gebotene Darstellung der neueren, meist reformirten Secten und ihrer Bekenntnißschriften hat aus seiner Stellung als Mitbegründer und vieljährigem Leiter des nordamerikanischen Zweiges der Evangelischen Allianz wesentlichen Nutzen gezogen, der auf mehr als nur einem Punkte ersichtlich wird.

Der am wenigsten befriedigende Abschnitt des historischen Theils betrifft die lutherische Kirche und ihre Bekenntnisse. Nicht als ob nicht auch ihr eine ziemlich eingehende Betrachtung zutheil würde; der Verfasser blickt keineswegs mit der souveränen Geringschätzung auf sie herab, wie so mancher

von Hause aus englische oder anglo-americanische Reformirte sie ihr bewiesen haben würde. Er bethätigt eine verhältnißmäßig nur wenige Läden zeigende selbständige Kenntniß der lutherischen Dogmengeschichte und der auf die Symbole unserer Kirche bezüglichen historisch-kritischen und dogmatischen Literatur. Die der Concordienformel zur Erklärung gereichenden Lehrstreitigkeiten entwickelt er mit eingehendem Interesse und in ähnlicher Anschaulichkeit wie die Vorgeschichte der Dordrechter und der Westminster-Synode, oder wie die des vaticanischen Concils. Aber die anderwärts von ihm gewahrte Objectivität und Unbefangenheit der Darstellung verläßt ihn hier gänzlich. Er schreibt wie ein erregter Ankläger des Lutherthums, nicht wie ein ruhig und besonnen zu Werke gehender Kritiker. Namentlich der Concordienformel in ihrer eigenthümlich großen Bedeutung in geschichtlicher und dogmatischer Hinsicht weiß er nicht gerecht zu werden. Er nennt sie das „sectirische (sectarian) Symbol des Lutherthums“ im Gegensatz zur Augustana, als deren „katholischem Symbol“; er meint, Luther hätte, vom Standpunct der Concordienformel aus betrachtet, als ein arger Häretiker gelten müssen; er findet es innerlich widersprechend, daß Artikel 2 der Formel die Erbsündenlehre Luther's in voller Strenge aufrecht erhalte, während Artikel 11 die Prädestination verdamme: ein Widerspruch, der ihm nur infolge der krasen Uebertreibungen und Einseitigkeiten, womit er den Lehrgehalt beider Artikel auffaßt und darstellt, als ein absolut unausgleichbarer erscheinen kann. In die Entstehungsgeschichte der Concordienformel sowie in die fernere Geschichte des orthodoxen Lutherthums nimmt er eine Reihe von Zügen der ungünstigsten Art, compromittirend sowohl die theologischen Koryphäen wie die dogmatische Formulirung des Bekenntnisses, auf. Selnecker, Phil. Nicolai, Calov &c., gelegentlich auch Luther selbst, werden als verabscheuungswerthe Beispiele lutherischen Zelotenthums gebrandmarkt, während andererseits da, wo ähnliche Proben lieblosen Eifers und gebäßliger Streitsucht aus der Entstehungsgeschichte reformirter Symbole, z. B. der Helvetischen Consensusformel, hervorzuheben gewesen wären, hierüber so gut wie ganz geschwiegen wird. Nur das Lutherthum soll als mit einer so argen Chronique scandaleuse behaftet erscheinen! Bei Calvin dagegen und zumal beim Heidelberger Katechismus werden die Entomien älterer und neuerer theologischer Kritiker beider Bekenntnisse in verschwenderischer Reichhaltigkeit beigebracht; die auf sie bezüglichen historischen Abschnitte lesen sich wie wahre Panegyriken!

Des Verfassers evangelischer Allianz-Standpunct hat die Einseitigkeiten nicht verschuldet, wohl aber althergebrachte, vielleicht schon aus Deutschland nach America mit hinübergewommene Befangenheit in confessionell-reformirten Vorurtheilen sowie die Intimität der zu einem Theile moderner Unionstheologen von ihm unterhaltenen Beziehungen. Wie er Pland's Feindseligkeiten wider das Lutherthum der Concordienformel oft genug citirt, ohne irgendwelche Kritik an ihnen zu üben, so folgt er nur allzu vielfach den kaum minder einseitigen Darstellungen Heppes; mit mehreren der besten apolo-

getischen Bearbeitungen der betreffenden Vorgänge seitens neuerer Lutheraner aber, wie z. B. mit H. Schmid's „Kampf der lutherischen Kirche um Luther's Lehre vom Abendmahl im Reformationszeitalter“ (Leipzig 1867) scheint er ganz unbekannt geblieben zu sein. Hätte er nur wenigstens einen Schuedenburger und M. Göbel reichlicher und consequenter, als dies hier und da von ihm geschehen ist, in ihrem objectiven und besonnenen Verfahren bei Beurtheilung der confessionellen Lehr- und Lebensunterschiede zwischen Luthertum und Reformirtenthum nachzuahmen versucht! Seine im Sinne des Evangelischen Bundes geartete Oekumenicität und Weitherzigkeit hätte ihn zu einer solchen, die Maxime des *suum cuique* strenger befolgenden Beurtheilungsweise anleiten sollen. Daß er von derselben mehrfach abgewichen und zum einseitigen Lobredner seines eigenen Confessionsstandpunctes geworden ist, entspricht keineswegs seinem Lieblingsmotto: *In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas*.

Wir kommen zur Betrachtung des zweiten und dritten Theils des Werkes, von denen jener die katholischen, dieser die evangelischen Glaubensbekenntnisse oder *Credos* (*Croeds*), theils im Originaltext mit beigefügter englischer Uebersetzung, theils wenigstens in letzterer darbieten. Auch hier ist wieder die Reichhaltigkeit des Gebotenen vor allem als verdienstlich hervorzuheben. Wir kennen keine Symbolsammlung, die dem Ziele einer wenigstens relativen Vollständigkeit so nahe käme. Absolute Vollständigkeit hat der Herausgeber selbst offenbar nicht angestrebt; theilweise hat auch die calvinische Einseitigkeit seines Standpunctes ihn verhindert, eine noch größere Vollständigkeit zu erreichen, wie dies gleich nachher zu zeigen sein wird.

Im zweiten Theil haben außer den ökumenischen Symbolen, und zwar den drei gewöhnlich so benannten nebst dem Chalcedonense und dem antimonotheistischen Symbol von Constantinopel (680) auch die wichtigeren Glaubensregeln und Privatbekenntnisse der vornicänischen Väter Aufnahme gefunden, begleitet von kurzen historisch einleitenden und exegetischen Anmerkungen. Diese erläuternden Noten können freilich das von E. P. Caspari in dem großen Werke: „Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Lauffymbols und der Glaubensregel“ zur Commentirung dieser Literatur geleistete, sowie das, was auf Grund dieses Werkes die im v. J. erschienene zweite Auflage der bekannten A. Hahn'schen „Bibliothek der Glaubensregeln und Symbole“ bietet, nicht ersetzen, erscheinen aber im ganzen doch wohl geeignet zur Einleitung weiterer Kreise in symbolisches Quellenstudium. Es folgen die römischen Symbole, einschließ- lich der drei aus dem Pontificat Pius' IX. herrührenden (*Decretum de immaculata conceptione*, *Syllabus errorum* und *Decreta vaticana*), aber ohne den römischen Katechismus, der seiner geringen Autorität wegen, und weil er den Umfang des Werkes allzusehr erweitert haben würde, übergangen worden ist. Auch von den griechischen Symbolen des 17. Jahrhunderts sind nur die *Orthodoxa Confessio* sowie die *Confessio Dosithei* als die

beiden wichtigsten aufgenommen worden. Die mancherlei nur secundär bedeutsamen Bekenntnisse der morgenländischen Symbolbildungsperiode wie die *Confessio Critopuli* &c. hat der Verfasser übergangen. Dagegen bietet er, und damit hat er den Werth seiner Sammlung ohne Zweifel wesentlich erhöht, den größeren russischen Kirchenkatechismus Philaret's vom Jahre 1839 vollständig in englischer Uebersetzung, ein zwar wenig originelles, seinem Inhalte nach zum großen Theil mit der orthodoxen Confession des *Meletius* sich deckendes, immerhin aber doch wichtiges Document, das in der Kimmelschen Sammlung orientalischer Symbole fehlt und selbst in *W. Gaf's* „Symbolik der griechischen Kirche“ eine beiläufige Erwähnung gefunden hat. Ueber die Bedeutung der in einer letzten Abtheilung dieses Bandes gegebenen beiden altkatholischen Symbole: der 14 Thesen der Unionconferenz zu Bonn vom Jahre 1874 und des auf den Ausgang des Heiligen Geistes bezüglichen Beschlusses einer zweiten dort gehaltenen Conferenz vom Jahre 1875 läßt sich verschieden urtheilen. Immerhin dient die Mittheilung auch dieser Actenstücke zur Vervollständigung des auf interessante kirchliche Vorgänge der jüngsten Zeit bezüglichen Materials.

Der dritte Theil beginnt mit den Texten der lutherischen Symbole; aber er gestattet sich hier drei Weglassungen von schwerwiegender Bedeutung, sofern er nur den kleinen *Katechismus* Luthers und von der *Concordienformel* lediglich die *Epitome* bietet, die *Schmalkaldischen Artikel* aber ganz wegläßt. Schwerlich dürfte er die Zustimmung irgend eines lutherischen Theologen der alten oder der neuen Welt zu solcher Verkürzung unseres *Corpus librorum symbolicorum* erlangen. Zumal die Verstümmelung der *Concordienformel* schließt in Anbetracht der erwähnten Angriffe auf dieses Symbol im historischen Theile ein wirkliches Unrecht in sich. Die eigenthümlichen Vorzüge und Schönheiten ihrer Lehrentwickelung können nun einmal nur in der ausgeführten Gestalt der *Solida declaratio* zur Anschauung gelangen; das Verhältniß ihres kürzeren und ihres längeren Theils zu einander gleicht in mehr als einer Hinsicht demjenigen zwischen der *Augustana* und ihrer *Apologie*. Weit eher als diese integrierenden Bestandtheile unserer *Concordia* hätten die *Kursächsischen Visitationsartikel* von 1592 in Wegfall kommen dürfen, welche der Verfasser anhangsweise beigegeben hat, und zwar nachdem er ihren Text ohnehin schon einmal, gelegentlich ihrer Entstehungsgeschichte im ersten Theile, in englischer Uebersetzung mitgetheilt hatte.

Weit vollständiger ist das Gebiet der reformirten Bekenntnisschriften vom Verfasser berücksichtigt worden. Hier fehlen selbst solche nur vorübergehend zu einer gewissen Bedeutung gelangte Urkunden nicht wie *Zwingli's* 67 Artikel vom Jahr 1523 oder wie die *Berner zehn Thesen* von 1528, oder wie die *calvinistischen Lambeth-Artikel* von 1595 und die *Irishen Artikel* (*Usher's*) von 1615. Dem Texte der *Westminster-Confession* von 1647 sind auch die späteren *americanischen* Abänderungen beigegeben. Desgleichen haben mehrere jener *congregationalistischen* „*Declarationen*“, durch welche

der englische und americanische Independentismus seine Sonderstellung gegenüber dem in der Hauptsache von ihm mitbekanntem Westminster-Bekenntniß charakterisirte, Aufnahme gefunden; so die Savoy-Declaration von 1658, die Declaration der Congreg. Union von England und Wales 1833, die eines Bostoner Concils von 1865 und die eines zu Oberlin in Ohio 1871 gehaltenen Concils. Auch mehrere baptistische und amerikanisch-presbyterianische Bekenntnisse, die den übrigen bekannteren Symbolsammlungen fehlen, werden in dieser letzten, auf den neueren Sectenbereich bezüglichen Abtheilung mitgetheilt. An wirklicher Vollständigkeit läßt indessen gerade diese sectengeschichtliche Partie es sehr mangeln. Es fehlen gänzlich alle Bekenntnißschriften von Swedenborgianern, Irvingianern, Unitariern und Universalisten, und mehrere dieser Defecte sind doch recht empfindlicher Art. Wollte der Verfasser aus Raumersparungsgründen von der Mittheilung so voluminöser Schriften wie Swedenborg's „*Vera christiana religio*“, oder wie der Kalauer Katechismus der Socinianer absehen, so hätten doch manche kleinere Urkunden, die zur Charakteristik eben dieser Parteien oder ihrer Abzweigungen dienen, z. B. das universalistische Winchester-Glaubensbekenntniß vom Jahr 1803, das bisher in europäischen Werken über Symbolik beharrlich ignorirt worden ist, obschon ihm innerhalb der betreffenden Partei ein nicht geringes Ansehen zukommt, nothwendig aufgenommen werden müssen. Auch an solchen Secten des deutschen lutherischen Kirchengebiets wie mehrere württembergische, z. B. die der Templer, hätte der Verfasser nicht so ganz vorbeigehen sollen. Von den Herrnhutern oder, wie sie bei ihm heißen, den „Moravians“ theilt er zwar die Osterlitanei von 1749 deutsch und englisch mit, übergeht aber das für die Entwicklung dieser Partei in England wichtige gewordene Londoner kurze Bekenntniß, das sogenannte Brotherly Agreement &c.

Erklären sich manche dieser Weglassungen, und zwar nicht bloß jene die lutherische Symbolliteratur betreffenden, sondern auch z. B. die gänzliche Ignorirung einer noch immer und gerade auch in Nordamerica so mächtigen Partei wie die der Unitarier aus des Herausgebers streng calvinischer Richtung, so mag andererseits auch sein jetzt schon vieljähriger Aufenthalt in der Neuen Welt mit dazu beigetragen haben, ihn manchen der Erscheinungen, welche ein auf möglichste Vollständigkeit ausgehendes Unternehmen seiner Art nicht übergehen durfte, z. B. jene württembergischen Secten, ferner zu rücken und deren Uebergehung also ihm als mehr oder minder irrelevant erscheinen zu lassen. Jedenfalls erklärt sich ein Theil der Lücken in seinen im großen und ganzen recht reichhaltigen Literaturberichten aus seinem Wohnen jenseit des Oceans und aus dem einstweilen doch nur träge von statten gehenden buchhändlerischen Verkehr zwischen hien und drüben. Er hat bei seiner Darstellung der orientlich-kirchlichen Verhältnisse das große Pichler'sche Werk: „Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident“ (München 1864) nicht mit benützt, hat die römische Symbolliteratur und Kirchenlehre ohne Berücksichtigung von J. Delitzsch's „Lehrsystem der

römischen Kirche" (Gotha 1875) behandelt, hat bei einigen der evangelisch-lutherischen Symbole ohne Kenntnissnahme von den neuesten sie betreffenden Monographien (z. B. bei der Apologie ohne Kenntniss von G. Plitt's Buch „Die Apologie der Augustana geschichtlich erklärt" [Erlangen 1873]) gearbeitet, hat sogar die Entstehung und Bedeutung von Calvin's Institutio ohne Notiznahme von Köstlin's eingehender Analyse dieses Werkes im Jahrgang 1865 der „Theol. Studien und Kritiken" besprochen. Im Verhältnis zur thatsächlichen Reichhaltigkeit des von ihm Gebotenen wollen diese und einige ähnliche Versäumnisse gewiß nicht viel besagen. So viel aber wird aus dem von uns Ausgeführten überhaupt zur Genüge erhellen, daß das Werk kraft seiner umfassenden Anlage und Ausführung eine hervorragende Stelle in unserer modernen symbolisch-theologischen Literatur beansprucht und als unentbehrlich für jeden, der eingehenden Studien auf diesem Felde obliegt, bezeichnet werden muß.

E r k l ä r u n g .

Dem Unterzeichneten war vor einiger Zeit die Mittheilung gemacht worden, Herr Dr. F. W. A. Rog, Professor der Nordwestlichen Universität zu Watertown, Wis., habe in der von ihm redigirten „Schul-Zeitung" die Behauptung aufgestellt und zu erhärten gesucht, daß kleine theologische Seminarien in jeder Beziehung mehr zu leisten im Stande seien, als ein größeres, z. B. ein Gesamtsseminar, dessen Einrichtung innerhalb der Synodal-conferenz bei Gelegenheit der Sitzungen derselben in den Jahren 1876 und 1877 von Vertretern einiger zu diesem Körper gehörenden Synoden beantragt und empfohlen worden ist. Während nun Unterzeichneter an der Zuverlässigkeit der ihm gemachten bezüglichen Mittheilung nicht zweifeln zu dürfen meinte, erlaubte er sich, jene Behauptung in den stärksten Ausdrücken als eine aller Vernunft und Erfahrung widersprechende in öffentlicher Versammlung unserer Delegaten-Synode in diesem Jahre zurückzuweisen. Aus einem Artikel der „Schul-Zeitung", welcher die Ueberschrift „Zur Seminarfrage" trägt und in der zweiten bis vierten Nummer des genannten Blattes a. c. sich befindet, sehen wir nun, daß wir falsch berichtet worden sind; wir erklären daher mit großem Vergnügen, daß unsere Kritik durchaus gegenstandslos war und daß Herr Dr. Rog in jenem Artikel Grundsätze entwickelt hat, zu denen wir uns als ebenso biblischen wie erfahrungsmäßigen selbst bekennen müssen.

C. F. W. Walther.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die Synode von Pennsylvania. Diese Synode hielt ihre diesjährige Versammlung zu Easton, Pa., in der Trinitatiswoche. Wer da meint, daß dieselbe diesmal einen Fortschritt „zu einem entschiedenem gesunden Lutherthum“ gemacht habe, der täuscht sich gar sehr. Daß dem nicht so sei, zeigen schon die von Dr. Krauth vorgelegten Beschlüsse betreffs des Delegatenwechsels mit der reformirten Synode. Dieselben lauten nach der Uebersetzung der Zeitschrift: „1. Wenn dieses Ministerium durch Delegatenwechsel einen freundlichen Verkehr mit der Generalsynode der Reformirten Kirche in den Vereinigten Staaten unterhält, so ist damit seine Meinung nicht, in irgend einer Weise die feste Ueberzeugung abzuschwächen, die beide Kirchen gleichermaßen haben, auf der ihre Trennung ruht, von der ihre beiderseitigen Symbole, sowie ihre Anstrengungen zu ihrer Selbsterhaltung und -Fortpflanzung fortwährend Zeugniß ablegen: daß nämlich die confessionellen Unterschiede, welche sie trennen, keine Nebensachen sind (not trivling), sondern Dinge von der größten Wichtigkeit, — so wichtig, daß sie allein vor ihrem eigenen Gewissen und vor dem Richterstuhl Christi sie rechtfertigen, wenn sie ihre abgeforderten Organisationen anrecht erhalten und wie von Alters her, fort und fort in all den Punkten wider einander zengen, in denen eins das andre der Abweichung vom Worte Gottes beschuldigt. 2. Dieser Verkehr (correspondence) zwischen den beiden Synoden ruht darum keineswegs auf unionistischem Grunde und berechtigt nicht zu irgend welchen unionistischen Folgerungen und kann von Rechts wegen keinen Einfluß haben auf irgend einen Grundsatz hinsichtlich der Altar- und Kanzelgemeinschaft, den dieses Ministerium für nöthig erachtet mag, wenn es consequent ein lutherischer Körper bleiben will, der die Augsburgische Confession und die andern Stücke des Concordienbuchs in These und Antithese ohne Rückhalt annimmt.“ Der „Lutheran“ melbet, daß die Beschlüsse einstimmig angenommen worden seien. Die Zeitschrift sagt: „die Beschlüsse wurden mit etlichen protestirenden Stimmen angenommen.“ In einer andern Nummer sagt sie auch, sie seien einstimmig angenommen. Der „Pilger“ schreibt: „Voriges Jahr erhoben sich Stimmen, die den Delegatenwechsel mit nichtlutherischen Körpern abgeschafft wissen wollten; dieses Jahr schwiegen dieselben. Warum? Dr. Krauth's 'Beschlüsse' machten dieselben mundtobt und das ist vielleicht die traurigste Wirkung derselben.“ Derselbe „Pilger“ schreibt weiter: „Das alles lautet recht schön und möchte unter gewissen Umständen auch genügen. Betrachtet man aber den üblichen Delegatenwechsel mit allem, was drum und dran hängt, so muß man von lutherischem Standpunkte aus bezeugen: Die Erklärung ist trotz der kräftigen Sprache, in die sie gefaßt ist, ungenügend; sie wird sicher die unionistischen Begrüßungen der beiderseitigen Delegaten und die unionistische Kanzelgemeinschaft bei Gelegenheit gewisser Synodalversammlungen u. nicht besitzigen; sondern man wird nach wie vor solche Unionisterei gerade durch den Delegatenwechsel zu rechtfertigen suchen.“ Die Zeitschrift urtheilt: „Offenbar liegt der Schwerpunkt dieser Beschlüsse nicht in dem, was sie über den Delegatenwechsel an sich sagen, sondern in dem Protest gegen unstatthafte Folgerungen, die man vielfach daran geknüpft hat.“ Aber wir meinen, diesen Folgerungen wird die pennsylvanische Synode sich trotz aller Beschlüsse nicht entziehen können, so wenig als eine Gesellschaft dies thun könnte, die offenbar unrecht thut und trotzdem beschließen würde: Beschlossen, daß dieses Unrecht keineswegs zu Folgerungen berechtigt, daß wir gegen Gottes Gebot thun oder dasselbe irgendwie abgeschafft wissen wollen und, wenn wir dagegen handeln, straffällig seien. Brüderlicher Verkehr mit Halschgläubigen bleibt Sünde, wenn er auch noch so sehr überfleißert wird. Synodalbeschlüsse heben Gottes Gebot und Verbot

nicht auf. Die „Zeitschrift“ meint ferner: „Der Urheber derselben (Beschlüsse) hat die Sache nach seiner Art mit Glacehandschuhen angefaßt.“ So lange aber dies geschieht, hat man noch keinen richtigen Schritt zu „einem entschiedenen gesunden Lutherthum“ gemacht. Ein entschiedener Lutheraner läßt sich nicht von Menschenfurcht und Menschengefälligkeit beherrschen, sondern fürchtet sich nur vor Gottes Wort, Jes. 66, 2. Uebrigens — im Grunde gesehen, hat Dr. Krauth die Sache gar nicht angefaßt. — Man rühmt auch, daß man diesmal mehr Lehrverhandlungen geschlossen habe. Was war denn aber außer dem bereits erwähnten kurz abgemachten der andere wichtige Gegenstand? Die „Begräbnißfrage“. „Vor drei Jahren“, erzählt die Zeitschrift, „stellten zwei Gemeinden . . . eine Anfrage an die Ehw. Synode von Pennsylvania, wie es mit dem Begräbniß von Selbstmördern zu halten sei. Der Gegenstand wurde den Conferenzen zur Besprechung überwiesen. Nachdem sich dieselben zwei Jahre lang mit der Erörterung dieser Frage beschäftigt hatten, wurde das Resultat der Synode bei ihrer (vor-) letzten Versammlung zu Allentown in Thesenform mitgetheilt, der Gegenstand aber wiederum den Conferenzen zur Besprechung anempfohlen.“ Die Besprechung der Thesen wurde also diesmal wieder aufgenommen. „Leider“, sagt der „Pilger“, „kam man aber nicht weit in derselben. Die erste These lautet: „Das kirchliche Begräbniß ist diejenige Bestattung eines Verstorbenen, wobei ein ordentlich berufener Diener der Kirche amtiert, gleichviel, ob einzelne Theile der üblichen kirchlichen Begräbnißfeier verändert oder ganz weggelassen werden.“ Leider konnte man sich nicht einmal über diesen, sogar einem Kinde von zehn Jahren einleuchtenden Satz verständigen. Ein Zusatz, nach welchem nur das Amtiren des Pastors „am Grabe“ dem Begräbniß kirchlichen Charakter verleihen sollte, wurde jedoch glücklich niedergestimmt.“ — Aus den weiteren Verhandlungen heben wir nach dem Bericht der „Zeitschrift“ noch Folgendes hervor: „Dr. Späth berichtete Namens des Committee, welches letztes Jahr ernannt worden war, um darüber zu berathen, wie man die Lehrer unserer Gemeindefchulen in eine nähere Beziehung mit der Synode bringen könne: 1. daß die ordentlich berufenen männlichen Lehrer unserer Gemeindefchulen freundlichst eingeladen werden, sich bei den Versammlungen der Conferenzen einzufinden; 2. daß die Districtconferenzen angewiesen werden, dieselben auf genügende Zeugnisse oder persönliche Prüfung hin als beratende Mitglieder aufzunehmen, und 3. daß in der Constitution der Synode die entsprechende Veränderung gemacht werde.“ Diese „Vorschläge riefen — zu Mancher Verwunderung — eine überaus warme Debatte hervor, die allerdings mit einem durchschlagenden Siege des Committeeberichts endete. Die Opponenten waren meistens auf englischer Seite, doch nicht ausschließlich. . . . Die Einwürfe, welche gegen die äußerst vorsichtige Committeevorlage erhoben wurden, waren mitunter höchst seltsamer Art: dann mußten auch alle Sonntagsschul-Superintendenten, ober alle Aeltesten und Vorsteher der Gemeinden und wer weiß, wer noch, beratende Stimmen bekommen! Es würde dadurch das Gleichgewicht der Synode zerstört und ein einseitiger Einfluß zu Gunsten solcher Gemeinden ausgeübt werden, welche Gemeindefchulen haben. Das sind nun freilich in unserer Synode sehr wenige!“ — Ein anderer Beschluß lautet: „daß die Pastoren verpflichtet werden, bei Austheilung des heiligen Abendmahles keine andern Worte zu gebrauchen als diejenigen, welche sich in der vom General Concil herausgegebenen Liturgie finden.“ „Dies ist“, sagt die „Zeitschrift“, „gegen das in der alten Agende stehende unionistische zweite Formular, worin die Worte stehen: „Unser Herr Jesus Christus spricht“ gerichtet.“ So hat denn die Synode auch etwas Gutes beschlossen. Die Bischofsfrage wurde nicht erledigt. Einige Pastoren wurden in einer Ministerial Sitzung aufgenommen. Die Laien haben also nach gut grabau'schem Kirchenbegriff bei der Aufnahme von Pastoren immer noch nichts mitzureden.

Die **Canadasynode**. Dem Bericht über die Versammlung der lutherischen Canadasynode, der sich in ihrem „Kirchenblatt“ findet, entnehmen wir Folgendes: „Auch

in Bezug auf die ‚Regel ohne Ausnahmen‘ in Bezug auf Kanzel- und Altargemeinschaft rückte sich die Synode bedeutend näher. Daß die Ausnahmen nicht gemacht werden sollten, darin waren alle Glieder einig. Da solche aber doch wohl da und dort in den verschiedenen Synoden vorkommen können, so wagte die Mehrzahl doch nicht, einen positiven Beschluß gegen die Ausnahmen zu fassen. Entschieden verdammt die Synode die Einladungen fremder (das ist nicht lutherischer) Prediger auf eine lutherische Kanzel, wie es in Pennsylvanien so oft geschieht. Was wir wollten, ist diesmal geschehen: „man hat diese wichtige Frage nicht ignoriert, sondern man hat ihr offen und ehrlich in's Gesicht geschaut, so daß man nun eher weiß, wie jeder Einzelne zu der Sache steht und wir nun in ferneren gedruckten Verhandlungen nicht mehr zu lesen brauchen: ‚Die Canadasynode hat nichts in der Sache gethan.‘ — — — Da wir in Canada von der Galesburg-Regel in neuerer Zeit Gebrauch machen und Kanzelgemeinschaft bei uns nicht stattfindet, hieß es, so bedürfte es keines weiteren Beschlusses hierüber. Gegen diesen Beschluß stimmten die Pastoren Belt, Bockrodt und Spring, weil die Worte ‚ohne Ausnahme‘ weggenommen waren.“ — So lange aber die Canadasynode keinen positiven Beschluß gegen die Ausnahmen faßt, wird kein treuer Lutheraner sie als treulutherisch anerkennen können.

Die Texasynode hat auf ihrer letzten Versammlung beschlossen, ihr College aufzuheben. „Um jedoch“, berichtet die „Zeitschrift“, „noch einen letzten Versuch zu machen, wenn auch in späterer Zeit, wurde endlich beschlossen, der Bevölkerung von Kutersville, als den Verkäufern, die College-Gebäude vorläufig auf ein Jahr zu Schulzwecken zu vermieten; falls aber dieselbe sich dazu nicht verstehen wolle, solle nothgebrungen die College-Committee die Gebäulichkeiten nach bestem Ermessen verkaufen.“

Wie Iowa die Treue unserer Väter verleugnet. Im Iowaer Kirchenblatt vom 15. Juni heißt es: „Mag es sein, daß wir an der Art des Kampfes, wie ihn unsere Väter gegen Zwinglianer und Calvinisten führten, manches auszusetzen haben, daß wir manche heftige Ausbrüche, manche harte Urtheile, die übrigens auf Seiten jener kaum gelinder waren, uns nicht aneignen können. Wir mögen es für richtiger und Gott gefälliger halten, unser Zeugniß gegen dieselben mit größerer Ruhe und Gemessenheit abzulegen, dabei auch die noch vorhandene Einigkeit des Glaubens zu betonen und uns von derselben in unserem Verhalten mit bestimmen zu lassen. Wir mögen jene Kirchengemeinschaften, so viel an uns ist, in Ruhe und Frieden neben uns wirken lassen und in freundlichem Verkehr mit den Gliedern derselben stehen, als mit Nichtchristen, obgleich irrenden Nichtchristen. Aber wir können und dürfen nimmermehr über die vorhandenen Bekenntnißunterschiede hinwegsehen, als wären es Kleinigkeiten, wir können und dürfen nimmermehr Zwinglianer und Calvinisten als volle Glaubensbrüder ansehen und behandeln, und ihnen den Zugang zu unsern Altären und Kanzeln gestatten, so lange sie in ihren Irrthümern beharren.“

Der Heroldschreiber liebt Schauspiele eigenthümlicher Art, so eigenthümlich, daß nur er sie schreiben, aufführen und sich daran erlustern kann. Ein solches hat er denn in No. 11. l. J. folgendermaßen in Scene gesetzt: Eigenthümliches Schauspiel in 3 Acten. Personen: Er, der Heroldschreiber. Missouri. Ein missourisch-norwegischer Professor. Eine imaginäre Majorsität. Prof. Dr. Walther und Wande. Napoleon III. Einer, der ein Kukufsei legt. Etlliche, die es ausbrüten. Graf Drindur. Dr. Luther. Handlung: Erster Act. Der Heroldschreiber bewundert den Eifer und die Fortschritte Missouri's und kommt zu der Einsicht, daß etwas dagegen gethan werden müsse. Er begegnet einem deposebirten missourisch-norwegischen Professor, welcher an Missouri Schwachheiten sucht, und will ihn pressen. (Hat ihn noch nicht. Bekommt er ihn, dann bildet er gewiß mit einem gewissen Jemand ein Triumvirat gegen Missouri; einflussellen: „Lieb Vaterland, magst ruhig sein.“) — Zweiter Act. Der Heroldschreiber wünscht einen Zwiespalt in der Missouri-synode und ihm träumt, er trifft sie eben bei der Arbeit, wie sie

einen verkleinert. Professor Dr. Walther und Manche ziehen krampfhaft nach einer, eine erbachte Majorität nach einer andern Seite, aber Missouri schaut auf Napoleon III. und kleiert. Der Heroldschreiber erwacht und kämpft gegen das Wiedereinschlafen. Es gelugt ihm nur dadurch, daß er an Einen denkt, der ein Kukulsei in seine eigene friedliche Synode gelegt hat, und an die, welche es nun ausbrüten. Er schläft doch wieder ein, sieht den kleinen Kukul ausgebrütet, sich aus dem Neste gedrängt, in welchem die Wahrheit zurückbleibt. Dadurch von Neuem aufgeschreckt, thut er ein Stoßgebet an den Grafen Drinbur. — Dritter Act. (Eine Spulgeschichte.) Der Heroldschreiber citirt Dr. Luther, welcher ihm mit geisterhafter Stimme zuruft: Nimm dich in Acht, daß du nicht berstest, sonst bist du ganz untüchtig. Dann fällt der Vorhang. — N. B. Wird fortgesetzt, bis der Heroldschreiber sein mäßig und christlich uns falsche Lehre nachweist, dann wollen wir ihm züchtiglich darauf antworten. B.

Philadelphia Seminar. Von dem auf demselben gehaltenen Examen berichtet der „Herold“ unter Anderem Folgendes: „Die Mehrzahl der Herren Senatoren hatten sich dem Examen zu entziehen gewußt und waren zur Zeit entweder bei ‚Muttern‘, oder anderswo, wo sie auch nicht viel nöthiger waren, wenigstens nicht so nöthig, als vor den examinirenden Professoren. Unwillkürlich wurden wir an jenen Hallenser Studenten erinnert, der seiner Zeit in der Studentenwelt zum Lösungswort zu machen suchte: ‚Revolution muß sein, die Hundesteuer und das Examen müssen abgeschafft werden.‘ Doch ganz in diesem Lichte ward der vorliegende Fall nicht betrachtet; aber er ward einstimmig als eine Ungehörigkeit bezeichnet und der Beschluß gefaßt, daß in Zukunft Niemand von dem Seminar gradmiren kann, der sich nicht zum schließlichen Examen gestellt hat.“

Bei der Versammlung der südlichen Presbyterianer-Assembly in Knoxville ereignete sich ein merkwürdiger Vorfall. Ein Dr. Dabney brachte einen Bericht ein zu dem Zweck, alle die alten Zänkereien zwischen den nördlichen und südlichen Presbyterianern einer gründlichen Untersuchung zu unterwerfen. Sein Bericht ward auf Beschluß der General-Assembly gedruckt, und es ward eine bestimmte Stunde zu dessen Verathung angelegt. Als die Stunde gekommen war, und jeder der Anwesenden den Bericht gedruckt gelesen, machte der Vorsitzer darauf aufmerksam, daß die Zeit zur Besprechung des Berichtes von Dr. Dabney gekommen sei. Es erfolgte ein allgemeines Stillschweigen von fünf Minuten. Niemand nahm das Wort. Endlich trug Dr. Dabney selbst auf Annahme seines Berichtes an, aber ohne daß weiter darüber gesprochen ward, wurde der Bericht mit überwältigender Mehrheit auf den Tisch gelegt. (Ref. K.)

Methodismus. Der „Fröhliche Botschafter“ schreibt: „Das Show-Wesen der Fraternität, welches zwischen verschiedenen Kirchen an Conferenzen u. s. w. vorkommt, — denn es ist mehr eine Schau-Vorstellung als irgend sonst etwas — hat auch hier und da platfirtliche Seiten. So ging es bei einem Südlichen und bei einem Nördlichen Methodistenprediger, wie eine Südliche Methodistenzeitung folgendermaßen erzählt: Rev. J. Hughes war ein loyaler Methodistenprediger, und in der Kriegszeit war er in der Union Armee, und verlor ein Auge. Nicht lange zurück, in diesen Tagen der Fraternität, lud er einen Südlichen Methodistenprediger ein, auf seiner Kanzel zu predigen, welcher im Kriege ein eifriger Rebelle gewesen. Dieser predigte mit sehr beredten Worten vom Himmel, und sagte unter anderm, daß alle verklärten Leiber ganz vollkommen sein. Sich an Br. Hughes wendend, sagte er: ‚Br. Hughes, dort gibt es keine einäugige Hellige.‘ ‚Das ist so,‘ antwortete Br. Hughes, ‚denn dort gibt es keine Rebellen um Augen auszuschießen.‘ Der Enthusiasmus des Predigers wurde durch solch schlagende Antwort ziemlich abgekühlt.

Methodismus. Bischof Foster bemerkte neulich, daß 2000 junge Leute um Predigerstellen in der Methodistenkirche sich bewerben, daß aber keine für sie vorhanden seien.

Die Jehodah-Leute. Die neueste Secte in den sectenreichen Vereinigten Staaten sind die sogenannten Jehodah-Leute. Diese Secte hat ihren Sitz in Morapin, New Jersey,

und ihre Religionsübung erinnert lebhaft an die Geißelbrüder oder Flagellanten des Mittelalters. Die Jehovah-Leute singen und tanzen nämlich, verrenken die Glieder, schlagen Purzelbäume und geberden sich wie die Zerrinnigen. Die Entstehungsgeschichte der Secte ist folgende: Ihr jetziger Probst, der Landmann Nathanael Merrill, träumte, während er unter einem Baume lag, er könne fliegen. Er hielt, als er erwachte, diesen Traum für eine Offenbarung, stieg auf den Baum, redete sich in die Luft, bewegte die Arme wie Flügel auf und nieder, sprang endlich vom Baume herunter und fiel in die Ackerfrume. Da dieselbe sehr weich war, brach er keines seiner Glieder. Durch diesen Erfolg ermutigt, stieg er abermals auf den Baum und flog in die Ackerfrume und litt auch diesmal keinen Schaden. Als es darauf ein drittes Mal eben so gut ablief, hielt sich Merrill für ein Werkzeug der Vorsehung. Er lief in's Dorf, schrie und tanzte auf der Straße, erzählte seinen kauenenden Mitbauern, der Heilige Geist sei in ihn gefahren, und erreichte wirklich, daß die ganze Gemeinde ihm glaubte. Alles sprang, tanzte, schrie und am folgenden Sonntage sah der Pfarrer, wie die Gemeinde mitten in der Predigt begann, Purzelbäume zu schlagen. Die Jehovah-Leute constituirten sich und bald vergrößerte sich ihre Zahl durch neue Anhänger. Die Sabbathgesetze der Secte sind sehr streng; es darf am Sonntage nicht einmal Feuer angemacht und Essen gekocht werden. (Weltb.)

Eine griechisch-katholische Zeitschrift. Unter dem Titel: The Oriental Catholic Magazine wird der an der griechisch-russischen Kapelle in New York angestellte Rev. R. Bjerring mit Genehmigung des Metropolitens von St. Petersburg eine Vierteljahrschrift herausgeben.

Papstthum. Auf der 23. Generalversammlung des katholischen Centralvereins sagte der römische Bischof Spalbing von Peoria: „Es thue Noth, daß wir Katholiken einander kennen lernen, und daß der Tag komme, wenn die ganze Kirche der Vereinigten Staaten jährlich in solchen Versammlungen wird vertreten, wo Bischöfe, Priester und Laien sich im Bunde der Liebe und Glaubenseinheit miteinander berathen. Und wenn dies einmal geschieht, so wird unsere Macht hundertfältig vergrößert; dann treten wir in eine andere Laufbahn ein und schreiten von Stufe zu Stufe, dem Ziele unserer Bestrebungen entgegen.“

Heidnische Gotteslästerung. Auf eine solche macht der „Lutheran“ vom 20. Juni aufmerksam. Er sagt zuerst, er habe schon vor einem Jahre auf die Greuel hingewiesen, die sich immer mehr aus dem Thun und Treiben der geheimen Verbindung „The Grand Army of the Republic“ (G. A. R.) entwickeln, besonders bei den pompösen religiös-militärischen Demonstrationen am Soldatengräberschmückungstage; er habe hingewiesen auf das Aufkommen einer verkehrten Religiosität und die heimliche Einführung einer Verehrung der Todten. Sodann theilt er Einiges aus der am letzten Gräberschmückungstage von einem Prediger (?), einem Oberkaplan der G. A. R., gehaltenen Rede mit. Darin sagte dieser unter Anderem: „Ihre Gräber sind die Altäre unsers Patriotismus, und wenn wir auf sie sehen oder vielmehr um sie hersehen, mögen wir, als ob wir eine Kirchenlitanei her sagten, in ernster und demüthiger Ehrfurcht sagen: Vor aller Undankbarkeit gegen das heroische Opfer der Vergangenheit — behüt uns, lieber Herr Gott! Vor allem Vergessen jener tapfern und loyalen Mannheit, durch welche die Union erhalten und die Constitution der Vereinigten Staaten vertheidigt ward, — behüt uns, lieber Herr Gott! Vor allem Mangel an Eifer, vor aller Unschlüssigkeit, vor aller Jaghaftigkeit im Glauben an den endlichen Sieg eines mutigen und tapfern Patriotismus über den Geist eines verrätherischen Compromisses und sentimental Nachgebens, welches nur andere Namen sind für Verrath, heimliche Verschwörung und der Nation angethanes Unrecht — behüt uns, lieber Herr Gott! Bei solcher Litanei lasse man diese Fragen und Antworten zufügen: Worauf beruht die Hoffnung der Republik? Ein Land und Eine Flagge. Wie kann dies Land erhalten und diese Flagge unbesiegt behalten

werden? Durch ewige Wachsamkeit, welche ist der Preis der Freiheit. Ein Land und Eine Flagge! Ewige Wachsamkeit der Preis der Freiheit! Dies sind die großen Gebote der Grand Army of the Republic (der großen Armee der Republik). Diese bilden das höchste Gesetz eines selbstaufopfernden und heroischen Patriotismus. Gott der Nation! Wie Du in der Vergangenheit der großen Armee Unsterblicher verliehen hast Gehorsam bis zum Tode, so auch uns Gliedern der „großen Armee der Republik“ (G. A. R.) in jeglicher Noth, im Krieg oder Frieden, um Deiner Sache willen, die die unsers Landes ist, neige unsere Herzen, zu halten dies Gesetz.“

II. Ausland.

Die Allgemeine Ev.-Luth. Kirchenzeitung vom 14. Juni setzt sich wieder einmal Missouri gegenüber auf das hohe Pferd. Das ist nun ja freilich nichts Seltsames. Allein auf dem Pferd, welches die Kirchenzeitung dieses Mal bestiegen hat, macht sie doch eine seltsame Erscheinung, ja, nimmt sie sich geradezu komisch aus. Sie spricht nemlich im Ton nicht nur einer privilegierten Kennerin, sondern auch strengen Vertreterin des genuinen Lutherthums. Pastor Ruhland hatte es in Nr. 10. der „Ev.-Luth. Freikirche“ gerügt, daß Herr Pastor Harms seiner Freikirche die Annahme einer älteren staatskirchlichen Ordnung zugemuthet habe; damit habe er, war seine Behauptung, bewiesen, daß er trotz seiner Separation noch lange nicht aus dem Bannkreise staatskirchlicher Ideen heransgetreten sei. Auf „die Zeit der klassischen Theologie und rechtgläubigsten Lehrer unserer Kirche, eines Gerhard“ etc. hinweisend, bemerkt dann die Kirchenzeitung zu Pastor Ruhland's Artikel unter anderm Folgendes: „Wir fürchten, daß wir damit bei der reinen Sectirerei angekommen sind. Denn was ist sectirerisch, wenn nicht der Geist, der die Wege Gottes in der Geschichte nicht achtet, sondern nach seinen eigenen Gedanken und Ansichten die Kirche verfaßt sehen will, und der das Wesen der Sache in äußere Formen und Ordnungen setzt und von deren Gestalt und Art Heil erwartet. Auf dem Boden des außerdeutschen reformirten Wesens sind wir es gewohnt, daß man Fragen der Verfassung und der äußeren Ordnung der Kirche, Freikirche oder Staatskirche und dergleichen zu entscheidenden Fragen für Kirchenbildung und Kirchenzugehörigkeit macht. Dem Wesen der lutherischen Kirche ist diese Denkweise und Forderung von Anfang an fremd. Wir mögen entweder staatskirchliche oder freikirchliche Ordnung der Dinge für besser und wünschenswerther halten; aber davon die Frage nach Wahrheit oder Unwahrheit der Kirche abhängig zu machen und das Freikirchenthum zum Princip und zur Voraussetzung der wesentlichen Freiheit der Kirche zu machen, die geistlicher und himmlischer Art ist, ist ein Abfall vom Geist der lutherischen Kirche.“ — Sollte Dr. Luthardt, oder wer den betreffenden Aufsatz etwa geliefert hat, während er dies schrieb, wirklich vergessen haben, wie unsere Augsburgerische Confession und deren Apologie, wie Luther so oft und so stark, wie nach Luthers Tod ein Flacius, ein Wigand, ein Peschius, ein Simon Rufäus u. A., und wie noch in neuerer Zeit ein Rudelbach wie mit Posaumenten gegen die Vermischung von Staat und Kirche gezeugt und über die Gewissenstyranei, welche der Staat der lutherischen Kirche gegenüber je und je ausgeübt hat, bittere Klage geführt haben? War der Schreiber des Artikels in der Kirchenzeitung dessen eingedenk, wie soll man das dann nennen, wenn er Missouri's Zeugniß gegen die staatskirchliche Gestalt, in welcher seit Luthers Tod unser lutherisches Zion in immer gewissenbeschwerenderer Weise dagestanden hat, als „Sectirerei“ und als „Abfall vom Geist der lutherischen Kirche“ brandmarkt? War es z. B. ein Zeichen seines Abfalls, wenn der selige Rudelbach im Jahre 1853 (S. Zeitschrift S. 6.) der Zeit mit Sehnsucht entgegen sah, in welcher „die Kirche Jesu Christi, aus dem babylonischen Staatskirchen-Gefängniß erlöst, ihre natürliche, angeborne, rechtmäßige Freiheit wieder gewonnen haben“ würde? Oder war es nicht vielmehr ein Zeichen, daß Dr. Luthardt nicht im Geiste der lutherischen Kirche stehe, als er

im Vorwort zu seiner Kirchenzeitung vom Jahre 1871 schrieb: „In unserem Programm gehört die Erhaltung der Landeskirche“ (Euphemismus für Staatskirche) „um jeden möglichen Preis“? oder wenn er am 23. Mai 1872 auf der Leipziger Pastoralconferenz erklärte: man habe „den bisherigen Zusammenhang zwischen Staat und Kirche so lange als möglich festzuhalten, so lange man uns selbst den kleinen Finger noch gibt“? Man stellt es freilich so hin, als ob es sich hier nur um das Adiaphoron einer harmlosen Verfassung handle; allein ist es ein Adiaphoron, wenn eine Verfassung an die Stelle des Wortes Gottes Menschenwillkühr, an die Stelle der christlichen Freiheit moralischen und physischen Zwang, an die Stelle des Gewissens obrigkeitliche Befehle setzt? Luther schrieb im Jahre 1530: „Ein Bischof, als Bischof, hat keine Macht, seiner Kirche einige Sägung oder Ceremonie aufzulegen ohne Einwilligung der Kirche in klaren Worten oder auf stillschweigende Art. . . Der Bischof, als Fürst, kann der Kirche noch weniger etwas auflegen, denn das hieße, die zwei Oberkeiten ineinander mengen, und da wäre er recht ein Allotrioeppiscopus oder ein Bischof, der in fremde Dinge greift; und wenn wir ihm darinnen den Willen lassen, so wären wir gleiches Kirchenraubes schuldig. Hier muß man eber das Leben lassen, als solche Gottlosigkeit und Unrecht gestatten. Ich rede von der Kirche als etwas Besonderes von der Polizei.“ (XVI, 1207. f.)

Kanzelgemeinschaft. Bisher hat das Neue Zeitblatt Dr. Wümkel's es als einen argen Fanatismus an den Pastoren der Freikirchen gerügt, wenn dieselben mit den Landeskirchlichen keine Kanzelgemeinschaft pflegen wollten. Jetzt tritt das Blatt selbst gegen solche Gemeinschaft auf. Folgendes lesen wir a. a. D. in der Nummer vom 13. Juni: „In Nr. 23 des ‚Hannoverschen Sonntagsblatt's‘ findet sich die Anzeige eines Missionsfestes in Kamelstob für Donnerstag, den 13. Juni. Als Prediger werden angekündigt Pastor Borchers aus Eintrorf, Pastor Harms aus Hermannsburg und Pastor Hoffmann aus Harburg. Aufgefallen ist uns bei dieser Anzeige zunächst, daß in Kamelstob, wo zur Zeit eine Predigervacanz ist, ein Missionsfest gefeiert werden soll. Ist das zeitweilige Fehlen eines Ortspfarrers für die Abhaltung des dortigen Missionsfestes seinen Leitern vielleicht erwünscht gewesen? — Aufgefallen ist uns ferner, daß zwei Geistliche unserer Landeskirche kein Bedenken getragen haben, auf dem beabsichtigten Missionsfeste mit Pastor Harms zusammen zu wirken, als wäre inzwischen nichts vorgefallen. Wissen denn jene Geistlichen nicht, daß Pastor Harms, obwohl er seinen theuern Brüdern so gefühntlich die Bruderhand entgegenstreckt, thatsächlich alle Hebel in Bewegung setzt, die Landeskirche aus den Angeln zu heben und möglichst viele Elemente derselben in den Hafen der allein seligmachenden Freikirche hinüber zu retten? Nachdem Harms den Altar der Landeskirche kurz und bündig für einen Lügenaltar erklärt hat, nachdem er den Missionsinspector v. Lüpke allein aus dem Grunde, weil er sich gewissenshalber zur Separation nicht entschließen konnte, in rüchsislosester Weise seines zehn Jahre lang mit der größten Hingebung und Treue verwalteten Amtes entsetzt hat, sollte man doch wissen, wessen sich unsere Landeskirche und wessen sich ihre treugesinnnten Geistlichen von Harms zu versehen haben. Wie ist es denn aber möglich, daß Geistliche der Landeskirche trotz alle dem noch in Gemeinschaft mit Harms bei Missionsfesten mitwirken? Unseres Erachtens muß die obnehin schon sehr arge Verwirrung der Laien über das Recht oder Unrecht der Hermannsburger Separation durch solche brüderliche Vereinigung landeskirchlicher Pastoren mit dem Haupt und Führer der Separirten nur noch viel größer und ärger werden. Bei den jetzt wieder beginnenden Missionsfesten scheint es uns in der That sehr an der Zeit zu sein, dies ernstlich ins Auge zu fassen. . . . Jedenfalls dürfte in der betreffenden Anzeige ein erneuerter Anlaß zu der gewissenhaften Erwägung vorliegen, ob es nach dem von Harms vollzogenen Bruch mit der Landeskirche für landeskirchliche Geistliche ferner noch zulässig ist, Missionsfeste unter persönlicher Mitwirkung des Pastor Harms zu veranstalten. Wir

unsererseits müssen Angesichts der offenkundigen dormaligen Zustände in Hermannsburg und Angesichts der markt feindseligen Stellung, welche Harms seit der Separation zu der Landeskirche einnimmt, diese Frage entschieden verneinen.“ Ähnliches lesen wir in der Ev.-Luth. Kircheng. vom 14. Juni. Darin heißt es: „Wir finden die Fragen wegen Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft mit den Separirten ziemlich überflüssig; ein solcher Nothstand wird der hannoverschen Landeskirche hoffentlich erspart bleiben, daß sie bei Harms und seinem Anhange, selbst für Missionsfeste, Hilfe suchen müßte. Was jene Separirten aber anbetrifft, so mögen sie selbst sehen, wie sie ihre geistlichen Bedürfnisse befriedigen; das geht die Landeskirche, von der sie sich losgesagt haben, nichts mehr an. Außerdem kann man auch ohne Hermannsburg für die lutherische Heidenmission thätig sein, womit wir indessen keineswegs diejenigen auch nur entfernt tabeln wollen, die ihre Missionsgaben nach wie vor nach Hermannsburg schicken. Aber die hannoversche Landeskirche als solche kann mit dieser Anstalt keine Gemeinschaft mehr haben. Oder denkt man sich etwa, das Consistorium könne diese mit Entschiedenheit zur Separation übergegangenen Missionsjünger examiniern und ordiniren und die officielle Bedencollecte nach wie vor Hermannsburg zuwenden? Oder wird Harms die Jünger noch der obersten Behörde einer ‚Asterkirche‘ zuschicken und an einem ‚Lügenaltar‘ ordiniren lassen? Das möchten wir denn doch stark bezweifeln. Was die Mission durch diese betrübte Separation Nachtheiliges erfährt, das hat der zu verantworten, der sich von der Landeskirche losgesagt hat und mit seinen lutherischen Brüdern den allerdings unangenehmen, aber doch der Verwahrung der Gnadenmittel im lutherischen Sinne nicht hindernden Druck der Staatsgewalt nicht tragen wollte, auch nicht Geduld hatte zu warten, ob die Zeit sich nicht etwa ändern möchte.“

Ueber Altar- und Kanzel-Gemeinschaft mit den Separirten in Hannover spricht sich Pastor Lohmann in seiner Pastoral Correspondenz vom 8. Juni unter anderem folgendermaßen aus: „Ziehen wir nun aus Obigem die Folgerungen über die Stellung, die wir lan. eskirchlichen Lutheraner zu diesen separirten Gemeinden einzunehmen haben: so ergibt sich daraus zuerst der wichtige Satz, daß wir mit ihnen principieell in Abendmahls-gemeinschaft stehen, da wir ja die Bekenntnissgemeinschaft anerkennen, durch welche jene bedingt und begründet ist. Wir müssen freilich sogleich hinzusetzen, daß der wirkliche Vollzug dieser principieellen Gemeinschaft durch die eingetretene Spaltung vielfach verhindert und unmöglich gemacht werden wird. Aber das nur nicht so, als müßte um dertelben willen nun eine völlige Suspension der Abendmahls-gemeinschaft zwischen beiden kirchlichen Verbänden als solchen eintreten: damit würde ja im Grunde jenes principielle Anerkenntniß aufgehoben. Nein, selbst wenn von jener Seite aus schlechthin die Sacramentsgemeinschaft aufgekündigt würde, was bislang durchaus nicht geschehen ist: so wäre das für uns noch kein Grund, nun auch schlechthin denen den Zugang zu unsern Altären zu versagen, die wir als Bekenner desselben Glaubens anerkennen; zu Repressivmaßregeln soll die Schranke um den Tisch des Herrn nicht gemißbraucht werden. . . Vorläufig freilich, so lange die erste Hitze des Separationsgeistes anhält, wird diese Frage der Abendmahls-gemeinschaft wohl selten praktisch werden. Ernstlicher wird es sich vielleicht schon in allernächster Zeit um die Kanzel-gemeinschaft handeln. Auch hier steht es so, daß dieselbe auf Grund der vorhandenen Bekenntnissgemeinschaft principieell anzuerkennen ist: aber die Nothwendigkeit einer Suspension um des eingetretenen Risses und Wegensatzes willen wird sich hier wohl noch nachdrücklicher geltend machen. Geht auch die Abendmahls-gemeinschaft noch tiefer, so tritt hier doch noch in viel höherem Grade die Verantwortlichkeit des Pastors in den Vordergrund, der wohl zusehen muß, wen er auf seiner Kanzel predigen läßt. Auch ganz abgesehen von der mehr formell kirchen-rechtlichen und auch nur einen Theil jener Geistlichen treffenden Frage, ob wir Predigern, die von unsrer Kirchenbehörde ihres Amtes entsezt sind, unsre Kanzel einräumen dürfen,

wird die Berufung derselben an diese Stätte um so unnatürlicher, je schärfer von jener Seite das aggressive Vorgehen gegen unsre Landeskirche wird. Wo der Riß schon durch die eigne Gemeinde hindurchgegangen und in ihrem Bereich die Gegenkanzeln aufgerichtet ist, wird eine solche Berufung schwerlich vorkommen. Aber wird sie nicht auch schon dann die Gewissen der eignen Gemeindeglieder verwirren, wenn derselbe Prediger, durch den sich der Pastor auf seiner Kanzel vertreten läßt, vielleicht wenige Stunden davon ein separirtes Häuflein bedient und die Landeskirchlichen, die sich zu seinem Gottesdienst einfänden, eifrig zum Ausgehen aus der verderbten Landeskirche ermahnt? Die Kanzelgemeinschaft wird nach Lage der Dinge bei uns besonders in Frage kommen für die Missionsfeste; grade auf ihnen werden Manche sie festzuhalten und zu pflegen wünschen im Interesse des gemeinsamen Missionswerkes.“ — Das ist leider alles, was ein Mann wie Lohmann über diese wichtige Frage sagen kann, so lange er selbst an der durch und durch verderbten Landeskirche festhält.

Hannover. In dem Blatte: „Unter dem Kreuze“ heißt es in Nr. 20. unter Anderem: Es ist eine traurige Reihe kirchlicher Sünden, die den Bau der hannoverschen Landeskirche erschüttert haben. Im Katechismusstreite hat nicht bloß das irgeleitete Kirchenvolk gegen den lutherischen Katechismus sich aufgelehnt, sondern auch das Kirchenregiment hat diesen, wenn man's aufs mildeste ausdrücken will, erbärmlich verteidigt; dem Anbringen des Unglaubens ist die Abrenuntiation (Widerfagung) bei der Laufe zum Opfer gebracht, indem ein trauriges Parallelformular voll Zweideutigkeiten daneben gestellt ward; der preussischen Militärkirchenordnung, welche bekanntlich die Union aufs strengste durchführt, ist nicht mit Ernst widerstanden; die „gastweise“ Zulassung der nicht-lutherischen Glieder der unirten Kirche hat die Grenze der lutherischen Landeskirche verwischt; zuletzt ist das Transformular der Kirchenordnungen, nachdem es unverändert neben dem Civilact längere Zeit fortgebraucht war (ebenso wie dem französischen Civilstandesgesetze gegenüber im Anfange des Jahrhunderts) aus nichtkirchlichen Gründen abgeändert und diese Aenderung, während man offenkundige Bekämpfer der rechten Lehre im Amte läßt, mit solcher Entschiedenheit durchgeführt, daß anerkannt treue Geistliche, unter ihnen Harms, für abgesetzt erklärt sind, weil sie Gewissensbedenken gegen die neue Trauungsform nicht überwinden konnten. Wenn man die Reihe dieser Thatfachen überblickt, so wird man sagen müssen: ohne bußfertige Umkehr — und eine solche hat auf keinem Punkte stattgefunden — kann das Ende nicht zweifelhaft sein.

Dr. Uhlhorn, Superintendent und Oberconsistorialrath zu Hannover, ist vom Convent des Klosters Loccum zum Abt und somit zum höchsten Beamten der hannoverschen Landeskirche gewählt worden.

Elsaß. In Dr. Münkel's N. Zeitbl. vom 20. Juni schreibt ein Elsasser unter Anderem Folgendes: „Unter vielen Gemeinden im Elsaß, denen man nicht lutherische Pfarrer aufgedrungen hat, sind zwei, welche dadurch in eine außergewöhnliche Lage gerathen sind: ausgehend von dem Rechtsatz, daß eine lutherische Gemeinde ein Recht auf die lutherischen Gnadenmittel habe, wollten diese Gemeinden, die wegen ihrer örtlichen Lage auf solches Recht hätten verzichten müssen, da sie bis zum nächsten lutherischen Geistlichen einen zu weiten Weg hatten, die nichtlutherischen und von der Behörde aufgedrungenen Pfarrer nicht annehmen. Sie protestirten gegen deren Ernennung in verschiedenen kräftigen Actenstücken, welche im Archiv des Directoriums sein sollen; eine seltene Zierde seiner Führer! Es half nichts! Etliche starke Deputationen machten sich auf den Weg nach Straßburg, um die Petitionen persönlich zu unterstützen; diese schlichten Leute werden den Herren in Straßburg wohl nicht mehr im Gedächtniß sein, denn es sind seither gar viele zu gleichem Zweck nachgefolgt. Sie baten, sie drohten, es half nichts; sie protestirten wiederum, es war umsonst. Was sollten diese Gemeinden anfangen? Sie sagten sich von den unlutherischen Pfarrern los dadurch, daß sie ihre Gottesdienste nicht besuchten und jede einen lutherischen Geistlichen berief, mit der Er-

klärung, daß, weil ihre schriftlichen und mündlichen Proteste gegen nichtlutherische Pfarrer, wovon der eine sich unumwunden zum Protestantentverein bekennt, ohne Berücksichtigung geblieben seien, sie nun thatsächlich ihrem Protest Nachdruck geben müßten, so lange, bis sie ihr Recht auf lutherische Predigt und Sacramentsverwaltung wieder würden in Übung bringen können. Daher hat die Bezeichnung Protestgemeinde Eingang gefunden und dieselbe ist die richtige, weil sie der Sache genau entspricht. So gibt es denn im Elsaß weder Separation noch Rentenz (welche letztere den Austritt aus einer Kirche verweigert, weil sie nicht zu ihr gehört), wohl aber zwei mit der That zeitweilig protestirende Gemeinden gegen die Rechtswidrigkeit einer Behörde, welche ihnen lutherische Lehre und Sacramentsverwaltung entziehen wollte. Die eine dieser Gemeinden ist Heiligenstein, die schon über 10 Jahre protestirt, die andere Plobsheim-Daubensand, die auch bereits im sechsten Jahre vergeblich auf ihr Recht wartet. Da sie nur um des Gewissens willen protestiren, so agitiren sie nicht in fremden Gemeinden, am wenigsten in denen, die mit rechtlehrenden Geistlichen versorgt sind, als ob die Landeskirche zum Abbruch verurtheilt wäre und überall Freikirchen errichtet werden müßten. Es ist wohl wahr, die Landeskirchen bröckeln zusammen und lösen sich auf, aber zuerst wahr ist, daß Dausen von Kirchenglieder sich längst von Christo in das natürliche Wesen wieder separirt haben. Die treiben es zum Bröckeln und lösen auf, denn Landeskirche ist an und für sich nicht das Unheil, wie Missouri meint, so wie Freikirche an und für sich das Heil nicht ist. — Wer hat dem Schreiber gesagt, daß Missouri so lehrt oder doch „meint“? Missouri zeugt gegen die landeskirchliche oder vielmehr staatskirchliche Gestalt nur dann, wenn derselben gemäß wider den 28. Artikel der Augsburgerischen Confession „die zwei Regiment, das geistliche und weltliche, in einander gemengt und geworfen“ und falsche Lehrer durch das Kirchenregiment nicht entsetzt, sondern geduldet, ja, geschützt werden. Kann der Elsaßer Correspondent in einer solchen Staatskirche mit gutem Gewissen bleiben, so fehlt es ihm jedenfalls noch an einem lutherischen Gewissen. W.

Unter den „Breslawern“ scheint eine Reaction gegen gewisse unter ihnen herrschend gewordene Irrthümer eingetreten zu sein. Wir schließen dies aus folgender, von Pastor Weesle in Luzine in seinem Blatte „Concordia“ vom 1. Juli mitgetheilten „Nachricht“: „Nach der „Ämtlichen Bekannmachung“ im Kirchenblatt von Superintendent J. Ragerl, wonach die Generalsynode für den 4. September c. angesetzt ist, sollen Pastoren und Gemeindeglieder, die etwas gegen die Fassung der sogenannten ‚Deffentlichen Erklärung‘, sei es in der Form oder im Inhalt, einzuwenden haben und beim Ober-Kirchen-Collegio anbringen wollen, dies bis zum 1. August c. anmelden. Dies ist ja eine erfreuliche Nachricht. Gott der Herr helfe, daß die gedachte Synode gründlich diese Erklärung revidire nach Gottes Wort und unserm Bekenntniß und alles abthue, was wider das Wort und unser Bekenntniß streitet, und somit das, was den bekannten Riß befestigt und erweitert hat, hinweggethan werde.“ W.

Medlenburg-Schwerin. Am 19. Juni fand zu Parchim die diesjährige Diöcesanconferenz der Superintendentur Parchim statt. Unter Anderen hielt der durch viele vortreffliche von ihm erschienene Artikel in verschiedenen Zeitschriften ausgezeichnete Präpositus H. D. Köhler aus Picher einen Vortrag „über die Missourisynode und unsere Stellung zu derselben“. Hierüber berichtet die Luthardtische Kirchenzeitung vom 28. Juni Folgendes: „In seiner geistvollen kernigen Weise entwickelte der Vortragende die dogmatische Stellung der Missourisynode, erkannte völlig den Ernst und den Eifer derselben an, sich als treue Tochter der Reformation im Festhalten am lutherischen Bekenntniß zu erweisen, wies aber auch mit Entschiedenheit das praktische Vorgehen der Missourier, unsere deutschen Landeskirchen durch die Separation zu sprengen, als verwerflich zurück. Mit erfreulicher Einstimmigkeit und Entschiedenheit ward in der Debatte auch von sämmtlichen Rednern dies Verfahren der Missourier als unbillig abgewiesen. Dagegen ward die zweite These des Vortragenden, in welcher den Missouriern das Recht eingeräumt

wurde, den deutschen Lutheranern das Gewissen zu schärfen, abgelehnt, indem hervorgehoben wurde, einmal daß denselben zu solcher Bewußtseinsklärung jeder Beruf fehle, dann aber daß sie keineswegs in allen Stücken lutherisch lehren, vielmehr Sätze aufgestellt hätten, die nicht in unseren Symbolen enthalten seien. Von allen Rednern ward zum Theil in scharfen Worten die Polemik der Missourier, wie sie sowohl gegen die Landeskirchen als gegen einzelne Theologen geübt wird, und die in vielen Fällen die einfachsten ethischen Grundsätze verleugne, gekennzeichnet.“ — Es ist schade, daß die Stücke nicht namhaft gemacht werden, in welchen die Missourisynode nicht lutherisch lehre, und daß nicht gezeigt wird, inwiefern ihre Polemik gegen die „einfachsten ethischen Grundsätze“ verstoße.

B.

Schleswig. Pastor Paulsen in Kropp ist, wie früher berichtet, von dem Schleswiger Kreisgerichte zu 600 Mark Strafe verurtheilt, weil er Pastor Diekmann wegen eines gedruckten Artikels beschuldigt hatte, seinen Amtseid verletzt und den seiner Aufsicht unterstehenden Lehrern Anleitung gegeben habe, die heilige Schrift zu fälschen. Diekmann hatte in dem fraglichen Artikel gezeigt, wie ein Lehrer mit Auswärtzung und Umgehung der Wunder die heilige Schrift behandeln müsse. Das Kieler Appellationsgericht, auf das sich Paulsen berufen hatte, behäftigte das Erkenntniß des Kreisgerichtes, weil der Beweis der Wahrheit nicht erbracht sei. Um so gespannter muß man auf die Entscheidung des Consistoriums sein, das gegen Diekmann eine Disciplinaruntersuchung eröffnet hat. Fällt sie eben so aus, so steht dort eine Separation bevor. (R. Ztbl.)

Schleswig-Holstein. Das Consistorialerkenntniß in der Sache des rationalistischen Dialonus Diekmann (s. Lehre und Wehre, Juni-Heft S. 190 f.) ist endlich erschienen. Ueber den Schluß desselben berichtet die Allgem. Kirchenzeitung vom 28. Juni, wie folgt: „Nach der entscheidenden Bedeutung, welche dem normativen Ansehen der heiligen Schrift für den Bestand unserer Kirche zugeschrieben werden muß, hat deshalb das Consistorium ernstlich in Erwägung nehmen müssen, ob ein Geistlicher, dessen theologischer Standpunkt in diesem Punkte zu wesentlichen Bedenken Veranlassung gibt, in seinem Amte belassen werden kann. Bei Entscheidung dieser Frage hat sowohl die bisherige Entwicklung unserer Kirche als auch das, was an positivem Christlichem Gehalt in den vorgelegten Predigten enthalten ist, in Betracht gezogen werden müssen. In ersterer Beziehung hat die längere Zeit weitgehende Duldung, welche den Geistlichen rationalistischer Richtung gewährt worden ist, das Consistorium veranlassen müssen, auch in diesem Falle mit möglichster Rücksicht zu verfahren. Die eingelieferten Predigten lassen aber trotz mancher Unklarheiten und stark rhetorischer Färbung doch auch ein Ringen nach Ueberwindung der Sünde und nach Frieden erkennen und enthalten zugleich das Bekenntniß, daß er ohne den Beistand Jesu Christi nicht zu dem von ihm ersehnten Ziele der Seligkeit gelangen könne. Da nun hinzukommt, daß aus der Gemeinde Diekmann's keine Beschwerden gegen ihn vorliegen, sondern an 800 Mitglieder derselben sich für ihn verwendet, auch die Kirchenältesten, obwohl sie erklärt haben, daß sie den Inhalt der incriminirten Artikel nicht billigen könnten, doch von einem gegebenen Anstoß nichts zu berichten wissen, so hat von der Amtsentsetzung des Angeeschuldigten abgesehen werden können. Es darf und muß aber erwartet werden, daß derselbe das Vorgefallene sich zur ernstern Mahnung wird dienen lassen, und daß er in keiner Weise seine von der heiligen Schrift abweichenden Meinungen zum Gegenstande seiner lehramtlichen Verkündigung macht.“ — Hierzu macht die Kirchenzeitung unter anderem folgende Bemerkung: „Manche einfache Christen werden es freilich nicht verstehen können, wie ein Geistlicher, der die Wunder der heiligen Schrift leugnet und in einer Schulzeitung gefordert hat, daß sie aus dem Unterrichte entfernt würden, im Amte belassen werden kann. Und es ist in der That auch bedauerlich, daß das einfache christliche Bewußtsein keine vollständige Genugthuung hat erhalten können. Dennoch müssen wir sagen, daß das Recht der Kirche völlig gewahrt ist, da die normative Autorität der heiligen Schrift und die rechtliche Geltung der Augustana als ihres Symbols ent-

schieben anerkannt worden und andererseits der schwere kirchliche Anstoß, welchen Diakonus Diekmann gegeben hat, gerügt und sein theologischer Standpunct ebenso entschieden zurückgewiesen ist.“ — Man sieht hier wieder, welche Bedeutung es hat, wenn man jetzt so oft zur Vertheidigung der Landeskirchen sich darauf beruft, daß ja alles darauf ankomme, was doctrina publica sei. Es ist das nichts, als eine heuchlerische Ausflucht. Denn so oft in den Landeskirchen ein offener Lächerer der Schriftlehre zur Rebe gesetzt wird, ist regelmäßig das Endurtheil des Kirchenregiments Belassung des Lächerers im Amte, worauf sodann die „Ev.-Luth. Kirchenzeitung“ das Kirchenregiment zu entschuldigen, ja, zu rechtfertigen sich bereit. O blinde und stumme Wächter! W.

Die Leipziger Mission. Im „Kirchenblatt für die ev.-luth. Gemeinden in Preußen“ vom 1. Juli lesen wir: „In üblicher Weise ist in der Pfingstwoche das Missionsfest in Leipzig gefeiert worden. Die Hauptfrage, welche die Generalversammlung bewegte, war die Frage nach Arbeitern. Denn das Arbeitsfeld ist groß; aber der Arbeiter sind wenige und werden immer weniger. Bekanntlich hat unsere Mission bisher nur solche Missionare ausgesendet, welche für ihr Amt ganz ebenso vorbereitet waren, wie unsre einheimischen Geistlichen, namentlich also auch drei Jahre auf Universitäten studirt hatten. Aber seit einiger Zeit haben sich keine Studenten und Candidaten gefunden, die zum Missionsdienst bereit gewesen wären. Auch ein Aufruf, welchen das Missionscollegium zu Anfang dieses Jahres erlassen hat, ist ohne Echo geblieben. Da nun aber, wenn das Werk der Mission nicht liegen bleiben soll, neue Arbeiter den älteren nachgesendet werden müssen, so hat das Missionscollegium schweren Herzens den Vorschlag gemacht, und die Generalversammlung hat ihn sich angeeignet, ein Missionsseminar zu errichten, d. h. die auszusendenden Missionare hinfort im Missionshause selber durch einen oder etliche tüchtige Lehrer für ihren Beruf möglichst gründlich vorbereiten zu lassen. Mit dieser Einrichtung soll schon baldmöglichst der Anfang gemacht werden, falls nicht etwa in ganz kurzer Zeit noch Studenten oder Candidaten sich für den Missionsdienst melden sollten. Da dies aber nicht zu hoffen ist, so wird also auch unsre Mission hinfort der Weise der anderen Missionsgesellschaften hinsichtlich der Ausbildung der Missionare sich anschließen müssen, und da dies nicht aus Muthwillen oder aus irdischen Rücksichten, sondern aus Noth geschieht, weil nach Gottes Führung der frühere Weg nicht mehr gangbar erscheint, so wird der Herr auch zu dem neuen Wege Segen geben und die Hindernisse auf demselben hinwegräumen. Die nächste Aufgabe wird sein, passende Lehrer zu finden.“

Belgien. Der Pilger aus Sachsen schreibt: Nachdem die Ultramontanen eine ziemliche Reihe von Jahren in Belgien am Ruder gewesen, sind sie bei den neuesten Kammerwahlen wieder in die Minorität versetzt worden. Infolge dessen hat das ultramontane Ministerium seine Entlassung eingereicht und erhalten. Der belgische Geist ist wesentlich vom französischen abhängig. Der Rückgang der ultramontanen Macht in Frankreich seit Mac Mahon's Capitulation konnte kaum ohne Nachfolge in Belgien bleiben. Allerdings hatten auch die belgischen Ultramontanen in der letzten Zeit die Geseze in einer Weise gehandhabt, daß vielleicht auch ohne das Vorgehen Frankreichs der Umschwung eingetreten wäre. So hatte jüngst ein Gericht einen Belgier verurtheilt, weil derselbe die Wunderkraft der stigmatisirten (die Wunden Jesu angeblich an ihrem Leibe tragenden und daraus Blut schwitzenden) Louise Lateau bestritt, also (!) die Religion beleibigte.

Dr. Robiling und die Altlutheraner. Pastor Nagel schreibt in seinem „Kirchenblatt“ vom 1. Juli: In einigen Zeitungen ist neuerdings die Nachricht verbreitet worden, der Urheber des Attentats Dr. Robiling sei ein Altlutheraner, andere Zeitungen nennen wenigstens seine Mutter als altlutherisch und seinen Vater als einen Freund und Gesinnungsgenossen der Altlutherauer. Nun wird ja die Sache des Altluthertums dadurch nicht schlechter, wenn diese Nachrichten wahr sind, und nicht besser, wenn sie nicht

wahr sind. Inbessen da diese Angaben immerhin bei vielen unangenehme Gefühle erwecken, so mag doch hier auf Grund genauer Erkundigungen mitgeteilt werden, daß alle obigen Mittheilungen falsch sind. Erstens ist kein einziges Glied der Familie jemals altlutherisch gewesen; auch die Mutter nicht; diese hatte nur von ihrem Vater her, welcher — obgleich persönlich unfri-gläubig — vorzugsweise gern altlutherische Beamte und Arbeiter anstellte, ein gewisses allgemeines Interesse für die altlutherische Sache bewahrt. Zweitens ist auch der Vater nie ein Gefinnungsgenosse der Altthoraner gewesen; er stand vielmehr in kirchlicher Beziehung sehr frei und hat mehr als ein Mal erklärt, daß es ihm „unmöglich sei zu glauben“. Wenn eine Zeitung berichtet, daß er der altlutherischen Gemeinde in Birnbaum den Kirchsaal eingerichtet oder gebaut habe, so ist auch das ganz ungenau. Er hat nur, wie alle umwohnenden Gutsbesitzer in jener Gegend, der armen altlutherischen Gemeinde einen Beitrag zur Einrichtung des Kirchsaales gegeben. In Summa hat also Dr. Nobiling und seine That mit dem Altthorismus nichts zu schaffen, und selbst auch der Versuch, seine Entwicklung aus allgemeinen „pietistischen“ Einflüssen zu erklären, muß schon angesichts der oben bezeichneten Stellung seines Vaters als mißlungen gelten.

Socialismus in Deutschland. Bei Gelegenheit der am 1. Mai zu Köln abgehaltenen Generalversammlung des Rheinisch-westfälischen Vereins für Innere Mission hielt Hofprediger Stöcker einen Vortrag über „die persönliche Verantwortlichkeit der Besitzenden und Gebildeten an der Lösung der socialen Frage“, der einen tiefen Eindruck auf die circa 300 Theilnehmer hervorgebracht haben soll. Nach einem in der Allg. Zg. befindlichen Bericht sprach Stöcker unter Anderem Folgendes: „Ein Engländer hat gesagt, vor fünf und zwanzig Jahren hat das deutsche Volk vor allen anderen Geist mehr geachtet als Geld; jetzt ist es umgekehrt. Es herrscht ein Egoismus, der Tausende in den Ruin treiben kann, um sich zu bereichern. Damit verbindet sich der Atomismus in der falschen, vereinzelnenden Freiheitsucht, welche sich dagegen sträubt, das Volk in feste Ordnungen zusammenzufassen; die Gesellschaft wird zum Aggregat. Das wird dann in ihrer Vereinzelung zu schwachen Arbeitern gefährlich; aus ihrer Isolirung ergeben sich leider bei ihnen die falschen Allianzen; die rothe Fahne scharf sie um sich, dadurch wird Familien- und Gemeindeleben, Patriotismus und Religion der Zerstörung preisgegeben. Das Gesicht, welches man von oben dem Volke gezeigt hat, kommt von unten noch viel karikirt wieder. In dem Haß gegen das Christenthum, das allein arm und reich wahrhaft versöhnt und vereinigt, in dem Haß gegen die Wahrheit, welche ein gemeinsames Volkskapital sein will, laufen alle diese bösen Ströme zusammen, wie das die berliner Versammlungen, namentlich der Frauen schauerlich erwiesen haben. Die Irreligion ist jetzt zur Parteisache der Socialdemokratie erhoben, welche die natürliche Tochter des Zeitgeistes und der Sünde ist und dem Volke den Spieß ins Herz zu stoßen droht. Wir stehen hier an einer gewaltigen Aufgabe und haben es nicht mehr mit vereinzelt extravaganten socialen Träumen, sondern mit einer umfassenden Weltanschauung zu thun, welche unsere gegenwärtige Ordnung auf den Kopf stellt. Die Socialdemokratie ist eine durchgeführte und organisirte Irreligion; sie zieht nur die Consequenzen aus den Geistern, die in der Luft herrschen. Wie soll man helfen? 650,000 socialdemokratische Stimmen, ihre Presse mit 70 Tagesblättern, die bedeutende Zeugungskraft persönlicher Talente in dieser Partei, sodas, wenn auch hervorragende Vertreter in's Gefängniß oder übers Meer gehen, immer neue vorhanden sind: das sind unseugbare Thatfachen. Geht es so weiter, so geht es in den Abgrund. Solche Geister sterben nicht von selbst aus, noch kann man nach ihnen mit dem Schwerte schlagen. Die Socialdemokratie muß geistig, durch den Geist des Christenthums überwunden werden.“

Druckfehler im vorigen Heft.

Seite 218 Zeile 12 lies statt: den Kirchenfreund — der Kirchenfreund.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 24.

September 1878.

No. 9.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie
in der Lehre?

(Fortsetzung.)

XIII. Vom freien Willen.

A. Ihetisches.

Luther: „Freier Wille nach dem Sündenfall ist ein leeres Wort ohne Inhalt, und wenn er thut, so viel an ihm ist, so sündigt er tödtlich.“*)

Quenstedt: „Der unwiedergeborne Mensch oder der Mensch vor seiner Bekehrung hat aus sich keine Kräfte, weder im Verstande, noch im Willen, geistliche Handlungen, die solche in Wahrheit und im eigentlichen Sinne sind, anzufangen, zu befördern oder zu bewirken; das ist, er kann nicht mit seinen natürlichen, nach dem Falle übrig gebliebenen Kräften in Absicht auf seinen Verstand geistliches Wahres erkennen oder demselben bestimmen, in Absicht auf seinen Willen geistliches Gutes wählen, begehren und annehmen, sich zur Gnade Gottes vorbereiten und schicken oder dieselbe, wenn sie im Wort angeboten wird, annehmen, sich zu Gott kehren oder seine Bekehrung auf irgend eine Weise anfangen oder befördern, die Gebote Gottes halten und wahrhaft gute und Gott angenehme und wohlgefällige Werke thun.“**)

*) „Liberum arbitrium post peccatum res est de solo titulo, et dum facit, quod in se est, peccat mortaliter.“ (Propositio 13. Heidelbergens. a. 1518. Vid. Lutheri opp. lat. ad reform. historiam pertinentia. Cur. Dr. H. Schmidt. Francof. 1865. Vol. I, p. 388.)

***) „Homo non renatus sive ante sui conversionem ex sese nullas habet vires, sive in intellectu, sive in voluntate, ad actiones spirituales, vere et proprie tales, inchoandas, promovendas aut efficiendas, h. e., non potest suis naturalibus, post lapsum relictis viribus ratione mentis verum spirituale cognoscere aut illi assentiri, ratione voluntatis bonum spirituale eligere, appetere et amplecti, ad gratiam Dei se praeparare et disponere, aut eam in verbo oblatam acceptare, sese ad Deum convertere, aut conversionem suam aliquo modo inchoare vel

Concordienformel: „Wenn Lutherus spricht, daß sich der Mensch zu seiner Bekehrung pure passive halte, das ist, ganz und gar nichts dazu thue, sondern nur leide, was Gott in ihm wirket: ist seine Meinung nicht, daß die Bekehrung geschehe ohne die Predigt und Gehör des göttlichen Wortes; ist auch die Meinung nicht, daß in der Bekehrung vom Heiligen Geist gar keine neue Bewegung in uns erwecket und keine geistlichen Wirkungen angefangen werden; sondern er meinet, daß der Mensch von sich selbst oder aus seinen natürlichen Kräften nichts vermöge oder helfen könne zu seiner Bekehrung, und daß die Bekehrung nicht allein zum Theil, sondern ganz und gar sei eine Wirkung, Gabe und Geschenk und Werk des Heiligen Geistes allein, der sie durch seine Kraft und Macht, durchs Wort im Verstand, Willen und Herzen des Menschen tanquam in subjecto patienti, das ist, da der Mensch nichts thut oder wirket, sondern nur leidet, ausrichte und wirke. . . . Des unwiedergeborenen Menschen Verstand aber und Wille ist anders nichts, denn allein subjectum convertendum, das bekehrt werden soll, als eines geistlich todten Menschen Verstand und Wille, in dem der Heilige Geist die Bekehrung und Erneuerung wirket, zu welchem Werk des Menschen Wille, so bekehrt soll werden, nichts thut, sondern läset Gott allein in ihm wirken, bis er wieder geboren, und alsdann auch mit dem Heiligen Geiste in andern nachfolgenden guten Werken wirket, was Gott gefällig ist.“ (Art. 2. Vom freien Willen. Wiederholung. S. 609. f.)

Dorscheus und Dannhauer: „Latermann setzt hinzu: ‚daß die Gnade Gottes dem Menschen die Fähigkeit zur Bekehrung verleihe.‘ . . . Welches ist jene Fähigkeit des Menschen? bei welcher ruht es, durch die Gnade das, was zur Bekehrung nöthig ist, zu leisten oder nicht zu leisten? in welcher liegt es, sich bekehren zu wollen und sich nicht bekehren zu wollen? wie Latermann redet. Er wird nicht sagen, es seien dies die vom Heiligen Geiste geschenkten Kräfte und die geschenkte Fähigkeit selbst. Denn was wäre das für eine Behauptung: bei den geschenkten neuen Kräften und Fähigkeiten ruhe es, das für die Bekehrung Nöthige zu leisten oder nicht zu leisten, sich bekehren zu wollen und sich nicht bekehren zu wollen? Sind jene neuen Kräfte indifferent zur Bekehrung oder zur Abkehrung, zum Wollen und zum Nicht-Wollen? Also wird eine Macht vor den vom Heiligen Geist geschenkten Kräften und Fähigkeiten im Menschen vorhanden sein, von welcher mit Hilfe der ihn überkommenden Gnade und der geschenkten Kräfte das zur Bekehrung Nöthige geleistet, von welcher das Nicht-Wollen der Bekehrung durchgesetzt wird. Und das ist eben Pelagianismus und Synergismus.“*) — Wer also, wie die Helmstädter Synergisten,

promovere, praecepta Dei servare et opera vere bona, Deoque grata et accepta facere.“ (Th. did.-polem. P. II, c. 3. s. 2. q. 2. f. 1099.)

*) „Addit Latermannus: ‚gratiam Dei facultatem ad conversionem homini impartiri.‘ . . . Quae est illa potestas hominis, penes quam residet, per gratiam

lehrt, daß der Mensch zwar durch die Kräfte der Gnade belehrt werde, aber durch dieselben selbst sich belehre, der muß nothwendig dem unbelehrten natürlichen Menschen die Kraft zuschreiben, die Kräfte der Gnade zu gebrauchen, oder absurder Weise behaupten, Gott befreie den Menschen, damit er sich befreie, belebe ihn, damit er sich belebe, belehre ihn, damit er sich belehre. Doch davon mehr im Locus von der Belehrung.

Kromayer: „Den 12. Beweis liefert (den Synergisten) die Stelle Mark. 12, 34., wo der Heiland zu Einem aus den Schriftgelehrten, welcher ‚vernünftiglich‘ geantwortet hatte, spricht: ‚Du bist nicht ferne von dem Reich Gottes.‘ Wenn nun Einer näher und mehr geschickt ist zum Himmelreich, als der Andere, so folgt daraus, daß sich der Mensch selbst zur Gnade schicken könne. Denn der Comparativ setzt den Positiv voraus. — Aber wir antworten, durch das Wörtlein ‚nicht ferne‘ wird nicht eine größere Geschicktheit, sondern eine geringere Ungeschicktheit angedeutet. Denn Ein Unwiedergeborener ist nicht mehr geschickt zur Gnade, als der Andere, sondern Einer ist weniger ungeschickt, als der Andere.“*)

Joh. Ad. Oslander: „Wie man von einem Schiff sagt, daß es sich umlehre, nicht im activen, sondern im neutralen Sinne, weil es vom Schiffer umgekehrt wird, so wird die Belehrung zwar dem Menschen zugeschrieben, und doch kommt sie dem Menschen nicht wirklich zu, sondern sie ist allein eine Handlung Gottes.“**)

ea, quae ad conversionem necessaria sunt, praestare vel non praestare? in qua situm est velle se convertere et nolle se convertere? ut loquitur M. Latermannus. Non dicet, esse ipsas vires et facultatem a Sp. S. donatam. Quae enim haec esset asseveratio: penes novas vires et facultatem donatam residet, ad conversionem necessaria praestare vel non praestare, velle se convertere et nolle se convertere? Suntne illae novae vires indifferentes ad conversionem vel aversionem, ad velle et nolle? Erit igitur potestas aliqua in homine ante vires et facultatem a Sp. S. donatam existens, a qua adjumento gratiae supervenientis et donatarum virium praestantur necessaria ad conversionem, a qua perficitur nolle conversionis? Atque hoc est ipse pelagianismus et synergismus.“ (Facultatis theol. Argentoratensis Responsum a. 1646 Regiomontano ministerio missum. Vid. Calovii Syst. X, 49. s.)

*) „Argumentum 12. (synergistis) suppeditat locus Marc. 12, 34., ubi Salvator ad unum ex scribis, qui cordate responderat, dicit: ‚Non procul abes a regno Dei.‘ Quodsi jam unus altero proprius et magis dispositus est ad regnum coelorum, sequitur, hominem semetipsum ad gratiam disponere posse. Comparativus enim positivum praesupponit. Sed respondemus, per particulam *ὄμακρὰν*, i. e. non procul, non majorem dispositionem, sed minorem indispositionem innui. Non enim unus irrogenitus altero magis dispositus est ad gratiam, sed unus altero minus est indispositus.“ (Th. positivo-polem. I, 544.)

**) „Sicut navis dicitur se convertere, non active, sed neutraliter, quia convertitur a nauta; ita conversio quidem homini tribuitur, nec tamen homini competit revera, sed actio solius Dei est. (Colleg. th. P. V. p. 63.)

B. Antithetisches.

Luthardt: „Martensen spricht von einer anerhoffenen Gnade, welche, mit der wesentlichen Freiheit identisch, in der Hingabe an die Gnade zum Durchbruch innerhalb des natürlichen Willens kommt. § 204. S. 336. Die entschiedener kirchlichen Theologen weisen zwar diesen Synergismus zurück, fordern aber doch (so Thomastus, Harlth, Frank u. s. w.), daß nicht nur das active Verhalten in der Bekehrung auf Grund der innerlich befreienden Einwirkung der Heilsgnade betont, sondern auch die Möglichkeit eines Vorbereitungsstandes auf die Heilsgnade auf Grund der allgemeinen Wirkung Gottes durch das Gewissen u. s. w. anerkannt werde.“ (Compendium der Dogmatik. Dritte Aufl. S. 135.)

Derselbe: „Es mag die Gnade dem Menschen noch so nahe kommen: die Thüre muß der Mensch selbst aufmachen, daß Jesus zu ihm eingehe.“ (Die Lehre vom freien Willen. 1863. S. 427.)

Derselbe: „Nicht das Wollen selbst wirkt er“ (Gottes Geist), „sondern so befreiend auf den gebundenen Willen, daß dieser dadurch ein neues Wollen können empfängt.“ (Ebendas. S. 441.) Dann kann er also wollen, und es kommt nur darauf an, ob er wollen will!

Derselbe: „Die Schrift bezeichnet die Bekehrung theils als ein Werk der Gnade, theils als eine Leistung des Menschen. Als ein Werk der Gnade schon im alten Testament . . . besonders aber im Neuen Testament. . . Auf der andern Seite wird Buße und Glaube vom Menschen“ (dies von L. selbst unterstrichen) „gefordert als seine Leistung: μετανοείτε καὶ πιστεύετε — auf allen Stufen der Heilsgeschichte. Der Forderung der Buße soll und kann der Berufene alsbald nachkommen Ps. 95, 7. f. Hebr. 4, 7. ff., und der Glaube ist freier Gehorsam, den der Mensch leistet, z. B. 1, 5. So ist also die Bekehrung — auch Jer. 31, 18. bekehre du mich u. s. w.,*) die Hauptstelle unserer Alten“ (nemlich für ihre gegentheilige Lehre!) — „des Menschen eigene That, deßhalb auch ἐπιστρέφειν nur im Activum und Medium, nie im Passivum gebraucht. — Die Vermittlung beider Aussagen liegt in der göttlichen Berufung zur μετανοία u. s. w., welcher gegenüber der Mensch Freiheit der Abweisung oder der Annahme hat. . . Die älteren Dogmatiker (z. B. König und Quenstedt) handeln zuerst von der regeneratio, dann von der conversio, aber so, daß beide Begriffe der Sache nach im Wesentlichen zusammenfallen und mehr nur formell von einander unterschieden werden. . . Bei dieser Begriffsbestimmung von conversio fehlt das Moment der sittlichen Selbstthat des Menschen, was als ein Mangel (!) in der dogmatischen Fassung wird bezeichnet werden müssen. . . Was das Verhalten des Willens zur Gnade in der Bekehrung anlangt, so hat die

*) Luthardt übersetzt nämlich diese Stelle: „Bekehre du mich, daß ich mich bekehre.“! (Die Lehre vom freien Willen. 1863. S. 426.)

orthodoxe Dogmatik im Ganzen im Anschluß an die Concordienformel den göttlichen Factor (conversio transitiva) einseitig betont. Die Concordienformel läßt meistens (nicht immer?) „die Thätigkeit des eignen Willens erst nach der Befehung eintreten. . . . Dies hat zur Voraussetzung, daß die Befehung ein momentaner Act sei. . . . In neuerer Zeit . . . hat man lutherischer Seite (besonders Thomastus I, 445. III, 1. 466. ff.) erwidert, daß ein Unterschied sei zwischen dem Ergriffen werden von der Gnade und der eigentlichen Entscheidung für das Heil. Jenes geschieht ohne Zuthun des Menschen und übt durch das Wort eine Wirkung auf das persönliche Denken und Wollen des Menschen, der er sich gar nicht entziehen kann und die doch eine wirkliche Empfänglichkeit und die Möglichkeit einer Entscheidung für das Heil herstellt. Das Andere aber ist sein selbstthätiges Verhalten, welches durch jenes erst möglich gemacht ist.*) Diese Beschränkung des altdogmatischen Satzes: in conversione homo se habet mere passive, ist jetzt so gut wie allgemein anerkannt.“ (Kompend. der Dogm. Dritte Aufl. S. 202—206.)

Kahnis: „Melancthon hatte durch die Lehre von der Mitwirkung des menschlichen Willens bei der Heilsaneignung (Synergismus) den rechten, evangelischen und zugleich wahrhaft traditionellen Weg betreten,**) die Substanz der augustinischen Lehre festzuhalten ohne ihr Auswüchse. . . . Der Satz, daß das Verschmähen des Heils seinen Grund im Menschen habe, neutralisirt nicht blos den Prädestinationsbegriff, sondern auch den Gnadenbegriff der Concordienformel. Dieser Satz nemlich fordert nach unwidersprechlicher Logik, daß der Mensch, der das Heil zurückweisen kann, beim Ergreifen desselben nicht willenlos ist. Denn wer widerstreben kann und nicht widerstrebt, der will nicht widerstreben. Und wer nicht widerstreben will, der will eben empfangen.†) Das hatte Melancthon klar erkannt.“ (A. a. D. II, 539. 543.)

Der selbe: „Mit Augustin hat auch unser Bekenntniß anerkannt, daß der Mensch, der in rein menschlichen Dingen Freiheit hat, menschlich gute Werke vollbringen kann (A. C. Art. 18. Concordf. S. 640. 657.). Dies menschlich Gute aber soll mit dem geistlich Guten nichts zu thun haben. Allein diese Kluft ist gegen Schrift (!), Erfahrung und die Vernunft der Sache. Die Schrift lehrt auf das Bestimmteste, daß das Evangelium an dies menschlich Gute anknüpft. (AG. 10, 35. [!] 1 Pet. 3, 1. [!] Joh. 3, 21. [!]) . . . Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß die schnelle

*) Nach Luthardt hat also die Lehre, daß Gott den Menschen befehre, nur den Sinn, Gott mache es dem Menschen möglich, sich selbst zu befehren vermöge einer freien sittlichen Selbstthat.

***) Kahnis ist also ungenirt genug, sich ausdrücklich zum Synergismus zu bekennen.

†) Freilich will der Mensch, er mag widerstreben, oder annehmen, die Frage ist nur, ob der Unbefehre durch sein Wollen befehrt wird, oder ob Gott es ist, der das Wollen schafft und eben daburch und damit den Menschen befehrt.

Ausbreitung des Christenthums auf dem Boden der classischen Welt sich nur aus der Vorbereitung derselben auf Christum erklären läßt, die wieder einen Anknüpfungspunct des Christenthums im natürlichen Menschen voraussetzt.“*) (A. a. D. III, 310.)

Derselbe: „Die Schriftlehre, daß durch Adam's Fall in allen Menschen die Sünde die Herrschaft gewonnen hat, übertreibt Augustin zu einer Doctrin von der gänzlichen Erstorbenheit des natürlichen Menschen zum Guten und von der massenhaften Verdammniß, welche gegen Schrift wie gegen Tradition und christliche Erfahrung ist. Die Schrift lehrt und die Erfahrung bezeugt, daß im natürlichen Menschen ein Zug zum Wahren, zum Guten, zum Frieden ist, der zwar nicht im Stande ist, den mächtigen Zug des Fleisches nach unten zu brechen, wohl aber eine Anknüpfung für die Gnade sein kann. Mit demselben dualistisch raschen Sprunge, mit welchem Augustin den in der natürlichen Menschheit herrschenden Zwiespalt zwischen dem göttlichen und dem menschlichen Willen sogleich zur gänzlichen Unfreiheit des letzteren übertrieb, . . . lehrte nun auch Augustin, daß lediglich die Gnade den ganz unfreien Willen zum Heil bringe. . . Die erneuernde Kraft der Gnade gewinnt in dem Menschen seligmachende Gestalt nur dadurch, daß sie alle Kräfte in Bewegung setzt und zur Mitwirkung treibt.“**) (Die Luth. Dogmatik. 1864. II, 137. f.)

v. Hofmann: „Wie der Apostel Röm. 7, 14—25. nicht gemeint ist, alles Gutes thun der alttestamentlichen Gläubigen zu verneinen, so sagt er an der vorliegenden Stelle sogar von einzelnen Fällen eines Gutes thuns der Heiden; ohne damit Dem zu widersprechen, was unser kirchliches Bekenntniß vom Menschen lehrt, wie er Gotte gegenüber, an sich und abgesehen von allen Gnadenwirkungen beschaffen ist, daß er un vermögend sei zu einigem Guten und geneigt zu allem Bösen. Er weiß eben von einer Gnadenwirkung, nicht blos des Gottes, welcher Christum gesandt hat, sondern auch des Gottes, welcher Christum senden wird, und zwar weiß er von ihr nicht blos innerhalb des alttestamentlichen Heilsgemeinwesens, sondern auch außerhalb desselben. . . Der Geist Gottes, welcher ihnen“ (den gefallenen und unbekehrten Menschen!) „einwohnt; sie leben zu machen, läßt sie nicht ohne jene Bezeugung Gottes, durch welche sie beides,

*) Daß es nach der Lehre unserer Kirche mit dieser Vorbereitung der classischen Welt mit ihrer Cultur auf das Evangelium nichts sei, wird der Herr Doctor wohl selbst nicht in Abrede stellen. Man vergleiche nur Concordienformel Art. 2. S. 589. f. In dem classischen Athen erfuhr auch Paulus nichts davon, daß man da vor Anderen auf Christum vorbereitet sei, und wir meinen, auch der Herr Doctor erfährt davon nichts in seinem classischen Leipzig, sondern das Gegentheil; so weit nemlich dort noch Evangelium gepredigt wird.

**) So müssen also auch im gefallenen Menschen Kräfte übrig geblieben sein, welche ihm helfen, sich zu bekehren.

seine Heiligkeit und ihre Sünde, aber auch seine Güte wie ihre Nichtigkeit, zu erfahren bekommen. Hierdurch kann aber ein Verhalten gegen Gott in ihnen gewirkt werden, das er an dem Tage jenes Gerichts, welches Johannes nach der Auferstehung der Gläubigen geschaut hat, mit dem Lohne ewigen Lebens erwidern wird.*) Aber dies ist Gottes Werk und nicht ihr eignes. Gottes Liebe ist es, welche sie leben läßt, und durch seinen Geist, den Geist ihres Lebens, bezeugt er sich ihnen.“ (Schriftbeweis. Zweite Aufl. S. 570. f.)**)

Philippi: „Auch dem natürlichen Menschen wohnt noch das Gottesbewußtsein und Gewissen, wenn auch in verdunkelter Gestalt, ein. Er kann nun entweder in muthwilliger und zügelloser Selbsthingabe an die irdischen Lüste die Gewissensstimme übertäuben u. s. w. Er kann aber auch, und das ist der normale Vernunftgebrauch des gefallenen Menschen, im Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit der Insufficienz seiner eigenen Vernunft und Kraft inne werden, und in dieser nicht unnatürlich hochmüthigen, sondern natürlich bescheidenen Stellung geneigt sein, wo eine Verkündigung als Wort übernatürlicher Offenbarung und göttlicher Hilfe sich ihm erdietet, und an ihn ergeht, diese Stimme nicht in schnöder Verachtung zurück zu weisen, sondern auf sie zu hören, und ihren Inhalt mit Ernst zu erwägen.“ (Kirchl. Glaubenslehre. IV, Zweite Aufl. S. 71. †)

*) Vergleiche hiermit die im vorigen Hefte S. 229 mitgetheilte Parallestelle aus dem „Schriftbeweis“ S. 494. 495. f.

***) Wenn hier v. Hofmann beides behauptet, das Unvermögen des natürlichen Menschen „zu einigem Guten“, und das Gutesthun gewisser Heiden durch eine Gnadenwirkung Gottes, welches mit dem Lohne des ewigen Lebens erwidert wird, so ist offenbar, daß v. H. sowohl von dem geistlichen Unvermögen, als von der göttlichen Gnadenwirkung, in einem ganz anderen Sinne, als dem biblischen und kirchlichen, redet. Wie seine Lehre vom göttlichen Ebenbilde, vom Fall, von der Erbsünde nur die kirchlichen Termini, nicht die kirchliche Lehre hiervon enthält, sondern seine eigenen philosophischen Theoreme, so auch seine Lehre von des Menschen Unvermögen im Geistlichen nach dem Falle vor der Bekehrung. Mit vollem Rechte erklärt Philippi in Bezug auf die oben mitgetheilten Stellen aus v. Hofmann's „Schriftbeweis“: „Wir haben hier also wiederum Nichts, als ein Spiel mit Worten, eine naturalisirende Vermischung des Geistes Gottes als des Geistes des durch die Schöpfung gesetzten natürlichen Lebens und des Geistes des durch die Erlösung gesetzten geistlichen Lebens. Schien die Darstellung am Anfang auf Enthusiasmus hinauszuweisen, so zeigt sich am Ende, daß sie auf Rationalismus hinausläuft.“ Weiter unten sagt derselbe: „daß v. Hofmann's Lehre von der Gebundenheit des Personwillens durch das angeborene Naturverderben für die Sphäre des gottwohlgefälligen Thuns dennoch die Freiheit und Reactionsfähigkeit dieses Willens nicht aufhebt.“ (Kirchliche Glaubenslehre. III. Zweite Auflage. S. 242. f. 247.)

†) Zwar können wir nicht einstimmen, wenn Luthardt, nachdem er Philippi's Kritik der v. Hofmann'schen Lehre vom freien Willen mitgetheilt hat, hinzusetzt: „Was er (Philippi) selbst aber bringt, ist sachlich von dem Bisherigen nicht wesentlich verschieden.“ (Die Lehre vom freien Willen. S. 386.) Zwischen der Lehre Philippi's und v. Hofmann's vom freien Willen ist allerdings ein wesentlicher, ein himmelweiter Unterschied.

C. N a c h w o r t.

Als Zugabe sei es uns auch hier erlaubt, die bemerkenswerthen Worte mitzutheilen, mit welchen Balthasar Meisner im Jahre 1618 seine Disputation „Vom freien Willen“ einleitete. Es sind folgende:

„Nach Erklärung der hohen Lehre von der Prädestination folgt die Streitfrage vom freien Willen, welche um so fleißiger zu behandeln ist, von einem je größeren Gewichte sie ist. Denn hat man hier geirrt, so fallen zugleich mit viele Artikel und der Grund der Seligkeit selbst dahin und das vornehmste Hauptstück von der gnädigen Vergebung der Sünden wird erschüttert. Denn alles, was in der Bekehrung des Menschen dem freien Willen zugeschrieben wird, das wird der göttlichen Gnade abgezogen, nach jenem Sprüchwort der Alten: ‚Die Anwalte der Natur werden Feinde der Gnade.‘ In Bezug hierauf sagt Augustinus (im 2. B. von der Erbsünde Cap. 24): ‚Die Gnade (gratia) ist nicht Gnade auf irgend eine Weise, wenn sie nicht frei umsonst (gratis) gegeben wird auf alle Weise.‘ Dies mußte unser Luther gar wohl und er hat es oft eingeschärft. Er hat, vom freien Willen handelnd, in der 36. Assertion also geschrieben: ‚In den übrigen Artikeln: vom Pabstthum, von den Concilien, von den Ablässen und anderen unnöthigen Poffen, ist des Pabstes und der Seinen Leichtfertigkeit und Thorheit zu tragen; aber in diesem Artikel, welcher unter allen der beste und von unseren Sachen die höchste ist, ist es zu betrauern und zu beweinen, daß die elenden Menschen so rasend sind.‘“ (*Ανθρωπολογίας sacrae disp. 21. p. 3.*)

(Fortsetzung folgt.)

(Aus dem Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt vom 26. Junl.)

Kirche und Amt.

„Zweiter Theil. Vom heiligen Predigtamt oder Pfarramt.“

„I. Thesis.

Das heilige Predigtamt oder Pfarramt ist ein von dem Priesteramt, welches alle Gläubige haben, verschiedenes Amt.“

Herr P. L. leugnet es, daß das Priesterthum ein Amt sei. Aber was ist es denn? Sind wir Christen als geistliche Priester berufen, Christi

Aber was Philippi in obigem Citate schreibt, enthält nicht biblische oder kirchliche Lehre. Der natürliche Mensch ist nach der Schrift geistlich todt, daher er sich nimmermehr durch einen s. g. normalen Vernunftgebrauch so vorbereiten kann, daß er darum geneigt wäre, auf das Evangelium zu hören. Philippi schreibt Obiges in seiner Darstellung des Locus von der Erwählung. Die Beforgniß, in der Darlegung dieses geheimnißvollen göttlichen Rathschlusses in logische Widersprüche zu gerathen, ist schon vielen Theologen zur Klippe geworden, an welcher ihre Orthodorie in Betreff der Lehre vom freien Willen scheiterte. In dem später folgenden Artikel von der Erwählung werden wir dies noch weiter mit Stellen auch aus anderen neueren dogmatischen Werken belegen.

Lugenden zu verkündigen, geistliche Opfer zu bringen, Gott und dem Nächsten zu dienen, so ist doch dieser Dienst, zu welchem wir berufen und verpflichtet sind, ein Amt. Ausdrücklich aber wird nun in dieser These erklärt, daß das heilige Predigtamt von diesem Priesteramt aller Christen verschieden, mit demselben nicht identisch sei.

„II. These.

Das Predigtamt oder Pfarramt ist keine menschliche Ordnung, sondern ein von Gott selbst gestiftetes Amt.“

Hier wird geltend gemacht, daß Gott nach seinem Worte will, daß etliche besondere Personen zu dem Amte ausgesondert werden sollen, und daß diese als von Gott in ihr Amt gesetzt angesehen werden und im Namen und anstatt Gottes ihr Amt führen. Das also verstehen wir, wenn wir von einem von Gott gestifteten Amte reden.

„III. These.

Das Predigtamt ist kein willkürliches Amt, sondern ein solches Amt, dessen Aufrichtung der Kirche geboten, und an das die Kirche bis an das Ende der Tage ordentlicher Weise gebunden ist.“

Nach vorstehenden drei Thesen ist, wie Jedermann deutlich sehen kann, die Höfling'sche Lehre vom Amte ausgeschlossen, nach welcher „das ordentlich bestellte gemeine Amt in gottgewollter und gottgewiesener Weise mit innerer Nothwendigkeit entsteht, ohne daß eine äußere ceremonialgesetzliche Nothwendigkeit oder eine besondere, von der des allgemeinen Amtes aller Christen verschiedene, göttliche Einsetzung für dasselbe in Anspruch genommen zu werden braucht.“ (Grundsätze ev.-luth. Kirchenverfassung. 3. Aufl. Erlangen 1853. S. 63.) Darum lesen wir auch in „Lehre und Wehre“ (Dec. 1858) in Anmerkung zu einer Recension der Kraushold'schen Lehre vom Amte: „Leider ist es dahin gekommen, daß jetzt jeder, welcher die romanistische Lehre vom Amte vertritt, in dieser Lehre für einen Höflingianer gilt und als ein solcher verdächtigt wird, während doch Höfling's Lehre vom Amte und die der romanistrenden Lutheraner die zwei entgegengesetzten Extreme sind, zwischen denen die reine lutherische Lehre, zu der sich unsere Synode allein bekant hat und noch bekant, in der Mitte liegt.“

Was sollen wir aber sagen, wenn wir angeblickt dieser drei ersten Thesen in Nr. 7 d. Bl. als 4. Grund gegen „die Uebertragungstheorie“ lesen: „Sie hebt die göttliche Stiftung des Amtes auf. Freilich hat Luther daran festgehalten, nicht aber seine Nachtreter ebenso, die entweder direct leugnen oder höchstens die Functionen des Lehrens zc. gottgestiftet sein lassen und damit schnurstracks gegen die Schrift angehen“? Wer sind Luther's „Nachtreter“? Sollten wirklich die Missouriier gemeint sein? Sie, die bekanntlich nichts annehmen, weil Luther oder sonst ein großer Mann etwas gesagt hat, denn das ist ja „missourischer“ Geist, keine Person anzusehen.

(Wer ist Luther? Wer ist Walthar? Diener sind sie.) Aber allerdings gehen sie in Luthers Schuhen, wie in der Lehre von der Rechtfertigung u., so auch in der Lehre von Kirche und Amt. Wie ist es denn nur möglich, daß ihnen angedichtet wird, sie leugneten die göttliche Stiftung des Amtes? Weil wir etwas Schlimmeres nicht glauben können, nehmen wir an, daß es in Unwissenheit geschehen ist. Aber ist es denn auch recht, öffentlich zu verurtheilen, was man gar nicht kennt? — Zu den „Nachtrettern“ Luthers in Bezug auf die Amtslehre gehören aber auch Melancthon mit den zu Schmalkalden versammelten Gelehrten und alle, welche den Anhang der Schmalkaldischen Artikel mitbekennen. Denn da wird ja mit deutlichen Worten auf Luther's frühere, jetzt so verpönte Schriften hingewiesen: „Quum autem haec tota controversia copiose et accurate tractata sit alibi in libris nostrorum, nec recenseri omnia hoc loco possint: referimus nos ad ea scripta, eaque pro repetitis habere volumus.“ (Tract. de pot. et prim. papae. ed. Mueller p. 332. 22.) Auch stimmt ihre Lehre durchaus mit Luthers Lehre. Daß aber Luther früher im Gegensatz gegen den Papismus eine andere Seite hervorkehrte als später im Gegensatz gegen den Anabaptismus, ist doch wohl ganz natürlich und erklärlich. Wir thun das auch. Eins hebt das Andre nicht auf.

„IV. These.

Das Predigtamt ist kein besonderer, dem gemeinen Christenstand gegenüberstehender heiligerer Stand, wie das levitische Priestertum, sondern ein Amt des Dienstes.“

Diese These schlägt die Personal-Succession der Amtsträger zurück, die unsere Gegner consequenter Weise lehren müssen. Denn sie setzen immer und überall einen Dualismus von „Amt und Gemeinde“, von „Regierenden und Regierten“, „Weibenden und Geweldeten“ voraus. Es kann nach ihrer Meinung gar kein Amt in concreto zu Stande kommen ohne durch Mitwirkung schon vorhandener Amtsträger. So mögen sie denn auch fortfahren, mit jenen Heffen zu sagen: „Wo das Amt nicht ist, da ist Christus nicht u. s. w.“ Das heißt denn recht einen heiligen Stand aufgerichtet, der sich aus sich selbst fortpflanzt, einen besonderen „Charakter“ hat u. s. w. Unser Gegner sagt: „Man betrachte das Amt als eine Gabe, als ein objectives Gut von oben.“ Gut, das thun wir auch, indem wir das Amt in abstracto, d. i. die Amtsvollmacht, die Schlüsselgewalt, auch die Bestimmung, daß diese durch besondere Personen verwaltet werde, als eine Gabe, auch die zur Verwaltung des Amtes mit tüchtigen Gaben ausgerüsteten Personen als ein objectives Gut von oben betrachten, aber nicht das Amt als einen sich aus sich selbst fortpflanzenden Stand. Es ist nicht also, daß die Kirche (auch die sichtbare Kirche, von der wir sprechen) stets ein „Organismus von Amt und Gemeinde“ wäre. Wohl soll sie es sein und da, wo sie es noch nicht ist, soll sie es werden, denn die Kirche ist nach Th. 3 an die Auf-

richtung des Predigtamtes gebunden. Zu sagen aber, sie sei bereits organisiert, da, wo es sich um die Organisation und die Grundsätze der Organisation einer Kirche handelt, ist eine einfache *petitio principii*.

„V. These.

Das Predigtamt hat die Gewalt das Evangelium zu predigen und die heiligen Sacramente zu verwalten und die Gewalt eines geistlichen Gerichts.“

Dieser These, welche dem geistlichen Amte sein selbstständiges Recht vindicirt, möchte kaum Jemand widersprechen, wo er nicht etwa wider Gottes Wort den Pastoren die Handhabung des Bindeschlüssels, d. i. des geistlichen Gerichtes absprechen wollte. —

Bisher ist in keiner These das Wort „übertragen“ vorgekommen, welches man unbilliger Weise zum Stichworte gemacht und zu einer gewaltigen Streitfrage aufgebaut hat, obwohl die eigentliche Differenz zwischen lutherischer und modern romanisirender Amtslehre tiefer liegt. In der nun folgenden These begegnen wir dem Worte „übertragen“ zum ersten Mal.

„VI. These.

Das Predigtamt wird von Gott durch die Gemeinde, als Inhaberin aller Kirchengewalt oder der Schlüssel, und durch deren von Gott vorgeschriebenen Beruf übertragen. Die Ordination der Berufenen mit Handauflegung ist nicht göttlicher Einsetzung, sondern eine apostolische kirchliche Ordnung, und nur eine öffentliche feierliche Bestätigung jenes Berufes.“

Wer die Ausführung zu dieser These liest, wird sich überzeugen können, daß die Bedeutung des Wortes „übertragen“ keine andre als die des Berufens ist und ich dieselbe nicht fälschlich „substituir“ habe. Uebrigens ist der Ausdruck „übertragen“ überaus bequem und bezeichnend, auch nicht erst jetzt erfunden. Was für unnöthige Mühe hat man sich doch gegeben,*) diesem einfachen, sonst so geläufigen Ausdrucke die wunderlichsten Auslegungen angedeihen zu lassen! Wenn da noch stände: „Das Priesteramt wird übertragen.“ Aber da steht: „Das Predigtamt wird übertragen“, das Predigtamt, welches, wie These I gesagt, mit dem Priesteramt aller Gläubigen nicht identisch ist. Es ist mir kaum faßbar, wie man bei einiger Kenntniß der „missourischen“ Lehre noch sagen kann, die Uebertragenden würden durch die Uebertragung „entrechtet“, „zur Passivität herabgedrückt“ und dergl. Wird denn auch ein Fürst „entrechtet“, „zur Passivität herabgedrückt“, wenn er durch seine Minister regiert, ihnen die Regierung überträgt? Und was sind denn die Pastoren anders als Minister, als Diener Gottes und der Kirche? *Quod quis per alios fecit, ipse fecisse dicitur*, lautet eine alte, bekannte Regel. Wer also das Amt überträgt, handelt selbst

*) Neuerdings wieder Pastor v. Nolden, gegen dessen Abhandlung man auch „die missourische Uebertragungslehre“ in „Lehre und Behre“, October, November und December 1877 vergleichen wolle.

durch die Beamte. Schon die Worte der These: „von Gott durch die Gemeinde“ sollten dies klar machen, daß das Predigtamt durch die Gemeinde in demselben Sinne übertragen wird wie von Gott. Wird Gott nicht „entrechtet“, von dem, als dem Herrn, so auch nicht die Kirche, die Braut, die Hauschre, durch welche (nämlich durch deren mittelbare Vocation) das Amt den Dienern übertragen wird. Führt doch auch Herr P. I. selbst die ganz in unserm Sinne sprechenden Worte Luthers an: „Wir alle sind Priester, und die sogenannten Priester sind Knecht und Amtleute der gemeinen Priesterschaft.“ Diese Worte wollen eben nicht bloß sagen, daß die Knechte der Priesterschaft dieser zum Nutzen den Dienst verrichten, sondern auch, daß sie als ihre Knechte in ihrem Auftrage handeln, wie auch Joh. Gerhard schreibt: „Die Kirchendiener üben als die Haushalter, 1 Cor. 4, 1., nur dienungsweise den Gebrauch derselben (der Schlüssel) im Namen der Kirche aus“ (loc. theol. de min. eccl. § 87) und: „Alles, was die rechtmäßig berufenen, und ihr Amt recht verwaltenden Kirchendiener thun, thun sie nicht in ihrem, sondern in Gottes und der Kirche Namen.“ (Ibid. § 89.)

Nun aber stößt man sich daran, daß es „die Gemeinde“ sein soll, welche überträgt. Aber man verständige sich doch, wenn es möglich ist, darüber, was man unter „Gemeinde“ versteht. Zunächst und eigentlich wird die unsichtbare Kirche so genannt, welche nach These 4 des ersten Theils in allen ihren Theilen im königlichen Besitze aller göttlichen Vollmachten ist. Sodann ist es nach These 6 desselben Theils jede sichtbare Gemeinde, in welcher die Merkmale des Vorhandenseins eines Theils der unsichtbaren Kirche, Wort und Sacrament, sich finden. Da wirft man uns nun vor: „Diesen Zweifel (ist wohl ein Druckfehler für: diese Zweifelt, nämlich von Amt und Gemeinde?) zerreißt die in Rede stehende Theorie, indem sie die Laien dem Amte entgegensetzt, die Einsetzung ins Amt jenen zuweist und diesem seinen ihm dabei gebührenden Antheil wegnimmt, so daß eben nicht die ganze Kirche zu ihrem Rechte kommt.“ Mit welchem Unrechte auch dies wieder gesagt wird, mag Jeder einsehen, der in der „Stimme unserer Kirche“ S. 273 liest: „Gehören zu der berufenden Gemeinde auch schon das Amt verwaltende Kirchendiener, so gehören natürlich auch diese und zwar sie, nach dem Amte, das sie in der Kirche bereits tragen, vor allen zu den Berufenden, so daß, wenn ihnen die ihrem Amte angemessene Mitwirkung hierbei versagt wird, der Beruf der ‚Menge‘ in solchem Falle keine Gültigkeit hat; weil derselbe dann eben nicht von der Gemeinde, sondern von Einzelnen in der Gemeinde, die, wenn gehörig geordnet, aus Predigern und Zuhörern besteht, ergangen ist. Gehören jedoch keine bereits Amtirenden zu der berufenden Gemeinde, so hat zwar der Beruf der Menge auch ohne Mitwirkung ersterer seine Gültigkeit, doch erfordert es 1. die Liebe und Einigkeit, welche nach Christi Willen unter allen Gliedern seines Leibes stattfinden und sich bezeugen soll, 2. die Ehre, welche die Gläubigen den treuen Trägern des Amtes schuldig sind, und 3. die Heiligkeit und Wichtigkeit der Sache

selbst: daß auch eine allein stehende Gemeinde hier nicht allein nach ihrer Einsicht handle, sondern bereits vorhandene Kirchendiener, wenn sie solche zuziehen kann, auch wirklich zuziehe, ihres Rathes und Unterrichts sich hierbei bediene und ihnen insonderheit die Prüfung und ordentliche öffentliche feierliche Einsetzung des Gewählten überlasse. Das Vorbild hierzu ist unter Anderem das Apost. 6, 1—6. für alle Zeiten der Kirche vorgestellte Beispiel.“ Wir sehen da, es wird der Dualismus von Amt und Gemeinde keineswegs geleugnet, wie schon aus den ersten Thesen über Amt klar sein mußte. Nur das leugnen wir aufs Entschiedenste, daß dieser Dualismus als absolut notwendig immer und überall vorhanden sein müsse, soll anders eine Kirche da sein und eine Organisation derselben zu Stande kommen, und das sagen wir, daß z. B. ein Hause luth. rischer Christen, welche übers Meer gegangen sein mögen und keinen Pastor haben, auch keine rechtläubige Gemeinde vorfinden, der sie sich anschließen können, Recht und Pflicht haben, zusammenzutreten und sich einen Pastor zu berufen oder einem Pastor das geistliche Amt zu übertragen. Denn wo zwei oder drei in Christi Namen versammelt sind, da ist Er mitten unter ihnen mit allen seinen Gaben und Vollmachten, auch wenn kein Amtsträger unter ihnen ist.

Wir kommen aber noch weiter entgegen: Nicht bloß dem etwa schon aufgerichteten Amte erweisen wir gebührende Rücksicht, es fällt uns auch nicht im Entferntesten ein, irgend welche in der Gemeinde vorhandene Schöpfungsordnungen mißachten zu wollen. Hat man jemals gehört, daß die Missourier etwa Kinder in ihre Gemeindeversammlungen schicken oder daß Frauen redend auftreten? Daß dort gerade die 21jährigen stimmberechtigt sind, ist rein zufällige, menschliche Kirchenordnung, eine Accommodation wohl an die dortigen bürgerlichen Verhältnisse, woraus schon ersichtlich, daß sie dem status politicus, wenn die die obrigkeitliche Würde bekleidenden und soweit die an derselben theilhabenden Personen zur Kirche gehören, keineswegs principiell eine Mitwirkung in der Kirche absprechen.

Aber das ist die Position, die wir inne halten: wir achten alle diese Ordnungen, wenn und soweit sie in der Kirche sind. Sind sie aber entweder überhaupt nicht vorhanden (denn es wäre zu denken, daß zwei oder drei oder mehr ganz gleich gestellte Menschen von aller Welt abgeschnitten würden), oder aber wollen sie sich nicht ganz und entschieden unter Gottes Wort stellen, so lassen wir die Ordnungen fahren und greifen nach Gottes Wort und machen uns danach Ordnungen, so gut es geht. Denn die Heilsordnung steht über der Schöpfungsordnung; letztere soll ersterer nur dienstbar sein.

„VII. Thesis.

Das heilige Predigtamt ist die von Gott durch die Gemeinde als Inhaberin des Prieſterthums und aller Kirchengewalt übertragene Gewalt, die Rechte des geistlichen Prieſterthums in öffentlichem Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben.“

Wer die vorigen Thesen nicht billigt, wird natürlich auch dieser nicht zustimmen können. Wer hingegen jene annimmt, wird in dieser nichts anderes als eine einfache Schlussfolgerung finden. Wie wir nämlich z. B. von der göttlichen Dreieinigkeit sprechen, ohne doch den Ausdruck in der Schrift zu finden, indem wir eine Schlussfolgerung ziehen aus den beiden Sätzen, daß drei Personen sind, welche göttliches Wesen haben, und daß doch nur Ein Gott ist, ähnlich auch hier.

Hier ist der Punkt, gegen welchen der Hauptangriff unseres Gegners gerichtet ist. Die Controverse ist die, ob das heilige Predigtamt die Gewalt sei, „die Rechte des geistlichen Priestertums in öffentlichem Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben“, und es wird von gegnerischer Seite geltend gemacht, die Functionen des Amtes seien von denen des geistlichen Priestertums verschieden. Es gab eine Zeit, wo auch für mich dieser Gedanke, den ich ebenfalls aus Herrn Prof. Diedhoff's Schrift hatte, durchschlagend war. Dennoch habe ich denselben fahren lassen. Wir werden gewiß mit Diedhoff sagen, das Amt habe es mit dem „Weiden der Gemeinde“ zu thun. Und da liegt es auf der Hand, daß das geistliche Priestertum es damit nicht zu thun hat. Aber wir sagen ebenso, daß das geistliche Priestertum es auch nicht damit zu thun habe, seine Rechte „in öffentlichem Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben“. Die Verschiedenheit des Amtes geben Beide zu. Die Frage ist, ob damit auch eine Verschiedenheit der Substanz, der Functionen des Amtes gegeben sei, ob also mit dem Amte eine Substanz und somit ein Charakter oder ob damit nur ein Accidens mitgetheilt werde.

Die Functionen des geistlichen Priestertums sind geistliche Opfer. Die Functionen des geistlichen Amtes sollen sich nicht als lauter Opfer bezeichnen lassen? Ob die Person, welche opfert, dies von Herzen und im Glauben thut, also wirklich geistlicher Priester ist oder nicht, worauf Herr P. L. wiederholt zu sprechen kommt, kümmert uns hier ganz und gar nicht. Wir wissen wohl: „Gehorsam ist besser als Opfer“, aber wir haben es hier mit der persönlichen Herzensstellung nicht zu thun, sondern mit den nach außen tretenden Functionen an sich. Diese aber sind der Substanz nach dieselben, sie mögen öffentlich oder privatim, von einem Pastor oder einem Laien geschehen. Wie? Wenn ein Laie betet, lobt, dankt, lehrt, ermahnt, tröstet, absolvirt, Gott und dem Nächsten dient, überhaupt etwas thut, wodurch Gottes Name groß wird, so sind das Opfer, und wenn ein Pastor in öffentlichem Amte ganz dasselbe verrichtet, so sind das keine Opfer? Das verstehe, wer es kann! Die Auslegung, welche Herr P. L. von Röm. 15, 16. gegeben, hat ihn selbst nicht befriedigen können. Wir verzichten darauf eins bessere geben zu können, als Art. 24 der Apologie sie gibt, mit welchem Artikel unser Gegner wundersam verfahren ist. In demselben kommt es darauf an, nachzuweisen, daß die Messe nicht ex opere operato wirke und daß sie nicht verdiente Vergeltung der Sünden. Das Wort sacri-

ficiam haben die Unfern in der Confession mit Fleisch vermieden „um ungewisses Verstandes willen“, weil nämlich die Widersacher dasselbe immer als Sühnopfer fasten, geben aber hier auf den Begriff des Opfers gründlich ein und reden davon mit außerordentlicher Klarheit. Zunächst wird unterschieden „sacrificium und sacramentum, Opfer und Sacrament“. „Sacramentum ist eine ceremonia oder äußerlich Zeichen oder ein Werk, dadurch uns Gott gibt. . . . Wiederum sacrificium oder Opfer ist ein ceremonia oder ein Werk, das wir Gott geben, damit wir ihn ehren.“ Wenn man diese Unterscheidung festhält, wird man uns nicht entgegen können, die amtlichen Handlungen des Pastors seien lediglich sacramentale. Es versteht sich, daß sie das auch sind, und wir haben das nie bestritten. Der Pastor gibt an Gottes Statt, Gott gibt durch ihn. Und wenn es sich hier um die Lehre von den Gnadenmitteln und von der Wirkung des Amtes handelte, würden wir diesen sacramentalen Charakter aufs Eifrigste verteidigen. Aber davon ist jetzt nicht die Rede, da es sich um die Verrichtungen des Amtes handelt, und da muß doch nothgedrungen Jeder anerkennen, daß der Dienst an den Gnadenmitteln, das Handeln, das Thun, das Werk, das Spenden, worauf es hier ja grade ankommt, da wir von den Amtsverrichtungen reden, zugleich etwas ist, was wir Gott geben, „gute Werke der Heiligen“, ein sacrificium, Opfer, nicht ein blutiges, versöhnendes, wohl aber ein unblutiges, Früchteopfer, Dankopfer, Minchah. Der Amtsträger als solcher nimmt nicht, sondern er gibt, gibt nicht bloß sacramental, von oben nach unten, sondern zugleich sacrificiell, von unten nach oben. Es gibt keine einzige Function des geistlichen Amtes, welche nicht sacrificiell wäre. „Das Opfer aber der Söhne Levi, das ist derjenigen, die da predigen im neuen Testamente, ist die Predigt des Evangelii und die guten Früchte der Predigt, wie Paulus Röm. 15. sagt: Ich soll sein ein Diener Christi unter den Heiden zu opfern das Evangelium Gottes, auf daß die Heiden ein Opfer werden, Gott angenehm durch den Glauben.“ (Apol. E. A. ed. Müller p. 256.) Und: „So wir nur die Predigt des Evangelii und den rechten Brauch des Sacramentes bei uns behalten, so haben wir ohne Zweifel das tägliche Opfer“ (p. 259). Doch ich begnüge mich abermals damit, auf Art. 24 der Apologie einfach zu verweisen, weil ich nicht klarer schreiben kann, als dort geschehen. Es ist uns kein Zweifel, daß die Functionen des geistlichen Amtes priesterliche Functionen, Opfer sind, der Substanz nach identisch mit den Functionen des geistlichen Priestertums.

Müßte man nun aber nicht, ausgehend von der durchaus zutreffenden Bezeichnung der Amtsfunktionen als „Weiden der Gemeinde“ sagen, daß diese substantiell verschieden wären von denen des geistlichen Priestertums? Es möchte so scheinen, ist aber nicht der Fall. Denn sobald wir versuchen definiren zu wollen, worin das Weiden der Gemeinde eigentlich bestehe, müssen wir ja sagen, daß es nichts anderes sei, als die Heerde mit allem dem zu versorgen, was ihr zukommt, und daß dies alles im Einzelnen und an Einzel-

nen auch ein Laie zu thun fähig ist, wie der Nothfall beweist, ja, daß die gemeinen Christen auf privatem Wege dem Gleichen thun, was der Pastor öffentlich und von Amtswegen thut. Es ist eben kein substantieller oder materieller Unterschied zwischen pastor und ovis im geistlichen Sinne, wie das im natürlichen der Fall ist, sondern ein accidentieller, relativer, ein Unterschied des Amtes, des Berufes, und man muß sich wohl hüten, aus dergleichen Bildern der heiligen Schrift falsche Schlüsse zu ziehen. „Bene cum adversariis agitur, si patimur nos vinci allegoriis. Constat autem, quod allegoriae non pariunt firmas probationes“ heißt es einmal in der Apologie. (Es gilt das auch in Bezug auf allerlei wunderliche Schlussfolgerungen, welche aus dem Bilde der Kirche als „Leib Christi“ vielfach gezogen worden sind.)

Wir leugnen darum aufs Entschiedenste, daß in der Berufung zum Amte eine Substanz und somit ein Charakter mitgetheilt werde. Was mit dem Amte mitgetheilt wird, ist vielmehr nur ein Accidens, nämlich die Gewalt, „die Rechte des geistlichen Priestertums in öffentlichem Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben.“ Mit der Stiftung des besonderen Amtes ist keine besondere Substanz gestiftet. Wir setzen hierher einen hiermit übereinstimmenden Passus aus der oben angeführten Recension in „Lehre und Wehre“ (1877, Oct., S. 301): „Wie nun die Thätigkeiten des allgemeinen Priestertums in dem Amte des Lehrens, Ermahnens u. s. w. bestehen, so bestehen auch die Thätigkeiten des öffentlichen Amtes in nichts anderem — nur eben das Eine geschieht auf privatem Wege, das Andere im öffentlichen Amte. Die Thätigkeiten sind dieselben — die Sphären sind verschieden. So überträgt denn auch die Gemeinde beim Berufen zum Predigtamt kein Amt, das seinem Wesen und seiner Thätigkeit nach verschieden wäre von dem, was sie selbst besitzt. Die Weise der Berufung, die Sphären der Thätigkeit und die Herleitung der Autorität des öffentlichen Predigtamtes sind ganz andere, als die des allgemeinen Priestertums. Dort ist es die öffentliche Gemeinde und die Uebertragung des Amtes durch Gemeindevahl, hier ist es die Taufe und der Glaube, das Haus und die ganze Welt außerhalb des öffentlichen Predigtamtes in der Gemeinde.“

Was noch die Herleitung des Berufungs- oder Uebertragungsrechtes aus dem allgemeinen Priestertum betrifft in der wiederholt angezogenen Stelle des tract. de pot. et prim. papae, so ist wohl richtig zu sagen: „Wo das Geringere ist, sollte nicht da das Größere auch sein?“ Soll aber dieser Schluß richtig sein, so muß nothwendig das verglichene Geringere und Größere etwas der Substanz nach Gleichartiges, ja es muß das Geringere im Größeren der Substanz nach mitenthalten und gegeben sein. Sonst könnte der Besitz des sacerdotii auch kein „Rechtsgrund“ der Ertheilung der claves sein. Denn was man nicht hat, kann man auch nicht geben.

„VIII. These.

Das Predigtamt ist das höchste Amt in der Kirche, aus welchem alle anderen Kirchenämter fließen.“

Diese These ist besonders denen gegenüber zu vertheidigen, welche in römischer Weise verschiedene Stufen von Aemtern, auch ein besonderes Amt des Kirchenregimentes, wider unser lutherisches Bekenntniß, als von Gott gestiftet vorgeben.

„IX. These.

Dem Predigtamt gebührt Ehrfurcht und unbedingter Gehorsam, wenn der Prediger Gottes Wort führt, doch hat der Prediger keine Herrschaft in der Kirche; er hat daher kein Recht, neue Gesetze zu machen, die Mittelbdinge und Ceremonien in der Kirche willkürlich einzurichten und den Bann allein ohne vorhergehendes Erkenntniß der ganzen Gemeinde zu verhängen und auszuüben.“

Hier wird die hohe Würde des an Gottes Statt stehenden Amtes betont, aber auch die Grenze seiner Befugnisse nach der heiligen Schrift klar und scharf gezogen. Es kann nicht genug hervorgehoben werden, daß das Regiment des geistlichen Amtes ein göttliches, und nicht minder, daß es ein geistliches, kein weltliches ist, auch mit dem Kirchenregimente nicht verwechselt werden darf.

„X. These.

Zu dem Predigtamt gehört zwar nach göttlichem Rechte auch das Amt, Lehre zu urtheilen, doch haben das Recht hierzu auch die Laien; daher dieselben auch in den Kirchengerichten und Concilien mit den Predigern Sitz und Stimme haben.“

In unserer Zeit und unter unseren Verhältnissen, wo es Etlliche gibt, welche keinen andern Feind der Kirche zu kennen scheinen als den „Liberalismus“, und wo man einen wahren horror vor der Theilnahme der Laien an kirchlichen Synoden hat, wird Manchem diese These als der Ruin der Kirche erscheinen. Natürlich, denn das Schlagwort des Jesuiten Bellarmin, die Laien seien die oves, welche allein geweidet, regiert u. s. w. werden, übrigens aber schweigen müßten, ist hier und da herrschend geworden, und eine Stimme wie etwa die eines Joh. Gerhard, welcher nicht müde wird zu wiederholen, daß die Schafe Christi keine dumme Schafe, keine oves brutas seien, hört man nicht, noch daß der Herr Christus sagt Joh. 10, 4. und 5.: „Die Schafe folgen ihm nach; denn sie kennen seine Stimme. Einem Fremden aber folgen sie nicht nach, sondern fliehen vor ihm; denn sie kennen der Fremden Stimme nicht.“ — Ein Hauptgrund aber gegen diese These wird in der allerdings nicht unbegründeten Furcht vor dem „Herrn omnes“ liegen. Denn wo man das Gebot Christi zu befolgen und den „Herrn omnes“ aus der Kirche auszuthun für Donatismus hält, da muß man freilich alles daran

sehen, diesen Herrn nicht zur Herrschaft kommen zu lassen, denn das wäre der Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte.

Es ist aber Einer, der „die ganze Christenheit auf Erden beruset, sammlet, erleuchtet, heiligt und bei Jesu Christo erhält im rechten, einigen Glauben“, nicht mit äußerlichen Ordnungen, nicht mit Staatszwang und Machtmitteln, sondern durch die Mittel der Gnade: Wort und Sacrament. Wo wir die lauter und rein haben, da ist genug zur Einigkeit der Kirche. Aber darauf kommt es an, daß wir sie nicht bloß haben können oder dürfen oder sollten, sondern daß wir sie wirklich in Einmüthigkeit haben; dann wird auch alles ehrlich und ordentlich unter uns zugehen, die Ceremonien und Verfassungen mögen sein, wie sie wollen.

D.

H.

Dr. Seiß und sein Charbonnerstag.

Dr. Seiß hält der „modernen (!) Kirche“ gegenüber dafür, Christus sei nicht an einem Freitag, sondern an einem Donnerstag gekreuzigt worden. Warum? Er sagt im „Lutheran and Missionary“ vom 4. April d. J., „daß es keine Sache des Glaubens sei, ob der Heiland am Donnerstag oder Freitag getödtet worden sei; daß die Kirche bei der Feier seines Todes am Charfreitag nicht meine, daß er nothwendig an jenem Tage gestorben sei; daß sehr viele Theologen, Chronologen und Ausleger dafür halten, daß der Herr wirklich am Donnerstag gekreuzigt worden sei, und daß es wirklich für das Wesen des Glaubens oder die Schicklichkeit unserer Beobachtung des Charfreitags von keinem Belang sei, wenn man den Standpunct einnehme, daß Christus am Donnerstag-Abend in's Grab gelegt worden sei.“ Ferner schreibt er: „Commentatoren und Prediger“ „sagen, da Christus einen Theil vom Freitag, den ganzen Sonnabend und einen Theil vom Sonntag im Grabe gewesen sei, so werde mit Recht von ihm gesagt, er sei drei Tage im Herzen der Erde gewesen. Aber während dieser Ausspruch Stich hält, wenn auch schwächlich, in Betreff der ‚drei Tage‘, hält er keinen Stich in Betreff der ‚drei Nächte‘.“

Dr. Seiß behauptet zwar, die Kirche meine nicht, daß Christus an einem Freitag gestorben sei; aber mit mehr Recht wird behauptet, daß die Kirche es allerdings meine, daß Christus an einem Freitag gestorben sei. Warum sollte sie denn von je her den Charfreitag gehalten haben, wenn sie meint, derselbe sei gar nicht Christi Todestag? Die Schrift sagt deutlich das eine Mal, daß es „der Rüsttag in Otern“ war, an welchem Christus gekreuzigt wurde. Joh. 19, 14. Von diesem selben Rüsttag heißt es dann wieder, Marc. 15, 42., daß er sei der „Vorabbath“ oder der „nächste Tag“ (vgl. die Weimarsche Bibel zu der angeführten Stelle) vor dem gewöhnlichen Sabbath gewesen. Demnach wäre der Tag der Kreuzigung Christi der Tag vor dem gewöhnlichen Sabbath wie auch vor den jüdischen Otern gewesen,

so daß der gewöhnliche Sabbath und Ostern das Mal auf Einen Tag fielen, und dies ist ohne Zweifel die Ursache, warum dieser Sabbath ein „großer“ genannt wurde. Joh. 19, 31. Am genannten Rüsttag Abends wird Christus noch in's Grab gelegt, Marc. 15, 42. Es heißt sodann Luc. 23, 54.: „Und es war der Rüsttag, und der Sabbath brach an.“ Diesen „Sabbath über“ (von Abends um sechs Uhr bis den folgenden Abend um sechs) „waren die Frauen stille nach dem Gesetz“. Luc. 23, 56. Da aber dieser „Sabbath vergangen war“, „kamen sie zum Grabe an einem Sabbath sehr frühe (πρωτὴ τῆς μίας σαββάτων)“, das ist, am ersten Tage in der Woche. Marc. 16, 1, 2. So folgen denn nach den Evangelisten die genannten drei Tage: der Rüsttag oder Vorfabbath, der Sabbath und der erste Tag in der Woche, in solcher Weise auf einander, daß kein anderer Tag dazwischen gebracht werden kann. So wäre also Christus unwidersprechlich an unserm Freitag des Nachmittags gestorben und am folgenden Sonntag des Morgens früh auferstanden. Es ist ganz unbegreiflich, wie Männer, die sich Doctoren der lutherischen Theologie heißen lassen, angesichts dieser Thatsache in die Welt hinaus schreiben können, Christus sei an einem Donnerstag gekreuzigt worden. Durch den Bericht der heiligen Schrift entsteht ja auch für den Erregten keine eigentliche, noch viel weniger eine unüberwindliche Schwierigkeit. Denn wenn der Herr Christus sagt (Marc. 8, 31.), er werde „über (μετὰ) drei Tage auferstehen“, so finden diese Worte ihre genügende Erklärung darin, daß Christus (Matth. 16, 21., welches eine Parallelstelle zu Marc. 8, 31. ist, und in anderen Stellen) auch sagt, er „werde am dritten Tage (τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ) auferstehen“, so daß der dritte Tag, um den es sich hier handelt, nicht nothwendig bis zur Auferstehung Christi sein Ende hat erreicht haben müssen. Und wenn die Hohenpriester und Pharisäer zu Pilato sprechen (Matth. 27, 63.): „Herr, wir haben gedacht, daß dieser Verführer sprach, da er noch lebte: Ich will „nach (μετὰ) dreien Tagen auferstehen“, so sieht man aus ihren Worten, welche folgen, daß sie keineswegs angenommen haben, daß Christus gemeint habe, der dritte Tag müsse nothwendig ein voller sein. Sie sagen (B. 64.): „Darum befehl, daß man das Grab verwahre bis an den dritten Tag.“ Winer führt in seiner Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms (6. Auflage, S. 359) die Stelle Matth. 27, 63. an und bemerkt: „wo der populäre Ausdruck keine Schwierigkeit haben kann; . . . wie denn auch das bekannte μετ' ἡμέραν interdiu eigentlich bedeutet post lucem, nach Tages Anbruch.“ Den Ausdruck „über drei Jahr“ (5 Mos. 14, 28.) erklärt der Heilige Geist selbst durch „im dritten Jahr“ (5 Mos. 26, 12.). Die scheinbar größte Schwierigkeit findet jedoch Dr. Seiß in den Worten Christi: „Gleichwie Jonas war drei Tage und drei Nächte in des Wallfisches Bauch; also wird des Menschen Sohn drei Tage und drei Nächte mitten in der Erde sein.“ Matth. 12, 40. In der Auslegung dieser Stelle hat ohne Zweifel Dr. Luther, welcher immer auch solchen Leuten, wie dem Dr. Seiß, gegenüber Meister bleibt,

das Richtige getroffen, so daß es vieler weiterer Worte darüber kaum bedarf. Er schreibt: „Die Schrift hat eine Weise zu reden, die heißt Synecdoche, fast 'gemein, das ist, wenn man von einem ganzen Dinge redet, daß nur ein Stück also ist. Als, daß Christus drei Tage und drei Nacht im Grabe sei gelegen; so er doch nur einen Tag, zwei Nacht und zwei Stück von zweien Tagen darinnen lag, Matth. 12, 40. Also spricht er Matth. 23, 23. 37.: Jerusalem steinige die Propheten; so doch ein groß Theil frommer Leute drinnen waren. Also spricht man: die Geistlichen sind geizig; so doch viel Fromme unter ihnen sind: und ist fast eine gemeine Weise in allen Sprachen also zu reden, sonderlich in der heiligen Schrift.“ (Auslegung der Epistel am Christtage. XII, 139.)

Da nun Dr. Seiß lieber gewissen „Theologen, Chronologen und Auslegern“ folgen will, welche den Donnerstag zum Todestag Christi machen, als den einsältigen „Commentatoren und Predigern“, welche nach der Schrift den Freitag für Christi Todestag halten, zu welchen, wie wir gesehen, auch unser theurer Luther gehört, und da er diese Commentatoren und Prediger, welche sich mit Recht mit einer uneigentlichen Redeweise in den Worten „drei Tage“ und „drei Nächte“ der betreffenden Stelle in christlicher Demuth begnügen und darum die in denselben vorkommende scheinbare Schwierigkeit leicht lösen, nicht achtet, so mag er nun selber zusehen, woher er nach seiner bisherigen Berechnung die drei vollen Tage hernehmen wolle. Denn hätte Christus von den drei Tagen und Nächten in der betreffenden Stelle nicht figürlich, sondern eigentlich geredet, hätte er drei volle Tage im Grabe sein müssen; er hätte also, wenn er am Donnerstag gekreuzigt worden wäre, höchstens am Sonntag-Nachmittag nach drei Uhr auferstehen dürfen. — Nun, wie mag es wohl bei Dr. Seiß mit der Rechnung stehen? Jedermann sieht, daß sie „schwächlich“ genug ausfallen wird. —

E. S. R.

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

Kapitel IV.

Vom Ende dieser Welt.

I. Ob ein solches sei.

Hältst du dafür, daß Gott dieses Weltgebäude endlich einmal zertrümmern werde?

Ja. Cyprian: „Denn dies Urtheil hat die Welt, dies ist Gottes Befehl, daß alles Entstandene vergeht, und alles Gewachsene altert; daß das Starke schwach und das Große klein wird, hernach das Klein und schwach

Gewordene vergehet.“¹⁾ Olympiodor: „Wie die Creatur Welt durch das Wort Gottes geschaffen ist, so wird sie auch einmal auf göttlichen Befehl vergehen.“²⁾ Basilius: „Was in der Zeit angefangen hat, zu sein, das muß von Noth auch in der Zeit aufhören und vergehen. Und wenn es einen Anfang der Zeit hat, so zweifle nicht an seinem Ende.“³⁾

Aber der Psalm sagt: „die Erde bleibt stehen“?

Albinus: „Bezeichnend sagt er: sie bleibt stehen, nicht: sie steht in Ewigkeit. Denn Himmel und Erde werden vergehen, und es wird alles neu gemacht werden.“⁴⁾

II. Die Art und Weise.

Wie wird die Vernichtung geschehen?

Durch Feuer. Albinus und Gregor: „Die Welt wird vom Feuer des Gerichts verbrannt, nicht vom Wasser einer Sündfluth zerstört werden.“⁵⁾ Ebendasselbe scheint nach Ansbertus die Feuerfarbe im Regenbogen anzuzeigen. „Wenn der Regenbogen in den Wolken erscheint, so ist er zum Theil bläulich, zum Theil roth, welche Farben des Wassers und des Feuers Gestalt widerspiegeln. Im Wasser wird auf die vorübergehende Sündfluth, im Feuer auf die zukünftige Verbrennung der Welt hingewiesen.“⁶⁾

III. Die Zeit.

Wann wird diese Verbrennung geschehen?

Gregor: „Aus den Worten des Herrn erkennen wir, daß das Ende der gegenwärtigen Welt bereits nahe ist.“⁷⁾ Cyprian: „Denn du sollst wissen, daß die Welt schon alt geworden ist, und nicht mehr in jener Kraft stehe, in der sie früher stand, noch dieselbe Frische und Stärke habe, durch welche sie vormalis ausgezeichnet war.“⁸⁾

1) Haec enim sententia mundo data est, haec Dei lex est, ut omnia orta occidant, et aucta senescant; ut fortia infirmantur et magna imminuantur; diminuta post et infirmata finiantur. Cypr. contra Demetr.

2) Sicuti per verbum Dei creatura mundi est creata: ita et divino jussu quandoque resolvetur. Olym. in Eccl.

3) Quae tempore coeperunt esse, tempore quoque desinant ac desiniantur necesse est. Et si temporis initium habent, noli dubitare de fine. Basil. in Hex.

4) Signanter dixit, terra in seculum stat, non in secula seculorum. Quia coelum et terra transibunt, et facta erunt omnia nova. Albin. in 1. c. Eccles.

5) Mundus iudicii igne cremabitur; aqua diluvii non delebitur. Albin. qu. in Genes. et Gregor. in Ezech.

6) Arcus Iridis, cum in nube apparet, ex parte est caeruleus, et ex parte rubicundus: qui nimirum colores aquae et ignis speciem reddunt. In aqua diluvium praecedens, in igne vero concrematio seculi futura demonstratur. Ansbert. l. 5. c. 10. Apoc.

7) Ex verbis Domini agnoscimus, quod praesentis mundi jam terminus iuxta est. Greg. l. 9. ind. 4.

8) Scire enim debes, senuisse jam mundum, nec illis viribus stare,

Welches sind jene Worte des Herrn, aus denen die Nähe der Verbrennung erkannt wird?

Es sind die Vorherverkündigung der Zeichen, die Lactantius anführt: „Wenn, sagt er, das schließliche Ende der Welt herannahen wird, wird die Bosheit überhand nehmen, alle Arten von Laster und Betrug werden sich mehren, die Gerechtigkeit wird untergehen, es wird kein Glaube, kein Frieden, kein Erbarmen, keine Scham, keine Wahrhaftigkeit mehr sein; finden sich noch Gute, so werden sie für eine Beute und einen Spielball gehalten werden; niemand wird den Eltern Ehrfurcht beweisen; Habsucht und Gier werden alles verderben; es werden Morde und Blutvergießen, es werden äußere und innere Kriege sein.“¹⁾ Beda: „Wie die zum Fall getriebenen Bäume Zeichen des Brechens und Wankens voranzuschicken pflegen, so schwanken und erzittern beim herannahenden Ende die gleichsam erschreckenden Elemente.“²⁾

IV. Die Theile.

Wie vielfach ist das Ende?

Isychius: „Ein zwiefaches Ende wird von Gott über alles Sichtbare hereingeführt: das Eine nämlich eines jeglichen von uns; das andere aber das gemeinsame des menschlichen Geschlechts und der Dinge, die zu dem jegigen Weltlauf gehören.“³⁾

V. Das Lebensende eines jeden Menschen.

Hängt dasselbe gleicherweise von Gottes Befehl ab?

Rabanus: „Ohne Gottes Willen fällt auch kein Sperling auf die Erde, geschweige der Mensch, den er zu seiner Ehre und nach seinem Bilde geschaffen hat.“⁴⁾

quibus prius stetit; nec vigore et robore eo valere, quo antea praevalerat. Cypr. contra Demetr.

1) Cum coeperit, inquit ille, mundo finis ultimus propinquare, malitia invalescet, omnia vitiorum et fraudum genera crebrescent, justitia interibit, fides, pax, misericordia, pudor, veritas non erit; si qui erunt boni, praedae ac ludibrio habebuntur; nemo pietatem parentibus exhibebit; avaritia et libido universa corrumpent; erunt caedes et sanguinis effusiones, erunt bella externa et interna, etc. Lact. in Epit.

2) Quomodo impulsae ad casum arbores fragoris motusque praemittere solent indicia: sic termino appropinquante quasi paventia nutant ac tremunt elementa. Beda in Luc.

3) Duplex infertur a Deo visibilium omnium consummatio: Una quidem uniuscujusque nostrum; Alia autem communis generis humani ipsorumque horum, quae hanc, quae nunc est, conversationem constituunt. Isych. in 25. Levit.

4) Sine nutu Dei nec passer super terram cadit: quanto magis homo, quem ad gloriam et ad Imaginem suam ipse creavit. Raban. l. 8. in Eccl. c. 18.

Ist aber den einzelnen Menschen von Gott ein bestimmtes Lebensziel gesetzt?

Rabanus und Eucherius: „Gott, der alles Zukünftige vorherweiß, hat vor der Zeit beschlossen, welcherlei Weise es in der Zeit geordnet werde. Es ist nämlich dem Menschen gesetzt, wie viel ihm entweder Glück der Welt zukommen, oder Widerwärtigkeit ihn treffen soll. Es ist auch bei der ewigen Wahrheit beschlossen, wie lange ein jeder in diesem sterblichen Leben zeitlich leben solle.“¹⁾)

Warum beschränkt aber Gott das Leben der meisten Menschen auf eine so kurze Dauer?

Algerus: „Damit die Bösen nicht allzu lange, zu ihrer größeren Strafe, sündigen dürften, noch die Guten in diesem Exil der Welt zu leben verdröffe, wenn ihnen ein zu großer Aufschub der Herrlichkeit würde, hat Gott die Tage des menschlichen Lebens verkürzt.“²⁾) (Fortsetzung folgt.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Das lutherische Ministerium von New York hielt seine diesjährige Versammlung zu Utica, N. Y., am 1. August und die folgenden Tage. Dr. Krauth war als Delegat der Synode von Pennsylvanien gegenwärtig. Folgendes entnehmen wir dem Bericht der „Zeitschrift“: „Pastor Hoppe legt das Präsidentenamt nieder und Pastor Philipp Krug von Newark wird an dessen Stelle erwählt. . . Die Protestfrage nimmt wiederum die Aufmerksamkeit der Synode in Anspruch. Die Protestpartei besteht aus denjenigen, welche an der missourischen Idee von den Gemeinerechten festhalten und den ‚Zeugen der Wahrheit‘ als ihr Organ anerkennen. Die andere Partei hält an der hergekommenen Ansicht über Synodal- und Gemeinerechte fest und hat den ‚Lutherischen Herold‘ zu ihrem Organ. Diese Partei ist die stärkere und der ‚Herold‘ ist auch zugleich Synodalblatt. Nachdem im October letztes Jahr der ‚Zeuge‘ ins Leben gerufen worden war, wurde anfangs December eine Specialversammlung der Synode in New York gehalten und daselbst die Handlung der Protestpartei ‚als übereilt, unbrüderlich und ordnungswidrig‘ erklärt. Aber damit war nichts geschlichtet; mit der Veröffentlichung des ‚Zeugen‘ wurde fortgefahren und das Synodalorgan hat abgenommen. Dies ist die Sachlage. Pastor D. C. Käbler schlägt nun vor, ‚da die Mitglieder der Protestpartei in ihrer Handlungsweise, welche die Synode für übereilt, unbrüderlich und ordnungswidrig erklärt hat, fortgefahren sind und da dieselben frei und öffentlich erklärt haben, daß sie sich dem Beschluß nicht fügen werden, so sei es beschlossen, daß die Mitglieder einzeln aufgefordert werden, mit Ja oder Nein zu erklären, ob sie ihren Irrthum einsehen und künftighin dem Beschluß Folge leisten wollen.‘ Pastor J. U. Hoffmann erklärt die Hand-

1) *Cuncta Deus futura praesciens ante secula decrevit, qualiter per secula disponantur. Statutum quippe homini est, quantum illum vel mundi sequatur prosperitas, vel feriat adversitas. Statutum quoque est in aeterna veritate, quantum in ista vita mortali unusquisque temporaliter vivat.* Rab. *ibid.* Eucher. in l. Reg. 4.

2) *Ne malis diutius liceret peccare ad majorem sui poenam; aut bonos in hoc mundi exilio taederet vivere, si nimia fieret eis dilatio ad gloriam brevaviit Deus vitae humanae dies.* Alger. l. 2. de Eucher. cap. 7.

lung der Protestpartei als unmännlich, unehrenhaft und unchristlich und meint, dieselbe solle aus dem Ministerium austreten. Pastor Volz kritisiert beide Parteien und beschuldigt sie, sie hätten mehr zusammengerissen, als aufgebaut. Pastor Kühn ist der Ansicht, die Synode müsse ihr Organ in Schutz nehmen. Pastor König fragt, ob die Synode das widerspenstige Treiben der Protestpartei dulden wolle. Jetzt ist es an der Zeit, Zucht zu üben. Pastor Halfmann schließt aus dem Vorschlag, daß nichts weniger gemeint sei, als daß sie (die Mitglieder der Protestpartei) austreten. Pastor Kähler's Vorschlag wird hierauf mit 45 gegen 16 Stimmen auf den Tisch gelegt. Pastor Hoppe erklärt, beide Blätter seien Oppositionsorgane. Das Ministerium hat den Grund der Opposition nie gründlich, untersucht. Unstre alte Verfassung, unter der wir noch stehen, weiß nichts von Zucht gegen eine Partei. Einzelne Personen können angeklagt werden. Die ganze Angelegenheit ist außer Ordnung. Ich kann irgendwo ein Blatt gründen, das darf mir niemand verbieten. Hat die Synode etwas dagegen einzuwenden, so mag sie mich verklagen. Große Unruhe entsteht hierauf. Es folgt die Entscheidung, daß der zweite Theil des Vorschlages, welchen Pastor Kühn bei der Specialversammlung gemacht hatte, in Ordnung sei. Derselbe lautet: „das Ministerium verdammt die Handlung der Protestpartei als unbrüderlich, übereilt und verfassungswidrig. Beschlossen, daß es von den Brüdern der Protestpartei verlangt werde, daß sie sich dem obigen Paragraphen fügen und die Veröffentlichung des „Zeugen“ einstellen.“ Auf Vorschlag von Pastor Ehrhart wird schließlich beschossen, daß der Präsident ein Committee von fünf aus jeder Partei ernenne, welches eine Grundlage für Vereinigung vorschlagen soll. Dieses Conferenzcommittee besteht aus folgenden: Pastoren Ehrhart, Flath, Siebt, Bussé, E. Hoffmann, H. Sommer, Baden, Halfmann, Stüdtlin und Drees. Diesen werden noch die Deputirten Rothader, Klinker, Bohm und Lietzen beigegeben. . . . Das Conferenzcommittee legt am Samstag Morgen seinen Bericht vor. Derselbe lautet wie folgt: „Ihr Committee ist nach reiflicher Besprechung der die Synode trennenden Punkte zu der Ansicht gekommen: 1) Daß die Protestpartei, obschon überzeugt von der Richtigkeit ihrer Reinigung über das Verhältniß der Gemeinde zur Synode, doch durch die übereilte Veröffentlichung des „Zeugen der Wahrheit“ gegen die Verfassung der Synode verstoßen habe; aber daß sie sich zu diesem Schritt durch die Weise, in der das officielle Organ geführt wurde, herausgefordert glaubte. Auch kann das Committee nicht leugnen, daß während der ganzen letzteren Zeit wir in persönlichen Beziehungen gefehlt haben, welches jeder seinem Gott bekennen und dem Andern verzeihen sollte. 2) Wir gestehen bereitwilligst ein, daß die eigentlichen Unterschiede in der Lehre bestehen, welche auf ehrenhafte Weise nach dem Worte Gottes besprochen werden müssen und schlagen vor, daß dies in Verbindung mit der Berathung über die neue der Synode vorgeschlagene Constitution geschehe. 3) Daß wir uns gegenseitig verpflichten, sobald als möglich eine Vereinigung der beiden Blätter zu Stande zu bringen, und so lange dies nicht geschehen ist, uns aller Klage und Gegenklage, Persönlichkeit und Bitterkeit zu enthalten. 4) Wir schlagen der ehrwürdigen Synode vor, aus obgenannten Gründen alle jetzt vor der Synode liegenden Beschwerden, welche aus diesen beklagenswerthen Zuständen erwachsen sind, fallen zu lassen. 5) Die Brüder der ersten Conferenz sind zu ersuchen, hinfort als Ein Körper sich zu versammeln.“ Der erste Punct wird nach einer kurzen Debatte angenommen. Auch der zweite Punct wird gutgeheißen, jedoch mit starker Opposition gegen dessen zweiten Theil. Auch der dritte Punct findet Annahme, nachdem ein Versuch, von der Protestpartei zu verlangen, die Veröffentlichung des „Zeugen“ einzustellen, fehlgeschlagen hatte. Der vierte Punct wird nun zum Beschluß erhoben, nachdem Mehrere erklärt hatten, sie wollten ihre Beschuldigung gegen Dr. Moldehnke fallen lassen. Der fünfte und letzte Punct wird einstimmig angenommen. Die Synode stimmt nun, nachdem diese Mißverständnisse so unerwartet schnell beigelegt worden waren, in ein Danklied ein.“ — So ist also im New

York Ministerium eine Formula Concordiae zu Stande gekommen, nur keine Klosterbergische von 1577, sondern eine solche, wie sie unsere Zeit zu Stande zu bringen pflegt. Gott helfe allen, die die Wahrheit erkannt haben, daß sie nicht von menschlicher Rücksicht eingenommen das ihnen von Gott verliehene Kleinod veruntreuen und verlieren. — Die „Zeitschrift“ berichtet ferner: „Der englischen ev.-luth. Trinitatis-Gemeinde von New York wird unter Bedauern die Erlaubniß gegeben, sich von der Synode zu trennen; ebenso auch Dr. Krotel und Dr. Schmidt von New York.“ Von der neuen Verfassung wurden die drei ersten Paragraphen angenommen. „Der vierte Paragraph, welcher noch nicht angenommen, aber eingehend besprochen worden ist, lautet wie folgt: § 4. a) „In allen eigentlichen Gemeindeangelegenheiten hat die Synode nur eine beratende Autorität; jedoch haben die Gemeinden ihren Rath in allen wichtigen Fällen einzubohlen und in Ehren zu halten etc.“ . . . Die Verfassungsvorlage wird zur weiteren Erörterung an die Conferenzen und Gemeinden verwiesen. . . . Die Delegation zum General Council legt ihren Bericht vor. . . . Die Synode beschließt: 1. daß wir die Behandlung, welche unsre Appellation von dem General Council erfahren hat, nicht anders als beklagen können. 2. daß wir bei unsrer nächsten Versammlung in dieser Angelegenheit weiter handeln wollen.“

Ueber die pennsylvanische Synode sagt der „Messenger“ mit Recht: „Es ist in der That also, daß diese Leute die Galesburger Regel in Wirklichkeit nicht ansehen als auf Gottes Wort gegründet. Wäre dem so, so würde sie absolut gelten und könnte einer bloßen expediency nicht weichen.“

Synode von Pennsylvanien. Ueber folgende Auslassung eines Blattes in Philadelphia ist der „Lutheran“ sehr ungehalten: „Die Regel des lutherischen Ministeriums von Pennsylvanien, die andere Prediger von lutherischen Kanzeln ausschließt, wird sehr streng durchgeführt. Das Ministerium nimmt brüderliche Gesandte von der deutsch reformirten Kirche an, aber es hat einen Beschluß angenommen, der genau bestimmt, daß die Annahme solcher Gesandten oder Delegationen keine Zulassung auf lutherische Kanzeln in sich schließt. Selbst wenn ein reformirter Prediger auf einer lutherischen Kanzel nicht zu predigen verlangte, so wird er doch um dieses Entschlusses willen kaum eine freundlichere Aufnahme im Ministerium erwarten.“ Der „Lutheran“ bezeichnet dies als einen unverzeihlichen Irrthum, der berichtigt werden müsse. Derselbe sagt ferner: „Das Ministerium von Pennsylvanien hat keine derartige Regel angenommen, noch auch sich vorgenommen, sie durchzuführen, und hat niemals eine solche Erklärung, wie die ihm hier zugeschriebene, abgegeben. Die Nachricht scheint von einer Hand herzukommen, die es sich angelegen sein läßt, Vorurtheil zu erwecken und Unheil anzurichten. Es ist kein Grund vorhanden für den boshaften Hieb, der damit ausgeheilt und dargelegt wird, als beruhe er auf geschichtlicher Wahrheit.“ — Es ist ja wahr, daß die pennsylvanische Synode einen solchen Beschluß nicht gefaßt hat, aber die Entrüstung des Dr. Geiß darüber, daß Andere dergleichen von der pennsylvanischen Synode nur zu denken wagen, zeigt deutlich, wess Geistes Kind er ist und mit ihm die pennsylvanische Synode, die ihn im „Lutheran“ seinen Synkretismus ungewehrt vertheidigen läßt.

Reformirte Episcopale. In ihrem neulich gehaltenen General-Concil wurde eine ganze Anzahl der verschiedenartigsten Neuerungsvorschläge gemacht. Die Einen schlugen vor, das Wort „Sacrament“, wo immer es sich in ihrem „Gebetbuch“ (Glaubensbekenntniß, Agende, Liturgie und Kirchenlebern) findet, zu streichen [gut carlsstädtisch!] und das Wort Ordinance (Anordnung, Vorschrift) an dessen Stelle zu setzen. Andre wünschten die Liturgie verändert und wieder Andre empfahlen, den Ausdruck: „ewige Verdammniß“ in allen von der Kirche (ref.-episc.) herausgegebenen Büchern auszumerzen und statt dessen die Worte einzuschalten: „Verdammniß des Evangeliums.“ Ein gewisser Campbell, Pfarrer seiner Profession, will es auch bei den reformirten Episcopalen ver-

suchen, wenn ihm dieselben das Recht verbürgen, mit dem Bischof die Hand auf die Confirmanden legen zu dürfen. Ehe aber das Concil auf diese Neuerungsvorschläge eingeht, will es dieselben erst durch Comitten in Erwägung ziehen lassen. (L. Ztschr.)

In einer Congregationalistenkirche in Chicago fand vor Kurzem ein Aufritt statt, der viel Aufsehen erregte. Der Pastor der Gemeinde, Dr. E. P. Goodwin, hatte eine Reihe von Vorträgen über das Reich Christi und sein zweites Kommen gehalten und darin die Ansichten Mr. Nooby's und anderer sogenannten Laienevangelisten dargelegt. Am Schluß des letzten Vortrags stand Rev. S. L. Hammond, ein Glied der Kirche, auf, trat vor die Kanzel und begann einen Protest gegen die vom Pastor vorgetragenen Ansichten vorzulesen. Dies verursachte eine große Verwirrung in der Versammlung, während welcher viele aufstanden, um hinauszugehen, und Rev. W. Beecher (ein Bruder des S. W. Beecher) den Mr. Hammond aufforderte, abzustehen. Ein Vorsteher jedoch befänstigte den Mr. Beecher und führte ihn auf seinen Sitz. Der Pastor bat die Leute zu bleiben und anzuhören, was Bruder Hammond zu sagen habe. Nachdem Ordnung und Ruhe wiederhergestellt war, fuhr Mr. Hammond fort, seinen Protest zu verlesen. Das Blatt „Advocate“ schreibt über den Inhalt des Protestes also: „Mr. Hammond protestirte dagegen, daß man aus der Frömmigkeit, Nützlichkeit und dem Gebetsseifer von Leuten die Correctheit ihrer biblischen Auslegungen beweise, gegen die buchstäbliche Auslegungswaise aller Bessagungen des alten Testaments, gegen die dargelegte Ansicht als eine jüdische und ritualistische, indem sie eine Rückkehr zu Opfern und Beschneidung in sich schloße, als schriftwidrig und uncongationalistisch, als eine Ansicht, die die Freudigkeit zu beten und für die Bekehrung der Welt zu arbeiten, nimmt, indem sie die Hoffnung darauf zerstört, als eine solche, die die Zahl der religiösen Knurrer vermehrt und den Patriot entmuthigt (!), als eine täuschende, da sie beansprucht, daß sie zu einem höhern Grad von Heiligkeit oder frommer Thätigkeit begeistere, als eine, die augenscheinlich die Harmonie, den Wohlstand, Ruf und die Nützlichkeit dieser Kirche schädigt, ja als eine revolutionäre, die dahin führt, die Kirche den ‚Second-Adventisten‘ oder ‚Plymouthbrüdern‘ gleich zu machen. Mr. Hammond wandte sich an die Kirche und bat sie, eine Zeitlang zu warten und die andere Seite zu hören, ehe sie die neue Ansicht annehme.“ Mr. Hammond hat seinen Protest veröffentlicht.

Kinderlehre. Auf Einladung des Congregationalist haben sich vierzig Neu-England Pastoren dahin ausgesprochen, daß ihres Erachtens einmal Predigt am Sonntag genügend wäre und daß die übrige Zeit des Gottesdienstes dazu verwendet werden sollte, die Kinder oder besser die ganze Gemeinde im Katechismus zu unterrichten. So berichtet die „Zeitschrift“. Gewiß ein erfreuliches Zeichen einer Ernüchterung.

Bei den Unit-Engelischen ist es zur Zeit eine brennende Frage: „Können Gemeinden in unserm Synodalverband aufgenommen werden, die sich in ihren Statuten lutherisch oder reformirt nennen, aber in ihrem Verhältnis zu einander und zu uns im Sinne unsers Bekenntnißparagrapen denken und leben?“ Wir haben bereits im Juniheft mitgetheilt, daß der vierte District der „ev. Synode von Nordamerica“ sich einer Bestimmung enthielt und den Gegenstand an die Pastoralconferenzen überwies. Bei dem zweiten District scheint sich doch das Gefühl für Ehrlichkeit mehr geregt zu haben. Derselbe gelangte, wie der „Friedensbote“ berichtet, „zu dem Schluß, daß eine Aufnahme von Gemeinden mit confessionellen Namen unthunlich sei und mit unserm Princip und unserer Praxis in Widerspruch stehe“. Es „wurde beschlossen, daß der District die ihm vorgelegte Frage aus innern und äußern Gründen mit Nein beantworte.“ Im Bericht, den der „Friedensbote“ über die Verhandlungen des dritten Districts gibt, heißt es: „Im Ganzen stimmten nur 18 Delegationen, davon einer nur sich für die Aufnahme von Gemeinden unter dem Namen ‚lutherische‘ oder ‚reformirte‘ Gemeinde aussprach, die übrigen 17 Delegationen aber alle der Meinung waren, daß mit dem Gesuch um Aufnahme

in unsere Synode die bittstellende Gemeinde auch den Namen ‚lutherisch‘ oder ‚reformirt‘ fahren lassen und den Namen ‚evangelisch‘ dafür wohl annehmen könnte.“ Die weitere Besprechung wurde den Pastoralconferenzen überwiesen.

Der neulich verstorbene Dichter W. C. Bryant gehörte hier in New York zur Unitarierkirche an der 20sten Straße, deren Pastor Dr. Bellows ist; in Roslyn aber auf Long Island, wo er sein Landhaus hatte, war er ein Glied, sogar Trustee und Communicant in der dortigen Presbyterianerkirche. So berichtet der „Herold“. Wahrscheinlich ist der Unterschied zwischen beiden Gesellschaften nicht von solcher Bedeutung, daß einer nicht beiden zugleich angehören könne.

Die Gefahr, welche die römisch-katholische Kirche unserem Lande bringt, liegt vornehmlich darin, daß die Politiker es nicht wagen, gegen Geldbewilligungen und Gesetze zu stimmen, durch welche die katholische Kirche begünstigt wird. Wenn sie gegen solche Vorschläge stimmen, oder wenn sie dafür stimmen, Ungerechtigkeiten der Katholiken zu strafen, so verlieren sie die Stimmen der Katholiken, da diese viel mehr als die Protestanten unter dem Einfluß ihrer Priester stehen. Dies ist die Ursache, weshalb sich unter den englischen Protestanten eine meist geheime Gesellschaft gebildet hat, um die schwachen Kniee der furchtsamen Politiker zu stärken, damit sie sich nicht vor dem Verlust katholischer Stimmen fürchten. Man will also ein Uebel durch ein anderes vertreiben. Wir fürchten, daß dies nicht viel helfen wird, und daß es nicht recht vor Gott ist.

(Ref. B.)

II. Ausland.

Sachsen. Am 25. und 26. Juni tagte in Meissen die nach dem Orte ihres Namens sich nennende Conferenz, und zwar ward in üblicher Weise am ersten Tage die sogenannte Kirchen-, am zweiten die Pastoralconferenz abgehalten. Wir nehmen von derselben sonderlich darum Notiz, weil sie die in Sachsen von kirchenregimentlicher Seite am meisten begünstigte Conferenz ist und daher das Ziel verräth, welchem das Regiment der sächsischen Landeskirche zusteuert. Am ersten Tage wurde über das Auftreten der christlich-socialen Partei gehandelt. Am zweiten Tage hielt erstlich ein Pastor Dr. Hoffmann einen Vortrag „über die Sündlosigkeit Jesu“, welche er als „das Minimum des christlichen Glaubens“ bezeichnete. Christi Gottheit und Veröhnung kann also geleugnet werden, ohne daß dem Leugner abgesprochen werden kann, daß er den christlichen Glauben habe. Der Vortragende behauptete daher auch, daß „von dem Jesus in Schrift bis zu dem dogmatischen Jesus Quenstedt's immer ein Sprung gewesen“ sei. Die Erwähnung der *communicatio idiomatum* wurde, wie das sächsische Kirchen- und Schulblatt vom 18. Juli (dem wir unsere Notizen entnehmen) berichtet, als eine *crux examinatum* „mit Heiterkeit begrüßt“. Der zweite Referent, Superint. Dr. Schmidt von Annaberg, legte „über die Stellung der kirchlichen mittleren Parteien innerhalb der extremen Richtungen“ folgende Thesen der Pastoralconferenz vor: „1. Um den Aufgaben gerecht zu werden, welche die Gegenwart an die Kirche stellt, und die ihr gebührende Stellung nach außen sich zu sichern, bedarf die Kirche vor Allem der Einigung nach innen. 2. Die Gefahr innerer Zerklüftung droht der Kirche weniger durch die verschiedenen in ihrem Schooße sich geltend machenden Richtungen als durch die Einseitigkeit, mit welcher jede derselben das von ihr vertretene Princip womöglich bis in seine letzte Consequenz zu vertreten sucht. 3. Daß die verschiedenen Richtungen und Parteien an sich der Kirche nicht gefährlich sind, beweist ihre hinter und lebende Entwicklung. Aus den Gegensätzen heraus hat sich stets die Wahrheit entwickelt. 4. In der kirchlichen Gegenwart stehen sich zwei Richtungen gegenüber, von denen die eine das Princip der Autorität, die andere das der Subjectivität vertritt. Bis zu seiner letzten Consequenz verfolgt, wird das erstere zu katholisirender Repristinatio, das letztere zu inhaltloser Negation führen. 5. Es

ist keiner von diesen Parteien der Sieg in dem Sinne zu wünschen, daß die eine die andere aufhebt und zur Alleinherrschaft gelangt. 6. Die Aufgabe und Bedeutung der kirchlichen mittleren Parteien wird es sein, das von jeder dieser einander entgegenstehenden Parteien vertretene Moment der Wahrheit rückhaltlos anzuerkennen und nur gegen die Ausschreitungen in der Vertretung desselben anzukämpfen.“ Zur Motivirung dieser Thesen bemerkte der Steller derselben unter Anderem Folgendes: „Der Kirche sei es gegeben, durch allerlei Gegensätze hindurch die Wahrheit zu suchen. Wie nun daraus die Zergliederung der Kirche in verschiedene Confessionen, deren keine die volle Wahrheit, sondern jede nur ein Moment der Wahrheit habe, zu erklären sei, so müsse man auch wieder zur Einheit hinstreben und das, was uns eint, nicht vergessen über dem, was uns trennt. Auf dem unbetasteten Grund, da Jesus Christus der Eckstein ist, sei den verschiedenen Richtungen ein Recht der Existenz zuzugestehen. In dieser Mannigfaltigkeit liege ein besonderer Reiz und Segen. Nicht den Principien z. B. der Auctorität und Subjectivität, sondern nur ihren Ausschreitungen gegenüber habe man Front zu machen. Luther sei zwar kein Mann der Mitte gewesen; aber Gott habe ihm die Extreme der in ihm selbst vorhandenen Richtungen in Erscheinungen wie Carlstadt und Erasmus objectiv vor Augen gestellt und dadurch ihn selbst davor bewahrt. Sachsen sei kein Land der kirchlichen Extreme, aber jetzt doch in Gefahr, dazu gemacht zu werden; dabei sei ein Bruch mit der Landeskirche zu befürchten. In unserer Zeit handle es sich nicht um die Wahrheit der evangelischen Kirche, sondern um die Erhaltung der allgemein christlichen Kirche. Da gelte es allen Parteibiß und Hader zu vergessen und wider den gemeinsamen Feind zu streiten. Die Zeit sei gekommen, wo die verschiedenen Parteien sich die Hand reichen müßten.“ Schließlich wurden die Thesen durch einen Majoritäts-Beschluß (allerdings durch eine schwache Stimmenmehrheit) von der Konferenz angenommen. Zu erwähnen ist jedoch, daß hierbei auch gute Gegenzeugnisse laut geworden. Das Kirchen- und Schulblatt berichtet unter Anderem: „Hiernach sprach Hofprediger Dr. Köber (Dresden), indem er die Thesen, mit denen er absolut nichts anzufangen wisse, einer vernichtenden Kritik unterzog. Wenn sich die Kirche aus Gegensätzen heraus entwickelt habe, so folge doch wahrlich nicht daraus, daß sie die ihr feindlichen Lebensmächte, in deren Bekämpfung sie erstarkt ist, in ihr eigenes Leben als gleichberechtigte ‚Richtung‘ aufnehme (gegen These 3). Ein Princip, das sich nicht bis in seine letzten Consequenzen vertreten lasse, sei gar nicht werth zu existiren; nicht die Consequenz, sondern das Princip selbst also sei zu bekämpfen (gegen These 2). Es sei ganz unrichtig, das Princip der Auctorität dem Princip der Subjectivität so gegenüberzustellen, daß ersteres der katholischen, dieses der evangelischen Kirche supponirt werde; denn während das Infallibilitätsdogma die vollendete Ausgeburt des krassesten Subjectivismus sei, habe die evangelische Kirche das Wort Gottes als maßgebende Auctorität von jeher anerkannt (gegen These 4). Solche abgenutzte Formeln zergehen wie Schnee in der warmen Hand. Ihm sei von Grund aus jene Halbheit zuwider, da man nur darin Ernst mache, daß mit nichts rechter Ernst gemacht werde. Es gelte vielmehr ganz und voll Jesum Christum und die in ihm geoffenbarte ewige Wahrheit zu bekennen, gleichviel ob wir siegen oder unterliegen. Wir wollen nicht den Sieg auf Kosten der Wahrheit, sondern wie Christus gerade im Unterliegen den Sieg gewonnen.“ Pastor Merbach aus Leipzig bemerkte sehr gut: „Die Wahrheit ergebe sich nicht aus dem Irrthum, lasse sich auch nicht aus den Extremen gewinnen; vielmehr müsse man sie haben, um sie vertreten zu können. Paulus sage zwar auch: ‚Es müssen Rotten unter euch sein, auf daß die, so rechtschaffen sind, offenbar unter euch werden‘ (1 Kor. 11, 19.); aber Paulus sei dennoch nicht der Mann gewesen, der beides Ja und Nein habe vereinigen wollen, sondern seine Theologie war nur Ja, wie das Wort (Gal. 1, 9.) beweist: ‚So jemand euch Evangelium predigt anders, denn das ihr empfangen habt, der sei Anathema.‘“ — Selbst wenn man nicht in Anschlag bringen

will, daß auf dieser Conferenz der nicht unbedeutende protestantenvereintliche Flügel des sächsischen Ministeriums bis auf Einen dieser „negativen Geister“ nicht vertreten war, so spiegelte sich doch die sächsische Landeskirche in dieser Conferenz schon als eine nicht weniger als lutherische, sondern untrite reinsten Wassers auf das Klarste ab. Der Vortrag eines Dr. Hoffmann, in welchem Christi Gottheit verleugnet wird, wird als eine tüchtige, wissenschaftliche Arbeit zum Druck empfohlen und die Thesen eines Dr. Schmidt, in welchen das dem Glauben und Unglauben Gemeinsame als das allein Festzuhaltende vorgelegt wird, wird „per majora“ angenommen; wenn aber ein Stöckhardt die Lästerei Christi Teufelsapostel nennt, macht man ihm als einem Verlästerer des Christenthums den Prozeß, um ihn auf das Zuchthaus zu bringen! W.

Hessen. Die Altlutheraner in Hessen haben endlich ihren Austritt aus der Landeskirche angezeigt.

Hannover. Auf der Pfingstconferenz, so lesen wir in der Allgemeinen Kirchenzeitung vom 5. Juli, äußerte Pastor Beer: „Ich kann es besser ertragen, wenn Geistliche wie Spiegel und Grütter Christi Auferstehung, beziehungsweise göttliche Natur, leugnen, als wenn ein Harms die Brandfadel in unsere Gemeinden hineinwirft.“ Und hierzu macht die Kirchenzeitung die Bemerkung: „Es war diese Aeußerung jedenfalls insofern ein Paradoxon, als die Kirche unmöglich fundamentale Irrlehrer, welche die Majestät des Heilandes antasten, gelinder beurtheilen darf als die momentanen Irrwege eines Mannes, der im Glauben der Kirche stehend, sein ganzes Leben im Dienste des Herrn verzehrt hat. Allein dieses Paradoxon enthält und enthält gleichwohl zwei große Wahrheiten. Nämlich einmal die subjective Wahrheit, daß durch einen Harms viele Seelen weit mehr betrübt, geärgert, versucht und gefährdet werden als durch Männer, welche mit einem Fuße bereits außerhalb der lutherischen Kirche stehen. Zum anderen die hiermit zusammenhängende objective Thatsache, daß durch den Protestantenverein nur innerlich bereits Abgefallene der Kirche entfremdet werden, durch die Separation aber gerade die lebendigsten und eifrigsten Christen. Wir begegnen einer ähnlichen Erscheinung in Ostfriesland, wo zehn Klapp nicht solches Unheil in den Gemeinden anrichten als ein einziger Baptistenprediger. Es bekämpft sich hier das alte Wort: Wenn der Teufel Seelen fangen will, so hängt er Heilige an die Angel. Die Verführung, die von hochbegnadigten Christen ausgeht, ist die allergefährlichste, und dasjenige Aergerniß das verantwortungsvollste, das da einen der Geringssten derer ärgert, die an den Herrn Iesum glauben.“ — Diesen Herrn scheint das Irrewerden an der Landeskirche und der Abfall von ihr gefährlicher und verderblicher zu sein, als das Irrewerden an Christo und der Abfall von ihm. Es ist dies in der That ganz entseßlich. W.

Hermannsbürger Separation. Bekanntlich hat Harms seinen Missionsinspector v. Hüple, weil derselbe sich nicht mit separiren wollte, seines Amtes entlassen. Harms forderte ihn jedoch auf, vor seinem Weggang bei Gelegenheit des am 26. Juni abzuhaltenden Missionsfestes noch einmal, wie bisher, die Predigt zu übernehmen. Der Ex-Inspector willigte nun zwar ein, mißbrauchte aber das ihm von Harms geschenkte Zutrauen insoweit, als er diese in der Kirche der Separirten gehaltene Missionspredigt zu einer Rechtfertigung, ja, Glorification der Landeskirche vor den Separirten benutzte, wobei er natürlich Gottes Wort auf das jämmerlichste verkehren mußte. Auf Grund von Matth. 28, 18—20. stellte er sich die drei Fragen: „1. Wer hat den Missionsbefehl gegeben? 2. Für wen ist derselbe gegeben? 3. Was für Mittel sind gegeben, ihn auszuführen?“ Nach den schon in der Kirche gemachten Aufzeichnungen des bei diesem Missionsfest anwesenden Pastors Beer theilt die Pastoral-Correspondenz vom 20. Juli u. A. Folgendes über die Predigt und die Bewegung, welche dieselbe unter den Zuhörern hervorrief, mit: „Die zweite Frage fand folgende Beantwortung. Fragt Jemand: An wem soll der Missions-Befehl ausgeführt werden? — da steht ja, alle Völker sollen

gewonnen werden. Das ist wichtig besonders auch für unsre Zeit und für unsre Verhältnisse. Freilich war die Missionspraxis der Apostel die, daß sie aus der Volksmasse einzelne Seelen nur zu Christo führten und zu Gemeinden sammelten, die als kleine Häuflein inmitten der Völker dastanden. Dennoch hat Jesus schon gesagt, daß er die Völker haben wolle. Nach diesem Worte des Herrn änderte sich darum die Missionspraxis der Kirche, sobald die Verhältnisse es zuließen. Die Könige und die Mächtigen in den Ländern suchte man zu gewinnen und richtete, wenn Solches gelungen war, volksthümliche Ordnungen auf, gründete Schulen ꝛ., traf überhaupt volkmäßige Anstalten, um dem Christenthum unter dem Volke im ganzen Lande eine Stätte zu bereiten. Also verfuhr man bei unsern heidnischen Vätern, ebenso verfährt man jetzt und auch unsre Hermannsburger Missionare richten darnach ihr Handeln ein. Wie freut man sich, wenn berichtet werden kann, daß ein König sich bekehrt hat, daß christliche Kirchen und Thürme hin und her im Lande erbaut werden, die Glocken durchs ganze Land erschallen, wenn Katecheten und Geistliche aus den Stämmen der Heiden selbst zur Arbeit mit herangezogen werden können, wenn überhaupt ein Netz von christlichen Anstalten und Einrichtungen ein ganzes Land überzieht. Wenn das geschieht, so sagt man: der Herr Jesus hat in diesem Lande gesiegt und unser Bestreben geht darauf, daß er solchen Sieg erringe. Da gibt es dann freilich noch viel Mängel und Sünden in solchen christlichen Landeskirchen, aber die tragen wir willig und würden es für unrecht halten, um derenwillen von der Landeskirche zu lassen. Aus diesem allen folgt aber, auch aus unsrer L.-K., die in solcher Weise entstanden ist, dürfen wir um ihrer Mängel willen nicht austreten; nein, wir müssen dem Herrn danken alle Tage, daß er uns noch die L.-K. gelassen hat, und daß es dem Teufel noch nicht gelungen ist, die L.-K. niederzureißen. Nach Jesu Missionsbefehle soll sein Wort gehört werden im ganzen Lande unter allen Völkern, aber nicht blos in bevorzugten, besonders christlichen Kreisen. (Uämällig hatte es angefangen, unter den Zuhörern unruhig zu werden; v. L. fuhr darum fort:) Ich bitte Euch, daß Ihr Euch nicht ärgern wollt an dem, was ich sage. Da ich gerufen bin, will ich nicht weggehen, ohne noch ein aufrichtiges Zeugniß von meiner Stellung hier abzulegen. Ihr werdet wohl einwenden: ‚Wir wollen ja auch die Volkskirche nach Christi Befehl; aber daran liegt es gerade, daß in der hannoverschen Landeskirche die rechte volkmäßige Ordnung abgethan, die alte schöne Trauordnung, durch welche der Name Gottes in die christlichen Familien des Volkes hineingetragen wurde und christliche Zucht und rechter Glaube im Volke allein aufrecht erhalten werden kann, beseitigt und mit einer häßlichen zweideutigen Trauformel vertauscht ist — weil gerade die volksthümliche Gestalt der Kirche an einem Punkte Abbruch erfahren hat und der Kern des christlichen Volkes geärgert ist, darum haben wir eben von der hannoverschen Landeskirche uns losgesagt und wollen als Freikirche eine andre Volkskirche neu aufbauen.‘ — Nun gut, Geliebte, ich erkenne also an, daß Ihr das Richtige wollt dem Befehle Christi gemäß; darum ist es aber doch so, daß Ihr, indem Ihr dafür kämpfen wollt, das Gegentheil erreicht. Indem Ihr Euch separirt, sagt Ihr Euch vom christlichen Volke los, die christlichen Völker werft Ihr weg. Ihr macht es, wie jener General, welcher treu kämpfen wollte, aber — (Die nun ausbrechende Unruhe ließ den Nachsatz unverständlich werden. Seit länger gab es schon Kopfschütteln, Sichansehen, Aufstehen und Hinausgehen Einzelner. Bei jenen Worten erhob sich die Corona unter der Kanzel und die ganze Versammlung fast folgte. Man sah mit großem Befremden auf den Prediger und es schien fast, als sollte ein allgemeiner Auszug oder Aehnliches erfolgen. v. L. schloß daher, wie folgt: Lieben Freunde! ich muß bei der Wahrheit bleiben. Da ich aber merke, daß Ihr mein Wort nicht länger hören wollt, so vernehmt nochmals, wie der Herr Jesus befohlen hat: ‚Gehet hin und lehret alle Völker ꝛ. — Welt Ende.‘ Gebet, Vater Unser ꝛ. folgte und v. L. verließ die Kanzel.‘ — Das Wort „Völker“ Matth 28, 19. reduplicativ zu

nehmen, ist in der That eine Absurdität, deren sich ein Mann, welcher auf theologische Bildung Anspruch macht, schämen sollte. Nicht weniger ist es entsetzlich, daß nach Herrn v. Lüpke die heiligen Apostel wider Christi Auftrag missionirt und erst die spätere Kirche denselben ausgeführt haben soll. Aber nach Herrn v. Lüpke haben sich nicht nur die heiligen Apostel in dem Begriff von Kirche geirrt, wenn sie schrieben: „Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist“, 1 Kor. 5, 13., sondern Christus hat sich auch selbst widersprochen, wenn er von seinem Reiche, also von seiner Kirche, erklärte: „Man wird auch nicht sagen, siehe, hier oder da ist es. Denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch.“ Luk. 17, 21. Schlechter, unbilliger ist die Landeskirche wohl nie vertheidigt worden. Aber wir fürchten, daß, wenn auch andere lutherisch sein wollende Theologen nicht wie Herr v. Lüpke zu reden wagen, sie doch im Grunde kein anderes Bild von Christi Kirche in ihrem Geiste tragen, nemlich einen von christlichen Ide'en und Sitten beeinflussten Staat. Möge sich Gott solcher Theologen erbarmen! Sie steuern mit Macht der Nationalkirche zu. Durch den gegentheiligen Begriff von Kirche ist Luther allein der Verführung der antichristlichen Akerkirche entronnen. B.

Separation und Landeskirche. An dem letzten Harms'schen Missionsfest haben sich die landeskirchlichen Pastoren zahlreich betheiligt. Darüber sagt die Luthardt'sche Kirchenzeitung vom 26. Juli: „Eine solche Stellung ist unseres Erachtens unhaltbar, und scheint uns ein bedrohliches Zeichen für ein weiteres Umsichgreifen der Separation zu sein, falls sich irgendein besonderer Anlaß findet. Und einen solchen glauben bereits Manche vorherzusehen, falls bei der jetzigen Zusammensetzung des Landesconsistoriums eine Entscheidung wegen der kanonischen“ (Euphemismus!) „Eigenschaften eines liberalen Candidaten nothwendig werden sollte.“

Chiliasmus. Erfreulich ist, was in Luthardt's Kirchenzeitung vom 19. Juli von der unierten (jedoch lutherisch sein wollenden) Kösliner Pastoralconferenz, welche am 25. und 26. Juni versammelt war, berichtet wird: Einen Gegenstand der Tagesordnung bildete der Vortrag des Pastor Rohde aus Simügel über den Chiliasmus, oder, um das Thema genau zu nennen und damit zugleich die Tendenz des Referats zu bezeichnen, „wider den Chiliasmus, den groben und den feinen“. Der Redner stellte sich fest auf den Standpunkt der lutherischen Kirchenlehre, polemisirte gegen die moderne Auffrischung des überwundenen chiliastischen Irrthums, hob die praktische Bedeutung des Chiliasmus, seine kirchenzerstörende Wirkung, hervor und suchte auf dem Wege gründlicher Erregese nachzuweisen, daß das Millennium der Apokalypse nicht der Zukunft, sondern der Vergangenheit angehöre. Die sich anschließende Discussion stellte neben mannigfachen Differenzen in Beziehung auf die schwierige Frage doch das wesentliche Einverständnis der Versammlung mit dem Referenten heraus.

Gemeindefschule. Dr. Münfel schreibt in seinem N. Zeitblatt vom 18. Juli: Die gemischte Schule, vom Liberalismus getragen, hält ihren Umzug in Deutschland, und wird von den Regierungen, zum großen Theile des Kirchenfriedens wegen, bedenklich gefördert. Der Kampf dagegen ist daher seit ein paar Jahren in vollem Gange. Von evangelischer Seite hat sich in den Rheinlanden, wo wegen der gemischten Bevölkerung die Gefahr besonders groß ist, ein „Verein zur Erhaltung der evangelischen Volksschule“ gebildet unter dem Vorsitze des Pfarrers Lindemann in Hüdeswagen, zu dessen Vorstände auch Pfarrer Schloffer in Frankfurt a. M. und Oberkirchenrath Dr. Mühlhäuser in Wilferdingen gehören. Der Verein, der bis jetzt 1050 Glieder zählt, will kein blos rheinländischer sein, sondern sein Netz über alle deutsche Gauen spannen, und alle seine Kraft einsetzen, um einen Schaden von der evangelischen Kirche fern zu halten, welcher schwerer ist als alle Schäden, die ihr durch die bisherige liberale Gesetzgebung zugefügt sind. Der Verein hat einen besoldeten Geschäftsführer angestellt, und nimmt Bedacht auf einen Agenten und ein Blatt.

Parochial-Freiheit oder, wie man es auch nennt, „Freizügigkeit der Gemeinde“ ist für die Elsässer Landeskirche von der Oberbehörde derselben (in Straßburg) zugestanden worden. Die in den Gemeinden hin und her zerstreuten Gläubigen haben so lange petitionirt, bis sie dieses Ziel erreicht haben. Im Elsaß kann daher jedes Gemeindeglied, ohne aus der Ordnung der Landeskirche zu fallen, innerhalb dieser Landeskirche zur Predigt gehen, die Kinder taufen, sich trauen lassen und zur Communion gehen, wo es will, und bleibt nichts desto weniger in allen Rechten der Gemeinde stehen, wo es seinen Wohnsitz hat. So unerhört diese „Ordnung“ ist, so ist sie doch ein Beweis von der Klugheit des Elsässer Kirchenregiments; denn nachdem diese kirchliche Freizügigkeit eingeführt worden ist, ist in Elsaß von einer Neigung, sich von der Landeskirche zu separiren, fast nichts zu spüren, da die Gläubigen der Jetztzeit daran gewöhnt sind, sich um das große Ganze, zu dem sie gehören, nicht zu bekümmern und nur auf das zu sehen, womit sie persönlich in Verührung kommen. B.

Die **Eisenacher Kirchen-Conferenz**, eröffnet am 20. Juni d. J., hat eine gemeinsame jährliche Feier des Reformationsfestes in allen s. g. evangelischen Landeskirchen am 31. October oder am Sonntag nach dem 30. October (je nach Belieben) und die Abfassung eines gemeinsamen Militär-Gesang- und Gebetbuchs beschlossen. Wieder ein Schritt weiter auf dem Wege zur deutschen Nationalkirche. B.

Retroslogisches. Der wegen seines Bekenntnisses zum Wortlaut der heiligen Schrift im Gegensatz zum Copernicanismus vielgeschmäht und verspottete Pastor an der Berlehemskirche zu Berlin, Gustav Knaf, ist am 27. Juli plötzlich am Herzschlag im Alter von 72 Jahren gestorben.

Presbyterianismus. Der Pastor der freien Kirche zu Holgrood in Schottland hat einen Amtsbruder, den Prediger W. Smith von Edinburg, vor seinem Presbyterium der Kegeri angeklagt, weil derselbe einen Weihnachtsgottesdienst zum Andenken an die Geburt Christi gehalten hat. Der Ankläger bezeichnet dies Vorgehen als eine Neuerung, die mit dem natürlichen Menschen übereinstimmt und ganz geeignet ist, eine Masse von Uberglaubenden in die Kirche einzuführen. Was kaum von Presbyterianern zu erwarten war, das Presbyterium hat den Angeklagten mit 14 Stimmen gegen 6 freigesprochen.

Deutschland. Die Eisenacher Kirchenconferenz wird in nächster Zeit wieder die Vertreter der deutschen evangelischen Kirchenregierungen vereinigen. Gegenstand der Berathung ist die gleichzeitige Feier des Bußtages. Aus allen Umständen muß man aber schließen, daß die Berathung eines noch viel wichtigeren Gegenstandes fortgesetzt wird, der schon früher die Kirchenconferenz stark beschäftigt hat, nämlich die Vertretung der Landessynoden bei der Eisenacher Kirchenconferenz. Dadurch soll eine Art Einheit der deutschen evangelischen Kirche angebahnt werden, auf welche der Cultusminister Falk mit dem Berliner Oberkirchenrathe seit Jahren hinarbeitet, eine deutsche Kirche mit preussischer Spitze. Als Vertreter für Hannover hat der Cultusminister den Geh. Justizrath Dr. Dove zu Göttingen ausersehen. (R. Ztbl.)

Deutschland und Rom. In Münkel's R. Zeitblatt vom 11. Juli lesen wir: Der Kronprinz erklärt dem Pabste: „Dem in Ihrem Schreiben vom 17. April ausgesprochenen Verlangen, die Verfassung und die Gesetze Preußens nach den Satzungen der römisch-katholischen Kirche abzuändern, wird kein preussischer Monarch entsprechen können, weil die Unabhängigkeit der Monarchie, deren Wahrung Wir gegenwärtig als ein Erbe Meiner Väter und als eine Pflicht gegen Mein Land obliegt, eine Minderung erleiden würde, wenn die freie Bewegung ihrer Gesetzgebung einer außerhalb derselben stehenden Macht untergeordnet werden sollte.“ Das will sagen: Nach Canossa gehen wir nicht! Da die preussische Regierung diesen Brief veröffentlicht, so ist anzunehmen, nicht nur daß sie sich über die vielbesprochenen Verhandlungen rechtfertigen will, sondern auch, daß die Verhandlungen als unfruchtbar in's Stocken gerathen sind.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 24.

October 1878.

No. 10.

(Eingefandt von Dr. Sihler.)

Auf welche Weise wurde die in dem New York Ministerium vorhandene Streitsache bei seiner diesjährigen Versammlung zu Utica verhandelt?*)

Es ist den Lesern von „Lehre und Wehre“ ja wohl noch rememberlich, daß besonders auf Anregung des Dr. Ruperti die Matthäus-Gemeinde in New York im Jahre 1875 die bestehende Synodalconstitution nach Gottes Wort und dem kirchlichen Bekenntniß einer genaueren Prüfung unterzog. Die Summa derselben war die Erkenntniß, daß diese Constitution in mehreren Punkten in die evangelischen Gerechtsame der einzelnen Gemeinden ein- und übergreife und der Synode, resp. dem Ministerium in den Versammlungen wider Wort und Bekenntniß eine Art gesetzgebender und richterlich entscheidender Gewalt zuschreibe. Diese aus Schrift und Bekenntniß gewonnene Erkenntniß der Wahrheit wurde nun vor der öffentlichen Synodalversammlung zur Sprache gebracht und die Aenderung der Constitution der Synode, dem Worte Gottes und dem Bekenntniß der Kirche entsprechend, beantragt. Die Vorschläge der Matthäus-Gemeinde für diese Aenderung fanden in einer Anzahl von Pastoren und Gemeinden willige Aufnahme und kräftige Unterstützung und wurden während des Synodaljahres 1876—77 im „Lutherischen Herold“, dem Organ der Synode, eingehend besprochen. Desgleichen fanden sie eine gründliche Erörterung bei der Synodalversammlung 1877 und die Synode erwählte eine Committee, welche der nächsten Synodalversammlung

*) Indem die Redaction diesen Artikel aufnimmt, erklärt sie, daß sie das thue nicht mit der Besinnung einer Gegenstellung gegen die theuern Männer der sogenannten Protestpartei, sondern lediglich in dem Bewußtsein, daß es treue Bruderliebe erfordere, wenn sie Brüder in Gefahr sieht, von falschen Brüdern berückt zu werden, sie zu warnen, zu stärken, zu ermutigen, damit das begonnene Werk Gottes nicht aufgehalten oder gar zum Stillstand gebracht werde. Wir kämpfen im Geiste mit den uns so lieben Zeugen der Wahrheit und werden nicht ablassen, ihnen auch vor dem Thron der Gnade Befähigkeit und Sieg zu ersehen.

D. R.

Vorschläge zur Aenderung der Constitution vorzulegen habe, und empfahl das weitere gründliche Eingehen in die betreffende Frage während des Jahres.

Nachdem ein neuer Redacteur des Synodalorgans, Dr. Moldehnke, erwählt worden war, erklärte derselbe in der ersten Nummer des Blattes, daß der „Herold“ in seinen Spalten keine Debatte dieser höchst wichtigen Angelegenheit gestatten werde. Er erlaubte sich die Zurücksendung oder willkürliche Veränderung ihm zugesandter Artikel und suchte die Vorschläge der Matthäus-Gemeinde und ihre Vertreter auf höchst ungerechte Weise zu verdächtigen. Die letzteren sahen sich also veranlaßt, gegen solche einseitige und anmaßende Handlungsweise zu protestiren. Doch wurde diesem Proteste vom Redacteur keine Beachtung geschenkt und ihm die Aufnahme in das Blatt verweigert.

Die Protestirenden sahen sich nun genöthigt, einen Schritt weiter zu gehen, und beriefen eine allgemeine Versammlung der gleichgesinnten Pastoren und Gemeinden von New York und Umgegend. Dieselbe wurde am 17. September in den untern Räumen der Matthäus-Kirche abgehalten und war sehr zahlreich besucht.

Da wurde denn beschlossen, weil der Redacteur des „Herold“ auf durchaus ungerechte, eigenmächtige und vergewaltigende Weise dem Zeugniß der Wahrheit in dem Synodalblatt keinen Raum geben wollte, ein eigenes Blatt unter dem Titel: „Zeuge der Wahrheit“ herauszugeben, dessen erste Nummer am 1. October 1877 erschien.

Dieses Blatt hat nun in den fortlaufenden Nummern, seinem Namen gemäß, die unterdrückte Wahrheit in der betreffenden Lehre auf Grund der Schrift, und dem kirchlichen Bekenntniß gemäß, auch mit Anziehung unseres Kirchenvaters Luther, auf durchaus sachliche und maßvolle Weise bezeugt. Desgleichen hat es die bitteren und gehäßigen Ausfälle des „Herold“ nicht auf gleiche Weise erwidert und die mancherlei Unlauterkeit des Redacteurs dieses Blattes eher zu glimpflich als zu scharf gestraft.

Wie ist es da nun in der vom 1. August an gehaltenen Versammlung des sogenannten New York Ministeriums in Betreff der vorliegenden Streitpunkte bergegangen?

Unseres Erachtens hätten die Vertreter des „Zeugen der Wahrheit“, die sogenannte Protestpartei, zum Ersten darauf dringen sollen, daß die von der Synodalversammlung 1877 erwählte Committee die der diesjährigen Versammlung vorzulegenden Vorschläge für die Aenderung der Synodalconstitution sofort einbringe.

Zum Andern hätte sie darauf bestehen sollen, daß im Zusammenhange damit gründlich verhandelt werde ihr zusammenschaffender grundlegender Satz, der also lautet: „Nach der Lehre der heiligen Schrift und unserer Bekenntnisse ist die um das Wort Gottes gesammelte christliche Gemeinde die Inhaberin und Trägerin aller kirchlichen Gewalt.“

Zum Dritten hätte sie den Redacteur des „Herold“ bei der Synode in

Anlagestand sehen sollen, daß er, während sein Vorgänger 1876—77, un-
leugbar wohl auch nach dem Wunsch und Willen der Synode, ihr Organ
der eingehenden Besprechung der Vorschläge der Matthäus-Gemeinde und
der ihr zu Grunde liegenden Schriftlehre geöffnet habe, grade das Gegentheil
gethan und auf ungerechte und eigenmächtige Weise die Spalten des Synodal-
organs dieser Besprechung verschlossen und sich mancherlei grober Unlauterkeit
und offenerer Sünden wider das Ste Gebot schuldig gemacht habe.

Von dem allen geschah aber nichts. Auch die Protestpartei willigte in
den Vorschlag des Past. Ehrhart aus New York, „eine Conferenz-Committee
von beiden Seiten zu ernennen, deren Aufgabe es sein sollte, sich über be-
stimmte Punkte zu einigen und solche als Friedensbasis der Synode vor-
zulegen.“ Dieser Vorschlag ging fast einstimmig durch und der Präses er-
wählte demgemäß 5 Pastoren und 2 Delegationen von jeder Seite als Glieder
dieser Conferenz-Committee.

Als schließliches Ergebnis der Verhandlungen dieser Committee verlas
dann der Secretär derselben vor der Synode folgende „Resolutionen“:

1. „Ihre Committee, nachdem sie die bestehenden Differenzpunkte gründ-
lich untersucht (?), ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Protestpartei,
wenngleich überzeugt von der Richtigkeit und Wichtigkeit ihrer Ansicht über
die Stellung der Gemeinde zur Synode, nichts desto weniger durch die vor-
eilige (?) Herausgabe des „Zeugen der Wahrheit“ sich gegen die Constitution
der Synode vergangen hat, wozu sie sich jedoch durch die Art und Weise der
Führung des Synodalorgans provocirt sah.“

Angeichts schon dieser ersten Resolution kann man sich des Bedauerns
nicht erwehren, daß die mitberathenden und mitbeschließenden Glieder der
bisherigen Protestpartei eher von der Friedensliebe eines Melancthon als
von dem freudigen Zeugengeist eines Luther bewegt wurden. Denn während
sie vor Gott im vollen Rechte waren, der durch den Redacteur des „Herold“,
des Synodalorgans, unterdrückten evangelischen Wahrheit durch die Heraus-
gabe des „Zeugen der Wahrheit“ zu ihrem Rechte zu verhelfen, auch zum
Besten der aufrichtigen, aber erkenntnißschwachen Glieder ihrer Synode,
scheint es fast, als legten sie deshalb ein Büßergewand an, daß sie durch diese
Herausgabe „gegen die Constitution der Synode sich vergangen hätten“. Wo
es aber die Vertheidigung der Ehre Gottes und seines Wortes und die
Wahrheit des darauf gegründeten Bekenntnisses der Kirche gilt, da soll der
Zeuge der Wahrheit mündlich und schriftlich jeden Artikel der Constitution
einer Synode, der diesem Zeugniß hinderlich in den Weg tritt, männlich
unter die Füße treten und kein Sündenbekenntniß thun.

Sodann macht es einen seltsamen Eindruck, daß die bis daher Pro-
testirenden es sich gefallen ließen, daß ihr stetiges Zeugniß der Wahrheit in
dieser ersten Resolution nur eine (subjective) „Ansicht“ genannt wird, als ob
es andre Ansichten gäbe, die in gleichem Rechte wären, und es mehrerlei
Wahrheit gäbe. Und während sie in der ersten Nummer des „Zeugen der

Wahrheit“ es mit Recht als eine Gewissenssache anschauen und erklären, dies Blatt herauszugeben, sind sie doch damit einverstanden, daß diese Conferenz-Committee diese Herausgabe „voreilig“ nennt.

Der Schluß der ersten Resolution lautet also: „Ferner kann die Committee es sich nicht verhehlen, daß während der ganzen letzteren Zeit in den persönlichen Beziehungen gegenseitig viel gefehlt worden ist, welche Sünde jeder seinem Gott bekennen und dem andern vergeben wolle.“

Auch aus diesem Compromiß ist die allzu große Friedensliebe der Mitglieder der bisherigen Protestpartei, die zu dieser Conferenz-Committee bestellt waren, unverkennbar wahrzunehmen. Denn jeder Lutheraner, auch außerhalb der New York Synode, der ohne vorgefaßte Meinung und unbefangen die fortlaufenden Nummern des „Zeugen der Wahrheit“ gelesen hat, wird zugeben, daß dessen Bestrafung des Redacteurs des „Herold“ sachlich gerecht war, ohne persönliche Bitterkeit und Gehässigkeit. Diese haben aber die Protestirenden von Dr. Moldehnke reichlich im „Herold“ zu erfahren gehabt nebst allerlei Verdrehung des Thatbestandes und Unlauterkeit. Von diesem war also allerdings Buße zu Gott und rechtschaffene Abbitte auch gegen den beleidigten Nächsten zu fordern. Leider ist aber weder hier, noch in den folgenden „Resolutionen“, noch später in den Verhandlungen der Synode etwas von der ernsten, gerechten Bestrafung zu lesen, die Dr. Moldehnke doch reichlich verdient hatte; denn als wäre er die personifizierte und der schriftgemäßen Reformation der romanisirenden Synodalconstitution absolut abgeneigte Synode, hat er gegen den früheren Wunsch der Synode und gegen die demgemäße Praxis des früheren Redacteurs des „Herold“, als Synodalorgan, als eine Art Pabst die Einsendungen der Protestpartei in das Blatt theils nicht aufgenommen, theils „willkürliche Veränderungen“ sich erlaubt, um seinen und seiner Anhänger hierarchischen Grabauischen Anschauungen Raum zu schaffen.

2. Die zweite Resolution lautet also: „Wir bekennen freimüthig, daß die eigentlichen Differenzen in der Lehre bestehen, welche in Uebereinstimmung mit dem Worte Gottes (des kirchlichen Bekenntnisses ist keine Erwähnung gethan) ehrlich besehen werden muß, und schlagen vor, daß solches in Verbindung mit der Erwägung der vorliegenden neuen Synodalconstitution sofort geschehen möge.“

Daß es mit diesem „sofortigen ehrlichen Besehen“ keine Eile hatte, sondern, nach dem nachahmungswerthen Vorgange des General Council, die Verhandlung der Sache auf das nächste Jahr verschoben wurde, davon liefert der letzte Beschluß der Synodalversammlung, den diese Beurtheilung später anführen wird, den nöthigen Nachweis.

3. Die dritte Resolution ist in folgende Worte gefaßt: „Wir verpflichten uns gegenseitig, so bald wie möglich eine Vereinigung der beiden Blätter herbeizuführen, und so lange diese Vereinigung nicht erreicht ist, uns der gegenseitigen Bekämpfung, sowie aller persönlichen Angriffe und jeder Bitterkeit zu enthalten.“

So sehr nun dies letztere zu billigen ist, dessen sich aber herrschender Weise „der Zeuge der Wahrheit“ gegen seinen Gegner nicht schuldig gemacht, wie dieser gegen ihn, so ist doch nicht recht einzusehen, wie die Bekämpfung des „Herold“ durch den „Zeugen der Wahrheit“ aufhören könne, so lange jener seine irrigen Behauptungen festhält und dem Zeugniß der Wahrheit widerstrebt. Denn erst dann, wenn durch Gottes Gnade der „Herold“ beides aufgab und mit Verwerfung seiner früheren Irrthümer dieselbe evangelische Wahrheit in den betreffenden Lehren erkannte und bezeugte — erst dann könnte der Kampf aufhören, erst dann wäre die wahre Vereinigung vorhanden, und erst dann könnte von einer Verschmelzung beider Blätter die Rede sein.

4. In der vierten Resolution läßt sich die berichtende und vorschlagende Conferenz-Committee also vernehmen: „Wir empfehlen der ehrw. Synode, auf Grund vorgehender Resolutionen, alle beiderseitigen Beschwerden, welche jetzt vor dieser Körperschaft sich befinden, niederzuschlagen.“

Wenn unter diesen Beschwerden von Seiten der sogenannten Protestpartei gegen den Redacteur des „Herold“, wie wohl kaum anders anzunehmen, auch die gerechte und wohlbegründete war, daß er ihren Einsendungen die Aufnahme in das Synodalorgan versagte, so ist diese Resolution ein neuer Beweis von der am unrichtigen Ort geübten Friedensliebe der Protestirenden, die an der Conferenz-Committee theilnahmen; denn die wahre Liebe, auch zu Dr. Moldehnke, erforderte nothwendig, wie bereits früher erwähnt, dessen ernste Bestrafung wegen seines ungerechten, eigenmächtigen und anmaßenden Verfahrens, die, wie aus dem Ganzen hervorgeht, völlig unterblieben ist.

Nach No. 23 des „Zeugen der Wahrheit“, der über den Schluß der Synode berichtet, ist es nun wirklich zur Vorlage der Vorschläge gekommen. Der 4. Paragraph, der von „Rechten und Pflichten“ handelt, besagt nun: a. „In allen eigentlichen Gemeindeangelegenheiten hat die Synode nur eine beratende Autorität, jedoch haben die Gemeinden ihren Rath in allen wichtigen Fällen einzuholen und in Ehren zu halten.“

Pastor Kühn aus New York brachte ein Substitut ein, dessen zweiter Theil sich also ausspricht: „In allen Lehr- und Lebensfragen, die, nach Anwendung des in Gottes Wort vorgeschriebenen Kirchenzuchtverfahren (als ob dies in Lehrfragen allezeit anzuwenden wäre), innerhalb der Einzelgemeinde keine befriedigende Lösung gefunden haben, soll die Synode, als eine Vereinigung aller Synodalgemeinden, eine entscheidende Stimme haben.“

Professor Dr. Krauth, der zugegen war und sich auch an der Debatte dieses Punctes lebendig betheiligte, gab dem Schlusse dieses Substituts noch mehr Nachdruck, indem er aussprach: „Die Synode soll ihren Rath nie mit Zwangsmassregeln durchzusetzen suchen; sie soll aber officiellen Rath geben und die Befolgung eines solchen Rathes kann von Seiten der Synode gefordert werden und derselbe sollte stets ein moralisches Gewicht mit sich führen. Meiner Ansicht nach sollte dieser Artikel einstimmig angenommen werden.“

Seltam genug ist weder in diesem Substitut, noch in dessen Verstärkung durch Dr. Krauth, des Wortes Gottes auch nur mit einer Sylbe eine Erwähnung gethan; denn nur dann könnte die Synode eine „entscheidende Stimme“ haben und die Befolgung ihres „officiellen Rathes“ (der aber dann kein bloßer Rath mehr wäre) „gefordert werden“, wenn sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Entscheidung aus der heiligen Schrift gründlich, klar und unwidersprechlich beweisen könnte. In diesem Falle, aber auch nur in diesem allein, hat sie das Recht, von der überwiesenen Gemeinde Gehorsam zu fordern oder widrigenfalls sie aus ihrem Verband auszuschließen; aber wohlgemerkt, dieses Recht hat die Synode nicht als eine Art von gerichtlicher Versammlung, wie es in weltlichen Gerichtshöfen der Fall ist, sondern allein als eine Dienerin und rechtgläubige Auslegerin und Anwenderin des auch dem kirchlichen Bekenntniß zu Grunde liegenden klaren Wortes Gottes, der heiligen Schrift.

Ohne diesen Zusammenhang, ohne die eigene Unterwerfung unter das göttliche Wort in jedem betreffenden Falle hat keine Synode Recht und Macht, irgend eine Gemeinde zum Gehorsam gegen ihre Entscheidung im Gewissen zu verpflichten. Zudem lehrt die Geschichte der Kirche, wie größere und kleinere Concilien, weil sie eben nicht dem Worte Gottes sich unbedingt unterwarfen, in Lehr- und Lebensfragen mehrfach geirrt haben. So z. B. waren die 318 Bischöfe auf dem Concil zu Nicäa im Jahre 325 nahe daran, den Eölibat der Diener der Kirche zu beschließen — so frühe schon war eine falsche Gefesellschaft wider die evangelische Freiheit in die Kirche eingedrungen — wenn nicht der einzige Paphnuttus, der kein Bischof war, auf Grund von 1 Tim. 4. und anderen verwandten Stellen, diesem Vorhaben der Bischöfe sich entschieden widersezt und sie mit Gottes Worte überwunden hätte, also daß sie von ihrem Vornehmen abstanden. Und so soll es, nach Gottes Willen und bei richtiger Anschauung vom Wesen der Kirche, allezeit bleiben. Dem jüngsten sogenannten Laiendelegaten in einer Synodalversammlung sollen alle Pastoren weichen und sich unterwerfen, wenn er in irgend einer Lehr- oder Lebensfrage Gottes Wort auf seiner Seite hat.

Wunderlich übrigens lauten gewisse Worte, die Dr. Krauth — wie der „Zeuge der Wahrheit“ berichtet, — bei dieser Gelegenheit aussprach; denn wiewohl er zuerst richtig bemerkte, daß die Synode nur so viel Macht habe, als die Gemeinden ihr freiwillig übertrügen, so habe sie dennoch, wenn auch abgeleiteter Weise, ein göttliches Ansehen. Unsers Erachtens kann dieses Ansehen (oder Autorität) das nur haben, was die göttliche Einsezung für sich hat, also das Evangelium und dessen Siegel, die Sacramente, zugleich mit dem Amte der Schlüssel und der Betraung desselben an bestimmte Personen. Alles andre in der Kirche, es heiße nun Bischof oder Presbyterium oder Consistorium oder Oberkirchencollegium oder Synode, steht nur in einem dienenden Verhältnisse zu den Gnadenmitteln und ihrer amtlichen Verwaltung und ist nur eine menschliche Ordnung. Diese aber wird dadurch

zu keiner göttlichen, wenn z. B. in der lutherischen Kirche hiesigen Landes die Gemeinden einer Synode so unwissend oder thöricht wären, durch Gemeindec beschlüsse gewisse Functionen ihres von Gott in seinem Worte geordneten Selbstregiments, als z. B. Berufung und Absetzung ihrer Pastoren und den Schlußact der Kirchenzucht, den Bann, zeitweise und unter gewissen Cautelen der Synode zur Verwaltung zu übertragen. Denn diese Uebertragung ist nicht von Gott geordnet und gesetzt wie die der Verwaltung der Gnadenmittel von Seiten der Gemeinde, als der Hauschre Christi und Mitbesitzerin derselben, an bestimmte Personen, damit diese die Gnadenmittel auch in ihrem Namen, d. i. auf ihr Geheiß und an ihrer Statt, zum gemeinen Nutz öffentlich verwalten.

Dr. Moldehnke, der leider, wie bereits erwähnt, von keiner Seite die wohlverdiente Bestrafung empfing, ließ sich so weit herab, zu erklären, „was die Gemeinderechte anbetriffe, so sei er mit der Auffassung der sogenannten Protestpartei einverstanden, wenn er auch in den Consequenzen von ihr abweiche“.

Mit diesem Zugeständniß scheint die besagte Partei ganz wohl vergnügt und zufrieden gewesen zu sein; denn er wurde wegen seiner Schlußworte nicht angegriffen, die sein Zugeständniß gewissermaßen wieder aufheben; denn ist ein Satz in der Lehre der Kirche wahr, d. i. in Gottes Wort begründet, so muß er sich in all seinen Consequenzen als wahr und richtig bewähren, und diese Folgerungen sind gleichsam rückwärts die Probe und der Nachweis dafür; läme man in richtiger Schlußfolgerung auf verwerfliche Consequenzen, so wäre eben der an die Spitze gestellte Satz unrichtig.

Schließlich heißt es dann: „Doch wurde durchaus nicht beabsichtigt, eine so wichtige Angelegenheit ohne vorherige gründliche, wenn möglich erschöpfende Besprechung zur Erledigung zu bringen. Es wurde deshalb am Schlusse der Debatten beschlossen: 1. Die ganze Vorlage den einzelnen Gemeinden und Conferenzen zur Berathung anzuempfehlen und 2. den Freitag und Montag der nächsten Synodalversammlung zur Berathung derselben festzustellen.“

Das ist nun in der Kürze der Verlauf und Schluß der diesjährigen Versammlung des sogenannten New York Ministeriums in den betreffenden Lehrpunten.

Es ist fürwahr sehr zu beklagen, daß diese nicht gründlich verhandelt und zum Austrag gebracht, und ihre Verhandlung wieder aufgeschoben wurde, daran die sogenannte Protestpartei nicht ohne Schuld ist; denn sie hätte mehr durchgreifende Energie und Zeugenmuth bewiesen, auch mit diesen und jenen halben Zugeständnissen sich nicht befriedigt erklären, sondern als bekenntnißfeste kirchliche Charaktere in der Synodalversammlung sich erzeigen sollen.

Da indessen Dr. Moldehnke, statt der gebührenden ersten Bestrafung, die Wahl zur Herausgabe des „Herold“ von der Synode, nicht grade zu ihren Ehren, wieder erlangt hat, so ist zu erwarten, daß sein „Herold“ den „Zeugen der Wahrheit“ und die sonst aufrichtig lutherisch gesinnte sogenannte Protestpartei vor dem Verlust ihres Salzes bewahren wird. —

Johann Salomo Semler, der Vater des Nationalismus.

Der Mann, der zur Zeit der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts den größten Einfluß in den Kreisen des „evangelischen“ Deutschlands ausübte, Orthodorie, Pietismus und eine gewisse Aufklärung für kurze Zeit in den Sarg betten half, und in der lutherischen Kirche dem Rationalismus den Weg zur Herrschaft bahnte, war Johann Salomo Semler.

Er wurde den 18. December 1725 zu Saalfeld geboren. Sein Vater, der dort die Stelle eines Predigers bekleidete, war ein Mann, der in der Theologie wohl bewandert war, und gar sehr „auf ein exemplarisches Leben“ hielt, und seine Mutter soll eine verständige, schlichte, fromme Frau gewesen sein. Semler war kaum fünfzehn Jahre alt, als er sie schon verlor. Es war der erste mächtige Eingriff in die Entwicklung seines äußern und seines innern Lebens. Ein anderer hing damit eng zusammen, und derselbe wurde für ihn noch verhängnisvoller.

Zu jener Zeit hatte der Pietismus an dem Saalfelder Hof den Sieg davon getragen und sich unter herzoglichem Schutze mit allen seinen Stunden, Vereinen, Erbauungs- und Belehrungsmitteln niedergelassen. Wer nicht nachtheilig beurtheilt sein wollte, als wäre er nicht „im Stande der Gnade und der Wiedergeburt“, wer sich's angelegen sein ließ, auch im äußerlichen Leben mancher Zurücksetzung zu entgehen, der fand sich leicht in die gepriesenen Ordnungen und Gewohnheiten, sammt den „besondern Erbauungsstunden und neuen Liedern“. Daß redliche Seelen auch mit der Sache Ernst machten, wer wollte, wer könnte es leugnen? Andere der besser Gesinnten aber blieben ferne, und drückten ihr Mißfallen mehr oder weniger laut aus. Mit dem pietistischen Wesen vereinigte sich das herrnhutische und beides wucherte unaufhaltsam weiter in Kirchen, Schulen und Häusern.

So fiel Semlers Jugend in die Blüthezeit des Pietismus, und er lernte ihn zuerst kennen, als sein älterer Bruder von Jena nach Hause zurückkam. Derselbe zählte dort zu seinen Freunden „lauter fromme, bekehrte oder erweckte Studenten, die in Betstunden sehr viel Zeit zubrachten, und alle Gelehrsamkeit für sehr entbehrlich, wenigstens mit mancher Seelengefahr verbunden ansahen“. Doch war dem gewissenhaften, mehr melancholisch gestimmten Jüngling kein so lieblich Loos beschieden, wie Vielen unter ihnen. Semler offenbart uns selbst in seiner eigenen Lebensbeschreibung, welche Verzweiflung seinen armen Bruder ergriff, und in seinen Worten spiegelt sich ein helles, oder vielmehr ein sehr dunkles Bild der Verirrungen des Pietismus ab. „So leicht“, erzählt er, „es vielen Brüdern wurde, den Tag, die Stunde der Verfestelung anzugeben, von da sie in lauter geistlicher, himmlischer Fröhlichkeit zu leben alle Ursache hatten, und in den Rang der Kinder Gottes, die zum Durchbruch gekommen waren, sogleich erhoben wurden, so wenig konnte mein Bruder diese Nachahmung und geistliche Lüge sich verzeihen. Es traf

bei ihm nichts ein von alle dem, was andere so leicht und so unzählige mal daher redeten. Er gerieth also über die Größe seiner Sünden, die ihn allein daran hinderten, in eine ungemessene Traurigkeit; er betete nicht nur, er winselte halbe Nächte vor dem Heilande, und es fand sich keine Veränderung in seinem Bewußtsein. Er aß selten Fleisch, kein weiß Brod oder Semmel; er hielt sich ganz unwerth, sogar seines Daseins. Alle Nächte, wenn ich eingeschlafen war, stahl er sich heimlich aus dem Bette, schlich sich in die anstoßende kleine Bücherkammer, kniete oder lag ganz auf der Erde, und verlor im Affect nach und nach die Vorsichtigkeit, sprachte und leise zu reden; sein helles Winseln und Jammern weckte mich auf. Ich suchte ihn, und so wenig ich mir zutrauen konnte, als ein noch viel weniger belehrter Schüler großen Eingang zu finden, so sagte ich ihm doch zuweilen solche schöne Zeilen oder Verse, auch wohl griechisch und hebräisch vor, daß er mich oft umarmte und seufzte: Ach, wenn das mich anginge! Ich erwiderte zuweilen hastig, was Verkehrung eines Menschen das sei, anstatt Belehrung; wie unmöglich dieser Weg richtig und wahr sein könnte.“ Gram und innerer Unfrieden machten bald dem Leben des armen Jünglings ein Ende. Er aber ist und bleibt ein unabweisbarer Zeuge von der Verlehrtheit und dem ungesunden Treiben des Pietismus.

Der erste Eindruck war also kein günstiger gewesen. Der jammervolle Zustand seines Bruders hatte nichts Verlodendes für Semler, ihn auf die Bahn des Pietismus zu ziehen. Nun aber fiel es dem Knaben gar auf, daß der Vater, „ohne innern Drang des Herzens, nur aus äußeren Rücksichten, sich nach dem Tode der Mutter in seiner Denkungsart plötzlich änderte, und „mehr neuen Dialect als sonst einzumischen pflegte“. Dieser Umstand war nicht geeignet, dem Pietismus das Herz des Sohnes zu gewinnen. Trat vollends Semler aus dem väterlichen Haus in seine Schule, so begegnete er wieder bei Lehrern und Schülern dem neuen Dialect und der neuen Frömmigkeit; aber auch hier ärgerte ihn besonders an den Letztern gar Vieles. Er glaubte an den Gelobtesten „theils wirkliche moralische Unordnungen“ zu bemerken; „folglich“, meint er, „wäre man mit der äußerlichen Heuchelei zufrieden, und das könnte unmöglich eine Kraft der Gottseligkeit heißen; theils waren die meisten Schüler Ignoranten, und liebten eine solche Stundenarbeit, weil sie viel leichter wäre, als sich im Studiren selbst angreifen.“ Der gesunde Sinn des Knaben hatte da wieder die wunde Seite des Pietismus getroffen. Doch seine Kritik war umsonst, und all sein Sträuben half nichts. Es hieß ja, der Hof wäre nicht gleichgültig, daß der Sohn des Archidiaconus noch unbelehrt sei, und es auch bleiben wolle, zum Verderben so vieler anderer Schüler. Da mahnte der Vater zur Belehrung, und wies ihn an, die „Herzens- oder Privat-Erbauungstunden“ des Rectors zu besuchen. Semler folgte, und nach seinem Zeugniß zu urtheilen, gab er sich alle erdenkliche Mühe sich selbst zu verwerfen, und that „alle Schritte und Tritte der neuen Frömmigkeit“. Aber trotz dem Knieen in allen Winkeln des Hauses, trotz

der vielen Thränen, die er weinte, wollte sich die Versiegelung und die Gewißheit seiner Kindschaft nicht einstellen. Er war und blieb unter dem Geseß, wie die Pietisten sagten.

Was er zu Saalfeld im väterlichen Hause begonnen, setzte Semler zu Halle auf der Universität fort. Sein innerlicher Zustand war eine schlechte Vorbereitung zu einem gesunden Studium der Theologie. Seine wissenschaftlichen Kenntnisse waren wohl durch den Unterricht in der Schule nicht sehr in der letzten Zeit gefördert worden; Semler aber hatte durch eisernen Fleiß und eigene Arbeit den Fehler seiner mehr frommen, als gelehrten Lehrer wieder gut gemacht. Doch ihm fehlte der sichere Leitstern aus dem Wirrarr seiner innern Gedanken und seiner Wege heraus zur Erkenntniß der Wahrheit und des Heils in Christo. Was er nicht hatte, konnte Halle ihm nicht geben. Lange, der berühmte Kämpfe des Pietismus, lebte noch, stand aber am Ende seiner Laufbahn und klagte bitter, daß seine Collegien leer wären. Von den übrigen Professoren zeichnete sich nur einer aus, und wußte die Studenten durch seinen Vortrag zu fesseln: Dr. Baumgarten. Er stand aber bei den Pietisten nicht im besten Ruf; sie vermiften bei ihm „geistlichen Saft und Nahrung der Andacht“ und warfen ihm zu viel gelehrtes Wissen vor; obgleich er sich in seinem Vortrage noch äußerlich an die Schrift hielt, war er doch der geheime Vorarbeiter einer neuen Zeit, und dachte für sich anders als Pietisten und Orthodoxe über Theologie und Religion. Zu Halle traf Semler einen Kreis alter Bekannten von Saalfeld her, die alle durch völlige Uebergabe an den Heiland zu den Frommen gehörten, deren Keiner aber dem Neuling den Weg nüchternen Buße und gesunden Glaubens weisen konnte.

Lange nun hörte Semler nicht; er besuchte ihn wohl, kaufte aber die ihm wohlfeil angebotene *Deconomia Salutis* (ein Werk Lange's) nicht, sondern legte sie wieder hin, und ging auch nicht in sein Collegium. Er nahm zuerst Wohnung im Waisenhaus, und verkehrte lebhaft mit den pietistischen und herrnhutischen Studenten. Diese suchten ihn völlig dem Heiland zu gewinnen, und redeten ihm hart zu, es hindere ihn nur das „unselige Studiren; er solle es verwerfen, der Heiland könne besser lehren als Menschen“. Semler, der unter ihrer Leitung je mehr und mehr in Unruhe gerieth, also daß er wünschte ein Klumpen Eis oder ein Stück Holz zu sein, versuchte es, um Frieden zu finden, und die Lösung wurde nun für ihn die: Frömmigkeit (in pietistischem Sinn) oder Gelehrsamkeit. Zwischen diesen beiden schwankte er in peinlicher Ungewißheit seines Herzens. Bald kaufte er voller Freude etliche lateinische Bücher, bald erschrak er über diese seine Sünde, als Freundes Mund ihn mahnte, besser über sein Herz zu wachen. Doch die Liebe zur Gelehrsamkeit trug den Sieg davon, Semler wurde einseitigen einer der eifrigsten Verehrer Dr. Baumgarten's und wußte nur noch von Bibliotheken, Büchern, Studiren und gelehrten Arbeiten. Anders angelegt als sein Bruder, trat Semler, wie er, in die Schule des Pietismus,

sand ebensowenig als er den Frieden und die Ruhe seiner Seele darin und nahm von ihm Abschied, um seinen ungebändigten Heißhunger nach Wissen und Studiren zu stillen. In folgerichtiger Entwicklung der geistigen Arbeit seines Zeitalters wuchs er zum entschiedenen Gegner des Bekenntnisses und der Schrift heran und räumte gewaltig auf mit dem, was dem Christenthum eigen ist, während seine Erziehung, dazu seine trodene, philiströse, aber ehrliche Natur aus ihm den Mann machte, der durch äußere Frömmigkeit den ungläubigen Kindern der Zeit ein Anstoß war.

Wie anders die Entwicklung des Mannes, der mit der Leuchte der Schrift, auf dem Grund der Rechtfertigung allein durch den Glauben in Wort und Sacrament die Christenheit von den römischen Sagungen und von Menschenwerk erlösete! Sein Bußkampf im Kloster zu Erfurt war durch Angst und Pein des Gewissens erschütternder als alles, was der Pietismus mit diesem Namen nannte. Er war aber nichts selbstgemachtes, und führte unendlich mehr in die Tiefe der Sündenkenntniß und der Strafgerechtigkeit Gottes. Dem falschen und verdorbenen Pietismus fehlte vor Allem das Verständniß des Gesetzes. Wir werden in der Entwicklung der Lehre Semlers auf diesen entscheidenden Punct nochmals zurückzukommen haben. Dann aber, wie armselig all diese Geschichten von Durchbruch und Verfestigung gegen die Gewißheit des lutherischen Glaubens, die herzliche Zuversicht des armen Sünders auf das unwandelbare Werk seiner Erlösung durch Christum, das feste Vertrauen der Seele auf Gottes ewiges Wort im Evangelium seiner Gnade und freien Liebe, das Festhalten an seinen Heilthaten in Tauf und Abendmahl! Wie kindisch, jämmerlich und unevangelisch diese Scheu vor Studium und Wissenschaft! Wie verschroben, unnüchtern und grundverkehrt diese pietistische Frömmigkeit im Vergleich mit den „guten Werken“ der Väter, „geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen und Gott zu Lob!“ Davon aber überkam Semler keine Ahnung. Der Pietismus, der mit den Grundlehren der Schrift und der Reformation gebrochen, wurde bei ihm die Brücke zum Rationalismus.

Als Semler mit dem Pietismus gebrochen, lebte er nur noch seinen gelehrten Studien, und beschäftigte sich mehr und mehr mit Theologie. Die Warnung, sich „vor der kalten Subtilität“ zu hüten, und ja nicht „über Christum hinaus“ zu studiren, der wohlgemeinte Rath, nur das zu suchen, wo „Kraft und Saft“ wäre, fand bei ihm taube Ohren, und schon schwebten seinem Geiste die Ideen vor, die später die Grundlage seiner ganzen Anschauung wurden. Als er die Magisterwürde erlangt hatte, verließ er (1750) Halle, und siedelte nach Coburg über, um die Redaction der dortigen Staats- und Gelehrten-Zeitung zu übernehmen. Ein Jahr später wurde er als Professor der Geschichte nach Altdorf berufen. Hier verlebte er die schönste Zeit seines Lebens, so daß es ihm schwer wurde von dort zu scheiden, als er (1752) durch den Einfluß seines Lehrers Baumgarten zum Professor der

Theologie nach Halle ernannt wurde. Diese Berufung wurde entscheidend für sein ganzes Leben.

Semler wußte, daß seine neuen Collegen seine Wahl ungern gesehen, und es wurde ihm bange bei der Frage, welche Stellung er ihnen gegenüber einnehmen würde. In Semler und seinen pietistischen Collegen standen zwei unversöhnliche Gegensätze im Streit mit einander auf dem Plan; es waren aber nicht bloß einseitige oder ungesunde, sondern grundsätzliche Richtungen, deren weitere Entwicklung der lutherischen Kirche gleich verhängnißvoll wurde. Semler sah wohl ganz klar in vielen Punkten die schwache Seite seiner Gegner, und zeichnet ein lehrreich Bild von den letzten Zeiten des Pietismus im vorigen Jahrhundert. „Es hatten sich viele“, berichtet er in seiner eigenen Lebensbeschreibung, „eine äußerliche, fromme Routine angewöhnt, wenn ich es so nennen darf, als ich es ansah; wer hierin nicht auch geradehin einwilligte und ihnen schon den Vorzug zugestund, der wurde für entfremdet angesehen von dem Leben, das aus Gott ist. Wer hingegen viele, auch wohl festgesetzte Zeit und Stunden dazu ordentlich anwendete, über die Belehrung zu reden oder reden zu hören; wer besondere Lieder oft sang oder gegen andere auszeichnete, die gleichsam Beobachter waren; wer dazu nicht seufzte oder klagte über sehr viele Personen, die nicht in den bisherigen frommen Zirkel eintraten: der hieß noch unwiedergeboren und war ausgeschlossen aus der Zahl der Kinder Gottes.“ Doch den tiefen Abfall und innern Widerspruch des Pietismus mit Schrift und Reformation durchschaute Semler nicht; was er noch weniger erkannte, war der verkehrte Weg, den er selbst betreten, und auf dem er nun weiter fortschritt. Er meint freilich, daß er denselben nicht würde gezogen sein, wenn ihm von seinen Collegen mehr Liebe und größeres Vertrauen wäre geschenkt worden. Er mag sich darüber selbst getäuscht haben: sicher ist jedenfalls, daß ihn seine ganze natürliche Anlage, und die Stellung seines Herzens dahin trieb, und da kann das Mißtrauen seiner Collegen höchstens der äußere weitere Anlaß gewesen sein.

Semler studirte nun zu Halle mit unermüdlichem Eifer alles, was sich ihm darbot, und sammelte ungeheure Schätze der Gelehrsamkeit, die er aus allen Gebieten der Theologie in seinem Gedächtniß, oder in seinen Notizen aufspeicherte. Ein rastloser Arbeiter, trocken und spießbürgerlich, schwerfällig im Denken, unbeholfen im Ausdruck seiner Gedanken, bekannt mit allen Büchern, Lehren, Meinungen und Begebenheiten, aber bei unendlichem Reichtum des Wissens ohne tiefere Einsicht und Klarheit in den verschiedenen Fragen und Lagen, stellt er das treue Bild eines jener Gelehrten dar, deren Gelehrsamkeit wir anstaunen, während die Sonderbarkeit, wie die Oberflächlichkeit des eignen Urtheils uns ebenso seltsam dünkt. Bald hatte Semler, der das zerfahrene Geleise seiner Vorgänger verließ, und das Studium der Theologie in neue Bahnen leitete, eine zahlreiche Schaar von Studenten um sich gesammelt; bald breitete sich sein Ruf weit über Halle hinaus, und als er dem Jahrhundert in Schriften allerlei Art die Ergebnisse seiner Studien

verkündigte, da setzten sich Manche zur Wehr gegen ihn; Andere hingegen frohlockten über sein Auftreten, so daß es an Ehre und Kampf für ihn nicht fehlte. Es kann hier der Ort nicht sein, Semler's Theologie in ihrer Entwicklung darzulegen; doch die Grundzüge derselben möchten wir ins Auge fassen.

Die Lösung der Reformation war Rechtfertigung durch den Glauben allein gewesen; was sie betonte, war Christus für uns in Wort und Sacrament; trotzdem daß sie nothwendigerweise im Glauben den Anfang eines neuen Lebens in guten Werken sah, legte sie alles Gewicht auf Christum, den der Glaube in den Gnadenmitteln erfäßt, und nicht auf den neuen Gehorsam oder irgend ein Wirken des Menschen.

Der Pietismus, der von vornherein den Schwerpunkt in die Lebendigkeit des Glaubens verlegte, verlor Christum je mehr und mehr, und an seinem lebendigen Glauben ward ihm nach und nach das Leben die Hauptsache. Die reine Lehre konnte da für ihn wenig Werth mehr haben, und äußerer, christlicher Wandel in „frommer Routine“ ersetzte alles.

An diesem Punkte griff nun Semler ein, und spann den pietistischen Faden des Abfalls weiter fort. Er gab völlig den Glauben preis, ließ auch die „fromme Routine“ fahren, und behielt blos das moralische Leben. Damit versank aber das evangelische Deutschland in die öde Tiefe des dürren und kalten Rationalismus mit seiner Vernunft und Tugend.

Semler wußte nichts von Sündennoth, und wie er nicht einmal eine tiefere Abnung von der Heiligkeit und der Gerechtigkeit Gottes hatte, so kannte er auch nicht die Pein eines um der Uebertretung willen geängstigten Gewissens. Daneben hielt er hoch von des Menschen Vernunft, deren Gebrauch ihm nicht wohl in der Wissenschaft, aber in der Gelehrsamkeit aufging. Er empfand mehr Durst nach Wissen, als nach Wahrheit in göttlichen Dingen. In diesen beiden Stücken war also Semlers Stellung von vornherein eine andere, als die Luthers und der Reformation. Dort die tiefe Erkenntniß- und lebendige Erfahrung der Sünde, die feste Ueberzeugung von der Ohnmacht menschlicher Vernunft in göttlichen Dingen; bei Semler hingegen das Werthhalten seiner „moralischen Empfindungen“ und der Aerger wegen der „harten Urtheile“ Augustin's, Luther's u. s. w. über die Vernunft.

Von diesem Standpunct aus mußte natürlich für Semler die Schrift ihr bisherig Ansehn verlieren. Er verwarf nicht blos den oder jenen Auswuchs der Theologie des sebzehnten Jahrhunderts; er leugnete geradezu, daß die Schrift von Gott eingegeben sei, und hatte damit an ihr auch keine sichere, unfehlbare Richtschnur des Glaubens und Lebens. Bei seiner Kritik kam in der Beziehung das alte Testament schlecht weg, und im Grunde ging es dem neuen nicht besser.

Was sollte nun Semler? Die Wege der Philosophie gehen, wie die Naturalisten und Aufklärer seiner Zeit? Das wäre wohl der einzig folge-

richtige Pfad von seinem Standpunct aus gewesen. . . . Das wollte aber Semler nicht, eben so wenig wie alle Rationalisten und Liberalen. . . . Semler machte sich unter dem Einfluß seiner bisherigen Entwicklung und im Lauf seiner gelehrten Studien seine eigenen Gedanken über Religion, Theologie, Christenthum und Kirche, und bildete sich eine moralische Weltanschauung, die nichts war als sein eigen Bild und das Werk seines Dichtens. Das aber identificirte er dann mit Bibel und Christenthum. Natürlich deckten sich seine Anschauung, die Lehre der Schrift und das Bekenntniß der Kirche nicht. Dem nun wußte Semler abzuhelpen. Da an seinen Ansichten und Meinungen nichts auszusetzen war, so verbesserte er die Schrift. Er schied aus ihr mit unbarmherziger Hand alles „Lokale“, das nur seine Entstehung einer bestimmten Zeit oder den Verhältnissen eines besondern Ortes dankte. Selbstverständlich war alles „lokal“, was Semler nicht in seine „Privatreligion“ unterzubringen wußte; die Ueberbleibsel semlerischen Extracts hatten alles „Lokale“ abgestreift! Somit war er mit der Schrift im Reinen; sie sagte nur, was er sie lehrte, und er lehrte, was sie sagte.

Ferner besorgte er sich zwei Schränke: der eine war überschrieben Religion, der andere Theologie. In den einen legte er die „moralischen Empfindungen“, alles was Geist und Gemüth religiös, moralisch ansprechen oder anregen mochte; das nannte er die Privatreligion der Christen, so verschieden, als Zeiten, Jahre, Völker und Personen. In den andern räumte er alle Glaubenslehren ein; welchen Ursprungs sie auch waren, sie hatten ihm an und für sich alle einen, d. h. keinen Werth, und galten so viel als die verfluchten und verdamnten Keperereien. Ihre Entstehung leitete er wieder rein aus „Lokalem“ ab; Zeit, Ort, Umstände, Beschaffenheit der Menschen, Umgebung, Bedürfnisse des Augenblicks hätten sie geschaffen; das einfache Christenthum gingen sie nichts an; jeder konnte in seiner Privatreligion damit machen, davon nehmen und davon verwerfen, was er wollte oder ihm zusagte.

Kirchen und Confessionen, Secten und Keperereien boten seiner unverwüßlichen Arbeitskraft auch kein unüberwindlich Hinderniß dar. Mit dem „historischen lokalen, einzelnen Grund“ wußte sich Semler schon durchzuhelpen. Zum Zweck einer „öffentlichen Religionsform“, der „Vereinigung einer großen Menge zu einer besondern christlichen Religionsgesellschaft“, läßt er die Partien die „Summe von Lehrsätzen“ zusammentragen. Nach ihm sollten die Lehrartikel bloß die „äußerliche Unterwerfung der kirchlichen Unterthanen und die feste Verbindung eines großen Kirchenstaats“ sichern. Die Dogmen der Concilien oder der „kirchlichen Landtage“ sind nur Bedingungen zum Eintritt in die (kirchliche) „Gesellschaft“, und stehen in keinem Verhältniß zur Seligkeit der Christen.*) „Alle diese Bekenntnißschriften“, meint er,

*) „Ich gestund mir selbst, daß solche kirchliche Landtage in damaliger Zeit nützlich gewesen seien, aber gar nicht, um den Grund und Inhalt der christlichen Religion richtig zu bewahren und zu unterscheiden, sondern um noch mehreren äußerlichen Zerrüttungen

„haben zunächst eine bürgerliche, äußerliche Absicht.“ Ihr Recht ist deswegen auch nur ein politisches; um der Ordnung und der Ruhe willen müsse öffentlich eine bestimmte Lehrweise geführt und fortgepflanzt werden, und der Staat hat ein Interesse, daß dem also geschehe. Daneben aber soll Niemand gehindert sein, nach seiner Privatreligion für sich zu leben. Weniger Verständniß der großen Lehlämpfe im Lauf der Zeiten hat wohl Niemand gehabt, und nie hat die Kirchengeschichte mehr gelitten als unter seinen Händen. Man denke nur an sein Urtheil über die Märtyrer der ersten Jahrhunderte: wie roh ist er mit ihnen verfahren, und wie albern lautet sein Richterspruch über die ersten Christenverfolgungen!*)

Semler gerieth nun wohl mit den Naturalisten seiner Zeit in Streit, und sie nahmen es ihm sehr übel, daß er wider sie und ihr Werk Stellung ergriff. Was sie von einander schied, war nicht sowohl der Inhalt des Glaubens oder des Unglaubens, als vielmehr eine gewisse Ehrfurcht vor Bibel und Christenthum, die sich Semler noch bewahrt hatte. Wie sie, hatte er ja Schiffbruch am Glauben gelitten, und mit dem Christenthum wirklich ausgeräumt; er wollte aber noch einen äußern Schein retten, und in der Beziehung waren seine naturalistischen Gegner consequenter als er. Seine Thätigkeit war ein „großartiges (!) Wühlen“; er verstand es aber nicht, seine Grundsätze wirklich zu entwickeln und durchzuführen. Zum andern bewahrte er eine gewisse Frömmigkeit, die aber ebensowenig christlich war, als seine Erkenntniß evangelisch. . . . Auch in der Beziehung glich Semler wohl nicht den Meisten der Naturalisten seiner Zeit.

Im Jahre 1779 hatte Semler den Höhepunct seiner Laufbahn erreicht; von da an verliert sein Name den Klang, den er bisher bei den Zeitgenossen hatte. Er blieb bei seinen Ansichten bis ans Ende. Sein Jahrhundert nahm aber aus seinen Schriften nur die Waffen, die er gegen Schrift und Bekenntniß bereitet und geschliffen, und hörte achselzuckend zu, als Semler den Mund aufthat, dem Christenthum das Wort zu reden. Da glaubten

des katholischen eingeführten Kirchenstaatsrechts und selbst bürgerlichen Unruhen vorzubeugen (!). Alle Christen, die nicht an kirchlichen Stellen und Beförderung theilnehmen wollten, gingen diese neuen Entscheidungen über Homousian (Wesensgleichheit) des Sohnes Gottes, über Heiligen Geist und zwei Naturen gar nichts an“ (!). „Aber sobald ich an die äußerliche Vereinigung einer solchen großen Menge Kirchen oder ihrer Bischöfe mit andern ihres gleichen dachte, sahe ich, daß es durchaus ein nothwendiges Mittel zu diesem Zweck, allgemeine Verbindung aller Bischöfe unter einander, war, eine allgemeine öffentliche Sprache aller Kirchen einzuführen und zu behaupten, um in öffentlichen Gebeten, Gesängen eine Gleichförmigkeit zu haben, worin sich die Subordination der Kleriker gegen die Bischöfe unaufhörlich üben und beweisen müßte.“

*) „Ich konnte aber keine gültige Entschuldigung aufbringen, warum diese Christen nicht in allen Städten dem Befehl oder Verbot ihrer Obrigkeit Gehorsam geleistet und sich dennoch heimlich des Nachts versammelt haben, da sie sich ja viel schädlicher öffentlich versammeln und die Gegenwart einer Obrigkeit sich ausbitten konnten. Alle Lügen, Beschuldigungen und Lästerungen wider die Christen wären auf diese Art unmöglich geworden.“

ſie dem vielgeprieſenen Propheten nicht mehr, und klagten ihn der Furcht und der Heuchelei an. Am Ende ſtand er von aller Welt verlaſſen da. Unzufrieden mit der Wendung, welche die Dinge in Theologie und Kirche genommen hatten, wandte er ſich mehr zur Naturwiſſenſchaft und Alchymie. „Boll von der Ueberzeugung, daß, wie aus kleinen Samen große Bäume wachſen, auch Gold und Silber ſeinen eigenen Samen habe, der in ſeinem Boden leicht gedeihe, ſah er mit Vergnügen die Alchymie ihr Haupt erheben. Er, der in ſeinen früheren Jahren mit Aberglaube und mit Schwärmerei in ſtetem Kampf gelebt hatte, ließ ſich in den letzten ſeines Lebens von theoſophiſcher Schwärmerei tingiren, und glaubte feſt an ehrliche geheime Chemie, an ehrliche Privat-Phyſik, an eine verſchwundene Lichtwelt der Alten, und fabricirte eine Zeit lang mit voller Ueberzeugung Luſt- und Stink-Gold und hermetiſche Arzneyen.“*)

So erreichte Semler den 14. März 1791. Als er ſtarb, da war der Sieg des Unglaubens in Deutschland bereits errungen. Ueber den Rhein herüber loberte aber eine andere Fackel, und der Herr ſchwang über Deutschlands Nacken eine Weiſel, deren Hiebe demüthigend in der Nacht der Leiden wirkten; zugleich machte er wieder den Leuchter ſeines Worts helle. Das iſt aber das Gericht, daß das Licht in die Welt gekommen iſt, und die Menſchen lieben die Finſterniß mehr denn das Licht; denn ihre Werke ſind böſe. (Joh. 3, 19.).

(Ev.-luth. Friedensbote aus Eſaß.)

(Ueberſetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

Kapitel V.

Von der Erlöſung durch Chriſtum.

I. Die Erlöſung im Allgemeinen.

Wer iſt der Urheber unſerer Erlöſung?

Albinus: „Der gütigſte Schöpfer, der nicht wollte, daß das Gemächte ſeines Ebenbildes ewig verloren gehe, hat ſeinen eingebornen Sohn geſandt, den Gott, durch welchen er den Menſchen geſchaffen hat, damit derſelbe durch eben den erlöſt würde, durch welchen er geſchaffen iſt.“¹⁾ Ignatius: „Chriſtus hat uns geliebt, indem er ſich ſelbſt für

*) Bibliographiſche Skizze ſeines Lebens, nach ſeinem Tode erſchienen, aus der Feder eines Aufgeklärten.

1) *Mitissimus Creator nolens facturam imaginis suae aeternum perire, misit Filium suum unigenitum Deum, per quem creavit hominem, ut per eundem redimeretur, per quem est creatus.* Albin. l. 3. de Trinit. c. 12.

uns zur Erlösung gab, daß er uns durch sein Blut reinigte von der alten Gottlosigkeit, und uns das Leben gäbe, die wir bereits anhuben zu verderben um der Bosheit willen, die in uns war.“¹⁾

Es scheint mir der Ausdruck verdächtig, daß Christus uns von der alten Gottlosigkeit erlöst habe: ist dies dasselbe, was einige sagen, daß Christus nur für Eine Art Sünde genug gethan habe?

Anselmus: „Christus hat in seinem Blut die Erlösung aller erfunden, nicht eine zeitliche, sondern eine ewige, weil der Preis, den er gab, so groß war, daß er den Erlösten ewige Freiheit verschaffte. Denn er hat sowohl die Erb- als wirkliche Sünde getilgt, und alle Gerechtigkeit hervorgebracht, und das Himmelreich aufgeschlossen.“²⁾

Da du sagst, daß in Christi Blut allen die Erlösung erfunden sei, ist also die Erlösung eine allgemeine?

Basilus: „Es ist Ein für alle Menschen zugleich geltender Preis gefunden, das Blut unsers Herrn Jesu Christi, welches er für uns alle vergossen hat.“³⁾ Origenes: „Christus ist auf Erden kommen, und hat in seinem menschlichen Leibe Leiden gelitten für das Heil aller Menschen, daß er durch sein Leiden den Tod tödtete und durch seine Auferstehung für alle neues Leben an das Licht brächte.“⁴⁾ Derselbe: „Der eingeborene Gott, der in der letzten Zeit vom Himmel herabstieg, und aus der Jungfrau das Gefäß des irdischen Leibes anthat, hat den Eiter, die Unreinigkeit und Fäulniß der ganzen Welt hinweggenommen und abgewaschen, indem er die Sünden aller trug, durch dessen Wunden auch alle geheilt sind.“⁵⁾

1) Christus dilexit nos, dans semetipsum pro nobis redemptionem, ut nos sanguine suo mundaret ab antiqua impietate, et vitam nobis praestaret, incipientibus jam perire pro malitia, quae erat in nobis. Ign. ad Trall.

2) Christus in sanguine suo redemptionem omnium invenit, non temporalem sed aeternam; quia tantum fuit pretium, quod dedit, ut aeternam redemptis libertatem redderet. Delevit enim tam originalia, quam actualia peccata; et omnem justificationem exhibuit ac regnum coelorum aperuit. Ansh. in 9. c. Ebr.

3) Inventum est unum pro omnibus simul hominibus dignum precium, sanguis Domini nostri Jesu Christi, quem pro nobis omnibus effudit. Basil. in serm. de hum. nat.

4) Christus ad terram veniens in humano corpore passiones sustinuit pro omnium hominum salute, ut per passionem mortem interficeret, et per resurrectionem recidivam cunctis vitam ostenderet. Orig. l. 1. in Job.

5) Descendens de coelis unigenitus Deus in novissimo tempore, terreni corporis testa ex virgine se induens, totius mundi saniem, immunditiam et putredinem rasis atque mundavit, omnium peccata supportando, cujus livore omnes etiam sanati sunt. Id. l. 2. in Job.

II. Einige Namen des Erlösers.

1. Warum wird er das Wort oder der Logos genannt

Erstens Epiphanius: „Der Sohn Gottes wird Logos oder das Wort genannt, weil er der Erklärer des Willens Gottes ist.“¹⁾

Zweitens Theodoret: „Er wird auch das Wort genannt, weil er ohne Zeit und Leiden geboren ward, und nichts von dem Gebärenden verlor, zerrissen oder durchbrochen hat.“²⁾ Chrysostomus: „Da er uns lehren wollte, dies Wort sei der eingeborene Sohn Gottes, nimmt er, auf daß niemand an die lebensfähige Natur dächte, durch den vorherbesehnen Namen Wort allen Verdacht hinweg.“³⁾

Aber wegen dieses Namens haben einst die Ketzer Christi Persönlichkeit bestritten?

Ignatius: „Das Wort des Vaters ist nicht etwa ein ausgesprochenes, sondern ein wesentliches; nicht eine artikulierte Rede des Mundes, sondern eine Wirkung der Gottheit, nämlich eine gezeugte Substanz, ihrem Erzeuger in allem wohl gefallend.“⁴⁾

2. Warum der Abglanz des Vaters?

Sedulius: „Weil, wie der Glanz sich von der Sonne nicht trennt, so auch der Abglanz der Herrlichkeit des Vaters von dem Vater selbst unzertrennlich ist.“⁵⁾ Dionysius Alex. nennt ihn den „Brod der Kraft Gottes.“⁶⁾

3. Warum der andere Adam?

Anselmus: „Weil Adam eine Figur Christi war, theils nach der Ähnlichkeit, theils im Widerspiel. Nach der Ähnlichkeit: weil, wie Adam ohne Vater von Gott aus der jungfräulichen Erde gemacht ist, so Christus aus der Jungfrau Maria ohne Mannes Samen von Gott erzeugt ward. Wie jener der Vater aller Lebendigen ist nach dem Fleisch, so Christus nach dem Glauben. Adam schlief, damit die Eva würde; Christus schlief, damit die Kirche würde. Während Adam schlief, ist die Eva aus seiner Seite gemacht worden; da Christus todt war, ist seine Seite mit einem Speer durchbohrt worden, daß die Sacramente herausfließen, aus denen die Kirche

1) Filius Dei λόγος seu Verbum vocatur, quoniam interpres est voluntatis Dei. Epiph. l. 3. tom. 1.

2) Vocatur et Verbum, ut qui sine tempore ac passione provenerit, nihilque gignentis violaverit, diviserit aut abruperit. Theodor. l. 2. de princ.

3) Cum nos docturus esset, hoc verbum unigenitum esse Dei Filium, ne passibilem quispiam naturam suspicaretur, praeoccupata Verbi appellatione omnem aufert suspicionem. Chrys. homil. 1. in c. 1. Joh.

4) Verbum patris est, non prolativum scilicet, sed substantiale; non locutio articulata vocis, sed operatio Deitatis; substantia sc. genita, in omnibus bene placens suo genitori. Ignat. ad Magnes.

5) Quia sicut splendor a sole non separatur: sic ipse splendor paternae gloriae ab ipso patre inseparabilis est. Sedul.

6) In 1. c. Hebr. Dion. Al. vocat vaporem potentiae Dei.

gebildet wurde. Auch im Widerspiel ist Adam eine Figur Christi, daß, wie durch jenes Ungehorsam viele Sünder geworden sind, so durch Christi Gehorsam viele Gerechte würden; und wie in jenem alle sterben, so in Christo alle lebendig gemacht würden. Denn wie Adam auf Anrathen des Teufels den Biß gethan hat, und alle, die aus ihm geboren werden, dem Tod verfallen sind, so hat Christus gefastet, und alle, die durch ihn wiedergeboren werden, werden wiederbergestellt zum ewigen Leben. Wie jener seinen Nachkommen die Sünde und den Tod mittheilen konnte, so dieser den Seinen Gerechtigkeit und Leben. Wie jener der Vater ist der gegenwärtigen Welt und der Anfänger des Streits, so dieser der Vater der zukünftigen Welt und der Fürst des Friedens. Aber nicht hält es sich wie mit der Sünde, also auch mit der Gabe.“¹⁾

Gebräuchlicher ist der Name Christus: was ist das für ein Name?

Chrysoströmus: „Christus und Herr sind nicht Namen des Wesens, sondern der Würde.“²⁾

Hat er nur Eine Bedeutung und ist er allein dem Sohne Gottes eigen?

Junilius: „Allein Gott, Gottes natürlicher Sohn, wird schlechthin Christus genannt; wenn aber andere Christi genannt werden, so heißen sie eines Anderen Christi, als: der Christus (Gesalbte) des Herrn, mein Christus (Gesalbter).“³⁾

(Fortsetzung folgt.)

1) Quia Adam forma fuit Christi, partim a simili, partim a contrario. A simili: quia sicut Adam sine patre a Deo ex virgine terra factus est: ita Christus ex virgine Maria sine semine a Deo creatus est. Sicut ille est pater omnium viventium secundum carnem: sic Christus secundum fidem. Dormivit Adam, ut fieret Eva: dormivit Christus, ut fieret ecclesia. Dormienti Adae facta est Heva de latere: mortuo Christo lancea percussus est latus, ut profuerent sacramenta, quibus formaretur ecclesia. A contrario quoque est Adam forma Christi, ut quomodo per illius inobedientiam peccatores constituti sunt multi: ita per Christi obedientiam justii constituerentur multi; et sicut in illo omnes moriuntur: ita in Christo omnes vivificentur. Sicut enim manducatum est ab Adam, suadente Diabolo, et omnes, qui nascuntur ex eo, morti sunt addicti: ita jejunatum est a Christo, et omnes, qui renascuntur per eum, vitae aeternae restituuntur. Sicut ille communicare potuit filiis peccatum et mortem: sic iste suis justitiam et vitam. Sicut ille est pater praesentis seculi et princeps discordiae: sic iste pater futuri seculi et princeps pacis. Sed non sicut delictum, ita et donum. Ansh. in 5. c. Rom.

2) Christus et Dominus non substantiae nomina sunt, sed dignitatis. Chrys. in 1. c. Joh.

3) Solus Deus naturaliter Dei filius Christus dicitur absolute; cum autem alii vocantur Christi, alterius dicuntur, ut Christus Domini, Christus meus. Junil. l. I. c. 16.

Bermischtes.

Einfluß des Judenthums. In der Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung vom 31. Mai lesen wir: Schon wiederholt sind uns Aeußerungen der „Fremdlinge in unserem Heim“ zugekommen, daß der Verfall des Christenthums auf die Erfüllung ihrer Hoffnung hindeute, das Judenthum zur Weltreligion zu erheben, und wenn auch nicht gerade das Judenthum mit seinen nationalen Sagen und Gebräuchen, so doch die moderne jüdische Weltanschauung. Schon vor Jahren sagte ein Oberrabbiner: „Geben sie sich Mühe, diese beschränkten und kurzfristigen Christen, uns hier und da eine Seele zu entreißen, und freuen sich königlich, wenn sie es gethan! Das aber, daß wir auch missioniren und besser, geschickter und erfolgreicher als sie, daß wir auf ihrem eigenen Boden Terrain um Terrain gewinnen, das merken sie nicht. Nur kurze Zeit noch, und alles was wahrhaft gebildet ist unter den Christen, hat Christum nicht mehr nöthig, kann ebenso gut fertig werden ohne Christum wie wir. Die Zeit naht, da die große Mehrzahl der Christen zu unserem Gottesglauben, unserem Monotheismus zurückgekehrt ist. Die Zukunft gehört uns. Wir belehren en masse und unbemerkt.“ Von einem einfachen jüdischen Lehrer, der Chasan (Vorsänger in der Synagoge) war, hörten wir dasselbe aussprechen. Man gebe daher den Juden jetzt nur noch die Simultan-, confessionslose Volksschule oder wie man das Ding nennen will, so werden sie diesen Hebel zur Erfüllung der Hoffnung des modernen Israel ergreifen, und wir wundern uns nicht mehr, wenn, wie es wirklich geschehen, der Ortschulrath einer böhmischen Gemeinde nicht dem katholischen oder dem evangelischen Pfarrer, sondern dem Rabbiner die Abfassung der sogenannten Schulgebete überträgt, oder wenn ein Jude als Lehrer einer Simultanschule „ein für alle Confessionen passendes“ Gebet verfertigt und den Namen Christi auszusprechen verbietet.

Atheisterei. Die fortschrittliche Volkszeitung schreibt: „Jetzt, nachdem die unbezwingliche Macht der Naturwissenschaft das ganze Wundergebäude ehemaliger Weltanschauung zertrümmert hat, nochmals mit dem zerbrochenen Glaubensspielzeug vor das herangewachsene Geschlecht treten und ihm Wunderdinge versprechen, die es längst belächelt, das ist ein wahrer Ruin jeder sittlichen Aufrihtung und fördert nur die Uebel, welche man beseitigen will.“ Ganz damit übereinstimmend sagt das socialdemokratische Blatt „Volksstaat“: „Von zwei Dingen eins. Entweder gibt es keinen Gott und dann können wir die alten Geseze ändern so viel wir Lust haben, oder es gibt einen Gott — und dann wären wir allerdings gelehmt. Glücklicherweise aber hat noch Niemand das Dasein Gottes beweisen können; ergo müssen wir auch annehmen, daß die Moral und das Recht von Menschen gemacht sind, darum auch von uns nach Bedürfniß abgeändert werden können. Und die sogenannten ewigen Grundsätze, auch die bleiben nur so lange bestehen, als wir sie für passabel halten.“ —

Literarisches.

Das Hexameron und die Geologie. Eine Vertheidigung des Mosaischen Schöpfungsberichts gegen die falschen geologischen Theorien. Von P. Girick, Pastor zu Albany, N. Y. St. Louis, Mo. 1878.

Es gereicht uns zur Freude, mittheilen zu können, daß diese Schrift des Herrn Pastor P. Girick in Folge der in No. 2. dieser Zeitschrift erschienenen „Einladung zur Subscription“ nun erschienen ist. Dieselbe bedarf keiner weitem Empfehlung und verweisen wir deshalb die geehrten Leser auf diese „Einladung“, in der auch der Inhalt dieser überaus wichtigen, werthvollen Schrift mitgetheilt wird.

Das Buch umfaßt 244 Seiten 8vo und kostet 75 Cts., mit Porto 80 Cts. G.

Lutheran Monographs. Philadelphia. J. Fred'k Smith, Publisher. 1878.

Unter diesem Titel wird der genannte Herr lutherische Monographien herausgeben. Alle zwei bis drei Monate soll ein Heft erscheinen. Jedes Heft soll nur einem einzigen Gegenstand gewidmet, also für sich vollständig sein. Der ganze Band von etwa 600 Seiten soll \$3.00 kosten. Das vorliegende erste Heft von 120 Seiten kostet broschirt 50 Cts. und enthält 2 Abhandlungen die Augsburgerische Confession betreffend. Die erste: A Chronicle of the Augsburg confession nimmt den größten Theil des Heftes ein und ist eine interessante, großen Fleiß belundende und von großer Belesenheit zeugende Arbeit des Dr. Krauth von Philadelphia. Nur einiges sei aus dem reichen Inhalt angeführt. Dr. Krauth beginnt die Chronologie der Augsburgerischen Confession mit dem Marburger Colloquium (2—3. October 1529). Der zweite Abschnitt begreift die Zeit vom 3. April, da Melancthon seine Arbeit beginnt, bis zum 4. Mai, da er den Wunsch ausdrückt, seine Arbeit Luther zu überbringen. Der folgende Abschnitt reicht bis zum 15. Mai, der nächste bis zum 22. Mai, da die Augsburgerische Confession Luther abermals zugesandt wurde. Ein weiterer Abschnitt begreift die Zeit vom 23. Mai bis zum 8. Juni und erzählt, was gethan wurde, um die Augsburgerische Confession zu einem Bekenntniß aller lutherischen Stände zu machen. Der folgende Abschnitt reicht bis zum Tag der Uebergabe, d. 25. Juni *zc. zc.* Die Chronik ist nicht eine sterile Angabe dessen, was an jedem Tage für die Augsburgerische Confession und in Betreff derselben geschehen ist, sondern enthält auch Auseinandersetzungen, Belege durch Documente *zc.* Betreffs dieser Documente hätten wir gewünscht, daß der Originaltext in deutscher oder lateinischer Sprache (etwa in Anmerkungen) zugleich mit gegeben worden wäre. — Die andere Abhandlung in diesem Heft: A Question of latinity von Dr. H. E. Jacobs ist eine Rechtfertigung der von Dr. Krauth gemachten und im Review angegriffenen

Uebersetzung der Worte Melancthons: „Praesentibus principibus et aliis gubernatoribus et concionatoribus disputatum est ordine de singulis sententiis. Missa est deinde et Luthero tota forma confessionis, qui principibus scripsit, se hanc confessionem et legisse et probasse.“ ③.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die pennsylvanische Synode „hat blos 153 lutherische Sonntageschulen, und blos 19 Gemeinbeschulen, dagegen aber 301 gemeinschaftliche, d. h. u n lutherische Sonntageschulen. Auf die 153 lutherischen Sonntageschulen kommen 1,950 Lehrer und 15,431 Schüler, auf die 19 Gemeinbeschulen 23 Lehrer und 1,255 Schüler; dagegen auf die 301 u n lutherischen Sonntageschulen 3,837 Lehrer und 30,431 Schüler. Ist das nicht himmelschreiend?“ — So schreibt ein innerhalb dieser Synode erscheinendes Blatt, der „Pilger“. —

Wunderfame Kirchenpolitik eines Grabaniansers. Dr. Kolbehnke schreibt in seinem „Herold“ vom 19. September: „Auffallend war es uns, daß der Verwaltungsrath des Wartburg Lehrerseminars mittheilte, man sehe im Begriff, zwei junge Leute in das Lehrerseminar der Missourisynode nach Addison, Ill., zu senden. Es scheint denn die Gründung eines Lehrerseminars im Osten, um welche Pastor Drees sich längere Zeit bemüht hat, noch in weite Ferne gerückt zu sein. Auch wurde von einer Seite darauf hingewiesen, daß man in den Lehranstalten im Westen billiger auskommen könne als im Osten, und daß man die von der Synode unterstützten jungen Leute dahin stellen solle. Gewiß hat man aber dabei nicht an das Seminar und College in *Kenota*, Ill., gedacht. Wir machen darum auf diese von der Iowa-synode gepflegten Anstalten, in denen man sehr billig auskommen kann, aufmerksam.“

New York Ministerium. Nach Dr. Kolbehnke („Herold“ vom 22. August) hat diese Synode schon durch die Wahl des Pastor Ph. Krug zum Präsidenten mit 56 von 81 Stimmen „deutlich und unzweideutig gezeigt, daß sie nicht missourisch sein noch werden will“.

Der Zweck heiligt das Mittel. An diesen jesuitischen Grundsatz wurden wir erinnert, als wir im „Herold“ vom 22. August den Aufsatz mit der Ueberschrift: „Ein Klageruf aus der Wisconsin-synode“ lasen. Dr. Kolbehnke sagt da unter Anderem Eingang: „Auch andere zur missourischen Synodalconferenz gehörende Synoden müssen erfahren, daß Missouri sie noch immer nicht für ausgedacht (Hof. 7, 8.) genug hält, um sie mit voller Anerkennung empfehlen zu können.“ Er bezieht sich darauf, daß in dem Confirmandenbüchlein „Timotheus“ unsere Missourisynode allein als eine rechtläubige empfohlen wird, und darauf, daß das Gemeindeblatt der Wisconsiner Brüder sich darüber in der Recension des Buches beschwerte. Diese Aussprache theilt er nun mit „als einen Klageruf aus der Wisconsin-synode“, hütet sich aber dabei wohl, die Erklärung, die darauf der „Lutheraner“ vom 15. April brachte, mitzutheilen, in der gesagt wird, daß diese Empfehlung aus längstvergangener Zeit stammt und aus purem Versehen stehen gelassen worden sei und daß die lieben Brüder dies Versehen gütigst verzeihen wollten. Ferner gibt Kolbehnke die Bemerkungen der Iowaer in ihrer „Zeitschrift“ zum Besten, die auch die Beschwerde der Wisconsiner mittheilen und ausbeuten, ohne von der Erklärung des „Lutheraners“ die geringste Notiz zu nehmen. Der Zweck heiligt ja das Mittel. Es gilt Haß zu säen. — In der letzten Nummer vom 19. September bringt er

nun zwar diese Erklärung aus dem „Lutheraner“, kann aber nicht unterlassen, auch hier gehässige Bemerkungen anzubringen. G.

Die sogenannte lutherische Wartburgsynode, zur Generalsynode gehörig, hat den berüchtigten A. Schabehorn, den sie aufgenommen, wieder „des Predigtamts entsetzt“, da „seine totale Nichtswürdigkeit offenbar geworden“ sei. Schmach aber über eine Kirchengemeinschaft, die einen solchen Unflath aufnimmt und ihn nicht eher von sich thut, als bis er sich wieder im Noth wälzt.

Aus der Generalsynode. Americanische Pastoren haben meistens in den heißen Sommermonaten Ferien. Ein angesehenes Glied der sogenannten lutherischen Generalsynode, Dr. Stelling, benutzte die ihm bewilligte Ferienzeit dazu, eine presbyterianische Gemeinde zu bedienen! G.

Wie sogenannte lutherische Kirchenblätter Sectenzeitungen empfehlen. Als ein Beispiel aus vielen theilen wir folgendes mit. Der „Luth. Visitor“ sagt von einem Methodisttenblatt: „Es ist sauber gedruckt und wie gewöhnlich mit interessantem Stoff angefüllt.“ Betreffs einer neugegründeten methodistischen Vierteljahrschrift schreibt dasselbe Blatt: „Es gereicht uns zur Freude, bekannt machen zu können, daß die südlüche Bischöfliche Methodisttenkirche beabsichtigt, im Herbst mit der Veröffentlichung eines Quarterly Review zu beginnen. Wir haben uns oft gewundert, warum eine so große und starke Kirche, die so viele Männer von eminenter Begabung als Denker und Schriftsteller hat, noch kein Review erster Classe besitzt. Es ist kein Grund vorhanden, warum dasselbe nicht gut erhalten und sofort so gut als das beste gemacht werden sollte. Wir wünschen demselben reichen Erfolg.“ So unlutherisch schreibt der „Visitor“ und zwar in seinen eigenen Artikeln. Wir sehen jetzt davon ab, daß er z. B. in seinen Anzeigespalten ein presbyterianisches Blatt als das beste Familienblatt empfiehlt. Dabei ist er noch so naiv, sich in derselben Spalte seines Blattes über den „Standard“ zu beklagen, der ausgesprochen hatte, daß die nicht zur südlüchen Generalsynode gehörigen unabhängigen Synoden entschiedener lutherisch seien, als diese. Entrüstet darüber, fordert er es als einen Act der Ehrlichkeit und Gerechtigkeit, daß jeder, der hinfort eine solche Aeußerung thut, es beweise. Fürwahr, größeren Hohn auf Lutherthum haben wir jüngst nicht gesehen. Wir meinen, der erforderliche Beweis ist hiermit vollständig geliefert. G.

Retroslogisches. Aus der „Luth. R.“ von Columbus erfahren wir, daß Professor Fr. Winkler, der längere Zeit Pastor Grabau in Buffalo als Lehrer im dasigen „Martin Luther College“ zur Seite stand, vor Kurzem (in einem Alter von 68 Jahren, 9 Monaten) gestorben ist.

Episcopalische. Ueber dieselbe spricht sich, wie die „Zeitschrift“ berichtet, der Episcopalprediger Morgan von Cincinnati also aus: „Ich bezeuge feterlich, daß die Lehren und Gebräuche, welche der römisch-katholischen Kirche eigen sind, sammt und sonders mit Ausnahme der Lehre von der Herrschaft und Unfehlbarkeit des Pabstes in der sogenannten protestantischen Episcopalische Kirche ohne irgend welches Hinderniß geglaubt, gelehrt und getrieben werden. Unter diesen Irrlehren ist zu nennen: das Gleichstellen der Ueberslieferung mit der heiligen Schrift, Einschränkung der Gewissensfreiheit und des Privaturtheils, Anrufung der Heiligen, Gebete für die Lobten, das Fegfeuer &c. Obwohl mir dies schon längst bekannt war, so hatte ich noch immer Vertrauen genug in die Kirche, daß sie sich von solchem unevangelischen Wuß reinigen werde. Allein ich war in meinen Erwartungen getäuscht. Das römische Wesen wuchert immer weiter um sich und schlägt tiefere Wurzeln. Anstatt daß Anstalten getroffen werden, die Kirche von diesen Irrthümern zu befreien, setzt man Leute zu Bischöfen ein, von denen es allgemein bekannt ist, daß sie tief im Pabstthum stecken. Und nicht ein einziger Bischof in den Vereinigten Staaten hat dagegen seine Stimme erhoben, oder von den im Canon festgestellten Maß-

regeln Gebrauch gemacht. Mehr als alles andre aber hat mich das in meiner Ansicht befestigt, daß die letzte Generalversammlung am 18ten Sitzungstag beschloffen hat, daß alle diese Lehren und Gebräuche, gegen welche Klage geführt worden war, fernerhin unbehindert in der protestantischen Episcopalkirche bestehen sollen.“

Das Laien-Predigen. Jüngst hat die General-Assembly der americanisch-presbyterianischen Kirche (im Süden) einen Beschluß angenommen, nach welchem das Laien-Predigen als dem Worte Gottes entgegen, als den Frieden und die Harmonie der Kirche störend und als dem Kirchen-Regiment zuwider entschieden verdammt wird.

Pharisäismus. Ein Presbyterianerprediger in Chicago wurde vor Kurzem nach Beendigung des Gottesdienstes von einem Zeitungsreporter gebeten, ihm das Manuscript seiner Predigt für sein Blatt zu überlassen. Der Prediger verweigerte es aber, und zwar aus dem Grunde, weil er in Sachen seines Wochentagsberufs — am Tage des Herrn gekommen sei. G.

Baptisten. Dr. Hovey, Präsident des baptistischen Newton theologischen Seminars, war durch Stellen, wie Apost. 2, 38. und 22, 16. bewogen worden, die Taufhandlung und Gnade der Sündenvergebung in nähere Verbindung zu bringen, als dies von den Baptisten gethan wird, die in der Taufe bloß ein Zeichen der Vergebung der Sünden finden. Dr. Hovey lehrte nun auf Grund obiger Stellen: „die Taufe wird hier beschrieben als die ernste und objective Bitte des Täuflings um Erlangung der Vergebung seiner Sünden, welche einem jeden, der an Christo gläubig geworden ist, verheißen wird. Dadurch, daß sich nun der Mensch taufen läßt, legt der Täufling das vorgeschriebene und ernste Bekenntniß seines Glaubens ab und wird sonach als ein solcher erklärt, der das sucht und erlangt, was der Glaube sucht und erlangt“ (nämlich Vergebung der Sünden). Obgleich nun bei Dr. Hovey die Taufe zunächst nicht ist ein Gnadenact Gottes, sondern ein bloßer Bekenntnißact des Menschen und nur insofern eine Gnadenwirkung mit der Taufhandlung verbunden ist, und selbst diese Erklärung noch wesentlich modificirt und sogar den Ausdruck „Zeichen der Sündenvergebung“ zuläßt, so stellt ihn das „Baptist Weekley“ dennoch als einen Irrlehrer an den Pranger, der glaube, „die Taufe wirke Vergebung der Sünden, gegen welche Lehre die Baptisten stets ernstlich protestirt haben und erkaunt sind darüber, daß Dr. Hovey dieselbe bekennt und verteidigt“. — So berichtet die „Zeitschrift“. Es ist in der That unbegreiflich, daß eine Secte, die die Taufhandlung zu ihrem Schiboleth gemacht hat, dieselbe schlechterdings nur für eine leere Ceremonie angesehen wissen will.

Das Tabernakel-Laien-Collegium des niederländisch-reformirten Pfarrers Lalmage in Brooklyn, N. J., ist in ein neues Stadium getreten. Hervorragende Männer aus allerlei Glaubensrichtungen sollen darin vor solchen Vorträge halten, welche in möglichster Kürze sogenannte Evangelisten oder Prediger werden wollen. Welch' oberflächlich gebildete Leute aus demselben hervorgehen müssen, erhell daraus, daß innerhalb etlicher Jahre seit Woody's Auftreten über elf hundert sogenannter Evangelisten ohne regelmäßigen Unterricht, meistens durch Vetsunden, ihre Ausbildung in dieser Anstalt bekommen haben. (L. Ztschr.)

Die Onelda Community, eine Communistsengesellschaft, die nicht nur christlich sein will, sondern sich sogar für vollkommen hält und den Namen „Perfectionisten“ angenommen hat, obwohl sie nicht nur Gütergemeinschaft, sondern auch Weibergemeinschaft festhält, — ist ihrem Verfall nahe. Männer und Frauen treten aus, um sich gesellschaftlich trauen zu lassen und fortan in der Ehe zu leben. Der Sohn des Stifters steht an der Spitze der Unzufriedenen. Namentlich herrscht Unzufriedenheit unter den weiblichen Gliedern, die immer mehr fühlen, welche schmachvolle Stellung sie einnehmen, und auch ihre Gesundheit gefährdet sehen. G.

II. Ausland.

„Neutralitätsstellung und Mangel einheitlicher Lehrrihtung“ ist es, was Herr Missionsinspector Deinger in Neuendettelsau der hiesigen Iowa-Synode zuspricht. Bei Gelegenheit der Generalversammlung der Gesellschaft für innere Mission, welche am 17. Juli d. J. in Aha abgehalten wurde, berichtete der Genannte, wie wir aus den „Kirchl. Mittheilungen“ erfahren, unter Anderem Folgendes: „Was unser americanisches Arbeitsfeld betrifft, so kann zunächst unser gegenwärtiges Verhältniß zur Synode Iowa als ein befriedigendes bezeichnet werden. Es ist zwischen uns eine ausreichende Verständigung erzielt und dadurch wieder eine Grundlage des Vertrauens und der Mitarbeiterchaft an dem gemeinsamen Werk gewonnen. Zwar hat sich herausgestellt, daß die Synode als Synode die Vertretung der Neuendettelsauer Richtung mit allem, was sie kennzeichnet, nicht mehr übernehmen kann und will, sondern dieselbe neben andern gleichfalls auf dem Boden der lutherischen Bekenntnisse stehenden Richtungen als gleichberechtigt in ihrer Mitte ansehen will. Die Synode nimmt somit als Synode eine Neutralitätsstellung zwischen den verschiedenen bekennnistreuen Richtungen ein, die gegenwärtig innerhalb der lutherischen Kirche bestehen. Wir können diese Sachlage, die eine notwendige Folge der Zusammensetzung und der geschichtlichen Entwicklung der Synode Iowa ist, ohne Preisgebung unsrer Grundanschauungen getrost acceptiren. Die Synode stellt auf diese Weise gegenüber dem engherzigen, ausschließlichen missourischen Lutherthum ein weiterherzigeres, öcumenischeres Lutherthum dar, was gewiß nur freudig zu begrüßen ist. Freilich aber hat dieser Mangel einer einheitlichen Lehrrihtung auch wieder sein Uebles, wie jüngste, von einigen Nelsunger Jünglingen veranlaßte Vorgänge innerhalb der Synode beweisen. Im nächsten Jahr wird die Synode Iowa ihr 25jähriges Jubiläum feiern.“ — Ohne „ein heftliche Lehrrihtung“ zwischen den verschiedenen „bekennnistreuen Richtungen“ eine „Neutralitätsstellung“ einnehmen und dennoch ein wahres Lutherthum darstellen, ist eine Kunst, die noch erfunden werden soll und deren man sich nur etwa in der unirten Kirche rühmt. B.

„Die Iowa'schen Mißverständnisse und Bemäntelungen.“ Unter dieser Ueberschrift erschien im Jahre 1874 und 75 im „Lutheraner“ eine Reihe Artikel, in welchen Herr Prof. F. A. Schmidt die Unehrlichkeit der Leiter der Iowa-Synode in einer so unwiderleglichen Weise nachwies, daß auch nur der Versuch einer Widerlegung unglaublich erschien. Die Herrn Professoren Fritschel, jene Leiter, waren auch wirklich so klug, längere Zeit zu schweigen und erst den gewaltigen Eindruck, welchen die auch in Pamphletform erschienenen Artikel bei allen Lesern, und zwar namentlich bei Iowa'schen, hervorbrachte hatten, erst schwinden und die vorgelegten Beweise vergessen zu lassen, bis sie endlich mit ihrer angeblichen Widerlegung sich hervortrauten. Doch sie erschien in ihrem Synodalorgan und ist nun auch in Pamphletform herausgegeben und versandt worden. Das „Kirchenblatt für die ev.-luth. Gemeinden in Preußen“ vom 15. August zeigt das Pamphlet an und bezugt, daß dasselbe „mit großem Scharfsinn geschrieben“ sei. Und darin hat das „Kirchenblatt“ allerdings Recht, wenn es nemlich darunter jenen „Scharfsinn“ versteht, welcher aus Ja — Nein, aus Schwarz — Weiß, aus Sauer — Süß, aus Finsterniß — Licht zu machen im Stande ist. Was diesen Scharfsinn betrifft, so suchen die Herren Professoren Fritschel vergeblich ihren Meister, sie sind wirklich geborne Juristen, die der Kunst mächtig sind, einer faulen Sache den herrlichsten Anstrich zu geben und eine gute Sache scheinbar zu vernichten. Daß man in Deutschland solche Producte, natürlich ohne die Gegenschrift erst zu vergleichen, mit großer Freude aufnimmt, wenn sie gegen Missouri gerichtet sind, das kann Niemanden Wunder nehmen; in America, wo man dieses Genre des Scharfsinns an Advocaten und Politikern schon besser kennen gelernt hat und gewohnt ist, ist der Eindruck, den eine solche Selbstvertheidigung macht, sonderlich wenn man den Inculpaten sonst gut kennt, ein sehr geringer.

Secte? Münkcl schreibt in seinem N. Zeitbl. vom 1. August: „Aus seiner (Pastor Frank's in Wiegendorf) Gemeinde sind bis jetzt 50 Erwachsene und 21 Kinder zu der benachbarten Harns'schen Secte abgefallen.“ — Münkcl wird schwerlich um der falschen Lehre des Pastor Harns willen dessen Gemeinde für eine Secte erklären. Der Abfall von seiner Landeskirche muß es also sein, der nach Münkcl zur Secte, sonach Harns zum Kezer macht. Es ist bejammernswürth, zu sehen, wohin ein Mann wie Münkcl, der einß so Vielen den Glauben an die lutherische Wahrheit gestärkt hat, in seinem landeskirchlichen Enthusiasmus gerathen ist. W.

Hannover. Dem Berliner „Reichsboten“ wird aus Hannover unter Anderem Folgendes geschrieben: „Jedenfalls hat es nach menschlichem Ermessen ganz den Anschein, als ob der ‚Mittelpartei‘ die Zukunft der hannoverschen Landeskirche gehört: Falk geizt ihr gegenüber nicht mit seiner Anerkennung und schüttet namentlich über den Führer der ‚Mittelpartei‘, Superintendent Guben in Uslar, den er zum Conventualen des Klosters Loccum ernannt hat, das Hüßhorn seiner Gaben aus; im Landesconsistorium bricht sich immer mehr eine wohlwollende Gesinnung für die Partei Bahn.“ — Dazu, die hannoversche Landeskirche zu den unirten Landeskirchen zu zählen, fehlt ihr nichts, als die officielle Ablegung des lutherischen und Annahme des unirten Namens; die Sache ist bereits vorhanden. W.

Immanuelssynode und Missouri. Herr Pastor C. Meeske in Luzine, Glied der Immanuelssynode, schreibt in seiner „Concordia“ vom 1. August d. J.: „War es denn noth, daß die sächsischen Brüder gegen die Immanuelssynode so vorgingen, wie sie es gethan, trotzdem, was ich nicht leugne, von einigen in unserer Immanuelssynode über die Missourier viele harte, übertriebene und ungerechtfertigte Urtheile gefallen?“ — Zwar nehmen wir dieses Eingeständniß des theuren Pastors Meeske mit großem Danke hin; allein wir fragen ihn: Was wäre eine Kirchen- und Altar-Gemeinschaft zwischen zwei kirchlichen Körpern, von denen der eine den andern durch seine Leiter und in seinen öffentlichen Organen so angriffe, wie dies der Missourisynode gegenüber namentlich von Pastor Dieblich in seiner „Dorfkirchenzeitung“ fast in jeder Nummer geschehen ist und bis diese Stunde geschieht? — Eine äußere Gemeinschaft bei solcher inneren Gegenstellung wäre offenbar der jämmerlichste Unionismus unter lutherischem Namen, eine wahre Komödie. Sind wir Missourier, wie uns ihr Leiter in Absicht auf Lehre, Glauben, Tendenz, Praxis, Leben und Gesinnung fort und fort darstellt, so sollte die Immanuelssynode vor der unfriegen eher ausspeien, als ihr die Bruderhand reichen. W.

Freikirchliche Union. Seltsam ist es, wie jetzt mitunter für freikirchliche Union geeifert wird. Pastor Knocholl veröffentlicht im Kreuzblatt den Brief eines hessischen Separirten, worin es heißt: „Ich brauche Ihnen nicht zu klagen über die Zerrissenheit in der lutherischen Freikirche! Sie setzen gewiß mit vielen, und werden sich auch schon gesagt haben, daß nur die Gewißheit trösten kann, daß es dennoch Gottes Werk ist. Auch Sie werden oft daran mit großem Schmerze gedacht haben, wie gerade diese Zerrissenheit, ja diese Befehdung der einzelnen lutherischen Freikirchen für viele liebe Seelen in der Staatskirche das Hinderniß ist, daß sie nicht mit uns kämpfen und leben, wie auch für unsere eigenen Glieder hierin die große Versuchung liegt, wieder abzufallen.“ Beispiels halber wird hinzugesetzt, daß mehr Beneigntheit vorhanden sein müsse, „manche noch so liebe, aber doch menschliche, kirchliche Ordnung fahren zu lassen“. Hiermit stimmt nun aber freilich nicht, wenn der Hesse also fortfährt: „Kämpfen Sie, schreibt der Hesse, gegen allen Independenzismus. Sie sind das geistlich weltliche Regiment durch Gottes Gnade losgeworden; fallen Sie nicht in ungeordnete Freiheit, in Pastorenherrschaft, wo jeder Pfarrer souverän zu sein wähnt.“ (Münkcl schaltet ein: Das zielt wohl auf die Immanuel-Freikirche.) „Kein Haus, kein Land kann ohne Regiment bestehen, noch weniger eine Kirche. Aber nur keine Demokratie“ (Münkcl setzt hinzu: der Missourier).

„Fort mit allem Wählen! Hier regiert Christus durch seine Aemter; und ist Ordnung im eigenen Haus, so kann man auch mit andern in Verbindung treten.“ Hier, so schließt Müntel, scheint der Enthusiasmus der (Bilmarschen) Amts- und Regimentslehre herdurch, welchem die hannoversche Separation beitreten soll, indem sie das Schwert gegen die anderen Separationen schwingt.

Mission zu Leipzig. Bei Gelegenheit der Jahresfeier dieser Mission am 12. Juni machte Harbeland in seinem Festbericht die Mittheilung: „Wir haben in aller Weise zu werden gesucht und endlich einen öffentlichen Aufruf an lutherische Candidaten und Studenten zum Eintritt in den ostindischen Missionsdienst ausgehen lassen. Aber die Antwort darauf ist ausgeblieben, und die Frage ist unabweislich geworden, ob wir nicht von dem bisherigen Wege der Ausbildung unserer Missionare abgehen und wieder ein Missionsseminar einrichten sollen. Der Fall ist so dringend, daß die Generalversammlung der Abgeordneten unserer Hilfsvereine schon heute darüber Beschluß fassen muß. Weiß auch sie keine andere Hülfte, so werden wir noch im Laufe dieses Jahres zur Ausföhrung schreiten müssen.“ In der Besprechung erklärte man: „Sehr ungern verlassen wir das Princip der Universitätsbildung, das wir bisher vertraten. Aber die Noth zwingt uns, Ihren Rath uns heute zu erbitten. Wir können die Verantwortung für ein längeres Warten nicht auf uns nehmen. Wie, wenn noch mehrere unserer Missionare zeitweilig oder gar bleibend arbeitsunfähig würeten? Und wir haben der älteren und fast verbrauchten Brüder mehrere. Wir wissen aus Erfahrung, was die Ausbildung im Missionshause zu bedeuten hat; viele gehen durch das Haus, aber nur wenige können ausgesandt werden. Es ist keineswegs Principreiterei, wenn wir bei dem Bisherigen beharren möchten. Wir haben erfahren, was wir befürchten. Wir alle, und namentlich ich, gehen mit Zittern und Zagen an das Neue. Aber müssen wir es nicht? Wenn wir aber wieder mit der Ausbildung im Hause anfangen müssen, so sei es nicht wieder ein Gymnasialcurfus im Hause und eine academische Ausbildung danach, sondern ein eigentliches Missionsseminar, in welchem die gesammte Ausbildung gegeben wird. Handwerker sind in der Regel nicht im Stande, Gymnasium und Universität gehörig zu bewältigen. Eine gründliche theologische Ausbildung soll allerdings gegeben werden, davon können wir nicht abgehen. Das Lehrziel ist also möglichst hoch zu stellen, wie in den besten der bestehenden Missionsseminare. Aber vom bloßen Fachwerk der heutigen wissenschaftlichen Ausbildung kann vieles entbirt werden. Nur ja keine oberflächliche Abdröhtung. . . Dr. Frank wünschte den Plan des zu errichtenden Seminars näher zu kennen. Director Harbeland ging auf das Wie ein, soweit es sich nicht von dem Ob absondern läßt. Wir werden im Anfang kaum mehr als zwei Lehrer annehmen und zwei Klassen bilden können, die eine für die theologischen, die andere für die präparatorischen Fächer. Der Lehrcurfus jeder Klasse ist auf drei Jahre zu berechnen. Also in der Regel nur alle drei Jahre neue Aufnahmen, zunächst nur zwölf Zöglinge. Das etwa wäre der Kern der Anstalt, der sich dann nach Bedürfnis entwickeln und erweitern kann. Die erste Hauptsache ist, für tüchtige Lehrer zu sorgen, die nicht nur vorübergehend da sind. Dem Rathe eines Abgeordneten, erst mit einer Klasse anzufangen, wurde die Thatfache entgegengesetzt, daß schon ein paar in Aussicht stehende junge Männer zu weit für die unterste Klasse vorgeführt sind. Einem süddeutschen Abgeordneten gefiel das Seminar, weil es volksthümlicher sei; aber er bedauerte, daß unsere Missionare künftig in der Heimath nicht vollgiltige Theologen sein würden, rieth deshalb ein Seminar einzurichten, aber den Unterricht außer dem Hause auf dem Gymnasium und der Universität geben zu lassen. Gegen letzteres erklärte Dir. Harbeland sich entschieden; denn damit gebe der Vortheil der einheitlichen Erziehung verloren. Im Hause werden sie nicht warm und auf den Gymnasien herrscht jetzt meist ein anderer Geist. Daß die bisherige Erziehung zu wenig eine einheitliche war, hat sich vielfach fühlbar gemacht. Dr. Besser glaubte, daß der neue Weg

betreten werden müsse, da das Collegium das Zuwarten nicht mehr verantworten zu können erklärte. Als Instanz für das Seminar weist er auf den Stand der Universitäten hin, auf denen die lutherisch-theologische Wissenschaft im Niedergang zu sein scheine, und nur noch als ‚lutherische Richtung‘ gelte. So sehr auch er wünsche, lutherische Candidaten und Theologen zu finden, müsse er doch sagen: grämt euch nicht zu sehr darum. Der Vorsitzende (Dr. Luthardt!) warnte, sich nicht durch Befürchtungen für die Zukunft bestimmen zu lassen. Es handle sich um die Gegenwart. Schließlich stellte dann Prof. Dr. Frank den Antrag: ‚Die Generalversammlung erklärt ihre Zustimmung zu dem Plane, daß für den Fall, daß nicht in nächster Zeit Audirte Männer sich für den Missionsdienst melden, unter Anwendung der äußersten Cautelen, insbesondere eines Novizats, der Anfang mit einem Missionsseminar gemacht werde.‘ Der Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Demnach wird, falls die Lehrer gefunden werden, das Seminar wohl noch im Laufe dieses Jahres eröffnet werden können.“

Inspiration der heiligen Schrift. Im Sächsischen Kirchen- und Schulblatt vom 15. August findet sich ein Artikel, aus welchem man ersieht, wie treue Schüler Dr. Luthardt's von der heiligen Schrift glauben und lehren. Es heißt darin unter Anderem: „Luthardt sagt irgendwo: Die Formel, nach welcher die Stellung der Schrift zu beurtheilen ist, haben wir noch nicht gefunden. Zu diesem Geständniß kann der beschriebene Lehrer unserer ev.-lutherischen Kirche nur durch die Erwägung veranlaßt worden sein, daß es mit der mechanischen Wort- und Buchstabeninspiration nichts sei, weil sich die vorhandenen Unvollkommenheiten, Ungenauigkeiten, Widersprüche, demnach Irrthümer nicht weglegen lassen. (!) Red.) Diese wären inbeß eine gänzliche Unmöglichkeit, wenn die heiligen Verfasser nur Griffel in Gottes Hand gewesen wären und der Heilige Geist durch sie geschrieben hätte wie wir mit unsern Federn thun, und ich eben jetzt die meinige gebrauche. An Gottes Wort kann aber nie die geringste Unvollkommenheit sich finden. Es müßte dann vollendet sein bis in die letzten Spitzen. Die heilige Schrift ist dies aber nicht. Auf der andern Seite ist diese aber doch auch Gottes Wort, weil sie es sein muß. Denn Gott mußte sich uns im Wort offenbaren. . . Wir haben zwar das Ganze der Schrift (in der Allgemeinen Ev.-Luth. Kirchenzeitung wird dieser Ausdruck ein glücklicher Griff genannt) als Gottes Wort, das uns die zur Seligkeit nothwendige Heilswahrheit darbietet, anzusehen; nicht aber jedes einzelne Wort und jeden einzelnen Satz.“ Im Folgenden schickt sich nun der Schreiber an, die unselige Aufgabe zu lösen, zu zeigen, wie oft sich in der Schrift Irrthum vorfinde. Zwar thut er sich auf das Hündlein viel zu Gute, daß jedoch die heilige Schrift „nur durch die Schrift corrigirt“ werde. Allein dies erinnert an den Koran, in welchem Muhammed sich in ähnlicher Weise wegen seiner Irrthümer entschuldigt. In der zweiten Sure läßt er schreiben: „Wenn wir Verse (im Koran) abschaffen oder vergessen, so geben wir bessere oder doch gleich gute dafür.“ (Der Koran. Uebers. von Ullmann. Grefeld, 1840. S. 11.) Zu bemerken ist übrigens, daß die Redaction des Blattes ihre Nichtübereinstimmung zu erkennen gibt. Das Richtige wäre freilich gewesen, einen solchen Gottes Wort schändenden Aufsatz gar nicht aufzunehmen.

Sulze versus Socialdemokratie. Der berühmte sächsische Rationalist hat sich unlängst in ein öffentliches Turnier mit den Socialdemokraten eingelassen. Die Ungläubigen geben ihm das Lob, daß er es besser verstanden habe, mit diesen Geistern zu kämpfen, als Hofsprenger Stöcker, daher es auch in den Debatten Sulze's mit den Socialisten gar friedlich hergegangen sei. Kein Wunder! Folgendes kam z. B. in Sulze's Vortrag vor: „Christus ward einst von einem reichen Manne gefragt: was muß ich thun, um selig (wir würden sagen: um ein guter Mensch) zu werden? Darauf antwortete er: halte die Gebote, nämlich diese: du sollst nicht ehebrechen, nicht tödten x. Wer also keusch, barmherzig, ehrlich, wahr und zugleich ehrerbietig gegen Vater und Mutter ist, der ist nach

Christo, wie er sein soll. Beachten Sie wohl, daß da einfach die Tugenden genannt werden, die des Mensch eigene Person und der Verkehr mit anderen von ihm fordert, und ohne die der Mensch aufhört Mensch zu sein. Von Religion ist gar nicht die Rede. Genau das ist nun auch meine Ueberzeugung.“ Eine solche Art Christenthum werden gebildete Socialisten freilich nicht öffentlich verwerfen, wenigstens nicht mit Roth bewerfen. Damit haben sich aber nicht die Socialisten Herrn Sulze, sondern dieser jenen genähert. B.

Baiern. Ein grelles Streiflicht auf landeskirchliche Zustände in Baiern wirkt Folgendes, das sich in Uffenheim vor einiger Zeit zugetragen hat. — Ein durch seine Reden bei Schützen-, Sängers- und dergleichen Festen auch in weiteren Kreisen bekannter Instrumentenmacher Schneider, der bei Lebzeiten den un- und vernunftgläubigen Grundbesäßen der sogenannten „Freien Gemeinde“ ergeben war, starb daselbst. Und siehe, sein albekanntes Unglaube hinderte nicht, daß man ihn mit allen kirchlichen Ehren besattete. Ja, der Kirchenvorstand sprach sich in einem dieserhalb gefassten Beschlusse dahin aus, es dürfe an dem Todten „eine falsche Ansicht“ in seinem Leben nicht gerächt werden. R. M.

Religion ins Land! Folgendes lesen wir im Nördlinger „Freimund“ vom 25. Juli: „Schaff er mir wieder Religion ins Land, oder schar er sich zum Teufel!“ So rief vor etwa hundert Jahren der preussische König Friedrich II. seinem Minister entgegen. — „Inbesondere kommt es darauf an, daß dem Volke die Religion nicht verloren geht; dies zu verhüten ist jetzt die hauptsächlichste Aufgabe!“ So sagte der jetzige preussische König zu seinen Ministern, als sie ihn wegen seiner Errettung von der Hand des Mörders Hödel beglückwünschten! — „Religion ins Land!“ So rief vor einiger Zeit im evangelischen Verein zu Berlin auch der bekannte Hofprediger Stöcker. Warum fehlt sie? Weil man die Kirche fesselt. „Denn“, sagt er, „eine Macht der Religiosität entwickelt sich unter der geistigen Strömung von heute nicht mehr in einer Abhängigkeitskirche. Wie unsere (d. i. die königlich preussische) Kirche neugestaltet im Volksleben dasteht, kann sie niemand begeistern, weder von rechts noch von links, noch aus der Mitte. Principiell ist ihr Verhältnis zum Staat das der Unfreiheit. Bis zur Ernennung jedes Superintendenten herunter, bis auf die Katechismen und Gesangbücher herab steht die Kirche in jeder Lebensäußerung unter der Controle des Ministers, ganz abgesehen davon, daß die Bildung ihrer Diener fast völlig in den Händen des Staates ist. Unsere Kirche ist krank und ihre Krarkeit liegt in ihrer socialen Gestalt, ihr Grundübel ist das Staatskirchenthum. Soll die Kirche wiedergeboren werden und den Einfluß üben, der ihr zukommt, so muß sie eine unabhängige Gemeinschaft des Glaubens werden. Daß das Staatskirchenthum sich ausgelebt hat, sieht jedermann. Das Staatskirchenthum ist ein Petrefact vergangener Zeiten. Nur Mangel an Denken oder an kirchlichem Geist kann es noch aufrecht erhalten.“ Zu dieser Aussprache macht das „kirchliche Volksblatt aus Niedersachsen“ die Bemerkung: „Ganz vortrefflich! So bliebe denn nur noch übrig, vom Reden zum Handeln, vom Wort zur That zu kommen, und die Kirche nicht mehr für fremde Zwecke verwenden zu lassen.“ — So weit der „Freimund“. Würden daselbe die von der Staatskirche separirten Lutheraner sagen, wie würde man da zetern! Was sind also solche schön klingende Zeugnisse? Verbu, praetera nihil! Doch beweisen sie so viel, daß der Stachel der Wahrheit gar manchem im Gewissen steckt und drückt, während er diejenigen, die mit derselben Ernst machen, als Fanatiker schmäht. B.

Elfaß. Selbst das liberale Oberconsistorium zu Straßburg erhebt in seinem von der Regierung beglaubigten und veröffentlichten Protokoll folgende Klage über die aus Deutschland dem Elfaß zugekommenen Beamten: „Die allermeisten Beamten aller Verwaltungszweige bekunden mindestens eine gänzliche Gleichgültigkeit für alles religiöse Leben und Wirken; sie besuchen nie die Kirche, selbst die sonst kirchlichen Frauen nicht,

was allenthalben Anstoß und Aergerniß erregt. Viele tragen ihr Unchristenthum ordentlich zur Schau, und predigen in Wein- und Bierhäusern den gemeinsten Atheismus und Materialismus, indem sie Kirche, Bibel, Cultus mit dem Hohn und Spott vornehmer Ueberlegenheit überschütten. Sind das die Protestanten, die das evangelische Elsaß aus Deutschland erwarten durfte?"

Die Handhabung des Civilstandsgesetzes ist in Preußen eine überaus wunderliche. Berliner Blätter melden: „Das Polizeipräsidentium hat in einem Erlasse diejenigen Beamten, welche veräußert haben, ihre Kinder taufen zu lassen, aufgefordert, die Gründe dieser Unterlassung anzugeben. Nach dieser Richtung hin finden Nachforschungen nicht allein beim Präsidium, sondern auch bei andern Behörden statt.“ So traurig die Thatfache ist, daß selbst Beamte ihre Kinder nicht mehr taufen lassen wollen, so zeigt doch der in dieser Beziehung auf die Beamten ausgeübte Druck, daß die Gesetzgeber sich ihrer eigenen Gesetze schämen. W.

Christoph Hoffmann, dessen wir nun eine geraume Zeit nicht gedacht haben, schreitet auf der Bahn der Zukunftsschriften immer entschiedener vorwärts. Den Reichtum seiner Gaben und Kenntnisse entfaltete er früher in einem Blatte, welches auf die Erweckung der Christenheit hinarbeitete und die Weltbegebenheiten im Lichte des Wortes Gottes, namentlich des prophetischen Wortes, beleuchtete. Er war ein württembergischer Pietist und Ehrliaß, und als Ehrliaß vertiefte oder verlor er sich in die Zukunftspläne des Reiches Gottes, die Sammlung des Volkes Gottes in dem gelobten Lande, die Aufrichtung des neuen Tempels und des Gesetzes Moses, und das Königthum Davids in dem wiederhergestellten Reiche Gottes. Nach einem vergeblichen Versuche, den ehemaligen Bundestag zur Mitarbeit an seinem Werke heranzuziehen, wurde es ihm klar, daß die Zeit vorhanden sei, wo er selbst Hand ans Werk legen, und dem Könige David den Weg bereiten müsse. Mit einer ansehnlichen Schaar Zukunftsgläubiger wanderte er nach dem gelobten Lande aus, und richtete als ihr Bischof die neue Tempelgemeinde nach den Sagenen ein, die im tausendjährigen Reiche gelten sollten. Es ging damit zwar noch etwas kümmerlich, da sich König David nicht sehen lassen wollte und der Lürke Herr im Lande blieb. Indeß aller Anfang ist schwer, und Chr. Hoffmann hat sich diese Anfechtungen nicht befremden lassen. Es ist Thatkraft in dem Manne, er läßt es nicht bei der geistlichen Schnödelerei, wozu vielen die Zukunftspantastien dienen, er greift an und führt aus, was er sich eingegeben hat. Kommt kein tausendjähriges Reich dabei heraus, so kommt etwas anderes heraus. Neulich hat Hoffmann eine Schrift herausgegeben, worin er seinen Tempel bespricht, aber zur Verwunderung der Gläubigen die Lehren von der Dreieinigkeit, der Gottheit Christi, der Versöhnung sammt Laufe und Abendmahl verwirft und erklärt, daß er in diesem Sinne dem neuen Tempel vorstehen und das gegen etwaigen Widerspruch der Seinigen geltend machen werde. Wo das weltliche Ding, die irdischen Hoffnungen und die damit verbundene Geseßtreiberei das Herzblatt geworden sind, da muß das Herz leer werden von dem Evangelium des Geistes. Das ist der Rückfall aus dem Christenthum ins Judenthum. Daneben sind die Juden damit beschäftigt, das große Capital, welches der Wohlthäter der palästinensischen Juden Sir Moses Montefiore angelegt hat, zum Ankaufe von Ländereien zu verwenden, welche unter die Juden vertheilt ihnen durch den Anbau wieder zu Wohlstand helfen sollen. Die Juden im gelobten Lande harren auf die Erscheinung ihres Messias, des Sohnes Davids, oder wollen wenigstens in heiliger Erde begraben werden, um sofort bei der Erscheinung desselben zur Hand zu sein. Nachdem Hoffmann den christlichen Glauben so ermäßigt und dem Judenthume näher gebracht hat, in der Meinung, ihm dadurch mehr Eingang und Siege zu verschaffen, wird er seine Versuche bei den Juden anstellen können, wenn sie es nicht vorziehen, ihren besondern König David zu haben und allein das rechte Volk Gottes zu sein.

(N. Ztbl.)

Wiederherstellung des jüdischen Volks. Wir haben bis jetzt nicht geglaubt, daß auch der „Pilger aus Sachsen“ an der Hoffnung auf Wiederherstellung des jüdischen Volkes laborire. Daß aber dem so sei, erhellt aus folgender Notiz, die sich im „Pilger“ vom 25. August findet: „Die größte Vermehrung der Juden zeigt sich in Palästina, sodas sie jetzt in Jerusalem Christen und Türken an Zahl übertreffen. Die Stadt enthält 13,500 Juden, aber nur 7000 Türken und 5000 Christen. Seit 1500 Jahren ist die Zunahme der jüdischen Bevölkerung nie so stark gewesen als jetzt. Noch vor 30 Jahren erlaubten die Türken nicht, daß mehr als 300 Juden daselbst wohnten. Diese Zunahme ist auch eine von den Zeichen der Zeit, daß sich die Verheißung ihrer Wiederherstellung erfüllt und daß wir raschen Laufs der Erfüllung entgegengehen. Der Herr aber spricht: Dies Geschlecht wird nicht vergehen, bis daß dieses Alles geschehe!“

Kirchensteuer. Unter dieser Ueberschrift bringt Dr. Münkel folgende Notiz: „Das Budget der Schottischen Freikirche ist zur Zeit auf die Summe von 11,514,300 Mark erhöht, um 1,600,000 Mark mehr als vor zehn Jahren, eine fabelhafte Summe; und das ist eine Freikirche, die so viel für Pfarren, Mission und dergleichen aufbringt. In Deutschland tritt man wegen unbedeutender Steuern sofort für 50 Pfennige aus der Kirche.“

Papistische Propheten. In Dr. Münkel's „Neuem Zeitblatt“ vom 8. August lesen wir: „Die ultramontane Germania schrieb neulich bei Erwähnung des Lutherdenkmals, das am 10. November 1883 zu Eisenach errichtet werden sollte: ‚Das wäre zu spät; am 10. November 1883 ist die lutherische Kirche nicht mehr am Leben.‘ Jetzt schreibt der ‚Westfälische Merkur‘: ‚Man sieht, daß der deutsche Protestantismus immer mehr den Krebsgang geht, nur die katholische Kirche wird zuletzt das Chaos ordnen können. Einzelne unserer Leser werden noch das Glück haben, der Feier der ersten heiligen Messe im Dom zu Berlin beizuwohnen. Das wird das Ende, und die Messe wird die Todtenmesse des Kulturkampfes sein.‘ — Bekanntlich haben die Jesuiten Ähnliches schon vor mehr als 200 Jahren prophezeit; es sei nemlich, sagten sie, mit der lutherischen Kirche Matthäi am letzten, weil dieses Evangelium mit dem Wort „Ende“ schließt; diese Caiphas haben aber freilich nicht betrachtet, daß der ganze Schluß also lautet: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende“; und in diesem Sinne ist es mit unserer lieben Kirche allerdings immer Matthäi am letzten. Gott sei dafür Lob und Dank! W.

Ueber die Rüssinger Zusammenkunft schreibt die Allgem. Rz. Luthardt's vom 23. August: „Der Verkehr zwischen Reichskanzler und dem Nuntius, der in den verbindlichsten Formen stattgefunden, hat zu keinerlei Ergebniss, ja nicht einmal zu Unterhandlungen geführt; man hat gegenseitig die Anschauungen ausgetauscht und das Weitere der Zukunft überlassen. Die nächste Folge wird sein, daß das Centrum in der bevorstehenden Session seine schlechthin oppositionelle Haltung der Regierung gegenüber bewahren wird, wie dies die ‚Germania‘ dem Socialistengesetz gegenüber bereits ankündigt.“ — Ein Prediger aus der preussischen Diaspora, d. i., aus einer Gegend, in welcher sogenannte protestantische Gemeinden mitten unter römischen wohnen, nachdem er in derselben Kirchengzeitung nachzuweisen versucht hat, worin der Staat den Römischen nachgeben könnte und sollte, ohne „nach Kanossa“ zu gehen, fährt hierauf also fort: „Haben wir mit dem Gesagten angedeutet, welche Zugeständnisse an Rom kein Unglück und keinem Gange nach Kanossa ähnlich sein würden, so liegt uns nun auch ob, auszusprechen, was wir dahin rechnen und darum tief beklagen würden. Es wäre ein Gang nach Kanossa, wenn der Staat ohne weiteres und ausnahmslos alle infolge der Maigesetze verurtheilten römisch-katholischen Geistlichen amnestirte. Nur mit Schädigung seines Ansehens könnte ungebeten eine solche Amnestie stattfinden. Was nicht ausschließt, schließt auch nicht ein, und was nicht Widerstand leistet, das stützt auch nicht. Es wären wenigstens unter den Verurtheilten nach Lage der Acten Unterschiede zu machen. Es wäre ferner ein Unglück, wenn der Staat von seiner Forderung, daß ihm die anzustellenden, vom Bischof ernann-

ten Priester zur Bestätigung zu präsentiren seien, unter allen Umständen Abstand nehmen wollte. Denn diese Forderung liegt im Selbsterhaltungstrieb des Staates, da er auf die Behörden, welche die Bedingungen der Priesterwahl prüfen, seinen Einfluß übt. Wollte er jene Forderung ohne Weiterung fallen lassen, so würde er nicht allein ein ihm zustehendes Hoheitsrecht aufgeben, sondern auch den Gemeinden, welche bereits seit mehreren Jahren eines Pfarrers entbehren, das unaustilgliche Bewußtsein einprägen, von dem protestantischen Kaiser unrechtmäßig verfolgt worden zu sein. Und was sollten wir in der Diaspora dann von der Zukunft erwarten? Die unangenehmsten Collisionen ständen uns sicher in Aussicht, wenn die Kurie ungehindert die fanatichsten Cleriker bei uns anzustellen berechtigt wäre. Wir wären der Nothwendigkeit anheimgegeben, nur staatlich genehme, 'tolerante' Pfarrer in Gegenden der katholischen Diaspora aussetzen zu lassen, und da, wo unsere Glaubensgenossen in der Minderzahl sind, müßten wir uns den übelwollendsten Druck gefallen lassen. Endlich wäre es ein Unglück, wenn der Staat die vertriebenen Ordensleute, namentlich die Jesuiten, wieder zurückkehren ließe. Es ist nicht zu sagen, wie sich die interconfessionellen Verhältnisse seit jener Zeit geändert hatten, wo der preussische Staat die Niederlassung geistlicher Orden und vor allem der Jesuiten gestattete. Diese Nachteile wurden von den katholischen Clerikern aller Stufen ebenso empfunden wie von den Evangelischen. Wir haben schon oben angedeutet, wie nachtheilig die Schultschwestern auf Kinder aus gemischten Ehen eingewirkt haben, und wären im Stande, auch von den unter uns so gepriesenen Barmherzigen Schwestern manches zu erzählen. Die Zurückführung der früheren Verhältnisse wäre daher in der That eine Wanderung nach Kanossa. Wären die genannten Eventualitäten sehr zu beklagen, so wären sie doch sämmtlich nicht so schlimm, als wenn man, wie clerikale Blätter hoffen, die Raigelese ruhig bestehen lassen und nur stillschweigend zu dem vor ihrem Erlaß bestehenden modus vivendi zurückkehren wollte. Eine tiefe Schädigung des Rechtsbewußtseins im Volke und eine unbeschreibliche Ueberhebung auf römisch-katholischer Seite würde die Folge sein. Mit wahren Hohn sah man schon bisher die Geistlichen bei ihrer Entlassung aus dem Gefängnisse zu den höchsten Ehren in ihre Gemeinden zurückkehren. Was würden wir erleben, wenn die betreffenden Geistlichen unter den Augen der Staatsanwälte, welche sie anklagten und verurtheilen ließen, bei den noch bestehenden Gesetzen das ruhig wiederholen dürften, weswegen sie seither bestraft wurden. Wer in diesen Tagen ein einziges mal in ultramontaner Gesellschaft sein durfte, weiß, wie man sich auf Ausbeutung des sicher gehofften Sieges rüstet, und wie trunken man von der Gewißheit redet, jetzt die Leitung der Reichstagsverhandlungen und der Regierung in Händen zu haben."

Papst Leo XIII. Der „Politischen Correspondenz“ wird aus Italien geschrieben, eine der größten Sorgen seiner Unheiligkeit sei die Propaganda der akatholischen Secten in Rom. Dem wird wohl auch so sein; denn je mehr die Akatholischen in Rom sich festsetzen, je weniger kann der Papst die Rückkehr Roms in die alten Verhältnisse hoffen; selbst für den Fall, daß das italienische Königreich wieder in Trümmer ginge. „Seit acht Jahren“, so wird dem bezeichneten Blatte mitgetheilt, „haben sich vier protestantische Secten dort festgesetzt und unter der einheimischen Bevölkerung Roms gegen 2000 Proselyten gemacht. Jede dieser Secten hat bereits ihre Cultushäuser und eigenen Schulen und an Sonntagen sind die Tempel der Evangelischen, wie die Protestanten in ganz Italien bezeichnet werden, ziemlich voll. Se. (Un-) Heiligkeit hält mit seinem Generalvicar, Cardinal Lavaletta, Conferenzen, um über die Maßregeln zu berathen, welche gegen das Umsichgreifen des Protestantismus in Rom und in Italien zu treffen wären.“ Da wird aber guter Rath theuer sein. Mit welcher Behmuth wird jetzt der (un-) heilige Vater an jene schönen Zeiten zurückdenken, in welchen z. B. unter Ludwig XIV. jene Bekehrungsarten statt fanden, die den Namen „Dragonaden“ trugen, und als im dreißigjährigen Kriege die Jesuiten die Lichtensteiner Dragoner die „Seligmacher“ nannten!

Lehre und Wehre.

Jahrgang 24.

November 1878.

No. 11.

(Auf Beschluß der südöstlichen Conferenz des weßl. Districts eingesandt von E. W. R.)

Disposition der Schrift Luthers *de servo arbitrio*.

Vorbemerkung. — Das Buch zerfällt in vier Hauptabschnitte, in denen Luther des Erasmus „*de libero arbitrio diatribe*“ der Reihe nach widerlegt und die reine biblische Lehre darlegt: nämlich in eine Einleitung und drei von ihm selbst näher bezeichnete Theile.

Einleitung.

Seite 6—89. *)

A. Allgemeine Einleitung, S. 6—11. Luther setzt auseinander:

1. weshalb er bis dahin auf des Erasmus Buch nicht geantwortet habe,
2. was ihn bewege, jetzt endlich doch mit seiner Antwort hervorzutreten.

B. Specielle Einleitung, S. 11—59. Luther widerlegt die falschen Sätze in der Vorrede von Erasmus' Diatribe, nämlich:

1. daß er (Erasmus) so wenig Gefallen habe an Luthers mit so großer Zuversichtlichkeit ausgesprochenen Behauptungen und Vertheidigungen gewisser Lehren (*assertiones*), daß er es vielmehr mit den Sceptikern halte, so lange nämlich als die Auctorität der Schrift und die Decrete der Kirche dies zuließen, denen er sich allerdings gerne unterwerfe, möge er sie nun verstehen oder nicht, S. 11—16. — Dagegen zeigt Luther:
 - a. Es ist unchristlich und wider Gottes Wort, in Sachen des Glaubens nichts Gewisses und nicht zuversichtlich behaupten und vertheidigen zu wollen;
 - b. kein Christ hat Gefallen an der Meinung der Sceptiker, verachtet und haßt dieselben vielmehr so sehr, daß er wünscht auch in den in der Schrift nicht geoffenbarten Dingen seiner Meinung möglichst gewiß zu werden;

*) Die Seitenzahlen sind nach der Milwaukee Ausgabe angegeben. Doch citire ich gewöhnlich aus dem lateinischen Original. Eine mir von der Conferenz aufgetragene Revision der Uebersetzung von Jonas hoffe ich demnächst veröffentlichen zu können. R.

- c. es ist wider die Schrift, Gottes Wort und die Beschlüsse der Kirche einander gleich zu stellen;
- d. niemand darf sich irgend einer Auctorität unterwerfen, wenn er nicht gewiß weiß, daß das, was sie lehrt, Wahrheit sei;
- e. folglich erweist sich Erasmus in obigen Sätzen als gottlosen Epikuräer.
2. Erasmus behauptet, einige Lehren seien nöthig, andere unnöthig zu wissen, einige dunkel und verborgen, andere klar und offenbar, S. 16—20. — Dagegen zeigt Luther, daß zu unterscheiden sei:
- zwischen Gott und der heiligen Schrift,
 - zwischen den in der Schrift geoffenbarten Sachen, und den Worten der Schrift,
 - zwischen der äußeren und inneren Klarheit und Dunkelheit der Schrift.
3. Erasmus zählt die Lehre vom freien Willen unter diejenigen, die unnütz sein sollen und einem Christen unnöthig zu wissen, S. 20—34, — denn
- er nennt es ungöttlich, vorwichtig und überflüssig, zu forschen, ob unser Wille etwas vermöge in den Dingen, welche die Seligkeit betreffen, oder ob unser Wille sich allein führen und leiten lasse von der Gnade, S. 20—26. — Dagegen zeigt Luther:
 - daß Erasmus eines groben Widerspruchs sich schuldig mache, da er ja selbst lehre, daß der Christ mit allen Kräften sich anstrengen solle, und daß der Wille ohne Gottes Barmherzigkeit nicht wirksam sein könne;
 - daß das Forschen nach dem Verhältniß des menschlichen Willens zum göttlichen Wirken durchaus nothwendig sei;
 - daß dies Problem ein Theil der ganzen Summa christlicher Erleutniss sei, ohne welches man weder sich, noch Gott erkennen, noch wissen könne, wie man Gott recht loben und danken müsse; —
 - Erasmus nennt es ungöttlich, vorwichtig und überflüssig, zu forschen, ob Gottes Präscienz veränderlich und ob wir alles mit Nothwendigkeit thun müssen (an Deus contingenter aliquid praesciat, et an omnia faciamus necessitate). S. 26—34. — Dagegen zeigt Luther:
 - daß man ohne Erörterung dieser Frage überhaupt nicht über den freien Willen disputiren könne;
 - daß die Lehre, Gottes Präscienz sei unveränderlich (Deus nihil praescit contingenter) wahr sei, — denn
 - wie Gerechtigkeit und Güte, so gehört auch vorherwissendes Wollen und wollendes Vorherwissen zu Gottes Natur; was aber zu Gottes Natur gehört, ist unveränderlich: ergo;

2. daraus folgt, daß alles, was geschieht, nothwendig und unveränderlich so geschieht, wenn man Gottes Willen ansieht (das Zufällige im menschlichen Handeln heißt nur insofern zufällig, als es uns zufällig erscheint; nicht heißt es so in Bezug auf Gottes Willen und thätige Allmacht);
1. diese Nothwendigkeit ist nicht, was man Zwang nennt, nicht etwas, was dem Willen strict entgegengesetzt wäre, sondern nur *necessitas immutabilitatis*;
7. zwar ist absolut nothwendig nur, was nothwendiges Wesen hat, also nur Gott, — ich für mich bin zufällig und wandelbar; da aber Gottes Handlungen Nothwendigkeit haben, so geschieht alles, ohne dem eigenen Wesen nach nothwendig sein zu müssen, dennoch mit Nothwendigkeit; daher der Unterschied zwischen *necessitas consequentis* (absolute Nothwendigkeit) und *necessitas consequentiae* (bedingte Nothwendigkeit) nur schlechtes Spiel mit Worten ist;
7. daß alles mit Nothwendigkeit geschieht, lehrt schon die Vernunft und bestätigt die tägliche Erfahrung; — Luther zeigt ferner:
 7. daß die Behauptung: Gottes Präsciens und Wille sei unverrücklich und gewiß, nöthig und nützlich sei zu wissen; — denn
 8. die Unwandelbarkeit des göttlichen Vorherwissens und Wollens ist der Grund für die Festigkeit, womit der Glaube den göttlichen Verheißungen trauen darf;
 9. alle wahren Christen setzen daher auf diesen Punkt ihren höchsten Trost; —
 8. daß folglich dieser Theil von des Erasmus Buche unchristlich, ja gotteslästerlich sei. —
4. Erasmus lehrt, es sei nicht gerathen, gewisse Lehren, selbst wenn sie auf Wahrheit beruhten, unter das Volk kommen zu lassen, S. 34—46., —
 3. B. die Lehren:
 - a. Gott ist seiner Natur nach überall, also auch an einem unreinen Orte gegenwärtig; — dagegen zeigt Luther: Verständige Prediger können auch von dergleichen Lehren ohne Gefahr zum Volke reden, wenn sie sich dabei nur ehrbarer geschickter Worte bedienen; —
 - b. zur Beichte darf niemand gezwungen werden; auch wenn das wahr wäre, sollte es doch nicht vor dem Volke gelehrt werden, da dieses solche Lehre mißbrauchen würde; — dagegen zeigt Luther:
 - a. daß Erasmus mit dieser Behauptung zeige, wie weltlicher Friede und fleischliche Ruhe ihm höher ständen, als Glaube, Gewissen, Christi Ehre, ja Gott selbst;
 - ß. daß seine (Luthers) Lehre von der Freiheit der Beichte und Genugthuung klar in Gottes Wort offenbart sei;

- γ. daß man hierin dem Pabst um Liebe und Friedens willen keinesweges nachgeben dürfe;
- δ. daß man um des Mißbrauchs willen, den die Gottlosen mit Gottes Wort treiben, doch dieses selbst nicht fahren lassen dürfe;
- ε. daß Gottes Wort nicht an gewisse Zeiten, Orte und Personen gebunden sei, sondern stets, überall und jedem gepredigt werden müsse;
- ζ. daß menschliche Satzungen mit und neben Gottes Wort nicht gehalten werden können. —
5. Erasmus sagt, es sei gefährlich und schädlich, wenn man jedermann lehre: alles, was wir thun, thun wir nicht aus freiem Willen, sondern aus Nothwendigkeit, Gott wirkt das Gute und Böse in uns u. s. w., S. 46—58.; — dagegen zeigt Luther:
- a. daß man diese Lehre allerdings rückhaltlos vor aller Welt Ohren predigen solle, S. 47—52.; — denn:
- α. Gott selbst will es haben, daß man diese Stücke öffentlich lehren und predigen soll;
- β. des Erasmus Einwürfe: wer will sein Leben bessern, wer will glauben, daß Gott ihn lieb habe, welche Thüre öffnet man der Gottlosigkeit, wenn man dies lehrt, — diese Einwürfe sind nichtig;
- γ. neben dem, daß Gott es so will, gibt es noch zwei Gründe, weshalb man solches öffentlich lehren soll:
- κ. die Demüthigung unsers Stolzes und die Erkenntniß der göttlichen Gnade,
- λ. das Wesen des Glaubens selbst, der ein Glauben ist an das, was man nicht sieht; — Luther zeigt ferner:
- b. daß der Satz: Alles, was wir thun, thun wir nicht aus freiem Willen, sondern mit Nothwendigkeit, — durchaus nicht gefährlich sein könne, S. 52—58.; — denn:
- α. es ist ja unleugbar: sind wir vom Teufel beherrscht, so können wir nur das wollen, was der Teufel will; sind wir aber Gottes Eigenthum, so müssen wir willig Gottes Willen thun;
- β. Erasmus selbst muß eingestehen, daß der freie Wille nicht Gutes thun kann ohne Gottes Barmherzigkeit: — daraus folgt aber, daß wir alles, was wir thun, mit Nothwendigkeit, nicht aus freiem Willen thun;
- γ. den Namen: „liberum arbitrium“, sollte man daher überhaupt nicht auf den Menschen anwenden, es sei denn mit Bezug auf das, was unter ihm, ihm zu seinem Gebrauch nach seinem Belieben übergeben ist. —
- C. Schluß der Einleitung, S. 59. ff. Luther widerlegt die falschen Sätze des Erasmus, die sich in der Uebersetzung der Diatribe zur Hauptsache finden:

1. Erasmus sagt, die Freiheit des Willens sei von so vielen Vätern und berühmten Männern gelehrt, die sich alle durch Erweisung von Wundern, Heiligkeit und Geist ausgezeichnet haben, — auf Luthers Seite dagegen seien nur wenige geringe Leute, S. 59—71. — Dagegen zeigt Luther:
- a. daß auch er sich durch das Ansehen der Väter bewegen lassen würde, wenn nicht Gewissen, Schrift und Erfahrung ihn zum Gegentheil zwingen;
 - b. daß es ein falscher Schluß sei: weil die Väter (was noch unerwiesen ist) Wunder gethan, Heiligkeit und Geist bewiesen haben, so ist das alles folglich zur Bestätigung des freien Willens geschehen; — dies ist ein falscher Schluß, denn:
 - a. durch Wunder, Heiligkeit und Geist der Väter ist (nicht der freie Wille, sondern) die Lehre Christi bestätigt worden;
 - ß. die Papisten können nicht beweisen:
 - κ. daß in Kraft des freien Willens (den die Schrift Eitelkeit und Lüge nennt) jemals Wunder geschehen seien;
 - ι. daß durch den freien Willen irgend jemand zur wahren Heiligkeit (Buße, Glauben ꝛc.) gelangt sei;
 - ι. daß durch Kraft des freien Willens irgend jemand wahrhaft geistliche Werke gethan habe;
 - γ. die heiligen Väter haben in Anfechtung und Todesnoth vom freien Willen (den sie etwa aus Schwachheit öffentlich gelehrt) allzeit zur freien Gnade sich geflüchtet; — Luther zeigt ferner:
 - c. daß Erasmus trotz der großen Zahl der Väter, der Gelehrsamkeit der Theologen, des Alters seiner Kirche ꝛc. nicht im Stande sei, weder ein Exempel eintges Werks ꝛc., welches der freie Wille vermöge, noch eine Erklärung, was der freie Wille eigentlich sei, geben könne;
 - d. daß es folglich von Erasmus sehr unrecht sei, mit der Auctorität der Väter ein Dogma zu schmücken, von dem weder ersterer noch letztere etwas Gewisses destnirt haben;
 - e. daß daher er (Luther) bei seiner Negation des freien Willens trotz der Auctorität der Väter bleiben werde, als welche vielfach getirrt haben. — Damit leitet Luther über zur Widerlegung des folgenden Satzes:
2. Erasmus sagt, es sei ungläublich, daß in dem, was die Lutheraner die Summa der christlichen Wahrheit nennen, Gott seine Kirche so lange habe irren lassen und dasselbe keinem seiner Heiligen geoffenbart habe, S. 71—75. — Dagegen zeigt Luther:
- a. daß zwar die Kirche als solche nicht, oder doch wenigstens nicht beharrlich irren könne,
 - b. daß aber wohl zu unterscheiden sei zwischen dem, was man oft Kirche nennt, und dem, was Kirche wirklich ist,

- c. daß man daher, weil man nur nach der Liebe, nicht aber mit Glaubensgewißheit einen Menschen heilig nennen könne, auch auf niemandes Heiligkeit eine Lehre gründen könne,
- d. daß man folglich auch am besten thue, denen unter den Vätern zu folgen, die wider den freien Willen geredet und Gottes Gnade allein gepriesen haben. —
3. Erasmus sagt: Da die Schrift selbst dunkel sei, so komme, um die Geister prüfen zu können, alles auf die Auslegung der Schrift an. Nun aber sei es offenbar, daß weder die Papisten noch die Lutheraner über die Richtigkeit einer Auslegung definitiv entscheiden können. Folglich lasse man am besten die Sache in dubio, forsche nach der Wahrheit und halte sich, bis man sie gefunden, auf Seiten derer, die den freien Willen lehren, S. 75—87. — Dagegen zeigt Luther:
- a. daß er nichts mit denen gemein habe, die die Auslegung an ihren eigenen Schwarmgeist oder an den päpstlichen Stuhl binden;
- b. daß man auf zweierlei Weise die Geister prüfe, ob sie aus Gott sind, — nämlich:
- a. durch ein innerlich Urtheil, das jeder Christ durch Erleuchtung des Heiligen Geistes habe;
- β. durch ein äußerlich Urtheil, das an das Amt des Wortes gebunden ist; —
- c. daß daher die heilige Schrift klar und deutlich sein müsse, welches bewiesen wird:
- a. aus dem Alten Testament, S. 77.,
- β. aus dem Neuen Testament, S. 78.,
- γ. aus der täglichen Erfahrung, S. 79. f.,
- δ. aus der Vernunft, S. 80.; —
- d. daß also auch die Lehre vom freien Willen so klar in der heiligen Schrift geoffenbart sein müsse, daß der Gegner nichts mehr gegen dieselbe aufbringen könne, S. 81—84.;
- e. daß endlich, wenn trotz der Klarheit der Schrift so viele Väter, Concilien zc. geirrt haben, dies ein neuer Beweis für die Unfreiheit des Willens ist.
4. Luther überführt den Erasmus, daß derselbe mit seinen eigenen Prämissen im steten Widerspruch sich befinde, S. 87—89.

T h e m a :

Ob der Wille des Menschen etwas oder nichts thue in den Dingen, welche die ewige Seligkeit betreffen.*)

Luther weiß't zur Beantwortung dieser Frage nach:

*) „An voluntas aliquid vel nihil agat in iis, quae pertinent ad salutem; ... hic est cardo nostrae disputationis, hic versatur status causae hujus.“

- I. daß die von Erasmus für den freien Willen beigebrachten Argumente richtig sind;
- II. daß die gegen den freien Willen beigebrachten und von Erasmus bestrittenen Argumente unwiderleglich sind; und
- III. daß er (Luther) gegen den freien Willen für die Gnade streite, Seite 89.

I.

Die von Erasmus für den freien Willen beigebrachten Argumente, S. 90—150.

1. Widerlegung der Definition des freien Willens, die Erasmus angibt, S. 90—97. — Luther zeigt:
 - a. das definirte Wort und die Definition decken sich nicht;
 - b. die Definition schließt den Heiligen Geist mit alle seiner Wirkung als überflüssig und unnöthig aus.
2. Widerlegung der Argumente des Erasmus aus dem Alten Testament:
 - a. Sir. 15, 14—18. Dieser Spruch soll nach Erasmus zeigen, daß keinesweges der freie Wille ein leeres Wort sei, Gott alles in allem wirke und alles, was geschieht, mit Nothwendigkeit geschehe, wie Luther lehre, S. 97—113.; — Luther führt dagegen aus:
 - a. daß die von Erasmus vertretene und gutgeheißene Lehre: „der Mensch könne nicht Lust zum Guten haben ohne besondere Gnade Gottes“ — im Grund genau dasselbe besage, was die obigen von Erasmus angegriffenen Sätze aussagen, S. 99—104.;
 - β. daß der obige Spruch (Sir. 15, 14—18.) durchaus nichts gegen ihn (Luther) bewelse; denn
 - α. die freie Entscheidung, welche nach diesem Spruch dem Menschen bei der Schöpfung gegeben worden ist, bezieht sich nur auf die Dinge, die unter ihm sind;
 2. mit der Zusage: Willst du die Gebote halten, so erhalten sie dich wieder, ist dem Menschen keinesweges ein Halten können der Gebote zugeschrieben, vielmehr will ihn Gott dadurch zur Erkenntniß seiner Ohnmacht bringen.
 - b. 1 Mos. 4, 7. 5 Mose 30, 15. 19. 5 Mose 30, 2. Jes. 1, 19. 45, 22. 52, 2. Jerem. 15, 19. Sach. 1, 3. 2. Mit diesen Sprüchen will Erasmus beweisen, daß folglich der Mensch aus freiem Willen die Lust zum Bösen überwinden, das Gute erwählen und sich bekehren könne, S. 113—124. — Dagegen zeigt Luther:
 - a. daß Gott seine Gebote nicht in dem Sinne gegeben habe, daß wir sie halten können, sondern daß er uns mit denselben vermähnen wolle, unser Unvermögen zu erkennen und uns nach der Gnade zu sehnen;

- β. daß es dieselbe Bewandniß mit den Verheißungen hat, die Gott bedingungsweise gegeben;
- γ. daß das Wort „belehren“ in der heiligen Schrift im doppelten Sinne gebraucht werde, nämlich
- κ. im gesetzlichen,
 - ι. im evangelischen Sinn.
- c. **Hebr. 18, 23.**, aus welchem Spruche Erasmus beweisen will, daß Gott den Tod des Sünders nicht beklagen würde, wenn er denselben wolle; wolle Gott den Tod aber nicht, so sei dieser unserm Willen zuzuschreiben: das sei aber unmöglich, wenn wir selbst nichts zu thun vermögen, S. 124—130.; — dagegen zeigt Luther:
- a. daß dieser Spruch ein evangelisches Trostwort für zerschlagene Gewissen sei — ein Beweis, daß diese nicht aus Kraft des freien Willens der Angst sich entledigen können;
 - β. daß man unterscheiden müsse zwischen dem Gott und göttlichen Willen, der uns im geoffenbarten Wort gepredigt werde, — und dem nicht gepredigten und nicht geoffenbarten Gott, 2 Theß. 2, 4., also zwischen Gott selbst in seiner verborgenen Majestät, und seinem Worte;
 - γ. daß wir es nur mit dem gepredigten Gott zu thun haben, der allerdings über den Tod des Sünders trauere, nicht mit dem verborgenen Gott, der allerdings über den Tod weder traure, noch ihn wegnehme, — und daß wir uns damit begnügen müssen, zu wissen, daß da ist in Gott ein verborgener Wille.
- d. **5 Mose 30, 11—14.**, welcher Spruch nach Erasmus beweisen soll, daß wir Gottes Gebote nicht nur halten können, sondern daß dies sogar leicht sei, S. 130—133. — Dagegen zeigt Luther:
- a. daß mit dieser Behauptung Erasmus Christi und des Heiligen Geistes Werk gänzlich überflüssig mache;
 - β. daß Moses mit dem angeführten Spruche nichts anderes sagen wolle als dieses, niemand könne sich entschuldigen, er kenne Gottes Gebote nicht.
3. **Widerlegung der Argumente des Erasmus aus dem Neuen Testament, S. 133—150.**
- a. **Matth. 23, 37.** Hier fragt Erasmus: Wenn alles mit Nothwendigkeit geschieht, hätten da die Juden dem HErrn nicht erwidern können, wozu er ihnen Propheten gesandt habe, wenn er nicht gewollt, daß sie dieselben hören? warum er ihnen zurechne, was nach seinem Willen als etwas für sie Nothwendiges geschehen sei? S. 133—136. — Darauf erwidert Luther:
- a. daß dieser Spruch entweder den ganzen freien Willen bewelse, oder aber gleich stark gegen Erasmus selber streite;

- β.** daß wir uns in dieser Sache mit dem menschgewordenen Gotte, der über das Verderben der Menschen weint, und nicht mit dem verborgenen Willen der Majestät beschäftigen sollen, der nach eigenem Rathschlusse etliche verwirft, daß sie verderben, Röm. 9, 19—21.
- b. Matth. 19, 17.** u. a. Sprüche, aus welchen Erasmus beweisen will, daß sie umsonst geredet sein müßten, wenn der menschliche Wille nichts vermöchte, S. 136—138. — Dagegen zeigt Luther:
- a.** daß diese Sprüche uns im Gegentheil überführen sollen, daß der freie Wille nichts vermag;
- β.** daß, was die Gebote fordern, kraft der Gnade geleistet werden kann und in den Auserwählten auch wirklich einmal geschehen soll.
- c. Matth. 5, 12.** und ähnliche Sprüche, in denen von guten und bösen Werken und von deren Belohnung die Rede ist. Erasmus sagt, er könne nicht einsehen, wie von Belohnung die Rede sein könne, wenn alles mit Nothwendigkeit geschehen müsse; wo alles geschehen müsse, da sei keine Belohnung, S. 138—145.; — dagegen zeigt Luther:
- a.** Erasmus verstehe diese Sprüche so, daß Christus und der Heilige Geist nichts sind;
- β.** Christus ermähne Matth. 5, 12. nicht den freien Willen, sondern die bereits in der Gnade stehenden Apostel;
- γ.** was insonderheit den verheißenen Lohn betrifft, so sei zu merken:
- κ.** daß aus der Verheißung des Lohnes nicht folge, daß wir Werke thun können, die den Lohn verdienen;
- λ.** daß auf die mit Willen und Lust gethanen Werke der Menschen allerdings nothwendigerweise der entsprechende Lohn folge, daß aber darum die Belohnung der Frommen keinesweges die Folge ihres Verdienstes und ihrer Würdigkeit zu sein brauche;
- μ.** daß die Schrift solche Belohnungen darum vorhalte, um die Menschen zu schrecken und auf der andern Seite sie zu trösten;
- ν.** daß dies letztere zwar nur der innerlich treibende Geist wirke, daß es aber Gottes Wohlgefallen sei, seinen Geist nur durch das äußerliche Wort zu geben. —
- d. Matth. 7, 20.** Erasmus sagt: Hier werden die Früchte unser genannt. Unser aber können sie nicht sein, wenn sie mit Nothwendigkeit geschehen müssen und wir keinen freien Willen haben, S. 145. f. —; dagegen zeigt Luther:
- a.** daß nicht folge, weil die Früchte unser genannt werden, so seien sie uns daher nicht geschenkt;
- β.** daß bei des Erasmus Auelegung dieses Spruches wiederum Geist und Gnade keinen Raum mehr haben.

- e. Luc. 23, 34. Erasmus fragt: Hätte nach Luthers Theorie Christus die Juden nicht vielmehr damit entschuldigen müssen, daß sie ja keinen freien Willen hätten, und, wenn sie auch wollten, nicht anders thun könnten? S. 146. f.

Dagegen zeigt Luther, daß dieser Spruch gewaltig gegen den freien Willen zeuge, da nach ihm der freie Wille „so gar nichts sei, daß er nicht allein nicht kann wollen das Gute, sondern nicht einmal weiß, wie voll Bosheit er steht“.

- f. Joh. 1, 12. Erasmus fragt: Wie kann Gott Macht geben, seine Kinder zu werden, wenn der freie Wille, wie Luther sagt, keine Kraft hat? S. 147. f.

Luther antwortet, daß auch dieser Spruch den freien Willen zermalme, da in ihm von der Wiedergeburt die Rede ist;

- g. Röm. 2, 4. Erasmus fragt: Wie kann dem Menschen die Verachtung göttlichen Wortes zugerechnet werden, wenn der Wille unfrei ist? Wie kann Gott zur Buße einladen, wenn er der Urheber der Unbußfertigkeit ist? Wie ist die Verdammniß gerecht, wenn der Richter selbst zu verdammlichen Werken zwingt? S. 149.

Dagegen zeigt Luther, daß dies ganz lächerliche, unnütze Fragen sind, da der Apostel mit seinen Worten die Sünder zur Erkenntniß ihrer Sünde und zur Gnade führen wolle.

- h. Die übrigen Argumente aus Paulus, mit welchen Erasmus zeigen will, daß der freie Wille ohne die Gnade alles das vermöge, wozu Paulus begnadigte Christen ermahnt, S. 150.

Dagegen weist Luther auf Röm. 8, 14. hin.

II.

Die gegen den freien Willen beigebrachten Argumente.

S. 150—240.

1. Vertheidigung der Argumente, welche, als angeblich nur scheinbar gegen den freien Willen streitend, von Erasmus selbst angeführt werden, S. 150—204.

- a. 2 Mos. 9, 12. vgl. Röm. 9, 17. ff.: Von der Verstockung Pharaos, S. 151—187.

a. Luther widerlegt des Erasmus Auslegung dieser Sprüche, Seite 151—173. — Erasmus will nämlich zur Vertheidigung des freien Willens einen Tropus in dem Worte „Verstocken“ statuiren. — Dagegen zeigt nun Luther:

- κ. Man darf nirgend einen Tropus annehmen, wo nicht die Umstände des Textes selbst dazu zwingen, was in obigen Sprüchen nicht der Fall ist, S. 151—156.;

- z. die Annahme der Tropen, die Erasmus beliebt, würde zu den größten Absurditäten führen, S. 157—160.;

2. selbst die tropische Erklärung muß bestätigen, daß alles nur nach Gottes Willen geschehe, und nach ihr muß es gleichfalls scheinen, als ob Gott grausam wäre, S. 160. f.;
7. aus der von Erasmus angenommenen Erklärung würde folgen, daß in Gott keine „virtus et sapientia eligendi“ sei, ja endlich nacktes Heidenthum folgen, S. 161 — 163.
7. die Gründe, die Erasmus für seine Meinung, die Worte Moses und Pauli seien nicht eigentlich zu verstehen, anführt, sind nicht stichhaltig;
 1. auf die Frage, in welchem Sinne man sagen könne: Gott wirkt Böses in uns, als: Verhärten u., ist zu antworten:
 - aa. weil Gott von seiner wirksamen Allmacht nicht lassen kann, der Gottlose aber seinen bösen Zustand nicht ändert, so muß folglich der gute Gott mit dem bösen Werkzeug Böses ausrichten;
 - bb. mit der Verhärtung verhält es sich so: während der Gottlose zuvor unbelümmert um Gott nur das Seine gesucht hat, tritt ihm jetzt durch Gottes Heimsuchung Widerstand und Hemmnis im Genuße des Seinigen entgegen, und da kann er nicht anders als hiergegen wüthen; er kann eben so wenig dieses Wüthen lassen, als jenes Suchen und Begehren des Seinen;
 - cc. aus dem allem folgt aber nicht, daß Gott von Neuem Böses in den Gottlosen schaffe, Seite 166 — 172.; —
 1. auf die Fragen: Warum Gott nicht ablasse von seiner allmächtigen Wirkung? warum er den bösen Willen im Menschen nicht ändere? warum er endlich Adam habe fallen lassen? ist zu antworten:
 - aa. daß Gott sonst aufhören würde, Gott zu sein;
 - bb. daß wir nicht nach göttlichen Geheimnissen forschen sollen,
 - cc. daß wir Gottes Willen kein Gesetz vorschreiben dürfen, S. 172. f.; —
- ß. Darlegung des rechten Verstandes dieser Sprüche, S. 175 — 187.,
 - κ. des Spruches 2 Mos. 9, 12. Die richtige Auslegung desselben zeigt:
 - aa. daß die Verhärtung Pharaos Gottes Güte und Wahrheit anzeigen soll, 2 Mos. 3, 9. 19, 16. 12.;
 - bb. daß daher dieser Spruch ganz stark wider den freien Willen streitet, weil Gott, der es verheißen hat, nicht lügen kann: und folglich es nicht anders geschehen konnte, als daß Pharaon verstorbt wurde; —

2. des Spruches Röm. 9, 17. ff. Die richtige Auslegung desselben zeigt:
- aa. daß aus Gottes Präsciencz folgt, daß alles, was geschieht, absolut geschehen muß, S. 176—178.;
 - bb. daß wir mit Furcht und Zittern den göttlichen Willen und Gewalt anbeten und nicht darüber speculiren sollen, Seite 179. f.
 - cc. daß Gottes ewige Präsciencz und Allmacht den freien Willen gänzlich aufhebe;
 - dd. daß die Vernunft selbst dies anerkennen müsse, S. 182.;
 - ee. daß dies auch andere Sprüche (Röm. 9, 20. f. 31.) bestätigen, S. 183.;
 - ff. daß dies durch die Unterscheidung zwischen voluntas consequentis und consequentias nicht aufgehoben werde, S. 184—187.
- b. 1. Mose 25, 23. Mal. 1, 2. 3. vgl. Röm. 9, 12. 13.: Von der Erwählung Jakobs und der Verwerfung Esaus, S. 187—194.
- a. Luther beweist, daß die alttestamentlichen Sprüche genau so verstanden werden müssen, wie sie St. Paulus auslegt, und daß dieselben den freien Willen gänzlich vernichten, da Jakob und Esau, ehe sie Gutes oder Böses thun konnten, durch göttlichen Urtheilspruch der Eine zum Herrn, der Andere zum Knecht erwählt worden ist, S. 187—190.
 - β. Den Spruch Mal. 1, 2. 3. vgl. Röm. 9, 13. anlangend, so vertheidigt Luther denselben gegen die Verdrehungen des Erasmus, und beweist:
 - κ. daß der freie Wille nichts sein könne, da Gottes Haß und Liebe unveränderlich und ewig ist, S. 190. f.;
 - 2. daß der freie Wille nichts sein könne, da die Strafe allein aus Gottes Haß über Esau gehet, S. 191. f.;
 - 2. daß der freie Wille nichts sei, da Glauben oder Nicht-Glauben in niemands Gewalt stehe, S. 193. f.;
 - c. Jes. 45, 9. Jerem. 18, 6. vgl. Röm. 9, 20. 2 Tim. 2, 21. Die Gleichnisse vom Töpfer und Thon, S. 194—204.
 - a. Luther zeigt, daß der Paulinische Spruch Röm. 9, 20. nicht aus den Propheten genommen sei.
 - β. Gegenüber den Scheinbeweisen des Erasmus, daß die Worte St. Pauli den freien Willen nicht ausschließen, zeigt Luther:
 - κ. daß kein Widerspruch zwischen Röm. 9, 20. und 2 Tim. 2, 21. stattfindet, sondern aus beiden Sprüchen folgt, daß der freie Wille nichts sei vor Gott, S. 196. f.;

2. daß die blinde Vernunft in diesen Sachen nichts zu schließen habe, und daß, wenn sie es thäte, dies zu gottelästerlichen Lehren führen würde, S. 197 — 200. ;
1. daß kein Sprüchlein aus der Schrift für den freien Willen angeführt werden könne, S. 200 — 204. ;
2. Vertheidigung der von Luther (in der *assertio*) gegen den freien Willen beigebrachten und von Erasmus angegriffenen Argumente, S. 204 — 238.
- a. 1 Mose 6, 3. Luther beweist aus diesem Spruche: Weil alle Menschen „Fleisch“ sind, so ist folglich der freie Wille zu nichts tüchtig als zum Sündigen, S. 204 — 207. ;
- b. 1 Mose 8, 21. vgl. 6, 5. Luther zeigt: Da hiernach das Herz des Menschen nicht nur zum Bösen geneigt, sondern ganz und gar böse ist, so steht auch dieser Spruch unbesiegt wider den freien Willen da, S. 208.
- c. Jes. 40, 2. Luther zeigt, daß dieser Spruch beweist, daß die Gnade uns geschenkt wird nicht aus unserm Verdienst noch Anstreben des freien Willens, und daß der freie Wille aus seinen Kräften nichts kann als sündigen, S. 209 — 213. ;
- d. Jes. 40, 6. S. 213 — 222. Luther beweist:
- a. daß das ganze menschliche Geschlecht mit Leib und Seele, mit allen seinen Kräften, Werken, Tugenden und Lastern, Weisheit und Narrheit, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit Fleisch ist, Job. 3, 6. Röm. 3, 23., S. 209 — 217. ;
- β. daß daher die Heiden nicht wahrhaft nach Ehrbarkeit streben konnten, als die nicht wußten, was Ehrbarkeit sei, S. 218. f. ;
- γ. daß alles, was Fleisch ist, gottlos, unter Gottes Zorn und in Satans Reich ist, S. 219. f. ;
- δ. daß, wenn nicht alles am Menschen Fleisch wäre, Christi Erlösung nichtig und überflüssig sein würde, S. 220. ;
- e. daß zwischen Fleisch und Geist ein gewaltiger Unterschied sei, S. 221. f.
- e. Jerem. 10, 23. Dieser Spruch beweist, daß keine Predigt hilft, wenn Gott nicht inwendig im Herzen lehrt, und daß es nicht in des Menschen Hand steht, das Gute zu wollen, S. 222 — 224. ;
- f. Sprüchw. 16, 1. Dieser Spruch zeigt, daß wir die kommenden Ereignisse nicht voraus wissen, daß sie aber nothwendig eintreten werden. Die Nothwendigkeit treibt uns Furcht Gottes ein, die Ungewißheit macht, daß wir nicht verzagen, S. 224. f.
- g. Sprüchw. 16, 3. 4. Hier ist nicht von der Schöpfung, sondern von der beständigen, allmächtigen Wirkung Gottes in den Creaturen die Rede, S. 225.
- h. Sprüchw. 21, 1. Ebenso wie g. S. 225. f.

- i. Joh. 15, 5. S. 230—238. Indem Luther diesen Spruch gegen die Verdrehungen des Erasmus ausführlich vertheidigt, beweist er mit demselben hauptsächlich folgende Sätze:
- a. „der freie Wille ist nichts anders als ein Pferd, das der Teufel reitet, das nicht kann los werden, es sei denn, daß durch Gottes Finger der Teufel werde ausgetrieben“, S. 230.;
 - β. „der Mensch, so außerhalb der Gnade ist, bleibt gleichwohl unter der allmächtigen Wirkung Gottes, der alles reget, bewegt, schafft und thut, also daß alles getrieben wird und folgen muß seiner ewigen unvermeidlichen Wirkung“, S. 233.;
 - γ. alle Werke des Menschen können gut sein, wenn Gottes Geist und Gnade hilft. S. 237.
3. Schluß des zweiten Theils. Luther verwahrt sich dagegen, daß er nur von der Hitze des Kampfes zu seinen Behauptungen sich habe fortreißen lassen; die Wahrheit nur habe ihn zu denselben getrieben, S. 238. f.

III.

Nachweis, daß alles Gottes Gnade und nicht der freie Wille thue. S. 240. ff.

1. Nachweis aus St. Paulus, S. 240—271.:
- a. aus den vier ersten Kapiteln des Römerbriefs, deren wesentlichen Inhalt Luther vorführt: nämlich das erfahrungsmäßige Zeugniß vom Stande der Sünde und des Jorns, in welchem alle Menschen sich befinden, S. 240—266., indem er zeigt:
 - a. namentlich aus Röm. 1, 17. 21. 22. 2, 29. 3, 9. 11. 12., daß alle Menschen, Juden und Heiden, auch die weisesten und besten, schlechterdings gar keine Kräfte zum Guten haben, vielmehr nur das Böse wollen, ja nicht einmal eine Neigung oder Streben nach dem Guten besitzen, S. 240—250.;
 - β. namentlich aus Röm. 3, 19. 20 a., daß alle, welche aus eigener Kraft sich am Gesez fleißigen, verdammt sind, S. 250—255.;
 - γ. namentlich aus Röm. 3, 20 b., daß der freie Wille blind ist, daß er nicht einmal seinen Jammer und Sünde erkennen kann, S. 255—257.;
 - δ. namentlich aus Röm. 3, 21—25. 4, 2. 3., daß man ohne Verdienst und freien Willen, nur aus Gottes Gnade und durch den Glauben Vergebung erlangen kann, S. 257—266.;
 - b. aus den Paulinischen Argumenten vom ewigen Vorsatz, von göttlicher Verheißung, von Kraft des Gesezes, von der Erbsünde, von der Erwählung, die Luther jedoch hier nur beiläufig erwähnt, S. 266—268.;
 - c. aus Röm. 8. 9. 14, 22. 23. u. a. St., S. 268—271.

2. Nachweis aus St. Johannes, S. 271—282.
 - a. aus Joh. 1, 5. 10. 11. u. a. St., aus welchen die schreckliche Blindheit des „freien Willens“ bewiesen wird. S. 271 f.;
 - b. aus Joh. 1, 12. 13., wo gezeigt wird, daß kein Mensch aus freiem Willen ein Kind Gottes werde, S. 272. f.;
 - c. aus Joh. 1, 16., wo bewiesen wird, daß der freie Wille nichts sei, da wir Gottes Gnade nur aus fremder Gnade und Verdienst erlangen, S. 273. f.;
 - d. aus Joh. 3, 1. ff., wo Nikodemus' Exempel zeigt, daß kein Mensch von Natur den Weg zur Seligkeit erkennen könne;
 - e. aus Joh. 3, 18. 14, 16. u. a. Spr., welche zeigen, daß außer Christo nichts denn Satan, außer der Gnade nichts denn Zorn, außer dem Licht nichts als Finsterniß, außerhalb des Weges nichts denn Irrthum, außerhalb der Wahrheit nichts als Lüge, außer dem Leben nichts als Tod sei, S. 276—280.;
 - f. aus Joh. 3, 27., da bewiesen wird, daß der freie Wille, da er nicht vom Himmel gekommen ist, irdisch gestimmt sein müsse, S. 280.;
 - g. aus Joh. 6, 44. 45., wo Luther beweist, daß das Wort des Evangeliums umsonst gehört wird, wenu nicht der Vater inwendig lehrt, redet und zeugt, S. 280. f.;
 - h. aus Joh. 16, 9., wo er zeigt, daß der freie Wille in der Sünde gefangen, schuldig und verdammt ist vor Gott, S. 281.;
 - i. in Summa aus allen Sprüchen, die von Christo handeln, die sämmtlich den freien Willen zunichte machen, S. 282.
3. Nachweis aus der Erfahrung aller frommen Christen, als die da wissen, daß eigenes Laufen und Rennen kein fröhliches Gewissen macht, sondern erst das Bewußtsein, ihre Seligkeit stehe allein in Gottes Gnade, S. 282—284. —
4. Schluß. Hier zeigt Luther, daß man nicht zweifeln soll, Gott sei gnädig und gerecht, ob er auch viele, ja die meisten verdamme. Das Dunkel, welches für das Licht der Natur über dem Walten des gerechten Gottes in dieser Welt liegt, sei schon aufgeheilt durch das Licht der Gnade über das Jenseits mit seiner Vergeltung; unlösbar sei nun zwar auch unter diesem Licht die Frage, wie Gott einen Gottlosen verdamme und einen andern vielleicht noch Gottloseren rette, aber das dritte Licht, das Licht der Herrlichkeit werde auch das als höchste Gerechtigkeit offenbaren, S. 284. ff. —

(Uebersetzt von Prof. A. Krämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

III. Die Beschreibung.**Wer ist also Christus?**

Augustin: „Christus Iesus ist Gottes Sohn, Gott und Mensch. Gott vor aller Zeit, Mensch in unserer Zeit. Gott, weil er das Wort Gottes; Mensch, weil in die Einheit der Person zum Wort das Fleisch und die vernünftige Seele kam.“¹⁾ Derselbe: „Wer ist dieser Christus, der von den Juden kommt nach dem Fleisch? Antwort: Der Gott ist, gelobet in Ewigkeit. Gott vor dem Fleisch, Gott im Fleisch, Gott mit dem Fleisch.“²⁾

IV. Seine göttliche Natur.**Aus wie vielen Naturen besteht unser Erlöser?**

Damasceus: „Christus ist nicht Eine Natur, sondern Eine Person, die zwei Naturen hat; Eine, die keinen Anfang hat, eine andere, die einen Anfang hat; die eine ungeschaffen, die andere geschaffen.“³⁾ Irenäus: „Wie er Mensch war, daß er versucht würde, so das Wort, daß er verherrlicht würde.“⁴⁾ Leo: „Die katholische Kirche lebt und wächst dieses Glaubens, daß weder die Menschheit ohne die wahre Gottheit, noch die Gottheit ohne die wahre Menschheit geglaubt wird.“⁵⁾

Beweise die Gottheit des Erlösers:

1. Alexander: „Weil unser Herr von Natur des Vaters Sohn ist, deshalb wird er von allen angebetet. Die anderen werden durch den Geist der Kindschaft aus Wohlthat dieses natürlichen

1) Christus Iesus Dei filius est, Deus et homo. Deus ante omnia secula, homo in nostro seculo. Deus, quia Dei Verbum; homo, quia in unitatem personae accessit verbo caro et anima rationalis. Aug. in Enchir. c. 35.

2) Quis iste Christus, qui ex Iudaeis est secundum carnem? Et respondet: Qui est Deus benedictus in secula. Deus ante carnem, Deus in carne, Deus cum carne. Aug. in ps. 46.

3) Non una natura Christus, sed una hypostasis, duas naturas habens; unam in principiatam, aliam principiatam; unam increatam, aliam creatam. Dam. l. de duab. volunt. c. 11.

4) Sicut homo erat, ut tentaretur, ita Verbum, ut glorificaretur. Iren. l. 3. c. 21.

5) Catholica Ecclesia hac fide vivit ac proficit, ut in Christo Jesu nec sine vera divinitate humanitas, nec sine vera credatur humanitate divinitas. Leo ep. 10. decret. ad Flav. c. 5.

Sohnes selbst auch angenommene Söhne. Seine echte, sonderliche, natürliche und ausnehmende Sohnschaft aber bezeichnete Paulus so, indem er von Gott sagt: Welcher auch seines eigenen Sohnes nicht hat verschonet. Denn damit der Unterschied von den uneigentlichen Söhnen hervorgehoben würde, nannte er ihn den eigenen. Im Evangelio aber heißt es also: Dies ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe. In den Psalmen aber sagt David: Der Herr hat zu mir gesagt: Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeuget, womit der wahre Sohn bezeichnet wird, indem angezeigt wird, daß außerdem keine seien. Und was will das sagen: Aus meinem Leibe hab' ich dich gezeugt vor dem Morgenstern? Zeigt es nicht klar die natürliche Sohnschaft aus väterlicher Zeugung an? Woraus man sehen mag, daß die Sohnschaft unseres Heilandes durchaus keine Gemeinschaft hat mit der Sohnschaft anderer.“¹⁾)

2. Epiphanius: „Wenn er eine Creatur wäre, was hülfte er uns zur Seligkeit? Wenn er eine Creatur wäre, würde er uns je nicht zur Anbetung vorgestellt.“²⁾)

3. Faustus: „Und, wenn der eingeborene Sohn eine Creatur ist, wie wird der, der an ihn glaubt, nicht verloren, sondern hat das ewige Leben? da an eine Creatur glauben eine Beleidigung der Gottheit ist.“³⁾)

4. Daß Christus nicht eine Creatur oder ein bloßer Mensch sei, beweist Hieronymus wider Photin mit folgendem Argument: „Der zu predigen gesandte Apostel leugnet, daß er von einem Menschen gesandt sei, und sagt: sein Evangelium sei nicht eines Menschen. Wenn also Pauli Evangelium nicht eines Menschen ist, er es auch weder von einem Menschen empfangen, noch gelernt hat, sondern durch die Offenbarung Jesu Christi:

1) Quia natura Filius est patris. Dominus noster, ideoque ab omnibus adoratur. Reliqui per Spiritum adoptionis beneficio naturalis hujus Filii efficiuntur et ipsi filii adoptivi. Ipsius autem germanam, peculiarem, naturalem et eximiam filietatem Paulus ita demonstravit, de Deo loquens: Qui proprio Filio non pepercit. Ut enim differentia notaretur inter non proprios filios, ipsum proprium appellavit. In evangelio vero sic: Hic est filius meus dilectus, in quo est complacentia mea. In psalmis autem ait David: Dominus dixit ad me: Filius meus es tu, ego hodie genui te, quo verus filius significatur, cum praeterea nullos esse indicetur. Et quid illud: Ex utero ante Luciferum genui te? Annon plane indicat naturalem filietatem paternae generationis? Unde licet intelligere filietatem Salvatoris nostri nullam penitus habere cum aliorum filietate communitatem. Alex., Episc. Alex., apud Socrat. l. 1. c. 6.'

2) Si creatura esset, quid nobis prodesset ad salutem? Si creatura esset, non utique proponeretur ad adorandum. Epiph. haeres. 69.

3) Et, si creatura est Filius unigenitus, quomodo, qui credit in eum, non perit, sed habet vitam aeternam: cum credere in creaturam sit divinitatis offensio? Faust. l. de fide contra Arian.

so ist Jesus Christus, der Paulo das Evangelium geoffenbaret hat, je nicht ein Mensch. Ist er denn nicht ein Mensch, so ist er folglich Gott.“¹⁾)

5. Albinus: „Und, wenn keine der Creaturen ohne ihn gemacht ist, so erhellt fürwahr, daß er selbst, durch welchen alle Creatur gemacht ist, nicht eine Creatur ist.“²⁾)

Die Arianer wenden ein:

1. Daß er Col. 1. der Erstgeborene vor allen Creaturen genannt wird.

Athanasius: „Aber er hat nicht gesagt: er ist der Erstgeborene aller anderen Creaturen, damit er wegen der Verwandtschaft als einer aus den Creaturen gehalten würde; sondern der ganzen Schöpfung, damit man verstünde, er sei etwas von den Creaturen verschiedenes.“³⁾)

2. Daß der Sohn selbst Joh. 17. vom Vater sagt: „daß sie dich, der du allein wahrer Gott bist, erkennen.“

Nazianzenus: „Jenes: daß sie dich als den allein wahren Gott erkennen, gilt diejenigen auszuschließen, die, während sie Götter genannt werden, es doch nicht sind. Sonst würde, wenn es im Gegensatz gegen Christum geredet wäre, nicht hinzugefügt sein: Und den du gesandt hast, Jesum Christum.“⁴⁾)

Athanasius: „Denn das hängt durch das Bindewort und mit den ersten Worten zusammen, und das, was folgt, darf davon nicht getrennt werden. Doch höre auch die geschriebene Erklärung, damit du nicht irrest. Der Apostel Johannes hat so gesagt: Wir wissen aber, daß der Sohn Gottes gekommen ist, und hat uns einen Sinn gegeben, daß wir erkennen den Wahrhaftigen und sind in dem Wahrhaftigen, in seinem Sohn Jesu Christo. Dieser ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben. Merkt ihr nun, daß ebendieselben Worte vom Vater und vom Sohn ausgesagt werden, welche gleicherweise dem Vater und dem Sohn die Gottheit beilegen?“⁵⁾)

1) Apostolus ad praedicationem missus negat se missum ab homine, et ait, evangelium suum non esse secundum hominem. Si igitur evangelium Pauli non est secundum hominem, neque ab homine accepit aut didicit illud, sed per revelationem Jesu Christi: non est utique homo Jesus Christus, qui Paulo evangelium revelavit. Quod si non est homo, consequenter Deus. Hieron. in 1. c. Galat.

2) Et, si nihil creaturarum sine ipso factum est, patet profecto, quia ipse creatura non est, per quem omnis creatura facta est. Albin. l. 1. in Joh.

3) At non dixit: primogenitus est omnium aliarum creaturarum, ne veluti unus ex creaturis per cognationem haberetur, sed universae creationis, ut diversum quiddam esse a creaturis intelligeretur. Athan. orat. 3. c. Arian.

4) Illud: cognoscant te solum verum Deum, ad eos qui, cum Dii dicantur, tamen non sunt, tollendos valet. Alioqui si Christo ex adverso responderit, adjectum non esset, Et quem misisti Jesum Christum. Nazianz. l. 4. de Theol.

5) Ista enim cum primis verbis per conjunctionem Et cohaerent, neque, quae sequuntur, inde dirimenda sunt. Sed audi et scriptam demonstrationem,

Athanasius: „Durch das Wörtchen allein wird also das Wort oder der Sohn nicht ausgeschlossen, sondern mitbezeichnet und mitverstanden.“¹⁾

3. Daß Christus sagt: ‚Der Vater ist größer denn ich.‘

Leo: „Da der eingeborene Sohn Gottes bekennt, daß er kleiner sei als der Vater, von dem er doch auch sagt, daß er ihm gleich sei, zeigt er die Wahrhaftigkeit seiner beiden Naturen, daß sowohl die Ungleichheit die menschliche beweise, als die Gleichheit die göttliche erkläre.“²⁾

4. Die Felicianer werfen ein, daß er beim Propheten der Knecht Gottes heißt.

Adrianus: Er antwortet: „daß er wegen eines Geheimnisses von den Propheten so genannt worden sei, wegen der Knechtsgestalt, und nicht wegen einer knechtlichen Natur.“ Und beweist, „daß keiner von den Evangelisten und Aposteln Christum einen Knecht nenne, sondern Herrn. Und nirgends nenne Christus Gott seinen Herrn, sondern seinen Vater, deshalb sei er nicht ein Knecht.“³⁾

5. Die Arianer ziehen auch dies an, daß es 1 Cor. 15. heißt: der Sohn überantwortete dem Vater das Reich.

Hilarius: „Die Ueberantwortung des Reichs ist nicht ein Verlust, was aus Christi eignen Worten erhellt, denn er sagt: Alle Dinge sind mir übergeben von meinem Vater; mir ist gegeben alle Gewalt. Wenn also ‚gegeben haben‘ des mangeln hieße, so hätte auch der Vater des gemangelt, das er gab. Aber der Vater hat durch das Uebergeben des nicht gemangelt: also kann auch vom Sohn nicht verstanden werden, daß er des mangeln werde, was er dem Vater übergibt.“⁴⁾

ut non erres. Johannes Apostolus ita locutus est: Scimus, quod Filius Dei venit et dedit nobis intellectum, ut cognoscamus verum Deum, et simus in vero ejus Filio Jesu Christo. Hic est verus Deus et vita aeterna. Jamne animadvertitis, easdem voces de Patre et Filio proferri, aequaliter Patri et Filio Deitatem imputantes? Athan. in disp. contra Arian.

1) Particula igitur Solus Verbum seu Filius non excluditur, sed consignificatur et conintelligitur. Athan. Serm. 4. contra Arian.

2) Cum unigenitus Dei minorem se Patre constitetur, cui se dicit aequalem, veritatem in se formae utriusque demonstrat: ut et humanam probet imparilitas et divinam declarat aequalitas. Leo serm. 7. de Nativ.

3) Respondet, quod a Prophetis per mysterium sic sit dictus, propter formam servi et non propter naturam servilem. Ac probat, neminem ex Evangelistis vel Apostolis Christum servum appellare, sed Dominum; et nullibi Christum Deum appellare Dominum suum, sed Patrem, ideoque non esse servum. Adrian. in ep. ad Hispan.

4) Traditio regni non est amissio, quod ex ipsius Christi verbis apparet, ait enim: Omnia mihi tradita sunt a patre; data est mihi omnia potestas. Ergo, si dedisse caruisse est, Pater his quoque caruit, quae dedit. Sed Pater tradendo non caruit; igitur nec Filius intelligi potest cariturus his, quae Patri tradit. Hilar. l. 11. de Trin.

6. Vorzüglich müßen sie auch das ‚gleichen Wesens‘ auf, was sich in der heiligen Schrift nicht finde.

Anselmus: „Wider die Gottlosigkeit der Arianer haben die Väter den neuen Namen ‚gleichen Wesens‘ hinzugefügt; aber mit diesem Namen haben sie nicht eine neue Sache bezeichnet. Denn das heißt man gleichen Wesens, was da meint: Ich und der Vater sind eins; nämlich eines und desselben Wesens.“¹⁾

(Fortsetzung folgt.)

B e r m i s c h t e s .

Zum Pabstthum. Der Mensch der Sünde wird (wie sein Name besagt) die allergrößten Sünden, die gegen die erste Tafel, begehen und dazu verführen, wie falschen Gottesdienst aufrichten, Gottes Namen, d. i. sein heilig Wesen, Majestät, Güte, Werke, Ehre und Ruhm, greulich mißbrauchen und schänden. Dazu wird er auch die Sünden wider die zweite Tafel gering machen. Denn es ist — wie ein lutherischer Prediger sagt — des Teufels Art, die Sünde gering zu machen. So wird der Antichrist diese Art auch an sich haben, Christo zuwider, der die Sünden, auch der zweiten Tafel, sehr groß macht, also daß er Begehren Ehebruch, Zürnen Todtschlag, d. i. verdammungswerth heißt. Und siehe! — gering macht die Sünde auch heute der Pabst. Dessen Freunde berichten (Wiener N. Fr. Presse) mit sichtlichem Wohlgefallen an dieser Art von Heiligkeit: Der Pabst verlangte für gewisse Zwecke Geld; Antonelli (der eben so unkeusche wie geldgierige Cardinal) fand die Summe zu hoch und opponirte bescheiden. Dies ärgerte stets den Pabst; er nannte Antonelli einen kleinen Knauser, oder er rächte sich damit, daß er den Cardinal wegen seiner dem Pabste nur zu gut bekannten — Hurenkinder netzte. — Nun möge man uns doch beweisen, daß etwa Petrus, dessen Nachfolger sich ja der Pabst nennt, auch den Paulus wegen seiner Christenverfolgung, oder Paulus den Petrus wegen seiner Verleugnung genedht habe, oder etwa Hieronymus den Augustin, dessen sich ja das Pabstthum auch so vielfach rühmt, wegen seines frühern Lebens, dem Hieronymus und uns auch bekannt genug! Sie haben dergleichen, wie alle wahre Christen, nicht gethan. Denn das Christenthum straft unbereuete Sünden, schweigt aber von denen, die bußfertig erkannt und vergeben worden sind, am wenigsten scherzt es über Todtsünden; dies ist antichristische Art. — A. G. D.

1) Adversus impietatem Arianorum novum nomen Patres addiderunt Homousion, sed non rem novam tali nomine significaverunt. Hoc enim vocatur *homoousion*, quod est: Ego et Pater unum sumus; unius videlicet ejusdemque substantiae. Ansh. in 1 Timoth. 6.

Dr. Franz Thiermin, seit 1810 französisch-reformirter Prediger in Berlin, gestorben 1846 als Conkistorialrath, Professor, Hof- und Domprediger, schreibt in seinem Werk: *Adalberts Bekenntnisse* 1828, wie folgt: „Calvin hat gesagt, daß wir, wie Christus versprochen hat, seines Leibes beim Abendmahl theilhaftig werden, wenn wir unsere Seelen zum Himmel, wo Er ist, erheben. Könnte ich mich mit dieser geistigen Gegenwart Christi, die nur für den gläubigen, nicht für den ungläubigen Empfänger stattfindet, nicht begnügen? Ich habe es zuerst geglaubt, aber es gelang mir nicht. Daß wir des Leibes Christi insofern bei dem Abendmahle theilhaftig werden, als wir unsere Seele zum Himmel, wo Er ist, erheben, scheint mir eine gezwungene Vorstellung und ein Versuch, den Sinn der Einsetzungsworte aufzuheben, indem man ihn scheinbar beibehält. Die Seele soll sich zum Himmel erheben. Ja wohl! Aber ich finde immer, daß der Herr, wenn er uns beseligen und uns zu sich erheben will, zuvor zu uns herab kommt. Dies Herabkommen zu uns ist auch dem Wesen des Abendmahls, welches eine Fortsetzung seines Wandels auf Erden sein soll, vollkommen gemäß. Zuerst kommt er in demselben zu uns herab; sodann erhebt er uns durch dasselbe zum Himmel. Und diese Gegenwart Christi verschwände vor dem unwürdigen Abendmahlsgenossen? Darf man bei der dem Worte des Herrn gebührenden Verehrung annehmen, daß er sein Versprechen, er wolle seinen Leib und sein Blut geben, einmal erfüllen werde und einmal nicht? Nein, was er gesagt hat, das geschieht; was er verheißen hat, das gibt er, wie auch das Gemüth des Empfängers beschaffen sei. Der Gläubige wird es zu seinem Heil, der Ungläubige zu seiner Verdammniß genessen. Ich muß mich also für Luther's Meinung erklären und mit ihm glaube ich: Das Sacrament des Altars sei der wahre Leib und das wahre Blut Christi in, mit und unter dem Brod und Wein uns zu essen und zu trinken eingesetzt und befohlen. So erweise ich den Worten Christi die gebührende Ehrfurcht. Er hat gesagt: Dies ist mein Leib! und mir geziemt zu glauben, daß er mir das gibt, was er nach dem einfachsten Sinn seiner Worte mir versprochen hat.“

Die Mehrheit der bewohnten Welten. Folgendes lesen wir in Dr. Müntel's N. Zeitblatt vom 18. Juli: Seit die Sternkunde den Blick in das Weltall so unermesslich erweitert, und so viele ungeheure Sonnen und Weltkörper entdeckt hat, daß unsere Erde dagegen wie ein Sandkorn gegen ein Gebirge oder wie ein Tropfen gegen das Meer verschwindet, hat sich die staunende Betrachtung, in die Unermesslichkeit verloren, mit der Frage beschäftigt, wozu dieses Weltenheer da ist. Wenn schon dies Körnlein Erde der Schauplatz so vieler Geschöpfe und Naturwunder, insonderheit des Menschen ist, so, schloß man, muß das bei den andern Weltkörpern noch viel mehr der Fall sein. Es war freilich nie von daher ein Geschöpf zu uns hernieder gefallen, und gesehen hatte man nichts davon. Trotzdem wurden zahlreiche

Werke über die „Mehrheit bewohnter Welten“ geschrieben, aus denen man wenigstens soviel mit Gewißheit erfahren konnte, daß die dichtende Phantasie fruchtbar genug war, die unbekanntes Welten zu bevölkern. Warum will man der Phantasie nicht dies harmlose Spiel gönnen? Indes ganz harmlos blieb es nicht. Wenn die Erde nur ein Körnlein unter den riesigen Weltkörpern ist, so sagte man, wie könnt ihr euch einbilden, daß sie der auserkorene Schauplatz der Thaten Gottes, der Mittelpunkt seiner höchsten Offenbarungen, das Ziel der Sendung seines Sohnes und die endliche Stätte der Weltvollendung sein wird? Verdugt halfen sich manche mit wunderlichen Ausreden; denn es wäre ja denkbar, daß die Erlösung Christi auf Erden mit ihren Wirkungen hinausreichte in ferne Welten, und was dergleichen mehr ist. Man konnte ja nur die Weltkörper mit Geistern, Engeln und Teufeln bevölkern, so war geholfen, das heißt, mit Phantasie gegen Phantasie. Doch wozu die Phantasien? — Die „Gartenlaube“ fährt unter ihrem neuen Herausgeber Ziel noch ganz in ihrer alten Weise fort. Wir wollen sie aber doch in dieser Sache sprechen lassen. Ein Artikel „Kriegesplanet“, unterzeichnet von Carus Sterne, beschäftigt sich mit dem Planeten Mars und seinen zwei neu entdeckten Monden, beschreibt seine Beschaffenheit und findet ihn bewohnbar. „Mit neuer Theilnahme“, sagt Sterne, „werden wir von jetzt ab den Mars betrachten dürfen. Denn so weit mein Urtheil reicht, kann durch alle im vergangenen Jahre gemachten Beobachtungen unser Vertrauen nur gestärkt werden, daß dort Wesen von ähnlicher Beschaffenheit wie wir wohnen könnten.“ Das Gleiche ließe sich höchstens noch von dem Planeten Venus annehmen, obwohl wir von seiner Beschaffenheit viel weniger wissen. „Die großen äußern Planeten könnten, so viel wir von ihnen Kenntniß haben, nur Wesen, von denen wir uns durchaus keinen Begriff machen können, als Wohnplatz dienen, denn sie sind noch heiß, vielleicht in Dampf aufgelöst. Die Sonnen und Fixsterne aber hat man seit der Entdeckung der Spectral-Analyse ganz von der Liste der bewohnten Welten gestrichen, weil sie in stärkster Gluth befindlich sind. Von dem Monde (unserer Erde) nehmen wir mit ziemlicher Sicherheit an, daß ihm Luft und Wasser, die ersten Bedingungen einer Lebewelt, mangeln. So bleibt uns von den Welten, die wir sehen können, fast nur der Mars als ein Feld, welches wir mit unsern Phantasien und Träumen befruchten können, ohne mit der Wissenschaft in Widerspruch zu gerathen.“ Von den zahllosen Welten bleibt nur der Mars bewohnbar für Phantasien und Träume. Da jedoch die Phantasie einen so gewaltigen Rückzug hat antreten müssen, so ist zu besorgen, daß sie selbst auf dem Mars keine Wohnstätte für mitfühlende Herzen finden wird; und der Philosoph Hegel behielt Recht, daß nur die Erde Menschen trägt, in denen Gottes Offenbarungen zu Stand und Wesen kommen. Es ist wieder eine von den Seifenblasen geplatzt, womit eine angebliche Aufklärung die Offenbarung bombardirt hat.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

New York Ministerium. Folgendes, betreffend die Stellung der Protestpartei in genannter Synode, entnehmen wir dem Vorwort zum zweiten Jahrgang des „Zeugen der Wahrheit“: „Durch die bei der Synodalversammlung in Utica stattgefundene gegenseitige Ausgleichung sollten ‚alle persönlichen Angriffe und jede Bitterkeit‘ den beiden im Synodalkreise erscheinenden Blättern ferne liegen, und ‚keine gegenseitige Bekämpfung‘ in deren Spalten stattfinden. Wir sind diesen Verpflichtungen treu und ehrlich nachgekommen und würden uns auch herzlich freuen, wenn die Führung des ‚Herold‘ in einer solchen Weise geschähe, daß eine Verschmelzung beider Blätter zu Einem recht bald geschehen könnte. Leider ist aber mit jeder seit der Synodalversammlung erschienenen Nummer des ‚Herold‘ diese Hoffnung mehr herabgestimmt worden. — Der ‚Zeuge‘ ist nicht ein Vertreter der Missouri-Synode oder der Synodalconferenz, wir kämpfen auch nicht für dieselben, als solche, — wir sind aber überzeugt, daß deren Lehre von Kirche und Amt die allein richtige und schriftgemäße ist. Die in der Synodalconferenz verbundenen Synoden umfassen jetzt schon weit über ein Drittel sämmtlicher lutherischer Pastoren und Gemeinden dieses Landes und der Segen dieser Gemeinschaft und besonders der Missouri-Synode ist ein so großer und underechenbarer, daß wir wohl mit Recht fragen: Was würde aus der lutherischen Kirche hier zu Lande geworden sein und wie würde es heute mit ihr stehen, wenn der Herr nicht eben durch sie einen so segneten und gewaltigen Einfluß auf ihre ganze Entwicklung hätte kommen lassen?! — Nun hat aber der ‚Herold‘ nicht nur vor der Ausgleichung in Utica die Missouri-Synode u. a. auf's bitterste bekämpft, sondern fährt auch in dieser traurigen Thätigkeit, die nur zu deutlich persönliche Gereiztheit zur Schau trägt, vor wie nach in jeder Nummer fort, und daß die meisten oder eigentlich alle solche Angriffe dem ‚Zeugen‘ und seinen Vertretern gelten, ist ein längst bekanntes, offenes Geheimniß. Wir haben in der ersten gemeinschaftlichen Pastoralconferenz wegen dieses Punctes öffentliche Klage erhoben, auch das Versprechen des ‚Herold-Editors‘ erlangt, eine ungerechte Mittheilung in Nr. 14 des ‚Herold‘ widerrufen zu wollen. Der Widerruf erschien aber in Form eines neuen gehässigen Angriffs und einer unbegründeten Verleumdung. — Kurz und gut: Der ‚Herold‘ gerirt sich als Bekämpfer Missouris und seines segneten Einflusses hier im Osten, und zwar in gar trauriger Weise. Wir bedauern dieses Verfahren auf's Tiefste, da wir so gern das Reich Gottes im Frieden bauen wollten, bei denen, die den Frieden halten. Führt jedoch der ‚Herold‘ fort, irgend welche Veranlassung vom Zaune zu brechen, um die Synodalconferenz und die Missouri-Synode zu beschimpfen und zu verleumben, und können die Freunde des Editors ihn nicht von diesem traurigen und verderblichen Vorgehen zurückhalten, so wird der ‚Herold‘ und sein Editor nur zu bald erkennen, wie gründlich es ihnen gelingt, den eben mit Freuden begrüßten Frieden wieder nieder zu treten. Wir machen hierauf ausdrücklich aufmerksam, damit nicht später wieder uns der ungerechte Vorwurf des ‚Friedensbruchs‘ gemacht werde.“

Die Iowaer, das ist, die Stimmführer der Iowa-Synode, erkennen auch eine „Schweizerische, eine französische und englische Reformation“ an, in demselben Sinne, in dem sie von einer „deutschen Reformation“ durch Dr. M. Luther reden. *S.* Kirchenblatt vom 1. November.

Das Presbyterianerblatt „Christian Observer“ von Louisville enthält einen Artikel, in welchem die Unsitte der Prediger, „Schwestern“ der Gemeinde zu küssen, bitter getadelt wird.

Presbyterianer. Vor einiger Zeit beschloß die Presbyterianergemeinde des Dr. Sankey in Rochester, New York, daß den Abendmahlsgästen das Sacrament in ihren Kirchenstühlen gereicht werden dürfe, und daß sie nicht mehr zum „Tische des Herrn“ zu gehen brauchten. Etliche protestirten gegen diese allerdings sehr unpassende Aenderung. Das Presbyterium von Calcutta, sowie auch die Synode von New York billigten und bestätigten jedoch den Beschluß der genannten Gemeinde. (Chr. Botsh.)

Macht der Jesuiten. Ein römischer Priester berichtet in einer Correspondenz an das „Echo“, daß dem berichtigten Jesuitenpater Weninger von einem amerikanischen Bischof das Betreten seiner Diöcese verboten worden sei, daß derselbe aber demungeachtet, nach eingeholter Erlaubniß von Rom, in der Diöcese sein Unwesen getrieben und der Bischof — dazu geschwiegen habe.

II. Ausland.

Die „Breslauer“, wie sie kurz genannt werden, haben im Monat September ihre diesjährige Generalsynode abgehalten. Zwar haben wir im August-Heft dieser Zeitschrift S. 253 auf Grund von Mittheilungen in der „Concordia“ Pastor Reeske's von Symptomen eines Umlenkens der Genannten von den in ihrer „Oeffentlichen Erklärung“ enthaltenen Irrthümern in Betreff der Lehre vom Kirchenregiment gesprochen; allein die damit verknüpften Hoffnungen haben sich leider nicht erfüllt. Folgendes wird nemlich über die Verhandlungen der diesjährigen Generalsynode im Kirchen-Blatt Past. Nagel's vom 1. October unter Anderem berichtet: „Bekanntlich hatte die vorige Generalsynode aus Veranlassung des Wagner'schen Falles die Nothwendigkeit erkannt, zu der sogenannten ‚öffentlichen Erklärung über die streitigen Fragen von Kirche, Kirchenregiment und Kirchenordnung‘ eine deutlichere Stellung, als bisher, einzunehmen. Denn als 1864 die öffentliche Erklärung von der Synode zwar mit großer, aber doch nicht hinreichender Einmütigkeit angenommen, also schließlich nicht angenommen worden war, hatte zwar das D.-R.-C. erklärt, daß es die Schrift und die Symbole in den streitigen Fragen so verstehe, wie die öffentliche Erklärung, die Synode aber hatte dazu gar nichts gesagt. Daraus konnte leicht der Schein entstehen, als stände das D.-R.-C. mit diesen seinen Anschauungen allein, während die übrige Kirche etwa ganz anderen Anschauungen hulbige. Die vorige Synode beschloß daher, es müsse erforscht werden, inwieweit wir über diese Sachen einig wären, es sollten alle, die etwas gegen die öffentliche Erklärung einzuwenden hätten, das beim D.-R.-C. anbringen; falls aber Einigkeit sich herausstelle, solle dann die öffentliche Erklärung unter die Synodalbeschlüsse aufgenommen werden. Bei der jetzigen Synode zeigte sich nun, daß nur sehr wenige Bedenken eingegangen waren. Ein Amtsbruder hatte in einer sehr ausführlichen Darlegung sich gegen die Begründung, welche die öffentliche Erklärung für das göttliche Recht des Kirchenregiments enthält, ausgesprochen und gemeint, das — auch von ihm nicht bezweifelte — göttliche Recht des R.-Reg., sowie der dem R.-Reg. nach Gottes Gebot zu leistende Gehorsam müßten anders entwickelt und bergeleitet werden. Von einigen anderen waren kurz einige andre Sätze der öffentlichen Erklärung beanstandet und deren bessere Formulirung gewünscht worden. So wurde denn eine Lehrcommission gebildet, welche theils diese bereits eingegangenen Bedenken prüfen, theils die etwa noch nicht angemeldet von den betreffenden Brüdern entgegen nehmen und besprechen sollte. Aber es konnte schließlich der versammelten Synode berichtet werden, daß die Meinungsverschiedenheit sehr unerheblich, daß in allen Hauptsachen eine große Einmütigkeit vorhanden sei.“ Es wurden daher Stimmen laut, daß die Oeffentliche Erklärung nicht nur unter die Synodalbeschlüsse aufgenommen, sondern nach den erforderlichen Aenderungen sogar zu einer „Lehrvorschrift“ für die Breslauer Kirchengemeinschaft erhoben werden möchte! Die Hauptätze, so schreibt Nagel, des schließlich angenommenen Beschlusses

lauten jedoch, wie folgt: „Die Synode hat die öffentliche Erklärung einer erneuten Prüfung unterzogen und erklärt nach sorgfältiger Erwägung aller gegen deren Form und Inhalt erhobenen Bedenken und Einwendungen, daß zwar über die Formulirung und Entwicklung der Lehrsätze im einzelnen mancherlei Meinungsverschiedenheit geblieben ist (z. B. darüber, ob das göttliche Recht des Kirchenregiments aus dem Apostolat oder anderswie abzuleiten sei, oder aus welchem Gebot Gottes der Gehorsam gegen das R.-Reg. abzuleiten sei, daß sie aber übrigens die in der öffentlichen Erklärung niedergelegte Auffassung und Auslegung der bezüglichen Schrift- und Symbollehren in allen Hauptsachen für richtig hält und daher der zuvor gebachten vom D.-R.-C. dieserhalb schon 1864 abgegebenen Erklärung nunmehr ausdrücklich beitrith.“ Dagegen hat die Synode sich nicht entschließen können, die öffentliche Erklärung, wie von der vorigen Synode weiter in Aussicht genommen war, unter die Synodalbeschlüsse aufzunehmen und ihr damit die Stellung und Auctorität einer öffentlichen Lehrvorschrift in unsrer Kirche zu geben. — „Es kann daher auch die vorher ausgesprochene Zustimmung zur öffentlichen Erklärung nicht den Sinn haben, als solle diese fortan den öffentlichen Lehr- und Bekenntnißschriften unsrer Kirche hinzu gezählt, oder in vorkommenden Streitigkeiten als eine Entscheidungsquelle gebraucht oder von der Zustimmung zu derselben die Zugehörigkeit zur lutherischen Kirche abhängig gemacht, oder durch dieselbe die weitere Verhandlung und Erforschung der in ihr behandelten Fragen verhindert und dem darin niedergelegten Verständniß eine für alle Zeiten abschließende Bedeutung beigelegt werden. Vielmehr hat die Synode mit dieser Zustimmung nur dasjenige einträchtige Verständniß der Schrift und Symbole bezeugen wollen und bezeugt, zu welchem wir uns unter heißen Kämpfen und nach dem Maß unsrer Erkenntniß mit Gottes Hülfe hindurch gearbeitet und damit den Streit christlich beigelegt haben.“ Diese Sätze sind von der Synode *f a k t e n s i m m i g* angenommen worden, dagegen stimmten nur einige Brüder, welchen dies zu wenig erschien, welche der öffentlichen Erklärung lieber eine verpflichtende Bedeutung beigelegt hätten.“ Nagel setzt hinzu: „Ein großer Consensus ist über die streitigen Fragen unter uns vorhanden, und dieser Consensus wird im Allgemeinen durch die öffentliche Erklärung zur Darstellung gebracht. Mögen immerhin im einzelnen mancherlei Meinungsverschiedenheiten sein: in den Grundanschauungen, welche die öffentliche Erklärung vertritt, sind wir einig, in der Richtung, welche durch die öffentliche Erklärung bezeichnet wird, gehen wir einträchtig mit einander. Je höher wir aber dafür den Herrn preisen dürfen, um so mehr sind wir bereit, in allen diesen Fragen weiter zu arbeiten, und um so weniger wünschen wir, unser Verständniß als ein bereits abgeschlossenes irgendwem aufzudrängen.“ Das klingt in der That, als ob man eine Stimme aus dem Unionslager erschallen hörte. — Auch über die die Landeskirchen betreffende Frage hat die Generalsynode discutirt; leider in demselben latitudinairischen Sinne. Nagel schreibt hierüber: „Gemäß den Beschlüssen der vorigen Synode war das D.-R.-C. wiederholt in der Lage gewesen, darüber, ob diese oder jene Kirche noch als eine lutherische anzusehen sei, ein Urtheil abzugeben. Es hatte die Kirchen in Niederhessen, Oberrhessen, Hessen-Darmstadt und Sachsen-Weimar als solche bezeichnet, die von uns nicht mehr als lutherische anerkannt werden könnten, und darin konnte ihm die ganze Synode nur einmüthig beipflichten. Dagegen war das D.-R.-C. wiederholt angegangen worden, auch die Landeskirchen in Sachsen, Hannover, Gotha und Sachsen-Meiningen für solche zu erklären, die vom lutherischen Bekenntniß abgefallen seien. Dieses indeß hatte das D.-R.-C. *a b g e l e h n t* (in Betreff der letztgenannten sich das Urtheil noch vorbehalten), gestützt auf den von der vorigen Synode angenommenen Satz: „Eine lutherische Gesamtkirche ist als noch bestehend da anzuerkennen, wo nicht nach gründlicher Erwägung aller einschlagenden Thatfachen und Verhältnisse zweifellos offenbar ist, daß das lutherische Bekenntniß aufgehört hat, publica doctrina und als solche (gemäß

Artikel 7 der Augsburger Confession) für den gesammten kirchlichen Organismus ausschließlich maßgebend zu sein. Insbesondere ist eine Aufhebung des lutherischen Charakters einer Kirche auch darin zu erkennen, wenn der 10. Artikel der Augsburger Confession durch grundsätzliche Zulassung von Nichtlutheranern zum heiligen Abendmahl außer Kraft gesetzt ist. Der Anlaß, mit diesen Fragen sich zu beschäftigen, war dem D.-R.-E. damit gegeben worden, daß einzelne Glieder verschiedener lutherischer Landeskirchen sich mit der Bitte um Aufnahme und kirchliche Bedienung an uns gewendet hatten. Dieselben hatten erklärt, es in ihren Landeskirchen nicht mehr aushalten zu können: offener Unglaube werde ihnen gepredigt, an den Altären herrsche die Union und dgl., und die Wahrheit dieser Angaben konnte leider nicht bezweifelt werden. Wenn nun auch das D.-R.-E. Bedenken getragen hatte, um solcher Bekenntnißwidrigkeiten willen den gesammten Kirchen überhaupt den lutherischen Charakter abzusprechen, da in ihnen ja doch das lutherische Bekenntniß noch öffentliche Lehre und als solche für sie ausschließlich maßgebend war (wiewohl viele ihrer Behörden, Diener und Glieder sich das Bekenntniß nicht mehr maßgebend sein ließen): so hatte doch auch das D.-R.-E. sich geschämt, geängstete Leute, die aus wirklicher Gewissensnoth bei uns Hilfe und Frieden suchten, kurzerhand abzuweisen. Und so hatte denn das D.-R.-E. in verschiedenen Fällen Erlaubniß ertheilt, Gliedern der Hannoverschen und Gothaischen Kirche in unsern Gemeinden kirchliche Bedienung zu gewähren. Die Synode überzeugte sich, daß uns in der That unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein anderes Verfahren nicht übrig bleibe. ... Jedenfalls ist das D.-R.-E., dessen Entscheidungen in dieser Frage durchweg von der Synode mit besonderem Danke gebilligt worden sind, ermächtigt worden, eine solche Suspension der Kirchengemeinschaft in den Fällen, in welchen unsere kirchliche Stellung nicht anders gewahrt werden kann, auch ausdrücklich auszusprechen. Uebrigens bekannte sich die Synode wiederholt zu dem von der vorigen Synode angenommenen — oben angeführten — Grundsatz. Ein besonderer Beschluß ist in Betreff der Hannoverschen Kirche gefaßt worden. Im Allgemeinen sieht es ja hier ebenso aus wie in andern Landeskirchen; vielleicht steht es in manchen Beziehungen besser, als anderswo. Für unsere Kirche aber ist die Stellung, welche das Landesconsistorium in der Abendmahlfrage neuerdings eingenommen hat, eine äußerst bedrohliche, ja geradezu verneinende. Nicht nur daß dort die ‚gastweise‘ Zulassung Unirter und Reformirter zum lutherischen Abendmahl angeordnet und allgemein in Übung ist, nicht nur daß in den Militär-gemeinden die Union Freiheit hat; das Landesconsistorium hat sich auch grundsätzlich dafür erklärt, daß die lutherisch Gesinnten innerhalb der Preuß. Landeskirche als vollberechtigte Glieder und Abendmahlsgenossen in der Hann. Kirche anzusehen und zu behandeln seien. Damit ist — nicht ausdrücklich aber doch thatächlich — unsere gesammte kirchliche Stellung als eine unberechtigte verurtheilt. Nun hat zwar die Landessynode diese Grundsätze ihrer Behörde nicht förmlich gebilligt, aber noch viel weniger gemißbilligt. Und wie es scheint wird in der gesammten dortigen Kirche nach den Grundsätzen des L.-E. verfahren. Die Synode erkannte, daß es nicht möglich sei, an dieser handgreiflichen Verleugnung der von uns vertretenen altlutherischen Grundsätze, an dieser (wenn auch unbedachten) Kriegserklärung gegen unsere kirchliche Position schweigend vorüber zu gehen. Wir sind ja gewohnt, geschlagen zu werden und können nicht auf jedes Scheltwort hören. Aber daß eine ganze lutherische Kirche durch den Mund ihres Regiments Grundsätze ausspricht und Maßregeln anordnet, welche in ihren Voraussetzungen und Folgerungen uns geradezu das Recht des Daseins absprechen, das ist denn doch noch nicht da gewesen. Die Synode hat daher das D.-R.-E. ersucht, sich wegen dieser Angelegenheit in brüderlicher Weise mit dem Hann. Landes-Consistorium in Verbindung zu setzen. Möchte es dem letzteren möglich sein, einigermaßen befriedigende Erklärungen uns zu geben. — Uebrigens hat die Synode an dem 1873 gefaßten Beschluß, wonach das Urtheil

über den Bekenntnißstand anderer Kirchen dem D.-R.-C. zu steht, nichts geändert, also auch in diesem Fall demselben die ev. Regelung unsrer Beziehungen zur Hann. Landeskirche überlassen. Eine besondere Bedeutung gewann endlich noch die Mittheilung eines der Brüder, welche an den landeskirchlichen Grenzen wohnen und also häufig Gelegenheit haben, mit landeskirchlichen Lutheranern zu verkehren. Derselbe bemerkte, daß manche einfältige Seelen, welche den verbotenen Zustand ihrer Landeskirche täglich vor Augen sehen, es gar nicht begreifen können, warum wir dieselben immer noch als lutherische gelten lassen; es würde dadurch der Schein erweckt, als müßten wir die lutherischen Landeskirchen mit anderem Maß, als die unirten! die Gewissen würden verwirrt, und viele würden irre an unserer Kirche. Dies konnte die Synode nun zwar nicht veranlassen, ihre wohlwogene Beurtheilung dieser Frage zu ändern; wohl aber ersuchte sie das D.-R.-C., eine Schrift abzufassen oder abfassen zu lassen, in welcher die von unsrer Kirche in Betreff der lutherischen Landeskirchen befolgten Grundsätze möglichst populär dargelegt und verteidigt würden.“ Es liegt hiermit zu Tage, daß die diesjährige Breslauer Synode nicht einmal mit dem betr. Beschlusse der vorigen Synode Ernst zu machen gesonnen ist. Das würde ihr freilich dieselbe Vereinfachung und daselbe Dium und Kreuz bringen, welches andere Freikirchen deswegen tragen müssen; aber auch denselben Segen, dessen sie sich nun vielleicht für immer beraubt hat. B.

Viel Gutes enthaltende Bücher, in welchen sich zugleich der Sauerteig falscher Lehre findet, einer ernsten Kritik unterworfen und, wenn sie Schulbücher sind, gegen ihre Einführung protestiren, ist bekanntlich in Deutschland eine fast unerhörte Sache. Wie ein Hoffnungslicht leuchtet daher ein Artikel, der sich in der „Pastoral-Correspondenz“ vom 31. August befindet, von drüben zu uns herüber, in welchem der in vieler Beziehung und im Vergleich mit den meisten anderen neuen Katechismen sich auszeichnende neue hannoversche Katechismus, für den vor Jahren fast alles, was gläubig war, im Gegensatz zu dem miserablen alten hannoverschen Katechismus in den Kampf ging, einer Kritik unterzogen und gegen dessen Einführung Protest erhoben wird. Der Artikel ist von Pastor Beer in Heiligenrode und enthält unter anderem Folgendes: „Nochmals hebe ich mahnend und warnend den Finger auf gegen manche Brüder unserer Landeskirche, welche zur Pfingst-Conferenz und zur Past.-Corresp. stehen. Antrieb dazu ist mir eine herzlichste Liebe für die hannoversche Landeskirche und das Gefühl der Gemeinsamkeit des Glaubens, in dem ich vielfach und in wichtigen Stücken mit ihnen mich verbunden weiß. Neuen Anlaß dazu aber gibt mir der in letzter Past.-Corresp. von D. Hasselbring unterzeichnete Artikel mit seinem Vorschlag, dem König Georg ein Denkmal auf sein Grab zu setzen durch — wenigstens facultative — Einführung des sogenannten neuen Katechismus, der dem Einsender ohne Weiteres als ein in allen Stücken gut lutherischer zu gelten scheint. . . Der Auffassung, daß der ‚neue‘ Katechismus Luthers Lehre voll und rein zum erwünschten Ausdruck bringt und in jeder Hinsicht ein echt lutherisches Gepräge trägt, trete ich mit Zweifeln entgegen, indem ich meine, daß — bei aller Anerkennung in vielen, großen Hauptsachen — das Gegentheil der Fall ist in einigen gerade für unsere Zeit besonders wichtigen Punkten, die im Folgenden angedeutet werden sollen. . . Da findet sich in der ausführlichen Erklärung des 4. Gebots, daß man um desselben willen in demselben Maß und Sinn, wie der weltlichen Obrigkeit auf bürgerlichem Gebiete, ja, der Reihenfolge nach zu schließen, noch eher als dieser denen, die in der Kirche (natürlich nach Raßgabe des Kirchenrechts) regieren, Gehorsam schuldig sei. Da wird so ganz anders als im großen Katechismus Luthers beim dritten Gebot gänzlich verschwiegen, daß der christliche Sonntag eine Ordnung der Kirche, der jüdische Sabbath aber abgethan ist. Die Schriftstelle Col. 2, 16. fehlt und das Wort Gottes kommt in der Eigenschaft, nach welcher ihm als der Hauptsache Amt und Ordnungen der Kirche zu dienen haben, zu kurz

(vergl. Fr. 60). Da wird die Kirche wesentlich gefaßt als die Versammlung der Berufenen (Fr. 115), und der Zusatz ‚Gemeinde der Heiligen‘ ist nicht Synonym von Kirche, sondern bringt nur eine nähere Erläuterung zu diesem abgeschlossenen Begriffe hinzu dahin, daß die auch zur Kirche gehörenden Ungläubigen nicht eigentlich Glieder der Kirche sind (Fr. 119), wie denn auch entsprechend der Glaube nicht Bedingung für die Mitgliedschaft zur wesentlichen Kirche ist, als vielmehr Gegenstand und Ziel der auf ihn gerichteten erziehlischen Thätigkeit derselben (Fr. 115). Weiter wird denn auch im inneren Zusammenhang damit von der Sündenvergebung (Fr. 121) — 124), von der Beichte und Absolution (Zugabe 4, Fr. 3, 13, 15 d. ff.), auch Privatbeichte (ibid. Fr. 4—8), endlich von der Predigt und dem Predigtamte (Fr. 56 und 60) so gelehrt, daß es unendlich bleibt, ob die Geistlichkeit nicht dennoch eine *ecclesia repraesentativa* in unevangelischem Sinne des Wortes darstellt. Ueberhaupt bleibt der Unterschied gar zu sehr unausgedeutet, der besteht zwischen dem, was Kirche und kirchliches Handeln wesentlich ist oder sein soll, und zwischen dem, was Kirche und kirchliches Handeln wirklich ist oder darstellt. Die menschlich ‚berufenen‘ oder ‚verordneten‘ Diener treten stark in den Vordergrund, während nur nebenbei einmal (Zugabe 4, Fr. 2) Etwas anklingt davon, daß jeder Christ von Haus aus berufen ist oder sein kann, des ‚Amtes‘ der Gnadenmittel-Ausrichtung zu warten. Von der Sprache des Katechismus darf nicht nur gelten, daß sie weisvoll und salbungreich, sondern auch, daß sie vorsichtig ist zumal in gewisser Richtung. Damit hängt aber das Nachtbeilige zusammen, daß sie, in derselben Richtung vielfach mehr auf Stimmung und Gefühl, als auf Erkenntnis, Willen und Gewissen wirkend, eher fromme Gemüther zur befriedigten Ruhe, als schwankende, suchende, ringende Seelen zur Klarheit und Entscheidung führt in allen den aufgeführten und noch anderen Punkten, bei denen es sich vornehmlich um eine Auseinandersetzung mit der römischen Kirche handelt. In Summa: der in vielen und hauptsächlichlichen Stücken so vorzügliche neue Katechismus leidet an dem Uebelstande, daß er, der mit solcher Entschiedenheit gegen den Feind zur Linken Front macht, den genuin lutherischen Standpunkt nicht scharf genug heraustreten läßt gegen die Schlange zur Rechten, und daß seine Sprache darnach angethan ist, über die darin verborgene Gefahr Viele und nicht die Schlechtesten in falscher Weise zu beruhigen oder doch unbesorgt zu lassen. . . Weder der Gegensatz gegen die thörichte Feindschaft des Unglaubens; noch auch die Pietät gegen einen entchlafenen, frommen König darf und verleiht, das Auge zu verschließen vor der Thatsache: Der sogenannte neue Katechismus bedarf der Revision, einer Klärung seiner Sprache und einer Auscheidung romanisirenden Sauerteigs, der auch nach andern Seiten hin angefangen hat, den hellen Glanz des lauterer Bekenntnisses in unsrer Mitte zu trüben.“ — Wie verlautet, ist in manchen Schulen innerhalb der Synodalconferenz der Katechismus von Caspari, sowie der Dersforder, eingeführt. Von diesen beiden gilt in einigen Beziehungen dasselbe, was Herr Pastor Beer von dem neuen Hannoverischen sagt. Möchte das beherzigt werden! „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig.“ W.

Hermannsburg. Dr. Müntel schreibt: An Lüpke's Statt ist zum Missionsinspector gesetzt Pastor Beck, aus Bayern gebürtig, zuletzt Pastor auf einer Insel an der schleswigschen Westküste, wo er in Kampf mit dem Kieler Consistorium gerieth, und eine separirte Gemeinde zu gründen beabsichtigte. Die Separation zerbrach sich, und er reichte seine Entlassung beim Kieler Consistorium ein.

Hannoversche Separation. Die „Pastoral-Correspondenz“ vom 14. September theilt Folgendes mit: „Sup. Rocholl wird, wie wir bestimmt hören, seine jetzige Stellung als Pastor der kleinen separirten Gemeinde in Hannover in nicht langer Zeit wieder aufgeben und einem Rufe in die Gemeinschaft der Breslauer Synode folgen. Verschiedenheiten in der Auffassung mancher Fragen zwischen ihm und den übrigen

Führern der Separation mögen den Anlaß dazu gegeben haben. Der Pastor außer Diensten Grote wird nicht nach Hannover zurückkehren, sondern seinen Wohnsitz außerhalb des deutschen Reiches, wahrscheinlich in Genf wählen."

Kocholl. Im „Kirchen-Blatt für die ev.-luth. Gemeinden in Preußen“, redigirt von Pastor J. Nagel in Rothenburg a. D., vom 1. October, lesen wir Folgendes: „Herr Superintendent Rudolf Kocholl, früher in Göttingen, jetzt Pastor der kleinen, aus der hannoverschen Landeskirche ausgetretenen Gemeinde in Hannover, ist zum Pastor der lutherischen Martini-Gemeinde in Radevormwald gewählt und dessen Vocation unterm 20. September a. e. vom Ober-Kirchen-Collegium bestätigt worden. Mit Freunden werden unsre Gemeinden den Verfasser des seelengewinnenden Buches „Christophorus“ in ihrer Mitte begrüßen und dem Herrn für Seine Gabe danken. Superintendent Kocholl war ehemals Pastor in Sachsenberg (in Walbeck) und hat die Saat ausgestreut, aus welcher unsre dortige Gemeinde erwachsen ist, und längst hat er sich als warmen Freund unserer Kirche bewiesen. Die Freude über seinen beabsichtigten Zutritt zu derselben wäre uns aber fast durch Bedenken verkümmert worden, hervorgerufen durch sein vor vier Jahren unter dem Titel ‚Die Realpräsenz‘ erscheinendes Buch, worin er, wiewohl nur in der Absicht, das Geheimniß der Reifestät des erhöhten Gottmenschen und Seiner Gegenwart bei den Seinen theologisch und nur als durch einen Versuch auf eine neue Art zu erforschen und zu begründen, auf Behauptungen gerathen war, welche von der Lehre unserer Kirche namentlich in der Concordienformel mehr oder weniger deutlich abwichen. Nach dem vorschriftsmäßigen mit ihm abgehaltenen Colloquium hat er indessen über seine jetzige Stellung zu dieser Schrift Erklärungen abgegeben, welche über jene Bedenken beruhigten. Die wichtigste unter ihnen wird mit seiner Zustimmung nachstehend an dieser Stelle veröffentlicht, weil auch das Buch, welches Anstoß erregt hatte, öffentlich erschienen war: ‚Allerdings muß ich anerkennen, daß in meiner Realpräsenz manche Lehrpunkte in einer Weise dargestellt sind, welche gegen die Lehre der Kirche offenbar noch verstößt. Ich meine hier namentlich diejenigen von der Einheit der beiden Naturen in Christo. Hier liegt allerdings eine Annäherung an Nestorianismus, die ich jetzt selbst beanstande. Auch die Restitutions-Hypothese (vgl. 1 Mos. 1, 2.) würde ich heut wohl nicht mehr so lehren, wiewohl im Allgemeinen die Bethülfe philosophischer Forschung, welche in der Kirche herkömmlich ist, sowie die Freiheit für offene Fragen nicht abgelehnt werden darf. Andere Lehrpunkte, ich meine hier namentlich denjenigen der Erlösung, erscheinen durch die Anlage des Ganzen in einem einseitigen und zweifelhaften Lichte. Ich will diese Lehre durchaus so verstanden wissen, wie die Bekenntnisse sie verstehen. In einigen Punkten bin ich mißverstanden, in allen werde ich die Bekenntnisse der Kirche, immer unter der Norm der heiligen Schrift, Richter sein lassen. Mit dieser Erklärung glaube ich zugleich hinlängliche Bürgschaft für die Art meiner amtlichen und auch meiner etwaigen fernern wissenschaftlichen Thätigkeit gegeben zu haben. Ich bin immer nur des Sinnes gewesen, Alles fallen zu lassen, was die Kirche sich nicht aneignen könne, und werde in der Freikirche, welche ohne Lehrzucht nicht besteht, damit Ernst zu machen haben. Kocholl.‘ Auf Grund dieser Erklärung hat das Ober-Kirchen-Collegium die Berufung des Superintendenten Kocholl in unsern Kirchendienst mit guter Zuversicht bestätigt.“ — Auch mit diesen Verhandlungen ist leider ein neuer Beweis geliefert, wie kläglich es bei den sogenannten Breslauern mit der treuen Sorge für reine Lehre bestellt ist. Eine kirchliche Gemeinschaft, die sich mit einer Erklärung beruhigt, wie sie nach dem Mitgetheilten Superintendent Kocholl gegeben hat, daß offenbar das Princip, daß die Kirche „in der Lehre und allen derselben Artikeln einig“ sein müsse (S. Concordienbuch, Wiederholung, Art. X, S. 703), aufgegeben. Die Lehr-Stellung gerade Breslau's ist um so mehr zu beklagen, als sie die Hauptursache ist, daß die lutherische Freikirche in Deutschland so zerrissen ist; denn wäre Breslau, als erste lutherische Separation, gleich

Anfangs zur reinen Lehre unsrer Kirche zurückgekehrt, so würden ohne Zweifel alle folgenden lutherischen Separationen dort ihre Zuflucht gesucht und sich so eine lutherische Gesamt-Freikirche Deutschlands herausgebildet haben. B.

Bekämpfung der Separation. Damit hat sich nach Münkel's N. Zeitblatt vom 5. September die diesjährige Pastoralconferenz zu Erlangen beschäftigt, die von etwa 150 Personen besucht war. Den Vortrag hielt Pfarrer Heydner aus Ansbach, welcher die Frage beantwortete: „Was können und sollen wir Geistliche thun, um dem Separatismus (?) in unsern Gemeinden, wenn er auftritt, vorzubeugen?“ Am unmittelbarsten wird die bayrische Landeskirche, bemerkt Münkel, „von den Bestrebungen Hörger's berührt, der lutherische Gemeinden wesentlich im missourischen Sinne zu gründen sucht, aber nach seiner Angabe über die Zahl von 50 Separatisten“ (i. e. Separirten) „noch nicht hinausgekommen ist“. Von dieser Separation, sagte Pf. Baum von St. Georgen, sei nicht allzuviel zu fürchten, „weil die fränkischen Gemeinden den separatistischen Einflüssen bei dem Mangel an christlichem Leben nicht sehr zugänglich seien“. Sehr naiv! Ist das der Grund, daß die bayrische Landeskirche von der Separation nicht allzuviel zu fürchten hat, so muß es in derselben traurig genug aussehen und es hohe Zeit sein, sich von ihr zu separiren. Von Löhle berichtete Heydner: „Ich habe ihn einmal selber erzählen hören, wie ein langer Zug von Männern sich seinem Hause näherte, um vor ihm die Erklärung abzugeben, daß sie mit ihm aus der Landeskirche austreten würden, so bald er gehen wolle. Aber gerade er und das edle Raß, das er zu halten wußte, hat die Separation verhindert.“ Wie die Separation nach Heydner zu bekämpfen sei, darüber berichtet Münkel unter anderem Folgendes: „Polizei und Staatsgewalt zu Hilfe zu rufen, widerräth er gänzlich. Besonders aber empfiehlt Heydner, die zugänglichen oder erweckten Seelen in Bibelstunden und andern Vereinigungen zu sammeln, und mit ihnen gerade das zu besprechen, was sie gegen den Separatismus schüßen kann, ehe sie in die Hände der Separatisten fallen. Weniger sei der öffentliche Gottesdienst und die Kanzel dafür zu benutzen, da das ein Aufsehen mache, welches die Einfältigen und Reugierigen zu dem Separatismus hintreibe. Aus demselben Grunde will er auch die Presse nicht benutzt wissen, damit die Gegenschriften der Sache keine zu große Wichtigkeit belegen und die Irrthümer nicht unter das Volk bringen. Denn es gibt immer Leute, die sich gern mit spizigen Fragen beschäftigen und etwas Absonderliches haben wollen. Endlich, aber nicht zuletzt, wird die eifrige Seelsorge empfohlen, wie sie in der Pflege des Einzelnen, in Beichte, Unterricht und namentlich in der richtigen Predigtweise geübt wird, damit ein erfrischender Hauch zur Erneuerung durch den Geist von oben ausgehe.“ Münkel selbst bemerkt hierzu: „Wo die Presse schon mit Erfolg in dem Dienste des Separatismus arbeitet und in das Volk gedrungen ist, da ist das bloße Todtschweigen nicht mehr am Orte, es muß der Presse die Presse entgegengefeßt werden, um namentlich auch dahin zu gelangen, wo sich keine genügende geistliche Kraft der Leitung annehmen kann. In Hannover könnte Heydner ganz neue Studien machen. . . Der separatistische Geist, in dem Hermannsburger Christenthum wurzelnd, ist in vielen Gemeinden schon vor der Separation verbreitet, auf Missionsfesten und Wallfahrten nach Hermannsburg genährt und von vielen Geistlichen befördert, die zum kleinen Theile selbst zur Separation übergetreten sind, und zum größern Theile theils dem Drucke ihrer Gemeinden folgend, theils aus innerer Neigung nach Hermannsburg hinüberhängen und dem Separatismus Vorschub leisten. Da reichen die gewöhnlichen Mittel nicht aus, die von mehreren Geistlichen treulich angewandt werden.“ Was für „ungewöhnliche“ Mittel Münkel hierbei im Sinne hat, sagt er leider nicht. Es wäre interessant, dieselben kennen zu lernen. Möglich, sie sind ihm selbst ein B.

Das Buppenthal war bekanntlich vor 50 Jahren diejenige Gegend Deutschlands, in welcher das etwa um das Jahr 1817 nach langer Zeit der Herrschaft des Rationalis-

mus wieder in Deutschland erwachende Leben des Glaubens vor anderen Gegenden mit Macht hervorbrach. Hier schien sich die Rückkehr zum Glauben der Väter vorzubereiten. Aber was ist geschehen? Die gegenwärtigen religiösen Zustände im Wupperthal werden in der Allgem. Kirchenzeitung vom 6. September unter Anderem folgendermaßen geschildert: „Gegenwärtig fühlt man überall, daß die Zeit der ersten Liebe längst vergangen; der Strom des Geistes ist matt und durch ihm fremde Elemente geschwächt; das christliche Leben hat sich aus der Öffentlichkeit mehr in die Stille zurückgezogen; das laute Geräusch der schnell entwickelten Großindustrie hat die Stimme der Stillen im Lande übertönt; große Massen namentlich der von außen hereingeströmten Arbeiter sind von der Sauerleigkraft des Evangeliums unberührt geblieben; unter dem Streben mit dem modernen Zeitgeist zu vermitteln, hat sich auch in Kreisen, die früher treu zur Kirche standen, ein halbes, weltförmiges Christenthum herausgebildet, das vom Theater nicht minder stilkliche Lebenskräfte erwartet als von der evangelischen Predigt. Das letzte Jahrzehnt mit seiner rapiden Entwicklung hat den Rückgang sichtlich beschleunigt, und der Tag erscheint nahe, wo der sonst vortheilhafte Unterschied zwischen Elberfeld-Barmen und anderen Großstädten sich völlig verwischt hat. In dem langgestreckten Wupperthale mit seinen 170,000 Einwohnern steht jetzt einem noch immer zahlreichen Volke Gottes, das in großem Glauben nicht müde wird, auch in der Nacht das Netz auszuwerfen und immer neue Wege der Liebe zu den Herzen der Entfremdeten zu suchen, eine wohlorganisirte Socialdemokratie gegenüber, zwischen beiden die nicht recht zu begrenzende Masse von halben, indifferenten, ja feindlichen Ramenschristen.“ — So steht es mit den Aussichten auf Erhaltung und Erneuerung der deutschen sogenannten Volkskirche! W.

Retrospektives. Am 27. September starb in Halle der Professor der Theologie Dr. Julius Müller, ohne Zweifel der bedeutendste Theolog in der unirt-evangelischen Kirche. Durch seine Schrift: „Lehre von der Sünde“, und durch sein Eintreten für die sogenannte Consensusunion hat er sich besonders bekannt gemacht. Geboren zu Bries (Schlesien) im Jahre 1801, war er seit 1839 Professor in Halle.

Katholisches. In Luthardt's Kirchenzeitung vom 30. August lesen wir: Zum Schluß sei als altkatholisches Curiosum noch erwähnt, daß der bekannte Expater Hyacinthe, Eb. Loyson, von dem orthodox-apostolischen Erzbischof Holly auf Haiti zum Vertreter der orthodox-apostolischen Kirche auf Haiti ernannt und durch eine an ihn gesandte Delegation mit dieser Würde bekleidet worden ist. Diese Kirche hält angeblich das apostolische, nicänische und athanasianische Glaubensbekenntniß fest, ebenso den Episkopat, Presbyterat und Diaconat und hat den ernsten Vorsatz, „unerschütterlich“ in der katholischen Gemeinschaft zu verharren. Sie verwirft die Mißbräuche, welche das Mittelalter in die Kirche eingeführt, namentlich den „Mißbrauch der Beichte“ als unvereinbar mit 1 Mos. 3, 12—15. und den Elibatszwang. Dagegen erkennt sie die fünf alten Patriarchate: Rom, Constantinopel, Jerusalem, Antiochien und Alexandrien an. Indeß hat Herr Loyson, bevor er den Schauplatz seiner Thaten auf das sehr westlich gelegene Haiti verlegt hat, noch Anfang Juni zu Paris eine Reihe religiös-philosophischer Vorträge gehalten.

Der Theologenmangel zeigt sich auch in der katholischen Kirche von Frankreich. In einem neuerdings herausgekommenen Werke des Abbe Emil Bougaud, Generalvikars der Diocese Orleans, über „die Zustände der katholischen Kirche Frankreichs“ werden darüber bemerkenswerthe Aufschlüsse gegeben. „Es handelt sich“, schreibt dieser kirchliche Würdenträger, „um die Frage, ob genügender Nachwuchs für das kirchliche Priestertum vorhanden sei, mit anderen Worten, ob wir so viel Priester finden werden, als nöthig sind zur Pflege derseligen Seelen, die der Kirche treu blieben. Von Wiebergewinnung sener Seelen, die sich von der Kirche lossagten, von einem Festhalten Frankreichs, das sich der römischen Kirche mehr und mehr entzieht, kann gar keine Rede sein. Sogar die Landbevölkerung, sonst so eifrig katholisch, verläßt die Wege zum Heiligthum. Die Wunde

wird täglich tiefer, sie bedroht die französische Kirche mit einer Art Blutarmuth.“ Das große Seminar von Nîmes hatte sonst 80, jetzt 34 Zöglinge. In der Diöcese Troyes fehlen 91 Priester, im Bisthum Orleans 120, im Bisthum Creux 112, in dem von Reaux 62 u. s. w. Im Bisthum Sens sind 62 Pfarrstellen unbesezt und im dortigen Seminar befinden sich anstatt 120 Zöglinge nur 50. Das Seminar in Rheims sank von 230 Zöglingen auf 150 u. s. w.

Beschlüsse des Protestantenvereins. Die nach Hildesheim berufene Versammlung der Protestanteneiniger war aus allen Theilen Deutschlands zahlreich besucht. Nach längeren Verhandlungen wurden schließlich folgende fünf Thesen einstimmig angenommen: I. Die Grenzen der kirchlichen Lehrfreiheit werden bestimmt: 1) durch die Aufgabe des Pfarramtes, das Evangelium Jesu der christlichen Gemeinde zu verkünden; 2) durch den Grundsat; unserer evangelischen Kirche, daß das Evangelium Jesu allein in der heiligen Schrift sicher bezeugt ist. II. Die geschichtlichen Bekenntnisse der alten Kirche, so wie der Reformation sind Zeugnisse der christlichen Lehre aus der Erkenntniß ihrer Zeit, daher ehrwürdige Denkmäler der geschichtlichen Entwicklung der Kirche, aber nicht verpflichtende Normen für den Glauben der Gegenwart. III. Protestantische Synoden haben nicht die Befugniß, die durch die Reformation zur Geltung gebrachten Grundlagen der Lehrfreiheit (These I) abzuändern. Jeder Versuch, nach dreihundertjähriger Entwicklung unserer evangelischen Kirche durch Mehrheitsbeschlüsse einen Bekenntnißzwang aufzurichten, würde voraussichtlich Kirche und Gemeinden zersprengen. IV. Die Ausübung des Aufsichtsrechtes in den bezeichneten Grenzen gebührt kirchlichen Organen. Die Gemeinde hat im betreffenden Falle das Recht, in ihren berufenen Vertretern zuerst gehört zu werden. In Sachen der Lehre steht den Landesherren eine Entscheidung nicht zu. Die Lehrer der theologischen Wissenschaft unterstehen der kirchlichen Aufsicht nicht. Die zur Ausübung des Aufsichtsrechtes berufenen kirchlichen Organe müssen die Gleichberechtigung der verschiedenen auf dem Boden des Evangeliums erwachsenen Richtungen offen anerkennen und auch ihrerseits die Etnigkeit im Geiste zwischen denselben pflegen. V. Es ist ein verderblicher Mißbrauch des kirchlichen Aufsichtsrechtes wenn mit dem Buchstaben der Bekenntnisse über Glauben und Gewissen gerichtet, das freie Wahlrecht der Gemeinde verkümmert und da, wo Geistliche und Gemeindeorgane einig sind, der Friede gestört wird.

Seltzame Jubelfeier. Dr. Münkel schreibt: Erfindertisch, sehr erfindertisch ist man in diesem Jubiliren. Bald dieser bald der hat einen Gedenktag ausfindig gemacht, auf den vielleicht keine Seele gekommen wäre. Etwas ganz besonderes finden wir aber in den beiden Zeitschriften für das Judenthum. Dem Rainzer „Israeliten“ scheint die Ehre des Vorantrittes zu gehören. Das Blatt entdeckte in den Aufzeichnungen Lessings, daß er am 15. November 1778 sein Schauspiel Nathan den Weisen begonnen hatte. Das verschwissterte Blatt entdeckte dann, daß das Schauspiel im April 1779 vollendet war. Deutschland hat also die Wahl, entweder am 15. November oder am 1. April das Jubiläum des Schauspiels zu feiern. — In Genf wurde Ende Juni und Anfang Juli auch die hundertjährige Gedächtnißfeier des Todes von J. J. Rousseau hochfestlich begangen.

Social - Demokratie. Dr. Münkel schreibt: Die christlich-socialc Partei zu Berlin war nach der Reichstagswahl unter dem Vorsitze des Hofpredigers Stöcker versammelt. Mit Genugthuung berichten die liberalen Blätter aus der Rede Stöcker's: Er sei über den Ausfall der Wahlen tief erschrocken; der Dienstag-Abend, wo die Wahlergebnisse zusammengestellt wurden, sei der erschütterndste Augenblick seines Lebens gewesen. Die Partei hatte für ihren Candidaten kaum anderthalbtausend Stimmen zusammengebracht, wogegen die Socialdemokraten allein in Einem Jahre einen Zuwachs von 25,000 Stimmen erlangt hatten.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 24.

December 1878.

No. 12.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie
in der Lehre?

(Fortsetzung.)

XIV. Von der Gnadenwahl oder Prädestination.

A. Theoretisches. 1.

Hülsemann: „Die Prädestination ist die ewige und rein gnadenvolle Handlung Gottes, welcher um des allgemeinen Verdienstes und um der Fürbitte Jesu Christi willen einige Menschen aus der verderbten Masse zur ewigen Herrlichkeit erwählt hat, von denen er nemlich vorausah, daß sie die Gnade der Berufung, Rechtfertigung, Heiligung und Beständigkeit, die ihnen von ihm in der Zeit angeboten werden solle, nicht muthwillig verwerfen würden, zum Lobe seiner Gnade und Herrlichkeit.“*)

Adam Olander: „Die Prädestination ist nicht ein bloßer Rathschluß, dessen Ausführung in der Zeit geschieht, wie der Rathschluß der Berufung und Herrlichmachung; sondern sie ist die tatsächliche und ewige Absonderung gewisser einzelner Menschen von dem Haufen derjenigen, die nicht selig werden sollen, vor ihrer Existenz.“**)

Quenstedt: „Zwischen dem Vorsatz, die Menschen selig zu machen, d. i. ihnen die Mittel des Heils anzubieten und zu verleihen, und zwischen der Erwählung nach jenem Vorsatz muß man unterscheiden. Der Vor-

*) „Praedestinatio est actus aeternus et mere gratuitus Dei, eligentis propter commune meritum et intercessionem Jesu Christi quosdam homines ex massa corrupta ad aeternam gloriam, quos videl. praevidebat non esse petulantior reiecturos gratiam vocationis, justificationis, sanctificationis et perseverantiae, a sese in tempore ipsis offerendam, ad laudem gratiae et gloriae suae.“ (Breviar. c. 15. § 4.)

***) „Praedestinatio non est nudum decretum, cujus executio in tempore fit, quale est decretum vocationis et glorificationis; sed est actualis et aeterna separatio singularium quorundam hominum a coetu non salvandorum, antequam in rerum natura existunt.“ (Colleg. theologic. systemat. P. VI. p. 72.)

saß ist allgemein, aber die nach diesem Vorsatz geschehene Erwählung bezieht sich nicht allein auf die von Gott geordneten und angebotenen Mittel des Heils, sondern auch auf die Personen, welche dieser Mittel sich bedienen, und darum wird sie eine particuläre.“*)

B. Antithetisches. 1.

v. Hofmann: „Gegenstand dieses ewigen Willens Gottes sind nach der Schrift nicht die Menschen als einzelne, sondern der Mensch ist es, oder, was gleichviel sagen will, die Menschheit. . . . Entschieden falsch wird es nun sein, von ‚Erwählt werden‘ (*ἐκλέγεσθαι*) zu sagen, es bezeichne die ewige Bestimmung gewisser Individuen zur Seligkeit. . . . da es vielmehr zunächst die Gemeinde ist, und zwar die ganze Gemeinde Christi oder eine einzelne als Glied derselben, von welcher es heißt, er habe sie erlesen. Von den einzelnen Christen ist es gesagt, weil sie und insofern sie Glieder der Gemeinde sind.“ (Schriftbeweis, I, 193. 199. 201.)

Luthardt: „Der Grundfehler“ (der lutherischen Lehre von der Gnadenwahl) „ist von Anfang an die zu unmittelbare Beziehung auf die Einzelnen, statt auf die Menschheit, wie sie Gott in Christo will, in deren Gemeinschaft dann eben nur die Einzelnen durch den Glauben eintreten. Diese einzelnen Gläubigen sind aber dann nicht Gegenstand einer speciellen und particularen Prädestination, sondern an ihnen verwirklicht sich eben nur geschichtlich der eine und allgemeine Rathschluß der Liebe Gottes.“ (Compendium. 3. Aufl. S. 95.)

Bilmar: „Fruchtbarer . . . hätten die lutherischen Dogmatiker ohne alle Frage die Lehre der Formula Concordiä (!) ausbilden können, wenn sie sich die Frage vorgelegt hätten, ob denn nicht in der Apologie Anlaß dazu gegeben sei, die Erwählung als Darstellung der Gründung der christlichen Kirche als Heilsanstalt im Ganzen zu fassen, mithin die Erwählung als auf einzelne Personen bezüglich gänzlich zu beseitigen, d. h. die Erwählung für die Einzelnen nur zu behaupten, insofern diese Einzelnen in der Aussonderung der Christengemeinde aus der Welt unter den Heiligen mit begriffen seien.“ (Dogmatik, 1874. S. 16. f.)

Thomasius: „An sich betrachtet hat der göttliche Vorsatz keine Beziehung auf einzelne Individuen, es ist kein Rathschluß in Betreff der Erwählung Einzelner (kein decretum de singulis eligendis), wohl aber die geordnete Liebe (voluntas ordinata). Mit andern Worten: Gottes Liebe ruht auf Christo, dem Geliebten, und in ihm auf Allen, die sich im Glauben mit ihm zusammenschließen, durch den Glauben Eine Person mit ihm werden.

*) „Disting. inter propositum de salvandis hominibus i. e. de offerendis et conferendis salutis mediis et inter electionem juxta illud propositum. Propositum est universale, sed electio, facta juxta illud propositum, respicit non solum media salutis a Deo ordinata et oblata, sed etiam personas (eorum), qui hiis mediis utuntur, et inde fit particularis.“ (Th. did.-pol. P. III. c. 2. a. 2. q. 6. f. 73.)

Welche diese sind, das ist nicht Inhalt, nicht eine Bestimmung, die jener Rathschluß an sich hat — er ist also nach dieser Seite hin nicht abgeschlossen, und zwar deshalb nicht, weil es mit ihm auf das Verhalten (!) der Menschen abgesehen ist. . . . Und so erfüllt er sich, wenn ich so sagen darf, erst allmählich mit den einzelnen Individuen; welche diese sind, weiß freilich Gott kraft seiner Präsciens voraus, aber es ist das nicht Inhalt, nicht Bestimmung jenes allgemeinen Beschlusses über die Menschen, welche selig werden sollen.“ (Christi Person u. Werk. 1853. I, 400 f.)

Derselbe: „Der ewige Vorsatz . . . ist nicht Einzelwahl, sondern . . . universaler, das ganze verlorne menschliche Geschlecht umfassender Gnadenwille, jedoch kein schlecht-universaler, sondern in Christo beschlossen und gefaßt, Epbes. 1, 4.; denn er besteht eben darin, daß Gott die Menschheit in Christo, dem Gegenstand seiner Liebe und dem Erwerber unseres Heils, und nur in Christo, d. h., sofern sie sich ihm im Glauben hingibt, nicht ohne und außer ihm selig machen will.“ (Das Bekenntniß der ev.-luth. Kirche sc. 1848. S. 219.)

A. Ihetisches. 2.

Concordienformel: „Die ewige Wahl Gottes ziehet und weihet nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo Jesu eine Ursache, so da unsere Seligkeit, und was zu derselben gehöret, schafft, wirkt, hilft und befördert; darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Hölle nichts dawider vermögen sollen; wie geschrieben steht: ‚Meine Schafe wird mir niemand aus meiner Hand reißen‘; und abermals: ‚Und es wurden gläubig, so viel ihr zum ewigen Leben verordnet waren.““ (S. 705 f.)

Arularius: „Es wird gesagt, daß geglaubt haben, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren (Apost. 13, 48.), womit die Ursache von dem angezeigt wird, was Lukas unmittelbar zuvor sowohl von der Freude, als dem Preise des göttlichen Wortes gesagt hatte, nemlich der aus der ewigen Prädestination Gottes als seiner Quelle fließende Glaube. . . . Hierin liegt die Lehre von der Prädestination oder Erwählung, als der Quelle und Ursache unseres Glaubens und unserer Seligkeit.“*)

Jakob Heerbrand: „Die göttliche Erwählung aber oder Prädestination ist die Ursache unserer Seligkeit, in welcher diese auch gegründet ist. Wie der Apostel sagt: ‚Er hat uns erwählet in ihm (Christo),

*) „Credidisse dicuntur, quotquot ordinati erant ad vitam aeternam, quo causa notatur eorum, quae tum de gaudio, tum celebratione sermonis divini paulo ante dixerat Lucas, nempe fides ex aeterna Dei praedestinatione seu fonte dimanans. . . . Loci communes: . . . 2. De praedestinatione seu electione, fidei atque salutis nostrae fonte et causa.“ (Acta apost., triumvirali commentario illustrata, cum praefat. J. Fechtli. p. 319. 321.)

daß wir sollten sein heilig und unsträflisch vor ihm.' (Ephes. 1, 4.) Und Christus: „Niemand wird mir meine Schafe aus meiner Hand reißen.' (Joh. 10, 28.) Und: „Es wurden gläubig, wie viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren.' (Apost. 13, 48.)“*)

B. Antithetisches. 2.

Luthardt: „Zwar lautet die Darstellung der Concordienformel öfter so, als ob Gott allein Alles wirke. (Hominis conversionem non tantum ex parte, sed totam prorsus esse operationem, donum et opus solius Sp. Sancti, p. 687, 89.) Aber diese Aeußerungen erhalten ihre nähere Bestimmung durch jenes potest apprehendere und das früher besprochene quam primum inchoavit.“ (674, 65.) „Man muß allerdings anerkennen, daß sich die Darstellung der Concordienformel nicht vorsichtig genug innerhalb der Grenzen des nöthigen Maßes hält. Das mag wohl eine Nachwirkung der Weise der damaligen Streitliteratur sein, welche die Entschiedenheit in die möglichste starke und übertriebene Redeweise setzte, mit der man die Gegensätze darstellte und vertrat. Noch bedenklicher zwar lautet es, wenn die Concordienformel einmal sagt: trahit Deus, quem convertere decrevit. (673, 60.) Darnach schiene (!) der Rathschluß Gottes ein Beschluß über die Einzelnen zu sein und ihrem Verhalten nicht bloß zeitlich, sondern auch causaliter (verursachend) voranzugehen. Dann wäre allerdings die absolute (!) unparticulare Prädestination unvermeidlich. Daß es aber nicht so gemeint (?) ist, verstehen wir aus der anderweitigen Darstellung. . . . Jedoch der Ausdruck ist allerdings geeignet auf prädestinationische Irrwege zu führen.“**) (Die Lehre vom freien Willen. 1863. S. 276. f.)

A. Thetisches. 3.

Concordienformel: „Durch diese Lehre und Erklärung von der ewigen und seligmachenden Wahl der auserwählten Kinder Gottes wird Gott seine Ehre ganz und völlig gegeben, daß er aus lauter Barmherzigkeit in Christo, ohne allen unsern Verdienst oder gute

*) „Electio vero divina vel praedestinatio causa est nostrae salutis, in qua etiam haec fundata est. Sicut apostolus inquit: ‚Elegit NOS in ipso (Christo), ut essemus sancti et immaculati coram ipso.‘ (Ephes. 1.) Et Christus: ‚Nemo rapiet oves meas de manu mea.‘ (Joh. 10.) Et: ‚Crediderunt, quotquot erant praeordinati ad vitam.‘ (Act. 13.)“ (Compend. th. 1582. p. 519.)

**) Luthardt benutzt hier die calvinische Lehre von einer absoluten Prädestination zur Seligkeit und Verdammniß zu einem Popanz, durch welchen er vor dem Glauben an irgendwelche, auch an die von der Schrift sonnenhell gelehrte seligmachende Prädestination Einzelner zurücktreten will. Es ist das die Ursache, warum entschiedene Calvinisten unser, d. i., der Lutheraner, als Pelagianer mit großem Scheine der Berechtigung dazu spotten, wie dies vor Jahren (1863) E. W. Krummacher wirklich gethan hat. Vgl. „Lehre und Wehre“ Jahrg. IX, S. 257 ff.

Werk uns selig macht, nach dem Fürsatz seines Willens, wie geschrieben steht Ephes. 1.: „Er hat uns verordnet zur Kindschaft, gegen ihm selbst, durch Jesum Christum, nach dem Wohlgefallen seines Willens, zu Lobe seiner Herrlichkeit und Gnade, durch welche er uns hat angenehm gemacht in dem Geliebten.“ Darum es falsch und unrecht, wann gelehret wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligst Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursache der Wahl Gottes sei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe. Denn nicht allein, ehe wir etwas Gutes gethan, sondern auch, ehe wir geboren werden, hat er uns in Christo erwählt, ja, ehe der Welt Grund-geleget war, und „auf daß der Fürsatz Gottes bestünde nach der Wahl, ward zu ihm gesagt, nicht aus Verdienst der Werke, sondern aus Gnaden des Berufers, also: Der Größte soll dienstbar werden dem Kleinern“, wie davon geschrieben steht: „Ich habe Jakob geliebet, aber Esau habe ich gehasset.“ Röm. 9, 11. ff. Gen. 25, 23. Malach. 1, 2. f. Desgleichen gibt diese Lehre niemand Ursach weder zur Kleinmüthigkeit noch zu einem frechen, wilden Leben, wenn die Leute gelehrt werden, daß sie die ewige Wahl in Christo und seinem heiligen Evangelio, als in dem Buch des Lebens, suchen sollen, welches keinen bußfertigen Sünder ausschließt, sondern zur Buß und Erkenntniß ihrer Sünden und zum Glauben an Christum alle arme, beschwerte und betrübte Sünder locket und ruft und den Heiligen Geist zur Reinigung und Erneuerung verheißet, und also den allerbeständigsten Trost den betrübten, angefochtenen Menschen gibet, daß sie wissen, daß ihre Seligkeit nicht in ihrer Hand stehe;*) sonst würden sie dieselbige viel leichtlicher, als Adam und Eva im Paradies geschehen, ja alle Stunde und Augenblick verlieren; sondern in der gnädigen Wahl Gottes, die er uns in Christo offenbaret hat, aus des Hand uns niemand reißen wird. Joh. 10, 28. 2 Tim. 2, 19.“ (Müller, S. 723 f.)

Johann Olearius: „Ist die Lehre der Lutheraner von der Erwählung dem Pelagianismus verwandt? Wir leugnen dies, weil sie Gott alles, dem Menschen nichts zuschreibt, da jener allein das Wollen und Vollbringen gibt. Phil. 2. . . Dem steht nicht entgegen: 1. Das äußerliche Hören des Wortes; weil die pädagogischen Handlungen von der Belehrung selbst und dem heilsamen Hören ganz verschieden sind.**) . . . 2. Auch nicht der Glaube, welcher keineswegs unser Werk, sondern Gottes Geschenk ist, auch keine von uns zu erfüllende Bedingung, sondern ein von Gott aus Gnaden durch die Mittel des Heils verliehenes Erforderniß. . . 3. Auch nicht das Verlangen nach der Seligkeit; weil auch

*) Von solcher dem Gläubigen tröstlichen Prädestinationslehre ist in den Schriften der modern-lutherischen Theologen nichts zu finden; denn entweder leugnen sie überhaupt eine Einzelwahl, also eine electio, oder sie suchen den Grund derselben in des Menschen Verhalten.

**) Es kommt auch nicht sowohl der Mensch zu den Gnadenmitteln, als diese zu ihm.

dieses nicht ein natürliches, sondern übernatürliches, vom Heiligen Geiste geschenktes und aus dem Wort entsprungenes ist. 4. Auch nicht das dem Menschen oben zugeschriebene Nicht-Widerstreben; weil auch selbst dieses ein Geschenk des Heiligen Geistes ist, welcher das Widerstreben, das aus uns allein ist, durch die ordentlichen Mittel des Heile aufhebt und hemmt. . . . Denn das Nicht-Widerstreben ist keinesweges ein verursachendes Einflusshaben, sondern allein ein Nicht-Behindern der Thätigkeit eines Handelnden, wie sowohl der Ausfägige Matth. 8., als Lazarus Joh. 11. dadurch, daß er nicht widerstrebte, keinesweges eine Ursache weder der wunderbaren Heilung noch der Auferwedung war. 5. Auch nicht das Gebet und das Anhalten an demselben im Todeskampf; denn auch jenes erweckt in uns der Heilige Geist. Röm. 8.“*)

Joh. Gerhard: „Wir bekennen mit lauter Stimme, daß wir dafür halten, daß Gott nichts Gutes in dem zum ewigen Leben zu erwählenden Menschen gefunden, daß er weder auf gute Werke, noch auf den Gebrauch des freien Willens, ja auch selbst auf den Glauben nicht so Rücksicht genommen habe, daß er, weil er dadurch bewogen worden wäre oder um desselben willen, Einige erwählt habe.“**)

Derselbe: „Wir sagen nicht, daß die Prädestination in der Vorhersehung des Glaubens ihren Grund habe, sondern daß die Ansehung des Glaubens zum Rathschluß der Erwählung geböre. Zwischen diesen Sätzen ist aber ein großer Unterschied; der erste drückt die verdienstliche oder veranlassende Ursache aus, der letztere bezeichnet nur die Ordnung.“†)

*) „An doctrina Lutheranorum de electione affinis sit pelagianismo? Neg.; quia Deo tribuit omnia, homini nihil; cum ille solus det velle et perficere, Phil. 2. . . . Neque obstat: 1. Auditus verbi externus; quia actiones paedagogicae ab ipsa conversione et auditu salutari sunt distinctissimae. . . . Neque 2. fides, quae minime nostrum opus, sed Dei donum est, nec conditio a nobis implenda, sed requisitum divinitus ex gratia per media salutis ordinaria collatum. . . . Neque 3. salutis desiderium; quia et illud non est naturale, sed supernaturale, a Sp. Sancto donatum et ex verbo ortum. Nec 4. non-resistentia homini supra assignata; quia et haec ipsa Sp. Sancti donum est, resistantiam, quae sola ex nobis est, per media salutis ordinaria tollentis et inhibentis. . . . Nam rō non-resistere nequaquam est casualiter influere, sed solum agentis operationem non impedire, quemadmodum et leprosus Matth. 8. et Lazarus Joh. 11. Christo non resistens nequaquam miraculosae vel sanationis vel resuscitationis causa fuit. Neque 5. preces, earumque in agone continuatio; nam et illas Sp. S. in nobis excitat, Rom. 8.“ (Isag. J. Ben. Carpzovii a J. Oleario continuat. p. 1684. s.)

***) „Sonora voce profitemur, nos statuere, quod Deus nihil boni in homine ad vitam aeternam eligendo invenerit, quod nec bona opera, nec liberi arbitrii usum, neque adeo ipsam etiam fidem ita respexerit, ut hiis motus vel propter ea quosdam elegerit.“ (Loc. de elect. § 161.)

†) „Non dicimus, ex praevisione fidei esse praedestinationem, sed intuitum fidei ingredi electionis decretum; inter quas propositiones magna est differentia; prior causam meritoriam vel *προκαταρκτικὴν* exprimit, posterior saltem ordinem denotat.“ (L. c. § 175.) Hieraus ist ersichtlich, daß Gerhard den mißverständlichen,

Der selbe: „Wir sagen, daß einzig allein Christi Verdienst Das sei, dessen Würdigkeit Gott angesehen und den Rathschluß der Erwählung aus bloßer Gnade gefaßt habe. Weil jedoch Christi Verdienst nur durch den Glauben in den Menschen Statt hat, daher lehren wir, daß die Erwählung in Ansehung des durch den Glauben zu ergreifenden Verdienstes Christi geschehen sei. Wir sagen daher, daß alle Jene und allein Jene von Gott von Ewigkeit zur Seligkeit auserwählt worden sind, von welchen Gott voraus sah, daß sie durch die Wirkung des Heiligen Geistes vermittelt des Amtes des Evangeliums an Christum den Erlöser wahrhaft glauben und im Glauben bis an das Ende ihres Lebens verharren würden.“*)

B. Antithetisches. 3.

Philippi: „Wir werden, nicht sowohl auf die Alleinwirksamkeit der göttlichen Gnade im Werke der Bekehrung, als vielmehr, auf die in der menschlichen Freiheit gegründete Möglichkeit blickend, daß die Gnade, eben weil sie nicht zwingende Gnade ist, ihr Ziel erreichen kann, ebensowohl die Vorherbestimmung zum Leben, als zum Tode, auf die göttliche Voraussicht des menschlichen Verhaltens gründen können.“ (Kirchliche Glaubenslehre. IV, 15. f.)**)

Rahnis: „Es hängt wesentlich vom Menschen ab, ob er bis an's Ende im Heilsstand bleibt. . . Wenn nur Der selig wird, der bis an's Ende

den Theologen des 16. Jahrhunderts fremden Ausdruck „intuitu fidei“ in einem durchaus rechthabigen Sinne gebraucht und daß daher Diejenigen, welche diesen Ausdruck in pelagianischem oder doch semipelagianischem und synergistischem Interesse jetzt wie ein Kleinod festgehalten und betont wissen wollen, sich mit Gerhard und anderen orthodoxen Dogmatikern des 17. Jahrhunderts nicht decken können.

*) „Unicum et solum Christi meritum illud esse dicimus, cuius dignitatem Deus respexerit et ex mera gratia decretum electionis fecerit. Quia tamen Christi meritum non nisi per fidem in hominibus locum habet, ideo docemus, electionem factam intuitu meriti Christi per fidem apprehendendi. Illos ergo omnes et solos ab aeterno a Deo ad salutem electos esse dicimus, quos efficacia Sp. Sancti per ministerium evangelii in Christum redemptorem vere credituros et in fide usque ad vitae finem permansuros praevidit.“ (L. c. § 161.) Gerhard lehrt also wohl, daß nur diejenigen erwählt seien, von welchen Gott voraus sah, daß sie bis an das Ende glauben würden, keinesweges aber, weil er dies voraus sah, was toto coelo verschiedene Lehren sind.

**) Thomastus hingegen schreibt: „Eben damit sind wir an einer der größten, vielleicht gar nicht zu lösenden Schwierigkeit angekommen: auf der einen Seite der ewige Liebeswille Gottes in Christo, daß allen ohne Ausnahme geholfen werde, auf der anderen Seite die Thatsache, daß dieser Wille nicht an allen erreicht wird. Dieses Problem ist freilich leicht gelöst, wenn man entweder mit Augustin und Calvin ein zweiseitiges absolutes Decret annimmt, der Erwählung und Verwerfung, oder wenn man mit Pelagius“ (und der modernen lutherischen Theologie) „den ewigen Gnadenrath durch das göttliche Vorauswissen um das Wohlverhalten der menschlichen Freiheit“ (sei es nun vor oder nach der Bekehrung) „bedingt sein läßt. Beides ist ebenso einfach und leicht — als schriftwidrig.“ (Christi Person und Werk. 1875. I, 426. f.)

verharrt, das Beharren aber vom Willen des Menschen abhängt, so folgt unwidersprechlich, daß die Seligkeit nicht allein in der Gnade, sondern auch im Willen des Menschen ihren Grund hat.“ (Die luth. [!] Dogm. Epj. 1875. II, 254.)

Derselbe: „Demnach ist die Prädestination durch die Präsciencz, die Präsciencz durch die Entscheidung des Menschen†) bedingt.“ (A. a. D. S. 256.)

Mecklenburgisches Kirchen- und Zeitblatt.

In diesem Blatte, Nr. 18. u. 19. d. J., findet sich ein Vortrag von H. D. Köhler, Präpöstus und Pastor zu Picher: „Welche Berechtigung haben die von Seiten der Missouri-Synode an die lutherische Kirche gestellten Forderungen?“ Der Verfasser, längst vortheilhaft bekannt, insonderheit durch seine vielen kritischen Beiträge zu der „Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche“, spricht darin von dem Segen, der von der Missouri-Synode, der er viel Lob spendet, auch nach Deutschland hin sich erstreckt, und von dem Unheil und den Gefahren, die von derselben Synode aus die deutschen Staatskirchen bedrohen. Der geehrte Verfasser scheint insonderheit um des letzteren Umstandes willen den Vortrag gehalten zu haben als eine Warnung, denn im Hinblick auf das praktische Vorgehen der missourischen Prediger in Sachsen und auf die Schriften von Brunn und Rubland bedrängt ihn „das unheimliche Gefühl, als ständen schon die Vorposten einer feindlichen Macht in unsren Grenzen, oder auch als würden Torpedos gelegt, durch welche das ganze morsche Gebäude der Landeskirchen in die Luft gesprengt werden sollte“. Wenn es nun auch zu bedauern ist, daß der Verfasser ein solch unheimlich Gefühl hat, so ist es doch erfreulich, daraus zu erfahren, daß Missouri's Wort und Werk nicht fruchtlos bleibt, um so erfreulicher, da, wenn der Herr weiteren Segen geben wird zu unsern Bestrebungen, aus dem unheimlichen Gefühl Freude und Beifall, aus den Feinden die treuesten Freunde, und aus den Torpedos treffliche Bausteine für Zion auch dem verehrten Verfasser werden mögen. Dann wird, mit der Anklage wegen Ueberspannung der Lebrdifferenzen, auch die Klage wegen des praktischen Vorgehens der Missourier in Deutschland nicht mehr erhoben werden. Auf die Anklage wegen des praktischen Vorgehens der Missourier in Deutschland, „soweit es auf Separation hinarbeitet“, legt der Vortrag das Hauptgewicht, und „laßt euch Hiskia nicht betrügen“ (Jes. 36, 14. ff.) ruft er, mutatis mutandis, mit großem Ernst den Hörern zu. Daß er nun damit Hörern und Lesern und Missouri Unrecht thut, will ich darzulegen versuchen. Es

†) Diese synergistische Selbstentscheidungslehre wird uns später in der Lehre von der Befehrung bei allen modern-lutherischen Theologen entgegnetreten, daher wir es unterlassen, hier mehr Antithesen zu registriren.

heißt: „Missouri kann die Zeit gar nicht erwarten und zählt bereits die Tage, daß unsre deutschen Landeskirchen über den Haufen stürzen“. Es ist wahr, wir wünschen, daß „das ganze morsche Gebäude der Landeskirchen“ über dem Haufen stürze. Was kann und soll man denn einem morschen Gebäude sonst wünschen? Man will es noch stützen und flicken und darin bleiben, und wir sehen, es wird und muß trotz Stützen und Flickern doch zusammenstürzen, und die erschlagen, die sich nicht bei Zeiten warnen und herauerrufen lassen. Nun sind viel treffliche Leute, Pastoren und Laien, in dem morschen Gebäude, die wir herzlich gern herauslocken möchten, ein festes gutes Haus, die vom Staat unabhängige Freikirche, zu beziehen. Muß uns nicht die Liebe dazu dringen, zu rufen „Gehet aus“! Aber wer sich nicht separiren will, sagt der Verfasser, der wird als abgefallen vom Lutherthum angesehen. Wo ist denn das gesagt? Der Herr Verfasser hat sich noch nicht separirt, wir sehen ihn darum noch nicht als abgefallen vom Lutherthum an. Jedoch die falschen Vorstellungen von Separation und Freikirche, und das krampfhafte Festhalten am „morschen Gebäude“ der Staatskirchen billigen wir nicht, und wenn nun gar, wie bei Mülkel, noch dazu kommen diese giftigen Angriffe, diese bei ihm selbst gegen Union und unionistisches und unirendes Kirchenregiment nie gezeigte Härte, und fast malitiose Aeiße, mit der er die Separation in Hannover begeistert, nicht um der Fehler willen, die dabei geschehen, sondern um ihrer selbst willen, aus Haß gegen die Freikirche, so können wir das nicht loben; und wenn von solchen schädlichen Stimmführern auch andere auf die unheilvolle Bahn des Zuwartens und in eine feige Angst vor irgend welchem kräftigen Wort und That zum Besten der Freikirche verleitet werden, da sollten wir das nicht tabeln! Während in den Staatskirchen mit Keulenschlägen und roher Faust, oder auch mit listigen, heimlichen Ränken und Kniffen der lutherischen Kirche zugesetzt wird, um ihr den letzten Lebensfunken auszublasen, haben die Stimmführer meistens nur sehr zahme Worte oder auch ominöses Schweigen und noch nie eine kräftige That, eine entschiedene, bekennende Handlungsweise gezeigt, aber dem geringsten Fortschritt der Separation wird mit größter Entschiedenheit entgegen getreten, wie einem schlimmeren Feinde selbst, als Unglaube, Rom und Union. Sollen wir das Bekennen und Treue gegen die lutherische Kirche nennen? Missouri soll nach des Verfassers Meinung von aller Begünstigung der Separation in Deutschland Abstand nehmen und nur brüderlich dazu helfen, daß die Confession gestärkt und vertheidigt werde, daß die Staatskirchen das lutherische Bekenntniß, „das sie haben“, behalten. Hat denn eine einzige Staatskirche noch das lutherische Bekenntniß? Einzelne Pastoren, einzelne Gemeinden wohl, aber die Staatskirchen?! Es wäre der ärgste Selbstbetrug, das zu behaupten. Welcher Procenttheil von allen Gliedern der Staatskirchen würde sich wohl bei Nachfrage mit Aufrichtigkeit und Entschiedenheit zu den symbolischen Büchern bekennen? Ein oder zwei Procent? Wo es aber so steht, da kann man nicht mehr sagen, sie haben noch lutherisches Bekennt-

nitz, wenn auch noch bekenntnißmäßige Agenden auf den Altären liegen und die Concordia in der Pfarrbibliothek steht. Wir können also nicht mehr helfen, daß sie behalten, was sie gar nicht mehr haben, aber den Einzelnen wollten wir gern helfen, daß sie behalten, was sie noch mit gläubigem Bekenntniß im Herzen haben, und das ist nur möglichen durch den Austritt aus der Staatskirche, in welcher, mit den Abgefallenen kirchlich vermischt, sie das Oel von ihren Lampen mehr und mehr dahin geben, um am Ende selbst nichts mehr zu haben.

Wir verdienen es keinem Menschen, wenn er mit Liebe an dem guten Altbergebrachten hängt, aber an den „historisch gewordenen, Jahrhunderte alten Staatskirchen“ hängen, die durch Cäsareopapismus und Confitorien um ihr Bekenntniß gebracht sind durch Beförderung falscher Lehre, Einführung unluttherischer Katechismen, Lese- und Gesangbücher, in dem „morschen Gebäude“ bleiben zu wollen, gar noch die Kirchen zum Dank gegen die Kirchenregimente für langjährige Ausrottung luttherischer Lehre verpflichtet achten, das können wir nicht für Treue und rechte Liebe zum Alten halten. Ob wir auch nicht mehr im lieben deutschen Vaterland leben, und, Gott sei Dank, nicht mehr in der Staatskirche, sollten wir darum nicht mehr die dortigen Verhältnisse beurtheilen können? Viele unserer Gemeindeglieder kommen von dort als Zeugen dortiger Zustände, viele Pastoren kennen sie aus eigener Anschauung, ich bin manches Jahr dort im Pfarramt gewesen, und wir sollten, weil wir erst vor einigen Jahren das 25jährige Jubiläum der Missouri-Synode gefeiert haben, unfähig sein, uns ein Urtheil über die historisch gewordenen Verhältnisse zu bilden, wie der Verfasser meint? Hätte Luther so an der alt hergebrachten, geschichtlich erwachsenen, tausendjährigen Landes- oder gar Weltkirche gehalten, wäre er wohl je der Mann geworden, der er ist? Es ist eine verderbenbringende Sentimentalität, ein krankhaftes Halten an dem Morschen, eine weichliche Scheu und Angst vor dem Neuen, das das Allerälteste und Ursprünglichste ist, vor der Freikirche. Es hilft auch nichts, uns vorzuwerfen, daß wir die vorhandenen guten Elemente nicht genug würdigen; wir würdigen dieselben, wir knüpfen daran ja unsre Hoffnung für eine bessere Zeit. Aber uns zuzumuthen, zu glauben, daß die besseren Elemente sich nicht separiren dürfen, sondern als Glieder der Staatskirchen dieselben reformiren können, ist zu viel. Auch die treuen Pastoren können die Gemeinden nicht mehr bei Gottes Wort erhalten als rechte luttherische Kirchen, denn sie sind nicht mehr dabei, mit sehr, sehr wenigen Ausnahmen. Da ist nicht mehr die Armuth, der das Evangelium gepredigt werden soll, die Massen sind reich und satt und stoßen das Evangelium von sich, und ihr Recht, das sie in der Staatskirche haben, gebrauchen sie trefflich, den Bestrebungen der treuesten Pastoren zuwider, das Evangelium, die reine Lehre nicht allein selbst mit Füßen zu treten, sondern es auch denen zu verkümmern, die es noch gern haben wollten. Es ist ein Irrthum des Verfassers, daß es da noch gut steht, wo noch einige über die Uebelstände klagen und sich

dagegen setzen, auf Synoden und bei anderen Gelegenheiten; es ist noch nichts damit erreicht bis jetzt, kein Vorrücken der guten Elemente, wohl aber ein stetes Compromissmachen, Ueberkleistern, Tragen und Dulden „im Geist der Mäßigung und Milde“, das Aufgeben eines Vorpostens nach dem andern, um, wie man sagt, auf die Vertbeidigung der Hauptfestung alle Kräfte zu concentriren; wo es noch am besten geht, das Bilden von elenden Mittelparteien, die auf beiden Seiten hinken, die schlimmsten und gefährlichsten Feinde der lutherischen Kirche. Dabei kein frischer, fröhlicher Muth, kein gutes Gewissen, sondern Bangigkeit und Unsicherheit, Furcht vor dem, das kommen wird, insonderheit ein von oben her, wohin diese Herzen und Ohren mehr als zum Höchsten und Seinem Wort und Willen gerichtet sind, bezwedter und gepflegter Widerwille und Widerstand gegen die Separation und Freikirche.

„So sehr wir nun auch Missouri wegen seiner reinen Lehre bewundern und preisen, ebenso sehr müssen wir uns dies Eingreifen in die deutschen Landeskirchen als nicht heilsam verbitten.“ Ja, des Verfassers Furcht ist groß, es ist etwa die des Volks Israels vor Moses, der es aus dem Staatsdienst Egyptenlands führen wollte, in solcher Furcht scheut er sich selbst nicht, uns zu erinnern an 1 Petr. 4, 15., daß Niemand sein soll *ἀλλοτριοπικιστονος*. Das ist ein schwerer Vorwurf und eine Anklage, die nicht erhärtet werden kann, es sei denn ein Veruf kein Veruf ohne Consistorialsegel, sie ist wider das achte Gebot und ehrt den Verfasser nicht. Wir halten es für unsre heilige Pflicht und es treibt uns die Liebe zum deutschen Vaterlande, dem Lande der Reformation, und zur lutherischen Kirche, zu warnen, wo wir dort Gefahr sehen für die Seelen, ob die Gefahr vom Staatskirchentum, vom Summeepiscopat oder anderswoher kommt, und wer Ohren hat zu hören, der höre unser Wort und unsere Warnung der Liebe, ob auch dieser Vortrag und tausend andere Stimmen rufen: „Laßt euch Missouri nicht berücken!“ Es ist große Gefahr da und Noth für die Seelen, denn es sind schändliche, greuliche Zustände in den Staatskirchen, wo die reine Lehre keinen Schutz, höchstens Duldung findet, die falsche Lehre und die Lügenpropheten aber geschützt werden, ob man auch schon hie und da mal den Anlauf nimmt, den groben Ausbrüchen des Unglaubens entgegenzutreten; es sind schändliche und greuliche Zustände, wo gegen Gottes Wort und die Lehre der lutherischen Kirche fast alles erlaubt ist, wo aber die geringste Auflehnung gegen ein kirchenregimentliches oder Consistorialrescript als *summum crimen laesae majestatis* mit der äußersten Strenge bestraft wird, wie berechtigt sie sein mag und ob auch die größte Gewissensnoth des in Gottes Wort gebundenen Herzens die Veranlassung dazu ist. Das fühlen auch die „guten Elemente“ und wenn sie nimmer wagen, es öffentlich auszusprechen und zu bekennen. Es sind Zustände ohne Hoffnung, denn in der Schule, der Kirche Hoffnung für die Zukunft, ist die Kirche höchstens noch hie und da geduldet, in der Kirche muß sie Erlassen und Rescripten sich fügen, die ihr den Dolch in's

Herz stoßen, und darf nicht sauer sehen und nicht mucken, die Pastoren müssen an der Untergrabung ihrer eignen segensreichen Thätigkeit auf Rescriptedie Hand anlegen, ihres Amtes Verachtung bei dem Volke müssen sie befördern helfen, durch ihre staatsdienerische Gebundenheit und Unterwürfigkeit in Sachen, da man Gott mehr gehorchen soll, als den Menschen. Das müssen die edelsten und besten Glieder der Kirche und die Pastoren bekennen, sie befeuzen es auch vor Gott, das weiß ich und habe ich erfahren; und nun könnten sie solchen greulichen, schändlichen Zuständen entfliehen und durch die Separation in der Freikirche mit allem, was sich noch retten lassen will, zu rechten Gemeinden sich sammeln, und wir sollen da nicht rathen zur Freikirche, in der wir selbst leben, in der uns der Herr gesegnet hat und segnet, in der wir allen diese Uebeln entfliehen! Es dringt uns die Liebe, den theuern Glaubensbrüdern, die hören wollen, die Berge zu zeigen, auf welche sie aus dem „morschen Gebäude“ weichen, die Stätte, da in diesen letzten, bösen Zeitaläufen die lutherische Kirche allein noch eine Zuflucht hat, und nun ruft der Verfasser über uns seinen Hörern zu: „Laßt euch Missouri nicht betrügen!“ um sie in dem morschen Gebäude der Staatskirchen ohne Nutzen und Segen für die abgefallenen Massen, zum gewissen, immer größeren Schaden der noch zu Gewinnenden und der noch Treuen, zurückzuhalten. „Ja“, meint der Verfasser, „wenn sich die landeskirchlichen Verhältnisse so ungünstig entwickeln und das Volk keine Buße thut, dann käme die Separation von selbst.“ Dann, fürchte ich, werden die jetzt noch vorhandenen Kräfte erschlafft sein, von Mittelparteien verschlungen, und auch die guten Elemente durch solch Verzögern der nöthigen Glaubens- und Bekenntnißthat für die Freiheit unfähig gemacht, unter den Ruinen des morschen Gebäudes begraben werden. — — —

Nur nicht in Medlenburg! Denn „insonderheit in Medlenburg ist jeder Grund, für eine Missouriische Freikirche Propaganda zu machen, hinfällig“. Dort wird nämlich von Seiten der Unversität und des Kirchenregiments lutherisches Wesen, nach Aussage des Verfassers (er sagt nichts von den Gemeinden, aus denen doch die Kirche allein besteht), gepflegt. Wenn nun damit der Kirche Medlenburgs allein für alle Zeit geholfen wäre, so wollten wir uns freuen, und sie in Medlenburg auch nicht mehr plagen mit Propagandamachen für die Missouriische Freikirche. Aber ob Kirchenregiment und Unversitäten in besserer Verfassung sind, sie können und werden dem Schaden, dem Hauptschaden der Kirche, nicht abhelfen. Denn wird je ein Summepiscopus und dessen Consistorium oder Unversität die nöthige Scheidung, die für die Erhaltung der rechtgläubigen Kirche nothwendig ist, billigen und befördern? In dem Regenten des Landes wird dabei der Summepiscopus, auch wenn er im günstigsten Falle steht, wie durch die verderbliche, gottwidrige Vermischung die rechte Kirche am meisten leidet, doch dem Landesfürsten wahrscheinlich immer nachsehen und sein Consistorium und seine Unversität werden muthmaßlich dem Landesfürsten, bei aller Vertheidigung

der reinen Lehre, sich darin doch gefügig erweisen und das Alte, so morsch es ist, erhalten zu sehen wünschen, auf daß in keiner Weise die Oberhoheit in den kirchlichen Angelegenheiten und der Einfluß auf das ganze Land durch das kirchliche Leben betreffende Rescripte und Erlasse wegsalle. Sie werden nicht Lust haben, an sich selbst Hand anzulegen. Die Freikirche bedarf keines Summeepiscopus, keines Consistoriums, keiner von Fürsten oder anderen Mächten abhängigen Universität, sie regiert sich selbst unter dem höchsten Summeepiscopus, dem Erzbirten; ihre Universität ist eine Universität der Gemeinden, von rechtgläubigen Gemeinden gegründet, besetzt und beaufsichtigt. Sie verlangt auch keinen anderen Schutz von den Regierungen, als den, der allen, nicht wider die Gesetze verstößenden Verbindungen zu Theil wird, sie stützt sich nicht auf den Rohrstab, der immer über kurz oder lang durch die Hand geht dem, der sich darauf stützt. Für solche Kirche, die Freikirche, können sich die schwerlich begeistern, die außer ihr Gewalthaber, in ihr nur Glieder sind. Aber Hegel und Rothe sind gefährliche Lehrer und falsche Propheten für das deutsche Volk geworden, ihre Grundsätze sind leider von den Regierungen und ihren Consistorien und Trabanten zu gut beherzigt, ihre Predigt ist die beste pro aris focisque des Staatskirchentums, der Union. Nach ihnen soll die Kirche im Staat aufgehen, wie bei den Heiden alter und neuer Zeit. Dahin haben die Weltmächte, außer einigen frommen Fürsten, immer getrachtet, dahin trachten sie auch heute, den religiösen Sinn im Volke zuerst und vornehmlich für ihre Autorität auszubeuten. Wie nun die Volksmassen dem Heidenthum immer mehr wieder entgegengehen, stützen sich auch die Regierungen immer mehr auf diesen heidnischen Grundsatz, in welchem ihnen die einzige und gewisse Rettung ihrer Macht zu liegen scheint, weil der Grundpfeiler, besetzt von Chinesen, Japanesen etc., Regimente für Jahrtausende erhalten zu haben scheint. Viele treffliche Leute fördern heute diese staatskirchliche Richtung, die es nicht wissen und nicht wollen, in ihrer Feindschaft wider die Freikirche, in der wir doch allein diesem Bestreben, dem die heidnischen Volksmassen mit Recht verfallen, entgegen könnten; auf wie lange, steht beim Herrn; ich fürchte, auch da nicht mehr lange. —

Was nun die Gemein den Mecklenburgs anbetrifft, so muß doch Rector Schall, der der Landeskirche ein sehr trauriges Zeugniß ausstellt und ohne Hoffnung aus ihr scheidet, nicht ganz unrecht geurtheilt haben, ob es auch der Vortrag in Zweifel stellt. Nicht ganz unrecht, sage ich, auf Grund des ersten „Christlich todt“ überschriebenen und H. unterzeichneten Artikels, Schulter an Schulter mit dem Vortrag, in demselben Blatte (No. 19). H. sagt dort: „Aber wenn nun Fremde selber sich in unserm Lande umsehen, so schwinden solche Phantome (von papiernen und anderen Päbsten) nur, um der Ueberzeugung Platz zu machen, daß trotz aller Energie des Kirchenregiments das christliche Leben in Mecklenburg = 0 sei.“ H. bekennet auch den schlechten Kirchenbesuch, aber nach ihm war die lutherische Christlichkeit von Anfang die der zehn Gebote, und die soll man nach seiner Andeutung in

den Häusern Medlenburge noch finden. Das ist nun wahr, wenn damit die lutherische Landeskirche zufrieden ist, daß das christliche Leben = 0 erscheint, die Kirchen nicht mehr besucht werden, aber doch noch die zehn Gebote etwas (vollkommen werden sie sie doch wohl nicht halten!) in den Häusern befolgt werden, so ist für Propaganda für die lutherische Freikirche wenig Hoffnung und Herr Präpöfikus Köhler braucht sich nicht davor zu fürchten. Aber ich glaube, es ist doch noch Material da für die rechte lutherische Freikirche, wir wissen es sogar, wir haben hier ja manche Gemeinden fast ganz aus Medlenburgern bestehend, wir wissen auch, daß noch treffliche Pastoren dort sind, dazu zähle ich auch den Herrn Verfasser, und das Material sollte aus dem Sumpf der Staatskirche gerettet werden und sich retten lassen, daß es nicht darin versinkt und umkommt. Denn muß nicht die große ungläubige Masse, die nichts mehr nach der Kirche fragt, das geringe gläubige Häuflein immer hindern an der Entwicklung kirchlichen Lebens, und würde nicht, wenn sich erst die Häuflein treuer Lutheraner aus der Masse der Abgefallenen, wenn sich erst die treuen lutherischen Prediger und die falschen Propheten, kirchlich streng gesondert und geschieden, im geistlichen Kampf einander gegenüber stehen, allen Einzelnen eine viel stärkere, gewaltigere Forderung sich aufdrängen, sich zu entscheiden, ob Gott, ob Baal, und würden nicht viele Herzen, wenn sie dann den nackten und entblößten Abfall sehen, davon sich ganz abthun und der rechten Kirche sich zuwenden, die jetzt, nicht allein durch ihre Schuld, auf beiden Seiten hinken, weil in einer Kirche rechte und falsche Lehre im Schwange geht. Darum, ehe alles zusammen bricht und ehe des Rectors Schall Prophezeiung eintrifft, sollte man sich auf rechtem Wege auch in Medlenburg der Gefahr entziehen und sich rüsten, aus derselben zu retten, was zu retten, und dazu sollte ein lutherisches Synodicon und ein lutherisches Consistorium und eine wahre lutherische Universität freilich selbst die Hand mit anlegen; und wenn sie wie zu erwarten, es nicht thun, sollten die im Namen Gottes die Sache angreifen, die die Lage der Dinge erkennen, die als Wächter in Zion gesetzt sind. Das wäre die rechte Treue gegen die liebe lutherische Kirche, gegen die armen, verlassenen Seelen; aber beten und treu sein wollen, ohne sich zu rüsten für den Kampf, ohne zu kämpfen an der Stelle, da man steht, gegen die unleugbaren Uebelstände und Gefahren, wird das Gebet und Treue sein können, die der Sache des HERRN und dem HERRN genügen? Unter dem obrigkeitlichen Kirchenregiment, gemischt mit den ungläubigen Massen, steht die Zahl der treuen Lutheraner vollkommen unselbstständig, mit gebundenen Händen, ohne genügende Waffen zum Schutz und Trutz, ohne rechte Einigkeit und gemeinsames Zusammenwirken dem Feinde gegenüber, den sie zwar nach Gottes Verheißung und mit Gottes Hülfe, ob ihrer noch so wenig, überwinden werden, aber nur, wenn sie auf den Kampfplatz treten, auf den sie berufen sind. Ob sie dann auch, wenn sie eine sündliche Kirchengemeinschaft brechen, aus allem Kirchengut vertrieben werden, in der rechten wahren Kirche werden sie bleiben, des HERRN Volk, eine freie,

rechte lutherische Kirche. Das Entstehen und Aufblühen solcher Kirche wäre Missouri's Freude, und ist Missouri's Wunsch; darum mahnen wir zur Separation, zur Freikirche, als der einzigen Hilfe und Hoffnung auch für die lutherische Kirche Deutschlands, ja für das liebe deutsche Land selbst, und der geehrte Herr Verfasser des Vortrags thut nicht recht, vor uns zu warnen, und da wir hinter den Mauern Jerusalems in der Freikirche das Volk Gottes sich zu sammeln vermahnen, uns zurückzuweisen und zu verdächtigen mit einem Vortrag, der den bestgemeinten, heilsamsten Bestrebungen entgegentritt mit der Abmahnung: „Laßt euch Missouri nicht bereden!“ D. Kolbe.

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

V. Seine menschliche Natur.

Ist unser Erlöser, wie ein vollkommener Gott, so auch ein vollkommener Mensch?

Cyriillus: „Ein Christus ist es, der den ganzen Menschen, aus Seele und Leib bestehend, wie eine königliche Decke angezogen hat.“¹⁾ Iſychius: „Man muß wissen, daß in Christo eine vollkommene Gottheit und eine vollkommene Menschheit sich paaren, d. h. in eins zusammenkommen, durch jenes Mitleiden, welches er mit uns hat.“²⁾

Warum das?

Theophilus Alexandrinus: „Einen ganzen Leib und eine ganze Seele sich beigefellend, hat er in sich einen vollkommenen Menschen dargestellt, daß er in sich und durch sich allen Menschen ein vollkommenes Heil schenkte.“³⁾

Damasceus: „Ganz hat er, der Ganze, mich angenommen und ganz sich mit dem ganzen vereinigt, daß er dem ganzen Heil schenkte.“⁴⁾

Aber Joh. 1. geschieht allein des Fleisches Erwähnung?

Sedulius: „Das Wort ward Fleisch, weil den Augen der Men-

1) Unus est Christus, totum hominem, ex anima videlicet atque corpore compositum, sicut regia stragula indutus. Cyrill. l. 3. comm. in Joh.

2) Oportet scire perfectam divinitatem et perfectam humanitatem contemperare, h. e. in unum convenire in Christo, per eam, quam circa nos habet compassionem. Iſych. in 23. c. Levit.

3) Totum corpus, totamque animam sibi socians, perfectum in se hominem demonstravit, ut perfectam cunctis hominibus in se et per se largiretur salutem. Theoph. Alex. l. 1. pa.

4) Totum totus assumpsit me, et totus toti unitus est, ut toti salutem largiretur. Dam. l. 3. c. 3.

sehen, um welcher willen jene Annahme geschehen ist, allein das Fleisch sich zeigen konnte.“¹⁾)

Welches und welcherlei Fleisch aber ist hier gemeint?

Chrysoströmus: „Christus hatte nicht ein sündiges Fleisch, doch, was die Natur betrifft, ebendaselbe, wie das unsrige.“²⁾)

Warum heißt er denn ‚in der Gestalt (Ähnlichkeit) des Fleisches‘ gesandt?

Cyriillus: „Weil Christi Leib nicht ein sündlicher Leib war, sondern nur eine Gestalt des sündlichen Fleisches.“³⁾) Theodoret: „Daß er nun sagt: ‚in der Gestalt‘, das bezieht sich nicht auf das Fleisch, sondern auf die Sünden des Fleisches.“⁴⁾) Cassianus: „Und so ist ‚Gestalt‘ nicht, nach dem verkehrten Sinn gewisser Ketzer, mit der Wahrhaftigkeit des Fleisches in Bezug zu bringen, sondern auf das Bild der Sünde zu beziehen.“⁵⁾)

Ebenso scheint der Wahrhaftigkeit seines Fleisches oder seiner Menschheit entgegen zu sein und für den Marcionitischen Schein zu sprechen, daß es Phil. 2. heißt, er sei „gleichwie“ ein anderer Mensch „geworden“: er war also gleichsam ein Mensch.

Chrysoströmus: „Er ist gleichwie ein anderer Mensch geworden, nicht um uns mit Phantasien und Gespenstern die Augen zu verdüstern und zu blenden, sondern um uns zur Demuth des Geistes zu erziehen.“⁶⁾)

Auch werfen sie ein: es sei ungeziemend, daß sich die allerhöchste göttliche Majestät mit der vergänglichen und irdischen menschlichen Rasse vereinige, und zwar in Einheit der Person.

Cyprian: „Nicht ein Schimpf, sondern eine Gnade Gottes ist es, wenn das, was geringer scheint, mit einem würdigeren verbunden wird, da die niedrigere Natur keine Schmach oder Vorwurf der Sünde nach sich zieht; weder eine Verringerung der Majestät, noch Steigerung der Armut ist; auch die haushalterliche Niedrigkeit in keinem Gottes Hoheit herabwürdigt.“⁷⁾)

1) Verbum caro factum est, quia hominum oculis, propter quos facta est susceptio illa, caro sola potuit apparere. Sedul. in 1. c. Rom.

2) Non peccatricem carnem Christus habuit, tamen quod ad naturam attinet, eandem cum nostra. Chrys. in c. 8. Rom.

3) Quia corpus Christi non erat peccati corpus, sed similitudo carnis peccati. Cyrill. l. 15. adv. Jul.

4) Quod igitur ait, in similitudine, non ad carnale respicit; verum ad peccata carnis. Theod.

5) Et sic similitudo non ad carnis veritatem, secundum pravum quorundam hæreticorum sensum, sed ad peccati imaginem est referenda. Joh. Cass. coll. 22.

6) Ut homo apparuit, non phantasiis ac spectris nos praestringens et obtundens, sed ad animi humilitatem, erudiens. Chrys. in 2. Phil.

7) Non injuria est, sed gratia Dei, si, quod minus videtur, digniori jungatur, cum inferior natura contumeliam probrumque peccati non contrahat, nec est minoratio Majestatis, provectio paupertatis, nec altitudinem Dei in aliquo humilitas dispensatoria dehonestat. Cypr. serm. de Bapt. Chr.

Wenn er wirklich das menschliche Fleisch annahm, hat er also auch die menschlichen Gemüthsbewegungen angenommen?

Cyrius: „Christus hat die natürlichen Gemüthsbewegungen angenommen zur Bestätigung der wahren menschlichen Natur, damit es nicht schiene, er habe nur so in der Einbildung, offenbar zum Schein die Menschheit angenommen; jedoch mit Ausschluß der schlecht hin sündlichen Affecte oder gar Lüste, welche die Reinheit unseres Lebens mit ihrem Schmutz zu besprühen und zu besudeln pflegen, denn die hat er, als der Gottheit unwürdig, verschmäht.“¹⁾

Ist er demnach in keinem Stück uns unähnlich?

Theophilus: „Aus so viel und solcherlei hat er die Menschheit angenommen, aus wie viel und welcherlei wir alle geschaffen sind, und keines Stücks hat er entbehrt, das zu unsrer Ähnlichkeit gehört, ausgenommen die Sünde.“²⁾ Damascenus: „Wie er alles hat, was der Vater hat außer der Geburtslosigkeit, so hat er alles, was Adam hatte, allein die Sündhaftigkeit ausgenommen.“³⁾

Warum ist die Sünde ausgenommen?

Damascenus: „Weil die Sünde nicht etwas Natürliches, noch von dem Werkmeister uns Eingepflanztes ist, sondern etwas vom Teufel Eingepflanztes, in der freien Wahl unsrer freien Macht Liegendes.“⁴⁾

(Fortsetzung folgt.)

B e r m i s c h t e s .

Zwingli. In Luthardt's Kirchenzeitung vom 2. August findet sich folgendes wichtige Item: Das Wort Luther's an Zwingli: „Ihr habt einen anderen Geist“ hat von Schweizerischer Seite eine eklatante Rechtfertigung gefunden in der Schrift des Kantonschullehrers E. Lützi „Die bernische Politik in den Kappelerkriegen“ (Bern 1878, Jent und Reinert

1) *Christus naturales affectus suscepit ad confirmationem verae naturae humanae, ne videretur apparenter in specie per imaginationem duntaxat hominem induisse, repulsis tamen affectionibus adeoque cupiditatibus plane vitiosis, quae vitae nostrae puritatem sordibus conspergere desoedareque solent. Has enim ut indignas Deitate rejecit.* Cyrius. l. 15. adv. Jul.

2) *Ex tantis et talibus assumpsit hominem, ex quantis ac qualibus nos omnes creati sumus, nulloque, quod nostrae similitudinis est, caruit, nisi solo peccato.* Theoph. Alex. l. 1. pasch.

3) *Quemadmodum omnia habet, quae pater habet praeter ignascentiam: ita omnia habet, quae Adam, sola excepta peccantia.* Dam. l. 3. c. 13.

4) *Quia peccatum non est naturale, nec ab opifice nobis inditum, sed ex Diabolo respersum, in nostrae liberae potestatis electione spontanea positum.* Dam. l. 3. c. 20.

[58 S. 4.] 1.20). Zwingli, so oft als Märtyrer für religiöse Freiheit gefeiert, erscheint hier nämlich in einem ganz anderen Lichte. Es liegt dem Verfasser nur daran, auf Grund neugedruckter Actenstücke zu beweisen, daß Bern, so eifrig es auch für die Reformation eingetreten sei, doch den Religionskrieg entschieden verworfen habe, zumal es die damals gewiß berechnete Hoffnung hegte, die Reformation unter Bewahrung der religiösen wie politischen Einheit der Schweiz auf friedlichem Wege durchzuführen; daß aber Zürich vollständig die Verantwortung für das Unglück jener Niederlage bei Kappel (11. October 1531) und deren Folgen trage, da es zum Kriege gereizt, Berns Warnungen mißachtet, und deshalb ebenso wenig ein Recht gehabt habe, auf die Hülfe Gottes wie auf die der Berner zu rechnen. Hierbei aber wird Zwingli, der als der freisinnigste und aufgeklärteste, gewissermaßen modernste, als der Humanist unter den Reformatoren gilt, arger Intoleranz und eines maßlosen Terrorismus beschuldigt, dessen stürmisches Wesen den Fortbestand des Bundes auf's tiefste gefährdet, die Schweiz dauernd gespalten und die Verwirklichung des Berner Ideals verhindert habe. Abgesehen von seinen bedenklichen religionspolitischen Verhandlungen mit Franz I. und anderen Fürsten zeigt sich der „andere Geist“ auch in der Sophistik und dem gleich starken Fanatismus, mit dem er ein Recht zur Unterdrückung der dem Gotteswort Widerstrebenden geltend machte. Für uns erklärt sich das leicht, wenn wir bedenken, daß das Werk Luther's doch aus einem viel tieferen Grunde, aus einem viel gewaltigeren Ringen hervorging als das Werk Zwingli's.

Queride über Tholud. In einer Recension der Schrift: „D. Aug. Tholud, zur Erinnerung an seinen Heimgang für seine Freunde“, welche 4 Lobreden beim Tode Tholud's enthält, schreibt Queride: „Auch Ref., der ohne irgend des Abgeschiedenen Client oder Schüler zu sein, von Anbeginn des langen Hallischen Wirkens desselben und noch vor dessen Anfang es geschaut hat, ist dabei voll von Bewunderung der reichen Gaben und des rastlosen Eifers des Entschlafenen und freuet sich insbesondere für ihn der Verheißung, daß die Lehrer leuchten werden wie des Himmels Glanz. Dennoch, wenn dem Christen Wahrheit geziemt, kann er es nur aufs wehmüthigste und innigste beklagen, wie der friedvoll Abgeschiedene selbst jetzt es beklagen wird, daß neben hellem Licht auch dunkler Schatten gelegen; beklagen, daß bei aller ungemainen Kraft und Gabe der Anregung doch Gabe und Wille der Festigung gefehlt hat, daß auf lauterem Glaubensgrunde je länger je mehr, so weit Menschen es zu schauen vermochten und nicht das Auge des Herzenskündigers die Tiefen der Todesnöthe umwandelnd durchleuchtet, theologische Zerfahrenheit und ungerechter Widerwille, ja Haß und Hohn, selbst kindischer Hohn gegen rüchhaltloses Bekenntniß und feste Belenner (wenn auch nicht sowohl in der Ferne als in nächster Nähe) ungescheut Platz gegriffen, und daß einem armen, sündigen Menschenherzen neben einer Verklärung in Christi Bild doch zugleich ein Bild starrster Selbstheit sich hat ausdrägen dürfen; und aufs tiefste gerührt und ergriffen von der noch frischen

Erscheinung schwer geschlagener Kreuzträger und Kreuzträgerinnen, die unter langjährigem Elend bis zum letzten Athemzuge ununterbrochen still, heiter, einfach im Gnadengeschenk selbstbewusstesten Glaubenserkenntnisses und Glaubensbezeugens und liebendster Theilnahme an Allem beharrten, vermag er — sich beugend vor den unerforschten Wegen Gottes an Sterbebetten, auch der Seinen, hier doch nicht mit den Grabrednern so ohne Furcht und Zittern leichtlin zu peroriren: welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach.“ Zu den Worten: „Hohn gegen rückhaltloses Bekenntniß und feste Bekenner, wenn auch nicht sowohl in der Ferne“ macht Gueride die Randbemerkung: „Indeß erscheint doch auch — wie Ref. es schon vor mehr als einem Jahrzehend öffentlich ausgesprochen — seine literarische Darstellung älterer lutherisch theologischer Koryphäen vielfach nur fast wie die Berichterstattung von einer Menagerie wilder Thiere.“

Literarisches.

Joh. Guillelmi Baieri Compendium Theologiae Positivae.

Denuo edendum curavit C. F. W. Walther. Editio quarta decima emendatior. In Urbe Sancti Ludovici ex officina Synodi Missouriensis Lutheranae (Concordia-Verlag). MDCCCLXXIX.

Unter obigem Titel wird, so Gott will, im Laufe des nächsten Jahres in Hefen ein Werk erscheinen, dessen erste Bogen soeben die Presse verlassen haben. Herr Professor Dr. Walther hat, namentlich im Hinblick auf das Bedürfniß unseres theologischen Seminars (um nämlich des zeitraubenden Dictirens überhoben zu sein), sich bewegen lassen, dieses von verschiedenen Seiten schon längst begehrte Werk herauszugeben. — Zur allgemeinen Charakterisirung desselben mögen folgende Bemerkungen dienen. Dasselbe bringt nicht eigene Ausführungen des Herausgebers, sondern läßt zur Darlegung, Feststellung und Vertheidigung der göttlichen Wahrheit die hervorragendsten rechtgläubigen Lehrer der Kirche, namentlich des 16. und 17. Jahrhunderts, auftreten. Der ursprüngliche Plan war, nur diese Zeugnisse, wie sie von Herrn Dr. Walther bei den dogmatischen Vorlesungen als Erläuterungen zu dem Compendium von Baier gegeben wurden, zum Abdruck zu bringen. Man hielt es dann aber für zweckmäßiger, das ganze Compendium Baiers mit abzudrucken, einmal, um von dem letztgenannten Werke einen correcteren Abdruck, als den Schlawitz'schen, zu erhalten; sodann, um die erläuternden Citate an den gehörigen Stellen einfügen zu können. Man darf wohl sagen, daß uns dieses Werk einen vollständigen Einblick in die dogmatische Arbeit unserer Kirche gewähren wird. Namentlich sind die Ausführungen in den locis oder Theilen von locis sehr eingehend, die in unserer Zeit theils nicht klar aufgefaßt, theils ganz entstellt sind. Auch muß be-

merkt werden, daß die Sätze von Baier, welche dem Mißverständnis ausgelegt sind, aus anderen alten Dogmatikern ihre Zurechtstellung erfahren. Weil Baier's Compendium die Theologie nur thetisch behandelt, so sind in den Citaten auch die Antithesen gegen alte und neue Irrlehrer aufgestellt. Aus neuerer Zeit sind hier aber nur diejenigen bekanntesten Dogmatiker berücksichtigt, welche noch das Prädicat „lutherisch“ für sich in Anspruch nehmen.

Wenn dieses Werk nun auch zunächst ein Hülfsmittel für den dogmatischen Unterricht am hiesigen theologischen Seminar sein soll, so wird es doch auch von jedem Pastor, der sich Interesse für das eingehendere Studium der lutherischen Theologie bewahrt hat, mit Freuden begrüßt werden. — Die äußere Ausstattung des Werkes ist eine vortreffliche. In dem Format von „Lehre und Wehre“ bringt es die Paragraphen von Baier in großem Druck, in gewöhnlichem die Baier'schen Noten, in etwas kleinerem Druck die Citate Herrn Dr. Walther's. Die letzteren sind noch außerdem eingerückt, so daß sie auf den ersten Blick unterschieden werden können. Damit sich der Leser eine Vorstellung machen könne, in welchem Verhältniß die erläuternden Citate zu dem Baier'schen Text stehen, so sei bemerkt, daß das erste Capitel der Prolegomena, welches in der Schlawitz'schen Ausgabe (fl. 8°) 42 Seiten umfaßt, in dem vorliegenden Werke Seite 1—79 einnimmt. Das erste Heft wird in einigen Tagen zur Versendung bereit sein. Der Preis eines Heftes von 96 Seiten ist auf 50 Cts. festgesetzt. Man wolle umgehend seine Bestellungen einsenden beim „Lutherischen Concordia-Verlag“, St. Louis, Mo.

F. P.

Die vier Evangelien in chronologisch-synoptischer Zusammenstellung.

Mit chronologischen und historischen Erläuterungen. Bearbeitet von E. Sigmann, evang.-lutherischem Pastor zu Terre Haute, Ind. Reading, Pa. Verlag der Pilgerbuchhandlung. 1878.

Von diesem Werk liegt die erste Lieferung vor. Dasselbe erscheint in 4 Lieferungen, in typographischer Hinsicht von der Verlagsbuchhandlung vorzüglich ausgestattet.

Was die Form und Anlage dieser von großem Fleiß zeugenden Arbeit betrifft, so erklärt sich der Verfasser in der Vorrede darüber also: 1. Es ist der vollständige Text der Evangelien in der Luther'schen Uebersetzung synoptisch und chronologisch zusammengestellt worden. Wer nun irgend meinte, die Zeitangaben nicht unterschreiben zu können, der hätte doch immer noch die Synopse und die chronologische Folge der einzelnen Geschichten — welches beides für sich schon von Werth und Wichtigkeit ist. 2. Was nur immer zum Verständniß der evangelischen Geschichte dienen kann, soweit es nicht die Dogmatik betrifft, seien es chronologische, oder historische, oder geographische, oder andere dahin gehörende Erläuterungen, was man sonst nur mit vieler Mühe durch Nachschlagen in Wörterbüchern und anderen Werken findet, ist hier an seinen rechten Ort gestellt, d. i. gleich

unter den Text, wo es der Leser braucht und sucht. Allerdings hat Alles auf's kürzeste gefaßt werden müssen, jedoch ist die Deutlichkeit nirgends beeinträchtigt worden. 3. Das Ganze ist zum Schluß in einer tabellarischen Uebersicht wiedergegeben worden, die vermöge ihrer Partition und ungewöhnlich übersichtlichen Fassung mit leichter Mühe dem Gedächtniß ein-geprägt werden kann. Dabei muß aber bemerkt werden, daß es eben um der Uebersichtlichkeit willen nöthig war, den Text nicht bis in's Kleinste zu spalten.

Wir werden später auf die Schrift zurückkommen, wenn dieselbe vollständig vorliegt. Die erste Lieferung umfaßt 80 Seiten 8°. Preis 45 Cts. G.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Ein zweiter sogenannter Lutherischer Kirchentag, an dem sich Glieder des General Councils, der nördlichen und südlichen Generalsynode theilnahmen, wurde am 5. November eröffnet. Die Blätter der dabei theilgenommenen Synoden bezeichnen zwar die Zusammenkunft als einen „success“, wir können jedoch beim besten Willen davon nichts sehen, auch uns einen solchen nicht denken. Wie kann man von dem Ablefen einer gelehrten oder gelehrt sein sollenden Abhandlung durch einen Referenten und einigen dazu gemachten Bemerkungen Heil für die Kirche erwarten! G.

Ein neues Missionsseminar hat Pastor Severinghaus in Chicago gegründet. Es wird der sog. Generalsynode dienen. Das Lehrercollegium besteht aus zwei Pastoren (einem deutschen und einem norwegischen), 1 Rechtsanwalt und 2 Schullehrern. Unter den Lehrgegenständen findet sich auch Jurisprudenz!

Die Methodisten von der Red River Conferenz, Illinois, sind jetzt in ziemlicher Aufregung über die Frage hinsichtlich des vorstehenden Aeltesten-Amtes. Der Aelteste hat ein Gehalt bedeutend höher, wie er nach der Meinung Vieler haben sollte, und die Art, wie es zusammengebracht wird, ist, die sämmtlichen Gemeinden des Districts zu besteuern nach ihrer vermeintlichen finanziellen Stärke. Diese Collecten aber sind nicht populär unter den Methodisten und es hält gewöhnlich schwer, die ihnen zugetheilte Summe unter den kleinen Gemeinden zusammen zu bringen. Auf der anderen Seite hängt der Prediger in seiner Stellung sehr viel von dem Wohlwollen des vorstehenden Aeltesten ab, und er weiß, die beste Weise sich seines Vorgesetzten Wohlwollen zu sichern, ist eine gute Collecte für dessen Gehalt. Der Prediger ist deshalb gewissermaßen gezwungen, was immer an der zugetheilten Summe fehlt, aus seiner Tasche zuzulegen, und ist so oft genöthigt \$10.00 bis \$20.00 von seinem vielleicht weniger als \$1000 betragenden Gehalte zuzulegen, um den Gehalt von \$3500 für den vorstehenden Aeltesten voll zu machen. In bekannten Fällen mußten Prediger die Hälfte der Summe, welche von der Gemeinde erwartet wurde, zulegen. (Sendb.)

Gelehrsamkeit. Die Methodisten, die vor Jahren von wissenschaftlich gebildeten Predigern nichts wissen wollten, indem sie meinten, daß der „Gaißel“ sie treiben müsse, kommen nach und nach zu anderer Ueberzeugung. So lesen wir in dem „Frühlichen Botschafter“, einem Blatt der „Vereinigten Brüder“, einer methodistischen Gemeinschaft, in der Nummer vom 15. October einen Artikel, überschrieben „Gelehrsamkeit“. Aus demselben heben wir Folgendes heraus: „Gelehrsamkeit ist objectiv, der Inbegriff wissenschaftlicher Kenntnisse; subjectiv, der Besitz derselben. Gelehrsamkeit (erudition) ist ge-

wöhnlich eine Frucht der Erziehung (education). Das Wort Gelehrsamkeit bezieht sich gewöhnlich auf erworbene und besitzende Wissenschaften. Sie mag demnach klein oder groß sein, man mag gelehrt und gelehrter sein. Einer, der lesen, schreiben und rechnen kann, ist gelehrt; einer der nebstdem in den Sprachen, in Philosophie, Astronomie, Phrenologie, Geologie, Theologie und andern Wissenschaften wohl bewandert ist, ist gewöhnlich ein Gelehrter genannt. Man sagt von Solchem, er sei klassisch gebildet. Das Gelehrsamkeit überhaupt heutzutage hoch geschätzt wird, leuchtet auch daraus hervor, daß überall in der Welt Schulen und Unterrichtsanstalten ausgerichtet werden um sonderlich dem heranwachsenden Geschlecht Gelegenheit darzubieten sich auszubilden. . . . Ein Prediger sollte also ein gelehrter Mann sein; und dieses sollte er sein je nachdem die Generation, in welcher er lebt und zu lehren hat, in allgemeiner Wissenschaft Fortschritte macht. . . . Die Kirche der Zukunft wird eine wissenschaftlich gebildete sein, mehr als zuvor, und ein Prediger darf und kann nicht 'afforden', daß er dem Volk im allgemeinen in Gelehrsamkeit nachsteht. Der, welcher es versäumt, sich solche zu erwerben, wird es nur zu spät bereuen. Ein Prediger sollte wenigstens seine eigene Muttersprache richtig sprechen und schreiben, richtig lesen, und buchstabiren können. Er sollte die Bibel in der Grundsprache lesen und sie in seine Muttersprache übersetzen können. Der 'Zukunftsprediger' wird finden, daß diese Punkte für ihn nicht allein nützlich, sondern erforderlich sein werden." — So anerkennenswerth der Eifer des Herrn Wittendorf ist, so sehr wäre ihm zu empfehlen, vor allem selbst erst nur die deutsche Sprache den Anfangsgründen nach zu studiren. G.

Methodisten. Die Generalconferenz der canadischen Methodisten-Kirche, welche letzten Montag in Montreal tagte, hat sich eingehend befaßt mit der Frage der Laien-Delegation. Die Aussichten sind, daß Laien zugelassen werden. Innerhalb der letzten zehn Jahre haben die verschiedenen Methodistenkirchen bedeutende Fortschritte in dieser Richtung gemacht. Laien-Repräsentation besteht jetzt in der Bisch. Meth.-Kirche, in der südlichen Bisch. Meth.-Kirche und in der britischen Wesleyaner Meth.-Kirche. Es gibt jetzt nur noch wenig Meth.-Kirchen, welche das Recht der Laien zur Vertretung und Theilnahme in den kirchlichen Concilien nicht anerkannt haben. (Apol.)

Vor einer Methodistenconferenz stand auch Dr. Thomas von Chicago als Angeklagter. Die Konferenz ließ die Klage fallen, nachdem er unter Anderem Folgendes erklärt hatte: „Was das ewige Loos der Gottlosen betrifft, so habe ich nie bezweifelt und bezweifle nicht die Thatsache einer zukünftigen und nach dem Tode eintretenden Bestrafung. Was auch die Lage der Verlorenen oder die Beschaffenheit ihres Leidens sein mag, so kann ich mir bei der Reglerung eines gerechten Gottes jene Lage nicht als schlimmer, als Richteritzung vorstellen. Was die Dauer und den Erfolg jener Bestrafung betrifft, ob sie ewig oder bessernd sein, eine Besserung zur Folge haben oder in Vernichtung enden werde, so bin ich darüber noch zu keiner festen Ueberzeugung gekommen. Die Sache hat mir sehr viel Seelenkummer verursacht und ich finde, daß ich mit den Jahren immer mehr Hoffnung für die Menschheit gewinne. In der Frage von der Eingebung der heiligen Schrift würde ich Schwierigkeit finden, die Ansicht von einer wörtlichen Eingebung anzunehmen, aber ich glaube völlig, daß die Männer, welche die (heil.) Schriften geschrieben haben, inspirirt waren und daß diese Schriften dem Wesen nach das Wort Gottes enthalten.“ — Fürwahr, die Methodisten sind gewissenlose Leute, daß sie solche Menschen noch ferner in ihrer Kirche gewähren lassen. Wie fürchten sie sich doch so gar nicht vor Gottes Wort! Davon zeugt auch ein anderer Fall. In einer anderen Methodistenconferenz (in Iowa) war ein Prediger angeklagt, daß er Universalismus gepredigt habe. Hier sprach man zwar vom Ausschluß, verdammt aber, da er freiwillig austrat, seine Irrlehre nicht, sondern faßte vielmehr folgenden Beschluß: „Beschlissen, daß wir hiermit unserer freundlichen Hochachtung vor Bruder Briggs, als Menschen, und

unserm völligen Vertrauen in seinen christlichen Charakter Ausdruck geben und ihn versichern, daß, obwohl er aus unsern Reihen ausscheidet, er nicht aus unsern Herzen scheidet, sondern daß unsere wärmsten Glückwünsche für sein persönliches Wohlergehen ihn immer begleiten werden.“

Die Methodisten sind echte Zwinglianer, die ganz denselben Unglauben, sowohl in Betreff der Gnadenmittel, als auch in der Annahme der Seligkeit der Heiden mit Zwingli theilen. So schreibt der „Fröhliche Botschafter“ in der Nummer vom 29. October: „Der Apostel Paulus lehrt uns hier aber auch, daß ein Unbeschmittener das Recht im Gesetz halten kann; zwar nicht so, nehmen wir an, daß er nicht mangle, sondern daß er auch der Gnade Christi bedarf, welche solchem aber nicht innerlich widerfährt, weil sie ihm nicht geoffenbart ist, ihm aber zugerechnet wird, weil ja Gott ein Herzenskündiger ist und das Hungern und Sehnen der Seele kennt. Solches beweist sich aber auch in den vielen edlen Charakteren, die unter den Heiden sich kund thun. Auch an ihnen hat sich Gott nicht unbezeugt gelassen und hat ihnen Männer geschenkt, die mehr oder weniger vom Geiste Gottes gelehrt waren und ein Sehnen und Hungern nach Unsterblichkeit und Seligkeit in den Menschen erweckt und dadurch Wegbereiter für das Evangelium waren, und wir finden wirklich, daß das Evangelium unter den gebildeten Griechen einen bessern Eingang gefunden, als unter den Juden. Also war der Boden zubereitet, und sollen wir annehmen, daß solcher zubereitete Boden, weil er ungünstiger Umstände willen den Samen nicht empfangen hat, verworfen sein soll? Ich sage nein! im Gegentheil glaube ich nach den oben angeführten Schriftstellen, daß auch Menschen, die der Bibel ermangeln, selig werden nach dem Maßstab des Lichts, in welchem sie in dieser Welt wandelten.“

Die Baptisten und Presbyterianer, beide große kirchliche Gemeinschaften, wissen nicht mehr, wie sie bei ihren kirchlichen Versammlungen die Delegaten unterbringen sollen. Den letzteren, den Presbyterianern, liegen zwei Vorschläge vor: der eine, daß die Delegaten ihre Auslagen selbst decken, der andere, daß die Größe und Zahl ihrer Versammlungen reducirt werde. Die Mehrzahl hat sich dahin erklärt, daß für 2500 Communicanten je ein Commissionär gewählt werde.

Rev. Calmage von New York hat sich, um rechte Sensationspredigten halten zu können, unter polizeilicher Bedeckung in den Lasterhöhlen der Stadt herumführen lassen.

Die reformirte Episcopalkirche hielt es für nöthig, auf ihrer letzten Synode besonders auszusprechen, daß sie die Ewigkeit der Höllestrafen glaube. Sie beschloß, denen, die in ihrer Mitte ein Predigtamt annehmen wollen, bestimmte Fragen vorzulegen, unter Anderem auch diese: „ob sie glauben, daß die Strafe der Gottlosen eine ewige und bewusste sein werde.“ Zwei Stimmen wurden dagegen laut. Der Vicepräsident der Synode, Ergouverneur St. L. Woodfort, unterstützt von einem Prediger, erklärte, daß er die Ewigkeit der Höllestrafen in der Schrift nicht begründet finde. Herr W. legte sein Amt nieder, da es ihm sein Gewissen nicht gestatte, seine amtliche Stellung in einem Körper einzunehmen, der Ansichten hege, die so durchaus verschieden von den seinigen seien. Trotz des ausgesprochenen Bekenntnisses nahm man doch die Resignation nicht an. O welch ein erbärmlich Ding ist es, Menschen gefällig sein!

Die prophetische Conferenz. So wird in den Blättern eine Versammlung von Sectenpredigern genannt, die am 30. October in der Kirche des Episcopalspredigers Dr. Lyng in New York zusammentrat. Gegenstände der Verhandlung waren: das tausendjährige Reich, die Offenbarung des Antichrists, die Sammlung der Juden und ihre Wiederkehr in das gelobte Land &c. Der Leser wird nicht erwarten, daß wir ihm aus den über die genannten Themata gehaltenen schwärmerischen Reden Näheres mittheilen. Die Trithemianer in der Iowa-synode werden natürlich diese Schwärmer-conferenz als ein höchst wichtiges freudenreiches Ereigniß bezeichnen.

Die Siebente-Tags-Adventisten sind sehr eifrig in Verbreitung ihrer Irrlehre. Ihr Secretär berichtete auf ihrer letzten Convention, daß im letzten Jahr — neben 162,198 Zeitschriften — von Tractaten u. a. Lesestoff in America mehr als 13 Millionen Seiten und in Europa beinahe 80,000 verbreitet worden seien. 25,000 Missionsbesuche sind gemacht worden. Der Gewinn ihres Verlags war \$19,536. Für die Verbreitung von Tractaten wurden \$19,000 collectirt. — Wollen wir Lutheraner, die wir Gottes Wort rein und ungeschmälert haben, von diesen Schwärmern uns beschämen lassen? G.

„Die Warte“ von Chicago will ein nach „christlichen Grundsätzen“ redigirtes politisches Blatt sein. So sollte man denn erwarten, daß auch in den Anzeigespalten alles Unsitthliche werde fern gehalten werden. Dahin hat dieselbe sich auch ausgesprochen. „Von Anfang an“, heißt es in Nr. 30. „hat unser Blatt es sich zur strengen Regel gemacht, ganz besonders in Bezug auf das Anzeigewesen vorsichtig zu verfahren; bis heute haben wir principieell nichts aufgenommen, was irgendwie auf die Sittlichkeit unsrer Leser und Familien einen nachtheiligen, geschweige verderblichen Einfluß ausüben könnte.“ Und nun — was sagt der Leser zu folgender Anzeige einer Uebersetzung des Hohenliedes von Dr. R. Kohler: „Die Uebersetzung des Hohenliedes ist in sehr liegender und edler Sprache gehalten und alle nicht dem modernen Geschmack entsprechenden Ausdrücke in bester Weise vermieden, so daß die Lectüre ohne Anstoß jedem Kinde in die Hand gegeben werden kann, was bekanntlich beim gewöhnlichen Bibeltext nicht der Fall ist.“ — Ist das nicht greuliche Gotteslästerung?

Ausland.

Hic. Stöckhardt. Demselben widmet selbst das Sächsische Kirchen- und Schulblatt vom 17. October unter anderem folgenden Nachruf: „Er ist geschieden aus dem Vaterlande als Verklagter. Er, wie der Buchdrucker Hermann-Zwidau (ingeleichen ist Pastor Große-Chemnitz zu bedeutender Geldstrafe verurtheilt aus gleichen Gründen) soll wegen Gotteslästerung, wie die „Freikirche“ schreibt, auf Grund von § 166, 185, 187 und 196 des Reichsstrafgesetzbuches in 8 Fällen, wegen Beschimpfung und Beleidigung des Landesconsistoriums in 5 Fällen und wegen Beleidigung des Vorstandes der St. Johannis-gemeinde in Dresden, sowie der Pastoren Sulze, Graue und Peter in je 1 bez. 2 Fällen auf Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft in Zwidau (beim Bezirksgericht daselbst) bestraft werden. Bei der Anklage wegen Gotteslästerung kommen einem wunderbare Gedanken in den Sinn und im Hinblick auf den seelenverderblichen Confirmandenunterricht, von dem wir neulich aus Chemnitz berichteten, möchten wir, ohne Stöckhardt's maßloses Eifern gut zu heißen, sagen: „Es ist nur gut, daß am Ende noch ein anderer Richter richtet, wie viel schwerer wird dessen Anklage gegen Jene, die das thun, wiegen.““

Hermannsburg. Der Missionsverein des Landes Hadeln hat entschiedene Stellung gegenüber der Hermannsburger Mission genommen, indem er seine Gaben nach Leipzig sandte und sich wegen der durch Pastor Harms geübten separatistischen Agitation von ihm ausdrücklich los sagte. Die übrigen Missionsvereine in der hannoverschen Landeskirche wollen einstweilen noch abwarten, ob Pastor Harms die Ausfälle gegen die Landeskirche in seinem Missionsblatte einstellt und seinen Missionszöglingen das agitatorische Verfahren untersagt. (Allg. Kz.)

Den neuen hannoverschen Katechismus sucht ein Correspondent der Pastoral-Correspondenz vom 26. October gegen die Angriffe Pastor Beer's zu rechtfertigen. (Vgl. voriges Heft von „Lehre und Wehre“ S. 347 f.) Die Rechtfertigung ist aber übel ausgefallen. Um nur Eins zu erwähnen, so schreibt der Anwalt des Katechismus: „Darum werden diese Diener“ (im neuen Katechismus) „auch ausdrücklich als berufene Diener bezeichnet; sie sind aber berufen von der Kirche und haben das Amt also nicht nach göttlichem, sondern nach menschlichem Rechte.“ Hat denn der liebe Mann

nicht Act. 20, 28. gelesen? Es ist das um so verwunderlicher, da der Correspondent schreibt: „Ich glaube nicht zu irren, wenn sich meinen Augen hinter den Worten Beer's eine Perspective auf die missourische Uebertragungstheorie eröffnet.“ Der Schreiber scheint hiernach nicht zu merken, daß er selbst über diese angeblich missourische Theorie hinaus geht und Höffingschen Anschauungen huldigt. W.

Hannoversche Landeskirche. Auf der Synode Groß-Berfel im September beantragte Pastor Meyer von Demeringen: „Die Synode spricht, indem sie ihr Zeugniß wider den Protestantenverein von voriger Synode wiederholt, über das Verhalten des Pastor Grütter“ (der trotz der Aufforderung der Synode, aus dem Protestantenverein auszutreten, in demselben bleiben zu wollen erklärt hatte) „ihr tiefes Bedauern aus und erklärt seine Theilnahme an den Verhandlungen einer lutherischen Synode öffentlich für ein bleibendes Aergerniß.“ Ob das Aergerniß von Pastor Grütter oder nicht vielmehr von der „lutherischen“ Synode hierbei gegeben werde, sagt der Antrag nicht. Präsident Lichtenberg ersuchte zwar den Antragsteller, seinen Antrag dahin zu modificiren, daß nicht Grütter's Theilnahme an der Synode, sondern am Protestanten-Verein für ein bleibendes Aergerniß angesehen würde; Pastor Meyer verstand sich aber zur gewünschten Aenderung nicht, und schließlich wurde der Antrag gegen 8 von 30 Stimmen angenommen. Unter diesen 8 Stimmen war, außer der des Pastors Grütter selbst, keine eines Predigers. Kreisauptmann Meyer motivirte seine Abstimmung gegen den Antrag sehr verständlich damit: „daß, da das Kirchenregiment in der Theilnahme am Protestanten-Verein seinen Grund zur Absetzung eines Pastors sehe, er nach der Synodalordnung auch Mitglied der Synode sein müsse.“ Der Bericht hierüber findet sich in der „Pastoral - Correspondenz“ vom 12. October. Der Berichterstatter schreibt darin: „Manche werden gewünscht haben, daß der Vorwurf falscher Lehre wieder gegen Grütter erhoben wäre. Aber es lagen keine öffentlichen Dokumente vor, aus denen dieselbe hätte erwiesen werden können. Die Zeitungsberichte hatte Past. Gr. auf voriger Synode für ungenau und nicht zutreffend erklärt. Was er gegen die kirchliche Lehre von der Erbsünde sprach, konnte als nur gegen einige Ausdrücke der *B. C.* gerichtet angesehen werden; seine Behauptung, daß der Satz, Christus sei wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren eine theologische Speculation sei, war nur hinsichtlich des 2. Theiles des Satzes im Protokoll (doch wohl auf Veranlassung des Past. Gr. selbst) aufgenommen. Auch sprach er sich auf dieser Synode so aus, daß man ihn keiner Abweichung von der Kirchenlehre zeihen konnte; er bekannte zu glauben an den gekreuzigten Heiland und Erlöser, er behauptete, niemals die Auferstehung gelehrt zu haben; er sagte, er würde sofort aus dem Protestantenverein treten, wenn derselbe Glaube und Unglaube für gleichberechtigt in der Kirche halte.“ In der That eine jämmerliche Ausrede gegen den Vorwurf, daß in der Synode die „lutherischen“ mit Spöttern auf derselben Bank sitzen (Ps. 1, 1.)! Hätte die alte rechtläubige Kirche nach diesen hannoversch-landeskirchlichen Grundsätzen handeln wollen, so hätte sie einen Arius in ihrer Gemeinschaft behalten müssen und irgend ein Keger wäre kaum je aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden. Von lutherischem Geist war nach dem Berichte auch nicht ein Hauch in der Synode zu spüren. Luther's Urtheil über die Gemeinschaft mit Irrlehrern ist bekannt. „Wer“, sagt er, „seine Lehre, Glauben und Bekenntniß für wahr, recht und gewiß hält, der kann mit andern, so falsche Lehre führen oder derselben zugethan sind, nicht in Einem Stalle stehen.“ (XVII, 1477.) Der gute Lutheraner Hülfemann aber schreibt: „Weber gebührt sich, noch nützt es, daß man in einem Concil concurrirende Gerichte einsetzt aus Orthodoxen und Heterodoxen, welche solche nach dem Urtheile jener sind und sich durch äußerliches Bekenntniß von der Gemeinschaft und dem Bekenntniß der rechtläubigen Kirche losgesagt haben. Solche müssen verhört, belehrt und gestraft, nicht aber zur Fällung des Urtheils über die Orthodoxie oder Heterodoxie zugelassen werden. Daber

haben auch die Convente und Colloquien zwischen Orthodoxen und Heterodoxen, welche in Sachen der Religion angestellt werden, nicht den Charakter eigentlich sogenannter kirchlicher Concilien. . . . Dazu, Heterodoxen die kirchliche Gemeinschaft zu verweigern (wovon die Gemeinschaft eines im Concil competenten Gerichts eine Species ist), ist hinreichend, wenn die Orthodoxen vermittelst Anwendung der rechten Mittel zur Auslegung des Wortes Gottes und durch das innerliche Zeugniß des Heiligen Geistes gewiß sind, daß die Heterodoxen nicht mit Gottes Wort übereinstimmen, mögen sie immerhin begehren, in der äußerlichen Gemeinschaft der Kirche gebuldet zu werden, und auch meinen, daß sie weder von dem Sinne des göttlichen Wortes, noch von der öffentlichen Lehre der allgemeinen Kirche abgewichen seien.“ (Breviar. p. 313. sq.) — Je zahlreicher übrigens die Synode einem heuchlerischen Christuskleugner gegenüber sich benahm, um so entschiedener trat sie gegen die von der Landeskirche sich Separirenden auf. In seinem Verichte hatte Superint. Sievers alle 10 Gründe widerlegt, mit denen eiliche aus der Herzener Gemeinde zur Separation Uebergetretene ihren Austritt motivirt hatten. Wie schlagend die Widerlegung ausgefallen ist, kann nicht gemeldet werden, da der Bericht davon nichts mittheilt. B.

Die „Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche“, begründet durch Dr. A. G. Rudelbach und Dr. H. E. F. Gueride, von Letzterem nach des Ersteren Tode mit Dr. Fr. Deltzsch fortgeführt, hört mit dem Schluß ihres geklärtesten neuundndreißigsten Jahrgangs zu erscheinen auf. Eine längere Reihe von Jahren hat die „Zeitschrift“ reformatorisch gewirkt, aber leider war sie schon in den späteren Jahren der Redaction Rudelbach's nicht mehr, was sie in den früheren gewesen war; nach Rudelbach's Tode wurde sie unter der Devise „Dokumenisches Lutherthum“ ein Sprechsaal für allerlei Geister, welche für ihr Lutherthum kein Zeugniß aufzuweisen haben, als daß sie selbst unter die Lutheraner gerechnet sein wollen; im letzten Viertel ihrer Existenz war die „Zeitschrift“ endlich ein Organ geworden mehr der Feinde, als der Freunde der wenigen noch übrig gebliebenen, auch jetzt nicht capitulirenden Befenner der Lehre der Reformation, welche, früher von der „Zeitschrift“ in Schutz genommen, nun in derselben nicht selten auf das Herbe und Bitterste, wegwerfend, ja, mit giftigem Hohn und Spott angegriffen wurden. Seit Gueride darüber in Anspruch genommen worden war, daß er innerhalb der unirten Kirche communicire, bemächtigte sich seiner eine wahre Verbissenheit gegen die treuen Lutheraner, die fast in jedem Hefte seiner „Zeitschrift“ ihren Ausdruck fand. Hatte die „Zeitschrift“ eine Mission, so war dieselbe längst erfüllt. Ihr nunmehriges Abtreten vom Schauplatz ist nicht ihr Lob, sondern ihr Begräbniß. B.

Wie die Chiliaßen die Bibel lesen, hat der Nördlinger „Freimund“ vom 12. September verrathen. Er schreibt: „Wunderbar ist, was die Schrift sagt; aber fast noch wunderbarer (?), was sie verschweigt.“ Man sollte meinen, der Schreiber werde nun fortfahren: was die Schrift verschweige, solle eben der Mensch nicht wissen, und darum auch nicht darnach forschen, vielmehr fest glauben, daß das Verschwiegene zu wissen zu seinem Heil nicht nöthig, eher schädlich sein würde. Weit gefehlt! Vielmehr heißt es weiter: „Lerne aber zwischen den Zeilen zu lesen!“ In der That ein gefährlicher Rath! Wehe demjenigen, welcher in Gottes Wort „zwischen den Zeilen“ liest; der liest heraus, was nicht darinnen steht, und hält dann seine eigenen Gedanken für Gottes Gedanken. B.

Waldenström. Die schwärmerische Bewegung, welche in Schweden von dem Rector Waldenström an der Lateinschule zu Umea ausgegangen ist, wird durch die damit eingeführte Verfälschung der Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre für die dortige lutherische Kirche böchst gefährlich. So lange Waldenström in Verbindung mit R. Olaf Rosenius, der durch sein vielverbreitetes Blatt: „Der Pietist“ einen großen Einfluß übte, stand, befand er sich noch ganz auf dem Boden des Bekenntnisses. Auch als er nach

Rosentus Lobe in dessen Arbeit eintrat, redigirte er den „Pietist“ eine Zeit lang in gleichem Sinne und Geiste. Im Jahre 1872 aber veröffentlichte er in dem Blatte eine Predigt, in welcher er die kirchliche Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre rückhaltslos angriff und verwarf, und im nächsten Jahre gab er eine Schrift heraus: „Ueber die Bedeutung der Versöhnung“, in welcher er die Stellvertretung Christi und die durch dieselbe herbeigeführte Versöhnung Gottes leugnet. Gott liebt, sagt er, die Welt nicht darum, weil Christus gestorben ist, sondern weil er die Welt liebt, darum ist Christus gestorben. Die Lehre von einem Zorne Gottes, der erst gestillt werden müsse, erklärt er für eine heidnische Lehre, denn es gibt keine Versöhnung Gottes, sondern nur des Menschen. Christus ist nicht der Stellvertreter der Menschen, sondern Gottes. Es bedarf keiner Ausgleichung der göttlichen Liebe und der göttlichen Gerechtigkeit. Christus trug die Sünden der Menschen, aber nur so, wie einer in Mitleid zum Kranken sich neigt und seine Schmerzen und seine Noth mitfühlt. Für Waldenström also hat das Bekenntniß: „Gott vergibt uns unsre Sünden um Christi willen“, keine Gültigkeit mehr. Wie von der Rechtfertigung, lehrt Waldenström nun auch falsch von der Heiligung. Er behauptet, der rechtfertigende Glaube und die Gotteskindschaft könne sich auch da finden, wo die Sünde selbst der niedrigsten Art noch ungebrochen ist und sogar herrscht, also ganz entgegen dem Worte, daß die Gnade Christi uns fortwährend züchtigt, das ungöttliche Wesen zu verleugnen und züchtig, gerecht und gottselig in dieser Welt zu leben. Jene sogenannte neuevangelische Lehre wird durch Colporteur, welche überall religiöse Vorträge halten, verbreitet, sie hat ferner eine sehr starke und lebhaft vertretung innerhalb zahlreicher Missionsvereine, besonders in dem ev.-luth. Missionshause zu Upsala. Dort hält Waldenström mit seinen Anhängern Gottesdienst und Communion, hat sich also bereits außerhalb der Kirche gestellt, der allgemeine förmliche Austritt der Leute ist also nur noch eine Frage der Zeit. Die Waldenströme sind auch in America zu finden, und zwar soll die zur Generalynode gehörige Schwedische Ansgari-Synode (20 Pastoren und 15 Gemeinden) aus Solchen bestehen. Das vielverbreitete Buch Waldenströms: „der Herr ist fromm“ ist eine Schrift, vor welcher gewarnt werden muß.

(Pilger a. R.)

Berlin. Wenn es in der bisherigen Weise fortgeht, wird man die Zeit bald berechnen können, bis zu welcher auf allen berliner Kanzeln protestantensvereinsliche oder protestantensvereinsfreundliche Geistliche stehen. Kaum ist Pastor Bahusen an St. Philippus-Apostel bekräftigt, so wird zum Diakonus an St. Elisabeth der vom Protestantensverein empfohlene Pastor Lau aus Niederwilbungen im Fürstenthum Waldeck gewählt, und steht man sich für St. Jacobi nach einem Candidaten gleicher Richtung um. — In den bedeutendsten und hervorragendsten Werken christlicher Liebeshätigkeit in neuester Zeit gehört ohne Zweifel die berliner Stadtmission. Die seelsorgerischen Verhältnisse von Berlin sind in ihrer Dürftigkeit und Aermlichkeit hinlänglich bekannt. Wenn z. B. unter den in den Vorstädten Berlins wohnenden 600,000 Evangelischen nur 24 ständige und 13 Hilfsprediger wirken, so sprechen diese Zahlen für sich selbst, und kann es nicht wundernehmen, wenn die religiösen Interessen der Hauptstadt auf das schwerste leiden. Bedürfis es in dieser Hinsicht noch eines Beweises, so legen das ungeschonte Umsichgreifen des Socialismus und Atheismus, die Austrittserklärungen aus der Kirche, die fast täglich sich ereignenden schweren Verbrechen, darunter die wiederholten, furchtbaren Mordthaten gegen das geheiligte Haupt des Kaisers, die Verachtung von Tausen und Trauung, der Mißbrauch der kirchlichen Gemeindeinstitutionen schon hinlänglich Zeugniß ab, wie weit es in dieser Hinsicht bereits gekommen. Den vorhandenen Nothständen Abhilfe zu schaffen, ist die berliner Stadtmission im Jahre 1874 ins Leben getreten, welche den Zweck hat, den Mangel geistlicher Kräfte in Berlin dadurch möglichst zu ergänzen, daß unter Aufsicht mehrerer Geistlichen fromme und bewährte, hierzu besonders vorgebildete Laien berufen werden, die so dringend nöthige Seelsorge nach Kräften zu üben. Für dieses

wichtige Werk, an welchem bisher 16 Stadtmissionare arbeiteten, ist zum 1. September ein siebenzehnter berufen, und steht für die nächsten Monate die Berufung eines achtzehnten bevor. (Allg. Kz.)

Aus Schlessen schreibt man der Allgem. Kirchenzeitung: Kalt und träge schlecht auch bei uns das kirchliche Leben dahin, und wenn es auch wahr sein mag, daß im Vergleich mit anderen Gegenden und Landschaften Norddeutschlands unsere heimische Provinz sich noch immer durch kirchlichen Sinn, durch einen regeren Kirchenbesuch hervorthut, so fehlt doch im ganzen das rechte Leben; es ist mehr Gewohnheitschristenthum als christliches Bewußtsein vorhanden, und allerorten erhebt sich die Klage, die gute alte Sitte des sonntäglichen Kirchganges schwinde auch in den Landgemeinden immer mehr. Da versucht man denn bald dies bald das, um die Gemeinden ein wenig aufzurütteln aus dem Schlaf; man veranstaltet kirchliche Feste, um das Interesse für die Angelegenheiten, Sorgen und Nöthe des kirchlichen Lebens zu wecken; man gewinnt anerkannt tüchtige Redner als Festprediger dafür, man bringt nach den festlichen Stunden im Gotteshaufe Nachfeiern im Freien, im Garten oder im Walde zu Stande, mit einer Reihe von Ansprachen und Erzählungen aus dem Munde fremder als Gäste anwesender Geistlichen: kurz, es läßt sich nicht leugnen, man gibt sich alle Mühe, um die Herzen und Gemüther zu fesseln, zu wecken und zu erwärmen. Freilich will es uns oft scheinen, daß auf allen solchen kirchlichen Festen außer den Geistlichen nur noch wenige Theilnehmer in eine festliche Stimmung versetzt werden; die Gemeinden lassen sich diesen Aufwand von kirchlicher Arbeit und geistlicher Thätigkeit ruhig gefallen, hören die vier bis fünf Predigten und Ansprachen, welche ein solcher Tag bringt, geduldig und gern an, im übrigen aber bleibt Alles beim alten, die alte Trägheit und Schläfrigkeit, die alte Selbstgenügsamkeit und Selbstergerechtigkeit. Im besten Falle sind ein paar Seelen angefaßt und angeregt, und es sammelt sich ein kleiner Kreis, um für diesen oder jenen christlichen und kirchlichen Zweck in der Stille weiter zu arbeiten und zu sorgen.

Der **Gustav-Adolfs-Berein** hat seine 32. Hauptversammlung am 18. u. 19. September zu Hamburg gehalten. Die Predigt hielt Oberconsistorialrath Dr. Brüdner aus Berlin. Dr. Münkel schreibt von derselben: „Nach dem ins Kurze gezogenen Berichte schälberte er den Abgrund, welcher sich zu unsern Füßen aufgethan hat zu derselben Zeit, als Deutschland auf die Höhe seiner Geschichte schien angekommen zu sein. Wir wandern auf vulkanischem Boden, sagte er; und dazu kommt, daß wir nach Jahrhunderten auch mit der Kirche nicht weiter gekommen sind, als daß eine große Zahl sie ganz von sich rößt. Er sieht die Auflösung der Landeskirchen kommen, wie es scheint, mit Gleichmuth. Von der weltlichen Macht, sagt er, hat unsere Kirche nie Vortheil gehabt, auch das Landeskirchentum hat ihre Lebenskraft abgestumpft.“ Wunderlicher Weise legte Dr. Brüdner hinzu: „Sollte das Landeskirchentum sich auflösen, so kann der Gustav-Adolfs-Berein noch einmal der neutrale Boden werden, auf welchem, die sonst auseinandergehen, sich zusammenfinden. Gerade in dem Liebeswerke und in dem Materielleu, welche man als seine Schwäche bezeichnet hat, liegt seine große Stärke und Bedeutung.“ Selbst Dr. Münkel will dies nicht glauben. Er schreibt: „Sollte Dr. Brüdner nicht zu viel von dem Berein erwarten? Der Berein ist gut landeskirchlich; er schließt allerlei Denkweisen in sich vom Glauben bis zum Vernunftglauben und unterstützt allerlei Gemeinden, lutherische, reformirte, unirte, liberale. Sobald sich aber Freikirchen bilden, wird sich das Verschiedenartige sondern und in Spannung zu einander treten, wie es die Natur der kirchlichen Sonderung mit sich bringt.“

J. Chr. K. v. Hofmann. In der Allgem. Ev.-luth. Kz. vom 4. October findet sich der erste Theil einer Charakteristik des Genannten. Darin heißt es unter Anderem: „Mit uns werden viele nicht anstehen, ihn vielleicht als den hervorragendsten lutherischen Theologen der Gegenwart und als einen der größten Schriftforscher aller Zeiten zu be-

zeichnen.“ Bekanntlich hat v. Hofmann selbst sich später nicht mehr zu seiner Schrift bekannt, dieselbe auch vielfach selbst corrigirt, welche zuerst seinen Ruf als Gründers einer neuen theologischen Schule begründet hat. In der Charakteristik der Kirchenzeitung aber heißt es: „Den Begriff des Organischen, der erst der Neuzeit aufgegangen war. der zuerst durch Kant festgestellt, dann durch Schelling zum Begriff des Unübersums erhoben und von hier aus Gemeingut der Wissenschaft überhaupt geworden war: diesen Begriff hat Hofmann in einer unversehellen und durchgreifenden Weise in der Theologie geltend gemacht. Zum ersten Mal kam in ‚Weissagung und Erfüllung im alten und im neuen Testament‘ (2 Bde., Rörblingen 1841—44) das neugewonnene Princip zur Ausführung. Die Bibel, die heilige Geschichte, deren Denkmal sie ist, das Wort der Weissagung in seiner geschichtlichen Entfaltung von dem Protevangelium an bis zum Propheten Maleachi und bis zur Offenbarung St. Johannis und ebenso die Geschichte der Erfüllung, der schon geschehenen und der noch zukünftigen Erfüllung: dies alles erscheint hier als ein organisches Gebilde, in welchem Glied an Glied sich fügt und zu einem lebendigen Ganzen sich aufbaut. Da ist denn die Weissagung in erster Reihe nicht das prophetische Wort, sondern die Geschichte selbst ist die Weissagung, und zwar nicht die Geschichte in einzelnen Typen und Vorbildern, sondern die heilige Geschichte als solche vermöge ihres organischen Wesens, wie der Keim weissagt auf die Frucht, wie der römische Triumphator die Weissagung auf den römischen Imperator bildet. Das Wort der Weissagung aber ist lediglich die ins Wort gefasste weissagende Geschichte selbst; es ist lediglich die Ausdeutung der jeweiligen Entwicklungsstufe der Geschichte nach seiten ihres Zukunftsgehaltes. Und zwar ist es derselbe Geist Gottes, welcher in derjenigen Einheit mit dem menschlichen Geiste, in welche er hier eingeht, d. h. in derjenigen lebendigen Gegenwärtigkeit Gottes im Menschen, welche hier stattfindet, einmal die heilige Geschichte, sodann die Aussage des Weissagungsgehaltes der Geschichte und die Erfüllung wirkt. Darauf beruht die Einheit von Geschichte und Weissagung wie von Weissagung und Erfüllung. Mit dieser Ansicht war der regellosen Willkür, womit man nahezu alles in allem geweissagt finden konnte, ein Ende gemacht und ein festes Gesetz der Weissagung aufgezeigt: die Weissagung hat ihr Gesetz daran, daß in ihr der jedesmalige Augenblick seine in ihm liegende Zukunft an den Tag gibt. Dieses Werk war der erste Wurf einer Darstellung von Hofmann's theologischer Anschauung, und nicht wenigen wird dasselbe immer das liebste seiner Werke bleiben und für das frischeste Erzeugniß seines Geistes gelten. Hier quellen noch unmittelbar schaffende Erkenntnißkräfte, die in der späteren Reflexions- und Verstandesarbeit weniger mehr hervortreten. Mag auch die Anwendung des Begriffs des Organischen sich selbst überboten und übernommen haben: der Grundgedanke, daß die Weissagung im engsten Zusammenhang mit der organisch sich entwickelnden Geschichte steht, ist ein Fortschritt der Bibelforschung, der nie wieder rückgängig zu machen sein wird.“ Daß v. Hofmann durch seine prophetische Theologie alle directen Weissagungen in dem alten Testament als solche gestrichen und die apostolische Auslegung derselben als eine unhaltbare dargestellt hat, genirt die Kirchenzeitung selbstverständlich nicht. Möge Gott die Kirche vor solchem Fortschritt der Bibelforschung in Gnaden bewahren! — Von dem „Schriftbeweis“, der Dogmatik und Ethik Hofmann's, urtheilt die „Kirchenzeitung“ vom 11. October: „Hofmann hat mit diesem Werke Anschauungen ausgesprochen und wissenschaftlich durchgeführt, denen eine reformatorische Bedeutung zukommt, sowohl für das System als für den Schriftbeweis. In einer wahrhaft großartigen Weise wird hier der gesammte Lehrgehalt der heil. Schrift entwickelt. Das Verständniß der heil. Schrift hat dadurch die reichste und eingreifendste Förderung erfahren, und immer so, daß der Nachdruck nicht auf das Schriftverständniß als solches, sondern auf die Verwendung gelegt wird, die dasselbe für das theologische System enthält. Es ist damit dem Schriftbeweis ein festes Gesetz vorgezeichnet, dem kein Dogmatiker und Ethiker sich wird entziehen kön-

nen, wenn er nicht hinter seiner Aufgabe zurückbleiben will.“ Von Hofmann's eregetischen Arbeiten heißt es: „Hier wird uns eine Erregung von vollendeter Reifezeit geboten, wie sie noch nicht dagewesen ist, und wie sie in einer früheren Zeit überhaupt nicht möglich gewesen wäre.“ Schließlich schreibt Leonhard Stählin: „Hofmann's bleibende Bedeutung für die Theologie und Kirche geht ja keineswegs etwa in einer Summe einzelner Erkenntnisse auf, die durch ihn eruiert worden sind. Die Förderung, die er der Theologie gebracht, ist überhaupt nicht bloß eine materielle, nicht eine bloß Stoffliche. Sie besteht vielmehr vor allem darin, daß er der kirchlichen Theologie eine streng wissenschaftliche Gestalt gegeben hat, eine Gestalt, in der sie das leistet, was sie in der Gegenwart leisten soll. Der würde schwer fehlgreifen, welcher meinen wollte, dies sei als das Unwesentliche und Nebensächliche zu betrachten im Verhältniß zu den gewonnenen Resultaten. Denn gerade die neue Methode ist es, mittels welcher die neuen Resultate zu Tage gefördert worden sind, und diese Methode wird festzuhalten sein, auch soweit man die Resultate nicht zu acceptiren vermag.“ — So kann nur ein Hofmannianer schreiben; denn gerade Hofmann's Methode mußte ihn auf seine Umschmelzung der christlichen Religion in eine Hofmann'sche Religionsphilosophie nothwendiger Weise führen. Zwar sagt Stählin: „Man hat gegen Hofmann den Vorwurf philosophischer Construction erhoben. Man hätte keinen ungerechteren Vorwurf erheben können.“ Allein wie Schleiermacher vorgab, aus seiner Theologie und durch dieselbe die Philosophie fern halten zu wollen, während seine Theologie nichts war, als Philosophie mit christlicher Terminologie, so Hofmann.

B.

Neuprotestantismus und Gläubigkeit in der Gegenwart. Ueber beides spricht sich das „Ausland“, eine Zeitschrift im Dienste des freigeistlichen Culturfortschritts, in einem Artikel über die „religiösen Reformbestrebungen der Gegenwart“ ganz vernünftig und zwar unter Anderem folgendermaßen aus: „Der liberale Protestantismus ist doch nur ein Uebergangsfeld, das die einen schneller, die andern langsamer von der Kirche völlig löst. Ein kirchliches Leben ist ja überhaupt nicht denkbar, ohne eine objectiv gegebene Religion. In den Ländern, wo die protestanteneinheitliche Richtung herrschend ist, wie in Baden, Rheinbayern, Thüringen, beginnt man auch bereits vor den Folgen der eigenen Thaten zu beben; denn die Kirchen sind noch verödeter als unter der Herrschaft der Orthodorie. — Wenn vollends — was über kurz oder lang doch geschehen muß — der Staat die Kirche völlig frei gibt, und keiner der verschiedenen Parteien besonderen Schutz gewährt; so wird sicher die unnatürliche Vereinigung von alt- und neugläubigen Protestanten aufhören. Die erstern werden ihre besondere Kirche gründen, und unter der Landbevölkerung und den Frauen noch ein großes, wenn auch stetig abnehmendes Publikum finden. Die letztern werden vielleicht anfangs die Mehrheit haben, aber sehr bald zu einzelnen Bildungsvereinen herabsinken.“ — Ist es nicht schmähsch, daß es die Gläubigen in einem freigeistlichen Blatte sich sagen lassen müssen, daß ihre Vereinigung mit den Ungläubigen ihren Grund nur in dem staatlichen Schutze habe und eine unnatürliche sei?

B.

Den Kirchenfrieden läßt man jetzt wieder vor einigen Schlagbäumen stocken. Daß sich im goldenen Mainz die Ultramontanen mit den rothen Socialen bei der Reichstagswahl zusammen gethan haben, soll der Grund sein, daß Fürst Bismarck vom Papste bessere Bürgschaften verlangt. Andererseits behauptet man, der Papst habe die Beweisstücke von einer großen Jesuitenverschwörung in den Händen, um den geplanten Frieden zu hintertreiben. Gewiß ist, daß Bismarck mit Bastein eine Zusammenkunft gehabt hat, was man dahin deutet, daß Bismarck, der Führer des Kirchenstreites, wieder in Thätigkeit tritt. Vom Reichstage erwartet man nähere Aufschlüsse, wenn das ultramontane Centrum Stellung genommen hat.

(N. Ztbl.)

Die presbyterianischen Schottländer betrachten Kirchenmuffel (Orgel) als ein Ueberbleibsel des Papstthums, das sie in ihrem Fanatismus ebenso bekämpfen zu müssen glauben, als das Papstthum selbst. Es hat sich ein antipapistischer Verein gebildet, der in einem Aufruf sich unter anderem also ausdrückt: „Soll die von Gott geordnete Muffel der Lippen oder die teuflische Muffel der Maschinerie in den Kirchen Schottlands herrschen? Wenn das letztere geschieht, dann wird die Nation vom Papstthum so trunken werden, daß dann ein Papist den Thron besteigen kann. Diesen Kampf zu führen, sind Gelder erforderlich.“

Kampf gegen die Socialdemokratie. Die Regierung zu Kassel hat in einem Erlasse den Lehrern Anweisung gegeben, wie sie die socialdemokratischen Irrlehren wirksam bekämpfen können, so in der Religionsstunde beim siebenten und neunten Gebot, im deutschen Sprachunterricht, ja selbst im Rechenunterricht, wenn von Capital und Zinsen gehandelt wird, beide in das rechte Licht zu stellen. Die rechte Auslegung des siebenten und neunten Gebotes ist nun allerdings ein wirksames Antidoton gegen Communismus, dann aber dem Communismus die Rechtmäßigkeit des Wuchers eindemonstriren zu wollen, ist das beste Mittel, dasjenige, was die rechte Auslegung des siebenten und neunten Gebotes im Gewissen der Kinder gewirkt hat, wieder gründlich auszutreiben.

B>

Ausbreitung der Socialdemokratie in Deutschland. In der Allgem. Kirchenz. vom 4. October schreibt ein Correspondent derselben: Als das Bedenklichste erscheint uns, daß die Socialdemokratie für alle sichtbar in Gesellschaftsschichten eindringt, welche man durch eine unüberwindliche Kluft von derselben getrennt wäunte. In früherer Zeit und vielfach auch jetzt noch unter dem oberflächlichen liberalen Bildungsphilisterium gefiel man sich in der Behauptung, daß die Socialdemokratie nur unter der Arbeitermasse, unter den Proletariern unterster Stufe, bei den „Besitzlosen“ Boden gewinne. Man wird diese Täuschung fortan nicht mehr festhalten dürfen. Die jüngsten Wahlen haben den Beweis erbracht, daß die Socialdemokratie auch unter dem Handwerkerstande, dem kleinen Beamtenthum, und in Sachsen und Holstein selbst schon unter den Bauern nicht unbedeutend vertreten ist. Auch in dem von den Juden ausgewucherten Raingau macht die Socialdemokratie unter den Bauern Fortschritte. Bei manchen socialdemokratischen Siegesfesten hat sich die Beamtenuniform ganz offen gezeigt. Die Socialdemokratie hat ihre Anhänger auch unter den „Besitzenden“, wie die hohen Beiträge Einzelner zum Wahlfonds beweisen. Daselbe gilt auch von den sogenannten Gebildeten. Auch in diese Kreise, deren „Bildung“ nach liberaler Theorie die sicherste Waffe und der beste Schutz gegen socialdemokratische Neigungen sein soll, bringt sie mehr und mehr ein. Noch mehr gilt dies von der Jugend; auf den Lehranstalten jeder Ordnung hat die Socialdemokratie ihre Anhänger und Schüler, und zwar bewußte Schüler. Leider sind im Anschluß an die beiden Attentate auch von Gymnasialschülern Mafehätsbeleidigungen zu verzeichnen gewesen. Man hat Schülerverbindungen mit socialdemokratischen Tendenzen und Anschauungen entdeckt, und der preussische Cultusminister hat sich zu einem diesbezüglichen Rundschreiben an die Regierungen und Provinzialschulcollegien veranlaßt gesehen, um derartige Ausschreitungen durch „Pflege des idealen Sinnes“ zu beseitigen. Auch hat man bereits gegen Gymnasiallehrer, welche mit der Socialdemokratie in Verbindung standen, vorgehen müssen. In Berlin und Leipzig besteht unter der academischen Jugend ein socialdemokratischer Verein; aber auch in Wien, Graz, München, Tübingen, Königsberg hat die Socialdemokratie unter den Studenten Anhänger und gewinnt deren scheinbar immer mehr. Von Studirenden der Academie zu Münster ging sogar im vorigen Jahre eine Adresse an das socialdemokratische Committee des Wahlfestes für den Kreis Offenbach-Dieburg durch die Blätter, in welcher die Sympathie mit der socialdemokratischen Bewegung und die Ansicht ausgesprochen wurde, daß „auch Wissenschaft und Kunst

von dem Dienst des goldenen Kalbes erlöst werden müsse". Nun tröftet man sich zwar damit, daß „die Mehrheit der Studenten noch staatsstreun gefinnt sei“, was ja richtig ist; aber was will dieser echt mechanische Trost sagen? Diejenigen Studenten, welche jetzt schon offen mit ihrer Ansicht hervortreten, sind vielfach begeisterte und fanatische Anhänger und Agitatoren der socialdemokratischen Partei, und ihr Einfluß wird wachsen, wenn sie später ein Staatsamt bekleiden. Vorwiegend gehören sie der juristischen und philosophischen Facultät an, werden also vermutlich einst als Richter und Lehrer wirken. Bei dem Dühring'schen Streithandel wurde auch (bei den späteren Auseinandersetzungen und Differenzen zwischen Dr. Dühring und den Socialdemokraten) von Dühring die Mittheilung gemacht, daß „ein Reichthümer oder gar Millionär bedeutende Summen der Socialdemokratie zur Verfügung gestellt habe, und zwar zunächst für eine Zeitschrift, dann aber das zur Gründung einer sogenannten freien Universität Erforderliche angeboten habe“. Man sieht auch hieraus, daß selbst Reiche und Gebildete mit der Socialdemokratie Fühlung haben und dieselbe unterstützen. Jedenfalls ist so viel klar, daß sich der Liberalismus kaum noch auf den besannenen „Knüttel“ der „besitzenden und gebildeten Bourgeoisie“ mit Sicherheit verlassen kann. Aber er hat ja noch die Armee, deren er sich in seiner Besorgniß und dem unbequemen Gefühl, das ihn jetzt doch nachgerade anwandelt, getrösten kann. Aber auch dieser Trost soll erschüttert werden. „Socialismus in der Armee und in der Kaserne“, das ist auch seit einiger Zeit eine Rubrik in den Zeitungen geworden.

Socialistischer Mord. In Rußland weit verbreitet sind die Anarchisten, die nichts glauben und ihre Sache auf nichts stellen, eine gefährliche Partei, die auf Empörung und Verschwörung sinnt, und dem strengsten Verfahren der Polizei Trotz bietet. Noch ist der Mord des General-Adjutanten Resenzeff in frischer Erinnerung; seiner Mörder hat man nicht habhaft werden können. Da erscheint eine Flugschrift mit dem Titel „Lob für Lob“, herausgegeben von dem socialistischen Revolutionscomité in Rußland zur Verherrlichung des Mordes, und was man wohl bemerken wolle, die socialdemokratische Berliner „Freie Presse“ hält diese Schrift den Lesern in dem Augenblicke vor, wo der Reichstag mit dem Besetze gegen die Socialdemokratie beschäftigt ist, und theilt daraus einige entsehlige Stellen mit. „Um jedes Mißverständnis zu vermeiden“, erklärt die russische Schrift, „bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Chef der Gensdarmerie, General-Adjutant Resenzeff, wirklich durch uns Socialrevolutionäre erschlagen ist. Wir verflünden ferner, daß dieser Mord, wie er nicht das erste Ereigniß ähnlicher Art war, auch nicht das letzte sein wird, falls die Regierung das jetzt herrschende System noch ferner hartnäckig beibehalten sollte. Die russische Regierung hat uns Socialisten dahin gebracht, daß wir uns auf eine ganze Reihe Mordthaten entschließen, und dieselben in ein System hineindringen. Indem wir durch die russische Regierung außerhalb des Gesetzes gestellt wurden, aller Bürgerschaften verlustig gemacht, welche das Band der Gesellschaft bilden, mußten wir auf Grund der höhern Rechte eines jeden Menschen auf Selbstvertheidigung für unsere menschlichen Rechte die Selbsthilfe ergreifen, ähnlich wie der Mensch oder eine ganze Gruppe von Menschen es machen, die in einer wilden Umgegend wohnen. Wir haben nun über die Schuldigen und ihre Auftraggeber uns'r eigenes Gericht errichtet, ein Gericht der Gerechtigkeit, ebenso fürchtbar wie die Bestimmungen, unter welche die Regierung uns gestellt hat.“

6959-60

(R. Jtbl.)

Socialdemokratischer Kalender. In der Allgem. Kirchenzeitung lesen wir: In dem neuesten Kalender dieser Partei findet sich eine ganze socialdemokratische Geschichtsphilosophie in Gestalt von Bemerkungen zu den einzelnen Tagen eingeschreut, z. B. 1. 25. December Christus, halb, wenn nicht ganz mythischer Stifter des Christenthums; 10. November Luther, Reformator der Kirche mehr im Sinne der Fürsten als des Volkes, dessen Sache er im Bauernkriege verrieth. Bebel nannte ihn bekanntlich den Heros der Bourgeoisie.